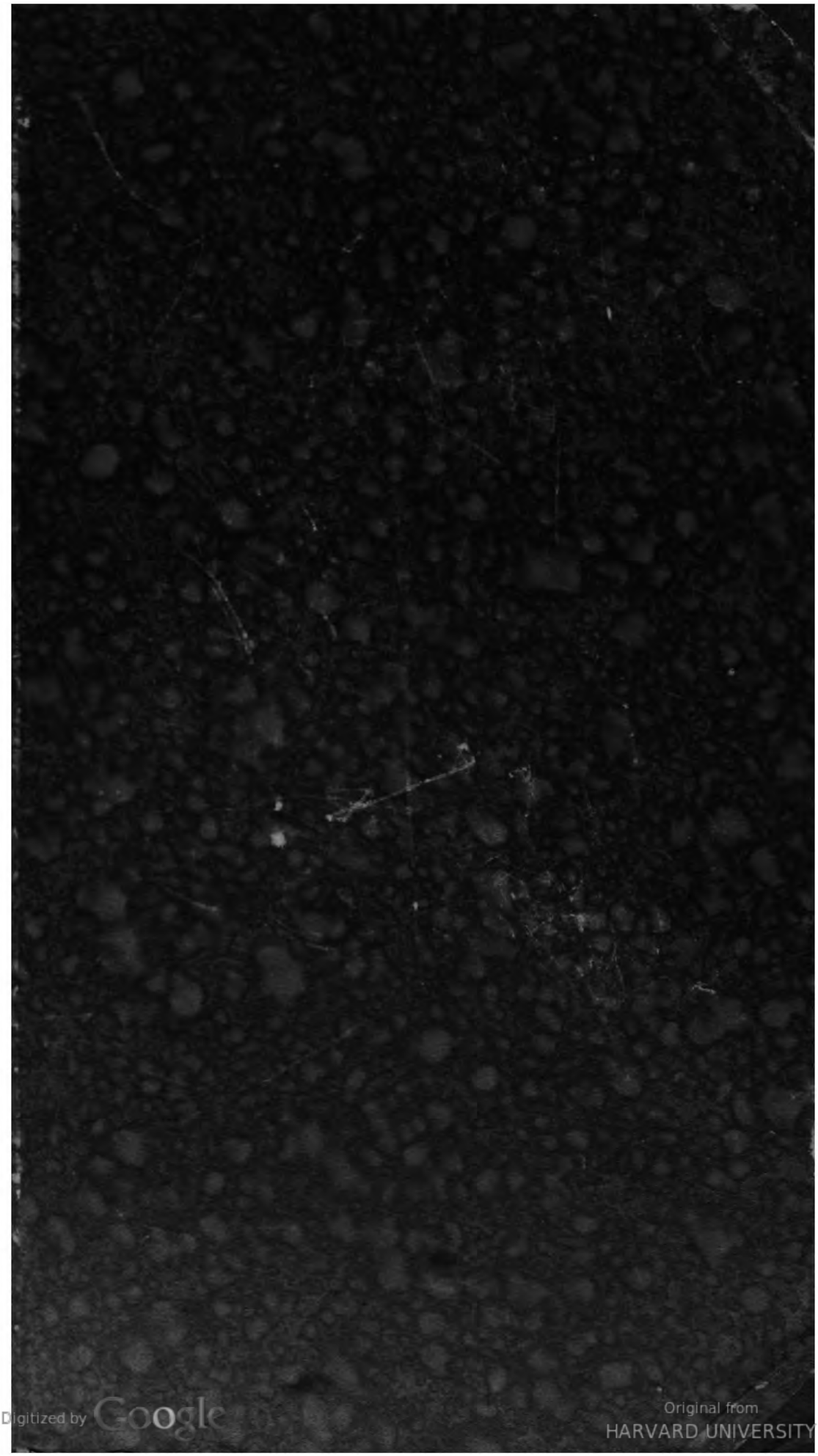
Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

BOSTON
MEDICAL LIBRARY
8 THE FENWAY

Digitized by Google

Original from
HARVARD UNIVERSITY

Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
HARVARD UNIVERSITY

Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
HARVARD UNIVERSITY

Der Alkoholismus

Zeitschrift zur wissenschaftlichen Erörterung der Alkoholfrage

unterstützt durch den Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke.

Organ des Verbandes der Trinkerheilstätten des deutschen Sprachgebietes.

Unter besonderer Mitwirkung von

Dr. med. ALT, Direktor der Landesirrenanstalt Uchtspringe; Geh. Med.-Rat Dr. BAER, Berlin; Dr. med. COLLA, Finkenwalde; Professor Dr. med. CRAMER, Göttingen; Dr. med. GRAF DOUGLAS, Berlin; Professor Dr. jur. ENDEMANN, Heidelberg; Geh. Med.-Rat Professor Dr. C. FRAENKEL, Halle; Professor Dr. GRAWITZ, Charlottenburg; Professor Dr. von GRÜTZNER, Tübingen; Geh. Obermedizinalrat Dr. PISTOR, Berlin; Sanitätsrat Dr. SCHAEFER, Direktor der Landesirrenanstalt Lengerich; Senatspräsident Dr. jur. von STRAUSS und TORNEY, Berlin; Professor Dr. med. TUCZEK, Marburg; Geh. Reg.-Rat Dr. jur. ZACHER, Berlin

herausgegeben von

Dr. med. J. Waldschmidt.

Neue Folge. — 2. Band.

Leipzig, 1905.
Johann Ambrosius Barth.
Roßplatz 17.

Prof. Dr. Grawitz
Berlin W. 15.
Kurfürstendamm 50.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

BOSTON MEDICAL
NOV 15 1955
LIBRARY

CATALOGUED
NOV 15 1955
A. J. D.

Druck von Grimme & Trömel in Leipzig.

Digitized by Google

Original from
HARVARD UNIVERSITY

Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Inhaltsverzeichnis von Band II.

Heft I.

I. Originalabhandlungen.

	Seite
Waldschmidt, Dr. Zur Jahreswende	1
Marcuse, Dr. Beiträge zum Alkoholkonsum der arbeitenden Klassen	8
Küßner, Pastor **Dr. G.** Was sind wir unseren Kanalarbeitern schuldig? (Schluß)	13

II. Referate.

Schenk, Paul. Gebrauch und Mißbrauch des Alkohols in der Medizin	67
Ziehen, Th. Über den Einfluß des Alkohols auf das Nervensystem	67
Steger, Josef und Daum, Adolf. Was die Jugend vom Alkohol wissen soll	68
Meyer, Ernst. Über den Einfluß der Alkoholica auf die sekretorische und motorische Tätigkeit des Magens	68
Bickel. Über den Einfluß des Alkohols auf die Herzgröße	69
Goddard, W. H. Über Alkohol als Nahrungsmittel	69
Hoppe. Die Tatsachen über den Alkohol	69
Grotjahn. Der Alkoholismus	69
„ Soziale Hygiene und Entartungsproblem	69
Mombert. Das Nahrungswesen	70
Freund. Die Alkoholfrage in der Armee	70
Merth, Heinrich. Die Trunksucht und ihre Bekämpfung durch die Schule	71
Damaschke, A. Alkohol und Volksschule	71
Keferstein. Moderne Arbeiterbewegung und Alkoholfrage	71
Schmidt, H. Fr. Kellners Weh und Wohl	72
Marcuse, Julian. Kleine Gesundheitslehre	72
Behrens, Peter. Alkohol und Kunst	72
Stellmacher, A. Auf neuer Bahn	73
Bonne. Mäßigkeit, Enthaltsamkeit und Christentum	73
Popert. Wir und das Alkoholkapital	73
Die Bekämpfung des Alkoholismus in Holland	73
Schmidt, Peter. Bibliographie	74

III. Mitteilungen.

Jahresbericht des schleswig-holsteinischen Bezirksvereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke	81
Bernische Trinkerheilstätte „Nüchtern“	82
Stift Isenwald	83
Ablaßgebet	83
Die Polizei im Kampf gegen den Alkohol	83
Der Guttemplerorden	84
Internationaler Kongreß gegen den Alkoholismus	84

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Seite

Antialkohol — Blaues Kreuz — religiöser Wahnsinn 85
Entmündigt im deutschen Reich 86
Zentralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus in Berlin 87
Zur Säkularfeier Speners 87

Heft II.

I. Originalabhandlungen.

Stubbe, Pastor **Dr.** Aus der älteren Mäßigkeitsbewegung in Schleswig-Holstein 89
Laquer, Dr. B. Das Verhältnis von Trunksucht zu Armut und Verbrechen in den Vereinigten Staaten 114
Flade, Dr. E. Was erhoffen wir von unserer Armee? 122

II. Referate.

Rösler. Über die nationale Bedeutung unserer Enthaltsamkeitsbewegung . 142
Straßmann, Fr. Alkoholismus und Ehescheidung 142
Kutner. Zur Diagnostik des pathologischen Rausches 142
Rochat. Der Alkoholismus in Italien 143
Laquer. Trunksucht und Temperenz in den Vereinigten Staaten 144
van Ahlen. Beitrag zur Kenntnis der Polyneuritis alcoholica 145
Orel. Alkoholismus und soziale Frage 146
Brandeis. Beiträge zur Erziehungshygiene 146
Beteiligung des englischen Adels an den Alkoholgewerben 146

III. Mitteilungen.

Der enthaltsame Märker 147
Der Rechabit 147
Der Retter 147
Die Lintorfer Heil- und Pflegeanstalten 147
Ministerialerlaß betreffend die Fürsorge für die Eisenbahnbediensteten . . 149
Belehrungskarte Quensels „Tatsachen über das Bier“ 151
Crime and Drunckenness in Australia 152

Heft III.

I. Originalabhandlungen.

Stubbe, Pastor **Dr.** Aus der älteren Mäßigkeitsbewegung in Schleswig-Holstein 153
Die Heilstätte „Waldfrieden“ 172
Kappelmann, Stadtrat. Entwurf für ein Reichsgesetz betreffend die Fürsorge für Trunksüchtige 192

II. Referate.

Boissier. Absinthvergiftung in einer abstinenten Familie auf dem Wege der Inhalation 220
Von seinen Eindrücken in Gothenburg 220
Über die Weinernte in Frankreich im Jahre 1904 220
Die Amerikanische Gesellschaft für soziale Bestrebungen 220
Die Lösungen des Trinkproblems 221
Steiner-Stooß, H. Alkoholismus und Mortalität in den größeren städtischen Gemeinden der Schweiz 222
Schmidt, Peter. Bibliographie 223

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

III. Mitteilungen.

Seite

Alkoholismus als Todesursache in den Vereinigten Staaten 231
Sterblichkeit an Alkoholismus in England und Wales 231
Alkohol und Unfall 232

Heft IV.

I. Originalabhandlungen.

Laehr, Prof. **Dr. Max.** Alkoholismus und Nervosität 233
Laquer, Dr. B. Geschichtliches zur Alkoholfrage 250

II. Mitteilungen.

Marine und Alkohol 265
Der Kieler Stadtausschuß 266
Alkoholismus unter den österreichischen Bergarbeitern 267
Aus dem Jahresbericht der Badischen Fabrikinspektion 267
Die wissenschaftlichen Kurse des Berliner Zentralverbandes 269
Das preußische Abgeordnetenhaus 279
Programm des X. Internationalen Kongresses 279

Heft V.

I. Originalabhandlungen.

Daum, Dr. Adolf. Die Alkoholgegnerkongresse 281

II. Referate.

Kruse. Unsere Aufgaben an den Opfern des Alkohols 295
Stubbe. Das Trinken in Schleswig-Holstein 295
Marcinowski. Im Kampf um gesunde Nerven 295
Laquer. Sozial-Hygienisches aus den Vereinigten Staaten 296
Raecke. Zur Abgrenzung der forensischen Alkoholparanoia 296
Bonne. Über den Trinkzwang beim Broterwerb 296
Fröhlich. Alkohol als Krankheitsursache 297
Alkoholgenuß schulpflichtiger Kinder 297
Hartmeyer, Hans. Der Weinhandel im Gebiete der Hansa im Mittelalter 298
Muralt. Abstinente Naturvölker 299
Schröder, Paul. Über chronische Alkoholpsychosen 299
Reinhardt, Ludwig. Im Kampfe gegen den Alkohol 300
Lehmann. Die Industrie der alkoholfreien Getränke 301
Hindhede. Die Stellung des Arztes zum Alkohol 301
Külz. Zur Hygiene des Trinkens in den Tropen 302
Friderich, Mathäus. Wider den Sauffteuffel 302
Flade. Der Kampf gegen den Alkoholismus 302
Haase, Georg. Ein Gläschen in Ehren! 303
Andrae. Die Sterblichkeit in den Berufen 303
Rosenthal, O. Alkoholismus und Prostitution 305
Fürbringer. Zur Bewertung des Tremors als Zeichen des Alkoholismus . 305
Wehmer. Praktische Erfahrungen bei Entmündigung Trunksüchtiger . . 306
Kornfeld. Traumatische Geistesstörung 306
Weygandt. Psychiatrische Begutachtung bei Vergehen und Verbrechen . 306
Stegmann. Über Alkoholismus und Delikte wider die Sittlichkeit . . . 306

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Seite

Siefert. Zur Frage der Schlaftrunkenheit 306
Gudden. Das Bierdelirium 307
Funk. Die Trunkenheit im Militärstrafverfahren 307
Über den Genuß alkoholischer Getränke im schulpflichtigen Alter . . . 307
Alkoholismus unter Schülern in Ostpreußen 308
Ruß. Zur Frage der Bakterizidie (Bakterientötung) durch Alkohol . . . 308
Heilbronner, Karl. Die strafrechtliche Begutachtung der Trinker . . . 308
Daum, Adolf. Selbsttötung und Selbstbetäubung 309
Schenk, Paul. Der „pathologische Rausch“ 310
Schmidt, Peter. Bibliographie 311

III. Mitteilungen.

Die Unfallstatistik für Land- und Forstwirtschaft 1901 318
Verfügung der Regierungspräsidenten zu Potsdam und Frankfurt 321
Der Branntwein im dänischen Heere 322
Getränkesteuer in Baden 323
Statistik der badischen Steuerdirektion 323
Zur Branntwein- und Bierstatistik 324
Badische Heilstätte für Alkoholkranke zu Renchen 326
Erholungsheim für junge Mädchen 326
Stift Isenwald Jahresbericht 327
Sonderausstellung zur Bekämpfung des Alkoholismus in Graz 327
Der 3. deutsche Abstinententag 328
Der X. internationale Kongreß gegen den Alkoholismus in Budapest . . 330

Heft VI.

I. Originalabhandlungen.

Stubbe, Pastor **Dr.** Aus der älteren Mäßigkeitsbewegung in Schleswig-Holstein 337

II. Referate.

Deherme. Der Alkoholismus in den Kolonien 373
Nin Y Sylva, Celedonio. Der Alkoholismus in Uruguay 374
von Máday, Isidor. Die Alkoholfrage in Ungarn 374
Dumouchel. Alkoholverbrauch in Frankreich 1904 375
Warming. Jahrbuch für Alkoholgegner 376
Haft. Deutsches Taschenbuch für Abstinenten 376
Laureti. Zucchero e alcool 376
Fraenkel, C. Gesundheit und Alkohol 377
Petersen. Der Alkohol 377
Quensel. Der Alkohol und seine Gefahren 377
Prinzing. Trunksucht und Selbstmord und deren gegenseitige Beziehungen 378
Der Alkoholgegner 378
Bunge. Die zunehmende Unfähigkeit der Frauen, ihre Kinder zu stillen . 378
Ronhoeffer. Die alkoholischen Geistesstörungen 379

III. Mitteilungen.

Das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe und der Kleinhandel mit Branntwein und Spiritus im Herzogtum Sachsen-Meiningen 381
Die 22. Jahresversammlung des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke 383

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Sachverzeichnis.

A.

Über Alkohol als Nahrungsmittel 69.
Der Alkoholismus 69.
Die Alkoholfrage in der Armee 70.
Alkohol und Volksschule 71.
Moderne Arbeiterbewegung und Alkoholfrage 71.
Alkohol und Kunst 72.
Auf neuer Bahn 73.
Ablaßgebet 83.
Antialkohol — Blaues Kreuz — religiöser Wahnsinn 85.
Aus der älteren Mäßigkeitsbewegung in Schleswig-Holstein 89. 153. 337.
Alkoholismus und Ehescheidung 142.
Der Alkoholismus in Italien 143.
Alkoholismus und soziale Frage 146.
Absinthvergiftung in einer abstinenten Familie auf dem Wege der Inhalation 220.
Die Amerikanische Gesellschaft für soziale Bestrebungen 220.
Alkoholismus und Mortalität in den größeren städt. Gemeinden der Schweiz 222.
Alkoholismus als Todesursache in den Vereinigten Staaten 231.
Alkohol und Unfall 232.
Alkoholismus und Nervosität 233.
Alkoholismus unter den österreichischen Bergarbeitern 267.
Die Alkoholgegnerkongresse 281.
Unsere Aufgaben an den Opfern des Alkohols 295.
Zur Abgrenzung der forensischen Alkoholparanoia 296.
Alkohol als Krankheitsursache 297.
Alkoholgenuß schulpflichtiger Kinder 297.
Abstinente Naturvölker 299.
Über chronische Alkoholpsychosen 299.
Alkoholismus und Prostitution 305.
Alkoholismus und Delikte wider die Sittlichkeit 306.
Alkoholismus unter den Schülern in Ostpreußen 308.
Der 3. deutsche Abstinententag 328.
Der Alkoholismus in den Kolonien 373.
Der Alkoholismus in Uruguay 374.
Alkoholverbrauch in Frankreich 1904 375.
Der Alkohol 377.
Der Alkohol und seine Gefahren 377.
Der Alkoholgegner 378.
Die alkoholischen Geistesstörungen 379.

B.

Beiträge zum Alkoholkonsum der arbeitenden Klassen 8.
Die Bekämpfung des Alkoholismus in Holland 73.
Bibliographie 74. 228. 311.
Bernische Trinkerheilstätte „Nüchtern“ 82.
Beitrag zur Kenntnis der Polyneuritis alcoholica 145.
Beitrag zur Erziehungshygiene 146.
Beteiligung des englischen Adels an den Alkoholgewerben 146.
Belehrungskarte Quensels „Tatsachen über das Bier“ 151.
Zur Bewertung des Tremors als Zeichen des Alkoholismus 305.
Das Bierdelirium 307.
Zur Frage der Bakterizidie durch Alkohol 308.
Der Branntwein im dänischen Heere 322.
Zur Branntwein- und Bierstatistik 324.
Badische Heilstätte für Alkoholkranke zu Renchen 326.

C.

Crime and Drunckenness in Australia 152.

D.

Zur Diagnostik des pathologischen Rausches 142.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

E.

Über den Einfluß des Alkohols auf das Nervensystem 67.
Über den Einfluß der Alkoholica auf die sekretorische und motorische Tätigkeit des Magens 68.
Über den Einfluß des Alkohols auf die Herzgröße 69.
Entmündigt im deutschen Reich 86.
Entwurf für ein Reichsgesetz betreffend die Fürsorge für Trunksüchtige 192.
Von seinen Eindrücken in Gothenburg 220.
Erholungsheim für junge Mädchen 326.

G.

Gebrauch und Mißbrauch des Alkohols in der Medizin 67.
Kleine Gesundheitslehre 72.
Der Guttemplerorden 84.
Geschichtliches zur Alkoholfrage 250.
Ein Gläschen in Ehren! 303.
Über den Genuß alkoholischer Getränke im schulpflichtigen Alter 307.
Getränkesteuer in Baden 323.
Gesundheit und Alkohol 377.
Das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe und der Kleinhandel mit Branntwein im Herzogtum Sachsen-Meiningen 381.

H.

Zur Hygiene des Trinkens in den Tropen 302.

I.

Stift Isenwald 83, 327.
Internationaler Kongreß gegen den Alkoholismus 84. 330.
Die Industrie der alkoholfreien Getränke 301.

J.

Zur Jahreswende 1.
Was die Jugend vom Alkohol wissen soll 68.
Jahresbericht des schleswig-holstein. Bezirksvereins gegen den Mißbrauch g. G. 81.
Aus dem Jahresbericht der Badischen Fabrikinspektion 267.
Jahrbuch für Alkoholgegner 376.
Die 22. Jahresversammlung des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke 383.

K.

Was sind wir unsern Kanalarbeitern schuldig? 13.
Kellners Weh und Wohl 72.
Der Kieler Stadtausschuß 266.
Im Kampf um gesunde Nerven 295.
Im Kampf gegen den Alkohol 300.
Im Kampf gegen den Alkoholismus 302.

L.

Die Lintorfer Heil- und Pflegeanstalten 147.
Die Lösung des Trinkproblems 221.

M.

Mäßigkeit, Enthaltsamkeit und Christentum 73.
Der enthaltsame Märker 147.
Ministerialerlaß betreffend die Fürsorge für die Eisenbahnbediensteten 149.
Marine und Alkohol 265.

N.

Das Nahrungswesen 70.
Über die nationale Bedeutung unserer Enthaltsamkeitsbewegung 142.

P.

Die Polizei im Kampf gegen den Alkohol 83.
Das preußische Abgeordnetenhaus 279.
Programm des X. internationalen Kongresses 279.
Praktische Erfahrungen bei Entmündigung Trunksüchtiger 306.
Psychiatrische Begutachtung bei Vergehen und Verbrechen 306.
Der pathologische Rausch 310.

R.

Der Rechabit 147.
Der Retter 147.

S.

Soziale Hygiene und Entartungsproblem 69.
Zur Säkularfeier Speners 87.
Sterblichkeit an Alkoholismus in England und Wales 231.
Sozial-Hygienisches aus den Vereinigten Staaten 296.
Die Stellung des Arztes zum Alkohol 301.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Sterblichkeit in den Berufen 303.
Zur Frage der Schlaftrunkenheit 306.
Die strafrechtliche Begutachtung der Trinker 308.
Selbsttötung und Selbstbetäubung 309.
Statistik der badischen Steuerdirektion 323.
Sonderausstellung zur Bekämpfung des Alkoholismus zu Graz 327.

T.

Die Tatsachen über den Alkohol 69.
Die Trunksucht und ihre Bekämpfung durch die Schule 71.
Trunksucht und Temperenz in den Vereinigten Staaten 144.
Das Trinken in Schleswig-Holstein 295.
Über den Trinkzwang beim Broterwerb 296.
Traumatische Geistesstörung 306.
Die Trunkenheit im Militärstrafverfahren 307.
Deutsches Taschenbuch für Abstinenten 376.
Trunksucht und Selbstmord und deren gegenseitige Beziehungen 378.

U.

Die Unfallstatistik für Land- und Forstwirtschaft 1901 318.
Die zunehmende Unfähigkeit der Frauen, ihre Kinder zu stillen 378.

V.

Das Verhältnis von Trunksucht zu Armut und Verbrechen in den Vereinigten Staaten 114.
Verfügung des Regierungspräsidenten zu Potsdam und Frankfurt 321.

W.

Wir und das Alkoholkapitel 73.
Was erhoffen wir von unserer Armee 122.
Die Heilstätte „Waldfrieden“ 172.
Über die Weinernte in Frankreich im Jahre 1904 220.
Die wissenschaftlichen Kurse des Zentralverbandes 269.
Der Weinhandel im Gebiete der Hansa im Mittelalter 298.
Wider den Saufteufel 302.

Z.

Zentralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus in Berlin 87.
Zucchero e alcool 376.

Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY

Namenverzeichnis.

A.

Ahlen, van 145.
Andrae 303.

B.

Behrens 72.
Bickel 69.
Boissier 220.
Bonhoeffer 379.
Bonne 73. 296.
Brandeis 146.
Bunge 378.

D.

Damaschke 71.
Daum 281. 309.
Deherme 373.
Dumouchel 375.

F.

Flade 122, 302.
Fraenkel 377.
Freund 70.
Fröhlich 297.
Friderich 302.
Funk 307.
Fürbringer 305.

G.

Goddard 69.
Grotjahn 69.
Gudden 307.

H.

Haase 303.
Haft 376.
Hartmeyer 298.
Heilbronner 308.
Hindhede 301.
Hoppe 69.

K.

Kappelmann 192.
Keferstein 71.
Kornfeld 306.
Kruse 295.
Külz 302.
Kutner 142.
Küßner 13.

L.

Laehr 233.
Laquer 114. 144. 250. 296.
Laureti 376.
Lehmann 301.

M.

Máday, von 374.
Marcinowski 295.
Marcuse 8. 72.
Merth 71.
Meyer 68.
Mombert 70.
Muralt 299.

O.

Orel 146.

P.

Petersen 377.
Popert 73.
Prinzing 378.

Q.

Quensel 377.

R.

Raecke 296.
Reinhardt 300.
Rochat 143.
Rosenthal 305.
Rösler 142.
Ruß 308.

S.

Schenk 67. 310.
Schmidt, H. F. 72.
Schmidt, P. 74. 223. 311.
Schröder 299.
Siefert 306.
Steger 68.
Stegmann 306.
Steiner-Stooß 222.
Stellmacher 73.
Straßmann 142.
Stubbe 89. 153. 295. 337.
Sylva 374.

W.

Waldschmidt 1.
Warming 376.
Wehmer 306.
Weygandt 306.

Z.

Ziehen 67.

Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from HARVARD UNIVERSITY

Der Alkoholismus

Zeitschrift zur wissenschaftlichen Erörterung der Alkoholfrage

1905 Neue Folge — Band II No. 1

I. Originalabhandlungen.

Zur Jahreswende.

Faßt man die Alkoholfrage vom Standpunkte des Sozialpolitikers ins Auge, so wird man sich nicht verhehlen können, daß alles Werben um Gunst für Einzelbestrebungen keinen oder doch nur geringen Wert für die Hebung der gesamten Volkswohlfahrt hat. Demnach darf in den Reihen der Kämpfer auf dem Gebiete des Alkoholismus nicht verkannt werden, daß ihr Mühen nur ein einseitiges genannt werden muß, um das Volksglück zu erhöhen, sofern sie die mannigfachen Nebenumstände außer acht lassen. Die Heranziehung aller Faktoren kann hier nur dauernd förderlich wirken. Mit vereinten Kräften heißt die Losung: nicht einseitig vorgehen, sondern sich zu einem gemeinsamen Ganzen gruppieren unter einheitlicher Führung — dies der Leitstern für die Lösung dessen, was wir soziale Frage nennen.

Wenn wir uns in einem gewissen Humanitätsdusel, wie dies schöne Wort lautet, um ausdrücken zu wollen, daß wir gewillt sind, die Schädigungen zu heben oder doch wenigstens zu lindern, welche an dem Innern der Volksseele zehren, befinden, so hat das gewiß seinen guten Grund. Wir sind fortlaufend gewissen Wellenbewegungen unterworfen; „alles schon mal dagewesen“, heißt es im Volksmunde, und es ist nicht zu leugnen, daß wir uns mal wieder zur Zeit auf dem Gipfel einer solchen — sozialen — Welle befinden, die nach dem künstlichen Anstieg sicherlich demnächst ihren Abfall als recht natürliche Reaktion aufzuweisen haben wird. So war es von jeher, so ist es zur heutigen Zeit, und so wird es ewig bleiben. — Man braucht nun wahrlich nicht lange nach einem kausalen Zusammenhange der Einzelwirkungen unter sich zu suchen, wenn man die Erschütterung der Volkskraft und das Umsichgreifen der Alkoholseuche erblickt. Sie bildet unbedingt ein Glied in der Kette dessen, was wir zur Vernichtung der Volksgesundheit, mithin des Volksglücks gehörig ansehen — ein Glied, dessen Bedeutung noch viel zu wenig gewürdigt wird. Man hat genügend dargetan

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und durch die Wissenschaft, die nebenbei gar häufig recht unwissenschaftlich ausgebeutet wird, erhärtet, daß der Alkohol als solcher Schädigungen zu veranlassen im stande ist, die Glück und Zufriedenheit, Ruhe und Ordnung zerstören, und angesichts des vielfach dadurch hervorgerufenen Elends kann es nicht wundernehmen, daß diejenigen, welche zur Linderung der Not ihre beste Kraft einzusetzen bereit, auf Unverständnis, Hohn und Spott ihrer Mitmenschen stoßend, ihre Arbeit zu einem Kampf, ihre Erfolge zu einem Triumpf werden lassen. Es muß anerkannt werden, daß zur Erreichung eines jeden großen Zieles ein gewisser Fanatismus gehört, daß ein Sieg nur dem Kämpfer gebührt, welcher mit Ausdauer und Kraft und einem guten Stück Heroismus sein Ziel verfolgt, der sich immer wieder zu seinem eigenen Vorgehen begeistert, mit dieser und durch diese Selbstbegeisterung seinem Ziele zustrebt. Der dazu gehörige Idealismus aber fehlt gar häufig in dieser nüchternen Alltagswelt; wir befinden uns in einer zu kritischen Weltanschauung, als daß wir in der Erkennung dessen, was uns umgibt, etwa das erblicken könnten, was uns durch optimistische Anwandlungen gar zu gern suggeriert wird. Nimmermehr wird der Optimismus die Welt erobern, ebensowenig ist sein Antipode imstande den Sieg zu erringen; der Wert liegt auch hier in der Mitte, er wird nach Abflachung jener beiden Pole, welche durch immerwährendes Aufeinanderplatzen allmählich ihre Spitzen verlieren, die Macht erlangen, welche allein befähigt, die Weltordnung zu schützen und zu befestigen und zwar unter Zusammenfassung und Benutzung aller Kräfte!

Wenn nach dieser Richtung auf dem großen Gebiete der sozialen Fürsorge das verflossene Jahr einen Schritt vorwärts getan hat, so darf dafür in erster Reihe der im preußischen Abgeordnetenhaus vom Grafen Douglas eingebrachte Antrag auf Einsetzung einer Landeskommission für Volkswohlfahrt, welcher das hohe Haus am 24. November eingehend beschäftigte, angesprochen werden. In der ausführlichen Begründung wird vom Antragsteller vor allem auf die Zersplitterung der Kräfte nach der materiellen, wie ideellen Seite hingewiesen, sowie die Forderung gestellt, eine organische Verbindung unter den Einzelbestrebungen, die sich im Interesse der Volksgesundheit ungemein ausgedehnt haben, zu schaffen, welche den Mittelpunkt, die Sammelstelle für die Sonderinteressen bildet. „Ja, mehr und mehr erkennt unser Volk seine wahren Freunde, die, fern von Phrasen und Utopien, nur praktisch Durchführbares erstreben, den Worten fürsorglicher Liebe aber alsdann auch die Taten

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

folgen lassen. In solchen Anregungen haben wir, die wir hier ausschließlich den staatserhaltenden Parteien angehören, stets unsere höchsten Aufgaben erblickt und fanden bei der Königlichen Staatsregierung stets volles Verständnis und tatkräftige Unterstützung. Die Annahme und spätere Durchführung unseres Antrages aber, der die gesamte Volkswohlfahrt einschließt, muß wie überall segenbringend, so auch wahrhaft aufklärend und versöhnend wirken." Diesen im Sinne der Genfer Konvention vom Roten Kreuz gesprochenen Worten des Grafen Douglas wird man nur seine Zustimmung geben können und zwar aus folgenden Gründen. Mit unerwarteter Schnelligkeit hat sich das Interesse für die Lungenheilstätten-Bewegung Bahn gebrochen, was wohl auf den Umstand zurückzuführen ist, daß sich dieser Fürsorge Männer annahmen, welche mit Geschick und Umsicht den Schädigungen, welche die Tuberkulose im Volk verbreitet, durch praktische Maßnahmen zu begegnen suchten, indem sie Heilstätten ins Leben riefen. Und da die diesbezüglichen Erkrankungen mit ihren schädlichen Einflüssen unschwer erkennbar, für jedermann offensichtlich sind, hatte man im Verhältnis leichtes Spiel, um breitere Volksmassen und die Behörden für diesbezügliche Bestrebungen zu gewinnen. Immerhin was will die (einseitige) Bekämpfung der Tuberkulose bedeuten, wenn man die sie unterstützenden und erzeugenden Faktoren außer acht läßt! Wiederholt ist darauf hingewiesen worden, daß das Leiden nur dann als dauernd getilgt angesehen werden darf, wenn seine mittelbaren und unmittelbaren Förderer beseitigt werden. Man hat auf der einen Seite auf die Wohnungsfrage verwiesen, auf der andern dabei an die Bekämpfung des Alkoholismus gedacht; es sind aber ebensogut wie die Körperpflege und das Gemütsleben alle destruktiven Elemente im Lebenshaushalte zu berücksichtigen, will man Dauererfolge erzielen. Und weiter, was will das heißen, wenn man die Säuglingssterblichkeit durch Palliativmittel wie bessere Ernährung, durch Zuführung guter Milch u. s. w. zu vermindern sich bestrebt, dabei aber ganz unberücksichtigt läßt, daß der Säugling auch einen Vater und eine Mutter gehabt hat, deren soziales Milieu schwer auf dem Erzeugnis lastet. Bekanntlich ist die Sterblichkeitsziffer der unehelichen Kinder eine ungleich höhere als die der ehelichen; und das ist wahrlich nicht wunderbar. Man stelle sich mal vor, unter welchen Umständen solche Wesen erzeugt werden, unter welchen Verhältnissen diese Früchte sich entwickeln, und wie sie schließlich ausgetragen und zur Welt gebracht werden. Ist es ein Wunder zu nennen,

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

daß diese Erzeugnisse, denen der Fluch der Mutter von Anfang an nicht gefehlt hat, welche in ihrer fötalen Entwicklung dank dem Lebenswandel der Mutter schwer zu leiden gehabt haben, als Lebewesen zur Welt gebracht werden, denen der Stempel des Todes von vornherein anfgedrückt ist?!

Und fragen wir uns weiter: ist es denn gleichgültig, welche alkoholischen Einflüsse bei der Erzeugung mitgewirkt haben, wie sich das Leben der Schwangeren in dieser Beziehung gestaltet hat? — Graf Douglas gibt in seiner Rede an, daß Deutschland nächst Rußland die größte Zahl der Sterblichkeit unter den Säuglingen in Europa erreicht habe, daß Schweden früher uns hierin gleich gestanden, aber durch Belehrung, Bekämpfung des Alkoholismus eine Herabdrückung der hohen Mortalitätsziffer auf die Hälfte erzielt habe. Es kann unbedenklich der Satz aufgestellt werden: keine durchgreifenden Maßnahmen gegenüber der Säuglingssterblichkeit ohne Bekämpfung des Alkoholismus!

Ganz und gar deplaciert ist die von gewisser Seite so gern hinausposaunte Behauptung, daß die armen Frauen ihre Kinder nicht richtig zu ernähren vermögen, daß Armut und Not die Säuglingssterblichkeit bedinge, da die Mutter durch ihre schwache soziale Lage zum Erwerb gezwungen, ihre Säuglinge deshalb vernachlässigen müßten. Gewiß kann die Möglichkeit nicht bestritten werden, indes in sehr vielen Fällen ist die wirtschaftliche Not dem Alkohol zu verdanken. Daß der Mann von dem Wochenlohn nur die Hälfte mit nach Hause bringt, ist nicht außergewöhnlich, daß die Frau alsdann zuverdienen muß, um die Familie zu erhalten, ist einleuchtend. Es ist auch durchaus nicht selten, daß in der Familie der Vergnügungsteufel eine nicht unerhebliche Rolle spielt, und daß vom Sparen nur höchst selten die Rede ist; dann sind die Mittel zur Ernährung beim Anwachsen der Familienmitglieder ungenügend. Und da scheint es mir nur ein Radikalmittel zu geben: Stärkung des Familienlebens, Förderung der Häuslichkeit! Jede, durch den Alkohol so leicht bedingte, Lockerung der Familienbande wirkt zerstörend und vernichtend ein, sie vermindert das Verantwortlichkeitsgefühl bei dem Einzelindividuum, schwächt seine sittliche und gesundheitliche Kraft. „Die Erhaltung deutschen Familienlebens“, meinte in der Diskussion zu obigem Antrage Pastor von Bodelschwingh, sei der erste Punkt, auf den die einzusetzende Landeskommission für Volkswohlfahrt ihr Augenmerk zu richten habe. Dazu seien die nötigen Bildungsanstalten, wie Haushaltungs- und Kochschulen, damit die

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Frau auch ihren Haushalt zu führen verstehe, zu beschaffen. Der konzentrische Kampf solle sich in erster Linie auf den Alkohol beziehen, Staat und Gemeinde, Kirche und Schule, Ärzte und Vereine sollen hier mithelfen zu gemeinsamem Tun. Indes nicht nur dieser Mann, der auf dem Gebiet der Liebestätigkeit einzig dasteht, unterstützte auf das lebhafteste den Antrag Graf Douglas, sondern auch keiner der andern Redner, und hierzu hatten alle Fraktionen des Hauses ihre Vertreter entsendet, widersprach demselben. So äußerte sich Herr von Schenkendorff dahin, daß er und seine Freunde alles das zu unterstützen bereit seien, was den Mißbrauch geistiger Getränke bekämpfe. „Bei der sozialen Strömung der Zeit hat sich aber die Volkswohlfahrtsfrage bereits zu einem hochwichtigen Faktor des öffentlichen Lebens entwickelt, und es wäre als eine Anpassung an diese zweifellos segensreiche Strömung des Volkslebens zu betrachten, wenn für diese Zwecke aus der Mitte der Landesvertretung eine solche Volkswohlfahrtskommission gebildet würde, und ich lasse von hier den Ruf ertönen, meine Herren, nicht nur im preußischen, sondern auch in jedem andern deutschen Parlament, überall möge eine solche Kommission eingesetzt werden.“ — Das ist nebenbei dasselbe, was der Deutsche Verein gegen den Mißbrauch in Erfurt zum Ausdruck gebracht hat. — Dr. Ruegenberg begrüßt den „fruchtbaren Gedanken“ des Antragstellers lebhaft dessen Verwirklichung bedeutungsvoll sei, vorbeugende Maßnahmen für die Volksgesundheit zu treffen; dies sei viel verdienstvoller als die verlorene Gesundheit, und zwar oft nur notdürftig, wiederherzustellen. „Was die Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen für die Ministerien des Handels und der öffentlichen Arbeiten, was der Beirat der Arbeiterstatistik für das reichsstatistische Amt, was der Reichsgesundheitsrat für das Reichsgesundheitsamt, was die wissenschaftliche Deputation für das Medizinalministerium ist, das soll die zu errichtende Landeskommission für Volkswohlfahrt für die ganze Regierung, für alle ihre Ressorts werden, und umgekehrt soll die Regierung in oder durch diese Kommission in die Lage kommen, den zahlreichen Einzelbestrebungen die nötige Einheit, Ziel und Stütze zu geben.“ Der Abgeordnete Goldschmidt ist gleichfalls für die Kommission, die, wenn richtig zusammengesetzt, sicherlich mit Erfolg werde arbeiten können. Er mahnt zur Vorsicht bezüglich der Alkoholfrage, man dürfe in dieser Beziehung nicht zu weit gehen, sondern müsse sich auf die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs beschränken; hiergegen würde sich kein ge-

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bildeter Mensch auf der ganzen Welt sträuben. Durch Polizeimaßnahmen sei hier aber nichts zu machen, das Volk sei aufzuklären, zu erziehen, denn auf je höherer Bildungsstufe das Individuum stehe, um so weniger sei es nach dieser Richtung gefährdet; es sei aber auch auf Erreichung billiger und gesunder Nahrungsmittel Wert zu legen; den Ursachen der Säuglingssterblichkeit sei durch die Landeskommission nachzuspüren und sie mit allen Mitteln zu bekämpfen — alles Aufgaben, derer sich die Landeskommission zu bemächtigen habe. Nachdem noch die Abgeordneten Münsterberg, Heckenroth und Prof. Dr. Faßbender ihre Sympathiekundgebungen zu dem Antrage bezeugt hatten, wurde derselbe zur Durchberatung an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen. Diese Kommission hat in ihrer ersten Lesung bereits getagt und einmütig beschlossen, im Plenum der Königl. Staatsregierung zu empfehlen, einen „Landesausschuß für Volkswohlfahrt" einzusetzen. Über den Verlauf der Dinge, welche für die Förderung unserer Wohlfahrtsbestrebungen von der größten Bedeutung sind, werden wir weiter zu berichten Gelegenheit haben.[1])

---

[1]) Nach Drucklegung dieser Zeilen ist folgende Resolution von der Kommission einstimmig angenommen:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, möglichst bald als behördliche Einrichtung zur Förderung der Volkswohlfahrt in Stadt und Land ein Volkswohlfahrtsamt zu schaffen, behufs ausgiebiger Mitwirkung des Laienelements ihm einen ständigen Beirat anzugliedern und die hierher erforderlichen Mittel im Staatshaushalt bereitzustellen. Das Volkswohlfahrtsamt soll unmittelbar dem Staatsministerium unterstellt werden, die Ernennung des Vorsitzenden und der Mitglieder durch den König erfolgen. Es soll ihm insbesondere obliegen: 1. die Entwicklung der Volkswohlfahrtspflege im In- und Auslande zu verfolgen und darüber der Staatsregierung fortlaufend Bericht zu erstatten; 2. Wahrnehmungen, die ein Eingreifen oder eine Abänderung der Gesetzgebung erforderlich erscheinen lassen, der Staatsregierung mitzuteilen; 3. auf Anordnung der Staatsregierung Gutachten zu erstatten, Vorschläge auszuarbeiten und bei der Vorbereitung von Gesetzentwürfen und Verwaltungsanordnungen mitzuwirken; 4. auf Anordnung der Staatsregierung bei größeren Unglücksfällen oder Notständen die freiwillige Hilfstätigkeit einheitlich zu leiten.

Bei der Berufung in den ständigen Beirat sollen die privaten Volkswohlfahrtsorganisationen und die beiden Häuser des Landtags besonders berücksichtigt werden. Der Beirat soll jährlich mindestens einmal einberufen werden, um den Geschäftsbericht des Volkswohlfahrtsamts entgegenzunehmen und sich über ihn zu äußern. Er soll einzelne Fragen der Volkswohlfahrtspflege beraten und begutachten, wenn dies von der Staatsregierung angeordnet oder von einem Viertel der Mitglieder beantragt wird, und soll befugt sein, selbständig Anträge an die Staatsregierung zu stellen. Den Sitzungen des Beirats sollen Beauftragte

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Kommt dieses Amt zu stande, und wie es scheint unterliegt dies keinem Zweifel mehr, so werden wir das verflossene Jahr als ein besonders günstiges für die Förderung auch unserer Bestrebungen preisen dürfen; wir werden mit Freuden dem neuen Jahresabschnitt entgegengehen, sicher, daß auch für die so wichtige Alkoholfrage neue Bahnen frei, neue Erfolge erzielt werden. Sicherlich haben wir keine Ursache nach dieser Richtung dem alten Jahre undankbar den Abschied zu geben, es läßt sich vielmehr behaupten, daß auch in diesem Zeitabschnitt manches erreicht worden ist: auf der gesamten Linie ist man weiter vorgerückt!

Es kann und soll uns im Interesse des Ganzen nicht darauf ankommen, welche von den beiden Strömungen, die die Alkoholfrage zu beherrschen sich bemühen, den größten Erfolg aufzuweisen hat; wir kennen nur die Alkoholfrage als solche, es liegt uns fern, dieselbe unter dem Gesichtswinkel der Mäßigkeit oder der Enthaltsamkeit zu beleuchten, wir halten es im Gesamtinteresse für durchaus verfehlt, diese beiden „Parteien“ gegeneinander auszuspielen, so wenig dieser Antagonismus selbst aus der Welt zu bringen sein wird, und so wenig wir der Bekämpfung des Alkoholismus einen sektenhaften Charakter beizulegen geneigt sind. Die Wellen, welche im Jahre 1903 an der Weser Strande auf dem internationalen Kongresse etwas sehr hoch gingen, haben sich erfreulicherweise wieder geglättet, hin und wieder tauchen kleine Schaumkrönchen auf, indes sie sind nicht im stande, das Schiff „Alkoholfrage“ ins Schwanken zu bringen oder ernsthaft zu gefährden; sie bewirken höchstens, daß besonders die verantwortlichen Leiter mehr auf dem Posten sind; mag sich währenddessen die Mannschaft von ihren Führern erzählen lassen wie sie abstinent geworden, oder mag man sich in die einzelnen Maschen der sozialen Frage als solcher vertiefen und hierbei die Knotenpunkte der Alkoholfrage zu lösen sich bestreben — uns soll's recht sein in dem sicheren Bewußtsein, daß nach jedem hohen Seegang Beruhigung eintritt, der die Steuerung des Schiffchens in den sicheren Hafen gestattet. Wenn nun in dem neuen Jahre unser Fahrzeug sich der großen Flottille „Volkswohlfahrt“ anzuschließen vermag und unter sachkundiger Führung als eins der ersten Schutz und Schirm für die Gefährdung eines gesunden Volkslebens bietet, so wird die

---

der Staatsregierung mit beratender Stimme beiwohnen dürfen. Im übrigen soll der Geschäftsgang des Amtes und des Beirates durch eine Verordnung des Staatsministeriums geregelt werden.“

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Alkoholfrage in den Reihen derer erscheinen, die in ihrer Gesamtwirkung den Feind „Volksseuchen“ zu schlagen im stande sind.

Zu solcher Mitarbeit entbieten wir allen Freunden und Förderern ein freundliches Willkommen! Dr. Waldschmidt.

Beiträge zum Alkoholkonsum der arbeitenden Klassen.

Von

Dr. Marcuse-Mannheim.

Der enge Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Tiefstellung und Alkoholismus ist eine durch Beobachtung und Erfahrung längst erwiesene Tatsache, und man wäre fast versucht, von einem arithmetischen Verhältnis zwischen diesen beiden sozialen Erscheinungen zu sprechen. Alkoholismus als Zustand einer chronischen Alkoholvergiftung im extremen Grade fordert aber, so betrübend dieses Phänomen innerhalb unserer modernen Gesellschaft auch sein mag, weniger die Aufmerksamkeit heraus, als der in gewohnheitsmäßigem Konsum kleinerer Mengen gipfelnde Hang, wie es nicht der Ausdruck familiärer Belastung oder alkoholischer Entartung, als vielmehr eine allgemein verbreitete Sitte und Lebensäußerung ist. Jedes körperlich schwer arbeitende Individuum verlangt gemäß ererbter und anerzogener Anschauungen ein bestimmtes tägliches Quantum Alkohol, welches unentbehrlich erscheint für die zu vollführenden manuellen Arbeiten, und alle diese Tausende von Handarbeitern, die, ohne ihre Abende im Wirtshaus zu verbringen, zu den Mahlzeiten und zwischen denselben Branntwein, Bier oder Wein zu sich nehmen, werden jederzeit ihre Einreihung in die Kategorie der „Trinker“ als Übertreibung und falsche Auslegung energisch zurückweisen. Sie betrachten eben im Alkohol eine gewisse Kraftquelle, die ihnen die Arbeitsleistung ermöglicht, sie nehmen ihn als Nahrungsstoff mit oder ohne andere Nahrungsstoffe zu sich, in vielen Fällen ziehen sie ihn zum direkten Ersatz dieser letzteren heran, damit steigt die Gefahr der Unterernährung, die an sich in unseren arbeitenden Klassen in bedenklichem Maße vorhanden ist, und es resultieren hieraus gesundheitliche Mißstände mannigfachster Art. Ein

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Übel läßt sich aber so lange nicht bekämpfen, als nicht vollste Klarheit über Wurzeln, Ausbreitung und Zusammenhang mit anderen ursächlichen Momenten geschaffen ist, und daher das Bestreben seit langem, die Rolle des Alkohols im Arbeiterbudget kennen zu lernen. Die mannigfachen, hierüber besonders in England, Amerika und anderen Ländern erschienenen Untersuchungen an dieser Stelle aufzuführen, würde zu weit führen, ich beschränke mich darauf, vor allem auf die klassischen Arbeiten Wörishoffers zu verweisen, der in seinen wirtschaftlichen Enqueten über die Lage der arbeitenden Klassen in Baden diesem Mißstand seine besondere Aufmerksamkeit schenkte. Durch ihn erhalten wir eine ziffermäßig bestimmte Vorstellung über die Höhe der Summen, welche von Cigarren- und Fabrikarbeitern für geistige Getränke ausgegeben werden und damit ein exaktes Bild von der Anteilnahme des Alkohols an der Nahrungsaufnahme bestimmter Bevölkerungsklassen. Nach Wörishoffer kommt es vor, daß Cigarrenarbeiter bei einem Aufwand von 450 Mk. für den Haushalt im Jahre 104 Mk. für Bier und nur 40 Mk. für Fleisch verbrauchen. Fast durchgehend erscheint die Ausgabe für Bier und Branntwein noch einmal so groß, als die für Fleisch, im günstigsten Falle bilden erstere 10 % des gesamten Aufwandes. Ähnliche Enqueten hat für Böhmen Prof. Singer gemacht und überall war ersichtlich, daß die relativ hohen Ausgaben für Alkohol die Ursache einer ungenügenden Zufuhr wirklicher Nahrungsmittel waren.

Im Wörishofferschen Geiste und den Spuren dieses sozial empfindenden Mannes folgend, hat nun in allerjüngster Zeit der badische Fabrikinspektor Dr. Fuchs, dem wir ja eine Reihe von vorzüglichen sozialpolitischen Arbeiten bereits verdanken, eine Enquete über die Verhältnisse der Industriearbeiter in 17 Landgemeinden bei Karlsruhe veranstaltet und bei der Verarbeitung eines außerordentlich reichen Materials auch der Ernährungsverhältnisse und des Alkohols eingehend gedacht. Und die Fuchssche Publikation erweist sich somit als eine wertvolle Ergänzung der oben erwähnten Arbeiten und insofern als eine ganz neue Quelle der Forschung, als sie sich mit dem ländlichen Arbeiter und seiner sozialen Lage ausschließlich beschäftigt. Das hierbei erforschte Material ist so instruktiv, daß wir die einzelnen Abschnitte, in denen sich der Verfasser mit der Alkoholfrage und dem Alkoholkonsum der in Frage stehenden Bevölkerungsschichten beschäftigt, in extenso an dieser Stelle wiedergeben wollen. Fuchs berichtet

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

also[1]): „Solange noch in den weitesten Kreisen unseres Volkes der fast unausrottbare Irrglaube an die Nährkraft der geistigen Getränke besteht, wird sich die Übung erhalten, zu den Zwischenmahlzeiten geistige Getränke zu genießen. Wie eine Durchsicht der beschriebenen Arbeiterhaushalte ergibt, genießen die männlichen Arbeiter fast ausnahmslos am Vor- oder Nachmittag Bier oder Wein; die Menge schwankt zwischen $^1/_4$ und 1 Liter Bier oder $^1/_4$ und $^1/_2$ Liter leichtem Wein. Das Flaschenbier ist am beliebtesten; es wird aus zahlreichen Kleinhandlungen nach Belieben auf Kredit abgegeben, es wird an die Fabrikeingänge gebracht, woselbst die leeren Flaschen wieder abgeholt werden. Der Wein ist entweder aus Obst gekeltert oder leichter Pfälzer Traubenwein. Es ist kein Zweifel, daß die regelmäßig genossenen Mengen der geistigen Getränke die Leistungsfähigkeit der Arbeiter beeinträchtigen, daß sie nachteilige Wirkungen auf lebenswichtige Organe ausüben. Aus vielen Äußerungen von Arbeitern geht zur Genüge hervor, daß sie über das Wesen und die Wirkungen der geistigen Getränke noch nicht im mindesten unterrichtet sind; manche bedauern, nicht wie andere in der Lage zu sein, sich reichlichen Biergenuß zu gestatten, andere glauben nur durch Biergenuß zur Leistung der ihnen obliegenden schweren Arbeit befähigt zu sein. Manche verzichten und zwar in der Regel aus wirtschaftlichen Gründen auf den täglichen Genuß geistiger Getränke, die sie durch mitgenommenen Kaffee oder Milch ersetzen; dahin gehören wenige Männer, dagegen die Mehrzahl der Arbeiterinnen; sie beschränken den Biergenuß gewöhnlich auf die Zwischenmahlzeit am Nachmittag, halten ihn dann auch in mäßigeren Grenzen ($^1/_4$ bis $^4/_{10}$ Liter). Im Gegensatz dazu dehnen unverheiratete männliche Arbeiter, wenn sie sich einmal dem Einfluß der Eltern entzogen haben, den Bierkonsum für eine Zwischenzeit auf 2 Flaschen aus. Da 1 Flasche durchschnittlich mit 18 Pfennig zu bezahlen ist, kann leicht ermessen werden, von welch ungünstiger wirtschaftlicher Wirkung die Ausgaben für die Zwischenmahlzeiten sind. Das Brot wird meist von Hause mitgenommen, die Zuspeisen (Wurst, Käse, Eier) werden meist gekauft. Eine der üblichen Zwischenmahlzeiten kostet 30 bis 40 Pfennige. Im Vergleich zu ihrem Nährwert ist dies dank des Kostenanteils für geistige Getränke ein viel

[1]) Die Verhältnisse der Industriearbeiter in 17 Landgemeinden bei Karlsruhe. Bericht erstattet an das Großherzogliche Ministerium des Innern und herausgegeben von der Großherzoglich Badischen Fabrikinspektion, Karlsruhe 1904. Verlag der C. Braunschen Hofbuchdruckerei. 272 S.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zu hoher Preis. Da eine Beseitigung der Zwischenmahlzeiten selbst bei einer weiteren mäßigen Verkürzung der Arbeitszeit den vom Lande kommenden Arbeitern nicht leicht angesonnen werden kann, so besteht vorläufig wenig Aussicht auf eine im gesundheitlichen und wirtschaftlichen Interesse wünschenswerte Einschränkung des Alkoholkonsums während der Arbeitsschicht. Denn es dürfte noch lange dauern, bis einmal die Einsicht in das Wesen der geistigen Getränke in die Bevölkerung eingegangen ist, so daß ihr Wille des Entschlusses der Entsagung fähig wird". (Seite 119 und ff.) Nachdem Verfasser dann noch die Mittagsmahlzeit der Arbeiter und ihrer Familien skizziert und festgestellt, daß die Mehrzahl der erwachsenen männlichen Arbeiter den Wirtshaustisch mit seiner Beigabe von 1 bis 2 Glas Bier gemeinnützigen Speiseanstalten vorzieht, während dagegen die Land- und Hauswirtschaft besorgenden Familienmitglieder der geistigen Getränke beim Mittagsessen entraten, gibt er eine physiologische Bilanz der Ernährung, sowie eine Zusammenstellung der Haushaltungskosten der einzelnen Arbeiterfamilien. Der Beköstigungstag der Erwachsenen stellt sich darnach auf 68 Pf. und schwankt zwischen 44 und 95 Pf. „Im allgemeinen entsprechen die Haushaltungskosten der Qualität der Ernährung. Da sie aber von der Höhe der Ausgaben für geistige Getränke stark beeinflußt sind, so ist trotz hoher Haushaltungskosten nicht immer auch eine genügende Ernährung der Familie oder einzelner Familienmitglieder sichergestellt. So betragen die Kosten in einer Familie z. B. pro erwachsene Person und Tag 92 Pf., trotzdem ist die Ernährung mangelhaft (83 g Eiweiß, 63 g Fett, 408 g Kohlehydrate). Der Umstand, daß bei einer Lackierersfamilie von 7 Köpfen in 1856 Mk. Gesamthaushaltungskosten 805 Mk. für geistige Getränke enthalten sind, bietet eine hinreichende Erklärung. Ganz allgemein muß festgestellt werden, daß die Ausgaben für geistige Getränke weitaus zu hoch sind. Im Durchschnitt werden unter Einrechnung des Wertes des eigenen Obstweinerzeugnisses 219 Mk. pro Familie ausgegeben, während die Gesamtkosten der Haushaltung (Nahrungs- und Genußmittel) 1021 im Durchschnitt betragen. Die Sonntagsausgaben sind ebenfalls größtenteils Ausgaben für geistige Getränke, sie sind in obiger Summe nicht enthalten. Demnach beträgt die Ausgabe für geistige Getränke 21,5% mehr als $^1/_5$ der Haushaltungskosten. Den Hauptanteil bildet das Bier mit 147 Mk., dann folgt der Wein, teils Obstwein, teils leichter Traubenwein oder Kunstwein mit 65 Mk., in letzter Linie Branntwein mit 7 Mk. In einer ganzen Reihe von

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Familien könnte die ungenügende oder mangelhafte Ernährung durch Verwendung des für geistige Getränke ausgegebenen zum Ankauf von Nahrungsmitteln in eine genügende Familienernährung verwandelt werden". Aus einer Reihe von Rundfragen nun, die Fuchs an die Ärzte der untersuchten Bezirke gestellt hat, teilt er folgende Antworten mit: „Ich halte den Bierkonsum während der Arbeitsstunden für zu groß und ungeeignet, da selbst Arbeiter und Arbeiterinnen in den Frühstücks- und Kaffeepausen 1—2 Schoppen Bier genießen. Ferner halte ich für schädlich den Genuß von Branntwein vor Beginn der Arbeit 'des Morgens. Die auf dem Wege liegenden und schon in den frühesten Morgenstunden geöffneten Wirtshäuser werden sehr viel von den zur Arbeit Gehenden frequentiert." Ein Arzt schreibt: „In der Ernährung ist ein Hauptmangel, daß zu viel Milch in die Stadt abgeführt wird und für das erlöste Geld Flaschenbier ins Haus und Feld geholt wird. Zu viel Wert wird auf Genuß von Kaffee und Wein gelegt. Der Aberglaube, daß jeder Rekonvaleszent unbedingt ein Fäßchen Wein haben müsse, um seine Kräfte wieder zu erlangen, ist schwer zu bekämpfen. In der Zeit der Ernte ist der Weinkonsum ein immenser; jeder Zug bringt Fässer von auswärts in die Dörfer." Während allem Anschein nach der Bierverbrauch in den Wirtschaften keine Zunahme erfahren hat, ist er doch in den Familien gestiegen, und dazu hat aller Wahrscheinlichkeit nach der weitverzweigte Flaschenbierhandel beigetragen, der auch die einzelnen Mitglieder des Familienkreises mit in den Kreis des Alkoholkonsums gezogen hat. Als Sanierungsmaßnahmen gegen diese allgemeinen Übelstände betrachtet Fuchs einen auf das Leben besser vorbereitenden Volksschulunterricht, eine ländliche Volksaufklärung, eine Verallgemeinerung des Haushaltungs- und Kochunterrichtes.

Was den Wirtshausbesuch in den ländlichen Gemeinden anbetrifft, so ist derselbe an Werktagen nur als ein vereinzelter zu betrachten, an Sonn- und Feiertagen dagegen als ein allgemeiner. Die verheirateten Arbeiter gehen entweder, wie in den meisten Fällen, allein oder mit Frau und Kindern, denen dort ebenfalls Alkohol zum Trinken gegeben wird, ins Wirtshaus, die unverheirateten in corpore. Ein großer Teil des Verdienstes der letzteren wird hier in nutzloser, ja geradezu schädlicher Weise verbraucht. Auch die Vereine frönen dem Alkoholgenuß, der nach Erledigung von Proben, Übungen und ähnlichen Zwecken zur Tagesordnung gelangt.

Alles in allem ein Bild, das in seinen groben Umrissen ja all-

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gemein bekannt sein dürfte, dessen spezifische Eigenart aber erst auf der Basis objektiver und methodischer Schilderung deutlich vor Augen tritt. Und so sind die diesbezüglichen Kapitel des Fuchsschen Werkes auch für die Naturgeschichte des Alkoholismus von bedeutsamem Werte, denn nur auf der Grundlage der Erkenntnis tatsächlicher Verhältnisse lassen sich Mißstände und ihre Folgen bekämpfen.

Was sind wir unseren Kanalarbeitern schuldig?

Von

Pastor Dr. **G. Kußner** in Mölln i. Lbg.

(Fortsetzung und Schluß.)

Wer soll mit der Pastorierung betraut werden? Unter den hierbei zu erledigenden Detailfragen ist nun mit eine der ersten und schwierigsten diejenige, wem diese Pastorierung zu übertragen sei. Oft hat man sich mit der Aussendung von Reisepredigern begnügen zu dürfen geglaubt; diese pflegen dann zu gewissen Zeiten die Strecke hinaufzureisen, tauchen meteorartig auf, sagen Evangelisations-Versammlungen an, zu denen oft kaum ein Dutzend Menschen zu kommen pflegt, halten zündende, gewaltige Reden und verschwinden dann wieder. Daß das nicht das rechte ist, daß von einer solchen Wirksamkeit gerade diejenigen Kreise am allerwenigsten berührt werden, die es am allermeisten bedürfen, daß auch bei denen, die davon erreicht worden sind, keine nachhaltige Pflege der ausgestreuten Samenkörner geschehen kann, liegt auf der Hand. Von dieser Methode ist man deshalb auch in weitesten Kreisen wieder zurückgekommen. Was den Leuten not tut, das ist eine dauernde geistige Pflege, die so oft und so eingehend es die Verhältnisse zulassen auf sie ausgeübt wird.

Das nächstliegende scheint dann zu sein, daß der jedesmalige Ortsgeistliche mit der Pastorierung der Leute betraut wird, die in seinem Orte und dessen nächster Umgebung untergebracht sind. Doch wird sich das nicht immer machen lassen; das kann ein viel beschäftigter Mann oder schon ein älterer Herr sein, der sich das nicht mehr zumuten kann und darf, das kann auch ein sonst nicht geeigneter Mann sein, der nicht die Gabe resp. Weitherzigkeit besitzt, mit diesen buntscheckigen, auch den verschiedensten Kirchen-

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gemeinschaften angehörigen Menschen zu verkehren. Aber auch ein Hilfsgeistlicher, der einem dieser Herren beigeordnet und mit der Seelsorge an einem größeren Teil der Kanalarbeiterschaft beauftragt würde, scheint mir nicht immer die rechte Persönlichkeit zu sein; ein solcher pflegt für so ein dornenvolles Amt zu jung zu sein, kann auch nicht die nötige Erfahrung, Menschenkenntnis und Fähigkeit, sich in den verschiedensten Situationen zurechtzufinden, besitzen; auch pflegen solche jungen Leute das nur als Provisorium zu betrachten und schnell zu wechseln, ehe sie sich eingearbeitet und das Vertrauen der Leute gewonnen haben.

Nein! Meiner Ansicht nach müßte extra ein Geistlicher für diese Arbeit angestellt werden, ein Geistlicher, der bereits etwas älter ist und über hinreichende Erfahrung und seelsorgerische Begabung verfügt, ein Mann, der auch das ganze Niveau, auf dem sich eine solche Arbeiterschaft erhebt, das Wanderleben und alles, was damit zusammenhängt, kennt; das muß meiner Meinung nach ein Mann sein, der bereits mehrere Jahre in der Inneren Mission gearbeitet hat, der als Anstalts- und Gefängnis-Geistlicher oder in ähnlicher Stellung Erfahrung gesammelt hat. Der müßte mit einem seinen Jahren entsprechenden Gehalt als Kanal-Geistlicher angestellt werden und je nach der Belegschaft mit der Seelsorge auf einer bestimmten Kanalstrecke beauftragt werden. Ebenso müßte er reichliche Entschädigung für alle Fuhren erhalten; denn es ist nicht jedermanns Ding, Wege von 12, 15 und mehr Kilometer im Kanalbett oder am Uferrand auf ungeebnetem, vielleicht frisch aufgeschüttetem Terrain zu machen, und dann noch geistige und körperliche Frische zu besitzen, zwei und drei Gottesdienste abzuhalten oder zahllose Einzelbesuche zu machen. Mag das alles dann auch dem Staat, der Kirche, den betreffenden Baufirmen resp. den Vereinen für Innere Mission etwa 4 bis 5000 Mk. kosten, das ist nicht zu viel für den großen Segen, den eine recht und eingehend geübte Seelsorge haben kann. Es sollen nur beizeiten diese Forderungen gestellt werden, damit früh genug die Kostenanschläge dafür in die Rechnungen eingestellt werden können. Das wird sich alsdann bei einem Bau, der ohnehin schon Millionen verschlingt, ohne zu große Schwierigkeit gestalten lassen. Und auch hier muß gesagt werden: Es ist kein Preis zu hoch, wenn es sich darum handelt, unsterbliche Menschenseelen zu bewahren und zu retten!

Die Seelsorge selbst. Wie aber hat sich nun die Seelsorge zu gestalten? Zu dem Zweck weise ich auf einen früher von mir in

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

dem Februarheft der Blätter für Innere Mission vom Jahre 1898 erschienenen Artikel; meine Anschauung hat sich seitdem nicht geändert, nur der Vollständigkeit und leichteren Übersichtlichkeit halber füge ich hier die Grundzüge der Seelsorge aus, wie sie sich unter den obwaltenden Verhältnissen zu gestalten hätte. Dabei denke ich weniger an den Fall, wo das Gros der Leute in verhältnismäßig guten Baracken wohnt — hier pflegt sich die Arbeit sehr einfach und leicht zu gestalten — sondern an den bedeutend schwierigerern, daß ein Teil — der bei weitem schlechtere — in zum Teil wenig behaglichen Baracken, der andere, größere, weit über die Dörfer verstreut, in mehr oder weniger elenden Privatquartieren wohnt. Die Tätigkeit, die ein Pastor unter solchen Umständen zu entfalten hat, ist zuerst eine indirekte und geht durch Vermittlung derjenigen Persönlichkeiten und Instanzen hindurch, die für das Wohl und Wehe der Leute mit von maßgebendem Einfluß sind.

Indirekte Seelsorge. Zuerst kommen dabei, soweit es sich um Privatquartiere handelt, die Vermieter derselben in Betracht. Das sind oft ordentliche Bürgersleute, die selber früher in der Fremde gelebt haben oder Söhne auf der Wanderschaft haben; ein gutes Wort wird bei denselben immer eine freundliche Aufnahme finden. Das sind aber auch manchmal solche, die sonst ganz wohlwollend gesinnt sind, in diesem Falle aber unter falschen Voraussetzungen stehen, die diese Arbeiterscharen nur nach ihrem allerdings oft wenig anziehenden Äußeren oder nach der Schablone als Wüstlinge und Rowdies ansehen, denen sie glauben alles bieten zu dürfen. Aufklärende Worte und freundliche Bitten werden auch hier oft das Los der bei ihnen untergebrachten Leute wesentlich heben können; nur dürfen es natürlich keine übertriebenen Ansprüche sein, die man stellt; dazu gehört auch eine gewisse Lokalkenntnis und Gerechtigkeit nach beiden Seiten. Wo es jedoch solche Ausbeuter und Blutsauger sind, wie wir sie vorher kennen gelernt haben, denen die Leute in die Hände gefallen sind, da ziehe man rücksichtslos die schärfsten Saiten an, da scheue man sich auch nicht, die nötigen Eingaben an die zuständigen Instanzen zu machen, sei es Polizei, sei es Baubehörde; — das können Geistliche, die nur mit der Pastorierung der Kanalarbeiter betraut sind, sich also nur vorübergehend am Orte aufhalten, um so eher, als sie durch keine falschen Rücksichten gebunden sind. Nur befleißige man sich immer der strengsten Objektivität!

Zu zweit kommen die Barackenwirte in Betracht; es ist klar,

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wie abhängig die Leute und die ganze Art und Weise, wie sie es dort haben, von der Tüchtigkeit und dem Wohlwollen so eines Mannes ist. Das ist freilich ein ganz außerordentlich schwieriges Gebiet. Viele, namentlich solche, die mit festem Gehalt angestellt sind, auch solche, die aus Brüderhäusern stammen, oder die, welche selber aus dem Handwerkerstand hervorgegangen sind, werden nur hier und da einmal eines begütigenden Wortes bedürfen. Und auch unter den übrigen gibt es gewiß manche, die ein herzliches Interesse für die Leute haben und es ihnen so gut geben möchten, wie sie können — aber ihre Lage ist oft sehr schwierig (wovon später!), sie können nicht immer so wie sie möchten. Auch sammelt sich bei ihnen vielfach das roheste und lichtscheueste Gesindel; und der Wirt nimmt sie auf, um doch wenigstens etwas zu haben. Zum allergrößten Teil ist jedoch der Ton und die Art, wie die Inhaber mit den Insassen ihrer Baracken verkehren, ein äußerst brutaler, und die Zustände, die da herrschen, wie wir gesehen, grauenhaft. Da hat der Pastor allen Takt und viele Weisheit nötig, um überhaupt etwas auszurichten; er kann den Wirt verbittern, der hetzt die Leute auf, und so wird ihm jede Wirksamkeit unmöglich gemacht; er stößt auch bei den Leuten auf Mißtrauen und Unverständnis — da kann es alles schlimmer werden, als es war. Aber trotzdem kann man auch unter so verzweifelten Fällen durch eine ebenso freundliche wie ernste Aussprache hier und da Erfolg haben, auf den man nicht gerechnet hat. Wenn aber alles vergeblich ist, so wende man sich mit dahingehenden Eingaben und Anträgen an die zuständige Stelle oder an die Öffentlichkeit.

Bei dem Verkehr mit der Bauleitung, resp. den ausführenden Beamten, vergesse man nicht, daß dieselben oft ein warmes Interesse für ihre Arbeiter haben, daß die meisten Schäden, denen man auf seinen Gängen durch die Kanalarbeiterquartiere begegnet, nicht im Sinne der verantwortlichen Instanzen sind, daß diese, wo ihnen von anderer Seite keine Hilfe geleistet wird — etwa wie Dr. Bode im Auge hat, in Form gemeinnütziger Unternehmungen, die die Unterbringung und Versorgung solcher Erdarbeiter übernehmen — auf die Hilfe gewinnsüchtiger Spekulanten angewiesen sind, daß sich da natürlich Schäden und Unzuträglichkeiten einnisten können, denen auch von wohlwollendster Seite schwer beizukommen ist. Jedenfalls mache man sich zu allererst mit den meist trefflichen Bestimmungen bekannt, die für den betreffenden Bau zum Wohl der Arbeiter erlassen sind, damit man nicht in Gefahr kommt, seine

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Proteste **gegen** die Bauleitung zu richten, wo man **mit ihr** gehen könnte. Und wenn man dann irgendwelche berechtigte Wünsche hat, so wende man sich vorerst an die ausführenden Beamten; durch persönliches Interesse derselben, durch Andeutungen und Wünsche nach oben und unten können sie der guten Sache von allergrößtem Nutzen sein und mit wenigen Worten das erreichen, wozu es sonst langer Schreibereien bedurft hätte.

Direkte Seelsorge. Zu dieser indirekten (in ihrer Wichtigkeit nicht zu unterschätzenden Tätigkeit) kommt dann die direkte Arbeit an den Leuten selbst; diese besteht in Predigttätigkeit, in einer möglichst ausgiebig und eingehend geübten Seelsorge und einer geeigneten Schriftenverbreitung.

Predigttätigkeit. Was die erstere — die Predigttätigkeit anbelangt, so erhebt sich sofort die Frage: „Sollen für die Kanalarbeiter besondere Gottesdienste abgehalten werden?“ Im allgemeinen wäre die Frage wohl zu bejahen; denn die Kanalarbeiter bilden eine so ganz eigenartige Gemeinde, leben in einem Milieu, das sich durchaus von den in normaler kirchlicher Pflege stehenden Gemeinden unterscheidet, daß sie wohl besonderer gottesdienstlicher Veranstaltungen bedürften. Aber doch wird sich das in der Praxis nicht immer machen lassen. In Orten, wo bereits ein oder mehrere Gemeindegottesdienste stattfinden, würden die Arbeiter es als eine Art Zurücksetzung und Beleidigung ansehen, wenn für sie ein besonderer Gottesdienst gehalten würde, als ob sie für erstere nicht gut genug wären. In anderen Orten wird sich auch bei den bescheidensten Ansprüchen kein geeignetes Lokal dazu finden lassen. In noch anderen werden oft alle Versuche, eigene Gottesdienste einzurichten, an der geringen Beteiligung oder der dauernden gänzlichen Abwesenheit von Hörern scheitern; und damit muß man immer rechnen, da gerade diejenigen die Gottesdienste am wenigsten zu besuchen pflegen, die es am nötigsten haben. In noch anderen Fällen wird man unmittelbar den Eindruck haben: es lohnt sich nicht! Du könntest die schöne Zeit und all das, was zu so einem Gottesdienst gehört, viel besser und nutzbringender für die Leute verwenden. In all diesen Fällen ist auf offiziell und regelmäßig abzuhaltende Gottesdienste zu verzichten. Wo sich jedoch die Möglichkeit dazu bietet, wo einige Empfänglichkeit dazu vorhanden scheint, da zögere man nicht, da greife man mit Freuden zu; da warte man auch nicht bis einem ein würdiges Lokal, eine Kapelle oder so etwas hergerichtet werde, da nehme man mit jedem zur

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Verfügung stehenden Raum vorlieb — das kann eine Scheunendiele, eine Kantine, irgend ein Schuppen oder was auch sonst sein. Ich habe auf einer solchen Diele, wo rechts die Kühe, links die Pferde standen, und über mir Heu und Stroh herniederhing, über drei Jahre vor oft 200—250 Leuten Gottesdienst gehalten, der — was Aufmerksamkeit und innere Ergriffenheit der Leute anbelangte — keinem in der Kirche noch so feierlich und korrekt abgehaltenen Gottesdienst nachstand, und kein Mensch hat sich stören lassen, wenn einmal ein fröhliches Gackern der Henne ertönte, die es aller Welt kund tun mußte, daß sie ein Ei gelegt, oder eine Kuh durch dumpfes Brüllen ihrer Verwunderung ob der sonderbaren Versammlung Ausdruck gab, die da vor ihren Augen stattfand. Ich habe an liturgisch zweifelhaftesten Stätten gepredigt und hatte oft den Eindruck: möchtest du doch so viel Andacht, so viel Ergriffenheit auch in deinen solennen Gemeindegottesdiensten haben! Die Leute, mit denen man es bei einem Kanalbau zu tun hat, sind in vielen Fällen impulsiv und in der Äußerung ihrer Empfindungen wie die Kinder; manchmal sind es die wildesten Lästerungen, die man da zu hören bekommen kann — und oft kann man dicht daneben Zeuge einer tiefen, durch Schluchzen unterbrochenen Ergriffenheit und Andacht sein, die einen selber erschüttert. Also sei man nicht zu zaghaft in der Wahl des Ortes, nicht zu korrekt! nicht liturgisch zu anspruchsvoll. Es geht auch so! Ja: ich habe die Beobachtung gemacht, daß sich die Leute, je anspruchsloser solche Gottesdienste ausgestaltet waren, je inoffizieller der Ort war, an dem sie abgehalten wurden, um so mehr dahingezogen fühlten. Nach dem bei solchen Gottesdiensten zu erwartenden Publikum, ebenso nach dem ganzen Exterieur richtet sich natürlich auch die ganze Art, der Stoff und Inhalt der Predigt. Kunstreiche Kanzelvorträge, ästhetisch formvollendete Predigten würden sich in so einem Raum sonderbar ausnehmen. Wenn irgendwo, so ist hier Evangelisation notwendig!

Besuchstätigkeit. Neben dieser, gegebenen Falls an Stelle dieser Predigttätigkeit hat möglichst intensive Einzelseelsorge einherzugehen; ich sage mit Absicht: Einzelseelsorge. Denn die vorher geschilderten Predigten sind im Grunde nicht viel anderes als Gesamtseelsorge, seelsorgerische Gespräche, die an viele zugleich gerichtet werden. Wie notwendig diese Einzelseelsorge ist, braucht nicht erst ausgeführt zu werden, ebensowenig, worauf sich dieselbe zu erstrecken hat; das findet man in dem erwähnten Artikel der

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Schäferschen Monatsschrift. Hier nur die Frage: Wo findet man die Leute?

Drei Gelegenheiten bieten sich dem Pastor da. Zunächst in ihren Privatquartieren nach Feierabend; freilich sind es sehr oft wenig angenehme Gelasse, in die man sich da begeben muß; ich will nur an die besten denken: die Stuben sind klein, verqualmt, die Leute verschwitzt, müde, oft unfreundlich, befinden sich in den verschiedensten Stadien ihrer Toilette — das alles schadet jedoch nichts. Man selber gewöhnt sich daran; auch die Leute gewinnen solche Besuche lieb, bringen einem Vertrauen entgegen. Oft sind es sehr eingehende Gespräche, die man da mit einzelnen zu führen Gelegenheit hat, oft aber sind auch mehrere dabei, 4, 5, ja 10 Mann, da erweitert sich ein Einzelgespräch ganz von selbst zu einer predigtartigen Ansprache, in der man den Leuten in möglichst eindringlicher Weise alles ans Herz legt, was man ihnen zu sagen hat, kleines und großes, zeitliches und ewiges! Wenn man eine größere Strecke zu pastorieren hat, so fahre man jede Woche wenigstens zweimal auf die Dörfer, gehe da Haus bei Haus; in circa 3—4 Stunden wird man dann in jedem Quartier gewesen sein und jedem einzelnen die Hand gedrückt haben. Vor allem sind natürlich die Sonntage zu dem Zweck zu benutzen; freilich stellen diese erhöhte Anforderungen an den Pastor; neben den zwei resp. drei Gottesdiensten, die man zu halten, sind es oft an die 2—300 Leute, die man in ihren Privatquartieren besuchen möchte; das gibt viele ermüdende Gänge, auch manche aufregende, wilde Szene. Solche Gänge sind jedoch absolut notwendig, namentlich dort, wo es zu einem allgemeinen Gottesdienst nicht gekommen ist, in vielen Fällen das einzig richtige, und auch wertvoller und erfolgreicher als von vielleicht ganz wenigen besuchte, viel Zeit in Anspruch nehmende Predigtgottesdienste.

Des weiteren kann man die Leute auf der Arbeitsstrecke aufsuchen. Da sind zunächst die Frühstücks- und Mittagspausen. Wenn man jedoch ein klein wenig die Arbeit der Leute selber kennen gelernt hat und sich ihr anzuschmiegen weiß, so sieht man bald, daß da auch sonst manche Gelegenheit ist, den einzelnen nahezutreten, die man auf den ersten Blick nicht sieht. Oft stehen und liegen sie in größeren und kleineren Gruppen auch während der Arbeitszeit herum und warten auf die zurückkommenden Lories; da hat man manche schöne Gelegenheit, sowohl an einzelne heranzutreten als auch erweckliche Ansprachen an ganze Gruppen zu halten. Jeden

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Monat sollte man deshalb wenigstens einmal auf die Strecke gehen, was meist freilich einen geschlagenen ganzen Tag kostet, und Sämanns Arbeit verrichten. Wenn man die Arbeit der Leute kennen gelernt hat, man auch keine zu großen Ansprüche an ihre Zeit stellt, kann man dabei auch auf die Unterstützung von seiten der Schachtmeister rechnen; die geben den Leuten einen Wink — dann ruht die Arbeit etwa 10—15 Minuten, und der Pastor kann einige herzliche Worte an sie richten und ihnen allerlei packende Traktate und anderen Lesestoff überreichen. Die Leute sollen zuerst nur sehen, daß man sich für sie interessiert, daß man herzliche Liebe zu ihnen hat; in ihrer harten, freudlosen Arbeit sollen auch einmal die edleren, weicheren Saiten angeschlagen, Erinnerungen geweckt, Ideale gepflegt, der Blick nach oben gelenkt werden; sie sollen sich selber achten lernen, sollen des bewußt werden, daß auch sie eine unsterbliche Seele haben, die, so armselig ihr Leben verläuft, vor Gott einen unendlichen Wert habe. Darnach hungert und durstet auch ihr Herz — und das ist schließlich doch das einzige, welches sie in den vielen und schweren Versuchungen bewahren kann, denen sie ausgesetzt sind.

Zuletzt kämen für kleinere Zusammenkünfte die Kantinen, Baracken und Herbergen in Betracht. Ich habe oft auch die Kantinen aufgesucht, um keine Stätte zu übergehen, wo ich habe Leute finden können. Doch ist das immer das undankbarste Geschäft gewesen; die Leute sind größtenteils angetrunken, wenn nicht stark berauscht gewesen; der Wirt stand mit ihnen im Bunde; und man konnte es ihm nicht verdenken, wenn er den Pastor lieber gehen als kommen sah, der ihm sein bestes Geschäft verderben wollte. Nur selten habe ich dort etwas ausrichten können. In den Wohn- und Schlafbaracken hat man den Tag über überhaupt keine Gelegenheit Leute zu treffen; Mittags und Abends sind sie für seelsorgerische Ansprachen selten zu haben, da dann das Essens- und Ruhebedürfnis alle anderen Interessen absorbiert, meist auch ein zu großer Lärm herrscht; Sonntags sind die Leute entweder, wenn sie nicht auch auf Arbeit sind, auswärts, oder sie liegen bis zum Spätnachmittag in ihren schmutzigen Betten. Mehr Gelegenheit etwas auszurichten hat man oft in den Herbergen, in denen sich die Ankömmlinge, bevor sie auf den Bau gehen, meist einige Tage aufhalten; da kann man sie schon vorbereiten und manch warnendes Wort zu ihnen sprechen; ebenso in den Asylen und Gewahrsamen, die namentlich zu Anfang eines Baues von den her-

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

beiströmenden mittellosen Wanderern stark in Anspruch genommen zu werden pflegen; ich habe da oft 10—20 Mann gefunden. Und man darf es nicht unterschätzen, wieviel wert es ist, wenn der erste, der so einem armen heimatlosen Fremden begegnet, ein Pastor ist, der es gut mit ihm meint, ein paar freundliche Worte zu ihm spricht und ihm einige Mahnungen mit auf den Weg gibt. So ein Mensch ist oft für die ganze Zeit gewonnen, wo er am Kanal arbeitet. Diese von Ort zu Ort wandernden Scharen, die meist des Mittags noch nicht wissen, wo sie des Abends ihr Haupt niederlegen können, hungern oft ebenso nach einem freundlichen und liebevollen Wort als nach einem Stückchen Brot. Also vergesse man es nicht, von Zeit zu Zeit auch hierher seine Schritte zu lenken.

Also leicht ist das alles nicht; auch nicht immer angenehm und oft nicht ganz ungefährlich — aber doch: das ist die einzige Zeit, das sind die einzigen Gelegenheiten, wo wir die Leute treffen und ihnen persönlich näher treten können — und sie müssen wir ergreifen und bis auf die letzte Minute ausnutzen.

Verbreitung christlicher Schriften. Zu dieser Predigt- und Seelsorgetätigkeit kommt dann noch das ganze große Gebiet der Verbreitung christlicher Schriften. Die Notwendigkeit, auch in dieser Weise für die Kanalarbeiter zu sorgen, bedarf keines Nachweises; sie ergibt sich aus all den Gründen, aus denen diesem Teil der fluktuierenden Bevölkerung überhaupt eine höhere seelsorgerische Pflege zugewandt werden muß, in Verbindung mit dem Umstande, daß dieselbe durch das gesprochene Wort, sei es, daß es auch noch so ausgiebig ausgestreut werde, doch nicht immer in all ihren Schichten, auch nicht nachhaltig genug erreicht werden kann. Ebensowenig bedarf es eines Beweises, daß die Schriftenverteilung auch einem subjektiven Bedürfnis der Leute entspricht. Dieselben haben allgemein einen wahren Lesehunger; sie lesen alles, was ihnen in die Hände fällt, die Zeitungen, die sie von ihren Wirten erhalten, bis zu den Fetzen Papier, in denen ihre kleinen Einkäufe eingewickelt sind; sie sparen sich nicht einmal die Annoncen und Familiennachrichten bis zu den Losnummern, die gewonnen haben. Und nun soll man gar sehen, wie die Leute zugreifen, wenn ein Kolporteur mit Schriften auf der Strecke oder in den Quartieren erscheint und ihnen seine Sachen anbietet. Fast im Handumdrehen ist er seine Sachen los; oft sind es teure, dickbändige Romane, die sie sich aufschwatzen lassen; manche kosten 10, 18 und mehr Mark.

Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY

Das zeigt uns deutlich: ein Bedürfnis nach Lesestoff ist bei den Leuten vorhanden; das gibt uns aber auch einen Fingerzeig für das, was wir ihnen bieten sollen. Das erbauliche Moment muß darin natürlich vorwalten — handelt es sich ja doch hierbei um ein Hilfsmittel christlicher Seelsorge — und zwar so klar und unverblümt, so faßlich und so packend wie nur möglich; aber das darf nicht, wenigstens nicht immer, das einzige sein, was man den Leuten bietet. Die Leute wollen sich auch angenehm unterhalten; und das Bedürfnis sollen und dürfen wir ihnen auch befriedigen, indem wir ihnen gesunde, von christlichem Geist getragene Lektüre bieten, in der der erbauliche Teil nur einer unter den belehrenden oder unterhaltenden Teilen ist. An einem speziell christlichen oder allein erbaulichen Blatt würde manch einer Anstoß nehmen und das Blatt zurückweisen. Wenn er aber auch sonst gehaltvolle und gute Lektüre darin findet, nimmt er es immer gern, sei es auch zunächst nur um dieser willen. Allmählich gewöhnt er sich auch an den religiösen Teil; und vielleicht kommt die Zeit, wo ihm dieser zur Hauptsache wird und alles andere nur als Beiwerk in Betracht kommt.

Was geben wir den Leuten nun am besten? Sonntagsblätter, welche in den betreffenden Gegenden gelesen werden, kommen dabei nicht immer und nicht in erster Linie in Betracht; die sind oft für lokale Verhältnisse, auch für Gemeinden oder Personen berechnet, die bereits seit langer Zeit in kirchlicher Pflege stehen, sprechen zu oft auch die sogenannte Sprache Kanaans; das alles ist für diese wandernden Scharen nichts. Mehr in Betracht kommen hier die Schriften des christlichen Zeitschriften-Vereins in Berlin; freilich verfallen sie oft in den entgegengesetzten Fehler, indem sie in Gefahr sind trivial, banal zu werden — auch kommt das Wort Gottes in manchen gar nicht zur Geltung, in anderen nicht präzise und klar genug; auch merkt man die Tendenz der Blätter zu stark — und gerade Arbeiter sind darin sehr feinfühlig! Aber trotz dieser Mängel besitzen diese Blätter auch große Vorzüge und werden — was ihre riesigen Auflagen beweisen — sehr gern gelesen. Den Mängeln kann anderweit abgeholfen werden, indem Einlagen in dieselben gemacht werden, die das spezifisch-christliche mehr betonen. Dazu eignen sich namentlich packend geschriebene Traktate (nur führe man genau darüber Buch, welche man benutzt hat, und hüte sich vor dem englischen Sauerteig!), ebenso das in Neumünster erscheinende, von dem Gemeinschafts-Verein herausgegebene Blättchen „Nimm und Lies“, das 1 Pf. kostet und schon

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

oft ganz vortreffliche Ansprachen und Ermahnungen enthalten hat, schließlich die jetzt bereits in mehreren Provinzen erscheinenden sogenannten Pfennig-Predigten, wenngleich auch die mit Vorsicht zu behandeln sind, da sie oft auf andere Kreise berechnet sind. Am besten tut man, indem man mit der Redaktion der Pfennig-Predigten in Verbindung tritt und selber eine größere Zahl (etwa 12—15 im Jahr) schreibt — nur daß sie dann auch für Gemeinde-Verhältnisse verwertbar bleiben müssen. Auch vergesse man niemals einige das Trinken behandelnde Traktate! Doch hat jeder Pastor daneben auch das Bedürfnis, den Leuten selber allerlei zu geben und mitzuteilen, was in dem allen nicht enthalten ist, was die Leute aber wissen müssen. Man kann das mündlich machen, resp. durch die Schachtmeister bestellen lassen; ich habe Anzeigen u. dergl. auf den Kopf der ca. 400 Blätter geschrieben, die ich zu verteilen hatte. Das alles ist jedoch nicht empfehlenswert. Wo die Zahl der einem Pastor überwiesenen Leute 400 übersteigt, kann man schon einen Kontrakt mit einem der bestehenden Blätter (wofür dann Sonntags-Blätter zuerst in Betracht kommen) machen, wonach einem die ganze letzte Seite, event. zwei für alles zur Verfügung gestellt werden, was man ihnen persönlich zu sagen hätte. Ich halte das für die kommenden Kanalarbeiten für durchaus erforderlich; dadurch würde erst ein fortwährender, inniger Kontakt zwischen der Arbeiterschaft und ihrem Pastor, ein rechtes Vertrauensverhältnis hergestellt werden, das auch während der Zeit aufrecht gehalten und gepflegt werden könnte, wo er persönlich nicht mit ihnen zusammen gewesen ist. Dadurch würden die Leute auch allmählich ein Heimgefühl erhalten, das sie vor vielen Versuchungen schützt!

Aber wie sind diese Blätter zu verteilen? Wo es sich um Baracken-Quartiere handelt, schickt man die erforderliche Anzahl (etwa 1 Exemplar für 3 Mann) dorthin. Viel schwerer ist es dort, wo es sich um Privat-Quartiere handelt, wozu ja auch die Scheidung nach Konfession und Sprache kommt. Ich weiß von Amtsbrüdern, die das durch die Schachtmeister haben machen lassen — ich halte das nicht für empfehlenswert. Auch hier bleibt einem Pastor nichts anderes übrig, als daß er die Quartiere aufsucht, sich die Zahl der dort untergebrachten Evangelischen aufschreibt, sich dann durch den Lehrer oder Ortsvorsteher einen vertrauenswürdigen Knaben namhaft machen und durch den die Blätter sonnabendlich austragen läßt. Zugleich bitte man die Vermieter, dem Knaben anzuzeigen, wenn sich der Bestand ihrer Einlogierer vermindert hat, versäume

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

aber nie bei seinen Seelsorgergängen selber nachzusehen und Kontrolle zu üben. Dieser Weg der Verteilung ist wiederum nicht ganz leicht, nimmt viel Zeit und Aufmerksamkeit in Anspruch, aber er ist rationell und sicher. Ich habe selten darüber klagen hören, daß die Blätter ausgeblieben wären.

Auf all diese Weise kommt es den Leuten zum Bewußtsein, daß sie nicht als Enterbte, als Ausgestoßene betrachtet werden; sie fühlen, daß man ihnen nachgeht, daß man ihnen warmes, persönliches Interesse entgegenbringt, daß man es sich etwas kosten läßt, um ihnen den Aufenthalt in der Fremde leicht zu machen — und während die schlechteren, zweifelhafteren Elemente das nicht mögen, sich dem zu entziehen suchen und bald den Bau wieder verlassen (auch eine nicht zu unterschätzende Wirkung!), fühlen sich die besseren dadurch getragen, gehoben — der ganze Ton, der unter ihnen herrscht, wird ein würdigerer. — Dadurch wird je länger desto mehr das ganze geistige und sittliche Niveau, auf dem sie sich bewegen, ein höheres. Wenn es sich um einen größeren Bau handelt, die Verhältnisse sich konsolidiert haben, auch die Wohnungsverhältnisse so sind, daß die Leute sich darin wohl fühlen, kann man sogar mit einer Kolportage gehaltvollerer Schriften bei ihnen beginnen, und man wird reichliche Abnehmer finden. Auch würden kleine Sammlungen geeigneter Schriften in den Baracken sicher viel Zuspruch haben.

4. Der Kampf gegen den Mißbrauch geistiger Getränke.

Wir kommen nun zu den Vorkehrungen, die zu dem Zweck getroffen werden müssen, um die Arbeiterschaft vor dem Mißbrauch geistiger Getränke zu bewahren.

Notwendigkeit desselben. Der Hang, sich solcher Getränke zu bedienen, der im Grunde unerklärliche Trieb einen Mißbrauch damit zu treiben, scheint nun einmal in der in sich selbst zwiespältig gewordenen menschlichen Natur zu liegen; dazu wird er von frühester Jugend her durch das Beispiel, durch verkehrte Erziehung, durch die überall herrschende Sitte und tausendfache Vorurteile von all den guten Wirkungen und Eigenschaften, die der Alkohol haben soll, großgezogen. Noch um ein vielfaches wird das alles jedoch durch solche Verhältnisse, wie wir sie jetzt kennen gelernt haben, gesteigert, durch die mangelhaften Wohnungen, das Übermaß von Arbeit, den starken Wechsel von Hitze und Kälte, dem die Leute

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

fortwährend ausgesetzt sind. Kommt dazu auf der einen Seite flotte Leichtlebigkeit, Verführung, die zahllos gebotene Gelegenheit, dem nachzugeben — auf der andern Seite, wie es bei vielen Arbeitern dieser Kategorie der Fall ist, Mißmut und Verdrossenheit, Verbitterung und geheimer Groll bis zu der Hoffnungslosigkeit, der alles gleichgültig geworden ist, der selbst das Leben und die eigene Persönlichkeit nichts mehr gilt, dann kann man sich nicht mehr darüber wundern, wenn der Mißbrauch, der mit geistigen Getränken bei diesen Parias der Gesellschaft getrieben wird, einen so hohen Grad erreicht hat, wie es tatsächlich der Fall ist.

Indirekt ist schon mit dem vorhergehenden der Kampf gegen den Alkohol aufgenommen, indem dadurch die ganzen Lebensverhältnisse der Leute gehoben, auch deren Selbstachtung gesteigert, die ideale Seite ihres Wesens erhöht und gepflegt worden ist. Mehr oder minder wird das auch auf den Genuß geistiger Getränke einen herabmindernden Einfluß ausüben. Diesem ist dadurch ein guter Teil seines Anlasses genommen, die Stimmung geraubt, aus der er immer wieder hervorging.

Mäßigkeits-Baracken. Aber das genügt nicht. Es ist not, daß man den Kampf dagegen auch direkt aufnimmt. Man hat zu dem Zweck die Gründung von Mäßigkeits-Baracken resp. Mäßigkeits-Kantinen vorgeschlagen. Unter ersteren denkt man sich Baracken, die neben den anderen errichtet werden sollen, und in welchen grundsätzlich kein Alkohol geschänkt und genossen werden darf; und zwar soll das ein selbständiges, sich finanziell rentierendes Unternehmen sein. Ich glaube nicht, daß uns damit geholfen wäre. Schlechter als die bisherigen Baracken dürften diese neuen Stätten natürlich nicht sein; aber wenn sie ebenso wären wie erstere, dann ständen sie unter den gleichen, ungünstigen Existenz-Bedingungen, hätten die gleiche geringe Anziehungskraft wie diese, ständen außerdem noch unter dem Odium einer Neuerung, die den meisten nicht verständlich sein würde. Auch in dem besten Fall würden sich die alten und diese neuen Baracken in die Zahl der Leute teilen müssen, die überhaupt in eine Baracke ziehen; und wenn wir gesehen haben, wie klein diese Zahl ist, wie selbst große und verhältnismäßig gut eingerichtete Baracken dort, wo kein Zwang besteht, monatelang vollständig leer stehen — so muß die Zahl derjenigen, die für eine Mäßigkeits-Baracke in Betracht kommen, erst gar gering sein! Würden wir diese Baracke jedoch komfortabler einrichten als die gewöhnlichen, so würden die Preise sich entsprechend er-

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

höhen müssen, wozu die Leute sich keinesfalls verstehen würden, oder aber die Baracke würde Zuschuß erfordern und aufhören, ein finanzielles Unternehmen zu sein. Namentlich ist aber zu bedenken, daß alle alkoholfreien Getränke wesentlich durstlöschend sind, ja, daß der Durst, wie zuverlässige Beobachtungen bei abstinenten Ernte-Arbeitern ergeben haben, bei längerem Gebrauch alkoholfreier Sachen sehr stark abnimmt. Ein Geschäft also ließe sich damit keineswegs machen.

Mäßigkeits-Kantine. Aber auch eine Mäßigkeits-Kantine, d. h. eine solche, die vor allem alkoholfreie Sachen zu führen hätte und neben den anderen aufzustellen wäre, halte ich nicht für empfehlenswert. Auch sie würde die Konkurrenz mit den anderen Kantinen nicht tragen können, würde ebenso wie die genannten Baracken mit dem Unverstand und Übelwollen der Leute zu rechnen haben; es bedürfte also immer erst einer dahingehenden Agitation, um die Leute zu bewegen, ihr Mißtrauen fahren zu lassen und einmal einen Versuch zu machen. Das ist aber für ein auf finanzielle Selbständigkeit hinzielendes Unternehmen etwas sehr Fatales. Wo soll man ferner die Kantine hinstellen? Auf die Baustrecke selber? Die ist viel zu lang; auch schwankt die Zahl der irgendwo beschäftigten Leute viel zu sehr. Oder auf dem Wege dahin? Oder in den Ortschaften selber, wo die Leute wohnen? Das ginge schon eher; doch wo soll man da die geeigneten Persönlichkeiten hernehmen, die das als Nebenerwerb zu gewissen Tagesstunden betrieben? An eine Rentabilität solcher Veranstaltungen wäre jedenfalls nicht zu denken.

Aber wir bedürfen solcher auf jeden Fall zweifelhaften Versuche nicht, wenn wir nur sonst die richtigen Maßnahmen getroffen haben. Und welches sind diese?

Aufklärende Tätigkeit. Da ist zunächst eine geeignete aufklärende Tätigkeit nötig. Dabei ist zu bedenken, daß sehr viele Menschen nicht trinken, weil sie einen nicht zu bändigenden Hang darnach besitzen, daß sie jedenfalls nicht aus dem Grunde angefangen haben zu trinken, sondern weil sie die verschiedensten günstigen Vorurteile für geistige Getränke besitzen. Diese sollen für alles mögliche gut sein; sie sollen wärmen, sollen stärken, sollen nähren, sollen die Hitze ertragen helfen u. s. w.; und zwar sind das keineswegs immer nur Ausreden, um den starken Gebrauch alkoholischer Getränke nachträglich zu entschuldigen, sondern oft wirklich ernst gemeinte und scheinbar erprobte Überzeugungen. Und die

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zahl derjenigen, die aus diesem Grunde glauben trinken zu müssen, ist vielleicht eine viel größere, als man in den meisten Fällen ahnt, man sieht das auch namentlich daran, wie oft gute Ehefrauen, welche ein Grauen vor dem Trunk haben, doch ihre Männer auffordern, täglich ihr Gläschen zu trinken. Selbst bei solchen, die bereits dem Trunke stark ergeben sind, spielen diese — scheinbar gar nicht auszurottenden — Vorurteile häufig noch die größte Rolle, sind ihnen fast zu einer Art Aberglauben geworden. Das erschwert uns einerseits allerdings den Kampf gegen den Übelstand, weil wir sehen, wie tief er sich eingefressen hat, das erleichtert uns aber auch die Sache, denn das gibt uns die Hoffnung, daß wir — wo wir mit ernster Aufklärung den Leuten nahe treten, auch darin so schnell nicht ermüden — des Lasters allmählich Herr werden können.

Mündliche Aufklärung. Die aufklärende Arbeit wäre zuerst eine mündliche, sodann eine schriftliche. Für die mündliche käme nächst dem Baracken-Wirt, wenn er eine einwandsfreie, gefestete, sittliche und vertrauenerweckende Persönlichkeit ist, zuerst der Pastor in Betracht, dem die Seelsorge an den Leuten übertragen ist. In seinen Einzelgesprächen, die er in den Privatquartieren mit ihnen führt, in den Ansprachen, die er auf der Strecke an ganze Gruppen richtet, sowie in den Gottesdiensten versäume er niemals, dies Thema in anschaulicher, praktischer Weise zu erörtern. Natürlich wird er dabei oft auf Widerstand stoßen, namentlich wenn er es mit Leuten zu tun hat, die man schon als Trunkenbolde bezeichnen kann; auch zu mancher ärgerlichen und wüsten Szene kann es dabei kommen. Aber in den überwiegend meisten Fällen wird es Aufmerksamkeit und Interesse sein, mit dem die Leute solchen Ausführungen zuhören. Das war schon vor dreizehn und vierzehn Jahren der Fall, wo den Leuten all das zumeist etwas ganz Neues war, wo Mäßigkeitsapostel oder Abstinenzprediger noch durchwegs als Sonderlinge verrufen waren; die Zeiten sind jedoch seitdem erheblich anders geworden. Seitdem hat man mit allem Fleiß gearbeitet, große Verbände sind entstanden, die den Kampf gegen den Alkohol auf ihre Fahnen geschrieben haben. Die Mitglieder derselben zählen bereits nach Hunderttausenden, dazu sind zahllose Flugblätter, Mitteilungen durch die Presse in die breiteste Öffentlichkeit gedrungen, viele Arbeiter werden selber in Fabriketablissements oder bei früheren Kanal- und Erdarbeiten praktisch mit der Frage in Berührung getreten sein. So ist heute

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

in weiten Gebieten unseres Volks bereits der Boden unterminiert, alte Vorurteile wankend geworden, neue Kenntnisse und neue Bedürfnisse erwacht. Heute wird der Mäßigkeitsredner zum Teil bereits von der öffentlichen Meinung getragen.

Die schriftliche Aufklärung. Neben die mündliche Aufklärung würde die schriftliche, das gedruckte Wort treten; und zwar kann das in doppelter Weise geschehen. Erstens durch Verteilung geeigneter Schriften. Der Pastor habe bei seinen Gängen durch die Arbeiterquartiere, oder wenn er die Kanalstrecke während der Arbeit abschreitet, immer ein Täschchen mit diesbezüglichen Traktaten bei sich, jedoch nur solchen, die er selbst gelesen hat; die bringe er dann reichlich zur Verteilung. Er wird seine Freude daran haben, wie begierig man danach greift; und wenn er nachher wieder die Strecke passiert, wird er die Leute überall, hinter Büschen, unter Bäumen, in dem Schatten umgestürzter Lories, an Schuppenwänden liegen und die Blättchen lesen sehen. Oder aber er lege diese Traktate in die von ihm am Sonnabend zu verteilenden Blätter. Eine Verteilung durch die Schachtmeister halte ich auch hier nicht für angebracht, denn das pflegen meist selber Leute zu sein, die dem Alkohol stark zusprechen, und die ganze schöne Sache würde dadurch diskreditiert, auch den Schein einer gewissen obrigkeitlichen Bevormundung erhalten. Als sehr empfehlenswert möchte ich hier folgende Traktate namhaft machen: „Trink Branntwein!“ „Fort mit dem Branntwein!“ „Ich habe keine Zeit!“ und viele andere aus der niedersächsischen Traktatgesellschaft zu Hamburg.

Anschläge. Dazu kämen aber noch passende Anschläge, die an die Wände der Baracken oder in Krankenzimmern oder sonst an passenden Orten anzubringen wären. Es gibt ja bereits eine ziemlich große Anzahl solcher Tafeln, die z. B. in Fabriken angebracht sind. Doch halte ich es für besser, wenn für diesen Zweck jedesmal diejenige Arbeiterschaft berücksichtigt wird, die man vor sich hat. In unserm Fall würde der Aufruf etwa folgenden Tenor haben:

1. Arbeiter, Freunde! Ihr seid aus der fernen Heimat hierher gekommen, um Geld zu verdienen, um euren Lieben möglichst viel Ersparnisse mitzubringen und an Leib und Seele gesund wieder heim zu kehren. Gott gebe es, daß dieser Wunsch erfüllt wird!

2. Aber es gibt einen Feind, der euch daran hindern, der euch um euer Geld, um euer Glück betrügen, der euch an Leib und Seele ruinieren kann, einen Feind, der um so schlimmer ist, weil er

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sich als Freund und Tröster gebärdet: das ist der Schnaps! überhaupt alle geistigen Getränke. Hütet euch davor!

3. Der Schnaps hat keine einzige von den Eigenschaften, die man ihm nachrühmt. Er wärmt nicht; er gibt dem Menschen keine Kraft, er ernährt auch nicht; das sind Wahrheiten, welche eine gewissenhafte, wissenschaftliche Forschung erst seit einiger Zeit erkannt hat. Wenn das Gegenteil manchmal der Fall zu sein scheint, so beruht das auf Täuschung, die jeder Arzt leicht erklären kann.

4. Der Schnaps hat vielmehr eine Fülle verhängnisvoller Eigenschaften; viele Gelehrte sind überhaupt der Ansicht, daß jeder Tropfen schon Gift sei und schädliche Folgen hervorrufe. Alle aber sind der festen Überzeugung, daß der Schnaps in der Menge, wie er heutzutage fast von jedem Arbeiter genossen wird, die schwersten Folgen nach sich ziehen muß.

5. Der Schnaps setzt die Körperwärme herab, so daß diejenigen, die ihn zu sich nehmen, leichter dem Tode des Erfrierens ausgesetzt sind. Hütet euch deshalb in der Kälte und auf der Wanderschaft davor!

6. Der Schnaps vermindert die Arbeitskraft, so daß der, der ihn genossen hat, schneller schlapp wird, unsicher arbeitet und vielen Gefahren ausgesetzt ist. Vermeidet ihn strengstens bei der Arbeit!

7. Der Schnaps greift das Herz und die Nieren stark an, die zuerst viel Fett ansetzen, unverhältnismäßig groß werden und dann zusammenschrumpfen, was den baldigen Tod herbeiführen muß.

8. Der Schnaps macht den Magen krank, der bald nichts mehr verdauen kann; der Mensch verliert den Appetit und kommt von Kräften.

9. Ähnliche schwere Folgen übt er auf das Gehirn und das Nervensystem aus, die durch den Genuß spirituöser Getränke, wie er heute fast überall üblich ist, bald völlig zerrüttet werden.

10. Der Schnaps raubt dem Menschen die Herrschaft über seine Gliedmaßen, seinen Gang, seine Zunge, seine Gedanken; er ist deshalb die Ursache vielen Unglücks und zahlloser Unfälle! Unzählige Verbrechen, die nachher mit Gefängnis und Zuchthaus gebüßt werden, sind im Rausche begangen, oft von Leuten, die sonst gute und ordentliche Arbeiter und Familienväter waren.

11. Darum, lieben Freunde: Hütet euch vor dem Schnaps und den geistigen Getränken. Sie wollen euch betrügen! sie wollen euch an Leib und Seele zu Grunde richten. Kaffee, Tee, Braunbier, unvergorene Obstsäfte, Milch und Wasser sind tausendmal besser. Wenn

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ihr euch erst einmal daran gewöhnt habet, werdet ihr bald kaum noch von Durst gequält werden. Deshalb seid vorsichtig! mannhaft, tapfer und stark! Es handelt sich um euer eigen Wohl!

Solche und ähnliche Bekanntmachungen werden ihre Wirkung nie verfehlen. Doch ist es selbstverständlich, daß dem auch die Tatsachen, die Einrichtungen auf der Strecke und in den Kantinen entsprechen. Es würde geradezu aller Vernunft Hohn sprechen, wenn dieselbe Verwaltung, die diese Bekanntmachung erlassen hätte, es dann noch zulassen wollte, daß in den gleichen Baracken oder in deren Nähe unbedenklich und genau so wie bisher Schnaps und andern Alcoholica ausgeschänkt würden. So ist es denn notwendig, daß überall da, wo man solche oder ähnliche Anschläge hat anbringen lassen, wo man überhaupt nach den daselbst gekennzeichneten Grundsätzen verfährt, auch der Ausschank aller geistigen Getränke einer sehr starken Beschränkung unterworfen wird. Ja, die Frage, um die es sich heute bei uns handelt, ist eigentlich schon die geworden: soll ein durchaus mäßiger Genuß etwa noch gestattet werden — oder soll ein absolutes Verbot alles Ausschanks geistiger Getränke stattfinden?

Mäßigkeit oder Enthaltsamkeit? Es ist zuzugeben: wo ein mäßiger Genuß gestattet ist, da ist auch immer die Möglichkeit eines unmäßigen Genusses gegeben; durch tausend Tore kann er sich einschleichen, und es ist zu befürchten, daß sich das Bild in einer Baracke, in der ein solcher gestattet ist, nicht sehr wesentlich von den bisher geschilderten unterscheiden würde. Und wenn man namentlich bedenkt, daß bei vielen bisher ausgeführten Kanalbauten bereits die trefflichsten Vorschriften gegen den Mißbrauch geistiger Getränke erlassen waren, Vorschriften freilich, die einen beschränkten Gebrauch immerhin gestattet haben — und trotzdem war eine solche Völlerei möglich, wie sie oft genug beklagt worden ist — so macht mich das, muß ich gestehen, tatsächlich mißtrauisch gegen solche Mäßigkeitserlasse; ich fürchte, daß damit nicht viel geholfen sein wird.

Andererseits darf man die Schwierigkeit nicht verkennen, die mit dem absoluten Verbot alles Ausschanks geistiger Getränke verbunden ist. Ein Mißbrauch ist auch hier möglich; Spionage, Heuchelei, Angeberei, gerechte und ungerechte Strafen würden an der Tagesordnung sein; der ganze Ton, der unter der Arbeiterschaft herrschte, würde schwer darunter leiden. Ja! wenn man mit einer ständigen, guten Arbeiterschaft rechnen könnte, wenn man in der

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Lage wäre, durch jahrelange persönliche Beeinflussung sich eine solche zu erziehen, dann wäre es wohl möglich, mit einer solchen Maßregel vorzugehen. Das alles aber ist in unserm Fall nicht vorhanden — die völlige Enthaltsamkeit von allen geistigen Getränken wäre nicht freiwillig, nicht aus eigenem Verständnis hervorgegangen, sondern erzwungen, würde als Zwangsmaßregel empfunden werden und alle Schattenseiten nach sich ziehen, die mit solcher verbunden zu sein pflegen. Noch ist unsere Zeit, unser Volk, namentlich diese Schichten der Bevölkerung, in der sich alle Schäden der Zeit und des Volks konzentrieren, dazu nicht reif genug.

Strengste Mäßigkeit mit dem Ziel völliger Enthaltsamkeit. Was soll dann jedoch geschehen? Es muß in allen zur Verwaltung gehörigen Kantinen und Baracken die strengste Mäßigkeit vorwalten (und zwar eine viel größere, als man bisher mit diesem Namen für vereinbar gehalten hat); hiermit muß jedoch das ausgesprochene Bestreben einhergehen, eine völlig enthaltsame Arbeiterschaft zu erziehen.

Strengste Mäßigkeit im Ausschank. Es mag also gestattet sein, daß in einer Baracke gewisse geistige Getränke feil gehalten werden. Es muß aber ganz genau festgestellt werden, welches Höchstquantum davon verschänkt werden darf; ich würde für zehn Pfennig Branntwein für durchaus hinreichend halten; der Ausschank in Wassergläsern sei streng untersagt; auf die Strecke darf er niemals hinausgefahren werden. Fliegenden Händlern sei der Zutritt durch Anschlag verboten. Das Quantum Bier, das ein Mann zu sich nehmen dürfte, wäre vielleicht nicht so streng vorzuschreiben, da das bei den Leuten doch erst in zweiter Linie in Betracht kommt.

Persönlichkeit des Barackenwirtes. Vor allem kommt es jedoch auf eine geeignete Persönlichkeit an, der die Verwaltung so einer Baracke anvertraut werden dürfte. Die erste Forderung, die da erhoben werden muß, ist, daß es eine ganz gefestigte, in der gesamten Alkoholfrage bewanderte Persönlichkeit, mit praktischer Erfahrung, Menschenkenntnis und herzlicher Liebe zu den Leuten sei; sehr wünschenswert dabei ist — wenn nicht unerläßliche Bedingung! — daß er abstinent sei. Ob die aus Brüderanstalten hervorgegangenen jungen Leute immer den Vorzug verdienen, will ich so bestimmt nicht sagen. Es wird denselben oft der Vorwurf gemacht, daß sie Anstaltspflanzen seien, das praktische Leben nicht selber am eigenen Leib erfahren haben, daß sie die Leute deshalb auch weder richtig beurteilen noch behandeln, daß es oft

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ein recht häßlicher, barscher Ton ist, in dem sie mit ihnen verkehren; das sind Klagen, die man vielfach im Verkehr mit den Leuten zu hören bekommen kann, die auch literarisch bereits ihren Ausdruck gefunden haben. Leicht wird es jedenfalls nicht sein, geeignete Persönlichkeiten zu finden, die all die oben erwähnten, unerläßlichen Eigenschaften besitzen; man wird dabei doch immer wieder auf genannte Anstalten zurückgreifen müssen. Ebenso ist anzunehmen, wenn die Arbeiterschaft von den schlechteren Elementen gereinigt ist, auch eine strenge Hausordnung hinter dem Baracken-Verwalter steht, daß der Ton in diesen Häusern bald ein würdigerer werden und nicht mehr so oft ein so strenges Einschreiten erforderlich machen würde, wie es jetzt der Fall ist.

Festes Gehalt des Wirtes. Dazu ist bei den künftigen Kanalbauten dahin zu streben, daß alle Inhaber von Baracken auf festes Gehalt gesetzt werden und aus dem Konsum geistiger Getränke keine Einnahme beziehen, auch nicht aus dem von Bier, wie es unbegreiflicherweise noch am Kaiser-Wilhelm-Kanal geschah. Um jedoch den Eifer der Leute anzuspornen, gebe man ihnen einen Anteil an dem Umsatz, der überhaupt in einer Baracke stattfindet, namentlich von dem aus alkoholfreien Sachen; die Inhaber müssen ein Interesse daran besitzen, daß sie ihre Baracke immer voll haben, und daß die Leute sich daselbst wohl fühlen

Überwachung des Ausschanks auf der Strecke und in den Wirtschaften der Umgegend. Die Abwehr des Überangebotes geistiger Getränke hat sich ferner, wie bereits angedeutet, auch auf die Baustrecke zu beziehen, indem dort jeder Handel mit geistigen Getränken, welcher sonst massenhaft geschieht, verboten wird; ebenso müssen den Wirtschaften und Kleinhandlungen in den Dörfern und Städten genaue Vorschriften gegeben werden, sowohl bezüglich der Zeit, in der sie geistige Getränke, als auch bezüglich des Quantums, das sie, wie schließlich rücksichtlich der Personen, an welche sie diese verschänken dürfen. Bei manchen Bauten ist die Bestimmung getroffen worden, daß an Auswärtige während der ganzen Bauzeit in ihnen überhaupt keine geistigen Getränke verausgabt werden dürfen, um nicht alle Ordnung, die auf der Strecke und in den Kantinen getroffen ist, illusorisch zu machen; auf andern ist der Ausschank Morgens und Abends, wenn die größte Versuchung an die Leute herantritt, oder Sonnabends nach Feierabend oder an Lohnzahlungstagen untersagt worden; noch bei andern hat man sich mit der Festsetzung eines bestimmten Quantums be-

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gnügt, das zum Genuß auf der Stelle wie auch zum Mitnehmen zulässig wäre. Ich würde der zu zweit erwähnten Methode den Vorzug geben, da die erstere eine selbst nicht immer durchführbare, stets aber als Ungerechtigkeit empfundene Scheidung der Leute mit sich bringt, die letztere jedoch leicht einen Mißbrauch möglich macht, insofern als niemand kontrollieren kann, wie oft ein Mann sich bereits das zulässige Maß geholt habe. Diejenige Art jedoch, der wir den Vorzug gegeben haben, besitzt auch das Gute, daß dadurch auch die heimischen Arbeiter getroffen werden und den Segen dieser Einrichtung — wenn auch zunächst nur zwangsweise! — erfahren. Daß der Lohn nicht an dem Sonnabend, ebenso nicht in einem Wirtshaus ausgezahlt werden darf, ist schon bei den früheren Bauten angeordnet und hat sich überall als eine weise und praktische Maßregel bewährt.

Angebot alkoholfreier Sachen in den Baracken. Es ist nun eine allgemein anerkannte Tatsache, daß, wo man sich der geistigen Getränke erst einmal entwöhnt hat, bald auch das Durstgefühl, das Trinkbedürfnis stark abnimmt. Einerseits ist dies jedoch nicht sofort der Fall, andererseits wird die Art der Arbeit, wie sie die Kanalarbeiter zu leisten haben, immer eine größere Schweißabsonderung und dadurch die Notwendigkeit mit sich bringen, eine größere Flüssigkeitsmenge wieder zu sich zu nehmen. So ist denn darauf zu achten, nicht nur, daß ein Überangebot alkoholischer Getränke unterbleibt, sondern daß auch andersartige Mittel, die wesentlich durstlöschend sind, in hinreichender Menge und Beschaffenheit angeboten werden.

Auch dies hätte zuerst in den Baracken zu geschehen. Da wären überall gewisse alkoholfreie Getränke zu führen und bekannt zu machen. Hierbei käme zunächst natürlich Kaffee in Betracht, auch Malzkaffee, der in den meisten Fällen dem, was man unter dem Namen Bohnenkaffee erhält, weit vorzuziehen ist, und von dem die Tasse nicht einmal 1 Pfennig kostet, ebenso Kakao, der sich einer immer steigenden Beliebtheit auch bei den kleinen Leuten erfreut und ebenso billig zu liefern ist wie Kaffee. Ebenso Tee, wenngleich man dem noch mit größerer Zurückhaltung entgegenkommt. Doch wäre ein Versuch mit Mattee zu empfehlen, dem vorzüglichen durstlöschenden Getränk der Brasilianer, das gesüßt und ungesüßt getrunken gleich wertvoll ist. Ferner wäre an Zitronen zu denken — die zur Hälfte durchgeschnitten und in Wasser gepreßt, ein sehr erfrischendes Getränk geben, das ebenfalls nach Geschmack gesüßt

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

oder ungesüßt getrunken werden kann und kaum 2—3 Pfennige kostet. Dazu kommen all die Fruchtsäfte und Limonaden, die man heute in so reichlicher Auswahl und tadelloser Güte herzustellen vermag. Vieles davon könnte in der Barackenküche zum Vorteil der Inhaber selbst hergestellt werden; die meisten solcher Stätten werden ja doch auf dem Lande liegen, wo zu gewissen Zeiten für beispiellos billige Preise alle möglichen Gartenfrüchte angeboten werden. Hat die Frau des Wirts dann einige Kenntnis in der Herstellung solcher Säfte, so hat sie dadurch Gelegenheit, eine große Zahl verschiedener, vorzüglicher und billiger Getränke zu bereiten und dabei selbst noch einen Überschuß zu erzielen. Handelt es sich dabei namentlich um nicht gezuckerte Sachen, so wird man dafür immer auf willige Abnehmer rechnen können. Führt man jedoch Fabrikware, so versäume man nicht, sich auch einige Prospekte davon kommen zu lassen und diese, wenn es sich um hübsche Reklamebilder handelt, im Eßsaal auszuhängen. Es ist eigentümlich, welch einen anregenden und belebenden Reiz diese auszuüben vermögen; es müssen all diese guten und bekömmlichen Sachen ja auch den Leuten erst einmal bekannt gemacht und empfohlen werden. Sollte dabei der Mund auch etwas voll genommen werden, so schadet das um der guten Sache willen nichts Auch frisches Obst selber halte man zu gewissen Zeiten feil; bemerkenswert ist, daß eine kleinere Herberge neulich mitgeteilt hat, daß sie in ca. zwei Monaten 300 Apfelsinen zu 5 Pfennig verkauft und dabei die Hälfte verdient habe. Wenn der Genuß und die Schätzung frischen Obstes erst einmal bis in diese Schichten hinabgedrungen ist, wird man wohl auch bei solchen Bauten einen Versuch damit machen dürfen. Die Vorurteile, die man noch etwa dagegen haben sollte, werden sich mit der Zeit immer mehr legen, und die Anwohner werden bereitwilligst ihr Obst zu dem Zweck an den Bau bringen.

Angebot auf der Strecke. Auch auf der Strecke selber muß ferner ein hinreichendes Angebot geschehen. Ich habe oben schon erwähnt, daß ich — vor allem wegen des stets wechselnden Arbeitsplatzes — eine sog. Mäßigkeitskantine nicht empfehlen würde. Doch hat man jetzt praktische Mäßigkeitswagen hergestellt und vielfach in Gebrauch genommen, die den ganzen Tag auf einer größeren Strecke einherfahren und die gangbarsten alkoholfreien Sachen führen. Verschiedene Arten derselben hat Bode in seiner „Wirtshausreform“, (Berlin, Heymann 1898), geschildert, cf. auch „Gasthaus-Reform“ 1904,

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

S. 379. In England aufgekommen, finden sie sich jetzt vielfach schon bei uns. Eine andere Einrichtung haben die Arbeiter oft schon unter sich selber getroffen, indem sie auf der Strecke aus allerlei Eisenteilen, die bei so einem Bau immer vorhanden sind, ein primitives Rost herrichten, darüber einen großen Topf stellen, in welchem fortwährend Kaffee brodelt; ein Junge — meist ein Sohn eines der Arbeiter — übernimmt die Aufpassung und Bedienung. An manchen Bauten liefern bereits die Firmen unentgeltlich den Kaffee dazu, weil sie sehen, wie die Leute dadurch bei Stimmung gehalten werden, und wie flott ihnen die Arbeit dabei von statten geht.

Angebot in der Stadt. Sollten viele Arbeiter in der Stadt oder auf dem Lande wohnen, so ist natürlich auch dort eine Stätte zu schaffen, wo sie alkoholfreie Sachen beziehen können. Bei der Stellung, die die meisten Wirte heute leider noch, oft wider ihr eigenes bestverstandenes Interesse zu den Reformbestrebungen auf dem Gebiet des Trinkens einnehmen, kann man dabei natürlich nicht an sie denken, die im andern Fall zuerst in Betracht kämen; auch darf man die Leute selber nicht in Versuchung führen, indem man ihnen Anlaß gibt, die Wirtshäuser zu besuchen. Ebensowenig aber würde es sich lohnen, eine extra für diesen Zweck bestimmte feste Verkaufsstätte zu gründen; es müßte denn sein, daß sie an einer Stelle läge, an der alle frühmorgens zur Arbeit gehenden Leute vorüber gehen müßten, und daß sich ein geeigneter Unternehmer fände, der Morgens und Mittags den Verkauf daselbst übernähme. Am empfehlenswertesten würde ich es halten, wenn man einige Krämer in der Stadt, die zuverlässig sind und nicht im Rufe der Winkelkneipen stehen, ebenso einige auf dem Wege nach der Arbeitsstätte liegende Bäckereien veranlaßte, solche alkoholfreien Sachen zu führen.

Erziehung zur Abstinenz. Ich bin der Überzeugung, daß dies alles — bessere Wohnungsverhältnisse, eine rationelle Pastorierung, systematisch betriebene Aufklärung, dazu reichliches Angebot alkoholfreier Sachen, den Genuß der Alcoholica erheblich einschränken würde, daß die Leute sich sehr bald wohl dabei fühlen, größere Ersparnisse machen und freudiger arbeiten würden. Sie würden immer mehr erkennen, daß all diese Maßregeln nicht etwa polizeiliche Bevormundungen seien, durch die ihnen lieb gewordene Genüsse versagt werden sollen, sondern in ihrem persönlichen Interesse und zu ihrem eigenen Besten ergriffen seien. Und was sie zuerst vielleicht als eine Art Joch und Zwang empfunden haben, das werden

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sie sehr bald als eine sehr wohltuende Einrichtung empfinden, von der sie nicht mehr lassen wollen. Kann sein, daß sich aus dem allen im Laufe der Zeit sogar eine abstinente Arbeiterschaft bilden würde. Doch wenn man das für ein wünschenswertes Ziel hält, darf man das nicht sich selber überlassen, zumal wohl kaum auf einem Bau eine Arbeiterschaft so lange vereint bliebe, daß sich diese Entwicklung ganz aus sich selber vollzöge. So kommt es darauf an, daß man mit diesem Kampf gegen den Mißbrauch geistiger Getränke das zielbewußte Streben verbindet, eine völlig abstinente Arbeiterschaft zu erziehen.

Unmöglich ist das nicht; bei den Eindeichungsarbeiten an der schleswig-holsteinischen Westküste scheint es gelungen zu sein, eine durchaus enthaltsame Arbeiterschaft zu sammeln und jahrelang festzuhalten; — und die Arbeit, die die Leute damals zu verrichten hatten, läßt sich an Beschwerden und Mühseligkeit noch über die Kanalarbeiten stellen. Ebenso hat man auf landwirtschaftlichen Betrieben die schönsten Erfahrungen mit einer ganz enthaltsamen Arbeiterschaft gemacht (cf. das kleine Büchlein des tapferen Vorkämpfers der Guttempler A. Smith: „Die Durchführbarkeit und der Wert der Enthaltsamkeit im landwirtschaftlichen Betriebe", Flensburg 1904). Man muß nur die nötige Zeit dazu haben.

Aber wie soll man das nun befördern? Zunächst kann man auch hier an das gesprochene Wort, das dem Manne die völlige Enthaltsamkeit empfiehlt, und an das ermunternde Beispiel denken. Dabei kämen zunächst der Barackenwirt, der Pastor und der Arzt in Betracht. Notwendige Bedingung dafür ist freilich, daß sie alle drei selber abstinent seien; und zwar nicht nur aus Herablassung zu dem Schwachen, so daß man später, wo man zu dieser keine Veranlassung mehr hat, auch wieder glaubt seinen Schoppen genehmigen zu dürfen, sondern aus grundsätzlicher, in sich selber feststehender Überzeugung. Nur sie haben das moralische Recht, die Leute zur Enthaltsamkeit zu ermuntern. So mögen denn auch reichlich Agitationsschriften, die die völlige Enthaltsamkeit empfehlen, und die in jeder beliebigen Quantität von dem Verlag der Großloge des Guttemplerordens, Flensburg-Neustadt 45, zu beziehen sind, verteilt werden.

Dazu kämen die schon erwähnten Prämien für zeitweise völlige Abstinenz.

Von hervorragendem Wert für die Heranbildung einer abstinenten Arbeiterschaft wäre es ferner, wenn es gelänge, zunächst

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

einmal einen — sei es auch kleineren Schacht von etwa 25 Mann zu schaffen, der ganz aus abstinenten Arbeitern bestände. Dann könnte man deren Leistungen mit andern Schächten vergleichen; und ich bin nicht zweifelhaft, daß der Vergleich sehr erheblich zu Gunsten der abstinenten Arbeiter ausfallen würde. Zu dem Zweck könnte man wohl die besten abstinenten Arbeiter zusammenlegen; oder man erließe in einem Abstinentenblatt eine Anzeige, wonach für den und den Bau abstinente Arbeiter gesucht würden, die sich mit Berufung auf diese Anzeige und Legitimation auf dem Bureau zu melden hätten. Ich glaube, daß mit Rücksicht auf die Tatsache, daß es heute schon tausende von abstinenten Arbeitern gibt, sowie daß bei Kanalarbeiten ein hoher Lohn gezahlt zu werden pflegt, sich nicht ganz wenige dazu bereit finden werden. Dazu kommt der an dem Guttemplerorden bekannte Idealismus und seine Opferwilligkeit, wo es sich um solche das Volkswohl anbelangende Interessen handelt, vielleicht wird das sogar mit lebhaftem Eifer ergriffen werden. So würden sich dann gegebenenfalls eine Anzahl alkoholfreier Inseln in der Arbeiterschaft bilden; bei dem engen Zusammenschluß jedoch, in dem diese zu stehen pflegt, ist es wohl anzunehmen, daß die abstinenten Arbeiter immer mehr Kameraden in ihr Lager herüberziehen werden. Man sollte einen Versuch damit machen; gelingt er nicht — so ist nichts verloren. Gelingt er, so ist viel gewonnen! Welch ein ganz anderes Angesicht würde aber erst eine abstinente Arbeiterschaft zeigen! Welch ganz andere Wohlfahrtseinrichtungen könnte man für sie ins Leben rufen!

Möchten aber auch alle Angestellten der Baufirmen oder Beamten des Staates bedenken, welch einen unschätzbaren Dienst sie der guten Sache leisten würden, wenn sie selber — wenn nicht total abstinent würden, so doch sich der strengsten Mäßigkeit befleißigten. Die Herren stellen sich in den seltensten Fällen vor, welch einen Schaden sie in den Köpfen ihrer Arbeiter anrichten, wenn sie selber, eben nachdem der Pastor ihnen strengste Mäßigkeit ans Herz gelegt hat — so unbedenklich ihren studentischen Allüren nachgehen und oft so leichtfertig von dem Alkohol reden! Es handelt sich bei der Kanalarbeiterschaft noch viel mehr als bei andern um Leute, die ein gewisses Autoritätsbedürfnis besitzen, die mit einer gewissen Scheu auf höher Stehende blicken, sich nach ihrem Beispiel richten, wobei zu allererst ihre Vorgesetzten in Betracht kommen. Diese können ihre Köpfe verwirren, können

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:01 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

einen unheilvollen Zwiespalt in sie hineintragen, wenn sie unbedenklich den Mißbrauch geistiger Getränke mitmachen, wie er heute überall stattfindet; sie können sich aber auf das höchste um sie verdient machen, wenn sie ihnen mit einem guten Beispiel vorangehen und sich selber diejenigen Schranken auferlegen, die sie jenen ziehen.

5. Drei Hilfsmittel zu dem allen.

Zu diesen aufklärenden, den Mißbrauch geistiger Getränke bekämpfenden und die Nüchternheit befördernden Maßregeln kommen jedoch noch einige Hilfsmittel, ohne die all diese Bestrebungen leicht vergeblich sein könnten.

Ernährungsfrage. Das erste betrifft die Ernährungsfrage. Es bedarf keines Nachweises, wie innig die Ernährungsfrage mit dem Gebrauch resp. Mißbrauch geistiger Getränke zusammenhängt. Das Essen kann schlecht, unzureichend, unappetitlich sein, so daß man nur glaubt, es genießen zu können, indem man es stark mit alkoholischen Getränken begießt; es kann auch — obwohl im allgemeinen gut — eine Zusammensetzung und Zubereitung besitzen, die dazu auffordert und reizt, nachher alkoholische Getränke zu genießen, wie es fast noch überall der Fall ist, wo man nicht ganz rationelle Kenntnis in der Hinsicht besitzt. Das alles ist nun in erhöhtem Maße in der Ernährungsweise der Kanalarbeiter vorhanden. Diese ist eine dreifache.

Erstens: die Leute nehmen ein reichliches Frühstück mit auf die Baustrecke, leben davon den ganzen Tag und nehmen erst spät Abends ihre erste warme Mahlzeit ein. Es liegt auf der Hand, daß das nicht zu billigen ist und auf die Dauer die Gesundheit schädigen muß, zumal die Heimkehr im Sommer oft erst sehr spät erfolgt, ebenso daß der Mann dadurch vielfach zum Trinken veranlaßt wird, um die schlaff werdenden Magennerven zu reizen und sich ein erhöhtes Kraftgefühl zu verschaffen. Der Grund hierfür liegt oft in der Liebhaberei und Eigenheit des Mannes; dann ist dem sehr schwer beizukommen; in vielen Fällen jedoch in mangelnden Einrichtungen auf der Strecke oder in der minderwerten Beschaffenheit des in der Baracke oder Kantine hergestellten Essens; dann deckt sich das mit den gleich zu erwähnenden Übelständen und erfordert die gleiche Abhilfe. Es kommt jedoch auch vor, daß die Baracke, von der die Speise eventuell zu beziehen wäre, zu

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

weit abliegt, daß der Weg hin und her zu viel von der so wie so dürftig bemessenen Mittagsruhe in Anspruch nimmt. In diesem Fall ist es nötig, daß eine Einrichtung geschaffen werde, wodurch die Speisen in gewärmtem und hinreichend appetitlichem Zustand an Ort und Stelle gebracht werden, sei es daß man Feldbahnen benutzt, wie in den meisten Fällen möglich, oder daß man einfache, gewärmte Speisewagen zu dem Zweck einstellt, wie sie von unserer Industrie schon seit längerer Zeit hergestellt werden und bereits vielfältig in Brauch sind. Jedenfalls sollte reichlichst Gebrauch gemacht werden von den sog. schwedischen Heukisten, die sich jeder für seinen eigenen Bedarf herstellen kann.

Zweitens: die Leute lassen sich das Essen zu Mittag von ihren Frauen auf die Strecke bringen; dann ist es kalt, das Fett erstarrt, der Geschmack fade; ebenso fehlt es an einem Unterschlupf, wo man es zu sich nehmen kann — allem Wind und Wetter ausgesetzt, unter einem Strauch, in einer Bodensenkung, auf einem Baumstumpf sitzend, schlingt der Mann das Essen hinunter; alles ein Anlaß, viel Schnaps dazu zu trinken. Was daher notwendig ist, dem einigermaßen zu wehren, ist eine Gelegenheit, eine Feuerstätte, ein Feldherd oder dergleichen, wo man die mitgebrachten Speisen wärmen kann; zweitens ein Unterschlupf, wo man sie, vor den Unbilden der Witterung geschützt, zu sich nehmen kann. Das könnten nach dem Winde stellbare, hölzerne Zufluchtstätten oder kleine, aber windsichere, aus starkem Segeltuch hergestellte Zelte, oder, was ich für das beste halten würde, so eine Art Strandkorb sein, für zwei Personen eingerichtet, den die Eheleute hinstellen könnten, wie sie wollten, und wo sie Gelegenheit hätten, einige Minuten wenigstens allein zu sein. Wenn man sieht, wie die Leute sich nach so einer Einrichtung sehnen, und welche elenden Hilfsmittel sie zu dem Zweck benutzen, dann wird man die Anschaffungskosten dafür nicht für zu teuer erachten.

Drittens: das Essen in der Baracke. In den erstgenannten schlechteren Baracken ist das natürlich größtenteils miserabel und höchst unappetitlich, wie das ganze Äußere dieser Baracken dem Manne überhaupt jedes Essen verleiden muß. Meist ist es auch ein durchaus armseliger Küchenzettel, der da geführt wird, wenn man sich nicht überhaupt auf Wurst und Brot, Speck und Kartoffeln beschränkt — der Schnaps hat dort alles verdrängt. Solche Baracken gibt es hoffentlich bei den nächsten Bauten nicht mehr. Aber auch bei den besseren Baracken kommt es vor, daß die Küche

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zu wünschen übrig läßt, wenngleich es sehr schwer ist, es in dieser Beziehung allen Leuten recht zu machen. Oft sind es ungeeignete Leute, in deren Händen die Küche liegt, sie kennen die Bedürfnisse des einfachen Mannes nicht immer. Manchmal ist es zu gut, was sie ihm vorsetzen; dann schätzen die Leute es nicht. Manchmal aber auch zu schlecht, zu wenig auf seine Bedürfnisse berechnet; dann ist großer Skandal. Namentlich wird bei allen diesen Küchen viel zu wenig die Beziehung, in der die Speisen zu dem Genuß alkoholischer Getränke stehen, beachtet; auch macht man allgemein bei all solchen Gelegenheiten noch viel zu wenig Gebrauch von den Resultaten der neueren Küchenchemie, die die Speisen z. T. durchaus anders wertet, als es früher der Fall war. Viel gewonnen wäre ja bereits, wenn die Baracken selber in einem besseren Zustand gehalten wären, auch bei der Auswahl der Inhaber die größte Vorsicht waltete, und nur solche zugelassen würden, die sich über hinreichende Erfahrung auf diesem Gebiet ausweisen könnten. Vielleicht schenkt uns auch einmal ein Kenner ein Buch — bis jetzt haben wir noch keins! — welches erstens die Beziehung der ganzen Ernährungsfrage zu allem, was mit dem Trinken zusammenhängt, berücksichtigt, zweitens die Resultate der neueren Ernährungs-Wissenschaft — denn zu einer solchen hat sie sich bereits ausgebildet, in gesunder und besonnener Weise verwertet (etwa wie das Buch von Louise Ravit-Kiel), dabei aber mit vollem Bewußtsein die Massenverpflegung von schwer arbeitenden Männern ins Auge faßt. Der guten Sache würde damit ein hervorragender Dienst geleistet.

Schutzvorkehrungen auf der Strecke. Als ein weiterer, stark empfundener Schaden, durch den die Leute oft in Versuchung kommen, zur Flasche zu greifen, und der mit dazu beiträgt, das ganze Niveau, auf dem sich die Leute befinden, herabzudrücken, kommt der Mangel von allerlei notwendigen Schutzvorrichtungen auf der Strecke und in den Ortschaften in Betracht. Auf der Strecke werden die Leute oft drei- und viermal bis auf die Haut naß, haben aber keine Gelegenheit, wo sie die erstarrten Gliedmaßen wieder wärmen oder ihre Kleider trocknen können. Auch ist da kein Platz, wo sie das mitgebrachte Frühstück hinlegen, den Wettermantel aufhängen, eventuell auch ihr schweres Arbeitsgerät einstellen können. Es sind freilich in den meisten Verordnungen solche Bauhütten vorgesehen; doch entweder sind sie nicht da — darüber wird fast überall geklagt — oder durchaus unzureichend,

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

voll von rostigen Eisenteilen, Laschen, Schienen und Gerümpel aller Art, so daß sie für den gedachten Zweck absolut nicht in Betracht kommen. Solche Schutzhütten und Baubuden müssen für die Zukunft überall in hinreichender Zahl und Größe vorhanden sein, welch beides sich natürlich nach den sonst bereits auf der Strecke befindlichen Einrichtungen, nach der Nähe der Baracken und Ortschaften richtet. Eine über ihren unmittelbaren Zweck hinausgehende Festigkeit brauchen sie selbstverständlich nicht zu haben. Doch muß man bedenken, daß es sich dabei um auf freiem Felde allen Stürmen ausgesetzte Hütten, ebenso um Männer handelt, die meist fern von ihrem Wohnort sind und sich wenigstens zwölf bis vierzehn Stunden im Freien aufhalten müssen. Zweckdienlich könnten diese Buden mit den oben geschilderten Einrichtungen verbunden werden.

Aufenthaltsraum. Etwas Ähnliches bedürfen die Leute auch in den Orten, wo sie untergebracht sind. Es kommen oft mehrere Tage vor, wo nicht gearbeitet wird; das sind hohe Festtage, von denen oft drei und vier aufeinander folgen, oder Zeiten, wo die Witterung die Arbeit nicht zuläßt. Wo sollen da die Leute bleiben? In ihren Quartieren ist das nicht möglich. Die sind meistens nur für die Nacht; Wärmehallen oder öffentliche Anlagen gibt es nicht — da strömt natürlich alles in die Kneipen; und dort entwickelt sich schnell eine solenne Kneiperei, bei der oft in wenigen Stunden der Verdienst einer ganzen Woche darauf geht. Auch besonnenere Leute werden oft mit fortgerissen, und der Wirt tut alles, um die Leute zu immer größeren Geldausgaben zu verleiten. Das ist freilich ein Übelstand, dem sehr schwer beizukommen ist, dem aber doch in Anbetracht des Schadens, den er anrichtet, abgeholfen werden muß. Gelindert würde derselbe ja schon, wenn die Privatquartiere die geforderte Beschaffenheit besäßen, so daß die Leute sich gegebenen Falls dort aufhalten könnten; ebenso würde eine Arbeiterschaft, wie sie durch die geschilderte Sichtung entstanden wäre, eher im stande sein, der Versuchung zu widerstehen. Aber doch erfordert es die Gerechtigkeit und Menschenliebe, den Leuten einen angemessenen Raum zu schaffen, wo sie solche Tage — überhaupt arbeitslose Zeiten — verbringen können, ohne gezwungen zu sein, alkoholische Getränke zu sich zu nehmen oder Ausgaben zu machen. Es würden sonst solche Tage nicht nur negativen Charakter haben, insofern an ihnen nichts verdient wird, sondern sogar destruktiven, indem an ihnen unverhältnismäßig

Generated on 2019-11-14 15:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY

hohe Summen des vorhandenen Kapitals verzehrt und zerstört werden. Da sich die Wirte aller Wahrscheinlichkeit nach auf diesbezügliche Abmachungen nicht einlassen würden, die Beschaffung solcher Bauten in den betreffenden Ortschaften ebenfalls auf viel Schwierigkeiten stoßen würde, so müßten auf dem Grund und Boden der Verwaltung — etwa dort, wo das Baubureau ist, wo Schmiede- und Schlosserwerkstätten sich befinden, wo so wie so schon eine ganze Kolonie von Wellblech- und Blockhäusern zu sein pflegt, wo auch eine Verbindung mit allen Baustellen vorhanden ist, ein geeignetes Gebäude errichtet werden, das diesen Zwecken dient, wo die Leute sich jederzeit frei aufhalten, angemessen unterhalten könnten und Hausrecht besäßen. Wo erst einmal ein solches Gebäude vorhanden ist, das tatsächlich einem dringenden Bedürfnis entspricht, würden viele Veranstaltungen und Vorkehrungen, die man noch sonst zu Gunsten der Kanalarbeiter treffen möchte und oft gefordert hat, für die aber bis jetzt nirgends Raum und Gelegenheit vorhanden war, verwirklicht werden können, wovon später zu sprechen sein wird.

Länge der Arbeitszeit. Zum Schluß bedarf auch die Länge der Arbeitszeit und die entsetzliche Sonntagslosigkeit der Leute einer energischen Regelung. Die Arbeitszeit pflegt bei solchen Bauten in der Hauptsaison eine unerhört lange zu sein; am Elbe-Trave-Kanal dauerte sie monatelang fünfzehn und mehr Stunden; dazu kamen oft Wege von acht, zehn und mehr Kilometern, zum Teil auf ungebahnten Wegen. Wenn die Leute dann übermüdet nach Hause kamen, hastig ihre Mahlzeit eingenommen und die nötigen Vorbereitungen für den nächsten Tag getroffen hatten, blieben für die Nachtruhe kaum mehr als vier Stunden. Und welch eine Arbeit ist das, die die Leute zu leisten haben! Da stehen sie in schlammiger Tiefe; die Schüttwagen oft $1^1/_2$—2 Meter über ihnen; da hinein sollen sie dann die schwere, tonige oder lehmige Erde werfen — und das soll den ganzen Tag von Morgens vier Uhr bis spät in den Abend hinein geschehen. Man kann sich denken, wie das an einem Menschen zehrt, ihn entwürdigt, ihn dumpf und stumpf macht und ihm immer wieder die Schnapsflasche in die Hand drückt. Das würde man kaum einer Maschine und noch viel weniger einem Zugtier zumuten. Freilich weiß ich, daß das alles der Form nach freiwillig geschieht, ebenso, daß es wie bei jeder Arbeit so auch hier besonders arbeitsreiche Zeiten gibt, die zugleich Zeiten hohen Verdienstes sind (4,50—5 Mark). Ja, zum größten

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Teil sind es gerade die besten Arbeiter, die solche Überstunden machen; sie haben die Absicht, möglichst viel Geld nach Hause zu schicken und übernehmen deshalb willig eine weit über ihre Kraft hinausgehende Arbeitsleistung; wie es überhaupt immer die besten zu sein pflegen, die bei solchen Bauten mit am meisten ausgenutzt werden! Aber ich weiß auch, daß diese sogenannte Freiwilligkeit meist nur eine scheinbare und erzwungene ist; dahinter lauert immer der „Fremdzettel", mit welchem manche Schachtmeister immer unter irgend einem Vorwand schnell bei der Hand sind. Und das fürchten gerade die zuverlässigsten Arbeiter, Ehegatten und Familienväter, während die schlechteren, die ihre Sache auf nichts gestellt haben, „ihren Kram in den Dreck werfen" und auf und davon gehen.

Sonntagslosigkeit. Ebenso ist es mit der Sonntagslosigkeit der Leute. Wohl ist es bekannt, daß es darüber genaue gesetzliche Bestimmungen gibt. Aber es ist auch bekannt, wie zahllos schon die Ausnahmen sind, die das Gesetz selber zuläßt. Nun soll man jedoch sehen, welche Ausdehnung diese in der Praxis selber erhalten, wo fast jeder Grund für stichhaltig angesehen wird, diese armen, gehetzten Menschen dieses kostbarsten Gutes, dieses einzigen Lichtpunktes in ihrem freudlosen Dasein, zu berauben, dann weiß man, daß die Sonntagsruhe zu den verschwindenden Ausnahmen gehört, daß die Sonntagslosigkeit fast überall die Regel geworden ist — nur daß die Arbeit dann ein klein wenig später anfängt, wie zum Hohne um die Zeit des angesagten Gottesdienstes auf offner Strecke, weit von allen menschlichen Wohnungen entfernt, sistiert wird und etwas früher aufhört. Wohl sind die Herren von der Verwaltung immer sehr bereit, alle möglichen Gründe anzuführen, weshalb eine solche Arbeit notwendig sei, da sollten Geleise neu gelegt, Dämme ausgebessert, Maschinen gereinigt, Wasser gepumpt werden u. s. w.; und immer heißt es, wenn das nicht geschieht, so muß die Arbeit den nächsten Tag ruhen. Wohl kann man auch hier zugeben, daß Verhältnisse eintreten können, die einige Stunden Sonntagsarbeit nötig machen; dann wird kein einsichtiger Mensch dagegen protestieren. Aber das darf nicht zur Regel werden, so daß die freien Sonntage zur seltenen Ausnahme werden; es darf der Profit, das Interesse des Kapitals nicht den Ausschlag geben. Und bei einigem guten Willen läßt es sich in den meisten Fällen auch machen, die Sonntage arbeitsfrei zu halten — das ist mir oft genug von vernünftigen Beamten bestätigt worden. Man soll

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sich nur dazu verstehen, unsterbliche Seelen für höher zu halten als hohe Prozente, und Menschenleiber für wertvoller als Maschinenteile.

Ja! wie immer, so ist es auch hier: man glaubt, so klug zu sein und alles so fein berechnet zu haben, und schneidet sich doch in sein eigen Fleisch! Es ist ja doch im Laufe der Zeit allgemein bekannt geworden, welch einen problematischen Wert solche Überstunden und der Mangel an Sonntagsruhe besitzt — nicht nur in ideeller Hinsicht — das spielt ja bei diesen Profitmenschen keine Rolle, sondern auch in finanzieller und national-ökonomischer Richtung. Es ist bekannt, daß die Arbeit, die in solchen Überstunden gemacht wird, minderwert ist — und doch muß sie als vollwertig, eher noch höher bezahlt werden. Ebenso ist es Tatsache, daß zu solchen Zeiten die größten Maschinenschäden stattfinden, die später kostspielige Reparaturen erfordern, daß aus dem gleichen Anlaß die schwersten Unglücksfälle vorkommen, die einen Menschen Zeit seines Lebens ruinieren können. Ebensowenig bedarf es eines Nachweises, daß es weder eine Lust noch ein Gewinn sein kann, mit einer durch solches Übermaß von Arbeit mürbe und müde, reizbar und verdrossen gewordenen, ohne Sinn und Interesse arbeitenden Mannschaft zu arbeiten; jedes Kind kann sich sagen, daß mit ihr nur die Hälfte geleistet werden kann. Wo bleibt da der so heiß ersehnte Profit?

Nein! So kann es nicht bleiben! Das widerspricht aller Gerechtigkeit und Menschenliebe! Zwölf Stunden Arbeitszeit ist das höchste Quantum, das einem Mann an den Wochentagen zugemutet werden darf; die Ruhezeiten müssen dabei reichlich bemessen sein und wirklich als solche benutzt werden können; die Sonntagsruhe muß strikte inne gehalten werden. Wenn jedoch einmal Sonntagsarbeit notwendig geworden sein sollte, so ist den betreffenden Arbeitern in der darauf folgenden Woche eine ununterbrochene Ruhe von 36 Stunden zu gewähren. Auch darf es niemals in das Ermessen eines niederen Beamten gestellt werden, diese Gottesordnung zu durchbrechen und die von ihm abhängigen Arbeiter dieses ihres edelsten Rechtes zu berauben, durch das sie sich einmal auf sich selbst besinnen und ihrer höheren Natur bewußt werden können. Entweder müssen die gesetzlichen Bestimmungen so genau fixiert werden, daß sie jede eigenmächtige und willkürliche Auslegung unmöglich machen, oder es müßte jedesmal unter Angabe von Gründen um Erlaubnis der Sonntagsarbeit nachgesucht

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

werden, resp. wäre darüber nachträglich Bericht zu erstatten. Wohl ist das eine sehr empfindliche Belästigung, aber wo die bisherige Freiheit, wo das Vertrauen, das man in die Menschlichkeit und Gerechtigkeit der dafür verantwortlichen Stellen gesetzt hat, so gröblich, so schmählich gemißbraucht worden ist, daß solche Zustände haben einreißen und trotz anderslautender, durchaus wohlwollender Bestimmungen haben jahrelang fortbestehen können, da gibt es kein anderes Mittel, als strengste Aufsicht und Belästigung!

All diese Maßregeln haben ja ihren Wert in sich selber; wir sind das diesen Menschen schuldig als unseren Brüdern, die sich selber nicht helfen können, denen andere deshalb beistehen müssen, um ihnen menschenwürdige Daseinsbedingungen zu schaffen. Aber doch stehen sie auch alle im Dienste des Kampfes gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. All die Maßnahmen, die wir vorher vorgeschlagen haben, würden wirkungslos bleiben, wenn nicht auch diese schreienden Übelstände mit kraftvoller Hand angefaßt und beseitigt werden würden; noch so gute Wohnungen, noch so eindringliche Mahnungen und Appelle an das Ehrgefühl der Leute würden nichts fruchten, wenn nicht auch die ganze Ernährungsfrage nach vernünftigen Gesichtspunkten geregelt, für geeignete Schutz- und sonstige Aufenthaltsräume der Leute gesorgt und die Arbeitszeit nach humanen Grundsätzen geordnet wäre. Wo das alles aber Hand in Hand geht: eine Tätigkeit, die den Grund, aus dem bisher der Mißbrauch geistiger Getränke stammte, zu beseitigen, die die Menschen aufzuklären, die das Überangebot alkoholischer Getränke zu verhüten, dagegen reichlich Ersatzgetränke anzubieten sucht, die ebenso zweckdienlich wie billig und wohlschmeckend sind, eine Tätigkeit, die überhaupt die ganzen Daseinsbedingungen dieser Ausgestoßenen zu heben bestrebt ist — wo das alles Hand in Hand geht und getreulich geübt wird, auch wenn man nicht gleich Erfolge sehen sollte, da wird man auch in nicht allzulanger Zeit der Alkoholseuche Herr werden. Ein einziges Mittel, oder hie und da kleine Mittelchen, regellos angewandt, werden das Übel nur verschlimmern: sie alle, vereint angewandt und mit weiser Fürsorge gehandhabt, werden ohne Zweifel wesentlich mit dazu beitragen, eine im großen ganzen mäßige, in Teilen sogar abstinente Arbeiterschaft zu erzeugen.

Aufbringung der Kosten. Freilich, wenn man das alles zusammenzählen würde, was wir jetzt gefordert haben, so würde eine ganz erkleckliche Summe herauskommen; und alle, die nur den in

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

harten Talern einzustreichenden Gewinn vor Augen haben, werden Zeter und Mordio schreien über diese „unerhörten Zumutungen". Dabei aber ist zu bedenken: das Wohl der Arbeiter, die so treu so schwere Arbeiten verrichten, die so viel Geld ins Land bringen, die Werte schaffen, von denen das ganze Volk, ja, noch viele Jahrhunderte gut haben werden, die Pflichten der Gerechtigkeit und Nächstenliebe sind in allererster Linie maßgebend. Ob wir sofort einen gangbaren Weg aufweisen können, wie die Mittel leicht und bequem aufzubringen sind, ob wir gleich den Vorteil davon haben, kommt erst in zweiter Linie in Betracht. Unsere unausweichliche Pflicht ist es, den Leuten es so gut zu geben als es nach allseitiger, gerechter, billiger und liebevoller Erwägung aller Verhältnisse überhaupt möglich ist; und wir würden mit dem ganzen sozialen Geist unserer Zeit — wie Herr von Massow in seinem erwähnten trefflichen Referat ausführt — in Widerspruch geraten, wenn wir uns dieser Pflicht entzögen.

Aber wir dürfen auch nicht vergessen: es stehen ebenfalls ganz gewaltige reale Erwägungen auf dem Spiel. Wer kann es ausdenken, welche Schäden der Gesamtheit zugefügt werden, wenn in solchen Kanalbauten viele Jahre hindurch Zentren geschaffen würden, wo die gesamte Stromerschaft Deutschlands sich eine Zeitlang aufhalten und mit Mitteln versehen könnte, um auf Monate ungestraft der Völlerei zu leben, wenn mangels geeigneter Vorkehrungen viele jüngere und ältere Leute, die zu der Zeit gerade stellenlos sind und auf so einem Bau wieder Arbeit gefunden haben, verlumpen und zu Vagabunden werden, wenn bis dahin ordentliche Arbeiter unter der Ungunst der Verhältnisse verrohen, zu Trinkern werden und ihre Angehörigen daheim vergessen?! Wer kann es berechnen, welche Kosten der Gesamtheit durch die unter solchen Verhältnissen nur gar zu leicht möglichen Schlägereien, Messerstechereien und Verbrechen aufgebürdet werden können, welche Aufwendungen für Armenunterstützung, frühzeitige Invalidität, Unfall und Krankheit damit verbunden wären. Das alles kann ja nicht mit Zahlen belegt werden; aber jedermann sieht, daß das in die Millionen geht. Nehmen wir beispielsweise den Kaiser-Wilhelm-Kanal an, wodurch ca. 10 Jahre 6000 Mann beschäftigt waren; ich will dabei nur 100 Mk., die der Mann jährlich für geistige Getränke ausgegeben hat, annehmen, eine Zahl, die bei weitem nicht ausreicht, so würde das für die Bauzeit eine Summe von 6 Mill. Mark ausmachen. Das würde sich aller Wahrscheinlichkeit nach jedoch ver-

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

doppeln und verdreifachen, wenn man die indirekten Kosten, den ganzen Verlust an Nationalwohlstand dazu rechnete. — Welch ungeheuren Werte würden gespart werden oder in positiven Wohlfahrtseinrichtungen angelegt werden können, wenn es gelänge, mit Ausgabe weniger Tausende, diesem Mißbrauch direkt und indirekt zu wehren. Die Gebote der Menschlichkeit decken sich hier wieder einmal mit den Geboten der Klugheit.

Es darf also keine Frage sein: die für all die vorgeschlagenen Veranstaltungen notwendigen Summen müssen und können aufgebracht werden.

Viele Schultern, die dazu beitragen. Aber andererseits sind es auch viele Schultern, auf die sich diese Kosten verteilen, ohne sehr erheblich damit belastet zu werden.

Baufirmen. Zuerst kommen die großen Baufirmen dabei in Betracht. Wohl hat man vorgeschlagen, der Staat selber möge alles, was mit der Unterbringung und Verpflegung der Leute zusammenhängt, in eigene Regie übernehmen und sich dabei der Mithilfe sämtlicher einschlägiger Vereine bedienen, die vor allem das dazu nötige Personal zu stellen hätten. Doch halte ich es nicht für sehr wahrscheinlich, daß der Staat darauf eingehen würde; wenn schon aus keinem andern Grunde, so deshalb, weil die Ausführung all der geplanten Bauten sich auf eine verhältnismäßig kurze Zeit erstrecken und gleichzeitig geschehen würde, so daß nicht etwa die bei dem einen Bau verwandten Baracken, Schutzhütten, Blockhäuser, Versammlungsräume, Speisewagen u. s. w. nachher auf einem andern Verwendung finden könnten; sie alle müßten gleichzeitig vorhanden sein und würden nachher größtenteils überflüssig werden. Das wäre jedoch nicht rationell.

Ob ferner die betreffenden christlichen und humanitären Vereine, die es heute bei uns gibt, und die Herr von Massow herbeiruft, dazu im stande sein werden, das große zu leisten, das er ihnen zumutet, wenn der Staat ablehnen würde, ob ihre Kraft dazu wirklich ausreicht, ja, ob es überhaupt möglich sein wird, sie alle zu dem Zweck zu einer einheitlichen Tätigkeit zu organisieren, erscheint mir nicht durchaus sicher. Ja, wenn wir bereits so ein großes, fertiges Unternehmen besäßen, etwa in Form einer Wohlfahrts-Genossenschaft, wie man es in früheren Jahren angeregt, die sich berufsmäßig der Beherbergung und Beköstigung dieser Wanderarbeiter annähme und das dazu erforderliche Material besäße, so wäre die Sache leichter. Da das jedoch nicht der Fall ist, so sind

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wir notgedrungen auf die Mithilfe der großen Baufirmen angewiesen.

Aber ich halte die Gefahr auch durchaus nicht für so groß, wie Herr von Massow sie darstellt; als ob jedesmal mit der Übernahme der Beherbergung und Beköstigung der Leute von seiten der Baufirmen eine Ausbeutung derselben stattfinden müßte, durch die sich die Unternehmer für gehabte Kosten schadlos halten wollten. Man muß nur die Möglichkeit, die Gefahr kennen, die damit verbunden ist, und die nötigen Vorkehrungen dagegen treffen. Die Baubehörde müßte sich zuerst selber ganz klar über die Art und Weise sein, wie die Beherbergung und Beköstigung der Leute zu geschehen hätte. Die Bedingungen, die alles diesbezügliche genau enthielten, müßten beizeiten zur öffentlichen Kenntnis, namentlich der großen hierbei in Betracht kommenden Unternehmerfirmen gebracht werden. Bei eventuellen Bewerbungen müßten diese die Kostenanschläge für die Bauausführung gesondert von den für Unterbringung und Verpflegung der Leute einreichen; der Zuschlag dürfte nicht dem Mindestfordernden erteilt werden; bei der Unterbringung der Leute dürfte nichts gespart werden. So würden die betreffenden Firmen die ihnen auferlegten Mehrkosten von vornherein in den Voranschlag einstellen und ihre Forderungen etwa um 50—100000 Mk. erhöhen, was bei diesen Millionen-Losen nicht in Betracht käme, auch bei allen Unternehmern das gleiche bliebe, so daß die Konkurrenz unter diesen dadurch nicht erhöht würde. Käme dazu die unten zu schildernde, sich den Verhältnissen anschmiegende Kontrolle, so würde die befürchtete Gefahr durchaus vermieden.

Staat, Kirche, Innere Mission, Vereinswesen. Zu zweit käme der Staat als solcher in Betracht, der nicht nur ein moralisches, sondern wie gezeigt, auch ein gewaltiges pekuniäres Interesse daran hat, daß seine Angehörigen nicht leiblich oder sittlich bei solchen Bauten Schaden leiden und als defekte Menschen in die heimischen Verhältnisse zurückkehren, der aber auch in den riesigen Kapitalien, die er aus dem ganzen Versicherungswesen gesammelt hat, über hinreichende Mittel verfügt, alle mit Bezug auf das körperliche und ethische Wohl der Leute erforderlichen Veranstaltungen ausgiebig zu unterstützen, und der schon oft genug bereitwilligst zu ähnlichen Zwecken erhebliche Summen zur Verfügung gestellt hat. Dazu käme ferner die Kirche, sowohl die offizielle kirchliche Organisation, wie die innere Mission mit ihren vielen Vereinen und Veranstal-

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

tungen, die alle irgend welche in ihr Gebiet schlagenden Kosten übernehmen würden; und zwar je nach lokalem Bedarf und Antrag. Die betreffenden Konsistorien würden z. B. das Gehalt für den anzustellenden Prediger tragen, resp. wenn es mehrere sein sollten, erhebliche Zuschüsse dazu leisten; Schriften-Vereine übernähmen die Verteilung und Kolportage von guten Blättern und Büchern, andere die Anschaffung von Harmonien, die Ausschmückung der Baracken, auch der Gustav-Adolph-Verein resp. die betreffenden katholischen Verbände würden mit heranzuziehen sein. Ebenso würde der Gemeinschafts-Verein viele seiner überschüssigen, jetzt oft an durchaus ungeeigneten Stellen stehenden Arbeitskräfte und Evangelisations-Redner hier hinsenden können, wo sie meiner Ansicht nach geradezu eine Mission haben und ihre Existenzberechtigung beweisen könnten. Auch dem deutschen Herbergs-Verein, dem Verband der vereinigten Arbeiterkolonien, dem Guttempler-Orden, dem Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke böte sich hier ein schönes Feld der Tätigkeit! Nur nicht zu viel organisieren und theoretisieren — — alles nach Bedarf und auf Antrag!

Besonders interessierte Kommunen und Verbände. Während man an all diese Stellen jedoch schon gedacht hat, ist man an zwei ebenfalls stark in Betracht zu ziehenden Stellen bisher ziemlich achtlos vorüber gegangen. Es gibt viele Menschen, welche schon während der Bauzeit eines Kanals sehr große Verdienste von diesem haben; das sind zahllose Vermieter, Handwerker, Schlachter, Krämer, Kaufleute aller Art. In Mölln waren z. B. zeitweise 600 Mann untergebracht. Viele waren verheiratet und hatten starke Familien; sie alle wohnten und lebten, besorgten alle Einkäufe in der Stadt. Dazu kamen die alle, die zu dem Zweck vom Lande hereinkamen und hier ihre Einkäufe besorgten, ebenso größere Geschäfte, die die Unternehmerfirmen abschlossen; das auf mehrere Jahre berechnet, macht Millionen. Noch dazu sind das Summen, die sich ziemlich gleichmäßig auf alle Schichten der Bevölkerung verteilen. Es wäre deshalb gar nicht ungerecht, wenn sie alle, die an diesen reichen Einnahmequellen partizipieren, in irgend einer Weise zu den Kosten herangezogen würden, die zwecks rationeller Versorgung der Leute aufzuwenden wären; und viele würden auch mit Freuden ihr Scherflein dazu beitragen.

Ebenso wäre es meiner Ansicht nach gar nicht ungerecht, wenn man reiche Private, gemeinnützige Vereine, eventuell sogar Kreistage und Synoden gerade derjenigen Gegenden zu den Kosten mit

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

herbeizöge, aus denen ein größerer Teil dieser Arbeiter stammt; die haben doch das allervitalste Interesse daran, daß es den Fortgewanderten — ihren Landsleuten und Verwandten, in der Fremde gut geht, daß sie gesund an Leib und Seele wieder in die Heimat zurückkehren. Wenn das meist auch ärmere Gegenden zu sein pflegen — immer ist das doch nicht der Fall; und ein gutes Wort findet auch oft eine gute Statt! Und gerecht wäre die Sache!

Doch, wie gesagt, wo es sich um so große, kostspielige Werke, um so elementare Pflichten, um so viele tragfähige Schultern handelt, da spielen 2—3 Millionen, die die Kosten für die geforderten Veranstaltungen etwa auf einer Strecke von 50—60 km betragen würden, keine Rolle!

6. Garantien für die Beobachtung solcher Vorschriften.

Das ist eine Fülle von Bestimmungen, die im einzelnen noch so trefflich sein mögen — aber sofort erhebt sich da eine schwerwiegende Frage, von deren Beantwortung der Erfolg aller diesbezüglichen Bemühungen abhängig sein wird. Es sind ja — wie wir gesehen haben — bei den bisherigen Kanalbauten schon ausführliche, zum Teil ganz ausgezeichnete Bestimmungen erlassen worden, Bestimmungen, von denen man hat annehmen müssen, daß sich auf das beste unter ihnen würde arbeiten lassen — und doch sind solche Zustände möglich gewesen, wie sie hier nur haben angedeutet werden können, wie sie aber in mehr oder minder weitem Umfange bei allen Erd- und Wasserarbeiten beobachtet worden sind. So ist denn die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß auch die jetzt von uns vorgeschlagenen Maßnahmen dasselbe Schicksal haben werden, d. h. daß sie zu der Besserung der Verhältnisse nicht wesentlich beitragen werden. Die Frage, die wir daher jetzt zu beantworten haben werden, ist die: Welche Hoffnungen haben, resp. welche Garantien können wir geben, daß mit den vorliegenden Vorschlägen tatsächlich eine Besserung der Verhältnisse eintreten werde? Welche Vorkehrungen müssen wir gegebenen Falls noch treffen, daß das wirklich geschieht?

Wesen und Entstehung der gemachten Vorschläge. Wenn die bisherigen Vorschläge, die man zum Wohl der Arbeiter erlassen hat, im Grunde so wenig Erfolg gehabt haben, so lag dies zuerst daran, daß sie zum Teil zu allgemein gefaßt waren, daß sie nicht immer aus den realen Verhältnissen herausgewachsen waren, auch die

BOSTON MEDICAL
NOV 15 1955
LIBRARY
Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

brutale Wirklichkeit nicht genügend ins Auge gefaßt hatten. Dazu kommt aber als Grundfehler, daß man niemals eine so gründliche Sichtung der Kanalarbeiterschaft vorgenommen hat, wie sie hier vorgeschlagen worden ist, man hat nie recht den ernsten Versuch gemacht, den Kanalarbeiterstand von den Schmarotzern und Blutsaugern, die an seinem Lebensmark zehren, zu befreien, ihn auf sich selbst zu stellen und rationell zu heben. — Solange aber in dieser Beziehung alles beim alten blieb, mußten an so einer chaotischen Masse alle noch so gut gemeinten Absichten abprallen. Die schlechten Elemente rissen die guten mit sich fort, die Menschen verwilderten, die Baracken verkamen, selbst die besseren Barackenwirte verloren die Lust, den Leuten das Leben bei sich so angenehm zu gestalten, wie sie es vielleicht unter anderen Umständen getan hätten; und eine Maßregel nach der andern ließ man fallen, weil man sah: es lohnt sich nicht! es ist nicht möglich!

Vorliegende Arbeit ist nun aus jahrelanger Augenzeugenschaft erwachsen; Verfasser hat sich redliche Mühe gegeben, die Menschen selber, um die es sich dabei handelte, ihre guten und bösen Seiten kennen zu lernen, er hat durch zahllose Gespräche und Korrespondenzen einen Blick in ihr Innenleben tun können, hat auch die Verhältnisse und Einrichtungen, sowie die ganzen Lebensbedingungen zu verstehen gesucht, unter denen sich ihr Dasein vollzog. Es ist infolgedessen anzunehmen, daß die Vorschläge, die hieraus entstanden sind, in stetem Kontakt mit der Wirklichkeit stehen, nicht zu viel, aber auch nicht zu wenig fordern und daher wirklich in der Lage sein werden, solche Übelstände zu verhüten, wie sie bisher überall zu Tage getreten sind. Wo das Menschen-Material selber, mit dem man es zu tun hat, anders, ordentlicher, verständiger, reifer geworden ist, da werden auch alle Maßregeln, die man zu ihrem Wohl getroffen hat, besser funktionieren; da werden auch sie alle, die mit der Ausübung derselben betraut sind, eine vorher gar nicht gekannte Freude daran erhalten, es den Leuten so gut zu geben wie nur irgend möglich.

Das ist der erste Grund, weshalb wir hoffen, daß die von uns gemachten Vorschläge wirklich eine Besserung in die Wege leiten werden. Aber doch darf man es hierbei nicht bewenden lassen; die Erfahrung hat gezeigt, daß diese Hoffnung auch trügen kann. Um einer gewissenhaften Befolgung all dieser Bestimmungen sicher zu sein, bedarf es noch zweier Veranstaltungen.

Häufigere Kontrolle. Erstens hat häufiger und unangemeldet

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

eine Kontrolle zu geschehen. Diese hat sich auf alle vorbenannten Dinge zu erstrecken, auf die Baracken, die Wohlfahrtseinrichtungen auf der Strecke und die Beschaffenheit der Privatquartiere, und muß von extra zu diesem Zweck angestellten Beamten der Kanalbaubehörde vollzogen werden, die später über Umfang und Befund ihrer Untersuchung Bericht zu erstatten haben.

Orientierung der Leute. Zweitens muß den Leuten selber Kenntnis von all den Bestimmungen gegeben werden, welche man in ihrem Interesse getroffen hat, ebenso zu dem Zweck, damit sie sehen, daß sie eine wohlmeinende Behörde über sich haben und Vertrauen erhalten; aber auch, damit sie wissen, was sie verlangen dürfen, damit sie auf Befragen dem kontrollierenden Beamten Auskunft geben können. Zu dem Zweck müssen in den Baracken an den Wänden an sichtbarer Stelle Tafeln befestigt werden, die alles erforderliche enthalten. Etwa so: I. Diese Baracke A darf nur mit 50 Mann belegt werden. II. Sie soll zur Benutzung der Mannschaft enthalten: folgt Aufzählung aller erforderlichen Räumlichkeiten. III. Die Leute sind verpflichtet sich jederzeit gesittet zu betragen, sich strengstens allen Mißbrauchs geistiger Getränke zu enthalten und dem Hausvater unweigerlich Gehorsam zu leisten; Kartenspiel ist untersagt. Zuwiderhandelnde werden bestraft. IV. Der Wirt darf gegen Empfangsschein Ersparnisse bis zu einer Höhe von 50 Mk. in einem zu dem Zweck vorhandenen feuerfesten Schrank verwahren; der Inhalt des Schrankes ist versichert. Sparprämien werden gezahlt. Karten zur unentgeltlichen Absendung von Geld in die Heimat sind an der Kasse zu haben. V. Eine Auswahl guter, alkoholfreier Getränke wird feilgeboten und den Gästen dringend empfohlen. VI. Die Preise für Speise und Trank sind, mäßigst berechnet, angeschlagen. VII. Der Weg von der Baracke bis zur Arbeitsstätte darf höchstens 1,5 km betragen. Andernfalls muß der Weg als Arbeit berechnet oder für kostenfreie Beförderung gesorgt werden. VIII. Die Arbeitszeit beträgt im Höchstfall 12 Stunden. Die Mittagszeit von einer vollen und die Frühstücks- und Vesperzeit von einer halben Stunde sollen ganz der Ruhe dienen. IX. Die Sonn- und Feiertage sind grundsätzlich arbeitsfrei. X. Auf der Baustrecke sollen vorhanden sein: Feuerstätten zum Kaffeekochen und Wärmen der mitgebrachten Speisen, Zufluchtsstätten und Schutzhütten. XI. Sind die Wege von der Arbeitsstätte nach der Baracke zu weit, so müssen die Speisen unentgeltlich in gewärmtem Zustand bis an den Arbeitsplatz befördert

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

werden. XII. Beschwerden sind mündlich oder schriftlich „an den revidierenden Beamten der Kanalbehörde zu . . .“ zu richten oder in ein Beschwerdebuch, das zu dem Zweck in der Baracke ausliegt, einzutragen.

Das alles, hübsch übersichtlich gedruckt, zeigt jedem Mann was er zu fordern hat und würde einen Mißbrauch, wie er bisher beobachtet wurde, gar nicht aufkommen lassen.

Da jedoch nur ein Teil der Leute in Baracken wohnen wird, da ferner die größten Mißstände sich in den Privatquartieren gefunden haben, so ist es nötig, daß auch hier ähnliche Tafeln angebracht werden; nur daß hier den Umständen nach eine stärkere Individualisierung stattzufinden hätte. Etwa so: I. Nur behördlich genehmigte Wohnungen dürfen an Kanalarbeiter vermietet werden. II. Dieses in dem Hause Nr. 12 der Hauptstraße belegene und zur Vermietung freigegebene Zimmer soll enthalten: drei saubere Betten, Waschgeschirr, drei Stühle, einen Tisch, einen verschließbaren Schrank und einen kleinen Ofen mit Kocheinrichtung; es darf nur mit drei Mann belegt werden. Der Mietpreis beträgt 10 Mk. pro Kopf und Monat, wofür Morgens auch Kaffee geliefert wird. III. Die Mieter sind gehalten, sich gesittet zu betragen und strengstens allen Mißbrauch geistiger Getränke zu meiden. IV. Der Arbeitgeber kann verlangen, daß, falls der Weg zur Arbeitsstätte zu weit wird, die Arbeiter in die dort errichtete Baracke ziehen; widrigenfalls sie der durch die Weite des Weges entstehenden Ansprüche verlustig gehen.

Ebenso wäre es wünschenswert, daß auch in allen Privatquartieren die bereits erwähnten Orientierungstafeln über das Wesen des Alkohols angeschlagen wären.

Erziehung der Arbeiterschaft zu selbständiger Mittätigkeit. Es ist anzunehmen, daß infolge solcher Bekanntmachung, verbunden mit persönlichen Besichtigungen, den sonst so oft eingetretenen Mißständen ein energischer Riegel vorgeschoben wäre. Aber doch werden all die vorerwähnten Bestimmungen erst recht funktionieren, wenn die Arbeiterschaft selber mit Verständnis dazu mitwirken würde. Und das wieder könnte nur geschehen, wenn sie noch mehr gehoben würde, wenn man ganz langsam und allmählich versuchen würde, sie zu einer gewissen Mittätigkeit und Selbständigkeit zu erziehen.

Weiterbildung der Leute überhaupt. Mit dem vorhergehenden wäre schon allerlei geschehen, um den Stand zu heben; und es wäre ein großes, wenn das überall gelänge. Namentlich bei kleinen

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Bauten kann man sich damit vollauf begnügen. Aber wir dürfen doch nicht vergessen, daß die zu dem Zweck vorgeschlagenen Maßregeln sich vor allem auf die äußere Stellung der Leute bezogen, auf die Heraushebung der besseren Elemente aus der großen, ungeordneten Masse, in der sich regellos Gute und Böse vereint finden, daß damit aber noch nicht viel getan ist für eine wirklich rationelle innere Hebung, eine tiefer gehende geistige Beeinflussung und Weiterbildung der Leute. Ebenso wird es sich ja bei den zukünftigen Bauten nicht nur um solche handeln, welche in etwa 2—3 Jahren beendet sein werden, sondern auch um große, deren Bauzeit leicht 5 und 6 Jahre in Anspruch nehmen mag, und wo man es jahrelang mit derselben Arbeiterschaft zu tun haben wird; auch werden Arbeiter in ganzen Trupps, wenn der Bau auf der einen Stelle vollendet ist, nach dem nächsten Bau ziehen.

Liegt einem dann überhaupt das Wohl und Wehe der Kanalarbeiterschaft am Herzen, so muß man auf dem beschrittenen Weg fortschreiten und zu der mehr äußeren Sicherstellung ihrer Lage auch die innere Hebung hinzufügen, muß auch etwas für ihre geistige Fortbildung, die Erweiterung ihres Horizontes überhaupt tun. Auch damit ist ja im Grunde nichts Neues gesagt, die bereits früher erlassenen Vorschriften und Grundsätze enthalten allerlei darüber, auch Herr von Massow stellt das als etwas ganz Selbstverständliches dar. Ja, im allgemeinen triefen die Reden und Vorschläge, die man in dieser Beziehung in Comités und humanitären Vereinigungen hält, von solchen wohlwollenden Absichten. Nur schade, daß bisher nichts — nichts von dem allen hat verwirklicht werden können. All diese idealen Absichten scheiterten bisher an der rauhen Wirklichkeit — man denke an die Verhältnisse, die im Verlauf dieser Untersuchung zur Sprache gekommen sind — diese grauenhaften Wohnungsverhältnisse, den Saal, in dem sich die Leute zu versammeln pflegten, den Schmutz, den Lärm, die Verwahrlosung, die da zu herrschen pflegten; man denke an die Völlerei, die da getrieben wurde, die unglaublich lange Arbeitszeit, die die Leute vollkommen unempfänglich für alle geistige Hebung machen mußte, ebenso die ganze Zusammensetzung der Arbeiterschaft. — Unter all diesen Umständen ist es bisher vollkommen aussichtslos gewesen, etwas in der bezeichneten Richtung zu tun.

Selbst wo durch Befolgung der hier gemachten Vorschläge mancherlei besser geworden ist, darf man nicht gleich mit all solchen Absichten vorgehen. Der Kanalarbeiterstand steht auch,

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

was seine geistige Regsamkeit anbelangt, auf ziemlich tiefer Stufe; sein Interessenkreis, sein ganzer Horizont ist noch ein außerordentlich begrenzter; das scheint alles in jahrelanger harter und freudloser Arbeit untergegangen zu sein. Es gibt wohl in keinem Stande so viel Analphabeten wie bei ihnen; viele haben bereits mit dem zehnten und elften Lebensjahr die Heimat verlassen und keine Schule mehr besucht, für ihre auch noch so dürftige Weiterbildung ist nichts geschehen. So beginne man also zuerst damit, daß man deren äußere Lebensstellung sicher stellt, daß man die Leute vor unterschiedsloser Vermischung mit Lumpen und Vagabunden beschützt, daß man sie zu einer gewissen Selbstachtung erzieht, ihren Stolz, ihr Selbstbewußtsein anregt; beschränke sich anfangs darauf, daß man ihnen Gottes Wort verkündet, ihre Herzen und Gewissen packt, ihnen seelisch nahe kommt.

Wenn man jedoch auf diese Weise längere Zeit und mit aller Treue gearbeitet, das Vertrauen der Leute gefunden, auch Sehnsucht und Verlangen nach weiterer, geistiger und geistlicher Speise erweckt hat, dann kann man allmählich daran denken, Unterhaltungs- und Vortragsabende zu arrangieren, kleine und große Feste zu feiern, an denen sie sich selber durch Entfaltung der in ihnen schlummernden Talente beteiligen mögen. Wenn man damit also hinreichend warten und nur vorsichtig und ganz allmählich zu Werke gehen muß, so behalte man das alles jedoch als Ziel im Auge, so gehe man damit doch planvoll vor, wenn die ersten Anzeichen dafür vorhanden sind, wenn die Arbeiterschaft sich gesichtet und konstituiert hat. Der Ton, der unter den Leuten herrscht, Gespräche, die man mit ihnen führt, geben dem Pastor allerlei Anhaltspunkte dafür. Dann fange er an, außer den regelmäßig abzuhaltenden Gottesdiensten allerlei Ansprachen zu halten, wobei namentlich diejenigen patriotischen Inhaltes immer Anklang finden werden, auch Zeitereignisse mögen herbeigezogen und in die richtige Beleuchtung gestellt werden. Es gibt in dieser Beziehung jetzt so viele Bücher, die dem Pastor (resp. Barackenwirt) Anleitung und Material dazu geben, daß er so leicht nicht in Verlegenheit kommen wird — ich nenne nur das Sammelwerk von P. Weber, München-Gladbach, das eine Fülle von für Arbeitervereine geeigneten Stoffes enthält. Man wird ja sehr bald sehen, wohin sich die Interessen der Leute neigen, und was man ihnen bieten darf. Man bedenke dabei immer: es ist das für viele die einzige, vielleicht die letzte Schule, die sie erhalten, die einzige Möglichkeit, ihnen einige geistige Anregung zu bieten und ihren

Generated on 2019-11-14 15:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY

Horizont zu erweitern. Wir sind das aber diesen armen Menschen, unseren Brüdern und Landsleuten schuldig, die sich in unserem Dienste aufreiben und dank unsäglich schwieriger Verhältnisse frühzeitig geistig verarmt und verkümmert sind. Daß eine auf diese Weise gehobene Arbeiterschaft jedoch eine ganz andere Reife für alle in ihrem Interesse getroffenen Wohlfahrtseinrichtungen erhalten werde, braucht nicht erst nachgewiesen zu werden.

Erziehung zur Mitbeteiligung. Aber ich glaube: wir müssen und dürfen noch einen Schritt weiter gehen — sowohl mit Bezug auf die Bauten, welche längere Zeit in Anspruch nehmen, als auch mit Rücksicht auf die Leute, welche von hier aus auf andere Bauten übergehen und dann ihrerseits wieder auf die dortigen Arbeitsgenossen hebend und befruchtend einwirken. Ich glaube, wir müssen mit vollem klarem Bewußtsein dahinstreben, die Leute in irgend einer Weise an der Verwaltung der sie selber angehenden Angelegenheiten zu beteiligen, sie mehr oder minder auf eigene Füße zu stellen.

Keime und Anknüpfungspunkte dafür. Bis jetzt ist auch dieses so gut wie unmöglich gewesen. Die Kanalarbeiterschaft ist bisher so verwoben und verquickt gewesen mit den schlechtesten, parasitären Elementen, daß man an eine Verleihung von irgend welchen Rechten in der geschilderten Richtung gar nicht denken konnte; ebenso machte sie auch völlig den Eindruck der Zusammenhangslosigkeit, zeigte immer ein neues, stets wechselndes Gesicht, bei dem die Schattenseiten weit überwogen. So schien es vollkommen ausgeschlossen, hier etwas wie Korpsgeist zu erwecken, oder die Leute irgendwie zur Selbstverwaltung heranzuziehen. Und doch ist das jetzt, wo all die genannten, groben Vorarbeiten geschehen sind, nicht mehr ganz aussichtslos.

Wir haben bereits gesehen, so zusammenhangslos ist die Arbeiterschaft doch nicht, wie es meist den Anschein besitzt. Es gibt einen guten Stamm von Leuten, die sich immer wieder zusammenfinden, so oft sie auch auseinander gerissen sind; das beweisen die Listen der Schachtmeister, persönliche Kenntnisse und Massenphotographien, die sich hier und da bei den Leuten finden, die zum Teil schon vor 5 und 10 Jahren auf den verschiedensten Bauten gemacht waren und eine überraschend große Anzahl solcher aufwiesen, die noch immer zusammen waren. Ebenso gibt es jetzt schon eine bedeutend größere Zahl von kleinen und größeren Verbänden unter den Leuten, als man ahnt, die schon so etwas

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wie Selbstverwaltung eingeführt haben und alle gemeinsamen Angelegenheiten selbständig regeln. Da ist mir z. B. eine Gruppe von Pommern bekannt, etwa fünf an der Zahl, die schon seit Jahr und Tag gemeinsam auf die Arbeit zogen und gemeinsame Wirtschaft führten; auch auf der Arbeitsstätte hatten sie für eine Feuerstelle gesorgt, wo sie sich Kaffee kochten und Speisen zubereiteten. Ein Arbeiter hatte einen 14jährigen Sohn, der die Obliegenheiten eines Küchenchefs verwaltete und bei den absolut mäßigen Ansprüchen der Leute und ihrem unverwöhnten Gaumen zur Zufriedenheit führte. Der besorgte auch gemeinsame Gänge, machte Einkäufe in der Stadt, brachte die Ersparnisse zur Post und nahm ihnen dadurch viel Mühe ab, die für die einzelnen mit viel Zeit- und Arbeitsverlust verbunden gewesen wäre. Dieser Gruppe schlossen sich mit der Zeit immer mehr Leute an, meist Landsleute der ersteren, und die Annehmlichkeiten, die sich die Leute auf diese Weise verschaffen konnten, wurden bald so hoch geschätzt, daß sie sogar ein nicht ganz kleines Eintrittsgeld von denjenigen erheben durften, die die Absicht hatten, an der gemeinsamen Wirtschaftsführung zu partizipieren. Die Leute richteten sich ihr Leben unglaublich billig ein; leider fielen jedoch oft gerade sie schmählichster Ausbeutung zum Opfer, indem sie z. B. mangels geeigneter Einrichtungen für Wohnungen der eben geschilderten Art, Schuppen, Remisen, wo sie haben zusammen wirtschaften können, fabelhaft hohe Preise zahlen mußten.

Bei allen Bauten hat es ferner Schachtmeister gegeben, die auch außerhalb der Arbeit in einem gewissen patriarchalischen Verhältnis zu ihren Leuten standen; diese wohnten bei ihnen, die Frau führte die gemeinsame Wirtschaft. Bei manchen Bauten scheint das sogar mehrfach geübte Praxis gewesen zu sein. In gewissen Fällen mag das zu gestatten sein, namentlich wenn es sich um ein freies, organisch aus sich selbst hervorgegangenes Verhältnis handelt. — Im allgemeinen ist das jedoch nicht ratsam, da die Arbeiter dadurch leicht in ein zu starkes Abhängigkeitsverhältnis von dem Schachtmeister geraten können, das sie so wie so schon hart drückt; bei der geringsten auch außerberuflichen Veranlassung würde der „Fremdzettel“ drohen.

Notwendigkeit diese Ansätze zu fördern. Doch welche Formen auch das Bedürfnis der Leute, sich zusammenzuschließen, annehmen mag, solche Versuche sollten von der Unternehmerschaft angelegentlichst unterstützt werden, zumal es sich hierbei immer

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

um den wertvollsten Bestandteil der Arbeiterschaft handelt. Wie das freilich zu geschehen hätte, ist schwer zu sagen. Indirekt würden solche Unternehmungen ja schon durch die erwähnten Spar- und Enthaltsamkeitsprämien unterstützt werden, da sich diejenigen, die hierbei in Betracht kommen, größtenteils in solchen Verbänden befinden werden, ja, die Möglichkeit einer größeren Ersparnis geradezu abhängig sein würde von der Zugehörigkeit zu einer solchen Genossenschaft. Auch durch die Regelung des Privatquartierwesens würde ja einem Mißbrauch der Leute tunlichst vorgebeugt sein. Die Leute selber haben es schon öfter als Ziel und Ideal hingestellt, wenn solchen Genossenschaften, deren Mitglieder die Zahl 10 erreicht hätten, die Möglichkeit gewährt wäre, in einem eigenen Blockhaus zu wohnen und dort ganz selbständige Wirtschaft zu führen. Die Möglichkeit dessen ließe sich nicht bestreiten; denn die Miete für so ein Blockhaus (10 Mk. pro Kopf und Monat) würde schon in einem Jahr und noch viel mehr, wenn es sich um mehrere Jahre handelt, nicht nur die Kosten desselben decken, sondern auch noch die Anschaffung von allerlei notwendigen Gegenständen ermöglichen. Das hat freilich seine großen, naheliegenden Bedenken — es würden hierbei leicht Zustände einreißen, die den in den Privatquartieren herrschenden, oben geschilderten auf ein Haar ähnlich sähen. Wenn man daher auf solche Wünsche glaubt eingehen zu sollen, so müßte auch für richtige Aufsicht gesorgt werden; solche Quartiere müßten dann der gleichen Kontrolle und Disziplin unterstehen wie die Baracken. Doch ich glaube: es wäre hinreichend, wenn man im allgemeinen den Grundsatz zugäbe, die Bildung von kleinen Genossenschaften zu unterstützen, die Art und Weise jedoch, wie das zu geschehen hätte, dem einzelnen Fall überließe.

Verleihung von Rechten an den Stand. Um so mehr ist jedoch zu wünschen, daß alle diejenigen, die dem Stande der ordentlichen Kanalarbeiter angehören, die sich seit Jahr und Tag bewährt haben, auch während dieser Zeit einen Einblick in alles getan haben, das mit dem Kanalarbeiterstand zusammenhängt, allerlei Rechte erhielten, die die anderen nicht, wenigstens von vornherein nicht besitzen. Sie sollten als die Elite der Arbeiterschaft angesehen werden, sollten gewissermaßen die Vertretung derselben bilden und bei allen Fragen, die die Gesamtheit angingen, herzugezogen und gehört werden, sei es insgesamt, sei es durch Vertreter.

Bei Streitigkeiten. Das sollte namentlich bei Streitigkeiten

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

geschehen, die zwischen einzelnen und den Schachtmeistern entstanden sind. Was die Leute heute mit am meisten beklagen, das ist die Rechtlosigkeit ihrer Stellung, die Abhängigkeit von dem Willen des Schachtmeisters. Dieser verkehrt meist in brutalem Ton mit seinen Untergebenen, weist sie oft wegen geringfügiger Anlässe vom Bau; die also Gemaßregelten glauben oft in ihrem Recht zu sein, haben sich nur bei mangelnder Sprachgewandtheit schlecht ausgedrückt, Mißverständnisse spielen auch mit — dann steht so ein Mann da; er ist vielleicht nicht so schuldig, wie es aussieht, muß sich Abzüge gefallen lassen, die er nicht versteht, keiner nimmt sich seiner an, von einer geordneten Beschwerdeführung hat er keine Ahnung, lange bleiben kann er nicht; sonst wird er eingesteckt. So packt er seine Sachen, wenn er welche hat, und geht grollend davon; und die anderen lassen ihren Kameraden ziehen, weil sie fürchten, daß sie bei der nächsten Gelegenheit dasselbe Schicksal haben werden. Ich habe in solchen Lagen ergraute Leute weinen sehen — vor ohnmächtigem Zorn und Jammer; denn die Kanalarbeit ist für viele die letzte Zuflucht — dahinter lauert die Landstraße mit all ihren Schrecken, Hunger und Blöße, Entehrung und Schande, Krankenhaus und Korrektion. Auf diese Weise ist schon manches Menschenleben zertrümmert worden; und wir haben oben bereits angedeutet, wie die sog. freiwilligen Überstunden und die Sonntagsarbeit bei solchen Streitigkeiten eine verhängnisvolle Rolle spielen.

Da muß eine Zwischeninstanz sein, die über den Parteien steht und das Vertrauen beider Teile genießt. Diese würde sich nun ganz naturgemäß aus den älteren und bewährten Arbeitern zusammensetzen, die den Unternehmern als treu bekannt sind. Diese werden größtenteils Zeugen des geschilderten Vorganges gewesen sein, haben auch ein vitales Interesse daran, daß weder einem von ihnen ein Unrecht geschieht, noch daß das gute Verhältnis zu den Unternehmern gestört wird. In dieser Zwischeninstanz müßten die vorliegenden Streitfälle untersucht — und wenn sich kein Ausgleich erzielen läßt, der zuständigen Stelle unterbreitet werden. Auf jeden Fall sollte jedoch mit der Verordnung Ernst gemacht werden, die in manchen Betrieben erlassen ist, daß jeder Arbeiter, der nicht wegen Frechheit oder grober Gesetzwidrigkeit sofort entlassen werden darf, so lange in Arbeit und Brot bleiben muß, bis seine Beschwerde die richtige, ordnungsgemäße Erledigung gefunden hat.

Bei Verstößen gegen die Bauordnung und anderen Sachen. In dieser Zwischeninstanz sollten ferner alle anderen, die Arbeiter-

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

schaft interessierenden Fälle zur Sprache gebracht werden — so namentlich eventuelle Verstöße gegen die erlassenen Bestimmungen; — und die Beamten der Bauunternehmer wären angewiesen, allen von dieser Seite ausgehenden ordnungsgemäß und angemessen überreichten Vorstellungen ein williges Gehör zu geben. Es sollte Ehrensache aller Beteiligten sein, daß nicht jedesmal bei solchen Bauten ein — oft nur sensationslüsterner Reporter auftaucht und alle möglichen häßlichen Dinge, die er gesehen hat oder gesehen haben will, urbi et orbi verkündet; auch ein Pastor sollte nicht immer von neuem in die fatale Notwendigkeit versetzt werden, in Dinge einzugreifen, die — wie er wohl weiß — seines Amtes nicht sind. Das schadet der guten Sache immer und erzeugt Verbitterung hüben und drüben. So etwas sollten die Kontrahenten unter sich selber abmachen. Weiter würden hier alle Kantinen- und Barackenverhältnisse erörtert, Wünsche vorgetragen, Vorschläge gemacht werden, z. B. bezüglich der Verlegung der Baracke, Einlegung von Arbeiterzügen, Beschaffung frischen Wassers, gemeinsamen Einkaufes von Nahrungsmitteln, Stiefeln und Arbeitsgeräten. Oft würde das unter Vorsitz und Mitwirkung des Barackenwirtes geschehen können. Dieser sollte ebenso Vertrauensmann der Unternehmer wie der Arbeiterschaft sein, und sollte von der Baubehörde resp. der Unternehmerfirma gegen festes Gehalt in die von ihr errichtete, vorschriftsmäßige Baracke eingesetzt sein, mit der Aufgabe, möglichst im Einvernehmen mit der ordentlichen Arbeiterschaft für deren Beherbergung und Beköstigung Sorge zu tragen. Mit der wilden und verwahrlosten Arbeiterschaft, wie sie jetzt ist, wäre das natürlich ein Ding der Unmöglichkeit. Sehr wohl ließe sich das jedoch mit einer so gesiebten und gehobenen Arbeiterschaft machen, wie sie unter Befolgung der hier gemachten Vorschläge entstehen würde; und sie würde sich wohl dabei fühlen und das ihr jetzt so oft gänzlich abgehende Sicherheits- und Heimgefühl wieder erhalten.

Bei Rekrutierung der Arbeiterschaft. Noch eine andere Sache würde schließlich der Mitwirkung der ordentlichen Arbeiterschaft, des Kerns derselben, unterstellt werden — das ist die Aufnahme neuer Mitglieder in die bevorzugte Klasse. Wir haben es oben bereits gesehen, welche Scharen herbeizuströmen pflegen, die bei so einem Bau Arbeit suchen. Da gibt es nun zahlreiche gute Elemente, die es wohl verdienen an allen Vorrechten teilzunehmen, die die älteren, bewährten Arbeiter besitzen. Da gibt es

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Leute, die in der Gegend, wo der Kanal gebaut wird, zu Hause sind, die die ernste Absicht haben, so lange als möglich auszuharren, ordentliche Leute, die Erdarbeiten kennen und sich schnell in die neuen Verhältnisse einleben und dann zu den stabilsten Elementen gehören können; da sind andere, die einmal in Schwierigkeiten geraten sind, Bankrott gemacht und dann zum Wanderstab gegriffen haben, um sich — ungebrochen an Leib und Seele — wo anders wieder aufzuarbeiten; und viele andere, die starke Arme und redliche Arbeitslust haben. Manche von ihnen sind auch noch hinreichend mit Kleidung versehen, können sich auch leicht die nötigen Anschaffungen machen — sie alle werden zunächst als Hilfsarbeiter, mit einem etwas geringeren Lohn angestellt als die gelernten und bewährten Arbeiter. Ihre Aufnahme in die bevorzugte Klasse mit all ihren Rechten würde jedoch nach etwa dreimonatlicher Arbeitszeit auf deren Antrag und unter Mitwirkung und Beschlußfassung eben dieser Elite geschehen. Diese hat ein Interesse daran, sich stets auf der Höhe zu halten, und hat in drei Monaten hinreichend Gelegenheit sich davon zu überzeugen, ob ein Mensch tüchtig ist und sich in ihren Rahmen einfügt. Unbillig wäre es nicht, wenn die Aufzunehmenden ein kleines Eintrittsgeld bezahlten, das nur für gemeinsame Angelegenheiten — etwa zur Erhöhung der Krankengelder — verwendet werden dürfte.

Wir haben oben aber auch von solchen Fällen gesprochen, wo zerlumpt aussehende Menschen auf den Bau kommen und Arbeit suchen, und haben die Schwierigkeiten kennen gelernt, wie ihnen zu helfen sei. Nun! das einfachste wäre, wenn man die Entscheidung darüber, ob der Bittsteller mit Kleidung zu versehen und in Arbeit zu stellen wäre, wieder eben diesen überließe, die mit ihm arbeiten sollen. Sie haben meist alle einmal in derselben Misere gesteckt, wissen, wie so einem armen Menschen zu Mute ist, haben oft auch ein schärferes Auge dafür, was an ihm ist, als einer, der nicht ihres Standes ist. Außerdem sollen sie für die Zukunft alles mit ihm teilen, mit ihm arbeiten, ruhen, essen und trinken — sie haben ihn dadurch auch schließlich unter Augen, und er kann ihnen nicht mit den erhaltenen Sachen auf und davon gehen. Hat sich also so ein Arbeiterausschuß, der die Elite der Arbeiterschaft darstellt, als lebensfähig erwiesen, verfügt er auch über einige Mittel, so wäre es in der Tat meines Erachtens das richtige, daß man ihm ein Wort mit darüber gönnt, ob der betreffende Arbeitsuchende einzukleiden und — natürlich zuerst als Hilfsarbeiter — aufzunehmen

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sei. Man stelle sich auch das „Einkleiden" bei dieser Art Leute nicht so schwierig und kostspielig vor. Ich habe oft genug gesehen, wie sie aus drei oder vier großen, abgetragenen Schaftstiefeln zwei andere gemacht haben, die ganz gut saßen und für einige Zeit aushielten. Ebenso ist da immer etwas überflüssiges Zeug; das notwendige Unterzeug ist leicht in der Baracke selber für ein billiges zu haben. In 14 Tagen hat ein ordentlicher und fleißiger Mann dann so viel verdient, daß er sich das alles selber anschaffen kann. Auf diese Weise würde manch ein redlich Arbeitsuchender von der Landstraße kommen und Gelegenheit erhalten, sich wieder emporzuarbeiten. Hat sich so ein Mann dann bewährt, so kann auch er nach etwa dreimonatlicher Frist durch Zustimmung seiner Kameraden in die bevorzugte Klasse aufgenommen werden.

Wie sich das alles im einzelnen zu gestalten hätte, das würde ja wesentlich davon abhängen, welche kleinen Verbände sich bereits in der Arbeiterschaft befänden, wie sie sich entwickeln und wie kräftig sie funktionieren. Es kann wohl sein, daß es bei manch einem Kanalbau gar nicht zu solcher Mittätigkeit der Arbeiterschaft kommen wird; da wird das alles in den Anfängen stecken bleiben; da wird man froh sein, wenn es einem gelingt, die elementarsten Vorarbeiten zu leisten und allmählich den guten Arbeiterstand von seinen Parasiten zu befreien. Mehr schon wird das bei den großen Arbeiten geschehen, die an die 5, 6 und mehr Jahre dauern werden. Da wird es schnell bekannt werden, wie sich der Stand der Kanalarbeiter gehoben hat und welche Chancen er für strebsame Leute bietet; da würden viele ordentliche und ehrlich Arbeit suchende Menschen herbeiströmen und es nicht mehr für eine Schande, sondern für ein erstrebenswertes Ziel ansehen, diesem Stande zugezählt zu werden. Aber wie es auch sei — ob der hier erstrebte Erfolg gleich erreicht wird oder nicht — er muß im Auge behalten werden, muß das Ziel bleiben und die Richtung angeben, in der sich die Fürsorge für die Leute bewegt. Man muß dabei auch daran denken, daß kein Baum auf den ersten Streich fällt, daß Übelstände, die so weit verzweigt sind und fast schon zur Tradition, zum eisernen Bestand von Kanal- und Erdarbeiten gehören, nicht sofort aufhören, wenn man einmal beginnt die bessernde Hand anzulegen. Man muß in dieser Beziehung mit der Zukunft, mit Jahrzehnten rechnen. Was vielleicht bei dem ersten, zweiten und dritten Bau nicht erreicht worden ist, wird — wenn man es nur mit aller Treue erstrebt hat! — auf dem vierten und fünften erreicht werden,

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wenn die Arbeiter, die auf den ersten Bauten nur eine Ahnung von den veränderten Verhältnissen bekommen und die ersten tastenden Versuche in der angegebenen Richtung gemacht haben, damit vertraut geworden sind und allmählich Gebrauch davon zu machen gelernt haben.

Maßhalten bei Inangriffnahme dieser Bauten. Es wäre deshalb vielleicht zu wünschen, daß nicht all diese großen Wasserbauten auf einmal in Angriff genommen würden. Ein doppeltes würde dabei leicht eintreten können. Erstens: das Land würde überschwemmt werden mit Sachsengängern aus aller Herren Länder; und da die überschüssige unentbehrliche Zahl guter Arbeiter auch dort nicht sehr zahlreich sein dürfte, müßte man auch die minder- und mindestwerten aufnehmen, und die Folge davon würde sein, daß sich eine Flut von Gesindel über unsere Fluren ergießen würde, daß auch die kräftigsten Polizeimaßregeln sich dagegen als machtlos erweisen würden, daß es auch auf der Kanalstrecke äußerst schwer sein würde, sich desselben zu erwehren, daß die ordentliche Arbeiterschaft lange Zeit darunter zu leiden hätte. Dieser Flutwelle wäre sie nicht gewachsen, dazu ist sie doch noch zu klein und schwach. Die andere Folge aber wäre die: bis jetzt ist die Zahl derjenigen einheimischen Arbeiter, die sich an der Kanalarbeit beteiligt haben, nur außerordentlich klein gewesen — wir haben oben schon einige Gründe dafür angegeben; dazu kommt vor allem jedoch der Grund, daß die Verhältnisse, unter denen sich Leben und Arbeit der Kanalarbeiter vollzog, so schlecht waren, daß die Arbeitszeit so lang, die Sonntagslosigkeit so groß, der ganze Stand so tiefstehend war, daß der ordentliche Arbeiter ein Grauen davor hatte. In dem Falle jedoch, daß man sich ernstlich der Besserung der Kanalarbeiter-Verhältnisse annähme, wie es nach Verfassers Meinung durch Befolgung der hier gemachten Vorschläge geschähe, würde der Stand so gehoben, daß die Zugehörigkeit zu demselben für viele ein begehrenswertes Gut sein würde. Es ist deshalb anzunehmen, daß — wenn das alles erst einmal bekannt sein würde, was man jetzt zu dem Wohl der Kanalarbeiter geplant resp. getan habe, viel mehr einheimische Arbeiter herzuströmen würden. Und dann entstände wieder eine doppelte Misere. Die eine wäre die schon öfter befürchtete, dann tatsächlich eintretende Landflucht unserer Arbeiter; darunter würden Landwirtschaft und Industrie aber in gleicher Weise leiden. Die andere bestände darin, daß die Unternehmer wahrscheinlich lieber mit einheimischen Arbeitern arbeiten

Generated on 2019-11-14 15:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY

würden — die fremden Sachsengänger sind jedoch auch schon da; ihre Stellen sind aber besetzt; das gäbe eine so gewaltige Unruhe auf den Landstraßen, ein so qualvolles Hin- und Herfluten von ganzen Scharen arbeitsloser Menschen, daß es alle Mühe kosten würde des allen Herr zu werden. Daß dadurch aber die Sicherheit des Verkehrs auf dem Lande arg leiden, daß viele Kosten damit verbunden wären, braucht nicht erst gesagt zu werden.

Also nicht all diese großen Bauten auf einmal! die können wir nicht bewältigen! die wachsen uns über den Kopf! Mit zweien, höchstens dreien dürften wir beginnen — sie können wir nicht nur bewältigen, von den bei ihnen gemachten Erfahrungen könnten wir dann auch für die Zukunft lernen. Von ihnen würden wir dann wohl vorbereitete und geschulte Arbeiter, die mit den neuen Verhältnissen bereits vertraut wären, auf die nächsten Bauten übernehmen. Hier würden sie die natürlich zuerst in der Minorität stehende gute Arbeiterschaft stärken, würden erziehlich wirken und den Übergang in geordnete und geregelte Verhältnisse wesentlich erleichtern; das würde sich bei jedem Bau steigern, und alle Teile würden gut davon haben. Also mit eine der ersten Bedingungen dafür, daß die hier gemachten Vorschläge gut funktionieren, hieße: Maßhalten! ihnen nicht zu viel aufbürden! Sonst reißen die Dämme!

Nicht mehr und nicht weniger. Das wäre im wesentlichen dasjenige, was wir für die nächsten Jahre und die großen Erdarbeiten, die sie uns bringen, für unsere Kanalarbeiter fordern möchten. Ich glaube nicht, daß wir recht täten mehr zu fordern. Das würde am Ende doch gegen die berechtigten Interessen der Unternehmerschaft verstoßen, auf die wir — so wie die Dinge heute liegen, angewiesen sind. Man lasse sich hierbei auch nicht blenden von den Millionengeschäften, welche solche Baufirmen zu machen pflegen; es gehört auch ein riesiges Kapital zu solchen Bauten, und die wenigsten Laien haben eine Ahnung von den gewaltigen, oft ganz unvorhergesehenen, gar nicht in Berechnung zu stellenden, manchmal erst viel später eintretenden Unkosten, die damit verbunden sind. Und es wäre der Gesamtheit mit nichten gedient, wenn diese großen Firmen durch zu große Mehrbelastung oder Reglementierung arbeitsunlustig würden; die Arbeiterschaft hätte den größten Schaden davon. Aber auch sie selber — und wieder gerade die besseren Teile derselben würden ein Mehr nicht für wünschenswert halten. Denn das würde das Leben naturgemäß verteuern — die Leute wollen aber so billig leben als möglich, um

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

so viel als möglich sparen zu können. Ihnen aber mehr geben als sie bezahlen können, also redliche Arbeiter als Almosenempfänger hinstellen, das ist nicht nur ein unsozialer Grundsatz, das widerspricht auch dem Ehrgefühl der Arbeiter selbst. Es wäre zu befürchten, daß die Leute, um dem so verteuerten Leben zu entgehen, andere Mittel und Wege finden und dabei erst recht Blutsaugern und Ausbeutern in die Hände fallen möchten. Man muß auch sehen, wie die Leute es in der eigenen Häuslichkeit haben; schließlich können auch nur wetterharte und unverwöhnte Leute solche Arbeit leisten, wie ein Kanalbau sie mit sich bringt.

Also mehr dürfen wir nicht fordern. Aber auch nicht weniger! Das würde unser Gerechtigkeitsgefühl, unser Gewissen, unsere christliche Barmherzigkeit nicht dulden. Die Leute selber würden dabei verkümmern, die Gemeinden würden darunter leiden; ja unser ganzes Volk würde dadurch in Mitleidenschaft gezogen werden und unberechenbaren Schaden nehmen können. Und soweit ich mich umgesehen und die Meinung der Leute gehört habe, steht auch ihr Sinn nicht höher; sie würden Gott Dank sagen, wenn das erreicht wäre. Denn auf diese Weise würden sie arbeiten, viel arbeiten, viel verdienen und sparen können — mehr als jeder andere Arbeiter, und das wollen gerade die besten von ihnen — aber diese Arbeit und die Verhältnisse, unter denen sie zu leben hätten, würde sie nicht zu Sklaven machen! nicht zu Boden drücken! nicht um das Bewußtsein ihrer Würde als Menschen bringen! Sie würden sich nicht als die Ausgestoßenen, als die Enterbten ansehen, würden sehen, daß sie Gegenstand gerechter, liebevoller Fürsorge seien, daß es doch noch Menschen gibt, die in ihnen Brüder, unsterbliche Seelen erkennen. Das alles aber würde ihnen auch Zeit, Spannkraft und Geisteskraft lassen, über allem Irdischen das Ewige zu suchen und an das Heil ihrer Seele zu denken, was alles unter den jetzigen armseligen Verhältnissen und den unerhörten Versuchungen, unter denen sich ihr Leben vollzieht, nur zu oft verkümmert! Werfe deshalb niemand einen Stein auf sie!

Ich habe die Kanalarbeiter in den Jahren, da ich mit ihnen gelebt, kennen gelernt und lieb gewonnen. Ich habe die tiefen Schattenseiten gesehen, die ihr Leben aufweist, die großen Fehler und Untugenden, die ihnen — namentlich auf den ersten Blick — anhaften; ich habe aber auch gesehen, wieviel von dem allen auf die elenden und jammervollen Verhältnisse, in denen viele ihr Leben lang zugebracht haben, auf die unwürdige und mißachtende

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Behandlung zurückzuführen ist, der sie von fast allen Menschen ausgesetzt sind, mit denen sie zu tun haben. Ich bin aber auch oft genug Zeuge gewesen, wie das Wort Gottes ein Hammer ist, der Felsen zerschmettert, eine Macht, der sich auf die Dauer kein Menschenherz verschließen kann, habe da Szenen tiefer Zerknirschung und innigster Ergriffenheit erlebt, die mir zeigten, daß in dieser harten Schale doch noch weich fühlende und der Wahrheit zugängliche Herzen schlugen, habe Beispiele von Pflichttreue und Fleiß, von treuer, selbstlos sorgender Liebe für die daheimgebliebenen Angehörigen kennen gelernt, die alles zu opfern, alles hinzugeben, auf alles zu verzichten bereit war, die mir Bewunderung abnötigte, dazu ein Kameradschaftsgefühl, das auch in eigener Not des Freundes nicht vergaß. Solche Menschen sind es wohl wert, daß man sich ihrer annimmt, daß man alles tut, um ihr Dasein menschenwürdig zu gestalten, um auch in ihr armseliges Leben etwas Wärme, Licht und Sonnenschein hineinzutragen. Mag es sein, daß ich durch Gottes Gnade in jenen Jahren, da ich mit ihrer Pastorierung betraut war, den Leuten etwas habe sein können: ich bekenne es gern, die Leute sind auch mir in Zeiten, wo ich selber des Lebens Bitternis reichlich erfahren habe, etwas gewesen, und es sind mir mit die liebsten Jahre gewesen, in denen ich an ihnen arbeiten durfte.

Gott gebe, daß es allen zuständigen Stellen, dem Staat und den Gemeinden, der Kirche und der inneren Mission, der Gesamtheit und den einzelnen mit vereinter Kraft gelingen möge, für die kommenden großen Kanalarbeiten Zustände zu schaffen, daß alle, die daran beteiligt sind, darin als Menschen und als Gotteskinder, als Erdenpilger und Himmelsbürger leben und mit fröhlichem Sinn eine freilich ernste, aber lohnende Arbeit verrichten können.

Generated on 2019-11-14 15:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY

II. Referate.

Schenk, Paul. Gebrauch und Mißbrauch des Alkohols in der Medizin. Mäßigkeitsverlag d. deutsch. Vereins gegen d. Mißbr. geistig. Getränke. Berlin 1904.

Nach kurzem geschichtlichem Rückblick auf die Verwendung des Alkohols, insbesondere des Weines bei den Alten (Hippokrates), im Mittelalter und in der neuen Zeit, werden die zur Zeit in der Ärzteschaft herrschenden Urteile über die Alkoholverordnung erheischenden Krankheitszustände erörtert. Daß die „Säuferleber" im Kindesalter „sehr" häufig sei, kann man doch Gottlob nicht behaupten, ebenso nicht, daß Delirium tremens bei fieberhaften Krankheiten und Verletzungen „recht häufig" die Kinder betreffe. Immerhin bleiben die fraglichen Fälle doch Warnungen, ernst genug, um die Alkoholverabreichung an Kinder nur nach ernsthaftem Erwägen und genauer Indikationsstellung und — ausnahmsweise bezw. vorübergehend, aber nicht auf die Dauer zu erlauben. Mit Recht legt auch S. ein Hauptgewicht auf den Einfluß des Alkoholgenusses auf Zeugungsverhältnisse und Nachkommenschaft. Ob und inwieweit Alkohol direkt in die Muttermilch übergeht, ist mit Sicherheit aber noch nicht festgestellt. Weiterhin kommen die wichtigen Schädigungen des Nervensystems durch gewohnheitsmäßige Alkoholaufnahme zur Darstellung, auch die Zustände „reizbarer Schwäche", denen geistige Getränke vorwiegend Gefahr bringen.

„Der Arzt wird häufiger vor dem Alkohol zu warnen, als ihn zu empfehlen haben." Darin pflichten wir S. vollkommen bei. Meines Erachtens hat in Krankheitsfällen der Arzt, wie er die Diät verschreibt u. a. m., so auch von Beginn an zu etwaiger Alkoholdarreichung Stellung zu nehmen und diese nur nach seinem Ermessen im Bedarfsfalle als Medikament zu „verordnen". Für Gesunde, in der Praxis wie im gesellschaftlichen Leben, kann ein „Empfehlen" wohl überhaupt kaum in Frage kommen, sondern nur ein Erlauben von geringen nicht täglich zu genießenden Mengen. Hier haben individuelle, soziale und wirtschaftliche Verhältnisse mitbestimmend zu wirken. Schenks Schrift hält sich frei von Pharisäertum, von Übertreibung und asketischer Forderung, wie sie jetzt im Vollgefühl ihrer Sonderstellung so manche frühere Trinker, die nur durch Abstinenz zu retten waren, leider zur Schau tragen. Die Schrift darf namentlich den praktizierenden Ärzten empfohlen werden. Dr. Fl.

Ziehen, Th. Über den Einfluß des Alkohols auf das Nervensystem. Zweite vermehrte Auflage. Mäßigkeitsverlag des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. Berlin 1904.

Es tut wohl, wieder einmal ein von den zur Zeit üblichen Übertreibungen freies Schriftchen zur Hand zu nehmen und die von vorurteilsfreier Wissenschaft festgestellten Tatsachen wieder an sich vorübergehen zu lassen. Daß ein Nahrungs- oder Genußmittel im Übermaß genossen, den Organismus schwer zu schädigen vermag, rechtfertigt noch nicht seine absolute Streichung. Z. schildert die Wirkungen des einmaligen und die des gewohnheitsmäßigen Trunkes auf Hirn und Nervensystem als feinste Organe des Menschen. Die Branntweine

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sind vor allem schädlich durch die hochmolekularen Alkohole, so daß der Branntweingenuß in jeder Form und in jedem Maße unbedingt als schädlich bezeichnet werden muß. Den bekannten Versuchen von Frey, Destrée, Kraepelin u. s. w. widmet Z. die gebührende Würdigung und ergänzt sie durch eigene Beobachtungsergebnisse. Besonders erörtert werden die Einwirkungen des Trunkes auf die Ganglienzellen unserer Großhirnrinde, des Sitzes der Seelentätigkeit. Es liegt kein Grund vor, warum wir die erregende Wirkung kleiner Alkoholmengen im ersten Stadium nicht zur Belebung unserer Geselligkeit verwenden sollen, während das Lähmungsstadium, welches bei Alkoholgaben von etwa 40 g und darüber fast unmittelbar eintritt, auf die Dauer schädigend wirkt und möglichst zu meiden ist. Selbstverständlich empfiehlt Z. den Genuß geistiger Getränke überhaupt nicht, warnt vielmehr vor täglichem Konsum auch kleinerer Gaben, vor Verabreichung von Alkohol an Kinder, Nervenkranke u. s. w. Es ist das der vom Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke eingenommene Standpunkt, der mit Recht im Gewohnheitstrunk den gefährlichen Feind, im gelegentlichen mäßigen Alkoholgebrauch aber einen erlaubten Genuß sieht, wie wir ihn gegenüber hunderten anderer (im Übermaß oder Tag für Tag genommen auch zerstörend wirkenden) Reiz- oder Genußmittel auch einzunehmen haben. Dr. Fl.

Steger, Josef und Daum, Adolf. Was die Jugend vom Alkohol wissen soll. Wien, Kaiserlich-Königlicher Schulbücher-Verlag. 1905. Preis 40 Heller.

Das Buch bringt alle wesentlichen Tatsachen über den Alkohol und den Alkoholismus in knapper und doch anziehender Form. Es erscheint durchaus geeignet, der Jugend diese für die Volkswohlfahrt so ungemein notwendigen Kenntnisse zu ermitteln.

Angefügt ist eine Erzählung für jung und alt: „Ein gefährlicher Freund" von Ferdinand Frank. Die Geschichte ist ein echtes Schulbeispiel, wie derartige antialkoholische Erzählungen gestaltet sein müssen, um wirksam zu sein. P. S.

Meyer, Ernst. Über den Einfluß der Alkoholica auf die sekretorische und motorische Tätigkeit des Magens. Klin. Jahrb. Bd. 13. Jena 1904.

Meyer berichtet zunächst ausführlich über die bisher angestellten Versuche zur Feststellung der Wirkung des Alkohols und der alkoholischen Getränke auf den Magen.

Das Endresultat der von ihm selbst am Menschen angestellten Versuche ist folgendes:

1. Der Alkohol übt einen gewissen vermehrenden Einfluß auf die Säureproduktion im Magen.

2. Diese Säureproduktion steigert bei mäßigen Dosen nicht nennenswert den Prozentgehalt an Säure im Mageninhalt (es entsteht kein Säureüberschuß).

3. Auf die Entleerung der verschiedenen Nahrungsstoffe aus dem Magen übt der Alkohol einen verschiedenen Einfluß.

4. Die Entleerung der stärkemehlhaltigen Nahrungsstoffe (Brot, Kartoffeln etc.) wird gehemmt, die der Fette dagegen beschleunigt, auf die Entleerung der Eiweißstoffe ist der Alkohol ohne merklichen Einfluß.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

5. Bier und Wein hemmen die Entleerung von Weißbrot aus dem Magen stärker als Cognac in entsprechender Konzentration.

6. Die Entleerung von Fleischspeisen aus dem Magen wird durch Weiß- oder Rotwein nicht gehemmt, durch den Weißwein eher leicht beschleunigt.

P. S.

Bickel. Über den Einfluß des Alkohols auf die Herzgröße. Münch. mediz. Wochenschrift. 1903. Nr. 41.

Bickel hat mittelst eines von Moritz konstruierten Apparates Versuche an Hunden über die Beeinflussung der Herzgröße durch den Alkohol gemacht. Den Hunden wurden 100 Gramm 50% Alkohol durch die Schlundsonde eingeflößt, die Wirkung auf das Herz durch Röntgenbestrahlung festgestellt. Es ergab sich mit unumstößlicher Sicherheit, daß der Alkohol keine Verbreiterung des Herzens bewirkt. P. S.

Goddard, W. H. Über Alkohol als Nahrungsmittel. Lancet, 22. Okt. 1904. Refer. in Münch. med. Wochenschrift. Nr. 48.

Goddard kommt auf Grund einer großen Reihe von Versuchen zu dem Schlusse, daß der Alkohol nur dann als Nahrungsmittel angesehen werden kann, wenn er in sehr kleinen Mengen verabreicht wird. Größere Dosen werden dagegen zu mindestens 50 Prozent wieder ausgeschieden und können deshalb nicht als Nahrungsmittel angesehen werden. P. S.

Hoppe. Die Tatsachen über den Alkohol. 3. wesentlich vermehrte und teilweise umgearbeitete Auflage. Berlin (S. Calvary & Co.). 1904. XV u. 536 Seiten. Mk. 7,00.

Hoppe registriert in bekannter erschöpfender Vollständigkeit alle Tatsachen über Wesen und Wirkung des Alkohols. Dem Plane des Buches gemäß verzichtet er darauf, auf die Ursachen und die Behandlung des Alkoholismus einzugehen. Namentlich über den Einfluß des Alkohols auf Morbidität, Mortalität und Pauperismus ist hier ein reiches Material zusammengetragen. P. S.

Grotjahn. Der Alkoholismus. Sonderabdruck aus dem Handbuch der Hygiene. Herausgeg. von Th. Weyl. Jena, Gustav Fischer. 1904. 16 Seiten.

Grotjahn stellt das Wesentliche über Art und Wirkung der alkoholhaltigen Getränke und über die Bekämpfung des Alkoholismus zusammen. Über die Enthaltsamkeitsbewegung urteilt er folgendermaßen (S. 7): „Es ist durchaus zu bezweifeln, ob es berechtigt ist, die Abstinenz als allgemeine sittliche Forderung aufzustellen, wie es die organisierten Enthaltsamkeitsfanatiker wollen. Die wissenschaftliche Hygiene hat hierzu jedenfalls so lange kein Recht, als nicht die Schädlichkeit auch kleiner und gelegentlicher Dosen bewiesen wird, was zur Zeit noch aussteht. Man kann von der Gesamtheit nicht ohne weiteres nur deshalb die Aufgabe eines so wirksamen, billigen und leicht zugänglichen Euphorikums verlangen, weil ein Bruchteil der Individuen damit Mißbrauch treibt.“ P. S.

Grotjahn. Soziale Hygiene und Entartungsproblem. Sonderabdruck aus dem Handbuch der Hygiene. Herausgeg. von Th. Weyl. Jena, Gustav Fischer. 1904. 64 S.

Grotjahn stellt sich auf die Seite derjenigen, welche den unmäßigen Genuß alkoholischer Getränke als Ursache der körperlichen Entartung des Nach-

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wuchses von im übrigen rüstigen Individuen hinstellen. Er hält die Untersuchungen Demmes über die körperliche und seelische Minderwertigkeit der Kinder bei chronischem Alkoholismus eines oder beider Eltern für beweiskräftig. Dagegen, glaubt er nicht, daß die im Rauschstadium erzeugten Kinder minderwertig sind. Gegen diese Annahme spricht nach Grotjahn der Umstand, daß bei den germanischen und slavischen Völkern, trotzdem bei ihnen der Beischlaf häufig im Rausch vollzogen wird und danach Empfängnis der Frau eintritt, die minderwertigen Individuen keineswegs zahlreicher sind als in den romanischen Ländern, deren Bevölkerung sich durch Mäßigkeit auszeichnet. Grotjahn selbst wird nicht glauben, daß durch seine Behauptung „die minderwertigen Individuen sind in den mäßigen romanischen Ländern ebenso zahlreich als in den unmäßigen germanischen und slavischen Ländern" die Frage nach dem Einfluß der Berauschtheit des Erzeugers auf die erzeugten Kinder nach der einen oder anderen Seite entschieden wird. P. S.

Mombert. Das Nahrungswesen. Sonderabdruck aus dem Handbuch der Hygiene. Herausgeg. von Th. Weyl. Jena, Gustav Fischer. 1904. 72 Seiten.

Der Ernährungszustand eines Volkes steht mit seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in engem Zusammenhang. Die Ernährungsverhältnisse unserer deutschen Arbeiterschaft halten den Vergleich mit unseren gefährlichen Konkurrenten England und Amerika nicht aus. In England und Amerika erhalten die Arbeiter höhere Löhne und pflegen andererseits während der Arbeit keinen Alkohol zu sich zu nehmen. Höhere Lebensmittelpreise pflegen mit einer Steigerung des Branntweinkonsums einherzugehen. P. S.

Freund. Die Alkoholfrage in der Armee. Der Militärarzt. 1904. Nr. 13 ff.

Freund steht auf dem Standpunkt, daß mäßiger Alkoholgenuß relativ unschädlich sei. Kleine Alkoholdosen befördern durch Steigerung der Sekretion der Magendrüsen die Verdauung. Größere Dosen, d. h. mehr als ein Glas Bier oder ein Gläschen Cognac bewirken bereits das Gegenteil.

Die Muskelleistungen werden nicht in ihrer Kraft, sondern in ihrer Zahl beeinflußt. Mäßige Alkoholgaben geben für eine halbe Stunde eine Steigerung, danach eine um so stärkere Erschlaffung.

In der Friedensverpflegung aller Heere mit Ausnahme von Rußland ist der Alkohol gestrichen, in der Kriegsverpflegung erheblich gemindert. In Preußen war es eine der ersten Heeresreformen Wilhelm I., daß er 1862 bestimmte, daß an Stelle des Branntweins der Kaffee zu treten habe. Die Italiener gewähren 0.5 Liter Wein täglich, Frankreich nur ausnahmsweise 0,25 Liter Wein oder 0,0625 Liter Branntwein, Österreich 0,09 Liter Branntwein oder 0,75 Liter Bier oder 0,06 Liter Rum.

Der Alkohol ist einer der stärksten Feinde der Gesundheit und der Moral. In der Armee-Ergänzung macht sich sein Einfluß bereits schädlich bemerkbar. Er lockert die Disziplin. Abstinenz ist in der Armee nicht durchzuführen, wohl aber läßt sich Mäßigkeit durch gutes Beispiel und Belehrung sowie durch die Darbietung harmloser Spiele und guter Lektüre in den Mußestunden erzielen.

P. S.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:02 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Merth, Heinrich. Die Trunksucht und ihre Bekämpfung durch die Schule. Wien und Leipzig bei A. Pichlers Witwe und Sohn. 1904. IV u. 273 S. geh. 2,50 Mk., geb. 3 Mk.

Merth gibt eine ganz ausgezeichnete Darstellung der physiologischen, pathologischen und sozialen Wirkungen des Alkohols und erörtert dann ausführlich und ins einzelne gehend die Art der Lösung der Aufgaben, welche der Familie, der Gesellschaft, dem Staate, der Kirche und im speziellen der Schule und dem Lehrerstande bei der Abwehr des Alkoholismus erwachsen. P. S.

Damaschke, A. Alkohol und Volksschule. Der Lehrer und die soziale Frage. Sozialer Fortschritt. Hefte und Flugschriften für Volkswirtschaft und Sozialpolitik. Nr. 24. Leipzig bei Dietrich. Mk. 0,15.

Verfasser gibt zunächst eine kurze Übersicht über die in anderen Ländern bestehenden gesetzlichen Vorschriften über die Bekämpfung des Alkoholismus durch die Schule. In der Union gehen die Vorschriften so weit, daß sogar bestimmt ist, welcher Teil der Lehrbücher dem Kampf gegen den Alkohol zu widmen ist. Für die niederen Schulen wird mindestens 20—25% des Raumes verlangt, für höhere Schulen mindestens 20 Druckseiten. Für deutsche Schulen weist Damaschke einen obligatorischen Antialkohol-Unterricht zurück und erwartet das meiste von gelegentlichen Belehrungen. Aufklärung der Eltern, die Schülerbibliotheken, Besserung der sozialen Verhältnisse sind weitere Hilfsmittel.

Der Mitwirkung des Lehrers an der sozialen Reformarbeit ist im speziellen der zweite Teil der Schrift gewidmet. Kinderarbeit, Alkoholismus, Wohnungselend hemmen die Berufsarbeit des Erziehers. Auf dem Gebiete der sozialen Frage muß der Lehrer durch ernste Arbeit zu durchdringendem Verständnis gelangen. Namentlich darf er auch an der Bodenreformbewegung, welche für den Verfasser die soziale Frage an sich bedeutet, nicht vorbeigehen. P. S.

Keferstein. Moderne Arbeiterbewegung und Alkoholfrage. Verlag des deutschen Arbeiter-Abstinentenbundes. Berlin 1904. Preis 0,20 Mk.

Nach der letzten Berufszählung wurden in Deutschland 5900654 Lohnarbeiter in gewerblichen Berufen ermittelt, d. h. 24,8% der Gesamtbevölkerung. Die wirtschaftliche Lage der Lohnarbeiter ist zum großen Teil unbefriedigend. Der Alkoholismus ist nicht in allen Fällen von ökonomischen Verhältnissen abhängig. Während in den amerikanischen Arbeiterbudgets ungefähr 5% aller Ausgaben auf alkoholische Getränke entfallen, wird von deutschen Arbeitern das Vier- und Fünffache für den gleichen Zweck ausgegeben. Eine Erhöhung der Löhne hat eine Vermehrung der Ausgaben für alkoholische Getränke zur Folge. Viel tragen die unbehaglichen Wohnungen zum Alkoholismus der Arbeiter bei. Nicht nur die Gesundheitsschädigungen, sondern auch das Klasseninteresse des Arbeiters erfordert die Bekämpfung des Alkoholismus. Denn „der Alkohol macht den Menschen zufrieden, auch wo er keinen Grund zur Zufriedenheit, sondern die Pflicht zur Unzufriedenheit hat.“ Der Alkoholgenuß stört die notwendige Ruhe und Besonnenheit der Arbeiterbewegung. Der Endsieg des Proletariats aber, sagt Vandervelde, muß nicht nur ein Sieg über den Kapitalismus, sondern auch ein Sieg über sich selbst sein, über die Laster, die es erniedrigen, und über die falschen Bedürfnisse, die es unterjochen. P. S.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Schmidt, H. Fr. Kellners Weh und Wohl. 6. Auflage. Berlin (Martin Warneck) 1904. Mk. 0,80.

Der Verfasser, Pfarrer in Cannes, kennt Arbeit und Leben des Kellners aus eigener näherer Bekanntschaft mit vielen Kellnern. Er unterscheidet den eigentlichen „Hotelkellner" mit seinem Ehrgeiz, es selbst einmal zum eigenen Hotel zu bringen, von dem „Brotkellner" und dem „Kellnerproletariat". Bisweilen allerdings verwischen sich die Grenzen. In Graubünden z. B. sind die schlechtbesoldeten Lehrer in den Sommerferien als Hotelkellner tätig. Die Ausbildung des Kellners ist dem Zufall anheimgegeben. Die Dauer der Lehrzeit beträgt in 61% der deutschen Gastwirtschaften weniger als 2 Jahre, Lehrgeld wurde nur in 2% der Fälle gezahlt, eine Barvergütung gewähren den Lehrlingen dagegen $^1/_8$ der mit Lehrlingen arbeitenden gastwirtschaftlichen Betriebe. Mit der Verpflegung des Kellners ist es häufig schlecht bestellt. Zwischen Kellnern und Köchen besteht vielfach ein Haß. Das Trinkgeld ist der moralische Verderb des Kellnerstandes. Heißt es doch Trinkgeld, also warum sollte es nicht vertrunken werden? Durch Trinkgeldgeben wird der Leichtsinn nach allen Richtungen hin gemehrt. Oldenberg nennt das Trinkgeld die gemeinste Form der Entlohnung. Dazu kommt, daß die Kellner tatsächlich zur Ehelosigkeit verurteilt sind. Ein verheirateter Kellner ist nach jeder Richtung hin ein Unglück. Vor allem aber gibt es für die Kellner keinen Sonntag.

Nach des Verfassers Schätzung erliegt ein Viertel aller Kellner frühzeitig den Überanstrengungen des Berufs oder den Folgen eines leichtsinnigen Lebenswandels. Am meisten räumen Tuberkulose und Syphilis unter ihnen auf. Die eigentlichen Trinkerkrankheiten treten bei den Kellnern in geringerem Maße auf als bei den Wirten. Den vielfachen Gefahren seines Berufes kann der Kellner nur entgegenwirken durch strenges Meiden aller schädlichen Genüsse, namentlich auch des übermäßigen Trinkens. Schon alte deutsche Volksweisheit warnte vor dem dreifachen W: „Wein, Weib, Würfelspiel." Solidere und gesündere Verhältnisse und Menschen im Gastwirtsgewerbe werden sich mit dem Siege der Mäßigkeitsbewegung einstellen. P. S.

Marcuse, Julian. Kleine Gesundheitslehre. 16. Bd. von Hillgers illustrierten Volksbüchern. Berlin. Leipzig. 92 Seiten. 16°. Preis 0,30 Mk.

Der Verfasser erörtert in allgemeinverständlicher Form die wichtigsten Faktoren einer gesundheitsgemäßen Lebensweise. Der unheilvolle Einfluß des gewohnheitsmäßigen Alkoholkonsums auf die Gesundheit wird nach Gebühr gewürdigt. P. S.

Behrens, Peter. Alkohol und Kunst. Flensburg 1905. Preis Mk. 0,20.

Professor Peter Behrens, der Direktor der Kunst-Gewerbeschule in Dresden, führte in seinem bei Gelegenheit des internationalen Kongresses gegen den Alkoholismus in Bremen gehaltenen Vortrage aus, daß es eine Ästhetik der Alkoholabstinenz gibt. Er hat in seiner eigenen künstlerischen Tätigkeit und auch im übrigen Leben erfahren, daß die Alkoholabstinenz einen Überschuß von Kraft und Phantasie zur Empfindung bringt. P. S.

Generated on 2019-11-14 15:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY

Stellmacher, A. Auf neuer Bahn. Kleine Beiträge zu einem alten Kulturproblem. Hamburg. Gebrüder Lüdeking. 1904.

Der Verfasser hat in acht Aufsätzen (I. Enthaltsamkeit oder Mäßigkeit? II. Fern-Eindrücke vom Bremer Antialkohol-Kongreß. III. Zum Kapitel Deutschland und Antialkohol-Kongresse. IV. Der Alkohol — ein Mephistopheles. V. Ein Zwischenspiel. VI. Bismarck. Dionysische Persönlichkeiten. Teufel. VII. Die Energie des Alkohols. VIII. Das Volk der Denker und Dichter. Presse. Ärzte und Theologen. Asketen. Nietzsche. Faust) dem alten soziologischen Problem der Alkoholfrage neue Seiten abzugewinnen versucht. Vieles ist gut und treffend gesagt. Manches indessen wird durch die Neigung, die Tatsachen um jeden Preis in geistreicher, origineller Form darzustellen und durch weit hergeholte Vergleiche zu illustrieren sowie durch die scharfe Gegnerschaft gegen die Mäßigkeitsbewegung in ein schiefes Licht gestellt. Wer eine mehr feuilletonistische Behandlung des Gegenstandes liebt, der wird in dem Buche seine Rechnung finden. P. S.

Bonne. Mäßigkeit, Enthaltsamkeit und Christentum ist in 4. Auflage im Verlage von Deutschlands Großloge II des J. O. G. T. in Flensburg erschienen.

In sehr ansprechender Form vertritt Bonne den Standpunkt, daß die Enthaltsamkeit mit der evangelischen Freiheit eines Christenmenschen wohl zu vereinbaren ist. Die Enthaltsamkeit ist kein Opfer, sondern ein Gewinn nicht nur für den Enthaltsamen selbst, sondern auch für die gesamte Kultur. P. S.

Popert. Wir und das Alkoholkapital. Flensburg 1904. Preis 0,15 Mk.

Bei der Abstinenzbewegung handelt es sich nach Popert im letzten Grunde um den politischen Kampf gegen eine brutale Kapitalmacht, die um ihres Gewinnes willen mit allen Mitteln am Ruin unseres Volkes arbeitet. Der Feind muß ausgehungert werden. Jeder, der für die Abstinenzbewegung gewonnen wird, ist ein verlorener Konsument für das Alkoholkapital. P. S.

Nach der deutschen Wochenzeitung in den Niederlanden gewinnt **die Bekämpfung des Alkoholismus in Holland** stark an Umfang. Dreizehn Vereine mit etwa 50000 Mitgliedern beteiligen sich daran. Auch in den Kasernen wird durch Offiziere und Unteroffiziere mit Erfolg gegen den Alkoholismus gewirkt. So ist z. B. in der Kantine der Pionier-Kaserne in Dortrecht der Geneververbrauch von 12211 Flaschen im Jahre 1896 auf 4461 Flaschen im Jahre 1902 heruntergegangen, dagegen der von Limonade im gleichen Zeitraum von 285 Flaschen auf 1736 Flaschen gestiegen. Von anderen Kasernen wurden ähnliche Ergebnisse bekannt gegeben. P. S.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Bibliographie.

Viertes Vierteljahr 1904.

Zusammengestellt von Bibliothekar **Peter Schmidt.**

van Ahlen, L. Beitrag zur Kenntnis der Polyneuritis alcoholica. Diss. Kiel 1904. (28 S.)

Alkohol, der, als Nahrungs- und Genußmittel. (Kürschners Jahrbuch 1904, Sp. 785—792.)

Alkoholismus, der, in den Tropen. (Balneologische Zentralzeitung, 1904, S. 90.)
— und die Armee. (Überall, 1904, Nr. 25—29.)

Annales antialcooliques, Les. Journal mensuel de vulgarisation et d'études. Publié sous la direction: Legrain, Paris.

Arbeiterfrage und Alkoholfrage. („Volkswohl", 1904, Nr. 47.)

Armee. Wie denkt man in unserer Armee über den Alkoholismus? (Frauenrundschau, Berlin 1904, S. 612.)

Asmussen s. „Auf!"

Auf! Frisch ans Werk! Volkskalender f. d. J. 1905. Hrsg. v. G. Asmussen. (112 S. m. 1 Bildnis.) 8°. Flensburg, Deutschlands Großloge II. Mk. —.40.

Ausweg, der letzte. (Volkswohl, Dresden 1904, Nr. 52.)

Axenfeld, D. Einfluß des Alkohols auf das Gehirn. (Verh. d. Vers. deutscher Naturforscher u. Ärzte, Leipzig 1904, II. Teil, 2. Heft, S. 431.)

de la Barre, A. La lutte contre l'alcoolisme et les divers clergés catholiques. (Association catholique. Paris, n° de févr. 1904.)

Baur, P. Was kann die Schule alles tun, um dem übermäßigen Genuß geistiger Getränke entgegenzuwirken? (Repertorium der Pädagogik, Ulm 1904, S. 346 bis 362.)

Behrens, O. Alkohol und Kunst. (Bericht über den V. int. Kongreß gegen den Alkohol, Jena 1904, S. 306—311.)

Behrens, O. Gefahren des Alkoholismus für unsern heutigen Gewerbebetrieb und Kampf dagegen. (Monatsbl. für öffentl. Gesundheitspflege, Braunschw. 1904, S. 33—47.)

Bekanntmachung betr. den Verkauf des denaturierten Branntweins nebst den einschlägigen Bestimmungen der Branntweinsteuer-Befreiungsordnung vom 28. VI. 1900, unter Berücksicht. der Bundesratsbeschlüsse vom 28. III. 1901, 18. IX. 1902 u. 25. VI. 1903. 2. wesentl. veränd. Aufl. Zollamtlich u. gewerbepolizeilich revidiert. Vorschriftsmäßiges Plakat f. Verkaufs-Lokale. 28,5×44,5 cm. Würzburg, Stahels Verl. Mk. —.10.

Bentley. Alkoholfreie Wirtschaften in England. (Bericht üb. d. V. int. Kongreß gegen den Alkoholismus, Jena 1904, S. 208—212.)

Bergman, J. Moderne Kultur u. Kampf. gegen den Alkoholismus. (Bericht üb. d. V. int. Kongreß gegen den Alkoholismus, Jena 1904, S. 27—36.)

Bericht üb. die 20. Jahresversammlung des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke (e. V.) zu Berlin, abgeh. am 21. u. 22. X. 1903.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Anh.: Bericht üb. die 4. Konferenz der Trinkerheilstätten des deutschen Sprachgebiets. (108 S.) 8°. Berlin, Mäßigkeits-Verlag. Mk. —.50.

Berichte, internationale, üb. die Arbeit der Frauen im Kampf gegen den Alkoholismus, erstattet in der öffentl. Versammlg. des deutschen Bundes abstinenter Frauen im IX. internationalen Kongreß gegen den Alkoholismus am 14. IV. 1903 in Bremen. Hrsg. vom deutschen Bunde abstinenter Frauen. (VII, 81 S.) gr. 8°. Bremen, O. Melchers. Mk. —.30.

Bierbrauerei u. Bierbesteuerung i. D. Reich, 1903. (Vierteljahrshefte zur Statistik d. D. Reichs, 1904, Heft 4, S. 165.)

Bierbrauereien, Branntweinbrennereien u. Branntweinausschankstätten in Österreich, 1903. (Österreichisches statistisches Handbuch f. 1903, Wien 1904, S. 241—244.)

Blitstein, Max. Alkohol und Schule. (Zeitschrift für Schulgesundheitspflege, 1904, Nr. 8.)

Bockmüller. Abendmahl und Abstinenz. (Reformierte Kirchenzeitung, Freudenberg [Kreis Siegen] 1904, Nr. 24.)

Bonne, Geo. Mäßigkeit, Enthaltsamkeit u. Christentum. Vortrag. 4. Aufl. (16 S.) 8°. Flensburg, Deutschlands Großloge. Mk. —.10.

Bornträger. Hygienische Einrichtungen der Gasthäuser u. Schankstätten. (Die Umschau, Frankfurt 1903, Nr. 53.)

Branntweinsteuer-Gesetzgebung im deutschen Reich und den wichtigsten außerdeutschen Staaten. (Kalender f. d. landwirtschaftlichen Gewerbe 1905, Berlin. Parey. II. Teil.)

Branntweinbrennerei in Großbritannien u. Irland, 1897—1902. (Deutsche Spirituszeitung, 1903, Nr. 39.)

Brännvins Tillverkning . . . 1902—1903. (Bidrag till Sveriges off. Statistik V, XX.), Stockholm 1904. (16. S.)

Bratz. Die Krankenkassen im Kampfe gegen den Alkoholismus. (Psych.-neurol. Wochenschrift, V. 2.)

Brinkmann, F. Tiere u. Alkoholismus. (Naturwiss. Wochenschr., Jena 1904, S. 471.)

Buchmüller, A. Auf zum Kampfe gegen die Alkoholseuche! Donawitz (Steiermark) Selbstverlag. (20 S.) Kr. —.10.

v. Bunge, G. Alkoholismus u. Degeneration. (Virchows Archiv f. pathologische Anatomie, Berlin 1904, S. 185—188.)

v. Bunge, G. Alkoholvergiftung und Degeneration. 2. Aufl. Vortrag. (20 S.) Leipzig, Barth. Mk. —.40.

v. Bunge, G. Die zunehmende Unfähigkeit der Frauen, ihre Kinder zu stillen. Die Ursachen dieser Unfähigkeit, die Mittel zur Verhütung. Vortrag. München, Reinhardt. Mk. —.80.

v. Bunge, G. Wider den Alkohol. Gesammelte Reden u. Abhandlungen. Leopoldshöhe. Mk. —.20.

Burghart-Dortmund. Lebensregeln zur Verhütung der Ansteckung mit Tuberkulose. (16 S.) Erlangen, Krische. Mk. —.15.

Crothers. How far does the moderate use of alcohol affect longevity? (Medical Examiner and Practitioner, N.-York. Bd. 14, 1904, Nr. 7.)

Daum s. Steger.

Deißmann, A. Eine Abstinenzversammlung der Heidelberger Gewerkschaften. (Die Hilfe, 1904, Nr. 20.)

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Delbrück s. Keferstein.

Dont. Vorteile der Antialkoholbewegung für die Armenpflege. (Soziale Revue, Essen 1904, S. 128—136.)

Dou u. a. Erziehung u. Schule im Kampf gegen den Alkoholismus. (Bericht über den V. Kongreß gegen den Alkoholismus, Jena 1904, S. 242—265.)

Drankwet, De. Met de daarin door de Tweede Kamer aangebrachte wijzigingen. Met aanteekeningen door J. F. de Jager. Groningen, Erven B. van der Kamp. Sm. 8°. (64 blz.) fl. —.25.

Esche, A. Landeskommission zur Erforschung und Bekämpfung des Alkoholismus. (Bausteine, Leipzig 1904, S. 23.)

Fick, A. Alkohol auf ärztliche Verordnung. (Korrespondenzbl. für Schweizer Ärzte, Basel 1904, S. 158.)

Förster, F. Gesunde Jugend. (Gesunde Jugend, 1904, S. 5—35.)

Frank, Ferd. Ein gefährlicher Freund. Eine Erzählung für alt und jung. Wien, Schulbücherverlag.

Fröhlich, Rich. Alkoholfrage und Arbeiterklasse. Berlin, Buchhandlung Vorwärts. (32 S.) Mk. —.20.

Gerkin. Zur Alkoholfrage. (Erwiderung auf den Artikel von Körting. „Tag" v. 24. XI. 04.)

Gewerkschaften, die, und die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs. (Korrespondenzblatt d. Generalkommission d. Gewerkschaften Deutschlands, 1904, Nr. 44.)

Goldschmidt, Fritz. Wein ist Gesundheit. Eine Widerlegung der irrigen Ansichten der Alkoholgegner auf Grund einer Reihe Gutachten ärztlicher Autoritäten. Zur Antialkoholbewegung. (64 S.) Berlin, Redaktion der „Deutschen Weinzeitung".

Grotjahn, A. Der Alkoholismus. (Im IV. Supplementband des Weylschen Handbuches der Hygiene, Jena 1904, S. 870.)

Grotjahn, A. Glossen zum Bremer Antialkoholkongreß. (Medizinische Reform XI. 19.)

Gruber, Max. Das Schreiben Hofrat Prof. Max Grubers an die Redaktion des „Abstinenten" üb. Professor Hueppes Vortrag am österreichischen Brauertag. (2 S.) 4°. Wien, Brüder Suschitzky. 100 Stück Mk. 3.—.

Grünwald, E. Was kann die höhere Schule zur Bekämpfung des Alkoholismus tun? (Beilage zur Vossischen Zeitung, Berlin 1904 v. 10. 1.)

Grützner, P. Wirkung einatomig. Alkohols auf einfache Organe. (Verh. d. Vers. deutscher Naturforscher u. Ärzte, 1904, II. T., 2. Heft, S. 443.)

Hampe. Alkoholfrage und der heutige Stand der Wissenschaft. (Monatsbl. f. öffentl. Gesundheitspflege, Braunschweig 1904, S. 1—13, 17—25.)

Hartmann und *Weygandt.* Die höhere Schule und die Alkoholfrage. Berlin W. 15, Mäßigkeitsverlag. Mk. —.40.

Hecker. Welche Schädigungen bringt der Alkoholismus Körper u. Geist? (Das Rote Kreuz, Charlottenburg 1904, S. 296.)

Helenius. Rolle des Alkohols im Staatshaushalt. (Bericht üb. d. V. int. Kongreß gegen den Alkoholismus, Jena 1904, S. 123—128.)

Henke, Otto. Ist die Alkohol-Abstinenz e. Krücke f. charakterlose Schwächlinge u. Fragen an Hrn. Prof. Dr. Hueppe, Prag. (Die Alkoholfrage geht e. jeden an! Hrsg. vom Gau Deutschland Nr. 118 des unabhängigen Ordens der Rehabiten.) (10 S.) gr. 8°. Hamburg, J. Kriebel. Mk. —.10.

Generated on 2019-11-14 15:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY

Hoffmann, Otilie. Alkoholismus u. hauswirtschaftliche Ausbildung. (Zentralbl. d. Verbandes für hauswirtschaftliche Frauenbildung, Leipzig 1904, Nr. 4.)

Holitscher, A. Alkoholsitte u. Abstinenz. Eine Erwiderg. auf Prof. Dr. Ferd. Hueppes Vortrag: „Alkoholmißbrauch u. Abstinenz". (32 S.) 8°. Wien, Brüder Suschitzky. Mk. —.40.

Hoppe, H. Neuere Arbeiten über Alkoholismus. (Zentralblatt für Nervenheilkunde, N. F. XIV.)

Hoppe, H. Die Tatsachen üb. den Alkohol. Eine Darstellg. der Wissenschaft vom Alkohol. Mit zahlreichen statist. Tabellen. 3. wesentlich verm. u. teilweise umgearb. Aufl. (XVI, 536 S.) gr. 8°. Berlin, S. Calvary & Co. Geb. Mk. 7.—.

Industrie, alkoholfreie. Zentralblatt f. die Herstellg. u. den Vertrieb v. alkoholfreien Getränken, Mineralwässern, Limonaden u. natürl. Brunnen. Zugleich Organ f. rationelle Ernährg. u. f. Körperpflege, sowie zur Bekämpfg. des Alkoholismus. Red. v. E. Luhmann. 2. Jahrg. Aug. 1904 — Juli 1905. 24 Nrn. Lex. 8°. Dresden, O. V. Böhmert. Vierteljährlich Mk. —.60.

Inebriates Acts. Committee and farmfield reformatory for female inebriatis. Report for 1903. Publ. of the London County Council. London 1904.

Irrenhaus und Alkohol. (Gemeinnützige Blätter für Hessen etc., Frankfurt a. M. 1904, S. 61.)

Irwell, L. Alkoholismus und Langlebigkeit. (Das Wissen für Alle, Wien 1904, S. 153.)

Junk. Die Trunkenheit im Militärstrafverfahren. (Archiv für Kriminal-Anthropologie u. Kriminalistik, Leipzig 1904, Heft $^1/_2$.)

Kampfe, vom, gegen den Alkoholismus. (Grenzboten 1904, Nr. 27 u. 28.)

Kassowitz, M. Arzt und Alkohol. (Wiener medizinische Wochenschrift, Leipzig 1904, S. 101—107, 166—171, 225—231, 273—279, 301—318, 349.)

Kassowitz, M. Gebt den Kindern keinen Alkohol! Flugblatt für die Schulkinder Wiens. Wien 1904.

Keesebitter, Oskar. Die hauptsächlichsten Getränke der Zöglinge einer Berliner Realschule und ihr Wert für die Schüler. (Gesunde Jugend, 3. Jahrg. Heft 5/6.)

Keferstein u. Delbrück. Alkohol u. Bier. (Bericht über den V. int. Kongreß gegen den Alkoholismus, Jena 1904, S. 322—344.)

Kobelt, W. Bacchus im Dienste der Allgemeinheit. (Gemeinnützige Bl. für Hessen etc., 1904, Nr. 11.)

Kohnstamm, Oskar. Alkohol und Lungentuberkulose. (Frankf Ztg. v. 24. 6. 04.)

Körting. Zur Alkoholfrage. („Tag" v. 9. Novbr. 1904. I. Teil.)

Kräpelin. Die Wirkung des Alkohols auf das Seelenleben. Vortrag. (Münchener N. N. v. 1. 12. 1904.)

Kraus, Sigm. Die gewerbliche Kinderarbeit im Gast- u. Schankgewerbe. (In seinem Buche: Kinderarbeit und gesetzlicher Kinderschutz in Österreich, Wien, Deuticke, 1904, S. 148 ff.)

Kraus, S. Kinderschutz u. Trunksuchtsgesetz. (Die Zeit, Wien, XXXIV, S. 440.)

Kraut, R. Die Agitation gegen die Antialkoholbewegung. Berlin, Landesgruppe Deutschland des Alkoholgegnerbundes. (14 S.) Mk. —.10.

Lammers, Math. Aufgaben der Frau gegen den Alkoholismus. (Bericht über den V. Kongreß gegen den Alkoholismus, Jena 1904, S. 298—304.)

Laquer, B. Aufgaben der vom preuß. Landtage beschlossenen Alkohol-Landes-

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

kommission. (Zeitschrift für diät. u. physikalische Therapie, Leipzig 1904, S. 575—581.)

Legrain. Alkoholismus u. Tuberkulose. (Bericht üb. den V. int. Kongreß gegen den Alkoholismus, Jena 1904, S. 55—61.)

Lidström. Organismus der Abstinenzvereine. (Bericht über den V. Kongreß gegen den Alkoholismus, Jena 1904, S. 304.)

Liese, W. Der Alkoholismus auf dem Lande. (Arbeiterwohl, Köln 1904, S. 133—148.)

Lietz. Die Schülerabstinenzbewegung. (Werde gesund! Erlangen 1904, S. 79.)

Lilienstein. Organisation zur Bekämpfung des chronischen Alkoholismus in Deutschland. (Allg. Zeitschr. für Psychiatrie etc., Berlin 1904, S. 406.)

Macnamara, C. E. A question in inebriety. (Lancet, Feb. 21.)

Martius. Was ist Mißbrauch geistiger Getränke? (Bericht üb. d. V. int. Kongreß gegen den Alkoholismus, Jena 1904, S. 128—138.)

Meißner. Soll man beim Essen trinken? („Tag" v. 2. 11. 04.)

Merth, Heinr. Die Trunksucht u. ihre Bekämpfung durch die Schule. (VI, 275 S.) 8°. Wien, A. Pichlers Wwe. & Sohn. Mk. 2.50.

Meyer, E. Akute u. chron. Alkoholpsychose und ätiol. Bedeutung des chronischen Alkohol-Mißbrauches bei Entstehung geistiger Störungen. (Archiv. f. Psychiatrie und Nervenkrankheiten, Berlin 1904, S. 331—401.)

Meyer, George. Alkohol u. Rettungswesen. (Zeitschr. f. Samariter u. Rettungswesen, Leipzig 1904, S. 68.)

Mieck, Paul. Bekämpfung der Trunksucht seitens der industriellen Unternehmer in den preuß. Provinzen Rheinland u. Westfalen. (In seiner Dissertation: „Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen", Freiburg i. Br. 1904, S. 45—48.)

Mosellanus. Zum Kampfe gegen den Alkoholismus. (Pastor bonus, Trier 1904, S. 256—266.)

Pease, W. R. The Case for Municipal Drink. London, King & Co. (VIII. 169 pp.)

Peter, A. Stoffangabe und methodische Behandlung der Belehrungen über die Folgen des Mißbrauchs geistiger Getränke, bes. unter Berücksichtigung des Religionsunterrichtes. (Ostdeutsche Monatsh. für Erziehung u. Unterricht, Breslau 1904, S. 64—77.)

Petri. Nährwert der alkoholischen Getränke. (Aus der Schule für die Schule, Leipzig 1904, S. 591—597.)

Pfaff. Die Alkoholfrage vom ärztlichen Standpunkt. (Mediz. Korrespondenzbl. d. württembergischen ärztl. Landesvereins, Stuttgart 1904, S. 106.)

Pieck. Zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs bei den Eisenbahnbediensteten. (Ärztliche Sachverständigen-Zeitung, Berlin 1904, S. 72.)

Popert, Hermann M. Wir und das Alkoholkapital. (Hamburger Nachrichten v. 1. Oktbr. 1904.)

Pütter. Trunksucht u. städtische Steuern. Aus der Praxis e. größeren Provinzialstadt. 2. verm. Aufl. (23 S.) gr. 8°. Halle, Buchh. der Stadtmission. Mk. —.20.

Quensel. Der Alkohol und seine Gefahren. 28. Aufl. Berlin W. 15, Mäßigkeitsverlag. Mk. —.20.

Rosenthal. Bier und Branntwein. (Münch. mediz. Wochenschrift, 50. Jahrg. Nr. 42.)

Rowntree and *Sherwell.* The Temperance Problem. (Pol. Science Quart., Boston 1904, p. 170.)

Digitized by Google

Original from HARVARD UNIVERSITY

Generated on 2019-11-14 15:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Rundschau in der Alkoholfrage. Organ der internationalen katholischen Vereinigung gegen den Alkoholismus und des Priesterabstinentenbundes. Herausgegeben vom Vorstande des Charitasverbandes zu Freiburg i. Br. Redigiert von Fr. Keller, Doktor d. Staatsw. zu Heimbach, Baden; Monatlich. I. Jg. 1904. Freiburg i. Br., Charitasverband. Mk. 1,40.

Sanger, C. P. The Place of Compensation in Temperance Reform. London, King & Co. (VII. 135 pp.)

Satzungen des intern. katholischen Vereins gegen den Alkoholismus. (Der kath. Seelsorger, 1904, S. 34.)

Schenk, P. Die Alkoholfrage in der Literatur 1903 u. 1904. I. Quart. (Ärztl. Sachverständigen-Zeitung, 1904, S. 223.)

Scheven, Katharina. Der Kampf gegen den Alkoholismus, eine soziale Aufgabe der Frau. (16 S.) Dresden, O. V. Böhmert. Mk. —.40.

Schlöß, H. Wesen und Behandlung des Alkoholismus. (Wiener klinische Rundschau, 1904, S. 170.)

Schober, P. Alkoholismus in Frankreich. (Deutsche medizinische Wochenschrift, Leipzig 1904, S. 282.)

Schon wieder. (Zur Alkoholfrage.) Von e. sächs. Studenten. (14 S.) 8°. Hermannstadt, W. Krafft in Komm. Mk. —.10.

Schriftwechsel zwischen der Kommission z. Bekämpfung des afrikanischen Branntweinhandels u. der Kolonialabteilung des auswärtigen Amtes. (Die deutschen Kolonien, Großlichterfelde 1903, S. 99—101.)

Schultze, E. Trunksucht und Ehescheidung. (Psych.-neurol. Wochenschrift, V. 2.)

Schwechten. Maßnahmen gegen Alkoholmißbrauch des niederen Eisenbahnpersonals. (Ärztliche Sachverständigen-Zeitung, Berlin 1904, S. 71.)

Sherwell s. Rowntree.

Souttar, R. Alcohol: Its Place and Power in Legislation. Cr. 8vo, pp. 272. London, Hodder & Stoughton. sh. 3. 6.

Sparks, A. Alcoholism in women. (Med. News, London, LXXXIII, 4.)

Steger u. *Daum.* Was die Jugend vom Alkohol wissen soll. Wien, Schulbücherverlag.

Stein. Alkoholismus u. Tuberkulose. (Pester medizinsch-chirurgische Presse, 1904, S. 453—459.)

v. Strauß u. Torney. Grundsätze u. Erfahrungen des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. (Bericht üb. den V. int. Kongreß gegen d. Alkoholismus, Jena 1904, S. 173—181.)

de Terra. Alkohol und Verkehrswesen. Neue Aufl. Berlin W. 15, Mäßigkeitsverlag. Mk. —.40.

Tinzmann, A. Bedeutung der Haushaltungs-Schule im Kampfe gegen den Alkoholismus. (Zentralbl. des Verbandes für hauswirtsch. Frauenbildung, Leipzig 1904, Nr. 5 u. 6.)

Trinkerheilstätte „Seefrieden“ und die Enthaltsamkeitsvereine. (Volkswohl 1904, Nr. 44.)

Trinkgeld, das. I—III. (Wochenschrift d. int. Vereins d. Gasthofbesitzer, 1904, Nr. 44—46.)

Umfang des Alkoholgenusses bei den Kindern der Volksschulen in Gera. (Bericht des Schularztes pro 1902/3. Gera 1904.)

Vaillant, Th. Die Wirte u. ihr Gewerbebetrieb in Elsaß-Lothringen. (72 S.) kl. 8°. Metz, R. Lupus. Mk. 1.—.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Verordnung betr. Regelung des Handels mit gebrannten geistigen Getränken . . für das Kgr. Galizien etc. (Reichsgesetzblatt, Wien 1904, 69 Stück.)

Villaret. Alkoholfrage mit Bezugnahme auf die Armee. (Verh. d. Vers. deutscher Naturforscher u. Ärzte, 1904, II. T., 2. Heft, S. 464.)

Volksheilstätten und Enthaltsamkeitsvereine. (Sozial-Korrespondenz, Dresden 1904, Nr. 87.)

Walter, Karl — Ulm. Der Most. Ein Betrag zur Alkoholfrage mit besonderer Berücksichtigung der württembergischen Verhältnisse. (18 S.) Dresden, O. V. Böhmert. Mk. —.40.

Weber, G. Die Verhütung des frühen Alterns. Mittel und Wege zur Verlängerung des Lebens. (91 S.) Leipzig, Krüger u. Co. Mk. 1.50.

Weinhandel, der bedrohte. (Volkswohl, 1904, Nr. 47.)

Weiß, Otto. In der Naturheilanstalt. (Frankf. Ztg. v. 30. 10. 04.)

v. *Welczeck, A.* Wissenschaftlicher Kursus zum Studium des Alkoholismus. (Lehrerin für Schule u. Haus, 1904, Nr. 26.)

Werner. Über die Stellung der Schule zur Alkoholfrage. (Südwestdeutsche Schulblätter, Freiburg i. Br. 1904, Nr. 6 u. 7.)

Weygandt s. Hartmann.

Whittaker. Alcoholic Beverages and Longevity. (Contemporary Review, London 1904, Märzheft.)

Wichels, J. Alkoholismus und Erziehung. Vortrag. Geestemünde. (16 S.) Mk. —.15.

Wiederaufrollung der Bedürfnisfrage für das Wirtsgewerbe. (Münchener Neueste Nachrichten vom 8. 10. 04.)

Winkler, F. Eisenbahnen u. Alkoholfrage. (Österr. Eisenbahnzeitung, Wien 1904, S. 117—121.)

Zeit, aus der, der naiven Alkoholverehrung. (Volkswohl, 1904, Nr. 38.)

Digitized by Google

Original from HARVARD UNIVERSITY

Generated on 2019-11-14 15:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

III. Mitteilungen.

Der Jahresbericht des schleswig-holsteinischen Bezirksvereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke weist bemerkenswerte Erfolge der regen Tätigkeit auf. Außer 13 Ortsvereinen mit 125 Mitgliedern und 473 Anhängern zählt der Verein als korporative Mitglieder den über 450 Mitglieder umfassenden Kieler Bezirksvein, die Landesversicherungsanstalt, 13 Kreisausschüsse, 9 Magistrate, 56 Kirchenvorstände, 1 Gemeindeverein und 10 Schulen; endlich 171 unmittelbare Mitglieder und 151 unmittelbare Anhänger.

Der Bericht enthält eine von dem Vorsitzenden, Geh. Med.-Rat Dr. Halling-Glückstadt, auf Grund des von dem Oberpräsidenten überlassenen Materials ausgearbeitete Schankstätten-Statistik für die Zeit vom 1. April 1902 bis 31. März 1904. Leider betrifft das in der Statistik verarbeitete Material nur diejenigen Gemeinden, in denen überhaupt ein Zu- oder Abgang an Schankstätten während der beiden Berichtsjahre eingetreten ist.

Anerkennend hebt der Jahresbericht eine Polizeiverordnung vom 7. Juni 1903 hervor, welche geeignet ist, alkoholisch Belasteten und Minderjährigen den Bezug von Spirituosen erheblich zu erschweren; sowie eine Verfügung der Königl. Eisenbahndirektion Altona vom 12. Juni 1903, welche die Dienstvorgesetzten anweist, jeden Fall von Trunkenheit im Dienst ohne Ausnahme zur Bestrafung anzuzeigen. Die Inspektionsvorstände sollen, wo ein Bedürfnis dafür sich herausstellt, dafür sorgen, daß allen Bediensteten ausreichende Gelegenheit zum Genuß alkoholfreier Getränke, insbesondere von gutem Trinkwasser, Kaffee u. dergl. geboten werde. Die Bahn- und Kassenärzte werden ersucht, die Bediensteten, die sich wiederholt durch Trunk dienstunfähig machen, der Verwaltung namhaft zu machen, Trinker unter den Bediensteten fortgesetzt auf die schädlichen Folgen des übermäßigen Alkoholgenusses hinzuweisen, aber auch im übrigen das Personal bei jeder Gelegenheit über die Wirkung des Alkohols zu belehren. Infolgedessen ist das Alkohol-Merkblatt des Kaiserl. Gesundheitsamtes in sämtlichen Dienst-, Arbeits- und Unterkunftsräumen ausgehängt, sind vielfach in Werkstätten u. s. w. Selterwasser-Apparate aufgestellt, endlich sind die Samariterkurse von den Bahnärzten zu entsprechender Belehrung benutzt worden. Einen durchgreifenden Erfolg erhofft der erfahrene Vorsitzende aber erst von einem völligen Verbot jeglichen Genusses geistiger Getränke während des Dienstes, sowie von andauernder Belehrung und Aufklärung der Eisenbahner.

Als erfreulicher Fortschritt kann mitgeteilt werden, daß die neu erbaute Vollbahn Kiel-Rendsburg als erste nicht eine einzige Bahnwirtschaft erhalten hat.

Dem Jahresbericht ist ein wertvoller Überblick von P. Dr. Stubbe-Kiel über „Die antialkoholische Literatur der Jahre 1903 und 1904“ beigefügt. Jede der im Besitz des Kieler Bezirksvereins befindlichen und von diesem auch nach auswärts kostenlos zur Verleihung gelangenden wichtigen Schriften ist knapp und treffend besprochen. Zum Schluß wird auf das wichtige Unternehmen des Mäßigkeits-Verlages (Berlin-W. 15, Fasanenstraße 74) hingewiesen, der Bibliotheken, welche die verschiedenen Seiten der Alkoholfrage berühren, je nach ihrer Reichhaltigkeit für 5, 10, 15—70 M. liefert.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die **Bernische Trinkerheilstätte „Nüchtern“** in Kirchlindach bei Bern versandte jüngst ihren 13. Jahresbericht über 1903. Wer sich ein Bild über das Heilstättenwesen für Alkoholkranke in seiner jetzigen Gestalt verschaffen will, dem sei der nach mehreren Seiten bemerkenswerte und auch für die Beurteilung unserer hiesigen Verhältnisse auf dem Gebiete der Trinkerfürsorge passende Bericht zum Studium bestens empfohlen. In demselben findet sich sowohl die unzulängliche Besetzung der Heilstätte (von 40 Plätzen waren durchschnittlich nur 22 belegt) als auch die Klage über die mangelhafte und schwierige Betätigung der Pfleglinge, die Hervorhebung der vielfach guten Resultate und die schlechten Erfahrungen bei entmündigten Personen, die mannigfachen Enttäuschungen nach der schlechten wie guten Seite — genau so wie bei uns — wieder. Gewiß, denn der Alkoholkranke ist in der Schweiz nicht anders als in Deutschland geartet; man findet überall denselben Menschen in gesunder und kranker Gestalt wieder, mag man sich nach dem Süden oder dem hohen Norden begeben. Von großer Sachkenntnis zeugt der mit dem Bericht wiedergegebene Vortrag „Was verstehen wir unter Heilung der Trunksucht?“ des Hausvaters Steffen, welcher uns nebenbei durch seine Referate für die Versammlungen des Verbandes der Trinkerheilstätten nicht unbekannt ist.

„Nüchtern“ hatte im Jahre 1903 32 Aufnahmen zu einem Bestande von 28; es verließen im Berichtjahre 45 Pfleglinge die Heilstätte, so daß am Schluß 1903 nur noch 15 Kranke verblieben. Die Aufgenommenen, durchweg der arbeitenden Bevölkerung angehörig, waren mit Ausnahme eines Ausländers Schweizer und litten in 11 Fällen an einfacher Trunksucht, in 2 an chronischem Alkoholismus, wogegen 7mal periodische Trunksucht und 9mal Delirium verzeichnet steht; 3 fernere Kranke waren geisteskrank oder schwachsinnig. Für die Entlassenen wird folgende Aufenthaltsdauer notiert: unter 1 Monat (weil geisteskrank) 1; 1 Monat 1; 3—4 Monate 6; 5—6 Monate 29; 7—8 Monate 1; 9—10 Monate 1; 11—12 Monate 5; mehr 1 Pflegling. Demnach hielt die weitaus größte Hälfte 5—6 Monate aus, womit immerhin etwas erzielt werden kann, sofern die Fälle nicht zu ungünstig liegen. Leider ist nicht gesagt, welche Krankheitsformen sich unter den Entlassenen befinden, während mitgeteilt wird, daß von den Aufgenommenen ein größerer Teil (11) an einfacher Trunksucht litt. Bezüglich der Erfolge wird verkündet, daß am Schluß des Jahres 1903 aus den Jahren 1891/95 28%, aus 1896/1900 17½%, aus 1901/03 45%, aus dem Zeitraum 1891/1903 zusammen 32%, aus 1903 57½% abstinent geblieben sind. Rechnet man die Nichtabstinenten aber Gebesserten hinzu, so wachsen die betreffenden Zahlen auf 36½, 34½, 52, 43, 65%. Wohl bemerkt, es ist nicht etwa gesagt, daß in diesen Prozentsätzen Heilung angenommen wird, obgleich aus dem Bericht selbst hervorzugehen scheint, daß auch in der Heilstätte „Nüchtern“ Abstinenz gleichbedeutend mit Heilung ist. Das mag in vielen Fällen zutreffend sein, allgemein aber läßt sich dies nicht behaupten. Es ist der Hausvater Steffen die Antwort auf die Frage seines Themas „Was verstehen wir unter Heilung der Trunksucht?“ schuldig geblieben, denn er gibt nur den Weg zur Abstinenz und die Mittel an, welche zur Enthaltsamkeit führen. Er charakterisiert seinen Standpunkt mit den Worten: „Alles Bewahren von seiten der Familien und der Vereine führt aber doch nicht zum Ziel, wenn die Entlassenen nicht auch selbst an ihrer Heilung weiterarbeiten. Die Heilung tritt nur dann ein, wenn man sie wirklich begehrt.“ Zur Selbsthilfe gibt er an: „Eintritt in einen Enthaltsamkeitsverein, persönliche

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mitarbeit in demselben, richtige Pflege des Familienlebens, Meiden aller Wirtshäuser, Tragen von Vereinsabzeichen, vollständiger Bruch mit den alten Kameraden und Saufkollegen, reger Verkehr mit der Anstaltsleitung und gleichgesinnten Leuten überhaupt, gesunde Lektüre, Musik, Poesie, Trachten nach Vollkommenheit in dem Sinne, wie Christus sie gelehret hat."

Stift Isenwald gibt einen Bericht über die 3 Jahre seines Bestehens heraus, in welcher Zeit 130 alkoholkranke Männer Aufnahme fanden, von denen 109 wieder zur Entlassung kamen. Der Durchschnittsbestand war im letzten Rechnungsjahre 22 bei 32 Plätzen; eine Überbelegung hat auch hier noch nie stattgefunden. Von den Entlassenen kann ein Drittel als „geheilt", ein ferneres Drittel als „gebessert", der Rest als „aussichtslos schwachsinnig, leichtsinnig und widerwillig" angesehen werden. Die Aufenthaltsdauer betrug im Durchschnitt 178 Tage; manche Patienten verließen auch hier vorzeitig in eitler Selbstüberschätzung die Heilstätte — überall dasselbe Bild! —

Daß die Heilung Trunksüchtiger im 20. Jahrhundert noch recht verschieden gehandhabt wird, zeigt das folgende

Ablaßgebet. Mein Gott und Vater, zum Erweise meiner Liebe zu dir, zur Wiederherstellung deiner verletzten Ehre, zur Erlangung des Heiles der Seelen nehme ich mir fest vor, am heutigen Tage weder Wein, noch sonst ein gegorenes, noch überhaupt ein berauschendes Getränk zu nehmen. Diese Enthaltung opfere ich dir in Vereinigung mit dem Opfer deines Sohnes Jesu Christi, welcher sich tagtäglich zu deiner Ehre auf dem Altare aufopfert. Amen.

Kirchl. Druckerlaubnis: J. N. 3933. Köln den 16. August 1904.

300 Tage Ablaß, jeden Tag zu verdienen, verliehen von Se. päpstl. Heiligkeit Pius X., am 29. März 1904.

Einen ferneren Beitrag zur Trinkerfürsorge liefert nachstehender Artikel, der in den letzten Tagen durch die Tagespresse ging: **„Daß auch die Polizei den Kampf gegen den Alkohol** wirksam führen kann, lehrt folgende Maßregel, die die Polizei zu Herford ergriffen hat. Dort wurde zunächst auf Anlaß des Polizeihauptmanns eine „Trinkerliste" angelegt, die alle Namen derer enthielt, die als übermäßige Trinker bekannt waren. Darauf wurden die Frauen der Männer auf das Polizeiamt gefordert, wo sie über die durch die Trunksucht des Mannes herbeigeführten Verhältnisse aussagen mußten. Anfangs wollten die Frauen mit der Wahrheit nicht recht heraus, da sie Mißhandlungen von ihren Männern fürchteten, später gaben sie, viele mit tränenden Augen, manchmal geradezu unglaubliche Schilderungen von dem Elend und den Familienverhäitnissen, die die trunkenen Männer verursacht hatten. Nachdem das alles niedergeschrieben war, wurden dem Manne in Gegenwart seiner Frau und der Polizeibeamten die Aussagen verlesen und er zur Unterschrift aufgefordert. Vielfach versuchten die Trunkenbolde abzuleugnen und die Unterschrift zu verweigern, gaben dann aber sehr bald, nachdem ihnen ihre Frauen gründlich den Kopf gewaschen hatten und ein Leugnen nicht mehr möglich war, ihre Unterschrift. Sie wurden dann ermahnt und ihnen mit Entmündigung gedroht. Dieses Verfahren hat sich so vortrefflich bewährt, daß sogar das Straßenbild ganz anders geworden ist; die wüsten Auf-

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

tritte, wie sie früher an der Tagesordnung waren, sind verschwunden. Jetzt herrscht nicht allein bei den armen geplagten Frauen, sondern auch bei den Männern, die von ihrem Laster befreit wurden, größte Zufriedenheit über die Einrichtung."

Es muß mehr wie bezweifelt werden, daß durch Polizeiverbote die Trunksucht aus der Welt geschafft werden kann. Die sogenannte „Schwarze Liste" ist nicht neu, ob sie von Wirkung ist, erscheint aber immerhin zweifelhaft; auf keinen Fall aber vermag sie die Heilung einer Krankheit zu bewirken. Durch die Androhung von Polizeistrafen ist noch nie ein Mensch gesund geworden; wenn dem so wäre, würde man empfehlen müssen, an Stelle von Trinkerheilstätten Polizeiorgane zur Durchführung obiger Verordnungen einzustellen — dann brauchten wir uns um die ganze Trinkerfürsorge nicht weiter zu kümmern.

Der **Guttemplerorden** hat im abgelaufenen Jahr kräftige Fortschritte gemacht. Im Gebiete der Großloge II sind etwa 120 neue Logen für Erwachsene und 40 Jugendlogen gegründet worden. Sie zählt jetzt etwa 780 untergeordnete Logen, die sich zu 23 Distrikten zusammenschließen und etwa 25000 Mitglieder umfassen und 181 Jugendlogen mit über 5000 jugendlichen Mitgliedern.

Brandenburg oder der 14. Distrikt weist gegenwärtig 40 untergeordnete Logen (für Erwachsene) auf mit etwa 1600 Mitgliedern (Groß-Berlin 31 Logen mit 1100 Mitgliedern) und 14 Jugendlogen mit etwa 300 Jungtemplern (13 Jugendlogen in Groß-Berlin).

Zählt man zu obenstehenden Ziffern der Großloge II noch die rund 90 Logen mit etwa 3000 Mitgliedern der dänisch sprechenden Großloge I im nördlichen Schleswig, so ergibt sich für Deutschland folgende Zusammenstellung:

2 Großlogen mit zusammen etwa 870 untergeordneten Logen und 28000 Mitgliedern. (Da uns die Anzahl der Jugendlogen im Gebiete der Großloge I nicht zugänglich sind, können wir hier den Bestand beider Großlogen nicht zusammenfügen.) Gerken.

Für den im September d. J. in **Budapest** stattfindenden **internationalen Kongreß gegen den Alkoholismus** sind folgende Referate in Aussicht genommen und bereits namhafte Kräfte dafür gewonnen worden:

1. Erziehung und Schule im Kampf gegen den Alkoholismus,
2. Die Reform des Schankwesens,
3. Alkohol und Strafgesetz,
4. Die kulturellen Bestrebungen der Arbeiter und der Alkohol,
5. Alkohol und Geschlechtsleben,
6. Der verderbliche Einfluß des Spirituosenhandels auf die Eingeborenen in Afrika,
7. Die Organisation der Antialkoholbewegung,
8. Die industrielle Verwertung des Alkohols als Kampfesmittel gegen den Alkoholismus,
9. Der Einfluß des Alkohols auf die Widerstandsfähigkeit des menschlichen und tierischen Organismus, mit besonderer Berücksichtigung auf die Vererbung,
10. Ist Alkohol ein Nahrungsmittel?
11. Alkohol und physische Arbeitsfähigkeit mit besonderer Berücksichtigung des militärischen Trainings,
12. Die hygienische Bedeutung des Kunstweins.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Es werden wie gewöhnlich besondere Abende für die Arbeiter, die Frauen, die Studenten usw. veranlaßt werden, an denen in volkstümlicher Weise die Alkoholfrage von Rednern behandelt werden wird. Außerdem ist daran gedacht, für die Psychiater eine besondere Versammlung zu veranstalten, auf der die Trinkerfürsorge zur Besprechung kommen soll.

Nähere Auskunft gibt der Generalsekretär des Kongresses, Dr. Philipp Stein in Budapest, IV. Központi városháza.

Das ausführliche Programm mit genauer Tagesordnung werden wir nach dem Erscheinen zur Kenntnis unserer Leser bringen.

Antialkohol — Blaues Kreuz — religiöser Wahnsinn. Eine zeitgemäße Betrachtung aus Straßburg (W. Pr.) von Dr. med. Krause lautet eine kasuistische Mitteilung im Januar-Heft dieses Jahres der Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin, welche geeignet ist, mancherlei Irrtümer hervorzurufen. Schon die Steigerung in der Überschrift läßt unschwer erkennen, worauf Verfasser hinaus will, und diese Steigerung wird nicht etwa durch den ersten Satz dieser Abhandlung abgeschwächt, welcher also lautet: „Die Alkoholfrage beschäftigt gegenwärtig die ganze Welt, sie beschäftigt die gesamte Presse, speziell die medizinischen Fachblätter. Und das mit Recht!“ — Bewußt oder unbewußt gibt jene Bezeichnung aber den Weg an, der zum „religiösen Wahnsinn“ führt, nämlich durch die Abstinenz mittelst des Blauen Kreuzes. Gegen solche Auffassungen aber muß man sich wenden, denn es ist noch niemals dagewesen, daß durch die Alkoholenthaltsamkeit eine geistige Erkrankung hervorgerufen worden ist; daß der Alkoholismus dagegen in der Ätiologie der Geisteskrankheiten eine „bedeutende Rolle“ spielt, betont Krause selbst, und dies ist in medizinischen Kreisen hinreichend bekannt, so daß es hier nicht besonders hervorgehoben zu werden braucht. Daß bei geistig normalen, durchaus gesunden Individuen das Blaue Kreuz keine Psychose zu erzeugen vermag, scheint mir aber ebenso zweifellos. Ein gesunder Mensch mag das Knierutschen mal mitmachen (wird das in der katholischen Kirche nicht etwa in extenso geübt? und sind deshalb die Teilnehmer an den Zeremonien dieser Kirche im psychiatrischen Sinne als verrückt oder wahnsinnig zu erklären?), er wird aber geistig nicht davon affiziert. Und dieser Umstand ist es eben, der den Verfasser wie mir scheint zu Schlußfolgerungen veranlaßt hat, die in der gegebenen Form nicht annehmbar sind. Bei den 3 herangezogenen Fällen handelt es sich 1. um einen Dipsomanen (der sicher nicht als geistig normaler Mann anzusehen ist!), der innerhalb seiner trinkfreien Zeit — wie dies durchweg möglich — mit gutem Erfolg seinem Beruf hat nachgehen können (die Dipsomanen gehören nicht zu den Schwachköpfen, die zu nichts mehr nütze sind), der aber doch so wenig Widerstandsfähigkeit besaß, daß er nach einem starken psychischen Shock (Unterschreibung eines Wechsels von 3000 M.) zusammenbrach. Hieran ist aber nicht etwa seine Abstinenz, sondern sein Mangel an geistiger Kraft schuld; es kann behauptet, wenn natürlich auch nicht direkt bewiesen werden, daß der Mann auch ohne das Blaue Kreuz, auch ohne Abstinenz, aber als Dipsomane selbst, wenn ihn dieser Schlag in alkoholfreien Intervallen getroffen hätte, erregt geworden wäre. Er würde dann zweifellos zum Alkohol gegriffen und damit die nötige psychische Reaktion hervorgerufen haben. Auf alle Fälle handelt es sich, und das muß nochmals konstatiert werden, um ein geistig abnormes Individuum, wel-

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ches durch gewissenlose „Brüder“ ausgebeutet wurde; ein Moment, das leider nicht gerade selten in der Welt ist.

Die beiden andern vom Verfasser herangezogenen Fälle haben nach seinen Mitteilungen zu urteilen nichts mit Alkoholismus zu tun. Bei dem einen handelt es sich um eine „gesunde Bauersfrau“, die eine „fortwährend von Angstgefühl geplagte“ Tochter hat (mit der Nervengesundheit dieser scheint es zum mindesten nicht weit hergewesen zu sein), und welche „in einen Zustand religiöser Verzückung“ dadurch geriet, daß ihr der Arzt für die Tochter empfahl, statt so häufig in die Bibelstunde zu gehen, sich mehr in der frischen Luft aufzuhalten.

Der dritte Fall wird mit wenigen Zeilen dahin abgemacht, daß eine Bürgersfrau wegen Gebetübungen Mann und Kinder im Stich ließ; und da sie vor mehreren Jahren im Wochenbett eine melancholia simplex durchgemacht habe, stehe zu befürchten, daß auch bei ihr über kurz oder lang eine Psychose ausbreche. (Ist nicht auch hier Ursache und Wirkung etwas durcheinander geworfen?!)

Gegenüber solchen Auslassungen muß zunächst konstatiert werden, daß das Blaue Kreuz in vielen Fällen von Trunksucht segensreich gewirkt hat; daß ihm bezw. der Inneren Mission die Initiative zu danken ist, daß man sich der Trunksüchtigen überhaupt annimmt, und ferner muß betont werden, daß auch hier wie in manchen andern Fällen die Ärztewelt sich mit der ganzen (Alkohol-)Frage nicht genügend befaßt hat. Dies rächt sich eben, und erst jüngsthin habe ich darauf aufmerksam gemacht (vergl. Berliner klin. Wochenschrift 1904, No. 45 in „Welche Bedeutung hat der Antrag des Abgeordneten Dr. med. Graf Douglas auf Einsetzung einer ‚Landeskommission für Volkswohlfahrt‘ für die Ärzte?“), daß eines Tages dem Arzt die Augen geöffnet werden würden beim Gewahren von Mißständen, die ihm alsdann in krassen Farben erscheinen. Dies scheint mir im vorliegenden Falle bereits geschehen zu sein, und ich frage nochmals: weshalb befaßt sich nicht der Arzt mit der Behandlung der Alkoholkranken? weshalb läßt er immer noch die „Lasterhaftigkeit“, welche diese Kranken auszeichnen soll, unwidersprochen? weshalb sorgt er nicht dafür, daß die Alkoholkranken rechtzeitig in Heilstätten geschickt werden, die von Ärzten geleitet sind? weshalb bekümmert er sich überhaupt so wenig um die ganze Alkoholfrage, die sich ihm in der Praxis auf Schritt und Tritt aufdrängt?? — Ist es da am Platze, sich zu beklagen und seine Klagen dadurch zu begründen, daß ein paar Fälle veröffentlicht werden, die nichts anderes beweisen, als daß an Stelle des Arztes der Pfarrer die Behandlung übernahm?! — suum cuique heißt es auch hier. Wdt.

Entmündigt wurden im deutschen Reich

	wegen Trunksucht	wegen Geisteskrankheit und Geistesschwäche:
im Jahre 1900:	688 Personen	8634 Personen
„ 1901:	852 „	6999 „
„ 1902:	903 „	5952 „
„ 1903:	976 „	4827 „

Demnach ist ein allmähliches Ansteigen der Entmündigungen wegen Trunksucht zu verzeichnen, während auffallenderweise die Entmündigungen wegen Geisteskrankheit und Geistesschwäche ganz erheblich abgenommen haben; sie sind seit 1900 fast um die Hälfte zurückgegangen. An diesem Rückgang hat Preußen keinen allzugroßen Anteil, denn die betreffenden Zahlen für 1900/03 lauten: 3733, 3537, 3144, 2169.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Der **Zentralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus in Berlin** läßt in diesem Jahre wieder Vorlesungen im Barackenauditorium der Berliner Universität in der Osterwoche abhalten, und zwar sind folgende Themata vorgesehen:

1. Geschichte des Alkoholkampfes in Skandinavien. Professor Dr. Bergmann-Stockholm.
2. Alkoholismus und Armenpflege. Stadtrat Dr. Münsterberg-Berlin.
3. Alkoholismus und Nervosität. Professor Dr. Laehr. Haus Schönow b. Zehlendorf.
4. Alkohol und Geisteskrankheiten. Dr. Juliusburger, Schlachtensee.
5. Alkoholismus und Prostitution. Sanitätsrat Dr. Rosenthal, Berlin.
6. Der Alkoholismus und der Arbeiterstand. Dr. Keferstein, Lüneburg.
7. Der Alkohol und das Kind. Priv.-Doz. Dr. Weygandt, Würzburg.
8. Der Alkohol im Haushalte des Volkes. Dr. Grothjahn, Berlin.
9. Die Aufgaben der Schule im Kampfe gegen den Alkoholismus. Prof. Hartmann, Leipzig.
10. Alkohol und Verkehrswesen. De Terra, Eisenbahndirektor a. D., Marburg.

Den Vorsitz hat Geh. Med.-Rat Dr. Rubner, Professor der Hygiene an der Berliner Universität übernommen. Die Vorträge selbst werden entgegen der vorjährigen Veranstaltung unentgeltlich und für jedermann zugänglich sein. — Wenn von abstinenter Seite jüngst hervorgehoben wurde, daß sich unter den Vortragenden 4 Guttempler befinden, so kann hinzugefügt werden, daß die übrigen 6 Herren auf dem Standpunkte der Mäßigkeit sich bewegen. Es soll aber bei den Vorträgen nicht das Prinzip der Mäßigkeit oder das der Enthaltsamkeit hinausposaunt, sondern es soll die Alkoholfrage als solche in aufklärender und belehrender Form von den verschiedenen Gesichtspunkten aus behandelt werden.

Zur Säkularfeier Speners. Am 5. Febr. 1904 waren 200 Jahre seit dem Tode Philipp Speners verflossen, den eine dankbare Nachwelt den Vater des Pietismus genannt hat. Viel ist in diesen Tagen darüber geredet und geschrieben, welche Verdienste Spener sich um die evangelische Christenheit erworben hat, indem er auf persönliche Frömmigkeit, Herzensglauben und reines, innerliches Leben drang. Wir möchten darauf aufmerksam machen, daß Spener und dem Pietismus auch in der Geschichte der Alkoholbekämpfung eine Stelle gebührt.

Der Hintergrund der Spenerschen Lebensarbeit ist die wirtschaftliche und religiös-sittliche Verelendung Deutschlands durch den 30jährigen Krieg. Wenn Spener das deutsche Gewissen schärfen und seine Kirche bessern wollte, so konnte er den deutschen Trunk nicht außer acht lassen. In seinem Hauptbuche: „Pia desideria oder Hertzliches Verlangen nach gottgefälliger Besserung der wahren Evangelischen Kirchen“ (Frankfurt 1676, S. 37 ff.) bietet er z. B. folgende Auseinandersetzung: „Wir müssen bekennen, daß die Trunkenheit unter die Zahl (der Sünden) gehöre, welche nicht nur an hohen und geringen Orten bei geist- und weltlichem Stande regieret, sondern auch ihre Verteidiger findet, welche, ob sie wohl bekennen, daß derjenige, welcher gar ein Handwerk draus machen wollte, sich damit versündigte, dennoch immer dafür halten wollen, daß bei Gelegenheit einem guten Freund zu gefallen, da es eben nicht zu oft geschehe, einen Rausch zu trinken, keine oder eine kaum des Ahndens würdige Sünde sei. Daher wird solche niemals bußfertig erkannt; denn sollte sie erkannt werden, so muß einmal der Haß gegen sie gefaßt sein, nun und nimmermehr dieselbe,

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

jemand zu gefallen, zu begehen. Wem kommt aber bei dem gemeinen Haufen dieses nicht ganz fremd und ungereimt vor, daß er auch diese Sünde ein für allemal verschwören müsse, solle er ein Kind Gottes sein? Vielmehr denken solche Leute, diejenigen, welche wider solche Sünde eifern, müssen sonst seltsame Leute, oder aus anderen Ursachen dieser Ergötzlichkeit feind sein, als daß sie deren Lehre in diesem Punkt für göttlich sollten erkennen, und gleichwohl ist sie göttlich. Maßen S. Paulus 1. Cor. 6, 10 die Trunkenbolde unter keine (vor Gott) ehrlichere Gesellschaft setzet als zu den Hurern, Ehebrechern, Weichlingen, Knabenschändern, Dieben, Geizigen, Lästerern, Räubern, die alle überhaupt vom Reich Gottes von ihm ausgeschlossen werden.

Und gilt hie nicht, die Distinktion vorzusuchen, daß ein Unterschied sei unter einem, welcher es eben alle Tage tut und seine Freude selbst darinnen suchet, und anderen, die es seltener nach ereignender Gelegenheit anderen zu Gefallen täten: gleich, ob wären nicht diese, sondern jene nur gemeinet; dann zu geschweigen, daß die Nichtigkeit dieses Einwurfs auch anderwärtlich aus der Schrift darzutun ist, so wollte ich nur solche Leute fragen, ob sie nur derjenigen Leute Leben für verdammlich halten, welche alle Tage hureten, ehebrechen, Knaben schändeten, stehlen, raubeten etc., oder ob sie nicht glauben, daß auch des Jahrs einmal, geschweige dann jeglichen Monat einmal, solches zu tun zu viel sei, und wo sie nicht solche Sünde allerdings mit eiferigem Vorsatz ablegeten, solche lasterhafte und unbußfertige Leute der Seligkeit fehl geben? . . . Ja, so wenig wir andern Völkern, die etwa zu Unzucht, Diebstahl und dergleichen mehr möchten geneigt sein, gestehen, daß deswegen solche ihre Laster geringer zu achten, so wenig werden sie uns in unserer Trunkenheit lassen entschuldiget sein, und noch so viel weniger wird der gerechte Gott ihm von uns einen Strich durch sein Gesetz lassen.

Wann dannn nun einige mit diesem Argument aufgezogen kommen, daß die Trunkenheit nicht müsse so schwere Sünde sein, weil in dem Gegensatz die wahren Christen unter uns gar zu dünne möchten gesäet sein, so lasse ich vielmehr diese Folge gelten und schließe noch weiter, daß solche Sünde so viel gefährlicher, so viel mehr sie überhand genommen und von wenigen erkannt wird."

Angemerkt sei, daß wir vorstehend lediglich die Rechtschreibung modernisiert haben. Wir verzichten darauf, weitere Einzelstellen aus Speners Schriften über den Trunk zusammenzutragen, möchten indessen auf die grundsätzliche Bedeutung der Lebensarbeit Speners für die Trinksitten seiner Zeit kurz hinweisen. Einerseits ist der Pietismus die Betonung und Vertiefung der persönlichen Frömmigkeit (Speners II. „Vorschlag": „Aufrichtung und fleißige Übung des geistlichen Priestertums"), die in einem reinen Leben sich zu offenbaren hat (III. Vorschlag: „Den Leuten fleißig einzubilden, das Christentum bestehe nicht in Wissen, sondern in der Praxi." Vgl. das Verslein: „Was ist ein Pietist? Wer Gottes Wort studieret und wer daneben auch ein heilig Leben führet.") — anderseits hat der Pietismus ein weltfremdes, z. T. weltscheues Angesicht; in der Landeskirche legt er es darauf an, ecclesiolas (in ecclesia) zu bilden. In beiden Beziehungen aber, in seiner reformatorischen, wie in seiner asketischen Richtung ist er ein Feind der herrschenden Trinksitte (und es geblieben bis heute). Die ecclesiolae in ecclesia haben sich dabei als Inselchen der Mäßigkeit und Nüchternheit in der Brandung der Trinkunsitten bewährt. Stubbe.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Der Alkoholismus

Zeitschrift zur wissenschaftlichen Erörterung der Alkoholfrage

1905 Neue Folge — Band II No. 2

I. Originalabhandlungen.

Aus der älteren Mäßigkeitsbewegung in Schleswig-Holstein.

Von

Pastor **Dr. Stubbe.**

6. Die Organisation des Kampfes; die Vereinsbildung.

Die alten Mittel gegen die Trinkschäden hatten nicht durchgreifend geholfen; man „pflügte ein Neues."

„Ein neuer Geist ist rege geworden unter den Völkern der civilisierten Welt; er treibt sie zur Vollbringung großer Werke; das Unglaubliche ist möglich geworden, und das Unerhörte geschieht täglich. Das Mittel aber, dessen sich dieser Geist bedient, ist Association, das Zusammenwirken vieler zu gemeinsamem Zwecke. Was dem einzelnen zu schwer ist, das vollbringen viele mit Leichtigkeit; wo ein Menschenleben nicht ausreicht, da schafft die fortgesetzte Arbeit mehrerer Geschlechter. — — — Dasselbe oft bewährte Mittel ist auch in unserem Falle angewendet worden; wir haben Ursache ihm zu vertrauen. Laßt alle Einsichtigen und Vernünftigen, laßt alle guten Bürger zusammentreten zur Vertreibung des gemeinsamen Feindes, und der Sieg ist gewiß."[1])

Das große Mittel gegen die Branntweinpest war in jenen Tagen die Organisierung einer Enthaltsamkeitsbewegung. Gleich das Jahr 1837, dasselbe Jahr, in welchem der berühmte Ritzebütter Verein als Pionier der neuen Mäßigkeitsvereine gegründet ward, sah auch den ersten Verein in den Herzogtümern erstehen, und das Jahr 1847, also das Vorjahr der Landeserhebung, bringt die letzte Vereinsstiftung. (1846 und 1847 flauen bereits ab.) Die Entwicklung wird durch folgende Übersicht klar werden.[2])

A. Holstein.

Der erste Verein entstand 1837 (für Männer) auf dem Gute Bothkamp (Schilsdorf, Kirchspiel Kirchbarkau). Es folgten nach:

1838 Lensahn.

1840 Oldenburg.

---

[1]) Dr. Valentiner im Kieler Wochenblatt 1843, S. 159.

[2]) Das Verzeichnis der Vereine ist zusammengestellt nach den Übersichten von Dr. Valentiner, Altonaer Volksfreund 1845, Nr. 1—3, Volquarts, der 10-jährige Kampf, S. 27 f. und häufigen Notizen in den Blättern d. Hbg. V. g. d. Br. 1844, S. 160 u. s. w.

Digitized by Google

Original from HARVARD UNIVERSITY

Generated on 2019-11-14 15:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

1841 Bovenau, Frauenverein auf Gut Bothkamp, Lütjenburg, Waterneverstorf (Männer- und Frauenverein).

1842 Gaarz-Schwelbeck, Wandsbeck (Verband des Hamburger Vereins), Todendorf.

1843 Altona, Elmshorn, Hademarschen (-Hanerau), Haselau, Hedewigenkoog, Kiel, Lunden, Rellingen, Rendsburg, Wöhrden.

1844 Ascheberg(-Dersau), Glückstadt, Heide, Hörnerkirchen, Büsum, Frauenabt. zu Gaarz, Rellinger Filiale zu Hummelsbüttel, Lütjenwestedt (1844 genannt), Nienstädten(-Blankenese).

1845 Hennstedt i. D., Schönberg(-Tiefbergen und übrige Propstei), Rellinger Filiale zu Harksheide, Meldorf, Tellingstedt, vielleicht auch Plön.

1846 Dockenhuden, Preetz, 1846 Hoffnungsschar im Gut Bothkamp.

1847 Gut Borstel, Crempe.

Anmerkung: In dem ehemals zu den Herzogtümern gehörigen, in den Napoleonischen Kämpfen von England geraubten und hernach behaltenen (jetzt wieder mit Schleswig-Holstein vereinigten und zum Kreise Süderdithmarschen gelegten) Helgoland gab es einen Verein, dessen Grundsätze als Muster des Tellingstedter (1845) erwähnt werden.[1])

B. Schleswig.

1840 Rieseby.

1841 —

1842 —

1843 Apenrade, Friedrichstadt, Männerverein auf Sylt (Keitum).

1844 Frauenverein auf Sylt, Schleswig, Bulderup (habe ich 1844 zuerst genannt gefunden), Föhr (Wyk), Sörup (Uck.), Rodenäs desgleichen.

1845 Bredstedt (Almdorf), Romoe (Insel Röm).

1846 Hallig Hooge, Hallig Langenes, Ockholm.

1847 Glücksburg.[2])

---

[1]) Bl. d. Hbg. V. g. d. Br. erwähnen 1843, S. 156 ironisch einen Helgoländer Mäßigkeitsverein. 1846 (vgl. Bl. d. Hbg. V. g. d. Br. 1846, S. 185) richtet Sylt an den Helgoländer Verein ein offizielles Schreiben.

[2]) Als Gründungstage gibt ein Vereinskalender im Ditm. Volksfreund 1848, Mai-Nr. an: April: Oldenburg, Lensahn, 23. Lunden. Mai: 2. Hooge, 18. Rendsburg, Friedrichstadt, 14. Wöhrden, 20. Haselau, 21. Preetz, 25. Meldorf. Juni: 21. Rellingen, 23. Heide. Juli: 7. Kiel. August: 6. Nienstädten. Oktober: 21. Waterneverstorf, 29. Hedewigenkoog. Dezember: 16. Lütjenburg.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Juli 1845 gibt Dr. Valentiner-Kiel an, daß, soweit sichere Nachrichten verliegen d. Zt. 26 Vereine gegen das Branntweintrinken im Herzogtum Holstein beständen. 20 derselben haben 2163 männliche und 108 weibliche Mitglieder; drei haben ihre Mitglieder auf 370 angegeben, bei drei ist die Mitgliederzahl nicht bekannt geworden. 23 Vereine in Holstein haben also 2641 Mitglieder.

August 1845 zählt Valentiner für das Herzogtum Schleswig sechs Vereine, von denen er genaueres weiß; bei einem fehlt ihm die Mitgliederzahl, — fünf Vereine im Schleswigschen haben zusammen 669 Mitglieder (davon 251 Frauen).

Volquarts rechnet 1847 41 Vereine, zehn im Schleswigschen (721 männliche, 309 weibliche Mitglieder, — von zwei Vereinen weiß er keine Zahlen), 31 im Holsteinischen (2165 männliche, 276 weibliche Mitglieder, — von fünf Vereinen fehlen die Zahlen).

Man ist also weit davon entfernt, bei der Schleswig-Holsteinischen Erhebung gegen den Branntwein die kühne Böttcher-Körnersche Losung anwenden zu können: „Das Volk steht auf, der Sturm bricht los", wohl aber haben wir es mit einer Vereinsbildung zu tun, die so kräftig und volkstümlich ist, wie zu jener Zeit keine andere sonst im Lande, mit einem Vereine, der sich damals als ein Sauerteig für die gesamte Lebenshaltung des Volkes bewährt hat.

Verschieden ist die Art der Entstehung. Volquarts meint 1847 in seiner „Übersicht über die zehnjährige Tätigkeit der Vereine", die Vereine im Osten seien mehr von Oben herab gegründet, die in Mitte und Westen des Landes aus dem Volke selbst heraus entstanden; deshalb sei auch im Osten bisweilen mehr Überredung als Überzeugung angewandt, um die Leute in den Verein zu ziehen; die Vereine dort seien schnell emporgeschossen, dann aber auch bald zum Stillstand und Rückgang verurteilt gewesen, — während in anderen Gegenden des Landes die Leute selbst vorwärts getrieben hätten.

Drei Männer sind im Osten an erster Stelle zu nennen: Der Gutsinspektor Hansen zu Schilsdorf, welcher 1837 am 27. März den Bothkamper Verein gründete, bezw. der Konferenzrat von Bülow. zweitens Kammerjunker d'Aubert in Oldenburg, vor allem drittens Graf von Holstein zu Waterneverstorf, der persönlich Vereine zu Waterneverstorf, sowie auf Gaarz und Schwelbeck gründete und für die Vereinsgründungen zu Todendorf (Gut Panker) und Lütjenburg bestimmend war. Als Beförderer der Mäßigkeitssache in Ost-

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

holstein werden (neben Inspektoren und Pächtern) außerdem namhaft gemacht Graf zu Rantzau in Plön, Baron von Heintze aus Schleswig und der junge Graf Konrad von Holstein[1]). Die eigentliche Gründerin des Preetzer Vereins ist eine adlige Dame (Lucie von Brockdorf).

Auf Bothkamp betrug die Mitgliederzahl am Tage der Vereinsgründung 65, Pfingsten 1842 schon 209. — Wer ist der Mann, fragen die Hamburger Bl. g. d. Br., welcher schon 1837 die Sache in ihrer hohen segensreichen Bedeutung erkannte und zu ihrer praktischen Ausführung die Tatkraft und den Mut hatte, die damals der Mehrzahl noch so seltsam und befremdend, ja wohl gar gefährlich und lächerlich erschien? Es ist die Bothkamper Gutsherrschaft! „Möchte Seine Excellenz der Geheime Konferenzrat von Bülow, der erste Prälat Holsteins, durch die Teilnahme an der Hamburger Generalversammlung eine hohe Freude bereiten und durch sein leuchtendes Beispiel der guten Sache in Holstein auch fernerhin einen kräftigen Impuls geben.“[2])

1843 zählte der Bothkamper Verein 215 Mitglieder. In diesem Jahre ergab eine genaue Revision, daß durch Untreue gegen das Gelübde, Todesfälle u. dgl. die Mitgliederzahl auf 188 zusammenschmolz. 1844 hatte man wieder 213, 1845 229 Mitglieder. Am 14. Juni 1846 ward wegen vieler Wortbrüchigkeiten nach dem Tode von Inspektor Hansen, verlangt: Wer es ernstlich mit der Sache meine, möge sich aufs neue zum unverbrüchlichen Worthalten einschreiben, alle übrigen aber als Laue austreten. Da blieben von den 229 nur 20 Mitglieder.[3])

Zu Waterneverstorf wurden am Stiftungstage 1841 die Satzungen von 52 Männern unterzeichnet; Mai 1842 waren schon 283 männliche Personen dem Verein beigetreten. Das ganze Gut war bis auf einen Schullehrer und dessen Familie im Verein. Als am 9. November 1841 auch ein Frauenverein gegründet ward, traten bald alle erwachsenen Personen weiblichen Geschlechts förmlich dem Vereine bei.[4]) 1847 beklagt Volquarts: Waterneverstorf ist jetzt so still und vom Frauenverein ist nichts weiter bekannt geworden.

Im übrigen bemerke ich über Ostholstein:

Oldenburg, 1840 gegründet, stand zuerst auf dem Mäßigungsstandpunkt, schritt aber zur Enthaltsamkeit vor. Zuerst war man recht tätig, 1847 aber heißt es bei Volquarts: Der Verein sei jetzt lau und lasse wenig von sich hören.

In Lensahn sammelte Pastor Petersen, der Herausgeber der Provinzialberichte, 1838 durch Schriftenverbreitung einen Freundeskreis (18—20 Personen); nach Petersens Tode ruhte die Sache.

Der Lütjenburger Verein zählte bei seiner Gründung 70 Mitglieder. Die Brenner und Wirte suchten, die Leute arbeitslos zu machen — und Graf Holstein, der Vater des Vereins, starb; da erschlaffte der Verein.

Von Todendorf (1842: vier Unterschriften, 1843: 40 Mitglieder, Vorsitzender: Pächter Doormann) hörte man seit 1845 nichts mehr.

---

[1]) Bl. d. Hbg. V. 1843, S. 98.

[2]) A. a. O., S. 98.

[3]) Bericht von Armenvater Fischer-Schilsdorf, Ditm. Volksfreund 1848, S. 66 f.

[4]) Bl. d. Hbg. V. 1843, S. 97.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:03 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

In Ascheberg (1844) war der Schullehrer Wilms von Dersau treibende Kraft; 1847 meldet Volquarts: kein Lebenszeichen mehr; der Verein ist nicht eingegangen, aber schläft.

Zu Schönwalde und Hansühn bemühten sich die Ortsgeistlichen (Kruse und Bolten) umsonst um eine Vereinsgründung; zu Segalendorf, Schönweide und Petersdorf „ist die Sache eingeschlafen". [1])

Der Verein für die Propstei (Schönberg), gegründet 1845 — Vorsitzender: Klostervogt Posselt — zählte 1847 129 Mitglieder.

Zu Preetz wirkte unter Leitung von Pastor Heimreich der 1846 gegründete Verein noch 1847 (nach Volquarts) tapfer und mutig.

Große Hoffnungen setzte man in Ostholstein nach Graf Holsteins Heimgang auf den Prinzen Friedrich zu Hessen auf Panker und den Grafen Hahn zu Neuhaus; man rechnete damit, daß diese eine ähnliche Führerstellung wie jener einnehmen möchten, doch ist von einem irgendwie bedeutsamen Interesse bei ihnen keine Rede. Von einem anderen ostholsteinischen Grafen — nomina sunt odiosa — habe ich gehört, daß er einen der von ihm abhängigen Lehrer zuerst zu einer Vereinsgründung ermunterte (weil ja offensichtlich war, wie sehr der Trunk die Leute schädigte), dann aber mit einem Male abschwenkte, als er erkannte, daß die Einnahme aus seiner — Brennerei wesentlich zurückging.

In Westholstein haben wir ein völlig anderes Bild. Die Vereinsbildung setzt später ein, wirkt aber nachhaltiger und volkstümlicher.

1843 ist der Verein zu Haselau gegründet. — Leiter: Pastor Andresen; 1847: 19 Mitglieder; kräftige Wirksamkeit wird gerühmt. (In Uetersen ist, wo sich Justizrat Klenze und Pastor Bröcker der Sache annehmen, vergeblich eine Vereinsbildung versucht.)

In Glückstadt stehen der Strafanstaltsgeistliche Pastor Gleiß und Dr. med. Eller an der Spitze des Vereins (1844 gegründet), der vielseitig zu wirken sucht. Noch 1847 heißt es (bei Volquarts): „Sein Einfluß ist nicht unbedeutend"; d. Zt. 80 Mitglieder.

Crempe hat erst 1847 einen Verein erhalten. Ein Elmshorner Schiffer, Bornhold mit Namen, überwinterte dort und gründete ihn; 13 Mann traten bei (Vorsitz.: Bürger Hans Möller).

In Meldorf stiften 1845 schlichte Tagelöhner, Mitglieder der Heider und Wöhrdener Vereine, den Verein (Vorsitz.: Chr. Seeb). 1847: 38 Männer und 4 Frauen Mitglieder.

Zu Wöhrden bitten 1843 mehrere Landleute (Schoof, Albers) Pastor Schwarz um Stiftung eines Vereins; 1847: 50 Mitglieder.

Mitglieder des Wöhrdener Vereins gründen 1844 in Heide, dem Hauptorte Norderdithmarschens, einen Verein, der sich trotz der vielen Wirte in der Stadt gut hält. Landvogt Boysen übernimmt den Vorsitz. 1847: 106 Mitglieder.

[1]) A. a. O., S. 98.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Von Heider und Lundener Mitgliedern wird ein Verein zu Hennstedt i. D. 1845 angeregt; Leiter: Pastor Nissen. 1847: 37 Männer, 3 Frauen Mitglieder.

Nach langer Vorbereitung tritt 1845 auch zu Tellingstedt ein Verein ins Leben; Vorsitz.: Pastor Petersen; 1847: 54 Männer, 43 Frauen Mitglieder.

Der Mittelpunkt der ganzen Arbeit in Dithmarschen ist Lunden, wo 1843 der Diakonus Volquarts einen Verein für Männer, 1844 einen für Frauen, 1847 eine „Hoffnungsschar" stiftet. Aus der Gemeinde kam die Aufforderung zur Vereinsgründung. Der Verein hat großen Einfluß gewonnen. 1847: 251 Männer, 126 Frauen Mitglieder.

In der nordwestlichen Marsch bestehen Vereine zu Hedewigenkoog und Büsum.

Der einflußreiche Hedewigenkooger Verein ist 1843 gegründet und hat auch in Wesselburen Anhänger; Vorsitzender: Lehrer Feddersen. 1847: 48 Mitglieder.

Der Büsumer Verein ist 1844 infolge Anregung Hedewigenkoogs und Wöhrdens entstanden; Vorsitz.: Müller Borchers. 1847: 19 Mitglieder.

Die drei erstgenannten Vereine haben Fühlung mit Elmshorn und Hamburg. Die Dithmarscher Vereine haben ein eigenes Organ „den Ditmarsischen Volksfreund", dessen Schriftleiter Pastor Volquarts ist. Vertreter der Dithmarscher Vereine sind es auch, die 1849 eine Eingabe an die Deutsche Nationalversammlung wegen eines Branntweinverbotes für die Deutsche Flotte richten.

Beim mittleren Holstein möchte ich wegen der Gleichförmigkeit der städtischen Interessen Kiel mit buchen. Ich beginne indessen auch hier im Süden.

Altona ist wie räumlich, so auch in der Vereinsarbeit mit Hamburg verbunden. „Die große Not trieb zum Verein", den Propst Paulsen und Apotheker Siemsen 1843 stifteten. 1847: 363 Männer, 20 Frauen Mitglieder. Vorsitz.: Propst Paulsen.

Wandsbeck, 1842 gegründet, bildet einen gemeinsamen Verband mit den hamburgischen Dörfern Horn und Barmbeck. 1843 Verbandsvorsteher: Hofrat Reiche.

Nienstädten (-Dockenbuden). Der Verein, gegründet 1844, ist im wesentlichen eine Schöpfung des Hamburger Kaufmanns de la Camp und arbeitet auch in Blankenese. 1847: 168 Mitglieder, Vorsitzender: de la Camp.

Hörnerkirchen, 1844 gegründet, hat 1847 27 Mitglieder. Vorsitzender: Pastor Pagelsen.

Auf Gut Borstel stiftet 1847 Armenvater Mechlenburg mit Bewilligung des Grafen Baudissin einen Verein; 21 Mitglieder.

Rellingen erhält 1843 durch Propst Adler einen Verein; 1847: 94 Mitglieder. — Zweigvereine 1844 zu Hummelsbüttel und 1845 zu Harksheide gestiftet.

In Elmshorn stiftet auf Bitten mehrerer Einwohner Pastor Carstens einen Verein, welcher mit Hamburg rege Beziehungen unterhält und sehr kräftig sich regt. 1847: 250 Männer Mitglieder, Vorsitzender: Lehrer Soltau. Einem Frauenverein (seit 1846) steht Pastor Hartmann vor, 1847: 48 Frauen.

Generated on 2019-11-14 15:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY

Auf Grund dringender Aufforderung aus der Gemeinde gründet zu Hademarschen 1843 Pastor Vent einen Verein, der gut wirkt. 1847: 64 Mitglieder.

Lütjenwestedt wird in einer Vereinsliste vom 7. August 1844 erwähnt; weitere Angaben fehlen.

In Rendsburg ist 1840 ein Verein von Propst Callisen und Archidiakonus Heimreich begründet, der auf mehrere Hundert Mitglieder anwächst. 1842 wird beantragt, daß den Meistern gestattet werden solle, den Gesellen Branntwein zu geben. Als das später wirklich beschlossen wird, teilt sich der Verein in den laxeren Altstädter und den strengeren Neuwerker, wovon der erste bald eingeht. In der „Sklaverei" (Strafanstalt) besteht auch ein Verein. — 1847: 59 Männer, 10 Frauen Mitglieder, Vorstand: Propst Callisen, Organist Markßen.

Bovenau, 1841 gegründet, 1847: 9 Mitglieder, Vorsitzender: Pastor Ivers. „Der Verein wächst freilich nicht, dennoch ist er für die ganze Gegend dort das Salz", sagt Volquarts.

In Kiel stiftet Dr. Valentiner 1843 den Verein; die Geistlichkeit äußert Bedenken, sieht aber später z. T. ihren Irrtum ein. Manche nützliche Einrichtung geht vom Verein aus. 1847: 148 Männer, 20 Frauen Mitglieder, Vorsitzender: Schullehrer Gudenrath.

In dem Herzogtum Schleswig tritt wie in Holstein der Westen kräftig hervor.

In Friedrichstadt schließen sich Leute dem Rendsburger Verein an, der Rektor Biernatzki bittet, diese zu verpflichten. B. tritt dem Verein näher. Er und Pastor Schetelig gründen 1843 einen eigenen Verein. 1847: 80 Mitglieder, Vorsitzender: Pastor Schetelig, Schriftführer: Rektor Biernatzki.

Der Verein zu Bredstedt, von einem Landmann 1845 gestiftet, umfaßt fast die ganze Landschaft. 1847: 55 Mitglieder, Vorsitz.: Bevollmächtigter Claußen.

Von Bredstedt aus wird 1846 der Verein zu Ockholm angeregt, 1846: 15 Mitglieder, Vorsitzender: Pastor Danielsen. Auf einigen Inseln beherrschen die Vereine das ganze Feld.

Auf Hallig Hooge gehören dem 1846 gegründeten Verein alle Bewohner der Insel bis auf 25 Erwachsene an. 1847: 135 Mitglieder, Vorsitzender: Pastor Dr. Koch.

Ähnlich ist es auf Langenes. Der 1846 gestiftete Verein zählt 1847 73 Mitglieder, Vorsitzender: Hinrichsen.

Über Föhr habe ich nur gefunden, daß dort zu Wyk 1843 ein Verein bestehe, der „namhaften Segen aufweisen" könne.

Kräftig wird auf Sylt gearbeitet. Ein Seemann, Kapitän Jens Bleicken, stiftet 1843 den Verein und wirkt auf die Seefahrer ein. 1844 Frauenverein. 1847: 205 Männer, 262 Frauen Mitglieder, Vorsitzender: J. Bleicken.

Auf der Insel Röm gründet Dr. med. Gad 1844 einen Verein von 20 Mitgliedern, die bald auf 40 anwachsen.

In Rodenäs gibt es 1844 einen von Pastor H. Hansen, desgleichen zu Bülderup (Bielderup) einen von Pastor Schmidt geleiteten Verein.

Apenrade übt im Osten den größten Einfluß. Der 1843 gegründete Verein zählt 1847 137 Mitglieder und wird von Propst Rehhof geleitet.

Glücksburg erhält 1847 einen aufstrebenden Verein: 37 Mitglieder, Vorsitzender: Pastor Scholtz.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

In Sörup besteht 1844 ein Verein, von dem „sich die Prediger nicht zurückziehen wollen".

Für Schleswig wird ebenfalls 1844 ein Verein (unter dem Vorsitze des Taubstummenlehrers Dr. Paulsen) erwähnt, aber sonst nichts von ihm gesagt.

In Riesebye ist der älteste schleswigsche Verein entstanden, der aber gegen Punschgenuß tolerant war. Er zählte einmal 40, 1845: 16, 1847: 10 Mitglieder, läßt aber nichts von sich hören; Vorsitzender: Pastor Lange.

Beim Überblick über die Gründungsjahre der Vereine fällt sofort **1843** auf. 1843 war im August die „Generalversammlung der Deputierten der deutschen Enthaltsamkeits- und Mäßigkeitsvereine" zu Hamburg. Vorher machten zwei Führer der Hamburger Mäßigkeitsbewegung Prof. Dr. Büttner und Pastor Müller eine Agitationsreise durch die Herzogtümer.

Daß 1843 in unserem Norden eine erste Generalversammlung gehalten werden konnte, war ein Zeichen, daß „die Zeit erfüllet war". Es hatten sich Presse und Kalender (hier wie anderswo) mehr und mehr mit der Enthaltsamkeitsfrage beschäftigt und die Stimmung des Volkes bearbeitet. Unter solchen Umständen waren die Hamburger Agitation und Versammlung sehr wirksam.

Dr. Büttner besuchte Rellingen, Elmshorn, Ülersen, Glückstadt, Itzehoe, (Versmann, Jeß), Heiligenstedten (General Graf von Blome), Hademarschen-Hanerau (Erbherr Mannhart), Heide, Wöhrden, Lunden, Tönning, Friedrichstadt, Schleswig, Rendsburg, Bovenau, Kiel, — Pastor Müller einige Orte in Ostholstein. Der Hamburger Verein gab die Geldmittel für diese Agitationsreisen her — die Anregung dazu war von Pastor Böttcher-Imsen ausgegangen [1]).

Auch sonst greifen die Bewegung in Hamburg und Holstein mannigfach ineinander über. Wandsbeck bildet mit Barmbeck und Horn einen Verband des Hamburger Vereins. Altona beherbergt von den Gästen, die aus ganz Deutschland zur Hamburger Generalversammlung kommen [2]); Altonaer und Wandsbecker Vereinsmitglieder nehmen an Veranstaltungen (Versammlungen, Ausflügen) des Hamburger Vereins teil. Zwei Bilder bezeugen besonders die Einigkeit der beiden Schwesterstädte: der Branntweinsdrache, von J. L. Schmidt in Altona erfunden und herausgegeben (der von der II. Auflage an eine Branntweinscene aus dem Hamburger Brand bietet), — gestochen von James Gray, Hamburg, — und ander-

[1]) Bl. d. Hbg. V. 1843, S. 135.

[2]) H. Schuhmacher, einige Worte . . . . Hamburg 1843, S. 3.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

seits „das letzte Mittel oder neuester Hokuspokus", — eine Abendunterhaltung „in'n Huus bi den Wienschenker Sinnig in dee Vörstadt St. Jürgen, Hamborg" (mit drastischer Abbildung des Widerstreits der Branntweins- und Mäßigkeitsinteressen) darstellend, „verleggt von Hinrich Kruuskopp". Eine Frauensgestalt schwebt mit den Wappen von Hamburg und Altona über dem Bilde, dazu die Doppelinschrift:

1. Hinweg Trunkenheit!
   Nach meiner Bürger Heil und Ehre
   Hast oft die Hand du ausgestreckt;
   D'rum sei zu eines jeden Lehre
   Dein Thun und Treiben aufgedeckt.

2. In Altona gezeichnet, in Hamburg erfunden;
   Wenn beide Städt' einig sind, werden beid' auch gesunden.

An den Feiern des Hamburger Vereins nehmen häufig Vertreter Elmshorns und Crempes teil.

Im besonderen Sinne ist Nienstädten ein Kind Hamburgs. In Nienstädten, Dockenhuden, Blankenese wohnen seit alter Zeit gerne gut gestellte Hamburger, besonders in den Sommermonaten. Einer von ihnen — Kaufmann de la Camp — gründete den Verein und bestritt die Unkosten für Aufrufe, Schriften, Zeitungen und dergl. ganz aus seiner Tasche. 1845 wirkte Dr. Reils-Hamburg, 1846 der Kornumstecher Ehlers-Hamburg auf der Stiftungsfeier mit. Bei den Bemühungen um eine Mäßigkeitshalle zu Blankenese war das Hamburger Vorbild maßgebend.

Die „Blätter des Hamburgischen Vereins gegen das Branntweintrinken" berichten von Anfang an ausführlich über alle Bestrebungen gegen den Branntwein in den Herzogtümern. Einen regen Schriftwechsel mit den Vereinen der Herzogtümer unterhält zuerst Dr. Büttner, nach ihm Dr. Reils im Auftrage des Hamburger Vereins[1]).

Der Blick auf Ostholstein lehrt uns, wie viel eine einzelne Persönlichkeit — dort Graf Holstein — vermag. Überhaupt geht die Vereinsgründung vielfach auf den Eifer einer Person zurück. Als Vorkämpfer nenne ich neben diesem Grafen besonders die Pastoren Carstens-Elmshorn, Gleis-Glückstadt, Heimreich-Rendsburg (später Preetz), Schetelig-Friedrichstadt, Vent-Hademarschen, Volquarts-Lunden, — die Lehrer Rektor Biernatzki-

[1]) Bl. d. Hbg. V. 1845, S. 164.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Friedrichstadt (später Pastor zu Altona), Feddersen-Hedwigenkoog, Soltau-Elmshorn, Dr. Paulsen-Schleswig, — die Ärzte Dr. Eller-Glückstadt, Dr. Gad-Romoe, Dr. Valentiner-Kiel, — von Vertretern anderer Berufe Kapitän Bleicken-Keitum, Inspektor Hansen-Schilsdorf. Andere Namen werden bei Gelegenheit gedacht werden.

Die erste Vereinsgründung (1837), die zu Bothkamp, ist hervorgerufen einerseits durch das viele Trinken auf dem Gute, anderseits durch die Erfolge der Vereine in Nordamerika, deren Kenntnis durch Rev. Baird eben damals vermittelt war. Das Ansehen und die Beredsamkeit des Inspektors Hansen brachte eine Versammlung der Gutseinwohner und den Zusammenschluß zu einem Verein zuwege.

Der Blick auf das Trinkelend und die Kenntnisnahme der Mäßigkeitsschriften (die Berichte über Erfolge der Vereinsarbeit) sind es immer wieder, wodurch Freunde des Volkes, — Prediger, Lehrer, Ärzte, Beamte u. s. w., — dazu getrieben werden, in eine Vereinsarbeit einzutreten. Von 1840 an sind besonders die Schriften von Pastor Böttcher einflußreich. — Doch melden sich auch Trinker selbst, die von einer Vereinsarbeit gehört haben, und bitten um Hilfe (Elmshorn), oder schlichte Mitglieder eines Vereines verbinden sich an einem neuen Orte und führen eine neue Vereinsgründung herbei (Heide, Hennstedt, Meldorf, Crempe, Friedrichstadt).

Die Vereinsgründung wird bisweilen durch eine Erörterung der Branntweinfrage in der Ortspresse oder Austeilung von Schriften vorbereitet (Rendsburg, Kiel, Altona), stets durch rege Schriftenverbreitung unterstützt (neben Böttcher: Liebetrut, Steinwender vor allem Hamburger Blätter und der Schmidtsche Branntweinsdrache). An einigen Orten ist eine Predigt (Hademarschen, Lunden), an anderen Orten ein Vortrag oder eine vertrauliche Zusammenkunft der Ausgang der Bewegung.

Eigene Frauenvereine entstanden zu Waterneverstorf 9. Nov. 1841, auf Sylt 1844, zu Elmshorn 7. Juli 1846, auf Gut Bothkamp (Schilsdorf) 25. Juli 1846, zu Lunden 2. Juni 1846, Hoffnungsscharen (d. h. Kindervereine gegen das Branntweintrinken) 1846 auf Gut Bothkamp, 1847 zu Lunden.

Im allgemeinen waren die Vereine Männervereine, doch schlossen sich ihnen hier und da Frauen an, und sicher hatte allenthalben das Familienleben von der Mäßigkeitsarbeit seinen Segen.

Graf Holstein war der Stifter des ersten Frauenvereins. Rücksichten auf die allgemeine Sittlichkeit führten ihn dazu. Auf der „Versammlung der Abgeordneten der Enthaltsamkeitsvereine in

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Holstein und Schleswig“ zu Rendsburg 1844 wurde die Frage erörtert: Was von der Stiftung eigener Frauenvereine zu halten sei? Man rühmte deren Wirksamkeit, insonderheit den von Waterneverstorf, der neben Enthaltsamkeit auch Hebung der Sittlichkeit und Häuslichkeit des weiblichen Geschlechts pflege. Das Ergebnis der Besprechung war: Frauenvereine sind zweckmäßig, aber sollen eine allgemein sittliche Richtung haben; jedenfalls müssen sie wegen der zarteren Natur des weiblichen Rufes und der Eigentümlichkeit des mehr auf stilles Wirken hingewiesenen weiblichen Berufes mit großer Vorsicht gegründet und geleitet werden [1]).

7. Die Vereins-Zentralisierung.

Zur Organisation gehört eine Zusammenfassung der Kräfte, eine Zentralisation. Bereits 1842 bemüht sich Graf Holstein um die Gründung eines „General-Vereins für Wagrien“, ohne sein Ziel zu erreichen [2]).

Eine engere Verbindung aller schleswig-holsteinischen Vereine gegen das Branntweintrinken wird von Pastor Volquarts (zuerst Januar 1844) angeregt; der Verkehr der Lundener, Wöhrdener, Hedewigenkoozer und Friedrichstädter Vereine legt ihm den Gedanken eines Zentralvereins nahe [3]). Rektor K. L. Biernatzki erläßt alsbald in dem Itzehoer Wochenblatt einen Aufruf an alle Enthaltsamkeitsvereine in Schleswig-Holstein [4]). Es sei die Aufforderung laut geworden, einen „Schleswig-Holsteinischen Central-Verein“ für unsere Angelegenheit zu bilden.

„Laßt uns zum Werke schreiten, wir sind schon stark genug. Solange wir vereinzelt dastehen bleibt unsere Wirksamkeit geteilt, werden unsere Kräfte zersplittert. Einheit gibt Macht! Es ist so vieles, was allen Vereinen bei uns gleich sehr förderlich ist, und worüber sich am leichtesten in einer allgemeinen Versammlung beraten ließe. — — — Zu allem diesen mache eine allgemeine Versammlung, nach welcher sämtliche Vereine ihre Abgeordneten zu senden haben, den Anfang. Rendsburg scheint mir dazu ein sehr geeigneter Ort. — — —“

Und so ward es! 7.—8. August 1844 fand die erste „Ver-

[1]) Bl. d. Hbg. V. 1844, S. 160.
[2]) Kieler Correspondenzblatt 1842, Nr. 14, S. 64.
[3]) Bl. d. Hbg. V. 1844, S. 15.
[4]) a. a. O. 1844, S. 61.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sammlung der Abgeordneten der Enthaltsamkeits-Vereine in Holstein und Schleswig" zu Rendsburg statt, 1845, 14. Mai, die zweite „Generalversammlung der Abgeordneten schleswig-holsteinischer Mäßigkeits-Vereine" zu Kiel, — 1846, den 7. und 8. Juli die dritte „Generalversammlung der Deputierten der Vereine gegen das Branntweintrinken in den Herzogtümern Schleswig und Holstein" zu Elmshorn, 1847 zu Altona, und — 1848 hatten wir die Landeserhebung.

In Rendsburg[1]) tagte man im Schauspielhaus und in „Stadt Kopenhagen". Eine öffentliche Versammlung brachte gemeinsamen Gesang, Begrüßung, erbauliche Ansprachen und Berichte. Auf der Generalversammlung waren 15 Vereine (davon 2 aus Schleswig) vertreten. Zum Vorsitzenden wurde Propst Callisen (Stellvertreter: Dr. Valentiner) gewählt.

Man beschloß:

1. ein selbständiges Blatt zur Förderung der Vereinszwecke zu gründen; es solle außer der Enthaltsamkeit auch sonst Gemeinnütziges pflegen, unter Ausschluß des Politischen und Kirchlichen ein Volksblatt werden und alle 14 Tage (im Verlag des Altonaer Merkur zum Jahrespreis von 1 M.) erscheinen.

2. Um eine Zentralisierung der Kräfte zu bewirken, eine jährliche Wiederkehr der „Zentralversammlung der verschiedenen Vereine" (unter Ablehnung der „Bildung eines Zentralpunkts durch einen Zentralvorstand", weil das die freie Bewegung der einzelnen Vereine vielleicht gefährden könne).

3. Betr. die zweckmäßigste Form der Statuten: das Prinzip der absoluten Enthaltsamkeit sei festzuhalten, im übrigen die örtliche Lage maßgebend.

4. Abgelehnt wurden grundsätzlich alle Petitionen an die Regierung:

a) daß keine neue Konzession zum Branntweinschenken auf dem Lande gegeben werden möge; b) zur Abstellung der heimlichen Winkelkrüge (beides von Rellingen angeregt); c) jährliche Besteuerung des Branntweinschankes nach Analogie der Tanzlustbarkeiten zum Besten der Armenkasse (Vorschlag Höft-Barmstedt); d) obrigkeitliche Bestrafung des Ausschanks von saurem Bier; e) Anschaffung der besten Mäßigkeitsschriften für die Kirchspiels-Schullehrerbibliotheken; f) Verbot, Kindern Branntwein zu geben.

„Unsere Sache sei eine reine Volkssache — — von unten nach oben, nicht von oben nach unten müsse sie sich Bahn brechen." Gesetze würden nichts nützen, solange sie im Volke keinen Anklang fänden, ja, geradezu schaden, sofern man gegen die Vereine als ihre Anstifter Mißstimmung hegen würde. Je mehr alle Leute Vereinsmitglieder oder doch Anhänger ihrer Grundsätze geworden seien, desto mehr würden die 7 Wünsche sich von selber erfüllen.

Die zweite Generalversammlung (zu Kiel[2]) wurde im großen akademischen Hörsaale abgehalten. 17 Vereine (davon 1

[1]) Bl. d. Hbg. V. g. d. Br. 1844, Nr. 19.

[2]) Bl. d. Hbg. V. 1845, S. 85. Ausführlich: (Altonaer) Volksfreund 1845, Nr. 1 f.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

aus Schleswig) waren vertreten; Pastor Volquarts-Lunden wurde zum Vorsitzer, Apotheker Siemsen-Altona zu dessen Stellvertreter gewählt. Begrüßungsschreiben lagen vor aus Glückstadt, Sylt und Friedrichstadt (dieses letzte betonte die Notwendigkeit „wahrhaft christlicher Gesinnung" in dem Vereine und wünschte, daß in der Generalversammlung ein „wahrhaft christlicher Geist" walte). Aus der Arbeit in Kiel, Heide, Elmshorn, Lunden ward von Vertretern der betr. Orte anschaulich berichtet.

Glückstadt hatte angeregt, jährlich einen Generalbericht der schlesw.-holst. Enthaltsamkeitsvereine zu veröffentlichen; beschlossen wurde, den Bericht über die Kieler Generalversammlung zu drucken und zu verbreiten. Der Beschluß von Rendsburg, einen „Volksfreund" herauszugeben, konnte noch nicht verwirklicht werden, weil bis jetzt von der Regierung auf den desf. Antrag kein Bescheid eingegangen ist. Man will sich weiter darum bemühen, event. mit einem sog. fliegenden Blatt einen Versuch machen. (Wirklich konnte die erste Nummer des „Volksfreundes" im August 1845 erscheinen.) Ein Kieler Vorschlag, über das Verhältnis der Vereine zur Regierung zu verhandeln, und ein Antrag, die Regierung um Beaufsichtigung der Weinbereitung und Bierbrauerei sowie des Wein- und Bierausschanks (wie z. B. in Bayern) zu ersuchen, kommen, weil es an genügender Unterstützung fehlt, nicht zur Verhandlung; abgelehnt wird auch ein Antrag Tellingstedts, bei der Ständeversammlung wegen Besteuerung der Brennerei und Erleichterung der Brauerei zu petitionieren.

Für wünschenswert wird der gegenseitige Austausch der Statuten und Mitteilung der Jahresberichte erklärt — abgelehnt dagegen, das Verhältnis der Vereine zueinander durch irgend welche Vorschriften zu regeln.

Zu Elmshorn[1]) fanden die Versammlungen bei Kelting statt — Vorsitzender: Pastor Volquarts — eine öffentliche mit Ansprachen aus Rendsburg, Meldorf, Hamburg und Lunden, eine Deputiertenberatung, deren Hauptergebnis der Beschluß war, „einen Zentralpunkt für alle Vereine zu bilden, an welchen nicht allein alle Vereine sich zu wenden hätten, sondern überhaupt jeder im Lande, welcher für die Sache sich interessiere, um mit Rat und Hilfe bei der Bildung etwaiger neuer Vereine unterstützt zu werden".

Pastor Volquarts-Lunden wurde zum Direktor des Schleswig-Holsteinischen Zentralvereins gegen das Branntweintrinken gewählt.

In Altona[2]) gab es auf der Generalversammlung 1847 nicht nur Berichte aus der Vereinsarbeit im allgemeinen, sondern es wurden auch zwei Spezialthemata behandelt: 1. Die Gewinnung der Jugend und der Familienmütter für die Enthaltsamkeitssache. 2. Die Bedeutung des Vereinswesens neuerer Zeit und die bescheidene aber

[1]) Bl. d. Hbg. V. 1846, S. 139.

[2]) a. a. O. 1847, S. 79.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wichtige Stellung, welche die Vereine gegen den Branntwein unter den übrigen einnehmen. — Damit nahmen die Generalversammlungen ein Ende!

Nun noch einiges aus der Tätigkeit des Zentralvereins, bezw. dessen Vorstandes.

Hatten sich schon 1844 die Vorstände der „Mäßigkeitsvereine in den Herzogtümern Schleswig und Holstein" an die königliche Regierung gewandt, um Befreiung von Postporto in Angelegenheiten der Vereine zu erlangen, —

(Es wird abgelehnt, obgleich in Preußen durch Erlaß des Generalpostmeisters vom 30. Juli 1844 unter bestimmten Voraussetzungen allen bereits bestehenden oder zu bildenden Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsvereinen des Landes Portofreiheit bewilligt war [Bl. d. Hbg. V. g. d. Br. 1844, S. 160]. — Die Schl.-Holst. Regierung begutachtet der Kanzlei das Gesuch: „Die Bewilligung erscheint uns weder Bedürfnis, noch mit Rücksicht darauf, daß die Mäßigkeitvereine sowohl in ihrer Begrenzung als in ihrer statutarischen Einrichtung aller offiziellen Anerkennung ermangeln, ohne Bedenken zu sein." [1])

so vermittelt fortan der Zentralverein, bezw. dessen Direktor die Verhandlungen mit der Regierung.

18. Sept. 1846 beantragt er, den jetzt bestehenden, wie auch künftig sich bildenden Vereinen gegen den Branntwein zu gestatten, ihre Versammlungen in dem Winterhalbjahre am Sonntag Nachmittag vor Beendigung der Feiertagszeit halten zu dürfen. — Es wird genehmigt [2]).

(Notwendig sei es, führt Volquarts aus: a) diese Versammlungen an Sonntagen zu halten, weil auf dem Lande an Wochentagen die Leute nicht zu Versammlungen kommen könnten, — b) sie bei Tage zu halten, teils, um Leuten, die einen weiten Weg haben, die Möglichkeit zu gewähren, vor Dunkelheit nach Hause zu kommen, teils, um etwaigen Unordnungen bei Abendversammlungen vorzubeugen.)

22. August 1847 reicht die „Deputation des Zentralvereins gegen den Branntwein in den Herzogtümern" ein Gesuch an den König ein, „sämtliche Vereine gegen den Branntwein unter königlichen Schutz und Protektion huldvollst zu nehmen und dieses auf irgend eine Weise öffentlich auszusprechen".

(Antwort vom 5. Februar 1848: „Es wird infolge allerhöchst unmittelbarer Resolution hierdurch zu erkennen gegeben, daß die erbetene Zusicherung eines besonderen allerhöchsten Schutzes für eine ersprießliche Wirksamkeit der gedachten Vereine weder erforderlich noch denselben entsprechend befunden sei.")

Ein Monat später — und die schleswig-holsteinische Erhebung ist da.

[1]) Akten des Kanzlei-Archivs, Postsachen A. XVIII. aus 877.

[2]) Akten des Regierungs-Archivs S. H. Kirchensachen Nr. 47, Fasc. 117, 3.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Auch in der neuen Zeit findet der Zentralverein Gelegenheit, seine Stimme zu erheben. Eine Eingabe an das Kriegsdepartement zu Gunsten der enthaltsamen Soldaten und vor allem ein Antrag „an die hohe deutsche Nationalversammlung zu Frankfurt", die junge deutsche Flotte branntweinfrei zu halten — beides 1849 — sind wichtige Kundgebungen, doch scheint sich der Zentralverein bereits auf Ditmarschen zu beschränken [1]).

Nach 1849 habe ich von einem Zentralverein keinerlei Lebenszeichen mehr entdecken können.

An den großen gemeinsamen Veranstaltungen der deutschen Mäßigkeitsvereine hat man sich von Schleswig-Holstein aus beteiligt. Auf der (ersten) Generalversammlung der Deputierten der deutschen Enthaltsamkeits- und Mäßigkeits-Vereine, 6.—10. August 1843 zu Hamburg, waren 11 schleswig-holsteinische Vereine vertreten: Elmshorn (Pastor Carstens), Apenrade (P. Raben), Rellingen (Propst Adler, cand. Bendixen), Todendorf (Doormann), Altona (Schmidt u. Dr. Steinheim), Rendsburg (Propst Callisen), Bovenau (P. Heimreich), Haselau (P. Andresen), Hademarschen (Lehrer Ehlers), Wöhrden (Alberts), Oldenburg (Rektor Delfs) [2]). An der Berliner (1845) und Braunschweiger Generalversammlung (1847) hat u. a. Pastor Volquarts-Lunden teilgenommen.

(Zu Berlin wurde Volquarts mitgewählt als stellvertretendes Mitglied des „Zentral-Ausschusses" zur Leitung der allgemeinen Geschäfte der deutschen Vereine gegen das Branntweintrinken. [3])

Als fast 20 Jahre später der Kontinentale Mäßigkeitskongreß zu Hannover tagte, gab es in Schleswig-Holstein keinen Verein mehr.

Haben wir in Schleswig-Holstein ein gutes Stück eigenständiger Entwicklung, so doch anderseits mit der deutschen Gesamtkultur innige Verbindung und auch in der Mäßigkeitsbewegung ein gegenseitiges Geben und Nehmen (z. B. wurden bei uns Arbeiten Böttchers, Liebetruts u. a. verwertet, auswärts aber viel der Schmidtsche Branntweinsdrache; behördliche Maßregeln auswärts beflügelten schleswig-holsteinischen Anträge an ihre Obrigkeit, anderseits kam von Schleswig-Holstein der Antrag, betr. Schnapsfreiheit der deutschen Flotte vergl. Kap. 13).

Über die mannigfachen Berührungen mit der Hamburger Arbeit ist bereits Kap. 6 berichtet (vergl. auch Kap. 2).

---

[1]) Vgl. Abschnitt Heereswesen, Kap. 13.
[2]) Bl. d. Hbg. V. 1845, S. 129.
[3]) Bl. d. Hbg. V. 1845, S. 179.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

8. Die Vereinsgrundsätze, -satzungen und -ordnungen.

Der erste Verein im Lande war ein Enthaltsamkeitsverein; andere Vereine, die bald darauf entstanden, wollten nicht so weit gehen.

Der erste Verein im Schleswigschen, der zu Riesebye, gegründet 1. März 1840, gesteht für festliche Gelegenheiten Punsch und ähnliches zu.

Der Oldenburger Verein (von 1840) fordert zuerst nicht strenge Entsagung aller gebrannten Wasser, sondern erlaubt einen mäßigen Genuß von Punsch und Grog[1]), hat sich aber 1845 davon bekehrt!

Der Schönberger Verein (für die Propstei von 1845) gestattet Punsch „bei frohen Gelagen und festlichen Gelegenheiten".

Noch 1846 berichtet Pastor Volquarts, daß in einer Versammlung zu Büsum einige Honoratioren mehr für Mäßigungsvereine und bloße Branntwein-Enthaltsamkeitsvereine gewesen seien, in denen der Genuß des Punsches erlaubt ist[2]).

In Rendsburg gliederte sich der laxere Teil der Vereinsmitglieder (in der Altstadt) ab; dieser gestattete den Meistern, den Gesellen Branntwein zu geben.

Es zeigt sich, daß alle diese schlafferen Vereine (vielleicht mit Ausnahme Schönbergs) kein Gedeihen haben; Volquarts bemerkt einmal: sie sind an der Wurzel krank[3]).

Im allgemeinen ist für die Vereine bezeichnend: 1. die Enthaltung von allen destillierten Getränken (Entsagung von spirituösen Getränken, von allen Arten des Branntweins, Enthaltung von gebranntem Wasser — ärztliche Verordnung ausgenommen — gelegentlich ist noch hinzugefügt: und Versagung derselben). — 2. Mäßigung im Genusse anderer geistiger Getränke (als des Mets, Weins und Biers).

Demgemäß lautet auch der Name: Verein gegen das Branntweintrinken, Mäßigkeitsvereine, Enthaltsamkeitsvereine, Vereine gegen den Alkohol (begrifflich ist dazwischen kein Unterschied; unter Alkohol wird in dem Titel nur der Schnaps verstanden).

Eine Verschiebung des Begriffes tritt ein durch die bekannten Kranichfeldschen Ideen[4]). Zu Tellingstedt wird 1845 ein „Verein

---

[1]) Bl. d. Hbg. V. g. d. Br. 1843, S. 97. Alt. Volksfreund 1845, Nr. 1.

[2]) Ditm. Volksfreund 1846, Nr. 8.

[3]) Vgl. Volquarts, Der 10jährige etc., S. 28.

[4]) Bl. d. Hbg. V. g. d. Br. 1845, S. 68. Weiteres darüber am Schlusse dieses Kap.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gegen den Schminkgeist" gegründet[1]), ein Alkoholgift-Verein. Auch der Verein zu Borstel (1847)[2]) ist ein Alkoholgift-Verein. Pastor Volquarts selbst tritt 1846[3]) für eine engere Verbindung der Mitglieder der Vereine gegen den Branntwein zu einem Alkoholgiftvereine ein; noch in seiner letzten Schrift[4]) bekennt er als sein stetes Losungswort: „Alkohol ist Gift — sein Genuß ist Sünde!" — (Alkohol aber ist Schnaps, — im Wein und Bier findet sich nach Kranichfeld „das Weinige").

Der moderne Begriff der Enthaltsamkeit taucht bereits auf, aber nur vereinzelt im Zusammenhang mit der Alkoholgiftfrage:

Volquarts erklärt (1847)[5]): Die ältere Zeit habe einen doppelten wirtschaftlichen Irrtum gehegt:

I. Indem der Branntwein aus nährenden Stoffen bereitet wurde, wähnte man, er müsse selbst nährend sein und wirken; man verwechselte die durch ihn bewirkte Aufregung mit wahrer und wirklicher Kraft.

II. Man verwechselte miteinander die Kraft des Branntweins und des Weins, obgleich die Bereitungsweise entgegengesetzt war. Weil die Kunst aus Wein Alkohol zu bilden verstand, stellte man den Satz auf, das Weinige und der Alkohol sind ganz gleiche Bestandteile, nur der Stärke und Umgebung nach verschieden, aber nicht ihrem innersten Wesen nach. Das verlieh dem Branntwein höhere Weihe und machte ihn zum „Wein des Nordens".

Gegen den Irrtum des ersten Satzes wandte sich die gesamte Mäßigkeitsbewegung. Bei dem zweiten Satze scheiden sich die Geister.

Fordert man Branntweinentsagung, so wird oft geantwortet: Warum soll der Branntwein weg; denn ein Wein, wie er nun ist, ist auch Alkohol. Wollt ihr konsequent sein, so trinkt auch keinen Wein. Ist der Wein nicht an sich schädlich, so kann es auch der Branntwein nicht sein, sondern er wird es nur durch den unmäßigen Gebrauch. Kämpft darum doch nicht gegen den Branntwein selbst, sondern nur gegen den unmäßigen Gebrauch oder Mißbrauch. — Die sog. Mäßigkeitsleute antworteten darauf: Als praktische Leute denken wir nur an das große Verderben, welches jeder zugeben muß; helft uns jetzt den Branntwein verbannen; wenn der Wein oder sonst etwas eine so volksverderbliche Höhe erreicht, so wird und soll die Zeit lehren, was dann zu tun ist. — Einwand: So stiftet Mäßigkeitsvereine; dann kommen die Leute zu euch und ihr habt Gelegenheit, ihnen die Gefährlichkeit des Branntweins auseinanderzusetzen. Warum wollt ihr uns das Glas Punsch nehmen, das uns und keinem schadet? Ihr trinkt euer Glas Wein und wollt doch nicht behaupten, ein Glas Punsch oder selbst Schnaps führe ins leibliche und sittliche Verderben?" — Die Mäßigungsvereine sind mit diesem Boden zufrieden; die Mäßigkeitsvereine können keine Widerlegung bieten.

---

[1]) Volquarts, Der 10jährige etc., S. 36.

[2]) Dithm. Volksfreund 1846, Nr. 7 f.

[3]) Der Bauernkampf in Wedel gegen das Pastorat daselbst. Altona 1864, S. 45.

[4]) Der 10jährige Kampf, S. 13 und 14.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:04 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Enthaltsamkeitsvereine (hier greift das Wort in den modernen Begriff ein) geben eine praktische Antwort, indem sie sagen: „Weil wir jene Einwendungen nicht widerlegen können und ihr vielleicht Recht haben könnt, so verwerfen wir den Wein und alle Biere“ oder auch: „Damit ihr seht, uns liegt des Volkes Wohl so am Herzen, daß wir bereit sind, demselben gern alles zu opfern, so verbieten wir Wein und Bier.“

Volquarts[1]) meint: Diesen Grund müsse man ehren und die Enthaltsamkeitsleute achten, dennoch fördern sie die Sache wenig, ja hindern sie oft; das einzig Richtige sei ein Alkoholgiftverein; der stelle neben die praktische Aufgabe die wissenschaftliche Klärung; ohne ihn sei auch der Beistand von Staat und Kirche nicht zu erlangen. Er allein gehe von einem „klaren, festen, richtigen und notwendigen Prinzipe aus; er stehe auf festem Grunde, dem der Erfahrung, Wissenschaft und Offenbarung.

Wie bei V. zur wissenschaftlichen „Erkenntnis“ von der Harmlosigkeit des „Weinigen“ und der Giftigkeit des „Alkohols“ nicht nur eine religiös-sittliche Wertung des Genusses als Sünde, sondern à la Kranichfeld eine metaphysisch-dogmatische Anschauung von der Substanz des (Branntwein-) Alkohols kam, wird in einem anderen Abschnitte darzulegen sein.

Ein Blick in die Satzungen einiger Vereine möge uns genauer über die damaligen Bestrebungen unterrichten.

Statuten des Rendsburger Mäßigkeitsvereins[2]).

§ 1. Der Zweck dieses Vereins besteht darin, dem Genusse von allen gebrannten Wassern, als Branntwein, Rum u. s. w. entgegenzuwirken, andere für die Enthaltsamkeit derselben zu gewinnen und solchen, welche dem Trunke ergeben sind, behilflich zu sein, sich von diesem verderblichen Laster loszureißen.

§ 2. Zu dem Ende verpflichten sich die Mitglieder dieses Vereins durch ihre Namensunterschriften, sich selbst des Genusses aller gebrannten Wasser, außer in Krankheitsfällen nach Vorschrift des Arztes, gänzlich zu enthalten, den Genuß derselben in ihrer Familie nicht zu dulden, ihre Freunde nicht damit zu bewirten und ihren Dienstboten und Untergebenen nicht davon zu reichen, sowie sie sich auch verbindlich machen, alle andern geistigen Getränke, als Wein, Bier u. s. w. nur mäßig zu genießen.

§ 3. Es steht einem jeden frei, aus diesem Verein auszutreten, wann er will; jedoch ist er nur dann von der übernommenen Verpflichtung entbunden, wenn er sich deshalb bei dem Schriftführer des Vereins meldet und seinen Namen in dem Verzeichnisse der Mitglieder tilgen läßt.

§ 4. Um andere für die Enthaltsamkeit von gebrannten Wassern zu gewinnen, machen die Mitglieder sich anheischig, durch gütliche Vorstellungen und Mitteilung von nützlichen Schriften (wozu die Kosten durch freiwillige Beiträge der Mitglieder bestritten werden) ihre Freunde und Bekannte von den verderb-

[1]) Vgl. zu dieser Darstellung Ditm. Volksfreund 1846, Nr. 8.

[2]) Öffentl. Bericht über die Wirksamkeit des Rendsburger Mäßigkeitsvereins 1842, Anhang S. 19 f.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

lichen Wirkungen der gebrannten Wasser zu überzeugen und sie dahin zu vermögen, daß sie durch ihre Namensunterschriften als Mitglieder des Vereins sich aufnehmen lassen.

§ 5. Eben diese Mittel werden sie auch anwenden, um Trunkenbolde, wo möglich, von diesem Laster zu befreien; auch werden sie, soviel sie können, ihnen behilflich sein, daß sie wieder ordentliche und tätige Mitglieder der menschlichen Gesellschaft werden.

§ 6. Wenn irgend ein Mitglied des Vereins sich hinreißen lassen sollte, den Verpflichtungen, die es in Gemäßheit des § 2 übernommen hat, wie solche auch in dem von ihm unterschriebenen Reverse namhaft gemacht worden sind, zuwider zu handeln, so werden seine Freunde und Bekannte im Verein sich bemühen, ihn durch ernstliche und freundliche Vorstellungen von seiner Verirrung zurückzuführen. Wenn aber solches fruchtlos sein sollte, so ist dem Vorstande des Vereins davon Anzeige zu machen, damit der Abgewichene von diesem verwarnt und, falls auch dieses fruchtlos bleiben sollte, sein Name aus der Liste ausgestrichen werde.

§ 7. Der Verein versammelt sich der Regel nach alle 2 Monate, um über das, was den wohltätigen Zweck desselben betrifft, sich zu beraten und die nötigen Maßregeln zur Förderung der Enthaltsamkeit zu verabreden.

§ 8. In der Zwischenzeit werden die Geschäfte von einem Vorstande geleitet, der aus einem Präsidenten, 3 Direktoren und 1 Schriftführer besteht, welche sich etwa monatlich versammeln und, falls sie es für nötig halten sollten, eine außerordentliche Generalversammlung zu berufen berechtigt sind.

§ 9. Die Mitglieder des Vorstandes werden durch Stimmenmehrheit gewählt und bekleiden ihr Amt 1 Jahr lang, doch können sie nach Ablauf dieser Zeit auch wieder erwählt werden. Der Präsident und in dessen Abwesenheit einer der Direktoren führt den Vorsitz nnd leitet die Geschäfte in den Versammsammlungen des Vereins und des Vorstandes, worin nach Stimmenmehrheit entschieden wird. Der Schriftführer hält das Protokoll, besorgt die Anschaffung von Schriften, die nötige Korrespondenz u. s. w.

Hervorheben will ich, daß der „Glückstädter Verein gegen das Branntweintrinken“ einen Paragraph enthält (§ 7), der sich auf Mäßigkeitsschenken u. dergl. bezieht:

(§ 6 betrifft Schriftenverbreitung.)

§ 7. Auch andere zweckmäßige Mittel wird der Verein, sobald und soweit seine Kräfte es gestatten, in Anwendung bringen, insbesondere die Errichtung von Mäßigkeitsschenken und die Einführung kleinerer Verbände befördern.

Eine Mäßigkeitsschenke wird vom Nienstädtener Verein zu Blankenese unterhalten — leider habe ich die Satzungen des dortigen Vereins nicht erhalten können.

Der Altonaer und Elmshorner Verein haben eine Verbands- und Distriktseinteilung durchgeführt nach dem Muster des Hamburgischen Vereins. Im Flecken Lunden bilden die Schulgemeinden des Kirchspiels Vereinsdistrikte.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Über die für die Vereinsarbeit nötigen Geldmittel sagen die Elmshorner Satzungen ausdrücklich: „Andere als freiwillige Gaben hat unsere Gesellschaft nicht; es kann also kein Mitglied zu Geldbeiträgen verpflichtet werden". Obgleich das nachher zu charakterisierende Krähwinkler Gesetzbuch von jährlichen Zuschüssen spricht, habe ich doch in schleswig-holsteinischen Mäßigkeitsvereinen keine Verpflichtungen zu festen Beiträgen finden können. Man wandte sich an den guten Willen des Publikums, gelegentlich an Sparkassenverwaltungen (weil man eine gemeinnützige, besonders kleinen Leuten dienende Arbeit betreibe) und einmal sogar an den König um Geldunterstützung [1]).

(Die Regierung berichtet der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Kanzlei [28. September 1847]: „Daß die Wirksamkeit der Enthaltsamkeitsvereine, falls selbige sich auf das Wünschenswürdige beschränken soll, größerer Geldmittel, als deren Aufbringung füglich der Privattätigkeit überlassen werden kann, uns nicht zu bedürfen scheine." Die königliche Resolution, dem Zentralverein eröffnet am 5. Februar 1848, lautet demgemäß, „daß ... zur Bewilligung der erbetenen Unterstützung von Seiten des Öffentlichen keine genügende Veranlassung gefunden sei.")

Der unermüdliche Volquarts forderte 1846 in einem Artikel „Agentenkasse" [2]) auf, durch Selbstbesteuerung der Vereinsmitglieder eine Kasse zu gründen, aus der ein Agent für die Vereinsarbeit im Lande besoldet würde — entweder, indem jeder deutsche Bundesbruder einen Schilling in die Agentenkasse stecke, oder indem man (eine jetzt bei der Heilsarmee beliebte Methode) die „Narrenschillinge einer Woche", d. h. das, was man früher im Laufe einer Woche für Spirituosen ausgab, der guten Sache opfere. Für die Zukunft sei diese Kasse (für Agenten- und Schriftenverbreitung) zu erhalten durch eine Jahresabgabe von einem Schilling für jedes Mitglied uud durch Einführung eines Eintrittsgeldes von gleichfalls einem Schilling. — Der Erfolg ist nur gering gewesen; denn der Bericht über die nächste Generalversammlung spricht davon nicht.

Ohne Frage kommt es für den Bestand eines Vereines mit in Betracht, ob beliebiger guter Wille oder feste Ordnung die nötige Einnahme sichert; doch ist weder ein Verein in Schleswig-Holstein wegen der Geldfrage zu Grunde gegangen, noch die ganze Bewegung deswegen 1848 lahm gelegt. —

Die Arbeit der Vorstände ist, soweit ich sehe, überall ehrenamtlich getan.

---

[1]) Aus dem Regierungsarchiv S. H. Andere Polizeisachen Nr. 80, Fasc. 8.

[2]) Ditm. Volksfreund 1846, S. 121.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Im allgemeinen ließ man die Mitglieder eine Verpflichtung (Revers) unterschreiben, die z. B. in Glückstadt lautete:

Ich Endesunterschriebener verpflichte mich durch meine eigenhändige Namensunterschrift bis dahin, daß ich dieselbe zurücknehmen sollte, dem Trinken aller gebrannten Wasser, als des Korn-, Kartoffel- und Franzbranntweins, des Rums, Cognacs, Arraks u. s. w., sowie auch aller mit denselben gemischten Getränken, wie Grog, Punsch, Liköre u. dergl., außer, wenn und solange dieselben von einem Arzte in Krankheit verordnet werden, gänzlich zu entsagen und trete dem Glückstädter Verein gegen das Branntweintrinken als Mitglied bei.

Der Unterzeichnende erhielt meistens eine Vereinsmarke, gelegentlich auch eine Vereinsmedaille.

Das in Holstein belegene, aber zum Großherzogtum Oldenburg gehörige Eutin gab den aus dem Orte ziehenden Vereinsmitgliedern Mäßigkeitspässe mit, durch die sie auf die Vereine anderer Orte aufmerksam gemacht und diesen anempfohlen wurden [1]). Die schleswig-holsteinischen Vereine lehnten zu Kiel die Regulierung des Verhältnisses der Vereine zueinander ab [2]) (wohl, weil sie alles meiden wollten, was wie Bevormundung aussehen konnte).

Der Verein zu Lunden führte (seit 1845) eine Fahne mit der Inschrift: „Tod dem Alkohol!“ [3]) (Der dithmarsische Reiter präsentiert sich darauf lanzengewaffnet hoch auf einem sich bäumenden Roß und versetzt dem sog. Branntweinsdrachen einen tödlichen Stich). Auch Altona hatte seine Mäßigkeitsfahne (wohl nach dem Vorbilde Hamburgs [4]). Sehr lebhaft und ernst wurde zu Elmshorn die Fahnenfrage erörtert. Für eine Fahne wurde angeführt: andere Vereine (Zünfte, Gilden, Liedertafeln, sowie mehrere Mäßigkeitsvereine) führen Fahnen; sie wird dem Verein eine Erhebung und Ermutigung sein; er wird gleichsam sich öffentlich als Mäßigkeitsarmee darstellen. — Dagegen wurde gesagt: Missionsvereine, Bibelgesellschaften, Vereine für entlassene Strafgefangene, verwahrloste Kinder u. dergl. (also Vereine, die das Heil der Brüder und Förderung des Reiches Gottes suchen) führen keine Fahne; denen sind wir am meisten verwandt. Eine Fahne würde Leute heranziehen, die auf Äußerlichkeiten Wert legen, dagegen christlich und kirchlich Ge-

---

[1]) Bl. d. Hbg. V. 1842, Nr. 4, S. 31.
[2]) Vgl. Kap. 7.
[3]) Bl. d. Hbg. V. 1845, S. 71.
[4]) Bl. d. Hbg. V. 1845, S. 14.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sinnte vom Vereine abhalten können. Man einigte sich, die Entscheidung zu vertagen [1]).

Als Versammlungsort war dort, wo eine Mäßigkeitsschenke bestand, diese gegeben (so in Blankenese-Nienstedten). Auf dem Lande versammelt man sich gerne in Schulräumen; dagegen hat die Regierung nichts, — eine Benutzung von Kirchen zu Generalversammlungen und Jahresfesten der Vereine hält sie indessen für unangemessen. (Auf desf. Antrag des „Direktors der Vereine gegen den Branntwein in den Herzogtümern Schleswig und Holstein" Volquarts vom 14. Dez. 1846 erfolgt der Bescheid 4. Jan. 1847: wegen Einräumung von Schullokalen habe man sich an die betr. Lokalbehörde zu wenden [2]). Für einzelne Dankgottesdienste wird eine Benutzung der Kirche (z. B. in Lunden) seitens der Behörde gestattet (von der Regierung den Kirchenvisitationen zur Erledigung überwiesen [3]).

Betr. die Zeit der Versammlungen dispensiert die Regierung die Mäßigkeitsvereine von der Feiertagsverordnung, so daß Zusammenkünfte an den Sonntag-Nachmittagen bereits vor 4 Uhr gehalten werden können [4]).

Wie oft die Versammlungen stattfinden, ist örtlich verschieden; z. B. in Altona hält man jeden Montag Verbandsversammlung, in Apenrade halbjährlich Vereinsversammlung, zu Oldenburg i. H. vierteljährlich, zu Rendsburg alle 2 Monate, zu Bovenau und Glückstadt alle 6 Wochen, zu Bredstedt, Crempe, Heunstedt, Hörnerkirchen, Kiel, Lunden, Meldorf, Rellingen, Tellingstedt, Wöhrden monatlich, — in Hademarschen und Nienstedten nach Bedarf.

Von Vereins wegen versucht man wiederholt, den Vereinssatzungen oder der -arbeit einen amtlichen Stempel zu verschaffen. Der Lundener Mäßigkeitsverein sucht 23. Nov. 1846 um Regierungsbestätigung für seinen Statutenentwurf nach, der als unnötig abgelehnt wird; ebenso wie der Antrag des Zentralvereins vom 13. Sept. 1847, daß der König die Vereine gegen den Branntwein irgendwie unter seinen Schutz nehme (also ihr „Protektor" werde) damit erledigt, daß solcher allerhöchster Schutz weder erforderlich, noch denselben entsprechend sei" [5]).

---

[1]) Bl. d. Hbg. V. 1845, S. 5 u. 15.
[2]) Regierungsarchiv, S. H. Andere Polizeisachen Fasc. 8, 5 u. 6.
[3]) Vgl. a. a. O., Fasc. 8, 2.
[4]) A. a. O., Fasc. 8, 1. S. H. Kirchensachen, 47 Fasc. 117.
[5]) Vgl. S. 13.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Das Verhältnis der Vereine zur Kirche wird in dem Abschnitte „Geistliches und Weltliches“ (in Kap. 8) und in Kap. 12 (Theologisches) genauer dargelegt werden. Hier ist nur zu sagen: Im allgemeinen gelten die Vereine als kirchlich neutral; die Satzungen enthalten deshalb keine Aussagen über irgendwelche kirchlichen Dinge. Indessen betonen in Schleswig-Holstein zwei ältere Vereine den Zusammenhang ihrer Arbeit mit dem Christentum, und zwar der auf Gut Bothkamp und der zu Elmshorn. Die Elmshorner Satzungen beginnen:

„Wir sind durch Gottes Wort und die tägliche Erfahrung hinlänglich überzeugt, daß das Laster der Trunkenheit eines der verabscheuungswürdigsten vor Gott und Menschen ist“ — — (und den Menschen) „um Ehre, Vernunft und ewige Seligkeit bringen kann.“

Einen schärferen Ton schlagen die Alkoholgiftgegner an.

Der Tellingstedter „Verein gegen den Schminkgeist“, 1845, hat nach dreifachem Grundsatz dreifache Verpflichtung[1]): „Auf Christum, den Stein, den die Bauleute verworfen haben und der zum Eckstein worden ist, Anerkennung 1. des Weingeistes und des Schminkgeistes (Alkohol), 2. der bloßen Giftigkeit dieses letzteren, 3. Entsagung aller schminkgeisthaltigen Getränke.

1. Nach diesem von ihnen anerkannten Grundsatze bewahren die Mitglieder auch ihre Hausgenossen, Kinder und Untergebene davor, bieten sie auch sonst niemandem und können sie weder bereiten noch verkaufen. — 2. Vielmehr suchen sie den heilsamen Grundsatz des Vereins auszubreiten und ratend, rettend und helfend Mitglieder zu gewinnen. — 3. Endlich wollen sie die heilsamen gegohrenen Getränke nicht unmäßig zum Schaden und Verdruß, sondern mäßig zur Stärkung und Lust genießen, und das alles mit Danksagung.

Es wird 1853 von Volquarts die Mäßigkeitsarbeit für ein Werk der inneren Mission, für eine eigentliche Lebensarbeit der Kirche erklärt. Dabei wird die naturwissenschaftliche Anschauung vom Alkohol mit der theologischen Richtung zu einem dogmatischen System ausgebaut, worin der Branntwein zum Satansblute, sein Genuß zur Kommunion des Teufels wird (vgl. dazu besonders die letzte Predigt in Kap. 9)[2]). Mit Recht bezeichnet Martius diesen Standpunkt als Manichäismus[3]). Es ist die sektenhafte Entartung einer einst weitherzigen humanen Bewegung großen Stiles.

Anhangsweise sei hier von einer Satire berichtet, die sich

---

[1]) Bl. d. H. V. 1845, S. 68.

[2]) Vgl. auch meinen Artikel in der Monatsschrift für Innere Mission 1904.

[3]) Z. B. Handbuch der deutschen Trinker- und Trunksuchtsfrage, Gotha 1891, S. 200.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gegen Entsagung und Gelübde wendet: „Gesetzbuch des Mäßigkeitsvereins in Krähwinkel. Nebst Eröffnungsrede des Präsidenten und dem Promemoria des Theeklubs der Frauen ebendaselbst".[1])

Der Präsident Siebenschläfer schlägt vor: 1. alle Wohnungen, worin Schnapsläden sind, von Vereinswegen zu mieten und mäßigen Leuten zu überlassen; 2. alle Schnapstrinker für den Verein zu interessieren, event. mit Geld zu erkaufen; 3. jedes ordinäre Mitglied solle ein Kapital für den Verein einschießen, um einen Kassenfonds zu bilden, — jedes extraordinäre einen jährlichen Zuschuß geben, um wohltätige Bücher und Schriften zu beschaffen. Dem Präses und den leitenden Ausschußmitgliedern gebühre ein jährliches Gratiale von je 1000 Mark Banko.

Aus den Satzungen: § 2. Folgende Schriften muß jedes Mitglied auswendig lernen, als: Geschichte der Mäßigkeitsgesellschaften in den Vereinigten Staaten. Die Branntweinpest. Die Heimkehr vom Kirchhofe. Des armen Mannes ausgebessertes Haus. Die Folgen der Trunkenheit. Der Soldat und der Fusel. Ist der Ochse stößiger Natur? Der Feind im Lande u. a. m.

§ 5. Wein und Bier darf jedes Mitglied genießen, muß jedoch auf seiner Hut sein, nicht bis zum „Schwindel" zu kommen.

§ 7. Wer einen Schnapstrinker aus seiner Wohnung vertreiben oder zum Ruin eines solchen Geschäfts beitragen kann, dessen Name wird in allen Mäßigkeitsschriften abgedruckt.

§ 10. (Staatsbürger müssen innerhalb 8 Tagen Mitgliedsrechte zu erlangen suchen.)

§ 14. Kein Prediger darf die Kanzel besteigen, wenn er nicht Mitglied ist.

§ 15. (Brandstiftung der Brennereien wird prämiiert.)

§ 22. Wer Beweise beibringen kann, daß er täglich 4 Flaschen Wasser, Bier, Tee oder Suppe genossen, darf jeden Abend im Ratsweinkeller eine Flasche Wein trinken.

§ 23. (Branntweintrunkene sind einfach totzuschlagen.)

§ 24. Jede zum Besten des Vereins geschriebene Mäßigkeitsschrift wird auf Kosten desselben gedruckt und verteilt.

10 000 Personen unterschrieben und betranken sich am nächsten Tage (in Bier und Wein). Sämtliche Frauen richteten nun eine Supplik an die Regierung, den staatsfeindlichen Verein aufzuheben (10 000 Unterschriften) und der „Teeklub der Frauen" reichte dem Mäßigkeitsverein folgendes Promemoria ein:

„Geleerte Herren! Die Erbärmlichkeit, daß Ihr nur durch Eure Unterschrift zur Mäßigkeit zu gewöhnen seid, veranlaßt uns, mit Euch ein sehr ernstes Wort zu reden und Euch an Eure Pflichten zu ermahnen. Derjenige Mann, der nicht im Stande ist, sich selbst zu beherrschen, ist nicht wert, von einem zartfühlenden Weibe geliebt zu werden. Somit seid Ihr nun, Mitglieder des Mäßigkeitsvereins, frei und engelrein; Ihr könnet fernerhin nicht mehr regieren, also auch nicht mehr der Stolz Eurer Weiber sein! Die Festigkeit ist des Mannes größte Zierde — wehe, wo diese fehlt!

Ein Mann, der durch einen Eid oder Verpflichtungen sich binden muß, um

[1]) Altona bei C. G. Pinckvoß 1840, 8 Seiten.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nicht unmäßig zu werden, ist ein wahrhaft erbärmliches Geschöpf und paßt also nicht für uns.

Kraftvoll und unerschütterlich soll der Mann dastehen, aber nicht durch eine Unterschrift sich binden lassen, mäßig einen unschuldigen Schnaps zu trinken.

Wer sich eigenmächtig in Fesseln legt, ist seiner Freiheit unwürdig; wer nicht selbst so viel Charakterstärke besitzt, um sich zu überwachen, ohne durch die Kraft der Gewalt gebunden zu sein, wird auch diese Fessel (und wären es 10 Eide!) zerbrechen, um seinen Gelüsten zu fröhnen. — Also **keine Entsagungsakte,** Ihr „Herren der Schöpfung", wie Ihr Euch doch so gern nennen möchtet, sondern ohne Zwang eine vernünftige Mäßigkeit! Ist denn nicht, wie wir schon so oft erfahren, jeder auf solchen Grundsätzen beruhende Verein, der doch am Ende auf irgend eine Weise ausartet, unnütz? Was ist gewöhnlich das Ende vom Liede? Eine **Spekulation,** um auf irgend eine erlaubte Art Geld zu machen, oder mit dem Namen eines Patrioten zu glänzen und auf diese Art ein Schäfchen zu scheeren! — Ferne bleibt daher mit solchen Mäßigkeitsvereinen, welche alle Männer, die Teil daran nehmen, als sehr erbärmlich und lächerlich darstellen; denn wer nicht mäßig sein kann, ohne Mitglied einer solchen Vereinigung zu werden, der kann es auch unter keinen Umständen also auch dann nicht, wenn er sich angeschlossen hat. Also, ohne alle Leidenschaft: Hat die Welt so viele Jahrhunderte ohne Mäßigkeitsvereine bestanden, so wird sie auch ferner fortbestehen, wenn Ihr Repräsentanten der Schöpfung nur sonst vernünftig und ohne Leidenschaften. Dem freien Manne bringen wir also ein Vivat, dem Manne, der auch ohne Mäßigkeitsverein stets mäßig ist und die Achtung der Frauen sich zu erhalten und zu befestigen weiß."

Weder der individualistische, extreme Freiheitsbegriff, noch die Verdächtigung der führenden Persönlichkeiten und die Verballhornisierung der Vereinsziele haben großen Eindruck gemacht; die Hauptentwicklung der Vereinsbewegung in den Herzogtümern, wie in Hamburg und im übrigen Deutschland setzt vielmehr nach 1840 ein.

Die Frage „Nikotin und Alkohol" ist von Mahner (Naturheilmensch — 1844) und Volquarts (Alkoholgiftgegner — 1853) kräftig berührt (vgl. Kap. 9, Abschn. C und Kap. 10), aber nirgends in die Vereinssatzungen hineingeraten.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Das Verhältnis von Trunksucht zu Armut und Verbrechen in den Vereinigten Staaten.

Von

Dr. B. Laquer-Wiesbaden.

In meinen Reisestudien[1]) habe ich Seite 20 darauf hingewiesen, daß bei der so verschiedenartigen Zusammensetzung der amerikanischen Bevölkerung der Versuch aussichtslos wäre, ein deutliches, sicheres Bild von dem Zusammenhang zwischen Alkoholismus, Armut und Verbrechen in diesem weiträumigen Lande zu geben. Inzwischen habe ich die Grundlage eines solchen Versuches etwas näher kennen gelernt, nämlich die Schilderung amerikanischer Armen- und Gefängnispflege durch das Studium der Schriften von E. Münsterberg, F. Peabody, O. Hintrager[2]). Ich stieß dabei auf Beziehungen, die, wenn auch lückenhaft, dennoch der Mitteilung wert sind. In dem Lande der Kontraste, wie Muirhead, der Herausgeber des englischen Amerika- und Kanada-Bädecker, das Land nennt, ist auch das Armenwesen nicht einheitlich wie bei uns geregelt. Die Bundesregierung überläßt Gesetzgebung und Fürsorge auf diesem Gebiete den Einzelstaaten, ausgenommen das kleine Bundesterritorium Columbia mit der Bundeshauptstadt Washington, das der Bund selbst verwaltet. Ein kodifiziertes Verhältnis der Staaten zueinander im Sinne unserer Reichsarmengesetzgebung (Unterstützungs-Wohnsitz u. s. w.) existiert drüben nicht. Die einzelnen Staaten verhalten sich armenrechtlich zueinander wie Auslandsstaaten. Die Armenpflege baut sich in den östlichen Neu-Englandstaaten gemäß den Gewohnheiten des Mutterlandes in einer Art Selbstverwaltung auf der Grundlage des Ortschafts-Prinzips auf. Die Städte und Grafschaften werden nur von den Einzelstaaten mehr oder weniger beaufsichtigt und zur Herstellung

---

[1]) Trunksucht und Temperenz in den Vereinigten Staaten. J. F. Bergmann, 1905.

[2]) E. Münsterberg-Berlin. Das ausländische Armenwesen H. 35 u. 52 der Schriften des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit. F. Peabody-Boston: Armengesetzgebung in den U. St. Conrads Handbuch der Staatswissenschaften I. Bd. 2. Aufl. S. 1173—1180 u. Suppl.-Band. O. Hintrager. Amerikanisches Gefängnis- und Strafenwesen. Tübingen 1900.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zweckmäßiger Einrichtungen angehalten. Die Voraussetzung der Niederlassung in dem Bezirk und des längeren Aufenthalts in demselben bilden drüben nicht allenthalben die Grundlage der Unterstützung im einzelnen Verarmungsfall. Noch buntscheckiger als die Gesetzgebung ist die Ausführung derselben in der Armenpflege selbst. Traditionslos wie die Amerikaner auch in öffentlichen Angelegenheiten sind, experimentieren sie gerne und stoßen kurzer Hand um, was sie eben aufgebaut haben; infolgedessen haben oft sehr junge Städte ein Armenwesen, das den älteren, am Alten haftenden Landesteilen, überlegen ist, da sie deren Erfahrungen benutzten und aus ihren vielfachen Mißexperimenten lernten. Die allgemeine Bevorzugung der geschlossenen Armenpflege, der sogenannten Armenhäuser, alms-houses, erinnert an den englischen Typus der Armenpflege. Sie bilden den Sammelkanal für alle Formen der Bedürftigkeit (the charitable catch-all for the community). In dünn bevölkerten Bezirken werden erwerbsunfähige und alte Personen mit Vorliebe in Familien von Farmern u. s. w. untergebracht (System des boarding out), Kinder hält man aus den Armenhäusern fern, für Blinde, Geisteskranke, kurz für Defekte erbaut man gerne separate Anstalten; von Interesse und Bedeutung ist, daß Trunksucht und Vernachlässigung elterlicher Pflichten (neglect of family, destitution of children) hart bestraft werden. Leider aber hängt die Verwaltung der öffentlichen Armenpflege, die von Besoldeten, nicht von ehrenamtlichen Männern geleitet wird, mit der Korruption und mit dem politischen Schicksalsspiele der Parteien zusammen. Ich verweise auf die Schilderung, die E. Münsterberg aus dem Staate Ohio (Hauptstadt Cincinnati) und aus Boston S. 46 seines Berichtes wiedergibt.

Dem gegenüber ist die Riesen-Privatwohltätigkeit in einem nur in „the big country“ möglichen Umfange entwickelt. Religiöse, landsmannschaftliche, sektirerische, oft Sonderlings-Motive spielen dabei mit. Näheres in den oben citierten Schriften. Ein neuerdings besonders in den Großstädten eingesetztes Aufsichtsamt (Stateboard) soll Wandel schaffen, ferner eine unserem deutschen Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit ähnliche Einrichtung, die den Namen „national conference of charities and correction“ führt. Sie beschäftigt sich übrigens auch mit Einwanderungs- und Heimatgesetzgebung. Aber auch die großen Städte versuchen einen Ring um ihre Wohltätigkeitspflege zu schließen, dem sie nach englischem Vorbild den Namen: charity-organisation society geben.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Diese Zentralen sind in sogenannten charity-buildings auch äußerlich zwecks unmittelbarem und mündlichem Austausch der einzelnen Abteilungen zusammengefaßt. Das New Yorker Gebäude beherbergt z. B. 100 Vereinigungen mit gemeinsamer Bibliothek, Hörsaal u. s. w. Von den Engländern wurden ferner die sogenannten settlements übernommen, auf die näher einzugehen hier zu weit führen würde. Adele Schreiber hat sie im Heft 23 des „Sozialen Fortschritts" Leipzig 1904, treffend beschrieben. Interessant ist ferner die Anweisung von Ackerland „vacant lots cultivation" an infolge schwerer Zeiten arbeitslose, aber arbeitsbedürftige Leute. Diese Einrichtung ging von Detroit, Buffalo und Reading aus. Die antikorruptionellen Berichte unseres Landsmannes Karl Schurz haben auch auf diesem Gebiet das Ansehen des Mannes und seiner Herkunft gesteigert. Soweit einige Allgemeinheiten zum Verständnis des Folgenden:

Die neueste Zusammenstellung der im Titel erwähnten Beziehungen zwischen Verarmung und Trunksucht stammt aus den Berichten des 50er Ausschusses. Derselbe besteht seit zehn Jahren ausschließlich zur Erforschung der Alkoholfrage. Er war 1893 aus einer jungen Soziologenschule heraus entstanden zum Zweck der unparteiischen Sammlung und Vergleichung aller zugänglichen, auf das Alkoholproblem hinzielenden Tatsachen. Der Ausschuß sollte und wollte keine Meinung aussprechen oder die eine oder die andere Theorie aufstellen und verteidigen, sondern rein Tatsachen erforschen ohne Rücksicht auf die Ergebnisse, zu denen jene hinführen. Es gereicht mir zur Freude, festzustellen, daß der Arbeitsplan dieses Ausschusses genau dem entsprach, den ich am 21. Oktober 1903 in der Hauptversammlung des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke für die preußische Alkohol-Landes-Kommission vorgeschlagen, ja, das Spinoza-Leitwort „Humanus actiones non Videre, non lugere, neque detestari sed intelligere" entspricht ganz und gar obigen Zielen des Ausschusses; letzterer besteht ferner ebenfalls aus vier Unterausschüssen: einem ärztlich-physiologischen, einem wirtschaftspolitischen, einem gesetzgeberischen, einem sittlich-kulturellen. Der amerikanische Fünfziger-Ausschuß setzt sich aus den ersten führenden Männern zusammen, ich nenne nur Charles W. Eliot, den Präsidenten der Harvard-Universität, James C. Carter, Professor der Colombia-Universität, Caroll D. Wringht, Leiter des statistischen und Arbeitsamtes in Washington, Seth Low, früherer Oberbürgermeister von New York,

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Henry W. Farnam, National-Ökonom und R. H. Chittenden, Physiologen an der Universität Newhaven, Wm. H. Welch, Professor der John-Hopkins-Universität zu Baltimore, W. O. Atwater, den schon genannten Physiologen zu Middletown, Francis G. Peabody, Theologen der Harvard-Universität, Boston (s. o. Anm. 2), Jacob H. Schiff, Inhaber von Kuhn, Loeb & Co.-New York, J. S. Billings, Lektor der Astor-Bibliothek zu New York, Bischof H. C. Potter-New York u. a.; seine Zusammensetzung, sein Wirken entspricht also etwa unserem deutschen Vereine gegen Mißbrauch geistiger Getränke.

Von den Berichten sind bisher erschienen:

1. The Liquor Problem in its Legislative Aspects. By Frederic H. Wines and John Koren. An Investigation made under the Direction of Charles W. Eliot, Seth Low and James C. Carter, Sub-Committee of the Committee of Fifty to Investigate the Liquor Problem.

2. Economic Aspects of the Liquor Problem. By John Koren. An Investigation made under the Direction of Professors W. O. Atwater, Henry W. Farnam, J. F. Jones, Doctors Z. R. Brockway, John Graham Brooks, E. R. L. Gould and Hon. Caroll D. Wright, a Sub-Committee of the Committee of Fifty.

3. Substitutes for the Saloon. By Raymond Calkins. An Investigation made for the Committee of Fifty under the direction of Elgin R. S. Gould, Francis G. Peabody and William M. Sloane, Sub-Committee.

4. The Physiological aspects of the Liquor Problem Edited by John S. Billings, M. D. An Investigation made for the Committee of Fifty under the direction of John S. Billings, W. O. Atwater, H. P. Bowditch, R. H. Chittenden, and W. H. Welch, Sub-Committee. Zwei Bände.

Sämtlich erschienen bei Houghton Mifflin & Co., Boston und New York, von 1897—1903.

In dem 2. Band, der die verbrecherische und die pauperistische Seite der Trunksucht behandelt, spielen der Bericht des Bundesarbeitsamtes zu Washington (12. Jahresbericht) sowie des Arbeitsamtes des Staates Massachusetts, Hauptstadt Boston, 26. Jahrgang, als Quellen eine große Rolle, beide stammen von C. D. Wright (s. o.).

Als wichtig für ihre Untersuchung heben die Amerikaner folgendes hervor:

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

1. daß die Zahl der durchstudierten Fälle eine sehr große ist, 2. daß die Varietät der Fälle in Armenhäusern, in Privatwohltätigkeits-Anstalten von Bedeutung ist, 3. daß die Enquete sich auf ein Riesenland erstreckt und auf sehr verschiedene Nationalitäten.

John Koren hat zusammen mit einem Berufsstatistiker und 5 Zählern ein Jahr lang das Material bearbeitet. Die Vertreter von 33 Charity-Organisationen, 11 Kinderhilfsgesellschaften, die Vorsteher von 60 Armenhäusern und 17 Besserungsanstalten haben gratis oder halb umsonst mitgewirkt. Im Durchschnitt fanden sie, daß 25 % aller Verarmungsfälle und 37 % aller Armenhäusler durch den Alkohol in diese Lage gekommen sind. Die Verfasser verweisen ganz besonders auf die Untersuchungen von Charles Booth, des Gründers und Leiters der Heilsarmee, wie dies auch Helenius in seiner Schrift „Die Alkoholfrage", Jena 1903, tut. Was die Heilsarmee auch in Amerika zur Bekämpfung der Trunksucht leistet, geht aus dem 3. Band der Berichte am deutlichsten hervor, und soll einmal später erörtert werden. Stubbe-Kiel hat den Anfang dazu gemacht im „Alkoholismus" 3. Jahrg. S. 377. Den Umfang des amerikanischen Alkohol-Kapitals schildern folgende Zahlen: 1 % des gesamten amerikanischen Mais, 11¼ % des Kornes, 40½ % der Gerste wurden 1901/02 verwandt, um circa 1172 Mill. Dollars (Detail-Verkaufspreis) in geistigen Getränken hervorzubringen, davon 692 Mill. Bier, 390 Mill. Schnaps (Whisky), 90 Mill. Wein. Das investierte Kapital betrug circa 1000 Mill. Dollars, das Total-Einkommen des Bundes der Staaten, Städte und Grafschaften war 1896 183 Mill. Mark; 1903 waren (Laquer) 191000 selbständige Personen und 241000 Angestellte beschäftigt, immerhin weniger Menschen als in Deutschland (siehe die Guttstadtsche Zahl von 588000 Personen (nur in Preußen) im „Klinischen Jahrbuch", Band XII, Heft 3, Jena 1904). Wie auch immer, sagen unsere amerikanischen Gewährsmänner, der physiologische Einfluß des Alkohols sich verhalte, in einem stimmt alle Welt überein, daß sein Mißbrauch die Arbeitsfähigkeit mindert, und daß er zur Verarmung und zum Verbrechen führt. Die Amerikaner unterscheiden die Armut, gegen die man in Armenhäusern wirkt oder auf privaten Wegen, und die Vernachlässigung der Familien, gegen die man durch harte Strafen und durch spezielle Fürsorge für die Kinder ankämpft. Auch die Amerikaner betonen die Schwierigkeit, den Alkohol als alleinige Ursache der Verarmung herauszuschälen. In den Fällen der Vernachlässigung von Kindern sind nicht weniger als 45 % der Fälle

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

auf den Trunk zurückzuführen. Die Superiorität des weiblichen Geschlechts in Amerika, die Beobachtung, die wir persönlich in den Großstädten an Sonntagabenden gemacht haben, in denen wir selten, jedenfalls viel seltener als in England oder Schottland betrunkenen Frauen begegneten, zeigt sich auch darin, daß in Armenhäusern 42 % der Männer und nur 16½ % der Frauen durch Trunk in diesen Zustand gekommen waren. Von denen, die sich an Privat-Wohltätigkeit um Hilfe wandten, waren 22,7 % trunksüchtige Männer, und nur 12,4 % trunksüchtige Frauen. Von den Völkerschaften, welche Hilfe in Anspruch nehmen, steigen die Prozentsätze von den Deutschen über Skandinavier, Amerikaner, Engländer, Kanadier und Schotten hinauf bis zu den Irländern. Unter den Negern ist die Trinkgewohnheit augenscheinlich nicht so vorwiegend, nur 9 % Neger, die unterstützt wurden, waren trunksüchtig; und ebenso waren nur 17 % der Neger, die in Armenhäusern waren, Alkoholisten, im Vergleich mit 19 % bezw. 33 % Weißen. Die Indianer kommen zwar in den Zahlen des Werkes nicht vor, aber nach den Berichten der sogenannten Indian-Agents (Bd. III der obigen „Reports") trinken sie mehr um sich zu berauschen, als aus geselligen Zwecken. Die Wirkungen des Alkohols auf sie sind viel stärker und schlimmer, weil sie noch nicht durchseucht und weil sie schon durch die Kultur an sich degeneriert sind. Von den Beschäftigungen derer, die in Armenhäusern enden, sind natürlich die Wirte mit 84 % durch Trunk hineingekommen. Dann folgen die Matrosen mit 58 %, die Metzger mit 57 %, die Drucker-, Stahl- und Eisenarbeiter mit 55 %, Köche und Kellner, Maschinisten 50 %, Arbeiter der Mühlen-Industrie 43 % und Landarbeiter mit 33 %. Dieser im Vergleich zu uns geringe Prozentsatz der Landarbeiter ist in meiner Schrift (Anm. 1) genauer erklärt worden. 45 % der Insassen der Armenhäusler kommen in den Jahren zwischen 50 und 70 hinein; 45 % der in Besserungsanstalten beherbergten Kinder — im ganzen wurden circa 5000 untersucht — verdanken dies der Unmäßigkeit ihrer Eltern. Die schlimmste Phase der durch die Trunksucht hervorgerufenen Verarmung — sagt Koren — stellt die Tatsache dar, daß unschuldige Personen noch mehr leiden, als die schuldigen. —

Die Beziehungen des Alkoholismus zum Verbrechen gehören zu den bestgekanntesten und durchsichtigsten Ursachen. Ebenso wie die Verarmung aber Ursache und Folge der Trunksucht sein kann, und wie der Alkohol unter den Verarmungsursachen cachiert

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

auftreten kann, so kann der Alkoholismus in verschiedener Art das Verbrechen beeinflussen. Das Delikt kann die unmittelbaren Folgen des Trinkens darstellen, z. B. Verbrechen, die im Rausch begangen werden. Es kann die mittelbare Ursache des Verbrechens sein, indem ein normaler Mensch im Laufe der Trunksucht degeneriert und zum Verbrecher wird. Endlich können die Kinder trunksüchtiger Eltern als geborene Verbrecher, Landstreicher, Schwachsinnige zur Welt kommen, wie dies besonders Bonhöffer[1]) bei uns beschrieben hat. In Nordamerika, einem Lande, in welchem die Zahl etwa so hoch eingeschätzt wird wie bei uns die Idee, hat die rastlose und energische Bekämpfung der Trunksucht frühzeitig auch die Statistik als Kampfmittel benutzt. Immerhin sind die früheren Angaben aus den 60er und 70er Jahren mit Vorsicht zu gebrauchen. Erst seitdem Wright, ein auch in Deutschland geschätzter Volkswirt, an die Spitze erst des Arbeitsamtes von Massachusetts (1880) und später zur Leitung des Bundesamts für Arbeit in Washington gelangte, kann die amerikanische Statistik Anspruch machen, für objektiv gehalten zu werden. Die Berichte des amerikanischen 50er Ausschusses, dessen 2. Band Wright mit herausgab (s. o.), gehen von folgenden Grundfragen aus:

Hat irgend eine der folgenden Ursachen zu Bedingungen geführt, welche zum Verbrechen anregten? 1. Ungünstiges Milieu von Geburt und Jugend, z. B. Vernachlässigung seitens der Eltern, Mangel an Erziehung u. s. w. 2. Mangel an Anleitung zur Arbeit, 3. Unmäßigkeit, a) persönliche, b) elterliche, c) die der Kameraden. Weitere Fragen, wie z. B. wann das Trinken beginnt, wann gewohnheitsmäßige Trunksucht festgestellt wurde, ob irgend eine tief sitzende Krankheit folgte oder vorausging, wurde weggelassen. Es erschien ferner zweckmäßig, die Untersuchung auf Staatsgefängnisse und Besserungsanstalten zu beschränken, dagegen z. B. Armen- und Arbeitshäuser wegzulassen. Durch persönliche Anfragen oder Briefe, durch genaue Angaben, wie gefragt und gezählt werden sollte, suchte man Irrtümer, die sich in Enqueten so leicht einschleichen, zu vermeiden. 17 Gefängnisse in 12 Staaten mit 13402 Gefangenen wurden der Statistik zu Grunde gelegt, 5 davon sind Besserungshäuser für Erwachsene (Männer zwischen 16 und 30) und 12 sind Staatsgefängnisse. Die amerikanischen Gefängnisse sind in letzter Zeit von Dr. Aschrott[2]) und O. Hintrager[3]) (s. o.) geschildert

[1]) Ztschr. f. d. ges. Strafrechts-Wissenschaft Bd. 23, 1902.

[2]) Aus dem Straf- und Gefängniswesen Amerikas. Leipzig 1889.

[3]) Wie lebt und arbeitet man in U. St. Berlin 1904.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

worden. Die Strafgefangenen Amerikas werden besser gepflegt, haben mehr Komfort und mehr Freiheit als bei uns. Sie essen täglich Fleisch, Brot, erhalten Kautabak und Zucker a discretion, jede Woche ein Bad (für Jugendliche Schwimmbäder); Dampfheizung, elektrisches Licht, Lüftung und Reinlichkeit entsprechen etwa den „Ansprüchen" eines Hotels 2. Ranges; Anstaltsbibliotheken ohne Zensuren, eine Anzahl Briefkästen zum direkten Verkehr mit den Anstaltsgeistlichen und Anstaltsleitern zum Zweck der Kontrolle der Aufseher ergänzen dieses Bild. Wie auch auf diesem Gebiete „unbegrenzte Unmöglichkeiten" in Nord-Amerika zu Hause sind, geht daraus hervor, daß eine Abteilung des amerikanischen Bundes abstinenter Frauen Gelder und Menschen dem Zwecke widmet, sonntäglich Blumen an Gefangene zu verteilen. Ein Zwang zum Kirchgang besteht übrigens in keiner Anstalt, wohl aber finden sonntäglich Konzerte und weltliche Vorträge statt, ebenso gelangt am Sonntag die Anstaltswochenzeitung zur Verteilung, die in der Anstaltsdruckerei von Gefangenen verfaßt und gedruckt wird. Zu den moralischen Anregungsmitteln gehört unter anderm ein kleiner „Eisenbahn-Fahrplan", welcher die Gefangenen in ihrer Zelle ganz besonders an die süße Freiheit erinnern soll. In allen solchen Übertreibungen kommt der Kultus und die Überschätzung der Erziehung, der man in Amerika so oft begegnet, zum Ausdruck. Auch prägt sich der amerikanische Optimismus und jener dem jugendlichen Geiste anhaftende Mangel an Skepsis darin aus. Hintrager fügt hinzu, daß es eigentlich eine Lust sein müßte, in Amerika Gefangener zu sein. In Massachusetts sollen sich wohltätige Damen darüber beklagt haben, daß die Gefangenen in ihren Zellen keine Schaukelstühle haben! Trotzdem sind die Gefängnisse nicht gesucht, 1. weil das Freiheits-Bewußtsein und der Geist der Selbstbetätigung zu den wirklichen amerikanischen Idealen gehört, 2. weil die unbestimmte Verurteilung und der bedingte Strafaufschub in ihrer amerikanischen Ausführung eine Folter darstellen, die gerade auf Minderbegabte wie ein fortwährender Druck lasten. Es würde zu weit führen, dies im einzelnen auszuführen; ich verweise auf Hintragers „Skizzen".

Hervorzuheben ist folgendes: Die Zahl der in dem Jahre 1895 auf Probe gestellten, die also anstatt in Haft zu kommen nur unter Polizeiaufsicht stehen, betrug 5427. Von diesen waren 4082 wegen Trunkenheit angeklagt, 340 wegen Diebstahl, 212 wegen Körperverletzung, 110 wegen Vernachlässigung der Familie u. s. w.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

1459 waren über 30 Jahre alt, 33 unter 10 Jahre alt, 1611 Angeklagte wurden auf Probe gestellt. In ihrem Eifer, die Trunksucht zu bekämpfen, brachte die Gefängnis-Gesellschaft von Massachusetts bald nach Einführung des Straf-Aufschub-Systems einen Gesetzentwurf ein, wonach die Aufsichtsbeamten ganz besonders den Trunksüchtigen nachzustellen hätten. Infolgedessen steht das System fast ganz im Dienste der Bekämpfung der Trunksucht. Große Erfolge hat Hintrager nicht gesehen. Als Endresultat der Statistik gibt der Bericht an, daß Trunksucht oder Unmäßigkeit in 50 % von 13402 Verurteilten eine Verbrechensursache darstellt. Diese Zahl ist ein ungefährer Ausdruck der Wahrheit. Andere Statistiken sind nicht vergleichbar mit dieser amerikanischen Zahl, weil sie nicht auf genau denselben Grundlinien sich aufbauen. Der 26. Jahresbericht des obengenannten Arbeits-Amtes des Staates Mashachusetts (Hauptstadt: Boston) bringt dieselbe Durchschnittszahl heraus. Über die einzelnen Faktoren, die Nationalitäten, über die Art des Verbrechens berichten ebenfalls genaue Zahlen. Als plastische Schilderung aus dem Leben der amerikanischen Verbrecher und Landstreicher möchten wir zum Schluß das Werk von J. Flint: „Tramping with the Tramps“ empfehlen, herausgegeben von A. White, früherer amerikanischer Botschafter in Berlin, das auch in deutscher Übersetzung unter dem Titel: „Auf der Fahrt mit Landstreichern“ von Lili Du Boiy-Reymond, Berlin 1904 erschien.

Was erhoffen wir von unserer Armee?

Von

Dr. med. **Erich Flade.**

Seit etwa zwei Jahrzehnten ist die Alkoholfrage von dem nationalen und sozialen Fragebogen der Kulturstaaten nicht wieder verschwunden. Ja sie wird mit jedem Jahre brennender, da die immer gebieterischer sich aufdrängende soziale Frage zum großen Teile mit dem Alkoholismus zusammenhängt und die erfolgreiche Bekämpfung des letzteren zugleich die erstere ihrer Lösung näher zu führen und damit die nationale Wohlfahrt zu fördern verspricht. Auf jenem allgemeinen Gebiet wie in Erfüllung dieser Sonder-

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

aufgabe kommen wir deshalb nur so langsam vorwärts, weil die Überzeugung von der Notwendigkeit, ihr Wesen und ihre Ziele zu erkennen und selbst mitzuarbeiten in irgend einer Abteilung des gewaltigen Werkes, noch so wenig in unsere gebildeten Kreise gedrungen ist. Und wiederum sind die Gesellschaftsschichten und die Berufsklassen an erster Stelle verpflichtet, an der Minderung des Alkoholismus mitzuarbeiten, auf deren Schultern die hauptsächlichste Verantwortung für Gedeihen und Bestand unseres Staates ruht. Zu ihnen zählen wir vorzugsweise den Soldatenstand in seinen verschiedenen Rangstufen mit dem Offiziersstand an der Spitze.

Das deutsche Offizierkorps ist das gebildetste unter denen aller modernen Heere. Dementsprechend und rücksichtlich der Gesellschaftskreise, aus denen es hervorgeht, nimmt es eine der bevorzugtesten Stellungen ein. Solche Auszeichnung verpflichtet wiederum unsere Offiziere, durch allgemeine Bildungsbestrebungen und durch Kenntnisnahme außerhalb ihrer engeren Berufsinteressen liegender Zustände und Verhältnisse sich auch über alle wichtigen, nicht direkt auf militärischem Gebiete liegenden Zeit- und Kulturfragen auf dem Laufenden zu erhalten, um so mehr aber sie zu studieren, wenn solche Fragen aus dem gesamten Volksleben hinüber in das Militärleben greifen und die bei einem auf allgemeiner Wehrpflicht beruhenden Volksheere unausbleiblichen Wechselwirkungen und Gefahren zeitigen, deren rechtzeitige und tatkräftige Abwendung zu einer wichtigen Lebensbedingung der Armee bezw. Marine wird.

Wenn unsere Volksseuchen — und zu ihnen muß man neben Tuberkulose und Syphilis den Alkoholismus an erster Stelle rechnen — im Soldatenstande nicht mit der gleichen Heftigkeit und nicht so ausgebreitet verlaufen, wie in der Civilbevölkerung, so liegt das an teilweise ausgezeichneten Lebensbedingungen, unter denen der aktive Soldat steht. Luft, Licht, Ernährung, Regelmäßigkeit und Muskelarbeit im Dienste verhindern die Einwirkung von allerhand Gelegenheiten, Krankheiten oder auch einer Volksseuche, wie dem Gewohnheitstrunk, zu verfallen. Nebenher verbietet die Disziplin jedenfalls häufigere und schlimmere Ausschreitungen im Trunke und nebenher das Bewußtsein, daß Trunkenheit im Dienst scharfe Bestrafung erwirkt und die militärischen Vergehen, wofern sie im Rausche verübt wurden, der Zubilligung der bekannten „mildernden Umstände“ sich nicht erfreuen. Immerhin ist die Zahl

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der unter Alkoholeinwirkung auch im aktiven Heere verübten Vergehen noch nicht so klein, daß es nicht jedes Soldatenfreundes lebhafter Wunsch sein müßte, sie auf das geringste Maß beschränkt zu sehen. Sind es doch zumeist an sich ganz brave Soldaten, welche in der Alkoholerregung sich zu den bekannten Affektverbrechen hinreißen lassen, deren schwere Ahndung sie nur zu oft fürs ganze Leben schädigt. Die Fälle von achtungswidrigem Benehmen gegen den Vorgesetzten, Ungehorsam, tätlichem Widerstand, Aufwiegelung u. s. w. sind häufig genug direkte Folgen einer in der Kantine verbrachten „feuchten" Stunde oder einer außerhalb der Kaserne gehabten Kneiperei. Auch der Mißbrauch der Dienstgewalt seitens Vorgesetzter dürfte um so seltener werden, je seltener jeder Genuß von geistigen Getränken in den Dienstpausen, beim Mittagsmahl u. s. w. geübt wird. Leicht erregbare Naturen reagieren ja bekanntlich auch auf geringe Alkoholmengen nur allzu leicht. So liegt es im beiderseitigen Interesse, in dem der Vorgesetzten wie der Untergebenen, sich frei zu halten vom Alkoholgenuß zum mindesten bis nach beendetem Tagesdienst. Daß aber auch der gelegentliche abendliche Trunk in recht bescheidenen Grenzen bleiben möchte, das erfordern die bekannten Feststellungen Kraepelins über die noch den kommenden Tag über fortwirkenden lähmenden Eigenschaften schon nicht allzu großer Alkoholmengen. Nur ein alkoholfreies Hirn vermag sich fern zu halten von Übereilungen und Mißgriffen, vermag die am Morgen gestellte Übung tadellos zu erledigen, und der Körper wird nur zu leicht schlapp gegenüber herantretenden Strapazen, wenn am Abend vorher getrunken oder gar früh schon wieder Alkohol genommen wurde.

Es ist unnötig, des näheren darauf einzugehen, von welcher Bedeutung für unsere Truppenführer es ist, vollkommen klar über die Einwirkungen des Alkohols auf unsere geistigen Fähigkeiten und Tätigkeiten zu sein. Der verantwortungsvolle Posten des Befehlshabers bei den Friedensübungen wie insonderheit im Kriege erfordert eine so scharfe Anspannung des Verstandes, eine so andauernde und nicht ermüdende Verfügung über die erworbenen strategischen Kenntnisse, ein so sicheres Dispositionsvermögen je nach der beständig und oft blitzschnell sich ändernden Gefechtslage, daß nur diese unentbehrlichen Führereigenschaften besitzende Offiziere ihrer Aufgabe gerecht werden können. Dies bedingt, da der tägliche Alkoholgenuß solche Geisteskraft nicht aufkommen läßt

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und noch weniger sie zu erhalten vermag, strengste Mäßigkeit oder Enthaltung von geistigen Getränken. Je weniger weiterhin die unterstehenden Offiziere trinken, je nüchterner Unteroffiziere und Mannschaften sind, desto zuverlässiger arbeitet der ganze dem höheren Führer folgende Apparat. Und das tadellose Ineinandergreifen der kleineren und kleinsten Glieder des ganzen Betriebes bleibt die Vorbedingung des Erfolges. Man denke nur an die unbedingte Notwendigkeit eines peinlich zuverlässigen Aufklärungs- und Meldedienstes, der eine vollkommen klare Beobachtungsgabe und schnellste, genaue Berichterstattung erfordert, man denke an die furchtbare Anspannung und Aufregung einer modernen Schlacht: eiserne Ruhe, strengste Feuerdisziplin mit der entsprechenden Treffsicherheit, treueste Pflichterfüllung, sofortige Ausführung gegebener Befehle, Ausharren in kritischer Lage, das alles verlangt Führer und Mannschaften von unversehrtem Geisteszustande. Und bekanntlich sind gerade diejenigen Fähigkeiten und Eigenschaften vorwiegend Angriffspunkte des gewohnheitsmäßigen Alkoholgenusses, die den Wert des Soldaten machen: Wahrheit und Zuverlässigkeit, Energie des Denkens und Handelns, klares Urteilsvermögen und entsprechend selbständiges Vorgehen, kurz alle die Kennzeichen, welche wir an einem Charakter rühmen. Daß dem andererseits eine der ersten soldatischen Tugenden, die Disziplin, das sich Unterordnen und Einordnen unter das große Ganze sich zugesellen muß und auch dieses Gemeingut eines sicheren Heeres nur bei einer durchaus nüchternen Lebensweise zu erhalten ist, bedarf nicht besonderer Erörterung.

Es ist bekannt, daß die Statistiken über die militärischen Vergehen und Bestrafungen überall da, wo man abstinente Truppenteile mit Alkohol genießenden Abteilungen verglichen hat, wesentlich zu Gunsten der ersteren ausgefallen sind. So sagt eine Zusammenstellung aus den Berichten der englisch-indischen Armee, daß im Jahre 1893 unter den mit Todesstrafe belegten Verbrechern ein Enthaltsamer sich nicht fand, daß unter 2608 kriegsgerichtlich Abgeurteilten nur 73 Enthaltsame waren, über zehnmal weniger, als nach ihrer Zahl im Heer zu erwarten war. Fast alle bekannten englischen Heerführer der letzten Jahrzehnte haben, der vollen Tragweite ihrer Anordnungen bewußt, geistige Getränke aus ihrem Kommandobereich zu verdrängen verstanden und damit die besten Erfolge erzielt.

Die eiserne Antialkoholdisziplin Lord Kitcheners im

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Sudanfeldzug, von welcher die Kriegsberichterstatter zu erzählen wußten, fand ihre nachträgliche Bestätigung durch Rittmeister von Tiedemann in einem vor der Berliner militärischen Gesellschaft am 28. Oktober 1903 gehaltenen und im Beiheft 1/2 zum Militärwochenblatt 1904 zum Abdruck gebrachten Vortrag:

(S. 32.) „Sehr wohltätig erwies sich auch das strenge Verbot, Spirituosen irgend einer Art an Soldaten zu verkaufen, welches mit großer Rigorosität durchgeführt wurde. So ließ der Sirdar (Lord Kitchener), als im Mai 1898 ein Grieche jüdischer Konfession wider besseres Wissen eine Kamelladung Whisky ins Atbaralager geschmuggelt hatte, die Fässer einfach zerschlagen und den köstlichen Inhalt in den Wüstensand laufen.

Die Verpflegung der britischen Truppen war im übrigen geradezu hervorragend. Drei tüchtige Mahlzeiten am Tage, dazu Tee oder filtriertes und abgekochtes Wasser in beliebigen Mengen."

In der Kriminalstatistik für das deutsche Heer und die Kaiserliche Marine (Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches) wird seit einigen Jahren auf den Trunk besonders Bezug genommen. Natürlich treten hier nur die schwereren Fälle von Rausch oder „Starkangetrunkensein" in Erscheinung, welche „strafbare Handlungen gegen militärische Unterordnung" zur Folge hatten. Es zählt die Zusammenstellung für 1902 deren 387 auf das Gouvernement Berlin, das Gardekorps und 22 Armeekorps. Am stärksten belastet sind das I., VI. und XVII. Korps mit 42, 33 und 31 Fällen; 1903 wurden 339 strafbare Handlungen gezählt gegen militärische Unterordnung in trunkenem Zustande verübt, die meisten kommen hier auf das V. Korps (35), das VII. (33) und das XV. (23). Von Trunkenheit im Dienst finden wir im Jahre 1902 nur 21, im Jahre 1903 nur 16 Fälle. In der Kaiserlichen Marine wurden 1902 im ganzen 60, 1903 aber nur 43 Bestrafungen für Vergehen unter Alkoholeinfluß verhängt. Wenn man nun auch ohne weiteres mit Genugtuung feststellen darf, daß dieses Ergebnis an sich als ein durchaus günstiges und unseren Soldatenstand ehrendes bezeichnet werden kann, so wird doch jeder Vaterlandsfreund dringend wünschen, daß die Zahl der infolge übermäßigen Alkoholgenusses verübter Vergehen eine noch viel geringere werde, denn die ihnen folgenden Bestrafungen und die damit verbundene weitere Belastung des betreffenden Mannes sind nur zu schwer und verhängnisvoll, da sie oft genug auch für die künftige Zivilstellung hinderlich werden. So gehen häufig nicht die schlechtesten

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Elemente, ja in der Mehrzahl an sich sehr brauchbare Soldaten, dem Heere und dem Vaterlande verloren — lediglich infolge von Alkoholmißbrauch. Ob und inwieweit die oben erwähnten, genau so wie im Civil, vorwiegend unter der erregenden und andererseits das ruhige Urteil, Besonnenheit und Pflichtgefühl lähmenden Wirkung des Alkoholgenusses zu stande kommenden Vergehen mit der Größe des Alkoholkonsums, namentlich des Branntweingenusses, in den einzelnen Korps zusammenhängen, wie sich weiterhin das Verhältnis der Anzahl und Schwere der nicht unter Alkoholeinfluß begangenen zu den alkoholischen Vergehen gestaltet, das festzustellen, würde eine wertvolle Aufgabe und namentlich für die aburteilenden und strafenden militärischen Behörden bedeutungsvoll und lehrreich sein. Es steht mir eine Mitteilung aus dem Landheere darüber nicht zur Verfügung. Nach Bericht aus der Marine lag seit dem Jahre 1904 Trunksucht zu Grunde

bei ordnungswidrigem Betragen in 24,2 % der Fälle,
„ Aufwiegelung „ 33,3 % „ „
„ Ungehorsam „ 35,3 % „ „
„ tätlichem Angriff „ 75,4 % „ „
„ Militär-Aufruhr „ 88,2 % „ „

Aber auch diese und etwaige in gleicher Weise bewirkte Aufstellungen werden insoweit ungenügend sein, als mit großer Wahrscheinlichkeit alle die leichteren Fälle fehlen, in denen wirkliche Trunksucht nicht vorlag, wohl aber der sogenannte „angeheiterte Zustand", unter dessen Einfluß gewiß eine ganz erhebliche Reihe von Vergehen geringeren Maßes sich ereignen; oder auch es werden Verurteilungen zu stande kommen, welche ohne ausreichende Berücksichtigung eines infolge Alkoholgenusses hervorgerufenen Erregungs- oder Lähmungsstadiums viel zu hart oder überhaupt unberechtigt erscheinen, weil man lediglich die stärkere Alkoholisierung, den Rauschzustand, ausschloß. Nun bedarf es eines solchen aber bei vielen, namentlich mit einem sensiblen Nervensystem behafteten Individuen keineswegs, um Worte oder Handlungen auszulösen, deren sie nicht fähig gewesen wären in alkoholfreiem Zustande. Es sind ja hierzu oft nur Alkoholdosen nötig, die im allgemeinen und vom Nicht-Sachverständigen als überhaupt nicht in Frage kommend in Betracht gezogen werden. Um so notwendiger erscheint im Interesse des einzelnen Mannes selbst wie der Disziplin die äußerste Zurückhaltung des Militärs gegenüber dem Genuß

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

geistiger Getränke, der das einzelne Glied des Ganzen so außerordentlich schnell und viel leichter noch als im Civilleben in verhängnisvolle Zusammenstöße mit der jederzeit unerläßlichen Ordnung und Zucht bringen kann.

Einer besonderen Begründung und eingehenden Erörterung der Tatsache, daß je geringer der Alkoholgenuß in einer Truppe, desto besser auch ihr Gesundheitszustand ist, bedarf es nicht. Die mit den Erfahrungen der Praxis voll übereinstimmenden Erhebungen und Veröffentlichungen der hervorragendsten Vertreter der Heilkunde und Gesundheitslehre sind darüber einig, daß der Organismus um so gesunder, um so widerstandsfähiger bleibt, je alkoholfreier er gehalten wird, und darüber, daß auch verhältnismäßig kleine Alkoholgaben, wenn sie täglich einverleibt werden, von schädlichem Einfluß auf unsere lebenswichtigen Organe werden. Dem entsprechend stehen über enthaltsame Offiziere und Mannschaften verfügende Truppenteile auch hinsichtlich ihres Gesundheitszustandes am günstigsten da, natürlich hiermit zugleich auch in ihrer Leistungsfähigkeit. Aus dieser Erkenntnis heraus haben schon vor vielen Jahrzehnten englische Führer ihren unterstellten Truppen keinen Alkohol zuführen lassen, hat der französische General Gallieni seine ebenfalls in den Tropenkolonien fechtenden Truppen nach Möglichkeit vom Genuß geistiger Getränke ferngehalten. Und wenn Graf Haeseler selbst mit dem eigenen Beispiel enthaltsamer Lebensweise Offizieren und Gemeinen voranging, so geschah das in beiderseitigem Interesse, in dem der Disziplin wie Gesundheit, und somit zur Förderung der Felddienstfähigkeit und Schlagfertigkeit der auf dem verantwortungsvollsten Posten stehenden Kontingente unseres Heeres.

Es ist lehrreich und bedeutungsvoll, daß die Lazarettberichte über die indischen Heeresteile ausnahmslos zu Gunsten der enthaltsam lebenden Mannschaften lauten. Von dem keinen Alkoholgenuß pflegenden Drittel sind im Jahrgang 1885/86 der Aufnahme in die Lazarette bedürftig gewesen nur 1,81 %, von den Nichtenthaltsamen aber 8,8 %. Bei diesen wird die Sterblichkeit mit 9,5 %, bei jenen mit nur 2,7 % angegeben. Im Jahre 1894 sollen die Abstinenten 5,5 %, die Nichtabstinenten 10 %, im Jahre 1895 diese 12, jene 6,6 % ihres Bestandes an die Lazarette abgegeben haben.

Nur angedeutet möge sein, daß abstinente Offiziere und Soldaten die besten Kräfte stellen würden auch für den Dienst in den

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

deutschen Kolonien, der Jahr um Jahr erhöhte Anforderungen stellen wird. Über die außerordentliche Gefahr, die gerade in den Tropen jeder Alkoholgenuß bedeutet, und die Tatsache, daß abstinent zu leben gewohnte Leute auch dort besonders widerstandsfähig sich erweisen, sind sich alle Tropenkenner einig, ebenso darüber, daß am ehesten die Europäer dort zu Grunde gehen, die ohne Alkohol nicht leben konnten und auch dort nicht leben zu können glauben.

Insofern hat nun die Armee erzieherisch keine leichte Aufgabe zu erfüllen, als eine nicht geringe Zahl der Mannschaften schon mehr oder weniger alkoholisiert eingestellt werden. Es sind das zum Teil dieselben Leute, welche nicht nur während ihrer Dienstzeit so leicht direktionslos werden und zu Exzessen neigen, sondern auch nach ihrer Dienstzeit, wenn sie in die alten Trinkunsitten zurückfallen, behaupten, sie hätten sich das Trinken beim Militär angewöhnt, während sie doch als ganz ansehnliche Gewohnheitstrinker bereits alsbald nach ihrem Eintritt bekannt wurden. Ein Teil dieser an regelmäßigen Trunk gewöhnten Rekruten muß aber — der Qualität der Truppe gewiß zum Vorteil — als unbrauchbar wieder entlassen werden.

Im Sanitätsbericht über die kgl. preußische, kgl. sächsische und kgl. württembergische Armee für den Zeitraum vom 1. Oktober 1898—30. September 1899 lesen wir, daß die Entlassungen wegen Dienstunbrauchbarkeit, bedingt namentlich durch Herzmuskelerkrankungen, welche erst im Dienste hervortreten und meist früherem übermäßigem Biergenuß ihre Entstehung verdanken, von 3964 im Vorjahre auf 6601 (d. i. von 7,7 auf 12,9 ‰) gestiegen sind.

Wie der Sanitätsbericht der deutschen Marine für 1899/1901 (Berlin 1903) und 1901/1902 (Berlin 1904) S. 27 ergibt, betrug die Zahl der Entlassungen infolge von Herzleiden auf 1000 Mann der Kopfstärke:

	1891/93	1893/95	1895	1897/99	1899/1901	1901/02
wegen Dienst-						
unbrauchbarkeit	2,9	4,3	7,1	11,6	8,7	11,7
als Ganzinvalide	1,8	2,8	5,0	5,72	5,7	7,92

Die Zahl der Entlassungen im Verhältnis zur Kopfstärke hat sich also in 10 Jahren mehr als vervierfacht. Es gilt in Fachkreisen als sicher, daß daran vorzugsweise die ungeheure Steigerung des Bierkonsums in den letzten 20 Jahren schuld hat.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Natürlich kommen neben den Herzleiden noch eine ganze Reihe anderer durch Mißbrauch geistiger Getränke hervorgerufene oder verschlimmerte Krankheitszustände als Entlassungsgrund oder auch als Ursache späterer wiederholter Erkrankungen (Rheumatismus, Neuritis, Magendarmleiden u. s. w.) in Betracht. Eins bleibt gewiß: je weniger dem Soldaten Gelegenheit zum Genusse alkoholischer Getränke geboten, je billiger ihm andererseits alkoholfreie Getränke zur Verfügung gestellt werden, desto gesünder werden die Truppen, desto leerer die Revierstuben und Lazarette sein.

Bemerkenswert ist eine Zusammenstellung Baers über die Beziehungen zwischen der Zahl der Trinkgelegenheiten und der als dienstuntauglich beurteilten Rekruten. Nach ihr belief sich die Zahl der Untauglichen im

Reg.-Bez.	Königsberg	auf	40,5 %	bei	einer	Schankstätte	auf	284	Ew.
„	Bromberg	„	63,3 %	„	„	„	„	221	„
„	Berlin	„	64,8 %	„	„	„	„	200	„
„	Magdeburg	„	76 %	„	„	„	„	178	„
„	Münster	„	94,9 %	„	„	„	„	146	„
„	Arnsberg	„	10,3 %	„	„	„	„	154	„
„	Koblenz	„	12,5 %	„	„	„	„	137	„

Es wäre außerordentlich interessant, wenn festgestellt werden könnte, ob durchgehend überall da, wo der Alkoholkonsum und namentlich der Schnapsgenuß der Bevölkerung ein besonders hoher ist, auch der Heeresersatz ein minderwertiger, insbesondere ein schlechterer ist, als in Gegenden, wo das Publikum weniger hoch in der Tranksteuer steht. Haben die Ersatzbehörden rücksichtlich ungünstiger Wohnungs-, Ernährungs- und Arbeitsbedingungen in gewissen Landesteilen und Industriezentren an und für sich schon mit weniger tüchtigen Leuten zu rechnen, so muß die Tatsache der Entartung der Bevölkerung durch Alkoholmißbrauch und der bekannten verhängnisvollen Wirkung des Trunkes auf die Nachkommenschaft zu ernstesten Besorgnissen für die Zukunft unserer Wehrfähigkeit Anlaß geben. Der viel besprochene — übrigens wohl schon wieder im Rückgang befindliche — Geburtenüberschuß in Deutschland vermag uns keineswegs auf die Dauer stark zu erhalten, wenn die am Leben bleibenden Kinder geistig und körperlich nicht vollkommen und späterhin eben nicht diensttauglich befunden werden. Damit aber haben wir zu rechnen, solange die Väter gewohnheitsmäßig trinken, auch die Mütter sich nicht

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

alkoholfrei halten, und man noch Kindern geistige Getränke zu verabreichen pflegt, trotz aller Warnungen vor dem gerade für den kindlichen Organismus nur allzu gefährlichen Alkoholgift. Hierbei möge der bedeutungsvolle Zusammenhang zwischen Alkoholgenuß und Stillungsvermögen der Mütter nicht unerwähnt bleiben, dessen Erörterung wir den fleißigen Zusammenstellungen von Bunges verdanken. v. Bunge hat wohl schon jetzt unwiderlegbar nachgewiesen, daß die Tochter eines Trinkers nicht oder nur selten stillen kann, daß aber die Fähigkeit, die Kinder zu nähren, damit fast ausnahmslos für die kommenden Generationen erloschen ist. Daß aber das Nachlassen des Stillungsvermögens im Verein mit der — zum großen Teil damit zusammenhängenden — Säuglingssterblichkeit eine schwere Gefahr für unsere Volkskraft und Volksgesundheit und so eine beständig zunehmende Minderung unserer Wehrkraft bedeuten, ist weiterhin eine Tatsache, die das Interesse unserer Militärbehörden noch in weit höherem Maße als bisher verdient rücksichtlich der oben erwähnten von Bungeschen Veröffentlichungen. Auch hier soll man keineswegs nur an die lediglich von der öffentlichen Meinung als „Trinker" bezeichneten Alkoholiker denken. Wie jeder gewohnheitsmäßig geistige Getränke zu sich nehmende Mann seinen Organismus und damit unausbleiblich auch den seiner Nachkommen schädigt, so verschulden jene künftige Stillungsunfähigkeit ihrer Töchter auch Tausende unserer Mitbürger, die einer täglichen Aufnahme von Alkohol in größeren Mengen huldigen, ohne etwa als „Trinker" im landläufigen Sinne bezeichnet werden zu können.

Daß wie im ganzen Volke, so auch im Heere und in der Marine eine gewaltige Aufklärungsarbeit über Wesen und Gefahren des Mißbrauchs geistiger Getränke einsetzen muß, wenn nicht die Armee Schaden an Gesundheit, Kraft, Moral und Disziplin erleiden soll, ist einleuchtend. Wir bedürfen dazu einfach und verständlich geschriebener, möglichst dem Soldatenleben angepaßter Schriftchen. Die mir bekannten auf den Gegenstand Bezug nehmenden Arbeiten erscheinen mir nicht recht geeignet und nicht für den Zweck hinreichend. („Die Trinksitten im Heere." Eine Ansprache an die Offiziersfrauen von einem Kavallerieoffizier a. D. — O. V. Böhmert, Dresden 1900. „Gibt es auch für die deutsche Armee eine Alkoholfrage?" Mäßigkeitsverlag, Berlin N.W. Fasanenstraße 59; und „Die Erhöhung der Kriegstüchtigkeit eines Heeres durch Enthaltung vom Alkohol" vom Oberstabsarzt Matthaei. O. V. Böhmert, Dresden 1901.)

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Um unter den Mannschaften erst einmal nur die Grundgedanken über den Alkoholismus zu verbreiten, dürfte vielleicht die kleine Schrift von H. Schindler „Was sollst du vom Bier und Branntwein wissen?“ (Geschäftsstelle des Sächsichen Landesverbandes gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. Dresden, 1903) empfehlenswert sein. Ein passendes Soldatenschriftchen wird sich mit der Zeit dann schon finden, zumal wenn das Offizierskorps der Sache tatkräftig sich annehmen wird. Und daß dies kommen muß, erscheint mir bei dem Bildungsgrad des deutschen Offiziers und dem ausgezeichneten Bestande an schriftstellerischen Kräften, über die es verfügt, gewiß. Den Offizierkorps möchten zunächst die hervorragendsten Veröffentlichungen der letzten Jahre, die im allgemeinen und für Gebildete passend das Gesamtgebiet des Alkoholismus umfassen, zum ernsten Studium empfohlen werden. Es mögen nur die Arbeiten von Delbrück „Hygiene des Alkoholismus“, von Hoppe, „Die Tatsachen über den Alkohol“ und „Die Alkoholfrage“ von Helenius hier erwähnt sein. Diese bedeutenden Werke gehören in alle Offiziersbüchereien. Kleinere volkstümlich und gemeinverständlich geschriebene Schriften, die sich frei halten von Übertreibungen und Überschwenglichkeiten wie auch frei vom pharisäischen und moralisierenden Tone, müssen den Büchereien der Unteroffizierkorps und Mannschaften einverleibt werden. Den Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsvereinen aber sollte die Verbreitung ihrer Schriften und Flugblätter im Bereiche der den einzelnen Verbänden nahe stehenden Truppenteile nach Möglichkeit erlaubt werden. Hiermit sind kleinere Anfänge bereits gemacht worden. So haben eine Reihe von Offizierkorps seitens des „Sächsischen Landesverbandes gegen den Mißbrauch geistiger Getränke“ die oben erwähnte Matthaeische Schrift entgegen genommen, während die Versendung des Flugblattes „Die Alkoholfrage als Standesfrage der Offiziere“ an die Offizierkorps des XII. (1. Kgl. Sächs.) Korps erlaubt wurde. Verschiedenen Büchereien von Linienschiffen und Seemannshäusern hat der Kieler Bezirksverein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke Mäßigkeitsliteratur geschenkt. Besser noch, als das gedruckte, wirkt oft das gesprochene Wort. So wäre lebhaft zu wünschen, daß recht oft und im ganzen Bereiche des Heeres und der Marine die seit längerer Zeit eingeführten Vorträge vor den Mannschaften und vor den Offizierkorps weit mehr als bisher, also nicht mehr mit verschwindenden Ausnahmen mit der Alkoholfrage sich befaßten. Von vornherein erscheinen die

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Militärärzte die gegebenen Redner für das Alkoholthema. Dürften diese aber vom gesundheitlichen Standpunkte aus im wesentlichen ihre Ausführungen geben, so möchten die Beziehungen zwischen Dienstbetrieb und Alkoholgenuß mit noch besserem Erfolge von wohl unterrichteten und redegewandten Offizieren geschildert und die daraus für den Soldaten sich von selbst ergebenden Folgerungen gezogen werden. In von den älteren für jüngere Offiziere gehaltenen Kursen, in den Instruktionsstunden der Mannschaften muß der Alkoholfrage als einer der vornehmsten militärhygienischen Fragen die gebührende Besprechung wieder und wieder zu teil werden. Die Militärbildungsanstalten (Kadettenhäuser, Kriegsschulen etc.) sollten von ihren ausgezeichneten Lehrkräften fordern, daß im Unterricht der Bedeutung der Mäßigkeit oder Enthaltsamkeit für den Soldaten und Offizier eine andauernde Berücksichtigung geschenkt würde. Mehr noch aber als Schriften und Worte wirkt bekanntlich das eigene Beispiel. Ja, jene werden nichts fruchten, wo und wenn die Vorgesetzten den Untergebenen nicht mit einem vorbildlichen, nüchternen Leben vorangehen. Ist der Regimentskommandeur als mäßiger oder enthaltsam lebender Offizier bekannt, geht der Kompagniechef seinen Leuten auch hinsichtlich des Trunkes mit strenger Selbstzucht voran, so ist der auch hieraus sich ergebende Geist in den Truppenteilen ein dementsprechender. Solches Beispiel der Offiziere scheint mir von unendlichem Werte zu sein. Er ist mitbestimmend für die Tüchtigkeit und Schlagfertigkeit der untergeordneten Mannschaften. Er hebt aber ohne weiteres das gesamte Offizierkorps ganz gewaltig in seinem inneren Werte, in seinem Zusammenhalt, in seiner körperlichen und geistigen Tüchtigkeit und selbstverständlich gegenüber den die Vorgänge in ihm recht scharf beobachtenden Untergebenen. Dem möglichst alkoholfreien Leben in den Kasinos muß eine streng mäßige Lebensweise im eigenen Hause der verheirateten Offiziere entsprechen. „Einfachheit und Anspruchslosigkeit im täglichen Leben“ werden, wie es in einer Ansprache Sr. Majestät des Kaisers hieß, gerade auch hinsichtlich des Verbrauchs und der Ausgaben für geistige Getränke ein Prüfstein für den alten soliden Geist im deutschen Offizierskorps bleiben. Und solche Einfachheit sollte auch fest bestehen gegenüber unberechtigten Anforderungen, die an unsere Offiziere gestellt werden, wenn sie Gäste bei sich sehen. Hier heißt es auch bei denen, die an sich „mitmachen“ könnten, nicht mitmachen „wollen!“

Natürlich ist mir wohlbekannt, daß auch im deutschen Offizier-

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

korps die Mäßigkeitsbewegung im Wachsen, ja die Zahl der Abstinenten in Zunahme begriffen ist. Generalarzt Dr. Leitenstorfer schreibt im Militär-Wochenblatt (1903, Nr. 99):

„Es gibt unter den jüngeren Offizieren viele, welche aus Prinzip alkoholabstinent sind, noch mehr solche, welche Mäßigkeit üben, und es ist als großer Fortschritt zu betrachten, daß sie nicht nur nicht Gegenstand des Mitleids oder der Verachtung bei den Kameraden sind, wie es früher der Fall war, sondern daß man sie gewähren läßt, und daß auch ältere Vorgesetzte, die diese Prinzipien nicht ihr eigen nennen, solche junge Offiziere zu schätzen wissen. In dieser Beziehung ist die Erziehung in der Familie von großem Einfluß auf das junge Offiziersgeschlecht; umgekehrt brauchen die Eltern, die ihren Sohn in den Grundsätzen der Abstinenz erzogen haben, nicht vor seinem Abgang zum Regiment als Konzession an die Trinksitten der Offiziere ihn noch schnell an Alkohol gewöhnen. Er wird als Abstinenter seine Bahn gehen und Schule machen."

Wenn es aber dem gesamten deutschen Offizierkorps vorbehalten sein sollte, Trinkzwang und Trinkunsitten allen voran aus den führenden und damit vorwiegend verantwortlichen Gesellschaftskreisen zu verbannen und durch eigenes Beispiel hinsichtlich des gewohnheitsmäßigen Genusses geistiger Getränke einen vollen Umschwung herbeizuführen, so würde das zu den glänzendsten Ruhmesblättern seiner Geschichte zählen und von unermeßlichem Werte für das Vaterland sein.

Haben sich unsere Offiziere und namentlich die höheren Kommandostellen in der geforderten Weise über die außerordentliche Bedeutung der Alkoholfrage auch für unsere Armee hinreichend vergewissert, so wird nicht nur im häuslichen Leben der einzelnen, sondern auch gelegentlich der Vereinigungen im Kasino und gerade unter den auf das gemeinsame Mahl daselbst angewiesenen jüngeren Herren der Alkoholgenuß immer mehr zur Ausnahme, ja von so manchem ganz gemieden werden. Zwecks praktischer Unterstützung einer Mäßigkeitsbewegung in den Offizierkorps sollte man u. a. aus den Kasinos jedes gebrannte Getränk, möge es auch noch so feine Etikette tragen, ausschließen. Die leichten — wenig Alkohol enthaltenden — Getränke sollten den schweren Weinen und Bieren nach Möglichkeit vorgezogen und letztere mit besonders hohen Preisen belegt werden. Das gleiche gilt für die Militärkantinen. Aus ihnen sollte der Schnaps unter allen Um-

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ständen heraus und den leichten, besonders auch den alkoholfreien Getränken die beste Pflege gewidmet werden. Die Einwendung, daß die Mannschaften bei ihren Ausgängen sich dann um so schadloser halten werden in den Kasernen benachbarten Kneipen erscheint selbst für den Fall, daß dies sich bewahrheiten sollte, nicht stichhaltig: der Branntwein ist ein für Gesundheit und Disziplin so gefährlicher Faktor, daß die Gelegenheit, ihn zu kaufen, nicht innerhalb des militärischen Machtbereichs gegeben werden darf, ganz abgesehen davon, daß die Erlaubnis, ihn feil zu halten, die Aufklärungsarbeit über seine Schädlichkeit fast vergeblich macht. Graf Haeseler hatte im XVI. und von Lindequist im XVIII. Korps das Verbot des Schnapsverkaufs in den Kantinen durchgeführt. Warum wird es nicht in allen Korps angeordnet? Wesentlich gefördert wurde der Erfolg dieser Maßnahmen durch die Androhung des Militärverbots für die Wirtschaften derjenigen Wirte, die sich nicht verpflichteten, an Militärpersonen Branntwein nicht mehr zu verabreichen. Seitdem im französischen Heere die Abgabe von Branntwein aus sämtlichen Militärkantinen verbannt ist, dürfen wir in Deutschland auch hierin unseren Nachbarn jenseits der Vogesen nicht mehr nachstehen.

Aus dem Gesagten möge nicht geschlossen werden, daß etwa in der deutschen Armee ein hoher Branntweinkonsum bestehe. Wenn das XII. (1. Kgl. Sächs.) Armeekorps mitteilt, daß etwa pro Kopf $2\,^1/_2$ Liter im Jahre kommen, so ist das im Verhältnis zum Gesamtdurchschnitt des Volkes (12—13 Lit.) ein erfreuliches Ergebnis. Das hindert aber nicht, zu wünschen, daß auch diese Ziffer noch auf den Nullpunkt herabsinke lediglich im Armeeinteresse. Auch gibt diese Angabe keinen Anhaltspunkt für den Branntweingenuß außerhalb der Kaserne und den in dieser nicht zur statistischen Kenntnis gelangenden — weil außerhalb gekauften — Einzelverbrauch.

Einen besonderen Vorteil wird es haben, wenn die nötigen — wirklich Durst löschenden — Ersatzgetränke dem Soldaten umsonst oder möglichst billig verabreicht und jederzeit in tadelloser Beschaffenheit zur Verfügung gestellt werden. Generalarzt Dr. Leitenstorfer berichtet hierzu folgendes mustergültige Verfahren mit seinem glänzenden Ergebnis:

„Die Kantinenverwaltung des königl. bayrischen 14. Infanterieregiments in Nürnberg hat unter der Initiative und Leitung von Hauptmann Schulz I die Herstellung von künstlichem, kohlensaurem Wasser (ohne und mit Fruchtsaft) selbst in die Hand genommen

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und unter Einhaltung gesetzlicher Vorschriften über die Schutzvorkehrungen für das Arbeitspersonal und über die sanitäre Seite der Anlage einen sehr appetitlichen und rentablen Fabrikbetrieb eingerichtet. Die Einrichtungskosten waren keine geringen; denn es wurde an dem Grundsatz festgehalten, ein nach jeder Richtung einwandfreies Fabrikat zu liefern und alle Gefahren, welche der Verwendung von komprimierter Kohlensäure anhaften, von vornherein und dauernd auszuscheiden. Beides wurde in vollkommenstem Maße erreicht, in erster Linie durch die Güte des aufgestellten Apparats (System Heck in München), durch die Anstellung eines Fachmanns (Civilarbeiters), durch umfassende sinnreiche Schutzvorrichtungen, darunter einige von Hauptmann Schulz I selbst angegebene, sowie durch Verwendung des besten Flaschenmaterials. Die Fruchtsäfte werden in großen Ballonflaschen von einer bewährten Firma bezogen und stehen unter hygienisch-chemischer Kontrolle.

Der Apparat liefert in 2 Stunden ungefähr 600 Flaschen. Es wurden seit Beginn des Betriebs, d. h. vom 10. Mai 1902 bis 10. Mai 1903, in den Kantinen des Regiments 68000 Flaschen Limonade (künstliches, kohlensaures Wasser mit Zusatz von Himbeer-, Zitronen-, Orangen- und Erdbeersaft) an die Mannschaften verkauft, während vorher im gleichen Zeitraum nur 34300 Flaschen käuflich bezogener Limonade verbraucht wurden.

Es ist also der Verbrauch bei gleichem Preis (5 und 10 Pfennig) lediglich durch die Güte, Reinheit und Frische des Getränks um das doppelte in die Höhe gegangen. Welche Dimensionen der Verbrauch aber jetzt annehmen wird, nachdem seit Mai d. Js. der Preis auf 3 und 5 Pfennig herabgesetzt werden konnte, da die vollen Anschaffungskosten der ganzen Anlage bereits abgetragen sind, möge daraus entnommen werden, daß im Juni d. J. bereits 8400 Flaschen mehr als im Juni v. J. verkauft worden sind. Der Bierverbrauch in den Kantinen des Regiments ist nun um die Hälfte zurückgegangen, um 45 bis 55 Hektoliter im Monat (Schnaps wird in den Kantinen überhaupt nicht geführt).

Eine bayrische Kasernenwache, auf der der Soldat Limonade trinkt und die Kugelflasche den Maßkrug verdrängt hat, ist ein Bild, das sich noch vor 5 Jahren der kühnste Optimist nicht hätte träumen lassen.

Warum trinkt nun der Mann lieber Limonade statt Bier? Keinerlei Druck wurde ausgeübt. Der Soldat sieht sich jeden

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:05 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Pfennig an, er kauft nur dort, wo es billig ist. Wenn er seinen Durst mit guter Limonade für 5 Pfennig löschen kann, gibt er nicht 10 Pfennig für Bier aus. Das ist das ganze Geheimnis und zugleich die große Lehre für alle Kantinenverwaltungen, welche das Bestreben haben, den Soldaten alkoholfreie Getränke mundgerecht zu machen. Dieses Vorgehen des königl. bayrischen 14. Infanterieregiments und seine Erfolge in der Alkoholbekämpfung verdienen in der Armee bekannt zu werden und Nachahmung zu finden. Niemand sollte dafür eifrigeres Interesse haben, als der Kompagniechef, der mit Befriedigung erkennt, wie sich die Leute bei Limonade frisch erhalten, während sie durch den Biergenuß nach dem Einrücken stets faul und schläfrig wurden und für den Nachmittagsdienst, selbst schon für sorgfältige Gewehrreinigung, noch viel mehr für den Unterricht, Aufmerksamkeit und Frische verloren."

Daß während des Dienstes, auf Feldmärschen, im Manöver u. s. w. schon längst der Genuß von Spirituosen verboten ist, beweist, daß man von dem mit Alkoholgenuß verbundenen Nachteil, wie wir ihn oben andeuteten, überzeugt war. Aber solche Teilverfügungen genügen eben nicht, weil sie nur einem Teile der Trinkgelegenheiten begegnen und im eigenen freieren Verkehr in der Kaserne wiederum Branntwein feil geboten werden darf. Es muß dem Soldaten in Fleisch und Blut übergehen, daß der konzentrierte Branntwein unter allen Umständen zu verabscheuen ist. Von dem Genusse schweren Bieres oder Weines sieht er schon aus finanziellen Gründen im allgemeinen ab. Aus der so zwangsweise herbeigeführten Entwöhnung und der sich festigenden Gewißheit von der Berechtigung solchen Verbots erwächst allmählich ganz von selbst die Überzeugung, daß es auch ohne Alkohol geht. Und — ein nicht hoch genug anzuschlagender Faktor — die Leute treten mit solcher Überzeugung hinaus in die Reserve und Landwehr.

Daß bei den Reservisten und Landwehrleuten der Trunk weit mehr im Schwunge ist als im aktiven Heere, braucht nicht erst bewiesen zu werden. Das ergibt sich leider aus ihrem beständigen Leben inmitten des gewohnheitsmäßig trinkenden Publikums. Um so wertvoller würde es sein, wenn die zur Reserve entlassenen Mannschaften auf Grund der bei der Truppe gewonnenen Erkenntnis und Erfahrungen gerade auch durch strenges Maßhalten im Trunke vor den „Bierphilistern" sich auszeichneten und somit dazu beitrügen, dem Alkoholismus im Volke zu steuern. Aber unsere gedienten Leute haben noch eine besondere Pflicht, die sie

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ohnehin vom Gewohnheitstrunke abhalten sollte: es ist die Pflicht, sich andauernd gesund und felddienstfähig zu halten, geeignet, zunächst bei den Übungen, dann aber vor allem im Ernstfalle voll und ganz auf dem Posten und nicht mit geistigen oder körperlichen Defekten infolge täglichen Trunkes behaftet zu sein, die ihre Unfähigkeit, Strapazen zu überwinden oder sonstige Aufgaben zu überfüllen alsbald offenbaren. Leute mit Fettherz, mit Katarrhen des Atmungs- oder Verdauungsapparates und anderen Affektionen lebenswichtiger Organe, wie sie gewohnheitsmäßiger Alkoholgenuß fördert oder direkt herbeiführt, fallen in wenigen Tagen ab, sie füllen die Lazarette, werden ein Ballast für die Truppe, da sie deren Bestand mindern oder dem Kommandeur keinen Verlaß auf volle Bereitschaft der gesamten Mannschaft bieten. Daß diese Leute auch im übrigen der Eigenschaften bar zu sein pflegen, die eine Truppe wirklich beständig mobil und jederzeit schlagfertig machen, bedarf nach dem, was anfangs ausgeführt wurde, keiner erneuten Begründung. Von den verheirateten Reservisten und Landwehrleuten, die doch den gesündesten Teil der Bevölkerung darstellen, darf weiterhin das Vaterland auch einen gesunden, wehrfähigen Nachwuchs erwarten. Derselbe wird aber nur dann eine wirklich kräftige und brauchbare Jugend darstellen, wenn die Väter sich möglichst frei halten von Unmaß und Übermaß. Denn bekanntlich sind die Kinder um so gesünder und widerstandsfähiger, je alkoholfreier die Erzeuger leben. (Vergl. auch v. Bunges Veröffentlichungen.)

Daß die „schwankenden Gestalten", die sich an den Tagen der Entlassung zur Reserve oft unter wenig soldatischem Benehmen und undeutbaren Lauten uns zu nahen pflegen, wie die noch weniger erfreulichen Ausschreitungen der berauschten Neuausgehobenen mit einem im gesamten Heere wachsenden Verständnis für die Bedeutung des Alkoholismus seltener werden müssen, sei nur nebenbei erwähnt.

Zu den vorzüglichsten praktischen Einrichtungen, die dem Mißbrauch geistiger Getränke zu wehren besonders geeignet erscheinen und ausgezeichnet sich bewährt haben, gehören die den Seemannsheimen für die Marine entsprechenden Soldatenheime, deren wir mehr als 30 schon besitzen. Von einem derselben, dem zu Münsingen, berichtet beispielsweise die Zeitungskorrespondenz des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke (Nr. 7, 1901) folgendes:

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Das Soldatenheim befindet sich in nächster Nähe des Truppenübungsplatzes des XIII. Armeekorps auf der rauhen Alb bei Münsingen und soll mit seinen mannigfachen Räumen und schattigen Waldplätzen daneben über die Zeit der Truppenübungen (5—7 Monate im Jahre) den Soldaten Gelegenheit bieten zu leiblicher Erquickung und geselliger Erholung in der dienstfreien Zeit. Es war zum erstenmal in Betrieb vom 18. April bis 8. September vorigen Jahres. Errichtet wurde es mit einem Aufwand von 70000 M. von dem namentlich in Württemberg verbreiteten Süddeutschen Jünglingsbund, welcher sich die Aufgabe gestellt hat, zur sittlichen und religiösen Pflege der erwachsenen männlichen Jugend innerhalb seines Gebietes kräftig beizutragen. Eine reichliche Auswahl von einfachen Speisen und Getränken — alkoholhaltige ausgenommen — stand in vorzüglicher Qualität und zu billigsten Preisen zur Verfügung, außerdem gut ausgestattete Lese- und Schreibzimmer für Mannschaften und Chargierte ohne Trinkzwang.

Bereits im Eröffnungsjahre fanden sich in dem schönen Heim durchschnittlich 300 Besucher täglich ein, am Sonntag oft über 1000. Heuer hat sich der Besuch noch um ein beträchtliches gesteigert. Die Räumlichkeiten haben sich oft als unzureichend erwiesen, was namentlich von dem Zimmer für Chargierte (30 Sitzplätze) und von dem Lesezimmer (35 Sitzplätze) gilt. Die Einjährig-Freiwilligen verkehren mit Vorliebe im Haus. Hohe Offiziere nahmen wiederholt von seiner Einrichtung Kenntnis, und am 9. Juli 1900 wurde ihm auch die Ehre des Besuchs Sr. Majestät des Königs von Württemberg zu teil. Die militärischen Behörden lassen es dem jungen Unternehmen gegenüber an Interesse, Aufmunterung und Fürsorge nicht fehlen. Sein konfessioneller Charakter tritt nur in der Form kurzer Abendandachten für freiwillige Besucher hervor. Mögen auch manche für die im Heim entbehrten Genüsse sich in einer der zahlreichen um dasselbe herum gelegenen Wirtschaften entschädigen, so wird dies doch von vielen anderen verschmäht. Der Wirtshausbesuch hat sich bei den Mannschaften seit Errichtung des Heims gegen früher entschieden vermindert.

Auffällig ist, wie ruhig und geordnet es im „Soldatenleim“ (so taufte es der Soldatenwitz) zugeht, selbst wenn alles vollgepfropft ist. Und daß man seinen Dienst leichter und frischer versieht, wenn man am Abend vorher alkoholfrei gelebt hat, das wird wohl schon so manchem Besucher klar geworden sein.

In den Miltärwerkstätten wie auch auf den Arbeitsplätzen und Werften der Kaiserlichen Marine ist wohl seit längerer Zeit schon der Branntweinschank abgeschafft. Aber es ist hoch erfreulich, daß man auch dem gewohnheitsmäßigen Biergenuß Einhalt zu tun verstanden hat. So wurden beispielsweise für die Militärwerkstätten in Spandau mit Beginn des Jahres 1904 die bereits früher hinsichtlich des Verbotes des Vertriebes von Branntwein in den Fabrikkantinen erlassenen Bestimmungen auch hinsichtlich der Einschränkung des Bierverbrauches erweitert. Den Kantinenpächtern wurde aufgegeben, ihre Verkaufsstellen am Tage nur zweimal, vormittags und nachmittags, höchstens je eine halbe Stunde offen zu halten; es sind dies die Zeiten des Frühstücks und des Vespers.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Der Erfolg dieser Maßregel ist geradezu erstaunlich, denn während früher in einer Fabrik, die etwa 1500 Arbeiter beschäftigte, als sich die Arbeiter zu beliebiger Stunde mit Bier versehen durften, 12—15 Tonnen Bier täglich ausgeschänkt wurden, beschränkt sich nunmehr der Ausschank in den freigegebenen Verkaufszeiten auf kaum 2 Tonnen.

Dem Beispiel S. M. Linienschiffes „Wettin", das jedwedes geistige Getränk aus seiner Kantine verbannt hat, dürften gewiß bald andere Teile der Kaiserlichen Marine folgen.

Ob und inwieweit es gelingen wird, von dem Mäßigkeitsstandpunkt auf den der vollkommenen Enthaltsamkeit auch im Militär überzugehen, lasse ich dahingestellt. Je mehr auch im Heere die Gewißheit von der Berechtigung des Enthaltsamkeitsgedankens und von dem großen Werte der Abstinenz im alltäglichen Leben Platz greifen wird, um so sicherere Kerntruppen der Alkoholgegner werden unserem Wehrstand erstehen und mit ihnen ein Faktor von hoher gesundheitlicher und moralischer Bedeutung. Und nirgends gedeiht die Mäßigkeitsbewegung besser, als da, wo sie von überzeugten Abstinenten gestützt und zu wahrhafter Betätigung ihres Standpunktes immer neu angeregt wird. Wie man allmählich im Volke verlernt, über die Abstinenzarbeit und ihre Erfolge mitleidig die Achsel zu zucken, so wird auch in der Armee alsbald derjenige, der den Alkohol verschmäht, nicht mehr belächelt, sondern geachtet und als Charakter besonders geschätzt werden.

Die Army Temperance Association in England, mit dem Herzog von Cambridge an der Spitze, zählt über 10000 Mitglieder. Der Beitritt ist völlig freiwillig. In den Kasernen stehen besondere Räume und Lesezimmer mit Gelegenheit zum Genusse alkoholfreier Getränke zur Verfügung. Unter Lord Roberts Oberbefehl wuchs die Mitgliederzahl der Enthaltsamkeitsvereinigung in der englisch-indischen Armee auf mehr als 25000 an. Die Disziplin soll dementsprechend sich gebessert haben. Das bestätigt besonders Roberts Nachfolger im Oberkommando, General White.

Die vorstehenden Zeilen können natürlich nicht alle Wünsche enthalten, die ein treues Soldatenherz für unsere Armee hegt im Hinblick auf die Alkoholnot unseres Volkes, deren Wirkungen naturgemäß, wenn auch in abgeschwächter Form und in teilweise anderen Erscheinungen, auch auf das Volk in Waffen sich geltend machen müssen und zu Übelständen führen, die in der Hauptsache

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

künftighin zu beseitigen wohl möglich ist. Wenn die Bedeutung der Alkoholfrage im ganzen Heere voll erkannt und dieser Erkenntnis die notwendigen Maßnahmen gefolgt sein werden, so dürfen wir eine ganz erhebliche Förderung der Gesundheit und Widerstandskraft unserer Wehrmacht zu Wasser und zu Lande und eine weitere Vervollkommnung ihrer Schlagfertigkeit und Felddienstfähigkeit in allen Teilen erhoffen. Daß diese Hoffnung in nicht zu ferner Zeit sich erfülle, das ist doppelt zu wünschen in einer Zeit, wo, wie der russisch-japanische Krieg auf das deutlichste kund gibt, die Siege vorwiegend errungen werden durch höchsten persönlichen Mut, eine eiserne Disziplin, ein entschlossenes und schnelles Handeln unter sofortiger Ausnutzung der gegebenen Lage, durch eine stählerne Willenskraft und ein rastloses Verfolgen gewonnener Vorteile. Der nüchternen Armee winkt die Palme des Sieges, denn sie allein wird über diese Kräfte verfügen.

Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY

II. Referate.

Rösler. Über die nationale Bedeutung unserer Enthaltsamkeitsbewegung. Reichenberg (Selbstverlag) 1905. 20 Heller.

Aus vollem Herzen heraus und zugleich in deutlicher Erkenntnis der großen Schwierigkeit seiner Aufgabe vertritt der Verfasser, Stadtarzt in Reichenberg in Böhmen, die Forderung, daß jeder einzelne in der Alkoholfrage als Vorbild zu wirken berufen ist. Wir sind weniger verantwortlich für unsere eigenen Sünden, aber mehr verantwortlich für die Sünden anderer, als unsere Juristen zu glauben scheinen.

Die frische Schreibweise macht das Lesen der Schrift zu einem Genuß. P. S.

Straßmann, Fr. Alkoholismus und Ehescheidung. Ärztl. Sachverständ.-Zeitung. 1905. Nr. 4.

Straßmann steht wie F. Leppmann und wohl jeder erfahrene Gerichtsarzt auf dem Standpunkt, daß der Alkoholismus als solcher unter die Ehescheidungsgründe einzureihen ist. Auch ihm sind wiederholt Fälle vorgekommen, in denen zunächst die Ehescheidung wegen Mißhandlung verlangt, aber abgelehnt wurde, weil der alkoholistische Beklagte als nicht zurechnungsfähig erachtet wurde. Der darauf gemachte Versuch, die Ehescheidung wegen Geisteskrankheit herbeizuführen, scheiterte, weil die sehr schweren Bedingungen, welche das Bürgerliche Gesetzbuch für die Ehescheidung wegen Geisteskrankheit festgesetzt hat, nicht erfüllt waren. Und der Antrag schließlich, die Ehe zu scheiden, weil die Tatsache der Trunksucht an sich, d. h. die Tatsache, daß der Beklagte sich zum Alkoholisten gemacht, also den vom Gesetze verlangten „ehrlosen und unsittlichen Lebenswandel" geführt hatte, vorlag, war nicht immer von Erfolg begleitet. Denn dagegen wurde wohl von seiten des Vertreters des Beklagten geltend gemacht, daß der Alkoholismus auf Grund erblicher Anlage oder krankhafter Neigung entstanden sei.

Straßmann führt einen einschlägigen interessanten Fall an, in dem das Berufungsgericht auf Grund des von Straßmann erstatteten Gutachtens zur Aufhebung der Ehe kam, weil der § 1333 des Bürgerlichen Gesetzbuches gegeben war. Der betreffende Paragraph besagt, daß eine Ehe angefochten werden kann, wenn der Ehegatte bei der Eheschließung sich über solche persönlichen Eigenschaften des anderen Ehegatten im Irrtum befunden hat, welche ihn bei Kenntnis der Sachlage und bei verständiger Würdigung des Wesens der Ehe von der Eingehung der Ehe abgehalten haben würden. Der Beklagte hatte sich bereits vor Eingehung der Ehe wegen gewisser, teilweise durch Alkoholismus bedingter Entartungserscheinungen in einer Anstalt befunden. P. S.

Kutner. Zur Diagnostik des pathologischen Rausches (Störungen der Reflexe.) Deutsche med. Wochenschrift. 1904. Nr. 29. (Referat in Ärztl. Sachverständ. Zeitung. 1905. Nr. 5.)

Bei der Schwierigkeit der Unterscheidung zwischen „normalem" und „pathologischem" Rausch ist es wünschenswert, leicht feststellbare körperliche Zeichen

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

als eindeutige Merkmale zu suchen. Kutner hat bei fünf Patienten der Breslauer städtischen Irrenanstalt, die zweifellos einen pathologischen Rausch hatten, neben Trägheit der Pupillenreaktion eine hochgradige Schwäche bezw. vollständiges Fehlen der Sehnenreflexe gefunden. Am nächsten Tage schwanden diese Symptome, die nach dem Verfasser bei dem normalen Rausch nicht beobachtet sind. Am einfachsten sind diese Erscheinungen nach dem Verfasser durch die Störung der Funktion der im Rückenmark gelegenen, sogenannten inneren Reflexbogen zu erklären. Doch litten die betreffenden fünf Patienten gleichzeitig an Epilepsie, so daß die ausschlaggebende Bedeutung des betreffenden Symptomes noch nicht zweifellos ist. Eine Nachprüfung erscheint vielmehr dringend erforderlich. P. S.

Rochat. Der Alkoholismus in Italien. Annales antialcooliques. Oktober 1904.

In seinem klassischen Werke „Der Alkoholismus" stellte Baer 1878 Italien den anderen Nationen als Beispiel der Nüchternheit hin. Jetzt hat der Alkoholismus auch Italien sich erobert. Bereits 1892 gründete Rochat die erste „lega italiana di temperanza". 1899 rief er als Organ dieser Liga mit Unterstützung hervorragender Mediziner und Psychologen die Monatsschrift „Bene Sociale" ins Leben. Am 16. und 17. Juli 1904 fand der erste italienische Kongreß gegen den Alkoholismus in Venedig statt.

Höchst interessant sind die Daten, die Rochat über den Weinverbrauch in Italien gibt. Sie zerstören allerdings den Nimbus der Italiener als eines nüchternen Volkes. Die Zahlen zeigen außerdem, daß die Höhe der Konsumtion ungefähr proportional ist der Größe der Weinernte. „Den Preis des Weins steigern, hieße gegen den Alkoholismus ankämpfen."

	Produktion in Hektolitern	Einfuhr in Hektolitern	Ausfuhr in Hektolitern	Gesamtverbrauch Hektoliter	pro Kopf Verbrauch in Litern	
1890	29 457 000	10 802	1 162 283	28 305 519	95	
1891	36 992 000	9 124	2 214 221	34 786 903	115	
1892	33 972 000	20 503	2 492 465	31 496 038	103	
1893	32 164 000	56 934	1 945 154	30 275 780	98	Mittel:
1894	25 817 000	101 490	1 732 985	24 185 505	78	90 Liter.
1895	24 246 000	123 046	3 534 218	20 834 824	65	
1896	28 600 000	210 939	2 258 075	26 552 864	85	
1897	28 350 000	72 217	2 606 202	25 816 015	81	
1898	32 940 000	137 351	2 429 215	30 645 135	96	
1899	32 500 000	142 420	2 436 378	30 212 042	94	Mittel:
1900	32 200 000	127 504	1 875 784	31 451 720	98	
1901	42 600 000	186 011	1 334 897	41 451 114	127	104 Liter

Im Jahre 1901 erreichte Italien mit 42600000 Hektolitern das Maximum der Produktion und stieg gleichzeitig im Verbrauch an die Spitze der weintrinkenden Nationen der Welt. Für das Jahr 1902 kommen ungefähr auf den Kopf der Einwohner:

in Genua 170 Liter Wein
in Rom 220 „ „
in Florenz 152 „ „
in Mailand 98 „ „
in Neapel 97 „ „
in Palermo 71 „ „

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Durchschnittlich kommt in Italien eine Verkaufsstelle von Wein und Likören auf 135 Einwohner. In der Provinz Brescia kommt stellenweise bereits eine Verkaufsstelle auf 50 Einwohner, in Udine eine Verkaufsstelle auf 63 Einwohner. Der Alkoholismus in Italien hört also auf, ein Phantom zu sein, er ist zur traurigen und schrecklichen Wirklichkeit geworden.

Der erste italienische Kongreß gegen den Alkoholismus hat den Beschluß gefaßt, eine Kommission zu wählen zum Zwecke der Aufnahme einer genauen Statistik über die Verbreitung des Alkoholismus in Italien. P. S.

Laquer. Trunksucht und Temperenz in den Vereinigten Staaten. Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens. 34. Heft. Wiesbaden 1905.

Der Verfasser hat aus der an der Berliner medizinischen Fakultät bestehenden Gräfin Louise Bose-Stiftung die Mittel erhalten, die Alkoholfrage in der Schweiz und in Nordamerika zu studieren. Die Ergebnisse der Schweizer Reise sind in dem 2. Heft des Jahrganges 1904 dieser Zeitschrift niedergelegt.

Der vorliegende Bericht über die Verhältnisse in Nordamerika gibt nach einer Reiseschilderung und nach einer Übersicht über die geschichtliche Entwicklung der amerikanischen Temperenz das Wesentliche über den Alkoholunterricht in den Schulen Nordamerikas, sowie über die verschiedenen Arten der Bekämpfung der Trunksucht auf gesetzgeberischem Wege und über deren Erfolg. Die radikalen Prohibitionsgesetze herrschen zur Zeit nur noch in den vier sehr dünn bevölkerten Agrarstaaten, die zusammen nur den 25. Teil der amerikanischen Bevölkerung ausmachen, nämlich in Maine, New-Hampshire, Kansas, Nord-Dacota. Dazu kommt, daß diese Gesetze weite Maschen haben und daher insbesondere in den Städten oft umgangen werden. In diesen vier Staaten dürfen Spirituosen zu ärztlichen und technischen Zwecken verkauft werden und zwar durch Vermittlung eines Staatskommissars, der außer 6000 Mk. Gehalt 10% Vergütung seines im staatlichen Auftrage für die zu ärztlichen und technischen Zwecken bestimmten Alcoholica angelegten Kapitals erhält. Der betreffende Kommissar hatte auf Lager von diesen ihm 10% abwerfenden Alcoholicis in dem einen Staate Maine:

1887: 20 000 Dollars
1893: 131 000 „
1898: 39 000 „

Die gewaltigen Differenzen finden nach Laquer ihre Erklärung in der Qualität des betreffenden Regierungskommissars. Auch in den vier Prohibitionsstaaten gibt es Winkelschenken und selbst offenkundige „bars". Apotheker und Drogisten verkaufen auch trotz eidlicher Erklärung Whisky auch für nichtärztliche und für nichttechnische Zwecke. Fest steht, daß der Bier- und Branntweinverbrauch in Nordamerika seit 1900 gestiegen ist. Für 1903 berechnet sich der Gesamtverbrauch der Vereinigten Staaten in absolutem Alkohol auf 6,5, derjenige Deutschlands auf 10,0 Liter pro Kopf. Also das Verhältnis Amerika: Deutschland = 2:3. „Der Früh- oder Dämmerschoppen ist in Amerika nicht einmal dem Namen nach bekannt." Laquer hat in einem vor der Neuyorker medizinischen Gesellschaft gehaltenen Vortrage sich über die an sich auffällige Tatsache, daß die Amerikaner, trotzdem sie dieselben Fleischmengen verzehren wie ihre englischen Vettern, relativ viel seltener an Gicht erkranken. Er sieht den Grund in dem geringeren Alkoholkonsum, vor allem aber darin, daß die Amerikaner ihre hohen Rationen Fleisch durch Obst- und Fruchtgenuß auszugleichen gewohnt sind.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Sociologisch von großer Bedeutung sind die Tabellen, die Laquer dem Bulletin of Labour entnimmt, um die Tatsache zu beweisen, daß der amerikanische Arbeiter durchschnittlich nur 2,3% seines Einkommens für alkoholische Getränke ausgibt. Nur die Hälfte der statistisch bearbeiteten 2567 Arbeiterfamilien führt überhaupt Ausgaben für alkoholische Getränke an. Bekannt ist, daß der amerikanische Arbeiter sich besser nährt wie der deutsche. Die deutschen Arbeiter können ebenso wie die deutschen Sozialpolitiker von den amerikanischen Einrichtungen manches lernen.

Aus seinen in Amerika gewonnenen Erfahrungen zieht Laquer die folgenden Nutzanwendungen für die deutschen Verhältnisse:

1. Von den Amerikanern, gerade den Abstinenten, sollen wir die Einigkeit lernen. Theoretische Betrachtungen über Nährwert und Giftigkeit des Alkohols gehören in das wissenschaftliche Laboratorium. Abstinente und Mäßige sollen sich im praktischen werktätigen Kampf gegen den Alkohol gemeinsam betätigen.

2. Gesetzgeberisch ist die von der preußischen Regierung beim Bundesrat eingebrachte Gewerbeordnungsnovelle zur Bekämpfung des übermäßigen Alkoholgenusses freudig zu begrüßen. Schon jetzt müssen die Ministerien, die Stadt- und Landgemeinden, die Polizei, die Bezirksausschüsse darauf hinarbeiten, daß die Bedürfnisfrage schärfer angepackt wird. Konzessionen an gemeinnützige Gesellschaften würden dem Trinkzwange entgegenarbeiten.

3. Notwendig ist ferner die indirekte Bekämpfung des Alkohols, die Veränderung der Trinksitten, die Aufhebung des Trinkzwanges, die Aufklärung und Hebung aller dem Trunke ergebenen Klassen (nicht bloß der Lohnarbeiter, die es als verletzend und nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend empfinden, wenn man sie als Hauptträger des Alkoholismus bezeichnet). Es müßte, wie in Amerika, ein Kennzeichen des Gentleman werden, dem Rausche sein Leben lang fern zu bleiben.

4. Unterricht über die Gefahren und Wirkungen des Alkohols ist in allen Schulen gelegentlich des naturwissenschaftlichen Unterrichts zu erteilen.

5. Die Alkohol-Landeskommission beziehentlich die Volkswohlfahrtskommission sind, wie auch der Erfolg des 50er Ausschusses in den Vereinigten Staaten, ebenso wie das Schweizer Abstinenzsekretariat beweisen, notwendig; sie sind in Anlehnung an das Kultusministerium oder an das Staatsministerium baldigst zu errichten.

Die Wohlfahrtskommission soll mit der Alkoholfrage anfangen. P. S.

---

van Ahlen. Beitrag zur Kenntnis der Polyneuritis alcoholica. Dissertation. Kiel 1904.

Die Fälle von Alkoholneuritis haben das Gemeinsame, daß die Lähmungserscheinungen von der Peripherie nach dem Zentrum an Intensität verlieren, daß ferner fast stets ganze Muskelgruppen erkranken, und daß schließlich die Streckmuskeln meist in höherem Grade befallen werden als die Beuger. Eine gleichzeitige Unterschenkel- und Vorderarmlähmung wird als charakteristisch für die Alkoholneuritis angesehen. Den Lähmungserscheinungen gehen einleitende Symptome in der Gestalt von Taubheit der Finger und Zehen, Kribbeln und Brennen, abwechselnd mit Kältegefühl und Blässe, reißenden und ziehenden Schmerzen (Wadenkrämpfen) vorher. Bei langer Dauer stellt sich Abmagerung der betreffenden Glieder und krampfhafte Beugestellung ein. Die elektrische Erregbarkeit der befallenen Muskeln zeigt alle möglichen Veränderungen. Häufig

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

treten im Verlaufe der Neuritis auch charakteristische psychische Störungen alkoholischer Natur auf. Namentlich stellt sich oft die sogenannte Korsakowsche Psychose ein: Erinnerungsfälschungen in Bezug auf die Zeit und dementsprechend verworrenes Irrereden.

Dieses Krankheitsbild illustriert die Dissertation durch den Fall eines 31jährigen Gastwirtes. P. S.

Orel. Alkoholismus und soziale Frage. Innsbruck 1905. Preis 20 Heller.

Die Schrift verdankt ihre Entstehung dem Regensburger Katholikentag. Sie soll für die Abstinenz Propaganda machen und tritt den Mäßigkeitsbestrebungen verhältnismäßig schroff gegenüber. Vom medizinischen Standpunkt aus sind die Ausführungen über die Wirkung des Alkohols auf die Organe und Gewebe des Körpers nicht immer einwandsfrei. Jedoch wird die Schrift bei ihrem knappen, anregenden Stil ihre Wirkung nicht verfehlen. P. S.

Brandeis. Beiträge zur Erziehungshygiene. Prag bei G. Neugebauer, 1905. 80 Heller.

Die Schrift bringt in erweiterter Form die beiden von dem Verfasser auf dem internationalen Kongreß für Schulhygiene in Nürnberg gehaltenen Vorträge:

1. Ursachen und Bekämpfung der nervösen Erscheinungen unserer Schuljugend.

2. Organische Nährelemente und Widerstandskraft.

In beiden Vorträgen vertritt Brandeis den Standpunkt, daß die heutige Schule die Tätigkeit des Hygienikers und hygienisch geschulten Arztes nicht mehr entbehren kann, wenn sie ihren modernen Anforderungen voll entsprechen soll. Was die Alkoholfrage anlangt, so fordert Brandeis, daß 1. der Alkoholgenuß bis zum 14. Lebensjahre zu untersagen, 2. die Ausschankbestimmungen zu verschärfen, 3. in den verschiedenen Betrieben der Genuß und die Ausgabe alkoholischer Getränke einzustellen ist. P. S.

Die Beteiligung des englischen Adels an den Alkoholgewerben wird durch die folgenden Zahlen illustriert. (Ann. antialcool. Februar 1905.)

An dem Handel mit alkoholischen Getränken sind interessiert: 167 Pairs Mitglieder der Kammer der Lords), 129 Mitglieder des Unterhauses, 880 Adlige, welche keiner der beiden Kammern angehörten. Das von Adeligen in Brauerei- und Brennereibetrieben angelegte Kapital betrug:

Mitglieder beider Kammern	70 097 675	Francs.
Den Parlamenten nicht angehörige Adelige . . .	67 290 975	„
Adlige Damen	25 311 100	„
Testamentsverwalter etc.	74 904 100	„
	237 603 850	Francs.

Die ganze in den Alkoholgewerben überhaupt angelegte Summe schätzen die englischen Journale auf 6 bis 7 Milliarden Francs. An der Londoner Börse werden die Aktien und Obligationen von 119 Brauereien und Brennereien gehandelt. Der Kampf gegen diese Kapitalmacht ist begreiflicherweise recht schwierig. P. S.

Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY

III. Mitteilungen.

Wieder zwei neue Abstinenzblätter. Nachdem erst vor kurzem **„Der enthaltsame Märker“** auf dem Plane erschienen ist, versandte **„Der Rechabit“** Anfang Februar seine erste Nummer, in der er gleich mit dem „Kampfruf“ und der Frage nach seiner Existenzberechtigung beginnt, um sich in langer Polemik, welche das ganze erste Blatt einnimmt, mit einem abstinenten Angreifer abzufinden, und zu dem Schluß zu gelangen, daß es mit der Abstinenz allein nicht getan sei. Vielmehr wünscht er die gesamte Wohlfahrtsfrage mit in sein Programm aufzunehmen — hierzu scheinen 4 Seiten allmonatlich nicht ganz zu reichen — „auf zehn Schritte muß man unsere Anhänger erkennen, das Innere und Äußere des Menschen muß blitzblank sein ....“, das sind die Ideale, welche den Rechabiten vorschweben, und die sie in Leitsätzen (zweite Nummer) ausdrücken, welche den Grundsätzen der Ethik durchaus entsprechen, wie man sie von jedem anständigen Menschen fordert.

„Der Retter“ erschien am 15. Februar zum ersten Male ebenfalls in Hamburg, er soll in allen Logenhäusern und Abstinenzlokalen ausliegen, indem er sich die Aufgabe stellt, „den auf der ganzen Linie entbrannten Kampf gegen die ungeheuren Schädigungen des Alkohols in wirksamster Weise zu unterstützen“. Diese „Internationale Wochenschrift zur Bekämpfung des Alkoholismus“ kostet zwar das Doppelte wie der „Rechabit“, nämlich 2 Mark jährlich, er muß sich aber sehr vervollkommnen, wenn er seiner volltönenden Bezeichnung als internationale Wochenschrift pp. gerecht werden will.

Die Lintorfer Heil- und Pflegeanstalten veröffentlichen ihren Bericht über die Jahre 1903/04, woraus hervorgeht, daß auch hier wie überall nicht diejenige Frequenz erreicht worden ist, die man hätte nach allen Anstrengungen erwarten sollen. So war z. B. am 1. Januar 1903 ein Bestand in Siloah von 15, in Bethesda von 25 und im Asyl von 21 Patienten; der Zugang bezifferte sich auf 24, 38, 28; der Abgang auf 31, 43, 26 innerhalb des Jahres 1903. Im Jahre 1904 war es ähnlich, nämlich Zugang: 24, 33, 36; der Abgang 25, 43, 36, so daß am 1. Januar 1905 ein Bestand von 7, 10, 23, zusammen 40 Patienten vorhanden war. Die durchschnittliche Zahl der Kranken in Siloah war 1903 10 (1904 9), in Bethesda 20 (19), im Asyl 22 (22). Die Aufenthaltsdauer betrug 1903 in Siloah 128 (1904 137), in Bethesda 174 (211), im Asyl 149 (213) Tage, so daß also das Jahr 1904 einen nicht unwesentlichen Vorsprung nach dieser Richtung gegenüber dem Vorjahre hat. Leider kann nicht festgestellt werden, ob sich dieser Vorteil auch durch günstigere Heilresultate bemerkbar gemacht hat, da der ärztliche Bericht sich nur über das Jahr 1904 ausläßt. Darnach waren in diesem Jahre als geheilt 11, 24, 17, zusammen 52; gebessert 5, 3, 7, zusammen 15; ungeheilt 9, 15, 12, zusammen 36 entlassen, woraus sich ein Gesamtresultat von ca. 50% Heilungen ergibt (52 unter 103). An chronischem Alkoholismus litten nach dem Bericht 70, an Dipsomanie 11, an Delirium 6, an Epilepsie 3, an Verblödung 8, außerdem 2 mit Epilepsie verbunden, an Geisteskrankheit 3. Erblich belastet waren 42% aller Fälle, diese Belastung bezieht sich natürlich nicht nur auf Trunksucht,

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sondern auch auf Geistes- und Nervenkrankheiten. Bei den Angaben betreffend die Heilerfolge wird vorsichtigerweise das Wörtchen „hoffentlich" hinzugefügt. Das ist durchaus angebracht und wird manchen Anstalten, die durch die Erfolge brillieren und Reklame machen wollen, zur Nachahmung angelegentlichst empfohlen. Bei dem heutigen Stande der Trinkerfürsorge muß man unbedingt zufrieden sein, wenn man ein Drittel Heilerfolge zu verzeichnen hat. Mehr kann und soll man nicht verlangen, und man wird nicht fehlgehen, wenn man dies Resultat als möglich auch für solche Kranke annimmt, welche an „chronischem Alkoholismus" leiden, sofern man — wenn auch fälschlicherweise — Heilbarkeit mit Enthaltsamkeit indentifiziert. Das mag statthaft sein, aber es bleibt unrichtig, denn man wird niemals einem chronischen Alkoholisten erlauben dürfen, daß er je wieder geistige Getränke zu sich nimmt, da er Gefahr läuft, daß sein alkoholempfindliches Zentralnervensystem — im Gegensatz zum normalen Menschen — zu prompt darauf reagiert und ihn rückfällig werden läßt. Aber, und das sei zum Trost hinzugefügt, unter den Alkoholkranken gibt es eine nicht unbedeutende Anzahl, welche an „einfacher Trunksucht" leiden und auch in wissenschaftlicher Hinsicht als heilbar anzusehen sind. Bei der mangelhaften Kenntnis und der noch fehlenden Möglichkeit der Differenzierung wird man gut tun, Heilbarkeit und Unheilbarkeit nicht vorschnell zu prognostizieren, sondern durch eine geeignete Behandlung und Beobachtung festzustellen suchen, um welche Form von Alkoholismus es sich handelt. Sicherlich ist ein gut Teil der Irrtümer und Enttäuschungen, die uns die Alkoholkranken bereiten, darauf zurückzuführen, daß wir der mangelhaften Anamnese, vor allem einem mangelhaften Erkennen und Unterscheidungsvermögen allgemein begegnen. Möge dies wichtige Moment der Differentialdiagnostik durch Hebung des Interesses für die Trinkerfürsorge und durch eingehenderes Spezialstudium endlich mal besser werden!

Sicher kommen wir weiter, aber ich glaube, daß hierzu ein ganz anderer Weg eingeschlagen werden muß. Es ist doch geradezu niederdrückend, daß Heilstätten wie die Lintorfer sich so mäßigen Besuches zu erfreuen haben und nach 50 Jahren noch nicht einmal im stande sind, dank einer ungenügenden Belegung auf eigenen Füßen zu stehen. Da muß doch etwas sein, was hemmt und nicht fördert. Und sieht man recht zu, so wird man hier wie eben überall die Wahrnehmung machen, daß das Abhängigkeitsverhältnis von dem kranken Individuum sehr fatal und ebenso mißlich ist, wie die Tatsache, daß die öffentliche Meinung über die Trinkerheilbehandlung noch außerordentlich viel zu wünschen übrig läßt; daß Landesversicherungsanstalten und Armenbehörden noch viel zu wenig den Wert erkennen, vorbeugend zu wirken und zu helfen, daß die Alkoholkranken durch rechtzeitige Behandlung wieder gesund werden und nicht als erwerbslose, unnütze Mitglieder der mensch lichen Gesellschaft sich und andern zur Last fallen. Auch hier läßt man eben alles bis zum äußersten kommen, man flickt das Loch oberflächlich zu und begnügt sich damit, wenn man es einige Zeit lang nicht wiedersieht, in dem Bewußtsein, etwas getan und die Wunde geheilt zu haben — eine Wunde, die über kurz oder lang sich nur um so unangenehmer bemerkbar macht, da sie allen Anstrengungen zum Trotz versagt und immer wieder aufbricht, mag man nunmehr zu verkleben suchen, so viel man will.

Deshalb gebe ich hiermit nochmals folgenden Vorschlag zur Erwägung anheim, der auf unsere Veranlassung in der Heilstätte „Waldfrieden" vom April ds. Jahres ab durchgeführt werden wird: die Einrichtung von geschlossenen

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Spezialanstalten für Alkoholkranke. Diese in Verbindung mit offenen Häusern wird dasjenige sein, was uns für die Zukunft not tut oder als Zukunft für eine rationelle Heilbehandlung trunksüchtiger Personen zu gelten haben wird. Die Provinzen sollten sich dazu entschließen, entweder eventuell mit staatlicher Unterstützung selbst derartige Anstalten zu gründen oder aber, wie es seitens der Provinzen Brandenburg und Sachsen zum ersten Male geschieht, gemeinnützige Unternehmungen in der Weise zu fördern, daß sie ihnen Alkoholkranke aus ihren Irrenanstalten überweisen, welche nicht verblödet, nicht geistig so defekt sind, daß keinerlei Hoffnung auf Wiederherstellung vorhanden ist. So gut wie sich die Notwendigkeit herausgestellt hat, besondere Anstalten für Epileptische zu bauen, so gut, ja um ein erhebliches mehr, ist es notwendig, Spezialanstalten für Alkoholkranke zu errichten Was damit erzielt werden kann, soll und wird die Heilstätte „Waldfrieden" zu zeigen haben, sie tut Pionierdienste, nachdem auch hier eingesehen wurde, daß mit der Freiwilligkeit nicht dasjenige zu erzielen ist, was unbedingt erhofft werden darf. Andererseits darf nicht vergessen werden, daß auch die Irrenanstalten selbst das allergrößte Interesse daran haben, die Alkoholkranken, die gar nicht in dieselben gehören und sich durch ihr Auftreten, ihr ewiges Gehetze unter den übrigen Kranken recht unliebsam bemerkbar machen, auf diese Weise los zu werden: also, ein Gewinn nach allen Seiten!

Das Ministerialblatt für Medizinal-Angelegenheiten vom 1. März enthält folgenden Erlaß:

„Der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten hat unterm 26. Januar d. Js. einen Erlaß betreffend die Fürsorge für die Eisenbahnbediensteten an die Königlichen Eisenbahndirektionen gerichtet, welcher sich u. a. auch mit der Bekämpfung der Trunksucht beschäftigt. Der Erlaß besagt in dem bezüglichen Teile:

Erlaß vom 26. Januar 1905, betreffend die Fürsorge für die Eisenbahnbediensteten.

Aus den auf meinen Erlaß vom 16. September v. J. erstatteten Berichten habe ich mit Befriedigung ersehen, daß die von mir zwecks besserer Fürsorge für die Eisenbahnbediensteten getroffenen Anordnungen in allen Bezirken zur Ausführung gelangen und von den Bediensteten dankbar anerkannt werden. Wenn an einzelnen Stellen ihre Durchführung noch nicht in dem Umfange angängig war, wie es nach den von mir gegebenen Weisungen für die Wohlfahrt der Angestellten wünschenswert erscheint, so erwarte ich, daß die Königl. Eisenbahndirektionen sich fortgesetzt die Verbesserung der vorhandenen und die Neubeschaffung der noch fehlenden Einrichtungen werden angelegen sein lassen und daß da, wo es lediglich an verfügbaren Mitteln fehlt, für deren allmähliche Bereitstellung Sorge getragen wird. Nach dem Inhalte der Berichte darf ich vertrauen, daß die Eisenbahndirektionen wie bisher so auch fernerhin die weitere Fürsorge für das Wohl ihrer Bediensteten zu ihren vornehmsten Aufgaben rechnen werden. Im einzelnen geben mir die Berichte zu folgenden Bemerkungen Anlaß:

9. Mit der durch die Erlasse vom 8. Februar 1902 (E.-V.-Bl., S. 46) und 17. März 1903 (E.-V.-Bl., S. 121) angeregten Beschaffung von Unterkunfträumen für unverheiratete Arbeiter ist noch nicht in dem erwünschten Umfange vorgegangen worden, da nach Ausweis der Berichte nur die Eisenbahndirektionen in Cassel, Essen, Kattowitz, Königsberg und Stettin solche Räume in geringer

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zahl hergestellt haben, während die Eisenbahndirektionen in Cöln, Frankfurt, Halle und Magdeburg ihre Einrichtungen in Aussicht genommen, alle übrigen Direktionen aber ein Bedürfnis dafür nicht anerkannt haben. Ich weise die Eisenbahndirektionen an, dieser Maßregel erneut ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, da ich hierin ein geeignetes Mittel erblicke, nicht nur die unverheirateten Arbeiter von dem Schlafstellenwesen und dem Wirtshausleben fern zu halten, sondern auch stets einen Stamm geschulter Arbeiter in Fällen eines plötzlich auftretenden Bedürfnisses zur Stelle zu haben. Bei zweckentsprechender Einrichtung und mäßigen Mietpreisen werden solche Räume zweifellos gern begehrt werden.

10. Besondere Aufmerksamkeit werden die Eisenbahndirektionen dem Genuß geistiger Getränke seitens der Bediensteten zuzuwenden haben. Hier kommt es nicht nur darauf an, daß einem etwaigen Mißbrauch mit der gebührenden Schärfe entgegen getreten wird, vielmehr sind die Bediensteten auch fortgesetzt dazu anzuhalten, die erforderliche Selbstzucht zu üben, indem sie durch Vorträge und Schriften über die schädlichen Wirkungen des Alkoholgenusses auf Körper und Geist, auf das Familienleben und den Dienst aufgeklärt werden. Dabei wird ihnen stets vorzuhalten sein, daß der Alkoholgenuß im Übermaß unbedingt schädlich ist, im Betriebsdienst aber geradezu gefährlich werden kann für den Trinker selbst wie auch für diejenigen, deren Leben und Gesundheit von der Zuverlässigkeit seiner dienstlichen Verrichtungen abhängig ist.

Ferner müssen Mittel und Wege gefunden werden, um denjenigen Bediensteten, welche für solche Belehrungen unzugänglich sind, den Alkoholgenuß wenigstens während des Dienstes zu erschweren. Wenn ich auch davon absehe, den Alkoholgenuß während des Dienstes allgemein zu verbieten, wiedies in einigen Direktionsbezirken bereits geschehen ist, so bestimme ich, um ihn so viel wie möglich einzuschränken, folgendes:

a) Die Bediensteten sind, wie schon bisher, bei allen sich darbietenden Gelegenheiten über die schädlichen Folgen des Alkoholgenusses zu belehren. Hierzu erscheinen neben den Inspektionsvorständen in erster Linie die Bahn- und Bahnkassenärzte berufen. Aber auch den Eisenbahnvereinen wird vielfach Gelegenheit gegeben sein, nach dieser Richtung erfolgreich zu wirken, indem sie in ihren Versammlungen durch belehrende Vorträge für Aufklärung sorgen und sich zur Verhütung des Alkoholmißbrauchs an das Ehrgefühl ihrer Mitglieder wenden.

b) Das Mitbringen von Schnaps und schnapsähnlichen Getränken in den Dienst wird sämtlichen Bediensteten bei Strafe verboten. Den Eisenbahndirektionen bleibt überlassen, in geeigneten Fällen Ausnahmen zuzulassen.

c) Die eisenbahnseitig eingerichteten Kantinen dürfen Schnaps und schnapsähnliche Getränke nicht feilhalten.

d) Den Bahnhofswirten ist der Verkauf von Schnaps und schnapsähnlichen Getränken nach Maß an Personen, welche sich die Behälter selbst mitbringen zu untersagen. Eine entsprechende Bestimmung ist in die Verträge aufzunehmen.

e) Die Bahnhofswirte sind zu verpflichten, geeignete alkoholfreie Getränke vorrätig zu halten und zu billigen Preisen an die Bediensteten abzugeben.

f) Mit der Vermehrung der bei Punkt 5 erörterten Kaffeemaschinen und Selterwasserapparate ist planmäßig vorzugehen.

g) Es ist überall für das Vorhandensein guten Trinkwassers zu sorgen; Zapf-

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

stellen sind auf den Stationen in solcher Anzahl vorzusehen, daß möglichst in der Nähe jeder dauernden Arbeitsstelle Trinkwasser leicht zu erreichen ist.

h) Diese Bestimmungen sind sinngemäß auch auf diejenigen Arbeiter anzuwenden, welche von Unternehmern in größerer Zahl auf Neubaustrecken und bei sonstigen größeren Um- und Erweiterungsbauten beschäftigt werden. Die Handhabe dazu bietet die durch den Erlaß vom 27. Juni 1899 (E.-V.-Bl. S. 201) eingeführte Ergänzung der „Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Erd- u. s. w. Arbeiten", nach welcher die Unternehmer schon jetzt verpflichtet sind, die zu einer angemessenen Verpflegung ihrer Arbeiter erforderlichen Einrichtungen auf ihre Kosten zu treffen und den in dieser Beziehung an sie herantretenden Anforderungen der bauleitenden Beamten zu genügen.

Ich vertraue, daß diese Anordnungen und die mannigfachen Einrichtungen der letzten Jahre, welche auf die Hebung der Wohlfahrt unter den Bediensteten abzielen, ein wirksames Mittel darstellen werden, um dem Alkoholmißbrauch zu steuern und damit den Gefahren, welche er in sich birgt, vorzubeugen.

Berlin, den 26. Januar 1905.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

An die Königlichen Eisenbahndirektionen.

Die neuere, nachfolgende Belehrungskarte Quensels, „Tatsachen über das Bier", hat bei den Brauern einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen und ihnen Veranlassung zu einer Beschwerde an den Regierungspräsidenten gegeben. In derselben wird dem Regierungsrat Quensel die Fähigkeit abgesprochen, als Vorsitzender der Steuereinschätzungskommission bei seiner antialkoholischen Gesinnung objektiv seinen Beruf zu erfüllen; es wird ihm eine hetzerische Tätigkeit vorgeworfen, und persönliche Angriffe und Verdächtigungen werden darin laut.

Daß sich die Bierproduzenten gegen jeden wenden, der den Verbrauch ihres Erzeugnisses zu schmälern sucht, wird man vom Standpunkte des Brauers aus verstehen; es kommt aber auf die Art des Vorgehens an, und so kann die Verdächtigung nicht scharf genug zurückgewiesen werden, daß Reg.-Rat Quensel als preußischer Beamter sich durch seine private Ansicht verleiten lassen könnte, seine Berufspflicht zu verletzen. Es ist durchaus unstatthaft, die privaten Anschauungen des Regierungsrates Quensel über die Schädlichkeit des Biergenusses mit seiner amtlichen Eigenschaft als Steuereinschätzungskommissar zu verquicken.

Die betreffende Karte lautet also:

„Tatsachen über das Bier.

1. Bier enthält neben 86—88% Wasser und 6—8% ausgelaugten Nährstoffen noch 2—5, auch mehr Prozente Alkoholgift.

2. Mit jedem Liter Bier nimmt der Mensch also 20—50 g Netto-Alkoholgift in den Magen und in das Blut auf.

3. Dieses Alkoholgift greift, seinen chemischen Eigenschaften entsprechend, alle lebenswichtigen Organe an und verändert sie: die Verdauungsorgane (Magen- und Darmkatarrh), die Leber (Fettleber, Schrumpfleber, Gallensteine), das Herz (Fettherz, Bierherz), die Nieren (Schrumpfniere).

4. Durch diese Gesundheitsstörungen verursacht das Bier alle die mit ihnen

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

verbundenen Schmerzen und Beschwerden und nebenher noch die mit den schönen Namen Gicht, Podagra und Zipperlein bezeichneten schmerzhaften Krankheiten.

5. Durch ebendieselben Eigenschaften vermindert der Biergenuß die allgemeine Widerstandsfähigkeit des Körpers auch gegen Krankheitserreger aller Art, wie er auch die Dauer fast jeder Krankheit verlängert.

6. Wegen seiner blutverderbenden Wirkungen muß der moderne Bier-Alkoholismus auch als Hauptförderer der verheerenden Seuchen der Tuberkulose und der Syphilis bezeichnet werden.

7. Weit entfernt, den Durst zu löschen, erzeugt das Bier, weil der Alkohol Feuchtigkeit verzehrt, immer neuen Durst — daher der Name „süffig" — und verursacht dadurch die schon erwähnten Magen- und Herzerweiterungen.

8. Bier, regelmäßig genossen, verkürzt zweifellos das Leben, macht früh alt, häßlich und klapprig auf den Beinen.

9. Durch seine, die Gehirntätigkeit schädigenden Giftbestandteile wirkt das Bier auch lähmend und verwirrend auf die Leistungen des Verstandes und der Intelligenz. Nach Bismarcks weisem Ausspruch macht das Bier dumm, faul und indolent; ein Ausspruch, welcher den Ergebnissen von Erfahrung und Wissenschaft vollkommen entspricht.

10. Wer will unter diesen Umständen das Bier noch fernerhin verteidigen?

Heinrich Quensel."

Crime and Drunkenness in Australia. Victorian Yearbook, 1903, S. 303 u. ff. Melbourne 1904.

Der jüngste Band des „Victorischen Jahrbuchs" enthält interessante Angaben über die Verbreitung der Trunksucht in Australien. Die Fälle der Verhaftungen und Anklagen ohne Verhaftung wegen Vergehens gegen die Trunkenheitsgesetze sind dort erstaunlich zahlreich; es kamen solche auf je 1000 Einwohner im Jahre:

1890	15,48
1895	11,11
1899	12,78
1900	13,96
1901	14,30
1902	13,10

Auf einen Rückgang der Trunksucht kann aus diesen Zahlen nicht geschlossen werden. In dem Bundesstaat Tasmanien sind Vergehen der genannten Art am wenigsten häufig, nämlich 1890 8,01 und 1902 3,48 Fälle per 1000 Personen; in Südaustralien kamen auf die gleiche Bevölkerungszahl im letzten Jahre 6,68 und in Neu-Seeland 10,42 Verstöße gegen die Trunkenheitsgesetze. In diesen Staaten wurde pro Kopf ein geringeres Quantum Branntwein und Bier konsumiert als in den übrigen, wo demzufolge auch die Straffälle häufiger waren. Es wird berechnet, daß im Durchschnitt der Jahre 1892—1902 die Ausgaben für Alkohol in ganz Australien 3 Pfund Sterling und 15 Schilling pro Einwohner, bezw. 12 Pfund Sterling und 11 Schilling (251 Mk.!) pro erwachsene männliche Person betrugen. So schädigt der Alkohol überall nicht nur die Volksgesundheit, sondern auch den Volkswohlstand empfindlich. Fhlgr.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Der Alkoholismus

Zeitschrift zur wissenschaftlichen Erörterung der Alkoholfrage

1905 Neue Folge — Band II No. 3

I. Originalabhandlungen.

Aus der älteren Mäßigkeitsbewegung in Schleswig-Holstein.

Von

Pastor **Dr. Stubbe.**

9. Stimmungsbilder.

Was die Satzungen uns sagen, bedarf der Ergänzung aus dem Leben. In welchen Gedankengängen bewegte man sich in den Vereinen gegen das Branntweintrinken? Welche Stimmung beherrschte die damalige Mäßigkeitsbewegung? Aufrufe, Gedichte und Predigten jener Tage sollen es uns zeigen.

A. Aufrufe.

Ein Aufruf, der die Bevölkerung Altonas aufforderte, dem Vereine beizutreten, ist seinerzeit viel gerühmt und auch in Hamburg sehr geschätzt worden. Ich biete einige seiner Hauptsätze:

„Ein Aufruf? Ein Ruf zu den Waffen und zur Verteidigung? Nahet sich denn ein Feind? Steht er vielleicht gar vor den Toren? Ja, liebe Mitbürger, ein böser, böser Feind ist nicht nur in Annäherung und vor den Toren, sondern dieser böse Feind hat sich bereits durch die Tore hindurch geschlichen und ist eingedrungen in viele, ach nur zu viele Wohnungen und rumort da gar arg und schlägt da die Möbel entzwei und trägt da die Betten zum Hause hinaus und zerreißt die Kleider und prügelt die Kinder wohl gar zu Krüppeln und mißhandelt die Frauen, und legt am Ende dem Hausvater den Strick um den Hals, ihm die Kehle auf immer zuzuschnüren, oder treibt ihn hinaus in die Elbe, seinen Durst auf immer zu löschen. Die Kehle, die alles verschlang, Gesundheit, Kraft, Wohlstand, Ehre, Frieden schnüret der Strick zu. Der Durst, der nimmer zu löschen und zu stillen war, ob man auch aufgoß vom frühen Morgen bis in die späte Nacht, löscht der Tod in der Elbe. Und wie heißt denn dieser Feind, der sich also einschleicht in die Wohnungen und da solches Verderben stiftet, der Feind gegen den wir aufrufen? Er heißt: Branntwein.

Welches sind nun die Waffen gegen diesen Feind? Wir kennen zwei, sie heißen Mäßigkeit und Enthaltsamkeit. Die Mäßigkeit, ja, sie ist wohl ein Schild, aber nur ein papierner, höchstens hölzerner Schild. Der papierne Schild fault bald, der hölzerne wird leicht durchbohrt, und beide schützen dann nicht mehr. Alle Trinker haben mit Mäßigkeit angefangen . . . aus selten wird oft . . . und der Säufer war fertig, ehe er es selbst ahnte. . . .

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ein festerer, ein eiserner, ein stählerner Schild ist die Enthaltsamkeit. Er beschützt sicher; durch ihn können selbst die schärfsten Pfeile nicht durchdringen. Wer diesen Schild trägt, d. h. wer gar keinen Branntwein trinkt, der und nur der ist gesichert vor seinem Gifte und Verderben. Gib dem Teufel, sagt das Sprichwort, den kleinen Finger und er ergreift bald deine Hand .... An dem Branntwein hat der Teufel einen Sohn bekommen, über den er sich in der Hölle freuen muß, weil er der Hölle täglich, ja stündlich Bewohner zuführt. Willst du sicher vor diesem Teufelssohne sein, trinke, schmecke, rühre keinen Branntwein an! Sei enthaltsam!

Willkommen ist uns jeder, der unserm Bunde durch seine Unterschrift beitreten und seine Verpflichtung (der Enthaltsamkeit) treu erfüllen will. Wir täuschen nicht, wenn wir verheißen, daß dadurch manche Not gemildert, mancher Kummer gelindert, manche Träne getrocknet, manches Gute befördert werden wird. Wer täglich auch nur für 2 Schilling an Branntwein sich versagt, der hat dadurch im Jahre wenigstens 45 Mark Cour. für seine Miete erspart. Auch vom Branntweintrinken gilt das Wort des frommen Sängers:

Wie's nun ist auf Erden,
Also sollt's nicht sein.
Laßt uns besser werden,
Gleich wird's besser sein."

Besonders volkstümlich war, wie wir gesehen haben, die Bewegung im Westen Holsteins, in Dithmarschen. Ein Appell aus dem Volke an das Volk, worin Selbständigkeitsgefühl und Bekennermut sich mit dem Wunsche, gebildete Kräfte in den Dienst des Vereins zu ziehen, eigenartig paaren, ist der Aufruf an die Bewohner Heides und der Umgegend.[1])

Die Unterzeichneten waren bisher Mitglieder des Wöhrdener Enthaltsamkeitsvereins und fanden in der Teilnahme an diesem Vereine eine kräftige Stütze, dem Laster der Trunkenheit zu entsagen und zu wehren. Da aber die Anzahl der Mitglieder aus Heide und Umgegend immer größer wurde, so daß sie die Mitgliederzahl mancher Vereine übertraf, so hielten wir es angemessen, einen eigenen Verein zu bilden. Zu diesem Zwecke wurde unter den Heider Mitgliedern des Wöhrdener Vereins die Verabredung getroffen, daß sie am 23. Juni auf der Ziegelei vor Heide im Hause des Herrn Dedert sich versammeln wollten, um dort den genannten Plan zur Ausführung zu bringen. Dieses ist auch an dem bezeichneten Tage geschehen, und der neu entstandene Verein hat sich sogleich auch einen Vorstand gewählt aus seiner Mitte. — Um nun aber den Zweck des Vereins zu fördern, „dem unheilvollbringenden Genusse aller gebrannten Wasser möglichst entgegenzutreten," fühlen wir uns gedrungen, dieser Mitteilung nachstehende Aufforderung hinzuzufügen.

Zunächst ersuchen wir jeden, dem das Wohl seiner Brüder, wie sein eigenes Wohl am Herzen liegt, unserm Vereine als Mitglied beizutreten, oder doch in seinem Vereine die Wirksamkeit des Vereins zu fördern. Aus eigener Erfahrung ist uns leider die traurige Knechtschaft bekannt, in welcher derjenige

[1]) Dithm. Ztg. 1844, No. 28.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

lebt, welcher dem Genusse des Branntweins fröhnet; und es sind wenige in der Mitte unseres Vereins, die nicht die traurigen Folgen derselben für ihr religiöses, bürgerliches und Familienleben empfunden haben. Noch jetzt — das ist unsere feste Überzeugung — würden wir in diesem Zustande dahinleben, hätte nicht der benachbarte Verein in Wöhrden uns freundlich die Hand zur Rettung geboten. Nachdem wir nun frei geworden sind von jenem verderblichen Hange, haben wir so recht einsehen gelernt, in welch elendem Zustande wir uns ehedem befanden, und schätzen uns nun glücklich, daß wir durch den Enthaltsamkeitsverein unsern Familien, unserm Gewerbe und der kirchlichen Gemeinschaft im wahren Sinne wiedergegeben sind. Darum ergeht auch am dringendsten unsere Aufforderung an Euch, die Ihr noch in solcher Knechtschaft lebt, Euch mit uns zu verbinden, und das Joch dieses Eures Feindes, der Euch meist so freundlich und gefahrlos erscheinen mag, abzuwerfen. Aber auch Ihr, die Ihr Euch freier wähnet von jener verderblichen Gewalt, lasset dieses unser Wort nicht unbemerkt und unbeherzigt! Es ist ja eine anerkannte Wahrheit, daß ein Trunksüchtiger weder anderen noch sich selbst es gerne gesteht, daß er diesem Laster ergeben ist. Wie mancher geht als Trunksüchtiger einher und glaubt selber nicht, es zu sein! Aber ein plötzliches gänzliches Versagen dieses Genusses würde ihm zeigen, daß schon ein Hang in ihm war, der ihn allmählich in die Reihe derer geführt hätte, die er jetzt als leiblich und geistig Verfallene verabscheut oder bedauert. Der Eintritt in unsern Verein würde einen solchen zum Stillestehen zur Besinnung bringen und ihn von diesem verderblichen Wege entfernen. — Möchten aber auch diejenigen, welche sich jener Getränke gänzlich enthalten, doch nicht der Meinung sein, daß ihr Beitritt überflüssig sei und unsere Sache weiter nicht fördere! Denn solche Männer sind ja eben allerorten die festesten Stützen der Vereine gewesen: Sie sind es ja, durch welche die Schwachen gehalten werden und an deren Beispiele sie sich aufrichten und in ihrem Vorhaben befestigen sollen. An diese ergeht darum ganz besonders auch unser Aufruf. Und gerade die eben genannte Rücksicht, wie auch ein fühlbarer Mangel in unserem Vereine selbst, nötigt uns zu einer besonders dringenden Bitte an die Gebildeten in unserer Umgebung.

Unser Verein besteht nämlich aus lauter Mitgliedern, welche teils dem Handwerkerstand, teils der Klasse der Tagelöhner angehören. Ist dieser Umstand auch eben kein wesentliches Hindernis für das Bestehen und die Wirksamkeit des Vereins, so würde derselbe doch gewiß unendlich gewinnen, wenn sich uns auch Männer aus den gebildeten Ständen anschließen wollten; zumal da durch einen aus solchen Männern bestehenden Vorstand der Verein besser eingerichtet, geleitet und in jeder Hinsicht besser vertreten würde, und also auch um so besser und erfolgreicher wirken könnte, als wie es gegenwärtig möglich ist. Freilich findet hier ein Fall statt, welcher in der Geschichte der Enthaltsamkeitsvereine, soweit uns bekannt, einzig in seiner Art ist. Während nämlich bisher allerorten, wo solche Vereine bestehen, die Gründung derselben von Männern aus den gebildeten Ständen unternommen und dann das Volk, auf dessen Wohl es dabei abgesehen war, zum Beitritt aufgefordert wurde, bittet nun im Gegenteil eine Anzahl Mitglieder aus dem Volke, die aus eigenem Antriebe und nach eigener Einsicht einen Enthaltsamkeitsverein errichtet haben, daß sich Mitglieder aus den gebildeten Ständen ihrer doch annehmen und das von ihnen begonnene Werk fördern wollen. Streitet dieser Fall aber auch gegen die so oft ausge-

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sprochene Behauptung, daß die Besserung des Volkes von den höheren Ständen ausgehen müsse, so haben wir doch zu den gebildeten Männern in Heide und Umgegend das Zutrauen, daß sie hieran keinen Anstoß nehmen, sondern vielmehr bereitwillig eine Gelegenheit benutzen werden, wo sie, als Freunde des Volkes, mit großem Erfolge des Volkes Wohl befördern können.

Nachträglich bemerken wir noch, daß unser Verein, welcher gegenwärtig aus 26 Mitgliedern besteht, seine nächste Versammlung am 21. Juni nachmittags um 4 Uhr in der Freischule in Heide halten wird. Der derzeit. Vorstand wird diese Versammlung leiten, wobei jeder Anwesende den Anordnungen desselben Folge zu leisten hat.

Den 5. Juli 1844. Die Mitglieder des Heider Enthaltsamkeitsvereins.

B. Prosa und Poesie.

Man sagt mit einem gewissen Recht, daß die Stimmung einer Zeit in der Dichtkunst am reinsten zum Ausdruck komme.

Schleswig-Holstein selbst hatte keinen Jeremias Gotthelf oder Zschocke; für die Würdigung jener Männer, speziell des letztgenannten bei uns ist indessen ein Zeugnis, daß man bei uns von den Zschockeschen Erzählungen „die Branntweinpest“ und „das Goldmacherdorf“ ins Dänische übertragen hat.

P. Paulsen, Sonderburg 1844, vgl. Alk. 1904, S. 147.

Von Franz Hoffmann bringt das Biernatzkische Volksbuch 1848 eine Erzählung „der Fabrikherr“, die m. E. ebensogut wie die Zschockesche „Branntweinpest“ und Gotthelfs „Dursli“ einer neuen modernen Auflage würdig wäre. — Aber warum lauter Prosa!

„Wider Zopf und Philisterei rufet zu Hilfe die Poesei!“ Den uralten Trinkgedichten tritt eine neue Gattung von Gedichten entgegen, — Gedichte und Lieder, die bisweilen mehr von gutem Willen als großem Können Zeugnis ablegen, Tendenzgedichte der Mäßigkeit, durch welche doch manchesmal ein warmer Herzenston durchklingt. Volquarts-Lunden hat die Nr. 3—6 des Ditmarsischen Volksfreundes 1845 zu einem „Liederbuch für Vereine gegen das Alkohol-Gift“ ausgestaltet. Als Hauptpoeten treten uns dort z. B. Ehlers, Mumsen, Seling, Böttcher entgegen, aber auch Schleswig-Holsteiner fehlen nicht. Als schleswig-holsteinische Mäßigkeitsdichter habe ich kennen gelernt den Pastor Vent-Hademarschen, Schriftsteller Feldmann-Kiel, sowie die Lehrer C. Soltau-Elmshorn und Feddersen-Hedewigenkoog.[1]) Nur auf Landesprodukte kommt es mir hier an.

[1]) Außerdem mehrere ungenannte Größen.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Der „Schlachtruf“ erschallt:

Herbei ihr Söhne all
Des schönen Marsenlandes!
Auf Gottes Hilf vertraut
Und auf die Stärk' des Bandes,
Das innig uns verknüpft
Und unsern Mut vermehrt,
Zu siegen ob dem Feind,
Der unser Land verheert.
(Verf. ungenannt, vielleicht Volquarts?)[1])

Er wird zum „Aufruf“ der Vereine gegen das Branntweintrinken:

Erhebe dich, o Menschenfreund
Und tritt in unsre Reih'n!
Herbei, es gilt der Menschheit Feind;
Sein Nam' ist Branntewein.

Ziemlich platt, aber deutlich erfahren wir von ihrer Kampfesweise:

Belehrung, Beispiel, Willenskraft
Und fester Glaubensmut
Sind Waffen unsrer Ritterschaft,
Durch die man Wunder tut. (C. Soltau).

So kämpfen wir ohn' Unterlaß
Durch Unterlassen meist.
Wir hegen bloßen Branntweinhaß
Und trinken keinen Schnaps, weil das
Der Liebe Pflicht uns heißt. (Feddersen).

Bloßer Branntweinhaß — im übrigen ist man tolerant.

Drei Güter gab der Herr, uns zu erfrischen,
Zu stärken, zu erfreu'n;
Das Wasser und das Bier auf armen Tischen,
Auf reichen Tischen Wein.

Wer denkend trinkt, dem wird der Trunk gedeihen;
Denn mäßig wird er sein —
Wir wollen froh der Mäßigkeit uns weihen
Beim Biere, wie beim Wein. (Feldmann, Trinklied.)

„Der Menschenfreund“ freut sich:

Heil unserm schönen Bunde,
Heil der Enthaltsamkeit,
Die schon in weiter Runde
Der Menschheit Rettung beut.

---

[1]) Der Vers wird von Seling gelegentlich angewandt, indem Zeile 2 „Vaterlandes“ steht.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Vereint den Damm zu bauen,
Der noch der Nachwelt nützt,
Laßt, Brüder, voll Vertrauen,
Uns mutig tun, was nützt.
Kommt, Ihr Menschenfreunde.
Wirkt mit uns im Verein!
Wer's redlich meint,
Bekämpf' den Feind,
Den argen Branntewein. (Feddersen).

Der Kampf ist nicht vergeblich („Ermunterung")

Schon schau'n im Geiste wir die Zeit
Die immer näher rückt,
Wo von dem Gifttrank ganz befreit
Das Leben schön're Freuden beut,
Und fühlen uns beglückt.
Frisch auf d'rum stets, du kleine Schaar,
Treu der Enthaltsamkeit!
Bezeuge jetzt und immerdar,
Wie Gott durch sie ja offenbar
Das Heil der Welt erneut. (Feddersen).

Und „der Triumph" wird gesungen:

Nimm an, o Vater, unsern Dank,
Den wir aus voller Herzen Drang
Dir opfern; durch dich sind wir frei,
Frei von des Branntweins Tyrannei.
Triumph! Hier ist Immanuel!
Er macht uns Bahn; ringsum wird's hell.
Bald tönt in unsern Lobgesang
Des ganzen Volkes Preis und Dank. (Soltau).

Dichterisch am höchsten stehen die Lieder von Vent. Hier einige Proben:

Wir reichen treue Hände
Einander freudig hin,
Getrost bis an das Ende
Mit brüderlichem Sinn
Den Höllengeist zu dämpfen,
Der unser Heil verzehrt,
Das Untier zu bekämpfen,
Wie sehr es sich auch wehrt.
Dithmarschen, Land der Freiheit,
Erkennet diese Schmach.
Es mannet sich mit Kühnheit
Selbst, wer gefesselt lag . . .

Im Aufblick nach oben werde der Kampf geführt!

Du nur kannst retten, unser Gott!
Du kannst den Feind besiegen!

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Drum laß dich jammern unsre Not.
Laß nicht dein Reich erliegen!
Mehre der Streiter Schar,
Stärke sie immerdar,
Daß, mit dir vereint,
Der Sieg über den Feind
Die treuen Kämpfer lohne!

Am Vereinsfeste darf man dankbar fröhlich sein:

Willkommen seid uns alle heut',
Vereint zum schönen Bunde,
Daß sich so manche Seele freut
Und rühmt mit frohem Munde:
Gott stand uns kräftig bei
Und zeuget, von ihm sei
Der Anfang, das Bestehn
Des, was wir um uns sehn
In Nähe und in Ferne.

Und ist in der Feier neu gefestigt worden.

So gehn wir mutig heim;
Der Bund sei fest geschlungen
Zum Kampf für Gottes Reich,
Bis uns der Sieg errungen!
Wie mächtig auch der Feind,
Wie stark auch seine Schar;
Mit uns ist Gott, der Herr —
Er hilft uns immerdar!

Solche Lieder (in dem Tone des Kirchen- oder Volkssangs) wurden bei Vereinsfeiern (und wohl auch sonst) gerne gesungen. Ein religiöser Ton klingt in allen mir bekannten schl.-holst. Mäßigkeitsliedern irgendwie mit. Der Gedankengehalt ist durchweg: Der Branntwein erscheint als der Drache oder Landesfeind; Dithmarschen ist gutes Schlachtfeld; der Kampf in Vereinsform führt mit Gottes Hilfe zum Siege.

C. Predigten.

Für das Volk hat vor 1848 die geistliche Rede als Rede eine größere Bedeutung als hernach; als Redner tritt der Pastor hervor, zumal auf dem Lande. Die wichtigsten uns aus der älteren schleswig-holsteinischen Mäßigkeitsbewegung erhaltenen Reden sind Predigten.

Eine Predigt, die Pastor Vent über den „Alkohol als Landesfeind“ hielt, gab Anlaß zur Gründung des Mäßigkeitsvereins zu Hademarschen, doch wollte Vent trotz aller Bitten sich nicht dazu verstehen, sie drucken zu lassen.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Drei Predigten sind im Druck erschienen, alle drei von Volquarts-Lunden. Sie sind in unserem Zusammenhange uns nicht nur homiletisch interessante Agitationsreden, sondern auch lehrreich durch die in ihnen sich offenbarende Anschauung über den Alkohol.

Die erste Predigt behandelt „die gebrannten Wasser“ [1]) — Pfingstmontag 1841 in der Kirche zu Lunden über den Text Römer 12, 12—13 gehalten. Der Branntwein wird gezeigt: 1. nach seiner Bereitung. 2. nach seiner Verbreitung. 3. nach seinen Folgen.

„Herrscht nicht unter uns der Geist der Welt, der Finsternis, des Satans, der wohl scheinbar nur die Gesundheit des irdischen Körpers und das Leben dieses Leibes untergräbt, aber in Wahrheit den Geist des Menschen, ja den ganzen Menschen, für den Christus gestorben ist, tötet und vernichtet? . . . Wandeln nicht unter uns die Jünger dieses Geistes, getrübten Blicks, hohlen Auges, wankenden Knies? Werden nicht unter uns über solche Diener des höllischen Geistes Muttertränen geweint und Vaterseufzer gehört? . . . Gemeinde des Herrn, darf die Kirche schweigen, wenn dieser seelenmordende und geistvernichtende Geist sein Haupt kühn erhebt . . . und Hohn ausspritzend über die, welche diesem völkerentnervenden Geist entgegentreten wollen?“

1. Viele sehen in der Bereitung gebrannter Wasser nur ein gutes Geschäft, — wie einst in der christlichen Urzeit manche aus Geschäftsgründen Götzenbilder herstellten; das ward verworfen. Und doch ist der Bilderschaden, verglichen mit dem Branntweinschaden, nur wie ein Tropfen gegen den Ozean. „Unchristlich ist es und streitet mit dem wahren Glauben an Christum, Götzenbilder zu machen, noch mehr aber, gebrannte Wasser zu bereiten. Jene können zur Sünde werden, . . . hier aber ist Sünde und der Sitz der Sünde.“ Und wie in der Urzeit Opfermahlzeiten dem Christen ein Ärgernis waren, so jetzt die gebrannten Wasser: „Die Bereitung der gebrannten Wasser ist Sünde, mehr als Sünde gegen Christum; kein Christ kann und darf sich mit derselben abgeben.“

2. „Darf und kann ein Christ gebrannte Wasser feilbieten und ausschenken?“ Nein, so wenig die alte Kirche Handel mit Gegenständen des Götzendienstes duldete. Wir verurteilen Verbrechen, Mord, Sklavenhandel u. dgl. — und sollten ihre Quellen, die Quellen geistiger Sklaverei, aus Gewinnsucht verbreiten? „Du wirst gewogen werden auf der Wagschale der Liebe und zu leicht befunden werden. Wie du hier im Kreise der durch den Teufel Gefesselten lebtest, so wird dort der ewige Pfuhl dein Aufenthaltsort sein. Bruder, . . . eile, laß ab von der erkannten Sünde, schenke nicht den Trank des Verderbens mehr aus, halte ab alle, die ihren Durst mit Gift löschen wollen und Nahrung suchen in der Hölle Produkt.“

3. „Furchtbar sind ja die Folgen dieses Übels, . . . unberechenbar ist der Schade, den es hervorruft.“ — Sprüche 23, 29 f.: „Nicht einen einzigen hat Schnaps

[1]) Mir von det store Kongelige Bibliothek zu Kopenhagen geliehen.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

glücklich gemacht, sondern alle um Glück und Leben gebracht." ... „Wie die Kirche ihre Wehe ausrufen muß über die Bereiter und Verbreiter dieser Pest, so noch mehr über den Trinker; ... denn sie vernichten den Tempel des heiligen Geistes." „Jedes Glas, jeder Tropfen schadet; daher entsagt demselben." „Gebt nicht eure Glieder einem Fremden zum Dienste. Erlösete Christen, liegt euch euer Seelenheil am Herzen, so entsagt diesem Tranke gänzlich; denn er verdirbt nicht allein den Leib, sondern auch den Geist."

Die zweite Predigt,[1]) gehalten am Sitzungstage des Lundener Vereins gegen den Branntwein am Sonntag Quas., 23. April 1843, in der Kirche zu Lunden, bezeichnet auf Grund von II. Kor. 6, 13—18 den Alkohol als den Landesfeind; denn er ist 1. ein Lügner, 2. ein Heuchler, 3. ein Verführer, 4. ein Räuber, 5. ein Mörder.

„Der alte Drache ist seiner Höhle entschlüpft und füllt seinen Taumelbecher, aus welchem er den Völkern einen Trank darreicht, um sie zu Sklaven zu machen und sie dem Herren zu entziehen. Er hat die Runde gemacht zu allen Völkern und hat alle bezaubert, daß sie ihn anbeten und sprechen: wer ist ihm gleich, wer kann mit ihm streiten?"

„Gemeinde des Herrn! Der Feind ist seiner engen Behausung entlockt durch den Erbfeind des Glaubens. Wie er vor ihm stand, erschrak er selbst vor seiner Macht und fürchtete seinen Grimm. Gern hätte er ihn wieder gebunden mit Ketten der Finsternis; allein er konnte nicht. Doch er tat, was er konnte; er gab ihm seinen richtigen Namen, damit jeder sich vor dieser Ausgeburt der Hölle hütete. Er nannte ihn Alkohol, das ist: Schminke. So deutet sein Name schon Lug und Trug, sowie sein Wesen ist Heuchelei."

Er ist wie die Schlange, äußerlich prächtig, innerlich giftig; gegen ihn gilt's zu kämpfen.

1. Innere Erneuerung ist der Menschheit Ziel, Christus dazu der Weg, aber der Feind tritt ihm entgegen, verhüllt in Alkohol, und spricht: „Ich bin der Beglücker der Menschen, der Trost der Armen, die Kraft der Schwachen, ich bin der Freudenspender." Diese Rede ist Lug und Trug; das Gegenteil von allem bewirkt und schafft er. Er muß hinaus aus dem Lande!

2. Seine äußere Gestalt kann man ändern, doch nicht sein Wesen. Der Fuchs ändert seinen Pelz nach Jahresfrist und Gegend, bleibt jedoch gleich falsch dabei. Träte der Alkohol in seiner ersten einfachen Gestalt auf, so würde jeder ihn meiden, durch seine Verstellungsgabe aber schleicht er sich allenthalben ein. Und was sind seine Werke? Frieden will er bringen und Freundschaft stiften, allein Haß ruft er hervor, und Feindschaft ist seine Tochter. Mag er als unschuldiger Freund sich gebärden, schlicht in der Hütte oder in vornehmem Gewande bei Fürsten einherschreiten, wir erkennen sein trügerisches Feuer und nennen ihn einen Landesfeind.

3. Er ist ein Verführer. tötet alle Gottesfurcht und vertreibt die Menschenliebe. „Furchtbar, so weichet die Liebe aus (den) Herzen (der Alkoholjünger), daß sie den Ihrigen, die sie um Brot flehen, Gift geben und so vergiften die

[1]) 31 S, von „det store Kong. Bibliothek" zu Kopenhagen geliehen.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Unschuldigen und töten, welchen sie selbst das Leben gaben.“ „Es ist kein Verbrechen fast, zu welchem er nicht die Kraft und den Mut gibt.“ „Gemeinde des Herrn, und ihn sollten wir . . . in kleiner und vermischter Gestalt für unschuldig und nicht schädlich halten? Nein, verfolgen wollen wir ihn, und wenn er sich auch in Tropfen verwandelt, . . . und ihn nennen Verführer, der nicht allein einzelne, sondern ganze Völker entsittlicht und in Masse zu Verbrechen treibt.“

4. Gehet in die Häuser, wo dem Alkohol geopfert wird. Ist dort Wohlstand? Der Alkohol hat ihn geraubt. Er bevölkert die Armen- und Werkhäuser; er sendet seine Freunde in die Strafanstalten und Zuchthäuser. Er raubt die edelsten Güter des Menschen, Zucht und Scham, ja, reißt Gottes Bild, den unsterblichen Geist, aus unserer Brust. Anklagen wollen wir den Alkohol vor den Großen und Kleinen und ihn nicht im Lande dulden!

5. Wir haben mit dem Bösen selbst zu kämpfen; daher ist Alkohol auch so mächtig auf Erden. Er ist ein Mörder wie keiner auf Erden. „Er verdirbt mehr denn die Pest und verzehrt mehr als die Kriegsflamme. Er ist zerstörender als das unterirdische Rollen, . . . er ist der Mörder der Menschheit.“ Die Gesundheit des Leibes, die Kraft der Jahre und die Schönheit des Körpers tötet er; bis ins dritte und vierte Glied verdirbt er den Leib und den Geist seiner Verehrer. Woher oft der schnelle und furchtbare Tod in so schrecklicher Gestalt? Er ist ein Seelenmörder; er vernichtet den Leib und schleudert den Geist in die Hölle. Solange ich Kraft habe, will ich gegen den Alkohol kämpfen, den Landesfeind.

Gemeinsam gilt es zu kämpfen; wir haben die schönsten Kampfmittel: Belehrung, Bitte, Gebet und Gebot des Herrn. Der Einzelne vermag wenig, — „aber uns allen, vereinigt zu einem Bunde, beseelt von einem Gedanken . . . kann er nicht widerstehen, sondern muß das Feld lassen. Frei sind wir nur im Bunde gegen ihn.“

Die dritte Predigt,[1]) „zum Gedächtnis des zehnjährigen Bestands des am Sonntage Quas., den 23. April 1843, zu Lunden gestifteten Vereins gegen den Alkohol“ in der Kirche zu Lunden, Cantate 1853 gehalten, ist drei evangelisch-lutherischen Pfarrern in Schlesien: G. Deutschmann, R. Maydorn und Karl W. Vetter gewidmet und bietet das Kräftigste, was gegen den Schnaps in Schleswig-Holstein geredet und geschrieben worden ist: „Der Genuß der mit Alkohol gemengten Gottesgaben ist Götzendienst und Sünde.“ Gott hat die Gemeinde befreit von dem Banne, der so viele Jahre fluchbringend auf ihr ruhte; die Burgen des Feindes sind gefallen (d. h. die Brennereien geschlossen), — doch noch immer verlassen die Völker „die lebendige Quelle des Glücks, welche ist der dreieinige Gott, und wählen den Flammenborn der satanischen Dreiheit, welche sie von Gott trennt und ins ewige Verderben stürzt. Sie verlassen die Kommunion mit dem Gottessohne, dem Gott-

[1]) Vgl. meinen Art. Monatsschr. für Innere Mission 1904, S. 473 f.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

menschen, welcher sie zu Gott führt und Leib, Seele und Geist heiligt, und wählen die Kommunion, welche der Teufel ihnen anbietet durch seine falsche Kunst und seine Lügenprodukte."

Text: 1. Kor. 10, 15—22. Bei den Opfermahlzeiten der Heiden tritt der Genießende in Kommunion mit dem Teufel; so gilt auch: „Der Genuß der mit Alkohol gemengten Gottesgaben ist Götzendienst und Sünde"; denn dieser Alkoholgenuß

1. hindert im Genießenden die Wirkung des heiligen Geistes,
2. treibt er in die Kommunion mit dem Teufel,
3. verleitet er ihn, den Teufel als seinen Gott anzuerkennen und zu verehren,
4. zwingt er ihn, die Werke des Teufels zu vollbringen.

1. Von den Priestern des alten Bundes ward beim Altardienst Enthaltsamkeit, von einem Bischof des neuen wird Nüchternheit gefordert. „Der Alkoholgeist ist der Gegensatz des heiligen Geistes. In jenem manifestiert, inkarniert, zeigt sich tätig der Teufel und widerstrebt den Wirkungen des heiligen Geistes." Er vernichtet die Glaubenskraft und Vernunft; er spült die besseren Regungen, welche die Kirche einer Seele gab, hinweg und preist die Sabbathschänder, welche im Kirchort in den Tempeln des Lügengeistes auf dessen grünen Altären ihm Opfer des Spiels und des Trunkes bringen. Selbst in die heilige Stätte dringt er ein, weil manche vor dem Kirchgang dem Alkoholgeist den Tempel ihres Geistes auftun. Einerlei, ob Schnaps oder süßer und bitterer Magentrank, der Alkoholgeist täuscht dich immer und weiß dich zu halten; nur völlige Enthaltsamkeit rettet dich; nur dann kann Gottes Geist frei in dir wirken.

2. Der Alkoholgenuß führt notwendig in die Kommunion mit dem Teufel. Wie das Blut Christi beim Abendmahl in uns kommt, so das Satansblut beim Branntweintrinken. Die höllgefärbte Stirn, das der Hölle entsprungene Zittern der Hände sind Satans Malzeichen. „Der Alkoholgenuß ist die teuflische Nachäffung des heiligen Abendmahls; der mit Alkoholgeist angefüllte Kelch ist der Kelch im höllischen Sakramente der satanischen Kommunion. Durch den Alkoholgenuß wird die Kommunion mit dem Teufel bewirkt und festgehalten." Aus dem Munde des Genießenden kommt pestilenzialischer Höllendampf, seine Rede ist Fluch. Der Besessene wütet gegen die Seinen; er sieht unreine Tiere. „Der Satan hat ein Feuer in ihm sich selbst bereitet, daß sein Opfer sich an demselben ihm selbst verbrenne, ihm zum angenehmen Geruch und Opfer, das emporsteigt in gräulichem Dunste. . . . Sein Leib brennt dann und verkohlt, daß nur, wie einst bei der gottlosen Isabel die Hände nachbleiben, zum Zeichen, daß ein Mensch sich in den offenen Schlund der Hölle gestürzt hat."

3. Der Alkoholgeist will der Gott des Menschen sein. Beim Alkohol sucht der Mensch Trost und Stärke. Bei Hochzeiten, Geburtstagen, Glücksfällen, Unglück — immer wendet er sich an seinen Gott, bis er sinnenlos zu dessen Füßen niederfällt. „Will die Arbeit des Geistes nicht vor sich gehen, — — — so wendet der gelehrte Alkoholfreund sich an seinen Götzen und ruft den Götzen Alkohol und Nikotin zum Beistande an." Statt zu beten, „empfängt er den unheiligen Geist und begeistert sich durch Alkohol und Nikotin." Die Geistesgeburt ist dann

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

auch danach. Selbst der Natur will man durch Alkohol aufhelfen. „O die Verblendeten, sie sahen nicht den Finger Gottes, wie er die Erdfrüchte geschlagen hat, weil der Alkoholfreund sie mißbrauchte."

4. Die Folgen bleiben nicht aus: Herzensversteinerung, Verstandesverfinsterung, Bevölkerung der Strafanstalten. Die Barrikadenkämpfe sind Wahrzeichen des Alkoholgeistes! — Wohl sagt man, daß nicht jeder Genuß zu solcher Schande führe, — aber auch, wer nur ein wenig Feuer an den Tempel legt, verwirkt Gottes Zorn — und kann nicht der Tropfen deiner Mäßigkeit zu einem schlammigen Strom werden? Der Alkoholgenuß macht aus dem Menschen ein Höllenkind, — ob langsam, um desto sicherer; das Ende kommt doch!

Alkoholgenuß ist Götzendienst und Sünde!

Ein Verbot alles Alkoholverkaufs, wie im Staate Maine, ist notwendig. Fort mit dem Teufelskelch und allem Handel mit Satansblut! — — —

In diesen Predigten tritt von Anfang an — aber mehr und mehr sich verschärfend — der Standpunkt des „Alkoholgiftgegners" hervor, in der krassesten Form in der letzten — (der Teufel substanziiert sich im Stoff). Dort haben wir auch die Götzen Alkohol und Nikotin als Bundesgenossen — und es wird (für die alten liberalen Mäßigkeitsmänner unerhört) ein staatliches Verbot des Getränkehandels verlangt. — Schon hier sei erwähnt, daß der Volquartssche Standpunkt vielfach (auch von Theologen) bekämpft ist.

D. Geistliches und Weltliches.

Aus den bisherigen Ausführungen ist zu erkennen, daß für das Vereinsleben christliche oder, sagen wir lieber, religiöse Gedankenreihen eine nicht geringe Bedeutung hatten; eine andere Gedankenreihe ging daneben her, eine medizinisch-naturwissenschaftliche. Im allgemeinen konnten sie sich verstehen und gemeinsam arbeiten; gemeinsam schaute man auf einen Volksschaden. Die Theologen hießen naturwissenschaftliche Waffen willkommen; die Mediziner bezeichneten den Trunk auch als Laster und betrachteten seine Bekämpfung als ein Werk der Menschenliebe. Im einzelnen blieb ein Widerstreit nicht aus. Die einen fürchteten eine Zurücksetzung oder Verflachung des Christentums, die anderen einen pfäffischen Versuch, das Volk zu fangen und zu heherrschen.

Beides soll uns aus der Kieler Arbeit bezeugt werden.

An die Kieler Generalversammlung schrieb 12. Mai 1845 Rektor Biernatzki namens des Friedrichstädter Vereins:[1])

„Wir scheuen uns nicht, es auszusprechen, daß unsere Vereine der großen Gefahr ausgesetzt sind, den Boden zu verlieren, auf welchem allein sie eine kräftige

[1]) Der (Altonaer) Volksfreund 1845, Nr. 1.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Wurzel schlagen und gesunde Früchte tragen können: nämlich die wahrhaft christliche Gesinnung. Wo diese fehlt, da ist u. E. der Kampf wider den Branntwein ein vergeblicher; und wenn sich auch äußerlich einige Erfolge herausstellen sollten, so werden diese doch bald schwinden." (Wir meinen auch), „daß, wo sich der Kampf wider das Branntweintrinken nur wider diese Sünde als eine einzelne Erscheinung, nicht aber ihre Wurzel, die ganze sündige Natur des Menschen, kehrt, alles Kämpfen ein verkehrtes, darum vergebliches ist."

Auf der Versammlung führte Pastor Carstens-Elmshorn die Blüte seines Vereins auf den Umstand zurück, daß derselbe sich auf das Evangelium gründe. Umgekehrt erklärten z. B. die Advokaten Stamp-Friedrichstadt und Beccau-Husum: Bibel und Christentum haben mit dem Verein nichts zu tun.[1]) Um den Widerstreit abzuschließen, richtete damals Carstens-Elmshorn „ein brüderliches Wort an die Vereinsgenossen, allermeist an die Leiter und Vertreter der Vereine" über „unsere Verschiedenheit in religiöser Hinsicht und unserer Gemeinschaft."[2]) Er sagt darin:

„Die religiösen Aufregungen und Richtungen unserer Zeit haben auch in unsrer Mitte ihre Freunde und Gegner, entschiedene, kampflustige, und ihre Stimmen sind schon laut geworden, sich widerstreitende Forderungen haben wir gehört. Von der einen Seite schallt's: Auf christlich-kirchlichem Grunde allein ist unsere Sache zu bauen! — Und wieder von der andern Seite: Das christlich-kirchliche, ja das christliche Element muß bei unsrer Sache nicht zur Sprache gebracht werden! — Und wieder von einer andern Seite: Lasset doch alles Religiöse außen vor! — Und jeder einzelnen dieser verschiedenen lauten Stimmen pflichten gewiß im stillen Hunderte bei, und es kommt von Herzen, weil aus Überzeugung, oder doch aus Zuneigung oder Abneigung des Herzens.

Wer sieht nicht mit mir die Einigkeit und Herzlichkeit unsrer Gemeinschaft hierdurch bedroht? Ein ungedeihliches Stadium unsrer Gemeinschaft, ja unsrer Sache kann dadurch bereitet werden. Brüder, soll das geschehen? Wollen wir uns nicht einigen, das zu verhüten? Sind wir nicht freudig bereit zu jeder Selbstverleugnung, die zur Erhaltung unsers Friedens dient, sofern sie nur von unserm Gewissen gebilligt wird? Wohlan, lasset uns Rat halten?"

Zwei Vorschläge sind zu machen:

1. Der Ausdruck des religiösen Lebens soll berechtigt sein in unsrer Gemeinschaft. Für religiöse Menschen ist es natürlich, religiös zu reden — findet dergleichen bei dir keinen Anklang, über Selbstverleugnung um der andern willen. für die es gut ist.

2. Alle verschiedenen Erscheinungen des religiösen Lebens sollen in unsrer Gemeinschaft als gleichberechtigt gelten. Jeder mag von seinem religiösen Standpunkte aus die Sache betrachten — ein andrer soll sich dann begnügen, ohne Anfeindung seinen Standpunkt daneben zu stellen.

---

[1]) Ditmarser und Eiderstedter Bote 1843, Reise 25 u. 28; vgl. Dithm. Ztg. 1843, Nr. 41.

[2]) Der Volksfreund 1845, Nr. 4.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Anderenfalls werden die Gemüter entfremdet und unsre Vereinigung wird Anlaß zu unsrer Zersplitterung in Parteien, und der Feind lacht und triumphiert.

Noch eins: Jeder Verein muß als ein Individuum, das seine Eigenart hat, auch das Recht haben, etwaige Provinzialversammlungen auf seine Weise anzuordnen (wie es d. Zt. auch Rendsburg und Kiel gehalten haben)."

Brennend wurde die Meinungsverschiedenheit in Kiel, als dort bei Vereinsmitgliedern Mäßigkeitstraktate in Umlauf gesetzt wurden, Feldmann kräftig dagegen protestierte und schließlich unter dem Motto: „Die Wahrheit gebieret den Haß" ankündigte, aus dem Vereine treten zu wollen.[1])

Nach anfänglicher Gegnerschaft seien die Theologen, speziell die Orthodoxen, in den Verein getreten, dort Eroberungen zu machen. Aber sei der Branntweinteufel schlimm, so seien Mystizismus und Kopfhängerei die schlimmsten aller Teufeleien (weil sie die Geistes- und Knopfnerven am meisten zerrütten). Eine Debatte der Aufgeklärten und der Orthodoxen im Verein würde Ärgernis geben. Wenn die Vorstände nicht helfen (gegen Missionspredigten und Traktate), so müsse die Opposition einfach austreten. — Der Orthodoxie grolle er nicht, nur solle sie sich nicht den Verein als Wirkungskreis erwählen; wie sie für ihre, trete er für seine Überzeugung ein. Bei der Unwahrscheinlichkeit, ein unkonfessionellen Verein gegen den Branntwein zuwege zu bringen, wolle er sich an die — unsichtbare Kirche halten.

Dr. Valentiner und Prof. Scherck in Kiel nahmen eine vermittelnde Stellung ein: jedem ist die Art seiner Erbauung anheimzugeben; eigentliche Traktate gehören nicht in den Verein; jede Persönlichkeit und jede Richtung möge in ihrer Weise dem Verein dienen. Das entsprach der allgemeinen Stimmung in den Vereinen.

Einige der eifrigsten theologischen Vorkämpfer (Volquarts, Heimreich, Biernatzki) waren orthodox. Je mehr in der Kirche selbst der alte Rationalismus von anderen kirchlichen Richtungen, insonderheit von der Orthodoxie abgelöst wurde, desto mehr mußten naturgemäß unter den Mäßigkeitstheologen die „Rechtgläubigen" hervortreten, indessen kam es nur bei den Alkoholgiftgegnern zu einer organischen Verschmelzung eines kirchlichen und antialkoholischen Systems (welches sich durch souveränes Unfehlbarkeitsbewußtsein auszeichnete). (Der orthodoxen Richtung gehörten aber nicht nur Freunde, sondern auch die eifrigsten theologischen Gegner der Vereine an, — vgl. den Abschnitt: Theologisches.) — Im allgemeinen blieb die kirchliche „Toleranz" in den Vereinen siegreich: So konnte eine „herrliche Stütze" gerade des Elmshorner Vereins, der sich „auf

[1]) Auseinandersetzungen im Kieler Wochenblatt und Correspondenz-Blatt, — dazu die Schrift: „Die Mäßigkeits-Vereine in Deutschland. Erörtert aus Anlaß meines beabsichtigten Austrittes aus dem Kieler Verein." Hamburg 1845, 26 S.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

das Evangelium gründete“ und in seinen Satzungen auf das „Wort Gottes“ berief, in den fünfziger Jahren der dortige jüdische Religionslehrer Levy werden, wie es vorher der dortige evangelisch-lutherische Pastor Carstensen gewesen war.

10. Ärztliches.

So sehr man stets die gesundheitlichen Nachteile des Schnapses betonte, hielten sich doch die Ärzte im Lande im allgemeinen von der Mäßigkeitsbewegung zurück. Während z. B. zu Osnabrück alle Ärzte ein gemeinsames Gutachten gegen den Branntwein erließen, ist mir aus Schleswig-Holstein nur ein solches öffentliches Gutachten bekannt geworden, das des Physikus Dr. H. E. Heseler zu Lütjenburg.[1]) Es lautet:

„Wenn eine wichtige, das Wohl oder Wehe der Menschheit betreffende Angelegenheit verhandelt wird, dann ist es Pflicht eines jeden, dessen Stellung in der Gesellschaft ihm Gelegenheit zur Erlangung von Erfahrung und Einsicht in den angeregten Gegenstand darbietet, seine Ansichten aufrichtig und öffentlich auszusprechen. Ich rede hier von den Enthaltsamkeitsvereinen, über welche ich in wenigen Worten mein Glaubensbekenntnis ablegen will und es unbedenklich ablegen kann, da eine vieljährige und große Praxis mich in das Innere vieler Familien eingeführt und mir Gelegenheit verschafft hat, Glück und Unglück in denselben zu beobachten und die Ursachen davon erkennen zu lernen.

Die Erfahrung hat mich gelehrt, daß das übermäßige Branntweintrinken den allernachteiligsten Einfluß nicht allein auf die körperliche Gesundheit, sondern auch auf den Geist ausübt. Sehr viele Kranke sind mir vorgekommen, bei denen dieses Laster offenbar die Ursache ihrer Leiden bildete. Krankheiten des Magens mannigfaltiger Art, als: Appetitlosigkeit, Verhärtungen, Verengerungen, deren Folge ein wirkliches Verhungern war; Krankheiten der Brust, als: Brustwassersucht, Schwindsucht; Krankheiten des Gehirns, als: Stumpfsinn und Säuferwahnsinn sind unter so vielen traurigen Folgen des übermäßigen Genusses spirituöser Getränke diejenigen, welche ich hervorheben will.[2]) Ich will hier nicht der moralischen Verschlechterung der Säufer erwähnen. Die Geschichte menschlicher Verbrechen lehrt aber, daß sehr viele Verbrecher dem Trunke ergeben waren, ehe sie von der Bahn der Tugend und der Pflicht abwichen und die des Lasters betraten.

Aber nicht nur der übermäßige Genuß des Branntweins ist schädlich, sondern es ist meiner Ansicht nach der mäßige Genuß desselben wenigstens entbehrlich, wenn nicht absolut nachteilig. Ich kenne recht gut die Einwendungen, welche

[1]) Aus dem Itzehoer Wochenbl. abgedr. in den Bltr. des Hamb. V. g. d. Brtwntrk. 1842, S. 99. — Hans Etlef H., geb. zu Wyk auf Föhr, seit 1816 praktischer Arzt in Heiligenhafen, Lütjenburg, Oldenburg, Neustadt, — 1868 Sanitätsrat, † 4. März 1870 zu Lütjenburg.

[2]) H. führt also nicht wie Volquarts in der letzten Predigt (Kap. 9, e) die Selbstverbrennung des Trinkers mit an.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

man gegen die Enthaltsamkeit vom Genusse spirituöser Getränke hinsichtlich der arbeitenden Klasse aufstellt; ich weiß recht gut, daß man den Branntwein für ein Präservativ gegen die nachteiligen Folgen hält, welche vieles Bier- und Wassertrinken bei großer Hitze und schwerer Arbeit und plötzlicher Abkühlung bei starkem Schweiße hervorbringen können; aber ich weiß auch, daß es unter den körperlich stark arbeitenden Menschen viele gibt, die bei der Arbeit keinen Branntwein trinken, und zwar teils aus dem Grunde, weil sie keinen mögen, und die dennoch ebenso gesund sind als solche, welche bei der Arbeit den Präservativschnaps trinken.

Ich glaube ferner, daß die Enthaltsamkeitsvereine dadurch einen großen Nutzen stiften, daß das von ihren Mitgliedern gegebene Beispiel der Selbstbeherrschung, der Nüchternheit und Enthaltsamkeit auch die in den Verein nicht eingetretenen Trinker und Säufer teilweise zur Nachahmung anreizt. Es fehlt den letzteren bei der verminderten Zahl der Trinker an der früheren Aufforderung und Verführung zum Trinken, und sie werden durch das Nachdenken über Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsvereine auf sich selbst aufmerksam gemacht und gelangen nach und nach dahin, das Unmoralische und Schädliche des Zuvieltrinkens einzusehen und die lasterhafte Angewöhnung aufzugeben.

Von dem großen Nutzen, welchen die Unterlassung des Schnapstrinkens herbeiführt, völlig überzeugt, kann ich, ich wiederhole es, nicht begreifen, wie die Enthaltsamkeit von einem Getränk, das bekanntlich solche körper- und geistvernichtende Eigenschaften besitzt, Schaden verursachen sollte.

Doch das Eine muß ich noch hinzufügen: sollten die anfangs gewiß in der edelsten Absicht errichteten Enthaltsamkeitsvereine jemals als Institute gemißbraucht werden, um die Willensfreiheit des Menschen in Fesseln zu schlagen, dann verdamme sie Gott! Dann ist es Pflicht eines jeden Rechtschaffenen, solchen Vereinen aus allen Kräften entgegenzuarbeiten, und das kostbarste Gut, den vernünftig freien Willen des Menschen zu beschützen, da es gewiß weniger schlimm ist, daß einzelne schwache, der Selbstbeherrschung unfähige Menschen der Trunksucht und ihren Folgen verfallen bleiben und untergehen, als daß Tausende von willenlosen Kreaturen abgerichtet werden. Lütjenburg, 1842."

Wie man sieht, tritt dieses Gutachten kräftig für die Mäßigkeitsvereine ein. Auch der Arzt redet vom Trunk als Laster, würdigt die Macht des guten Beispiels und fordert volle Enthaltsamkeit vom Branntwein. Heseler ist Fortschrittsmann; wenn er den Vereinen unter bestimmter Voraussetzung mit seinem Bann droht, so kann man an ein Zweifaches denken: 1. Z. T. argwöhnte man in der Mitarbeit des geistlichen Standes pfäffische Herrschsucht und sah in den Vereinen Mucker- oder Pietistenmache (vgl. für Schleswig-Holstein die Stimme Feldmanns). Vielleicht will H. gegen solche Möglichkeit (die aber seiner bisherigen Erfahrung nicht entspricht) protestieren. 2. Im östlichen Holstein nahmen einzelne sehr angesehene Personen sich der Vereine an und bestimmten manche durch ihre Stellung (Volquarts sagt einmal: mehr durch Überredung als durch Überzeugung), den Vereinen beizutreten.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Es scheint mir wahrscheinlich, daß H. aus individualistisch-persönlichem Freiheitsgefühl heraus gegen diesen Mißstand gerade seiner Landesgegend hat ankämpfen wollen; — in Amerika hat man für die gleiche Anschauung die jedenfalls sozial sehr anfechtbare Formel geprägt: „Besser ganz Amerika betrunken, als ein einziger Amerikaner durch Zwang nüchtern."

Rein auf medizinischem Gebiete arbeitet Dr. Manicus[1]) zu Eckernförde. In einer Abhandlung über „die Trunkfälligkeit und die Mittel dagegen" berichtet er über das Ergebnis seiner Behandlung von 10 Trunkfälligen mit der sog. „Schwedischen Kur". (Diese besteht darin, daß man die Säufer 8—10 Tage einschließt, und während dieser Zeit alle Nahrungsmittel für sie mit $^1/_3$ Branntwein vermischt.) Dr. M. hat dieses Mittel probat gefunden; nur 1 von den 10 Säufern habe später wieder Schnaps getrunken, — die anderen 9 seien ordentliche Menschen geworden, obgleich sie 30 bis 50 Jahre lang Säufer gewesen und nach der Kur der Einwirkung der alten Trinkkumpane wieder ausgesetzt waren. — Prof. Otto berichtete hierüber in einer Versammlung des Kopenhagener Mäßigkeitsvereins 3. Dez. 1845. Der Verein beschloß darauf, sämtliche Armenkommissionen und Hospitalärzte zu ähnlichen Versuchen aufzufordern. — Es ist mir nicht bekannt geworden, daß in den Herzogtümern irgend ein Verein ähnlich gehandelt habe; vielmehr weiß ich bei diesen nur von einer moralischen Hebung des Kranken, und ihr Heilmittel war die Enthaltsamkeit. In der Tat war diese Zurückhaltung berechtigt; denn es zeigte sich, daß die Zahl der Rückfälle nach Abschluß der Kur sich stetig mehrte. Berichtete Dr. Sondèn aus Stockholm, daß von 139 Soldaten des schwedischen Heeres, die sich der „schwedischen Kur" unterzogen hätten, 128 geheilt, 4 rückfällig geworden, 7 aber die Kur unterbrochen hätten, so ergaben „neuere Mitteilungen" des Dr. Helving, „daß von jenen 139 schon 95 wieder dem Trunk ergeben sind, und von den übrigen dasselbe zu erwarten sein möchte". Ähnliche Erfahrungen (anfangs günstig, später schlecht) machte man im Lazarett des Armenhauses zu Potsdam[2]).

Besonders dankbar empfand man es, wenn Ärzte persönlich in die Vereinsarbeit eintraten; so Valentiner zu Kiel, den ärzt-

---

[1]) Bl. d. H. V. g. d. Br. 1846, S. 8.

[2]) Bl. d. H. V. g. d. Br. 1846, Nr. 35. Centralblatt Nr. 2, S. 15.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

liche Beobachtungen der Branntweinschäden zur Vereinsstiftung trieben,[1]) Dr. Eller-Glückstadt, Dr. Gad, Gründer und dann Vorsitzender des Vereins zu Romoe (Insel Röm).[2])

Dr. Valentiner sprach es auf der Rendsburger Generalversammlung (1844) als seine Überzeugung aus,[3]) daß es ein ganz sicheres Resultat der Wissenschaft sei, welches niemand bestreiten könne, wenn er nicht auf Spitzfindigkeiten verfallen wolle: daß der reine Alkohol zu den Giften gehöre ebensogut wie das Opium, so daß ein Eßlöffel voll einen Erwachsenen töten müsse. Der Branntwein sei eben dasselbe, nur durch einen Zusatz von Wasser verdünnt, wodurch er natürlich weniger schädlich werde, während er, in größerem Maße genossen, dieselben Wirkungen habe wie unvermischter Alkohol. Jedenfalls sei also der Branntwein der Gesundheit und dem Leben nachteilig, wie er denn auch durchaus keine nährenden Bestandteile enthalte, sondern nur die Nerven aufrege. Die gegorenen Getränke enthalten jedenfalls ein sehr viel geringeres Maß und zwar nicht destillierten Alkohols, innig verbunden mit nährenden Substanzen; ihr Genuß rege daher freilich auch auf, aber stärke zugleich, so daß auch nach verschwundener Aufregung das behagliche Gefühl gehobener Lebensfunktionen bleibe.

Gelegentlich scheint sich das Geschäftsinteresse der Ärzte gegen die Vereine gewandt zu haben. Volquarts bringt eine Klage dieser Art an die Öffentlichkeit: „Jawohl, die Ärzte leiden durch die Vereine sehr; was sollen sie anfangen, wenn, da deren Zahl schon so groß ist, die Vereine um sich greifen und die Leute vom Branntwein ablassen".[4]) Gegenüber solchem Mietlingswort der Selbstsucht berührt erquickend die ideale Auffassung von der Aufgabe eines Arztes, der Prof. Dr. Weber zu Kiel Ausdruck verleiht: Der Arzt „sagt sich, daß er außer der Verpflichtung für die Gesundheit des Einzelnen auch für die Abwendung alles dessen Sorge zu tragen hat, was die Gesundheit im allgemeinen gefährdet, wie das die Pflicht eines jeden Staatsbürgers ist, soweit es nicht in das Amt der Physici eingreift". (Da nun, wie die Sektionen von Trinkerkörpern und die tägliche Erfahrung lehren, der Branntwein die körperliche und geistige Gesundheit schädige, so müsse der

[1]) Vgl. z. B. Bl. d. H. V. g. d. Br. 1843, S. 126. Kieler Wochenblatt 1843 u. 44.

[2]) Bl. d. H. V. g. Br. 1844, S. 139. Volquarts 1847, S. 34.

[3]) Bl. d. H. V. 1844, S. 160.

[4]) (Ditm.) Volksfreund 1845, S. 35.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Arzt dafür arbeiten, ihn aus der Welt zu schaffen; das könne er am besten durch Mitarbeit in einem Verein).[1])

Anhangsweise bemerke ich bei diesem Abschnitte, daß 1844 ein Gesundheitsapostel Ernst Mahner das Land durchzog und „die Urhygieine" in öffentlichen, vielbesuchten Vorträgen verkündete. Er hatte für seine Lehre 10 Gebote formuliert, von denen uns 1—4 und 10 angehen.[2])

I. Strengste Enthaltung von allem gebrannten Wasser in gesunden, wie in kranken Tagen.

II. Ebenso strenge Enthaltung von allem heißen oder warmen Wasser in allen heute üblichen Mischungen (kein Kaffee und Tee, dagegen Wein, Fruchtsaft und vor allem Quellwasser).

III. Entsage klug allem Scharfen, Salzigen, Bitteren, Sauren und Herben und allem, was fault und stinkt, und gewöhne deine Natur an die seelenlabende Milde der urinstinktlichen reinen Genüsse (Erweckung des Obsttriebes etc.).

IV. Wirf mit hochsinnigem Abscheu von dir das scharfgiftige Dampf- und Nieskraut. Es macht schwarz und mürbe deine Zähne, unrein deinen Speichel, trocken deinen Leib, stumpf deine Nerven, scharf dein Blut, schmutzig deine Nase, stinkend deinen Hauch und umnebelt dir's Hirn. — O heilige Natur, vergib ihnen! Denn sie wissen nicht, was sie tun.

(V. Urinstinktmäßige Bekleidung.

VI. Abschaffung der Federbetten.

VII. Haar und Bart ungeschoren.

VIII. Wiederbelebung des Sonneninstinktes des Körpers.

IX. Gesetz des täglichen Bades.)

X. Im Geiste der menschenbeglückenden Urhygieine sollst du das Werk verbreiten nach allen deinen Kräften, auf daß sein Segen über alle komme.

Hier wird also Branntwein sogar als Arznei verworfen, Nikotin dem Alkohol gleichgestellt, auch das Reizmittel Tee und Kaffee zurückgewiesen, das Obst gepriesen und merkwürdigerweise Wein neben Fruchtsaft gesetzt.

Es ist begreiflich, daß die von den Mäßigkeitsvereinen erregten Kreise sich für diese Naturheilkunde interessierten, aber auch, daß sie es nicht zu einem wirklichen Bündnisse kommen ließen; es fehlte doch nicht ganz der Eindruck einer Charlatanerie.

---

[1]) Kieler Wochenblatt 1843, Nr. 99.

[2]) Ditmars. Ztg. 1844, Nr. 38.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Heilstätte „Waldfrieden".

Am Sonntag, dem 2. Juli, beging die Heilstätte „Waldfrieden" bei Fürstenwalde a. d. Spree die Eröffnungsfeier ihrer Erweiterungsbauten unter Beteiligung von Vertretern Staats- und Kommunalbehörden, alter und neuer Freunde. In Vertretung des Herrn Landesdirektors der Provinz Brandenburg war Herr Landesrat Gerhardt-Berlin erschienen; der Herr Landeshauptmann der Provinz Sachsen entschuldigte sein Fernbleiben mit den wärmsten Wünschen für das fernere Gedeihen der Heilstätte; dafür hatte sich der Direktor der sächsischen Landesirrenanstalt Uchtspringe, Herr Dr. Alt, eingefunden. Von der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. O. war Herr Königl. Baurat Förster anwesend, desgleichen nahm der Königl. Kreisarzt, Herr Medizinalrat Dr. Schaefer-Frankfurt a. O., teil. Die Stadt Fürstenwalde war durch ihren Ersten Bürgermeister, Herrn Zeidler, und den Stadtverordnetenvorsteher, Herrn Justizrat Kolberg, vertreten; von der Armendirektion der Stadt Berlin war deren Vorsitzender, Herr Stadtrat Dr. Münsterberg, ebenso der Vorsitzende der Armendirektion Charlottenburg, Herr Stadtrat Samter, und für die Armendirektion Schöneberg Herr Salinger anwesend, sodann Vertreter von Berufsgenossenschaften, Krankenkassen u. a. m.

An Stelle des durch Kranksein leider verhinderten Vorsitzenden, Herrn Geh.-Med. Rat Dr. Sander, begrüßte Herr Stadtrat Dr. Waldschmidt die Anwesenden und berichtete über die Zwecke und Ziele der Heilstätte „Waldfrieden" wie folgt:

„M. H. Wenn wir heute nach 5 Jahren — es war am 13. Juli 1900, als die Heilstätte „Waldfrieden" eröffnet wurde — abermals an dieser Stelle eine Einweihungsfeier begehen und damit gleichsam in eine zweite Periode unseres kleinen Heilstättenwesens eintreten, so geziemt es sich wohl, einen Rückblick auf die kurze Spanne Zeit, welche uns zum Bericht zur Verfügung steht, zu werfen und über die Gründe Aufklärung zu geben, welche uns zur Erweiterung geführt haben. Handelte es sich lediglich um eine Vermehrung von Bauten mit ihren Einrichtungen, so würde es mir kaum gerechtfertigt erscheinen, Sie zu einem besonderen Tage herausbemüht zu haben; es sind aber schwerer wiegende, es sind grundsätzliche

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Änderungen, welche hier vor sich gehen, und die heute zu Ihrer Kenntnis gelangen sollen.

Darf ich nun zunächst kurz auf die Motive zurückkommen, welche uns veranlaßten, vor 5 Jahren diese Heilstätte ins Leben zu rufen, so handelte es sich darum, daß in den letzten 50 Jahren eine Reihe von (offenen) Heilstätten in Deutschland entstanden war, welche dazu dienten, trunksüchtige Personen in eine abstinente Umgebung zu bringen, ihnen durch das Beispiel zu beweisen, daß es sich ohne Alkohol leben läßt, daß durch die Abstinenz Körper und Geist erstarkt, dagegen die geistigen Getränke für sie wirtschaftlichen, körperlichen und sittlichen Ruin bedeuten. Man hatte durch entsprechende Beeinflussung neben der praktischen Nutzanwendung gute Erfolge zu verzeichnen, und besonders gaben Schweizer Trinkerheilstätten ein hervorragendes Beispiel dafür, was erzielt werden kann bei einer rationellen Methode. Es kam nun für unsere Absichten ausschlaggebend hinzu, daß es in der Nähe der Reichshauptstadt keine solche Anstalt gab, während doch die Zahl derer, die ihrer bedürftig sind, geradezu Legion ist. Dafür nur ein kurzes Beispiel: nach einer im preuß. statist. Bureau bearbeiteten Statistik, betitelt „Die Trinkerfürsorge in Preußen“, wurden im Jahre 1899 in den allgemeinen Heilanstalten Preußens 13610 Männer und 776 Frauen an Alkoholismus leidend gefunden. Von diesen zusammen 14386 Personen litten 3514 (3406 Männer und 108 Frauen) an Delirium tremens, 468 Personen (406 Männer und 62 Frauen) an Trunkenheit und 10404 Personen (9798 Männer und 606 Frauen) an chronischem Alkoholismus. Die Provinz Brandenburg hatte hieran in folgender Weise Anteil: der Regierungsbezirk Potsdam wies 1268 Männer und 17 Frauen auf, zusammen 1285, bei welchen Alkoholismus im Krankenhause konstatiert wurde; der Regierungsbezirk Frankfurt hatte deren 649 Männer und 19 Frauen, zusammen 668. Die Provinz Sachsen war mit 695 Männern und 15 Frauen beteiligt (Magdeburg mit 377 Männern und 10 Frauen, Merseburg mit 216 Männern und 5 Frauen, Frfurt mit 102 Männern). Der Stadtkreis Berlin verpflegte aber in demselben Zeitraum 1500 alkoholische Männer und 106 Frauen in seinen Krankenhäusern. Interessant ist die fernere Tatsache, daß von den in der Provinz Brandenburg erkrankten 1953 Alkoholisten 1224 auf öffentliche Kosten, 580 auf Kosten der Krankenkassen verpflegt wurden. In Sachsen wurden von obigen 710 Patienten 305 auf öffentliche Kosten, 353 auf Kosten von Krankenkassen untergebracht. Von den 1606 Berliner

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Alkoholisten entfielen den Armenlasten 874, den Krankenkassen 632. Sie wollen gütigst bemerken, daß es sich hierbei nur um solche Kranke handelt, die in allgemeinen Krankenanstalten, nicht aber in Irrenanstalten untergebracht worden waren. (Zu den Insassen der letzteren werde ich später zu kommen haben.) Die Reaktion auf diese Tatsachen war die Gründung einer Heilstätte, die freiwillig Eintretenden die nötige Behandlung bieten, den inneren Halt wiedergeben sollte. Die Ermutigung hierzu lag indes nicht allein in den eben angeführten, überwältigenden Zahlen, nicht allein in dem Ansporn, hier bei uns wie in der Schweiz gute Erfolge zu erwirken, sondern vor allem auch darin, daß in den allgemeinen Krankenanstalten die Behandlung der Alkoholisten eine recht stiefmütterliche ist, ja dank dem ganzen Apparat und der ungeheuren Ausdehnung, die die meisten Krankenhäuser nehmen, sein muß, bei der jede individuelle Behandlung fehlt, bedauerlicherweise nicht selten jedes Verständnis für eine solche mangelt. — Es trat aber immer mehr die Erkenntnis hervor, auch Trunksüchtigen mit geeigneten Mitteln helfen zu können und eine Unterlassungssünde gleichsam zu begehen, sofern man nicht tatkräftig eingreife. Es kam noch der Umstand hinzu, daß die Alkoholfrage immer weitere Kreise zog, die Aufmerksamkeit der breiteren Schichten der Bevölkerung erregte und die Wissenschaft mehr wie vordem beschäftigte. Es haben sich die Anschauungen über die Trunksucht und ihre Behandlung dahin befestigt, daß man heute nicht ansteht, die Trunksucht als eine Krankheit zu erklären und die derselben Unterlegenen nicht als verkommene, lasterhafte Individuen, sondern als Alkoholkranke anzusehen. Man hat weiter erkannt, daß die Grundbedingung für eine rationelle Heilbehandlung die konsequente Durchführung der Enthaltung von allen alkoholhaltigen Getränken, der Abstinenz, ist; und man hat ferner erkannt, daß diese Durchführung nirgends leichter von statten geht, als in einer Spezialanstalt, die fachwissenschaftlicher, abstinenter Leitung untersteht. —

Traten wir nun vor 5 Jahren mit unserer Heilstätte auf den Plan, so wird sich heute die Frage aufdrängen, ob und inwiefern die Hoffnungen und Wünsche, welche uns damals von allen Seiten entgegengebracht wurden, ob die Erwartungen, die wir selbst gehegt, sich verwirklicht haben, welche Erfolge erzielt worden sind, was überhaupt unsere Heilstätte geleistet hat. Die Heilstätte „Waldfrieden" wurde in dem Zeitraum vom 13. Juli 1900 bis zum heutigen Tage von 382 Personen aufgesucht; hiervon befinden sich

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zur Zeit noch hier in Behandlung 26, so daß über den Heilerfolg bei 356 Patienten zu berichten wäre. Von diesen scheiden aber für unsere Betrachtungen folgende aus:

1. gestorben	1	
2. in Irrenanstalten pp. verbracht	3	
3. solche Kranke, welche innerhalb zweier Monate gegen den Rat des Arztes die Heilstätte verließen oder aus derselben ausgeschieden werden mußten oder zur Beobachtung hier waren	58	zus. 62
	es verbleiben also	294,
welche um eine weitere Zahl solcher vermindert werden müssen, die nach der Entlassung verstarben (hiervon 5 durch Selbstmord) =		12
somit würden für unsere Betrachtung bleiben		282.

Nach genauer Durchsichtung der Entlassenen und bei strenger Prüfung ihres heutigen antialkoholischen Wertes darf ich feststellen, daß sich von diesen 282 Personen bei einem Durchschnittsaufenthalt von 146 Tagen bis heute 92, also 32,6 %, abstinent gehalten haben, es können aber auch weitere 43 oder 15,4 % nicht außer Berechnung bleiben, die sich zwar nicht abstinent, aber doch durch ihre Mäßigkeit so gehalten haben, daß sie voll erwerbsfähig geworden und bisher geblieben sind. Mindestens ein Jahr hindurch nach ihrer Entlassung waren sodann noch 5 (1,7 %) abstinent oder mäßig; während 142, also rund 50 % als unheilbar angesehen werden müssen. Interessant ist die Tatsache, daß bisher von den entlassenen Selbstzahlern 38⅔ % abstinent, 12⅓ % mäßig blieben, also 51 % mit guten Erfolgen zu verzeichnen sind; die Kranken der Armenverwaltungen wiesen 22 % Abstinente, 11 % Mäßige, mithin 33 % Erfolge auf, die Krankenkassen-Patienten durften mit 28 % Abstinenten und 24 % Mäßigen, demnach mit 52 % erfolgreich Behandelten entlassen werden, während die Landesversicherungsanstalten 16⅔ % Abstinente und 16⅔ % Mäßige, also 33⅓ Erfolg zu gewärtigen, die Kranken der Berufsgenossenschaften aber 16⅔ Abstinente, 50 % Mäßige, also 66⅔ % Erfolg aufzuweisen hatten. — Es sei sodann erwähnt, daß sich unter den selbstzahlenden Patienten 12 Entmündigte befanden, wovon heute nach 4jähriger Entlassung sich einer abstinent gehalten hat. Unter den Kranken der Armenverbände waren ebenfalls 12 entmündigte Kranke, die indes ohne besonderen hier zu verzeichnenden Erfolg aus der Heilstätte entlassen wurden. Wir dürfen dem-

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nach behaupten, daß mindestens ein Drittel aller von hier Entlassenen Dauererfolg aufzuweisen hatten, soweit man eben von einem solchen innerhalb der verhältnismäßig kurzen Zeit von 5 Jahren reden darf. Die vorliegenden Tatsachen, welche bei strenger Zensur, wie ich mir erlauben möchte nochmals hervorzuheben, konstatiert sind, entsprechen den Erfolgen, welche man allgemein in der Schweiz annimmt, und die den Direktor des Innern im Berner Großen Rat am 19. Mai 1900 zu folgenden Äußerungen veranlaßten: „In sämtlichen schweizerischen Trinkerheilanstalten fanden bis jetzt ca. 2400 Alkoholiker Aufnahme. Gewöhnlich ist ein Aufenthalt von 6 Monaten erforderlich, hier und da auch etwas mehr. Was die Resultate betrifft, so hat eine Nachforschung und Zusammenstellung über das Verhalten der gewesenen Insassen von Trinkerheilanstalten der Schweiz ergeben, daß man mindestens ein Drittel als vollständig und definitiv gebessert betrachten kann, so daß also von 2400 Alkoholikern 800 wieder tüchtige Bürger und Familienangehörige geworden sind. Das ist zweifellos ein Gewinn für das Land, wenn so viele Personen, die sonst sich selber zur Schande, ihren Angehörigen zum Verdruß und dem Gemeinwesen zur Last waren und es immer mehr geworden wären, dahin gebracht werden konnten, wiederum als vernünftige Menschen zu leben und so auch ihre ökonomischen Verhältnisse wieder zu verbessern". — Dieser ministeriellen Kundgebung darf ich vielleicht eine Verfügung des Regierungspräsidenten zu Düsseldorf vom 17. März 1902 an die Seite stellen, in der er die Landräte, Oberbürgermeister, Bürgermeister und Gemeindevorsteher seines Bezirks auf den Wert einer rechtzeitigen Unterbringung von Alkoholkranken in Spezialanstalten aufmerksam macht und insbesondere hervorhebt, daß die Aufwendungen, die durch den Aufenthalt eines Alkoholikers in der Anstalt entstehen, bei erfolgreicher Kur geringer seien, als die dauernden Unterstützungen, welche andernfalls dem gänzlich verkommenen, erwerbsunfähigen Trinker oder seinen Hinterbliebenen auf Grund des Unterstützungswohnsitzgesetzes gewährt werden müssen, zumal wenn noch die Vererbung lasterhafter Anlagen auf die Nachkommenschaft des Trinkers und das ansteckende schlechte Beispiel des Trinkers für seine Familienangehörigen in Betracht gezogen werde. In diesem Schreiben macht der Regierungspräsident auf die Möglichkeit aufmerksam, daß die Armenverbände nicht immer sämtliche Kosten für die Kur zu tragen haben würden, sondern vielfach die Familien zu einem Kostenbeitrag heranziehen könnten, dann aber

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

verweist er darauf, daß Beihilfen zur Bestreitung der Kosten für solche Unterbringungen aus dem Fonds der Provinzialverwaltung für milde Stiftungen bewilligt werden können[1]). —

Wer nicht im stande ist, sich in seiner Lebensstellung ein Bild darüber zu verschaffen, was an Armenlasten dank der Trunksucht alljährlich gezahlt werden muß, mag das kleine Schriftchen von Pütter „Trunksucht und städtische Steuern“ lesen, welcher Fälle mitteilt, die wahrlich zu denken geben; auch verweise ich denjenigen, der sich über diese immer brennender werdende Frage unterrichten will, auf den letzthin von Münsterberg in der technischen Hochschule zu Charlottenburg gehaltenen Vortrag über „Alkoholismus und Armenpflege“, aus dem ich zur Charakteristik hier nur den einzigen Satz mitzuteilen brauchte, welcher lautet: „Wenn in Berlin nahe an 3000 Frauen mit ihren Kindern als eheverlassen unterstützt werden müssen, so sind in fast allen Fällen Trunksucht und Liederlichkeit des Mannes die Hauptursache“. Aber auch die folgenden Auslassungen dieses in der Armenpraxis sicherlich kompetenten Vorstehers der Armen-Direktion der Stadt Berlin sind beherzigenswert:

„Die Armenpflege kann dem Übel im allgemeinen nicht nur nicht steuern, sondern sie muß gewissermaßen noch eine Prämie auf die Liederlichkeit setzen, indem sie in den verschiedensten Formen Hilfe gewährt. Es ist natürlich, daß sie auch von ihrer Seite aus Versuche macht, sich mit positiven Maßregeln hiergegen zu wehren. In dieser Richtung liegen namentlich die Bestrebungen, besserungsfähige Trinker in Trinkerheilstätten zu bringen, deren gegenwärtig 40 in Deutschland bestehen. Wenn in diesen Anstalten, namentlich auch in den schweizerischen Anstalten günstige Erfolge zu verzeichnen waren, so handelt es sich meist um Fälle, die rechtzeitig genug erkannt wurden, um noch moralisch bessernd einwirken zu können. Die Armenpflege, namentlich der großen Städte, wird des durch die Trunksucht verschuldeten Zustandes meist erst so spät gewahr, daß es zu solchen Maßregeln auch schon zu spät ist. Die durch das B. G.-B. zugelassene Entmündigung hilft in dieser Beziehung auch nur wenig, da sie an einschränkende Voraussetzungen gebunden ist, deren Erfüllung für die Armenpflege sehr schwierig oder, sofern nicht mehr schwierig, gleichgültig ist.

[1]) Während der Drucklegung dieses wird eine Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Potsdam d. d. 28. Juni bekannt, welcher in gleicher Weise den benannten Behörden die Unterbringung von Alkoholkranken (in die Heilstätte „Waldfrieden“) empfiehlt.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Sobald sie einmal anfangen muß zu unterstützen, hat die Entmündigung für sie nur noch geringen Wert. Alles Streben der Armenpflege muß daher darauf gerichtet sein, die Trinker zu einem Zeitpunkte als solche zu erkennen, wo noch eine Einwirkung auf sie möglich ist."

Sollte man nun nach diesen Urteilen von solch autoritativer Seite nicht berechtigt sein zu meinen, daß Trinkerheilanstalten gar nicht genug würden eingerichtet werden können, um all die Individuen aufzunehmen, die einer Pflege und Behandlung bedürfen? Leider steht aber auch hier die Praxis hinter der Theorie weit zurück; es wird auch hier eine gewisse Vogel Strauß-Politik getrieben; man begnügt sich auch hier, wie leider so manchmal in der Welt, damit, eine kleine, sich nach außen zeigende Wunde oberflächlich zu verkleben, das innere Geschwür aber unbeachtet lassend, man flickt und stopft das Loch immer wieder zu, bis überhaupt nichts mehr zu flicken ist. Auf unsern Fall angewandt, würde die Übersetzung so lauten, daß man einem Alkoholisten hundertmal Unterstützungen zahlt, ohne aber den wahren Grund dieser Unterstützungsbedürftigkeit zu beachten, daß man Trinker-Familien Beihilfen gewährt, um dem Trinker selbst indirekt dadurch Geld zum Schnaps zukommen zu lassen. Das gilt indes nicht nur für die Armenverbände, sondern mindestens im gleichen Maße für die Krankenkassen. Hier hat sich zwar das Bewußtsein gerade in der letzten Zeit mehr Bahn gebrochen, daß eine Heilstätten-Behandlung für Trunksüchtige allen Palliativmitteln vorzuziehen ist. Wiewohl es leider bei der Änderung des Krankenversicherungsgesetzes im Jahre 1903 noch nicht möglich wurde, die Bestimmungen der §§ 6a und 26a, nach denen die Gemeindekrankenkassen und Ortskrankenkassen berechtigt sind, Mitgliedern, die sich eine Krankheit durch Trunkfälligkeit zugezogen haben, das statutenmäßige Krankengeld gar nicht oder nur teilweise zu gewähren, zu beseitigen, so läßt sich doch erfreulicherweise konstatieren, daß die Kassen sehr viel häufiger als vordem bereit sind, eine sechsmonatliche Kur in einer Trinkerheilstätte zu bewilligen.

Während die für uns in Frage kommenden Armenverbände sich auf einige wenige beschränken, von denen die Stadtgemeinden Berlin und Charlottenburg die größte Rolle spielen, da die erstere mit 32, Charlottenburg mit 27 Patienten innerhalb 5 Jahren beteiligt war, von den übrigen nur Magdeburg, Lübeck, Bunzlau, Königs-Wusterhausen, Wilmersdorf und Neu-Weißensee mit je einem Pflegling in unserer Heilstätte vertreten waren,

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

hat eine große Anzahl von Krankenkassen „Waldfrieden“ mit Kranken beschickt und zwar besonders die Ortskrankenkasse der Kaufleute und Apotheker (18), die Betriebskrankenkasse der Reichsdruckerei (2), die Betriebskrankenkasse der Stadtgemeinde Berlin (3), die Allgemeine Ortskrankenkasse in Charlottenburg (5), die Krankenkasse der A. E. G. (4), die Betriebskrankenkasse der Berliner Straßenbahn (1), die Kaufmännische Krankenkasse (1), die Mansfeldsche Knappschaftskasse (1), die Krankenkasse für deutsche Gärtner (1), die Armenkommission der jüdischen Gemeinde (1), die Betriebskrankenkasse für Teer- und Erdöl-Industrie (1), die Zentralkrankenkasse der Maurer (2), die Zentralkrankenkasse der Zimmerer (2), die Zentralkrankenkasse der Tapezierer (1), die Ortskrankenkasse für das Buchdruckereigewerbe (3), die Betriebskrankenkasse der Meierei C. Bolle (1), die Ortskrankenkasse des Brauereigewerbes (1), die Ortskrankenkasse der Gürtler (1), die Neue Maschinenbauerkrankenkasse (2), die Ortskrankenkasse der Bureauangestellten Berlin (1), die Ortskrankenkasse der Berliner Hausdiener (1), die Ortskrankenkasse in Hoyerswerda (1), die Krankenkasse der Tischlerinnung Berlin (3), die Zentralkrankenkasse der Maler (1), die Ortskrankenkasse der Gastwirte (1), die Ortskrankenkasse der Tischler- und Pianofabrikenarbeiter (1), die Ortskrankenkasse der Optiker, Mechaniker etc. (1), die Allgemeine Ortskrankenkasse in Berlin (1), die Allgemeine Ortskrankenkasse der Metallarbeiter (1), die Kranken- und Begräbniskasse junger Kaufleute in Nordhausen (1), die Allgemeine Unterstützungskasse der Fabrik-Arbeiter und Arbeiterinnen in Köpenick (1), die Krankenkasse des Verbandes deutscher Handlungsgehilfen (1), die vereinigten freien Hilfskassen von Berlin und Umgegend (1), sodann der Deutsche Privatbeamtenverein (1), der Verein gegen Verarmung (1). Ich darf noch hinzufügen, daß außerdem die Lagerei-Berufsgenossenschaft (3), die Straßen- und Kleinbahn-Berufsgenossenschaft (2), sowie die Brandenburgische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (1), ferner die Intendantur für militärische Institute (3), die Landesdirektion Brandenburg (1) und der Kreisausschuß Westhavelland (1), die Landesversicherungsanstalten Berlin (6) und Brandenburg (1) uns Kranke behufs

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Heilbehandlung anvertrauten. Bemerkenswert ist endlich, daß das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung (Reichsversicherungsamt) uns einigemale Alkoholkranke zur Begutachtung auf Wochen überwies, um alsdann ein Sachverständigen-Gutachten entgegenzunehmen. (Dieser Punkt scheint mir der ganz besonderen Erwähnung wert, indem ich hinzufüge, daß wir gern unsere Heilstätte als Beobachtungsstation für zweifelhafte Fälle auch dem Richter zur Verfügung stellen.) Rechnen wir alle Kranken zusammen, die wir von den Armenverwaltungen mit 65, von den Krankenkassen mit 69, von den Berufsgenossenschaften mit 6, von Behörden mit 14 aufnehmen durften, so stehen diesen 154 Kranken, für welche gezahlt wurde, 228 Selbstzahler gegenüber.

Wie unter den Krankenkassen wohl kaum ein Betrieb fehlt, der durch Kranke in unserer Heilstätte vertreten war, so kann man wohl sagen, daß unter den Selbstzahlern alle Stände zählten; mag es sich hierbei um die sogenannten Gelehrtenberufe oder um eine praktische Erwerbstätigkeit handeln, jeder Stand: Theologen wie Mediziner, Juristen wie Philologen, Offiziere wie Beamte, Apotheker wie Kaufleute, Landwirte und Gastwirte, Ingenieure und Techniker fanden in unserer Heilstätte Aufnahme. — Es gibt leider heute keinen Stand, der vor der Trunksucht gefeit wäre, wiewohl gewisse Berufsarten, welche mit der Produktion und dem Vertrieb alkoholhaltiger Getränke zu tun haben, besonders gefährdet scheinen, das bezieht sich insbesondere auf das Brauerei-, das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe. Wollte man da nur rechtzeitig eingreifen und vorbeugende Maßnahmen treffen, so würde sehr viel genützt werden können! — Sind nun auch, wie ich vorher kurz erwähnte, die Krankenkassen allgemein heute geneigter, Alkoholkranke in Spezialanstalten auf ihre Kosten unterzubringen, so lassen bedauernswerterweise die Landesversicherungsanstalten nach dieser fürsorglichen Richtung noch außerordentlich zu wünschen übrig. Es ist heute kein Zweifel mehr darüber, daß Erwerbsunfähigkeit und Alkoholismus in engster Beziehung stehen; es kann ebenso nicht mehr bezweifelt werden, daß die Zahl der Erwerbsunfähigen sich von Jahr zu Jahr mehrt; daß bereits vielfach Vorkehrungen getroffen sind, solche Personen unterzubringen, ohne aber dem eigentlichen Grund ihrer Erwerbsunfähigkeit nachzuspüren und diesem Rechnung zu tragen. Es ist dies um so bedauerlicher, als gerade den Versicherungsanstalten durch das Gesetz ein Recht gegeben ist, wie es keiner Behörde sonst zusteht, indem die Möglichkeit besteht, die Rente zu

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

entziehen, sofern der Rentenempfänger sich dem ihm verordneten Heilverfahren entzieht. Das ist eine Maßnahme, welche so manchmal mit Erfolg bei Kranken auf öffentliche Kosten zweckmäßig zur Anwendung gebracht werden könnte, die aber natürlich vollständig auch bei den sogenannten Selbstzahlern versagen muß. Und damit komme ich zum augenblicklich wundesten Punkt in der ganzen heutigen Alkoholisten-Behandlung.

Dem derzeitigen Gesetze gemäß können und dürfen die Heilstätten für Alkoholkranke nur solche Personen aufnehmen, welche entweder freiwillig sich in dieselben begeben, oder aber, sofern der § 6 B. G.-B. auf sie bereits Anwendung gefunden hat, durch ihren Vormund daselbst untergebracht werden. Da das Bürgerliche Gesetzbuch gestattet, Rechte und Pflichten eines Vormundes bezüglich der Unterbringung seines Mündels auf einen Dritten zu übertragen, wird es möglich, einen entmündigten Alkoholkranken gegen seinen Willen in einer Heilanstalt zurückzuhalten, sofern der Vormund dies wünscht und ihr das Recht der zwangsweisen Zurückhaltung überträgt. Die Entmündigung wegen Trunksucht ist aber seit Einführung des B. G.-B., also innerhalb 5 Jahren noch außerordentlich wenig erfolgt; sie erreichte im ganzen Deutschen Reich — soweit heute bekannt — die Höchstzahl im Jahre 1903 mit 976. Es haben sich die Hoffnungen, welche man damals an die Einführung des B. G.-B. in dieser Beziehung hegte, nicht erfüllt und man ist somit bei der Trinkerheilbehandlung im wesentlichen bislang auf die Freiwilligkeit der Alkoholisten angewiesen. Allerdings würde die Handhabung der Entmündigung auf die Heilung von trunksüchtigen Personen keinen wesentlichen Einfluß haben, da es ausdrücklich der § 681 C.-P.-O. vorschreibt, daß die Entmündigung ausgesetzt werden muß, sofern Aussicht auf Besserung besteht. Es läßt sich demnach behaupten und auch leider durch die Tatsache beweisen, daß entmündigte Trinker durchweg unheilbar sind. Und das erklärt sich sehr leicht aus der einfachen Erwägung, daß Angehörige von Trunksüchtigen alles mögliche erleiden und Jahrzehnte lang erduldet haben, ehe sie die Entmündigung beantragen; ferner macht eine Armenverwaltung erst dann von ihrem Rechte Gebrauch, den Antrag wegen Entmündigung zu stellen, wenn der Betreffende alles verwirtschaftet hat und die Gefahr des Notstandes bereits so groß ist, daß die Familie öffentliche Unterstützung in Anspruch zu nehmen sich genötigt sieht. Machtlos steht man solchen Fällen gegenüber, die leider nach tausenden zählen; man sieht mit offenen Augen die

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sittliche, körperliche und wirtschaftliche Verkommenheit herannahen und über ganze Familien hereinbrechen; man begnügt sich damit, daß man alltäglich in der Tagespresse von Trinkern liest, welche Familienangehörige ums Leben gebracht oder andere Personen gefährdet haben, um — es gehen zu lassen, wie es geht. Hier nun befindet man sich einer Lücke in unserer Gesetzgebung gegenüber, welche bisher nicht gestattet, Trunksüchtige gegen ihren Willen, ohne entmündigt zu sein, einer Anstalt überweisen zu können. Diese Lücke auszufüllen, strebt ein auf Veranlassung des Verbandes der Trinkerheilstätten des deutschen Sprachgebietes von Stadtrat Kappelmann-Erfurt verfaßter „Entwurf zu einem Reichsgesetz betreffend die Fürsorge für Trunksüchtige" an, welcher für Alkoholkranke dieselben Maßnahmen fordert, die durch das Gesetz vom 11. Juli 1892 betreffend die Unterbringung der Geisteskranken, Epileptischen, Idioten, Blinden und Taubstummen vorhanden sind. Hierauf beruht unsere Hoffnung für die Zukunft der Trinkerfürsorge! — Um indes schon heute, einem Bedürfnisse entsprechend die Möglichkeit zu bieten, eine geordnete Alkoholisten-Behandlung herbeizuführen, um schon jetzt diese Kranken aus den Irrenanstalten in spezialistische Behandlung zu nehmen, um schon vor der Gesetzwerdung unsere Hoffnungen und Forderungen für die Trunksüchtigen oder Alkoholkranken zu verwirklichen, haben wir vor längerer Zeit unsere Ansichten dem Herrn Landesdirektor der Provinz Brandenburg und dem Herrn Landeshauptmann der Provinz Sachsen vorgetragen und ein Eingehen der Provinzialbehörden auf unsere Ideen dahin gefunden, daß sie sich vertraglich bereit erklärt haben, uns auf eine Reihe von Jahren solche Personen, welche auf Grund von Trunksucht eine Geisteskrankheit erworben haben und infolgedessen in den Landesirrenanstalten untergebracht worden sind, aus diesen überwiesen zu erhalten. Neuerdings hat sich auch die Stadt Berlin bereit erklärt, uns ebensolche Kranke aus den städtischen Irrenanstalten zu übergeben. Es soll zum ersten Male der Versuch im Großen gemacht werden, eine Spezialanstalt, welche weit über den Rahmen der bisherigen Trinkerheilstättenarbeit hinausragt, mit Hilfe der Provinzialbehörden durchzuführen. Und das, m. H., ist der eigentliche Grund, weshalb wir uns erlaubt haben, Sie zu dem heutigen, für die gesamte Trinkerfürsorge jedenfalls bedeutsamen Tage hierher zu bitten. Den großen Wert in diesem unserm Vorgehen erblicke ich darin, daß die trunk-

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

süchtigen Personen von den eigentlichen Geisteskranken getrennt werden — wie Ihnen bekannt sein dürfte, hat man schon vor längerer Zeit damit begonnen, die Epileptiker aus den Irrenanstalten zu eliminieren und sie in besondere Anstalten zu verbringen. In sehr viel hervorragenderem Maße muß dies für die Alkoholkranken gefordert werden, da sie nicht nur ihre Umgebung unangenehm zu beeinflussen im stande sind, sondern weil ihnen bei den heutigen Einrichtungen unserer Irrenanstalten nicht im vollen Umfange das gewährt wird oder gewährt werden kann, dessen sie in erster Linie bedürfen: die Abstinenz! Diese beiden Momente neben dem dritten Faktor der direkten Einwirkung auf sie durch Wort und Tat sind von so grundlegender Bedeutung, daß ich sie nicht genug hervorzuheben vermag. Durch unser Vorgehen erhoffen wir nicht nur die größere Aufmerksamkeit für unsere Frage, sondern wir hoffen auch die Vorteile für das Einzelindividuum zu erreichen, die wir vorher kurz skizzieren konnten. Ich bin mir wohl bewußt, daß unsere Aufgabe schwer ist, daß sie nur mit äußerster Energie und Ausdauer durchgeführt werden kann, aber ich glaube auch daran, daß uns ein Ziel vorschwebt, welches Hilfe denen zu bringen im stande ist, welche verloren schienen. Und zur ziffermäßigen Begründung unseres Vorgehens sei es mir gestattet, noch einmal die leidige Statistik heranzuziehen, welche ich mir eingangs gestattete, für die allgemeinen Krankenhäuser ins Feld zu führen; ich durfte Ihnen danach mitteilen, daß diese im Jahre 1899 von 14386 trunksüchtigen Personen besucht waren. Ergänzend muß ich nun hinzufügen, daß in demselben Jahre weitere 6975 Alkoholisten in den Irrenanstalten Preußens verbracht waren, das macht bei den in Irrenanstalten überhaupt in jenem Jahre verpflegten 72580 Geisteskranken 9,6% Alkoholisten, oder, sofern man nur die 6259 alkoholischen Männer unter den 39259 männlichen Geisteskranken in Berechnung zieht, rund 16% Alkoholisten aus. Da nun die einzelnen Gegenden ganz außerordentlich verschieden nicht nur in Bezug auf die Zahl der Geisteskrankheiten, sondern auch in Bezug auf die Ursachen hierzu sind, so kann es nicht wundernehmen, daß wir z. B. aus den Jahresberichten der Irrenanstalten der Stadt Berlin erfahren, daß in Herzberge i. J. 1898/99 unter 1039 Aufnahmen 39,4% Alkoholisten stehen; in Dalldorf im gleichen Jahre bei 727 aufgenommenen Männern 44,7% Alkoholiker waren; in Wuhlgarten, der städtischen Anstalt für Epileptische, 1898/99 bei 263 Männern 55,1% Alkoholismus konstatiert wurden. Wird man uns

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

da noch der Voreiligkeit zeihen können, wenn wir es unternahmen, zunächst mal unsere Heilstätte auf 150 Betten zu erweitern?!? — Es ist ja eigentümlich, daß von privater Seite die Initiative hierzu ergriffen und Opfer gebracht werden müssen, wo es sich um eine Fürsorge handelt, die eine öffentliche genannt werden darf; andererseits ist es bei dem heutigen Stande der Gesetzgebung begreiflich, daß nicht sogleich die Provinzen für die Erbauung von solchen Anstalten bereit stehen; aber auf keinen Fall wird man derartige Einrichtungen als etwas Überflüssiges oder zu weit Gehendes hinstellen dürfen. —

Es kann sich nun für uns nicht darum handeln, unsere Plätze mit unheilbaren Kranken zu füllen, deren Defekt so groß ist, daß sie nicht wieder herzustellen sind; unser Zweck und Ziel ist, Heilerfolge zu erreichen und an dem Charakter einer Heilstätte für „Waldfrieden" festzuhalten. Es wird sich mit der Zeit neben einer solchen Heilanstalt noch eine Pflegestätte als etwas Unumgängliches herausstellen. — Es ist somit unser Streben, möglichst frische Fälle, wie man dies in der praktischen Medizin zu benennen pflegt, zu erhalten: frische Delirien oder Kranke, die eben ihr deliröses Stadium hinter sich haben, sich noch im Dämmerzustande befinden und dringender Weiterbehandlung bedürfen, um nicht sofort wieder rückfällig zu werden. Gerade diese Fälle von frischen Delirien sind es, die wir gern bevorzugen, da nach der Beruhigung meist noch die ganze Schwere des Anfalls auf ihnen lastet, der ihnen selbst das Erkennen einer (schweren) Erkrankung beibringt, worauf man innerhalb der Behandlungszeit immer wieder, sofern es not tut, zurückgreifen kann. Es spricht für uns ferner die bedauerliche Tatsache mit, daß durchweg solche Kranke, nachdem sie soeben ihre Attacke überwunden haben, aus dem Krankenhause oder der Irrenanstalt, wohin sie verbracht waren, entlassen werden, nicht selten wegen Platzmangel, der für unsere inneren und äußeren Krankenanstalten, zumal der Großstädte, fast typisch ist. — Fragen Sie nun danach, was wir den Kranken hier anderes als die Krankenhäuser und Irrenanstalten bieten, so läßt sich die Antwort zunächst dahin präzisieren: die Versetzung der Patienten in ein alkoholfreies Milieu. Es ist keinem Angestellten unserer Heilstätte gestattet, irgend welches alkoholhaltige Getränk während seines Engagements in und außer dem Hause zu nehmen; es ist aufs strengste untersagt, irgend welches geistige Getränk in das Gebiet unserer Heilstätte einzuführen; leider haben wir manchmal nach

Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY

dieser Richtung mit dem Unverstand der „lieben“ Angehörigen zu kämpfen, auch hin und wieder zu gewärtigen, daß einsichtslose Kranke von ihrem Urlaub oder Ausgang zurückkommend derartiges einführen. Es kann dies indes so gut wie niemals ungesühnt geschehen; es darf aber auch nicht durchgelassen werden, um die Disziplin der Heilstätte in keiner Weise zu lockern. Eine gut durchgeführte Hausordnung, die eben durchgeführt sein muß und nicht nur auf dem Papier stehen darf, ist einer der Grundpfeiler, die eine Trinkerheilstätte stützen. In dieser Hausordnung steht das Gebot der Arbeit; ohne den Eindruck erwecken zu wollen, daß es sich bei uns um eine Arbeiterkolonie handelt, führen wir die Beschäftigung als therapeutischen Faktor der Alkoholisten-Behandlung nach Kräften durch. Von den arbeitsfähigen Kranken kennen wir keinen, der sich dieser vorteilhaften Bewegung nicht hingibt; vorteilhaft erachten wir sie sowohl für den Körper wie für den Geist des Kranken; es versteht sich ganz von selbst, daß hier sehr individualisiert werden muß, daß Vorsorge getroffen wird, daß in der ersten Zeit nach der Aufnahme nicht zu heftig vorgegangen wird. Deshalb hat eine solche Beschäftigungstherapie wie jede andere Behandlungsmaßregel unbedingt der Anordnung des Arztes zu unterstehen. Wie wohltuend aber eine wohldurchdachte und ebenso durchgeführte Hausordnung mit den nötigen Anleitungen ist, kann man bei jedem Kranken sehen, der aus seinem unsteten, willen- und haltlosen Dasein herausgerissen in eine solche Umgebung versetzt wird, wo Pünktlichkeit und Regelmäßigkeit miteinander wetteifern (Begriffe, die dem Patienten in seinem Trinkerdasein absolut abhanden gekommen waren), vereint mit gesunden, friedlichen Verhältnissen, in denen sich alles um das Wohl der Kranken dreht. Außer diesen scheinbar äußerlichen Maßnahmen hat eine psychische Einwirkung, der Einfluß von Person zu Person, stattzuhaben; es muß das Bewußtsein geweckt und immer mehr vertieft werden, daß der Grund zur Erkrankung, die Krankheit selbst dem Alkohol zu verdanken war; es muß der Wille und der Mut geweckt werden, die Schwäche zu besiegen und es muß das Bewußtsein zu heben gesucht werden, daß es nur einen Weg zur Erlangung des Zieles gibt, das die Behandlung hier anstrebt; daß aber das Versagen der geistigen Kräfte unbedingt zum Abgrund führt. Neben Hebung und Heilung des psychischen Zustandes (deshalb fordern wir einen Psychiater für die Alkoholistenbehandlung) ist aber ausnahmslos die Behandlung körperlicher Leiden

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:06 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

notwendig (also bedarf es unbedingt eines Arztes in einer solchen Anstalt). Da bei den durchweg stark eingewurzelten Leiden häufig genug nur das Fundament zu einer psychischen Wiederherstellung innerhalb der Anstalt gelegt werden kann und es natürlich nicht damit abgemacht sein darf, daß während dieser Zeit dem Patienten durch Wort und Tat zur Seite gestanden wird, haben wir unser Augenmerk von jeher auf eine gewisse Nachbehandlung gerichtet. Wir entlassen hier keinen Patienten, welchem nicht eindringlich der Eintritt in einen Abstinenzverein empfohlen wird. Es ist unser Wunsch, daß die Erfolge, welche während des Anstaltsaufenthaltes erzielt werden, nach der Entlassung der Patienten dauernder Kontrolle unterworfen werden; das ist zwar eine mühsame und kostspielige, aber nicht nutzlose Arbeit. Dieser haben wir die Daten zu verdanken, die ich Ihnen vorher über unsere Heilresultate mitteilen durfte. Es schwebt uns vor, daß diese Kontrolle nicht etwa von Polizei wegen, sondern durch Nachforschungen privater Natur geschehn; am besten wird es immer sein, wenn die Patienten selbst, wie wir zu unserer Freude von einer ganzen Reihe Entlassener berichten können, im Zusammenhang mit der Heilstätte bleiben und gern und unaufgefordert sich zu denen bekennen, die hier gewesen und hier gesund geworden sind. Und, meine Herren, ist es etwa eine Schande, krank gewesen zu sein und die Willenskraft wiedererlangt zu haben, die Lust und Freude am Leben und Arbeiten wiederherstellte, ist es eine Schmach, aus dem Sumpf heraus auf eine lichte Höhe gebracht zu sein?! — Das alles sind Maßnahmen, die eine große, öffentliche Krankenanstalt kaum zu bewältigen vermag, die in erster Linie der freien Liebestätigkeit erwachsen, welcher auch diese Stätte ihre Entstehung verdankt und die in ihrer Uneigennützigkeit unter Mithilfe aller Kräfte Ziele zu verwirklichen im stande ist, wie sie so manchmal zu erhoffen nicht mehr gewagt werden.

Wenn ich nun noch ganz kurz den heutigen Umfang unserer Heilstätte besprechen darf, so sei erwähnt, daß im Jahre 1899 ein 170 Morgen großes Grundstück gekauft ward, auf welchem das Hauptgebäude nebst der Ökonomie errichtet wurde. Dieses Haus ist für 50 Krankenbetten eingerichtet worden, welche in zwei Stockwerken verteilt sind. Seit genau einem Jahre, d. h. am 1. Juli 1904, wurde ein leitender Arzt angestellt; demselben ist eine Familienwohnung im oberen Stock eingeräumt und dadurch die Zahl der Betten von 50 auf 33 reduziert; diese Plätze sind für freiwillig

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

eintretende Selbstzahler bestimmt. Kranke, welche auf öffentliche Kosten untergebracht sind, finden seit der Herstellung in einem der Neubauten (A) Aufnahme. Neben diesem Hause A sind noch zwei weitere Neubauten (B und C) mit geschlossenem Charakter errichtet; B mit Wachräumen für die schwereren, teilweise bettlägerigen Kranken, C für solche leichteren Grades, die aber doch einer strengeren Beaufsichtigung bedürfen, wie die Patienten von A. Die drei Häuser A, B, C haben Platz für zusammen 120 Patienten; es ist durch die Art der Einrichtungen, wie Sie sich nachher zu überzeugen Gelegenheit haben werden, bestens Vorsorge getroffen, daß eine Trennung je nach Art und Äußerung der Krankheit stattfinden kann. Eine überaus gesunde und auch hübsche Lage der sämtlichen Bauten gewährleistet Vorteile, wie sie nach dieser Richtung wohl kaum größer gedacht werden können. Eine elektrische Anlage ist für die Beleuchtung und die Bewässerung aus Tiefbrunnen, auch ist eine Zentralheizung geschaffen.

Da wir indes nicht unsere ideellen Ziele zu fördern vermögen, ohne den realen Dingen die gebührende Berücksichtigung zu zollen, haben wir es uns angelegen sein lassen, unsere Heilstätte auf eine solche Grundlage zu stellen, daß sie im stande ist, sich selbst zu erhalten. Es dürfen dabei selbstredend die Ansprüche an Ausstattung und Einrichtung nicht zu hoch geschraubt werden; es haben sich die Anlagen in den nötigen Grenzen zu halten, wie wir überhaupt luxuriöse Aufwendungen für derartige Zwecke als höchst bedauerlich halten, von dem Standpunkte ausgehend, daß mit denselben Mitteln relativ mehr Bedürftigen geholfen werden könnte. Zur Verwirklichung unserer Ideen hat der ausführende Architekt, Herr Knüpfer, mit unermüdlichem Eifer beigetragen; er hat es vermocht, in diesen ländlichen Verhältnissen in nicht ganz Jahresfrist die drei Neubauten herzustellen, die ich Ihnen hernach zu zeigen den Vorzug haben werde. Die geschmackvolle und gute Ausführung ward uns durch diesen Architekten gewährleistet, der stets in engster Beziehung zur Kunst vielfach Gelegenheit hatte, seine Kräfte zu erproben. Persönlich sage ich Ihnen, Herr Knüpfer, gern auch an dieser Stelle meinen herzlichen Dank für das stets freundliche, bereitwillige Eingehen auf unsere Anregungen und die hübsche Durchführung des Projektes, für die große Mühe, die Sie sich gegeben haben, — allen Widerwärtigkeiten zum Trotz — den Plan zur Ausführung zu bringen.

Wenn ich nun zum Schluß erwähnen darf, wie die Baugelder

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zu stande gekommen sind, so sei betont, daß wir zur Erbauung des ersten oder Hauptgebäudes von der Landesversicherungsanstalt Berlin ein Darlehn in Höhe von 70000 Mk. bei einer 3%igen Verzinsung erhielten. Als zweite Hypothek hat uns die Landesversicherungsanstalt Brandenburg 150000 Mk., zu $3\,^{9}/_{16}\,\%$ verzinsbar, gewährt; der Rest ist von privater Seite vorschuß- oder darlehnsweise erstattet. Es kann aber nicht unterlassen werden, auch an dieser Stelle dankbarst derjenigen zu gedenken, welche die Güte hatten, unser Unternehmen durch Geldspenden zu fördern. Obenan stehen 1000 Mk., die wir der Huld Seiner Majestät des Kaisers verdanken; es sind uns von verschiedenen Seiten Schenkungen gemacht, so übergab uns der „Verein gegen das Branntweintrinken“ nach seiner Auflösung sein Vermögen von rund 4000 Mk.; aus der Jacob Plautschen Stiftung empfingen wir 3000 Mk. zur Verwendung von Freibetten. Von den Anteilscheinbesitzern, die uns ein Darlehn zur zweiten Stelle seinerzeit gegeben hatten, welches nunmehr durch die Hypothek der Landesversicherungsanstalt Brandenburg zur Löschung gelangte, sind uns folgende Spenden geworden: von Herrn Geh. Kommerzienrat Arnhold 2500 Mk., Herrn Generalmajor Bartels 1000 Mk., Frau Geh. San.-Rat Bartels 1000 Mk., Herrn Dr. Bieber-Böhm 100 Mk., Herrn Dr. James Fraenkel 500 Mk., Herrn Geh. Kommerzienrat Frentzel 500 Mk., Frau Gall 1000 Mk., Herrn Bankdirektor Gwinner 500 Mk., Frau Hanke 1000 Mk., Herrn W. Hartmann 100 Mk., Herrn Rittergutsbesitzer Keuthe 250 Mk., Herrn Professor Dr. Liepmann 500 Mk., Herrn Rudolph Mosse 500 Mk., Herrn Geh. Oberjustizrat Mügel 500 Mk., Herrn Dr. Albert Oliven 500 Mk., Herrn Verlagsbuchhändler Springer 300 Mk., Herrn Fabrikbesitzer Steinlein 300 Mk., Herrn Kunst-Verlagshändler Werkmeister 1000 Mk., Herrn Fabrikbesitzer Wigankow 300 Mk., Herrn Bankier Zuckermandel 100 Mk. Außerdem kann ich mit Ausdruck besten Dankes erwähnen, daß uns von verschiedenen Anteilscheinbesitzern wiederholt die Zinsen geschenkt wurden. Endlich aber habe ich dankend zu berichten, daß uns die Stadt Berlin seit mehreren Jahren einen Zuschuß von 1000 Mk., die Stadt Charlottenburg einmal 300 Mk. als Betriebsbeisteuer zugewandt hat. Allen Freunden und Gönnern sei in dieser Stunde der herzlichste Dank ausgesprochen, der um so tiefer empfunden wird, als es uns wohl bewußt ist, daß die sozialen Bestrebungen neuerdings Mittel und Interessen für sich in Anspruch nehmen und zersplittern, wie kaum zuvor. Man möge indes nicht

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

außer acht lassen, daß die Wurzel vieler Übel, die an dem Marke unseres Volkes zehren, im Alkohol ruht; daß ohne Berücksichtigung dieses die Tilgung jener Verheerungen, mag es sich dabei um die Bekämpfung der Lungentuberkulose, der Geschlechtskrankheiten oder der Säuglingssterblichkeit handeln, Stückwerk bleibt! — Daß unsere Arbeit durch Ihr Interesse, welches Sie durch Ihre Anwesenheit bekunden, gefördert werden wird, das darf ich Ihnen mit dem abermaligen Ausdrucke aufrichtigen Dankes für Ihr Erscheinen zusichern; wir bitten Sie um Ihre nachhaltige Unterstützung für ein gemeinnütziges Werk, von dem wir wissen, daß es ein Stück schwerer sozialer Arbeit bedeutet, von deren weiterem Ausbau wir aber zuversichtlich eine kräftige Beisteuer zur Hebung und Förderung der gesamten Volkswohlfahrt erwarten dürfen." —

Hierauf führte Herr Stadtrat Dr. Münsterberg folgendes aus: „Im Namen der Anwesenden möchte ich mit einigen Worten dem Ausdruck geben, was uns in diesem Momente bewegt; auch möchte ich dem Danke Ausdruck geben, daß uns das Kuratorium Gelegenheit gegeben hat, von der neuen Einrichtung der Anstalt Kenntnis zu nehmen und neue Tendenzen kennen zu lernen. Wir alle, die in einer großen Verwaltung stehen, erkennen mit aufrichtiger Anerkennung den Idealismus und die opferfreudige Zuversicht, mit welcher von Ihrer Seite aus diese Tätigkeit betrieben wird. Wir sind alle mit Ihnen derselben Meinung, daß es schlechterdings kein soziales Übel gibt, dem eine größere Bedeutung zukommt und in seiner furchtbaren Wirkung mit dem Alkoholismus verglichen werden kann. Auch verkennen wir nicht die Bestrebungen auf dem Gebiete des Heilstättenwesens. Nur waltet bei ihrer Benutzung die Schwierigkeit vor, daß es sich um verhältnismäßig frische Fälle handeln muß, die zu ermitteln außerordentlich schwierig ist.

Ich habe während des Vortrages gegenüber Herrn Dr. Waldschmidt ein etwas schlechtes Gewissen gehabt, nachdem ich am Vormittag die Schreiben gelesen, welche die Heilstättenverwaltung an die Armendirektion gerichtet hat; doch ich kann sagen, daß infolge der Ausführungen des Herrn Dr. Waldschmidt die Antwort vielleicht anders ausfallen wird, als sie sonst lediglich vom grünen Tische aus ausfallen würde (Bravo!), aber dennoch darf ich sagen, daß auch bei uns keine Freude am Zupflastern besteht und daß auch wir nicht glauben, daß eine Wunde, die wir augenblicklich nicht sahen, nicht vorhanden sei. Ich, der ich seit einer großen

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Reihe von Jahren die vorbeugende Tätigkeit auf dem Gebiete der Armenpflege mit allem Nachdrucke betont habe, ich weiß wohl, daß das ganze Armen- und Wohltätigkeitswesen ein Pflasterwesen ist, glaube aber auch, daß wir das Pflaster nicht entbehren können, um die Armen nicht ganz verbluten zu lassen. Die Schwierigkeit besteht aber bei Kranken-, Versicherungs- und Irrenanstalten nicht viel anders, da wir auch diese Fälle meist erst in einem Stadium zu sehen bekommen, wo in der Tat am Organismus nichts mehr zu bessern ist und wir uns auf das Pflastern beschränken müssen. Wenn jemand das Bein gebrochen, geht er eben zum Chirurgen; leidet er an einer Blinddarmentzündung, begibt er sich in die Klinik. Das tut aber der Trunksüchtige nicht, der seine Arbeit hat und dabei mehr als notwendig für Alkohol ausgibt. Er sinkt allmählich; die Sachen werden versetzt, die Frau hilft mit arbeiten, wenn die Nahrungsmittel zu fehlen anfangen. Die Krankheit stellt sich ein und das Elend ist fertig. Vielleicht viele von Ihnen werden in den Zeitungen von der Gerichtsverhandlung gelesen haben, wo ein Mann seine Frau in einer schrecklichen Weise mißhandelt hat. Die Ehe war anfangs glücklich, aber nach einer erhaltenen Strafe eiferte die Frau ihrem trunksüchtigen Manne nach und es ging rasend schnell bergab. Solche Fälle kommen uns aber so spät zur Wahrnehmung, daß wir kaum noch etwas in der Sache tun können. Auch liegt die Sache mit der Heilung außerordentlich schwierig.

Um einen Vergleich auch nach dieser Richtung hin anzuwenden, so wird jemand, wenn er sich ein Bein gebrochen, es sich nicht zum zweiten Male brechen wollen, lediglich darum, eine gute Heilung zu erlangen. Bei der Trunksucht aber liegt die Sache derart, als die Ursache des Übels an sich Vergnügen bereitet, daß derjenige, welcher trinkt, ein Vergnügen empfindet und weit davon entfernt ist, zu glauben, daß er sich überhaupt ein Übel zuzieht; daher widersteht er, wenn aus der Anstalt entlassen, so schwer den Verlockungen zum Trinken, woher sich der hohe Prozentsatz von 50 erklärt, der nicht geheilt wird. Es muß daher dafür gesorgt werden, daß die Freiwilligkeit, eine gewisse Geneigtheit, sich von dem Übel befreien zu lassen, berücksichtigt wird. Würden dann auch solche in die Statistik aufgenommen, die wider ihren Willen in die Anstalt gebracht worden sind, dann würde die Statistik der Heilerfolge noch viel ungünstiger.

Es wird also immer mehr die Aufmerksamkeit darauf zu richten sein, daß es gelingt, die der Heilung zugänglichen Trunksüchtigen

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zu einer Zeit aufzusuchen, wo noch mit einiger Aussicht auf Erfolg geholfen werden kann. Ich weiß aber nicht, inwieweit zurzeit das Erforderliche geschehen kann. Ich habe gehofft, daß die Abstinentenvereine, die mit den unteren Volksschichten in häufiger Verbindung stehen, die Zubringer der Kranken sein müßten, anstatt sie einer Heilstätte abspenstig machen zu wollen. Es wird also stets danach zu trachten sein, trunksüchtigen Subjekten frühzeitig beizukommen und sie für die Heilfürsorge zu erfassen in einem Moment, wo noch ein begründeter Erfolg vorauszusehen ist.

Ich bin aber der Ansicht, daß wir, abgesehen von den Schwierigkeiten, welche der Anstalt anhaften, in dem feierlichen Moment, wo der Leiter der Anstalt sein ganzes Herz der Sache widmet, nicht ganz zaghaft nur das hervorheben, was noch mangelhaft ist, sondern mit einem gewissen hoffnungsvollen Ausblick in die Zukunft schauen und an dieser Stelle, wo so viele Vertreter dieser Bestrebungen vorhanden sind, auch ein Samenkorn auf den Boden streuen, den zu beackern sie tätig sind, ein Wort der Hoffnung und Zuversicht und das Gelöbnis zurufen, daß ein jeder an seiner Stelle dies Übel zu bekämpfen gewillt ist. Ich glaube nicht, daß auch nur einer vorhanden ist, der nicht diesen Wunsch und diese Hoffnung hegt. Ich möchte dem Kuratorium und den tätigen Leitern der Anstalt, den Herren Dr. Waldschmidt und Dr. Danckwardt, den lebhaften Dank dafür aussprechen, daß sie als Träger der Antialkoholbestrebungen und der Heilstätte „Waldfrieden“ an ihrem Teile dazu beitragen, um dem Übel der Trunksucht zu steuern.“

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Entwurf für ein Reichsgesetz betreffend die Fürsorge für Trunksüchtige[1]).

Von

Stadtrat **Kappelmann**-Erfurt.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser u. s. w. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrates und des Reichstages, was folgt:

§ 1. Errichtung von Heil- und Bewahr-Anstalten für Trunksüchtige (Alkoholkranke).

Im Wege der Landesgesetzgebung ist die Errichtung öffentlicher Heil- und Bewahr-Anstalten zum Zwecke der Heilung und Bewahrung von Trunksüchtigen anzuordnen. Ob und unter welchen Voraussetzungen auch Privatanstalten zur Aufnahme Trunksüchtiger in Gemäßheit dieses Gesetzes für befugt und geeignet zu erachten sind, bestimmt gleichfalls die Landesgesetzgebung.

§ 2. Arten der Unterbringung in den Anstalten.

Der Eintritt von Trunksüchtigen in die gemäß § 1 errichteten Anstalten kann erfolgen:

1. Freiwillig infolge eigener Entschließung des Trunksüchtigen;
2. Zwangsweise und zwar:
   a) nach erfolgter Entmündigung wegen Trunksucht oder wegen einer auf Trunksucht zurückzuführenden Geisteskrankheit oder Geistesschwäche (§§ 3, 4);
   b) ohne vorhergehende Entmündigung auf Grund Gerichtsbeschlusses (§§ 5 ff.);
   c) auf Grund eines Strafurteiles (§§ 21 bis 23).

§ 3. Zwangsweise Verbringung Entmündigter.

Die zwangsweise Verbringung kann gleichzeitig mit der Entmündigung oder später durch besonderen Beschluß des zur Entscheidung über die Entmündigung zuständigen Gerichts von Amts wegen oder auf Antrag angeordnet werden. Antragsberechtigt ist wer nach Reichs- und Landesgesetz zur Stellung des Antrags auf Entmündigung wegen Trunksucht befugt ist, in allen Fällen auch die durch Landesgesetz zu bestimmende Verwaltungsbehörde des Wohnortes des Trunksüchtigen.

§ 4. Verfahren im Fall des § 3.

Auf das Verfahren gemäß § 3 finden im übrigen die Vorschriften der §§ 680 bis 686 der Zivilprozeßordnung sinngemäße Anwendung mit der Maßgabe,

---

[1]) Vorliegender Entwurf ist der zweite. Er ist abgefaßt infolge verschiedener Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlungen des „Verbandes der Trinkerheilstätten des deutschen Sprachgebietes“ auf Grundlage des ersten in dieser Zeitschrift Jahrgang IV, Heft 4, Seite 313 ff. abgedruckten Entwurfs. Der dort noch enthaltene Entwurf eines Preußischen Ausf. Ges. ist jetzt nicht mit aufgenommen.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

daß das Gericht von einer erneuten Sachuntersuchung Abstand nehmen kann, soweit solche im Entmündigungsverfahren bereits erfolgt sind.

§ 5. Zwangsweise Verbringung ohne Entmündigung.

Zwangsweise Verbringung in eine der gemäß § 1 errichteten Anstalten kann auch ohne vorhergehende Entmündigung gegenüber solchen Personen angeordnet werden, welche:

1. hinsichtlich ihres Verhaltens einer der Voraussetzungen des § 6 Zf. 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechen;
2. durch ihr Verhalten in der Trunkenheit öffentliches Ärgernis erregen, sofern das Vorliegen von Trunksucht bei ihnen festzustellen ist;
3. infolge von Trunksucht als geisteskrank oder geistesschwach in eine Irren- oder sonstige Anstalt aufgenommen, aus derselben als gebessert oder geheilt entlassen worden sind, jedoch durch ihr Verhalten dartun, daß sie noch nicht hinreichende Fähigkeit zur Selbstbeherrschung und zum Widerstand gegen die Trunksucht besitzen.

Das Gleiche gilt gegenüber solchen Trunksüchtigen, hinsichtlich derer die Beschlußfassung über einen gestellten Entmündigungsantrag gemäß § 681 der Zivilprozeßordnung ausgesetzt worden ist.

§ 6. Zuständigkeit des Gerichts.

Die Anordnung der zwangsweisen Verbringung gemäß § 5 erfolgt durch Beschluß des nach § 648 (in Verbindung mit § 680 Abs. 3) der Zivilprozeßordnung zuständigen Gerichtes. Im Falle des § 681 a. a. O. kann der Beschluß von Amts wegen oder auf Antrag, im übrigen nur auf Antrag ergehen.

§ 7. Antragsberechtigung.

Zur Stellung eines Antrags gemäß § 6 sind befugt:

1. in allen Fällen die zum Antrage auf Entmündigung wegen Trunksucht nach Reichs- und Landesgesetz Berechtigten und die durch Landesgesetz zu bestimmende Verwaltungsbehörde des Wohnortes des Trunksüchtigen;
2. im Falle des § 5 Zf. 3 dieses Gesetzes außerdem die Vorstände der dort genannten Anstalten.

§ 8. Verfahren gemäß § 5.

Auf das Verfahren gemäß § 5 finden die Vorschriften der §§ 647, 648, 653, 657, 663, 682 und 683 der Zivilprozeßordnung sinngemäße Anwendung, soweit nicht in den folgenden §§ 11 bis 15 etwas Abweichendes bestimmt ist.

§ 9. Vorläufige Unterbringung.

Bei Gefahr im Verzuge, insbesondere wenn es sich um einen plötzlich auftretenden Fall von delirium tremens handelt, kann das nach § 6 zuständige Gericht oder das Gericht des jeweiligen Aufenthaltsortes des Unterzubringenden eine vorläufige Verbringung des Trunksüchtigen in eine der gemäß § 1 errichteten Anstalten anordnen. Wird diese Anordnung nicht von dem nach § 6 zuständigen Gericht getroffen, so ist dem letzteren die Anordnung mit ihren Vorgängen sofort mitzuteilen, damit dasselbe den endgültigen Beschluß gemäß § 3 oder § 6 zu erlassen in der Lage ist.

Die durch die vorläufige Unterbringung erwachsenden Kosten werden, sofern die Unterbringung demnächst endgültig angeordnet wird, den in den §§ 19

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und 20 dieses Gesetzes gedachten Kosten hinzugerechnet. Wer im entgegengesetzten Fall diese Kosten zu tragen hat, bestimmt die Landesgesetzgebung.

§ 10. Verfahren, Aufhebung des Beschlusses.

Die §§ 685 und 686 der Zivilprozeßordnung finden für den Fall sinngemäße Anwendung, daß eine Wiederaufhebung des auf Verbringung lautenden Beschlusses vor Ablauf der im Beschluß angeordneten Zeitdauer des Anstaltsaufenthaltes (§ 16) beantragt wird.

§ 11. Fortsetzung, Gutachten eines beamteten Arztes.

Die Verbringung gemäß § 5 darf nur beschlossen werden auf Grund eines vom Gericht nach Einleitung des Verfahrens eingeholten oder nicht früher als zwei Wochen vor Einreichung des Antrages (§§ 6, 7) ausgestellten Gutachtens eines beamteten Arztes. Im Falle des § 5 Zf. 3 dieses Gesetzes vertritt ein Gutachten des leitenden Arztes der Anstalt die Stelle des Gutachtens eines beamteten Arztes.

Im Falle einer vorläufigen Unterbringung (§ 9) vertritt das Gutachten eines jeden approbierten Arztes die Stelle des Gutachtens eines beamteten Arztes.

§ 12. Fortsetzung, Einstellung des Verfahrens.

Das Verfahren gemäß §§ 3 und 5 dieses Gesetzes ist einzustellen, wenn dem Gericht nachgewiesen wird, daß der Trunksüchtige freiwillig in eine gemäß § 1 errichtete Anstalt eingetreten ist. Das Verfahren ist von Amts wegen sofort wieder aufzunehmen, sobald dem Gericht bekannt wird, daß der Trunksüchtige die Anstalt wieder verlassen hat, es sei denn, daß er eine Bescheinigung der Anstaltsleitung vorlegen kann, wonach diese seinen Aufenthalt in der Anstalt zum Zwecke seiner Heilung oder Bewahrung für nicht mehr erforderlich erklärt.

§ 13. Fortsetzung, Zustellungen und Beschwerde.

Der auf zwangsweise Verbringung gemäß §§ 3 und 5 dieses Gesetzes lautende und der die Verbringung ablehnende Beschluß ist von Amts wegen in allen Fällen auch der von der Landesgesetzgebung zu bestimmenden Verwaltungsbehörde des Wohnortes des Trunksüchtigen zuzustellen.

Gegen den Beschluß auf zwangsweise Verbringung steht dem Trunksüchtigen oder seinem gesetzlichen Vertreter, gegen den ablehnenden Beschluß in allen Fällen der Verwaltungsbehörde des Wohnortes des Trunksüchtigen das Recht der sofortigen Beschwerde zu. Die Einlegung der sofortigen Beschwerde gegen den Beschluß auf zwangsweise Verbringung hat keine aufschiebende Wirkung. § 572 Abs. 2 und 3 der Zivilprozeßordnung finden Anwendung. Die Anfechtungsklage ist ausgeschlossen.

§ 14. Fortsetzung, Mitteilung des rechtskräftigen Beschlusses.

Nach Eintritt der Rechtskraft des auf Verbringung gemäß §§ 3 und 5 lautenden Beschlusses hat das Gericht von Amtswegen der Gemeindebehörde des Wohnortes des Trunksüchtigen Mitteilung zu machen.

§ 15. Beschränkung der Geschäftsfähigkeit.

Durch die zwangsweise Verbringung eines nicht entmündigten Trunksüchtigen in eine Anstalt wird seine Geschäftsfähigkeit nur insoweit beschränkt, als es der Zweck dieser Verbringung erfordert. Jedoch ruht während der Dauer

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der Verbringung die ihm etwa zustehende elterliche Gewalt, und es kommen in diesem Falle die Vorschriften der §§ 1676 bis 1678, 1686 des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Anwendung. Ist er durch den Aufenthalt in der Anstalt an der Besorgung seiner Angelegenheiten verhindert, so ist ihm auf seinen Antrag vom Gericht ein Pfleger zu bestellen; bei Zurücknahme des Antrages ist die Pflegschaft wieder aufzuheben.

§ 16. Dauer der Verbringung.

In jedem die zwangsweise Verbringung gemäß §§ 3 und 5 endgültig anordnenden Beschlusse ist anzugeben, ob die Verbringung zum Zwecke der Heilung oder der Bewahrung des Trunksüchtigen zu erfolgen hat. Wird die Verbringung zum Zwecke der Heilung angeordnet, so ist zugleich auf Grund des erstatteten ärztlichen Gutachtens die Dauer des Aufenthalts in der Anstalt zu bestimmen. Ist im Falle des § 3 in dem voraufgegangenen Entmündigungsverfahren ein ärztliches Gutachten nicht eingeholt worden, so ist ein solches vor Erlaß des die Verbringung anordnenden Beschlusses einzuholen. Die Dauer des zum Zwecke der Heilung stattfindenden Aufenthalts in der Anstalt soll auf mindestens ein Jahr und darf nicht auf mehr als zwei Jahre festgesetzt werden. Die Verlängerung des Aufenthalts darf nur auf Grund eines erneuten Gerichtsbeschlusses und des Gutachtens des ärztlichen Leiters derjenigen Anstalt angeordnet werden, in welcher der Trunksüchtige sich befindet. Auf das Verfahren finden die Vorschriften der §§ 6 bis 8, 13 bis 15 dieses Gesetzes mit der Maßgabe Anwendung, daß eine erneute Sachuntersuchung nach freiem Ermessen des Gerichts unterbleiben kann.

§ 17. Vorzeitige Entlassung.

Die vorzeitige Entlassung eines zur Heilung und die Entlassung eines zur Bewahrung zwangsweise verbrachten Trunksüchtigen kann — abgesehen von dem Falle des § 10 dieses Gesetzes — nur erfolgen durch Verfügung der nach Landesgesetz zur Ausführung der Verbringung zuständigen Behörde auf Grund eines Gutachtens des ärztlichen Leiters der Anstalt. Die vorzeitige Entlassung ist seitens der Anstaltsleitung sofort dem Gericht und der durch Landesgesetz zu bestimmenden Verwaltungsbehörde des letzten Wohnortes des Entlassenen mitzuteilen. Sie erfolgt stets nur probeweise; der Entlassene kann bis zum Ablaufe der gerichtsseitig gestellen Frist jederzeit ohne erneutes gerichtliches Verfahren zwangsweise wieder in die Anstalt zurückgeführt werden. Soll oder will der vorzeitig Entlassene einen andern Aufenthaltsort nehmen, als seinen letzten Wohnort, so ist außerdem der durch Landesgesetz zu bestimmenden Verwaltungsbehörde des ersteren Mitteilung zu machen.

§ 18. Benachrichtigung von der endgültigen Entlassung.

Von jeder endgültigen Entlassung eines zwangsweise verbrachten Trunksüchtigen hat die Anstaltsleitung sofort:

1. dem Gericht, welches die Verbringung beschlossen hat,
2. der Gemeinde- und der durch Landesgesetz zu bestimmenden Verwaltungsbehörde des letzten Wohnortes des Entlassenen

unter kurzer Äußerung über das Verhalten des Entlassenen in der Anstalt, den Erfolg der Anstaltsbehandlung und den vom Entlassenen angegebenen Ort seines nächsten Aufenthaltes Nachricht zu geben. Das Gericht hat den etwa bestellten

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Vormund oder Pfleger, in Ermangelung solcher die ihm bekannten nächsten Angehörigen des Entlassenen seinerseits von der erfolgten Entlassung und den ihm mitgeteilten nächsten Aufenthaltsort des Entlassenen zu benachrichtigen.

§. 19. Kosten.

Die Kosten der zwangsweisen Verbringung nach der Anstalt, der etwa geforderten Ausstattung und des Aufenthalts in der Anstalt haben der Trunksüchtige oder im Falle seines Unvermögens die nach Gesetz zur Leistung des Unterhalts für ihn Verpflichteten zu tragen.

§ 20. Vorbehalte für die Landesgesetzgebung.

Der Landesgesetzgebung bleibt — abgesehen von der Vorschrift des § 1 dieses Gesetzes — vorbehalten, die zur weiteren Ausführung erforderlichen Bestimmungen zu treffen. Insbesondere hat die Landesgesetzgebung Vorschriften zu erlassen über die Einrichtung und Überwachung der in § 1 gedachten Anstalten, über die zur Ausführung der zwangsweisen Verbringung zuständigen Behörden und über die Tragung der Kosten der zwangsweisen Verbringung und des Anstaltsaufenthaltes, soweit diese Kosten aus den Mitteln des Trunksüchtigen selbst oder der nach Gesetz zu seinem Unterhalt Verpflichteten nicht gedeckt werden können.

§ 21. Zwangsverbringung durch Strafurteil.

Wer im trunkenen Zustande ein Verbrechen oder eines der folgenden Vergehen:

Widerstand gegen die Staatsgewalt,
Landfriedensbruch,
Gotteslästerung,
Sittlichkeitsvergehen nach §§ 173, 175, 182, 183 des Str.-G.-B.,
gefährliche oder gemeinschaftliche Körperverletzung (§ 223 a, 227 des Str.-Ges.-B.),
Sachbeschädigung nach §§ 304, 305 des Str.-Ges.-B.,

begeht und deswegen bestraft oder wegen mangelnder Zurechnungsfähigkeit infolge trunkenen Zustandes bei Begehung der Tat freigesprochen wird, kann durch Urteil des erkennenden Gerichts auch neben der etwa verhängten Strafe zur Heilung oder Bewahrung einer gemäß § 1 errichteten Anstalt auf die Dauer einer im Urteil zu bestimmenden Zeit, die bei Überweisung zur Heilung zwei Jahre nicht übersteigen darf, überwiesen werden. Die Überweisung kann von Amts wegen oder auf Antrag der Staatsanwaltschaft ausgesprochen werden.

Die durch die Verbringung und den Anstaltsaufenthalt entstehenden Kosten werden als Kosten des Strafvollzuges angesehen, soweit gleichzeitig eine Verurteilung zu Strafe erfolgt ist. Andernfalls richtet sich die Tragung der Kosten nach den in den einzelnen Bundesstaaten bestehenden Vorschriften, welche hinsichtlich der gemäß § 56 des Strafgesetzbuches einer Besserungsanstalt Überwiesenen in Geltung sind.

§ 22. Fortsetzung.

Der § 360 des Reichsstrafgesetzbuches enthält folgende neue Bestimmung: (Mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft wird bestraft):

15. wer in einem selbstverschuldeten Zustande ärgerniserregender Trunkenheit an einem öffentlichen Orte betroffen wird. Handelt es sich um einen gewohnheitsmäßigen Trinker (Trunksüchtigen), so tritt Haftstrafe ein.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

§ 23. Fortsetzung.

Auf die gemäß § 22 zu Haftstrafe, sowie auf die gemäß § 361 Zf. 5 des Strafgesetzbuches wegen Trunks Verurteilten findet der § 362 des Strafgesetzbuches mit der Maßgabe Anwendung, daß die Landespolizeibehörde Unterbringung des Verurteilten in eine der gemäß § 1 dieses Gesetzes errichteten Anstalten anordnen kann.

§ 24. Strafbestimmungen.

Wer, abgesehen von dem Fall des § 120 des Strafgesetzbuches, einen Trunksüchtigen der gerichtlich angeordneten Verbringung in eine Anstalt entzieht oder ihn verleitet, sich der Verbringung zu entziehen, oder wer ihm hierzu oder zum Entweichen aus der Anstalt vorsätzlich behilflich ist, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren und mit Geldstrafe bis zu 1000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 25. Fortsetzung.

Wer einem in einer Trinkeranstalt untergebrachten Trunksüchtigen entgegen dem für die Anstalt geltenden Verbot alkoholische Getränke verabfolgt oder ihm zur Erlangung solcher behilflich ist, oder wer heimlich alkoholische Getränke in eine Trinkeranstalt einführt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mk., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 26.

Der § 34 des deutschen Gerichtskostengesetzes erhält folgenden Zusatz:

Dieselbe Gebühr wird auch erhoben für die Entscheidung einschließlich des Verfahrens über zwangsweise Verbringung eines Trunksüchtigen in eine Heil- und Bewahranstalt (Reichsgesetz betreffend die Fürsorge für Trunksüchtige vom . . . . .).

Erfolgt die Entscheidung während eines schwebenden Entmündigungsverfahrens, so wird die Gebühr nur einmal erhoben.

§ 27.

Dieses Gesetz tritt am . . . . . in Kraft.

Urkundlich u. s. w.

Begründung.

A. Allgemeines.

Daß die Trunksucht eine schwere Volkskrankheit ist, deren Heilung anzustreben neben anderen Faktoren auch dem Staate obliegt, bedarf heute einer näheren Begründung und Beweisführung nicht mehr. Eine der wichtigsten Aufgaben dabei bleibt die Fürsorge für die Trunksüchtigen selbst. Der Trunksüchtige — mag er auch in den weitaus meisten Fällen allein die Schuld an seinem Zustand tragen — muß nach der heute in ärztlichen Kreisen überwiegenden, auch von anderer, namentlich juristischer Seite anerkannten Ansicht der Wissenschaft als ein Kranker angesehen werden, der der Heilung und Bewahrung bedarf. Mit der Anschauung: die Trunksucht an sich sei lediglich ein Laster, eine Betätigung böser Neigungen aus freiem Willen, die deshalb als Laster bekämpft und bestraft werden müsse, darf fernerhin nicht mehr gerechnet werden. Diese Anschauung würde auch praktisch eine wirksame Bekämpfung der Trunksucht, eine Heilung oder Bewahrung des trunksüchtigen Individuums in den weitaus meisten Fällen ausschließen.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zum Erweise der Richtigkeit der ersteren Ansicht sei hier nur auf die Ergebnisse der in den letzten Jahren stattgehabten Kongresse, insbesondere des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke und der Trinkerheilanstalten des deutschen Sprachgebietes, ferner auf den Standpunkt hingewiesen, den die neueren Schweizerischen Trinkerfürsorgegesetze im Kanton St. Gallen und Thurgau sowie der Österreichische Gesetzentwurf vom Jahre 1895 einnehmen. Von wissenschaftlichen Autoritäten, die gleichfalls auf diesem Standpunkt stehen, seien hier nur genannt:

Endemann, die Entmündigung wegen Trunksucht. Halle a. S. 1904.
Schäfer, die Aufgaben der Gesetzgebung hinsichtlich der Trunksüchtigen.
Nonne, Stellung und Aufgaben des Arztes in der Behandlung des Alkoholismus.
Cramer, Entmündigung wegen Trunksucht.
Hoppe, die Tatsachen über den Alkohol.
Grotjahn, der Alkoholismus.
Smith, die Alkoholfrage.
Colla, die Trinkerversorgung.
Bratz, die Behandlung der Trunksüchtigen.
Flade, erfüllen Gesellschaft und Staat ihre Pflicht Trunksüchtigen gegenüber?
Waldschmidt, weshalb ist ein Trinkerfürsorgegesetz notwendig und welche Bestimmungen muß es enthalten?

Daß das Bürgerliche Gesetzbuch bei Schaffung der Vorschriften über die Entmündigung wegen Trunksucht gleichfalls auf diesem richtigen Standpunkt gestanden hat, ist außer Zweifel und wird durch Planck zudem deutlich bezeugt. Ebenso nimmt Endemann-Halle diesen Standpunkt ein (vgl. Noten 7 und 8 zu § 34 seines Lehrbuches des bürgerlichen Rechts Band I).

Ist aber die Trunksucht eine Volkskrankheit und ist der Trunksüchtige ein Kranker, so ist die Pflicht des Staates, sich dieses Kranken anzunehmen, nicht schwer zu begründen. Der Staat, das Gesetz nimmt sich der wirtschaftlich Schwachen, der Hilfsbedürftigen auf vielen, um nicht zu sagen auf allen Gebieten an. Wie das Gesetz die Kinder und Unmündigen durch weise Vorschriften schützt und behütet, wie es erst jüngst durch das Fürsorgeerziehungsgesetz unsere jungen Mitbürger nicht nur vor körperlichem, sondern auch vor moralischem und geistigem Siechtum hüten und schützen will, so hat es in den sozialpolitischen Gesetzen die wirtschaftlich Schwachen zu halten und zu stützen gesucht. Mannigfache Gesetze sorgen in unserm deutschen Vaterlande dafür, daß Arme, Kranke, Siechc und Gebrechliche nicht untergehen, daß sie — wenn auch vielleicht nur notdürftig — Unterhalt, Pflege, Heilung und Bewahrung finden und daß dies nicht nur aus Gnade und Barmherzigkeit, sondern in Erfüllung einer Pflicht geschieht. Der letzte innerste Grund, der den Staat zu solchem Vorgehen ververanlaßt, kann und darf nicht etwa nur Mitleiden sein. Vielmehr ist es die Erkenntnis, daß durch solche Fürsorge die nationale Wohlfahrt des Staates selbst erhalten und gestärkt, seine Wehrkraft gestützt und der Volkswohlstand gehoben werden muß. Und diese Erkenntnis darf nicht stillestehen vor der Tatsache, daß die schreckliche Volkskrankheit der Trunksucht Tausende und Abertausende dahinrafft und wehrlos macht, daß sie den Volkswohlstand untergräbt wie kaum ein anderer Faktor, daß sie Familienleben und Gesellschaft erschüttert und die

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Zukunft unseres Volkes mit schweren Gefahren bedroht. Wie der Staat eifrig bestrebt ist, dem schrecklichen Wüten der Tuberkulose möglichst Einhalt zu tun, so muß er in richtiger Erkenntnis der Gefahr auch der Trunksucht entgegentreten und des Trunksüchtigen sich annehmen, um ihn zu retten oder zu bewahren. Der Trunksüchtige darf nicht als ein einzelnes Individuum betrachtet werden, an dessen Wohl und Wehe die Gesamtheit kein Interesse hätte. Es muß auf die unendliche Schar seiner Genossen gesehen werden und in jedem Vertreter diese Gesamtheit selbst zum Gegenstand der Fürsorge gemacht werden. Von statistischen Begründungen des eben Gesagten soll hier abgesehen werden in der Voraussetzung, daß das vorhandene überreiche statistische und sonstige wissenschaftliche Material über die Zahl der an Alkoholismus Leidenden, deswegen in Irren- und Krankenanstalten Verbrachten, die Verhältnisse ihrer Familien, den Alkoholkonsum, die Inanspruchnahme der Krankenkassen u. s. w. den zuständigen Stellen bei einer etwaigen Vorlage von Entwürfen für Trinkerfürsorgegesetze ohnehin wird unterbreitet werden.

Wenn somit die Forderung aufgestellt wird, daß der Staat die Pflicht hat, der Fürsorge für Trunksüchtige seinen starken Arm zu leihen zum Behufe gesetzgeberischer Schritte, so fragt sich, ob er denn dieser Pflicht nicht vielleicht jetzt schon genügt? Die Forderung neuer Gesetze muß stets getragen sein von dem Erkenntnis eines dringenden Bedürfnisses, um gerechtfertigt zu erscheinen und Aussicht auf Verständnis und Erfolg zu bieten. Liegt denn ein so dringendes Bedürfnis in der Tat vor und liegt es gerade jetzt vor? Die Frage ist enschieden mit allem Nachdruck zu bejahen.

Zwar muß anerkannt werden, daß in den letzten Jahren mancherlei geschehen ist zur Abwehr und zur Behebung des Notstandes, wie ihn das Umsichgreifen der Trunksucht darstellt. Vor allem muß dankbar begrüßt werden die gesetzliche Neuerung der Entmündigung wegen Trunksucht, die uns das Bürgerliche Gesetzbuch gebracht hat. Ferner muß hervorgehoben werden, daß gerade in der letzten Zeit die Zentralbehörden in Preußen sich eifrig bemüht haben, durch Verbreitung sehr verständig gefaßter Grundsätze über die Gefahren des Alkoholmißbrauchs und nützlicher Winke und Anregungen zur Bekämpfung des Übels den Kampf gegen die Trunksucht zu unterstützen. Es muß endlich der unermüdlichen Vereinsarbeit gedacht werden, die auch tatsächlich greifbare Erfolge aufzuweisen hat. Ich denke hier einmal an die Gründung von Trinkerheilstätten, sodann an die Gewinnung von Anhängern und Mitgliedern seitens der Mäßigkeits-, Abstinenz- und ähnlicher Vereine, die ja zum Teil numerisch ganz auffallende Erfolge aufweisen. Wie viel Individuen nun aber tatsächlich auf dem Wege der bisher angedeuteten Bestrebungen gerettet oder bewahrt worden sind, das läßt sich auch nicht einmal annähernd angeben. Es würde dazu u. a. der genaue Nachweis gehören, wie viel Personen z. B. durch Eintritt in einen Abstinenz-Verein wirklich und mit Erwartung auf dauernden Erfolg von der Trunksucht gerettet worden sind. Wohl aber läßt sich der Nachweis führen, daß, abgesehen von der Vereinstätigkeit, dasjenige, was bisher zur Rettung und Bewahrung Trunksüchtiger geschehen ist, eine ganz verschwindende Bedeutung besitzt. Über die Zahl der in den letzten Jahren durch die Statistik bekannt gewordenen — diese Einschränkung muß natürlich betont werden — Alkoholiker sei hier folgendes angeführt:

Nach Cramer sind in deutschen Krankenanstalten chronische Alkoholisten

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

verpflegt worden im Jahre 1895: 12231; 1896: 14238; 1897: 14323, und ein weiteres Steigen ist unzweifelhaft festzustellen. Dieselben Zahlen führt Pütter in einem Bericht auf dem Städtetage der Provinz Sachsen vom 5. bis 7. Juni 1903 an. Nach Waldschmidt, die Trinkerfürsorge in Preußen, sind im Jahre 1899 in preußischen Kranken- und Irrenanstalten an Alkoholismus behandelt worden 21361 Personen, wovon 6514 reinen Alkoholismus ohne Zeichen einer anderen geistigen oder körperlichen typischen Krankheit zeigten. Schaefer-Lengerich berechnet die Zahl der anstaltsbedürftigen Trinker in Preußen auf 2 von 10000 Einwohnern; das würde bei rund 35000000 Einwohnern ein Kontingent von 7000 ausmachen. Diese Zahl stimmt also mit der oben gefundenen von 6514 fast überein. Es sind nun seit Inkrafttreten des B. G.-B. wegen Trunksucht entmündigt worden:

I. In Deutschland (nach Cramer) 1900: 688; 1901: 852 Personen.
II. In Preußen (nach Endemann) 1900: 88 (?); 1901: 528 Personen.[1])

Von den 616 wegen Trunksucht bis Ende 1901 in Preußen Entmündigten sind nur 68 in Heilanstalten (sämtlich Privatanstalten) untergebracht worden. Zum Vergleich sei nur kurz erwähnt, daß in der Schweiz mit ihren etwa $3^1/_2$ Millionen Einwohnern im Jahre 1899 nicht weniger als 2400 Personen in Trinkeranstalten untergebracht waren, trotzdem damals nur erst im Kanton St. Gallen eine gesetzliche Regelung der Trinkerfürsorge bestand. Rechnet man gemäß den oben wiedergegebenen Zahlen selbst nur mit 6000 anstaltsbedürftigen Trinkern in Preußen, so sehen wir, daß kaum mehr als 10 % von ihnen entmündigt und gar nur $1{,}_{13}$ % der Wohltat einer Anstaltsbehandlung teilhaftig werden konnten! Und dabei ist die Gelegenheit zur Anstaltsbehandlung schon jetzt immerhin nicht gar so knapp. Nach den zu Gebote stehenden ziemlich übereinstimmenden Angaben für 1901 bestanden damals folgende Privatanstalten (andere gibt es bekanntlich noch nicht):

I. Ausschließliche Trinkerheilanstalten:

	a) In Deutschland	31	Anstalten mit	681 Betten,
davon	b) In Preußen	26	„ „	562 „

II. Anstalten, die gleichzeitig anderen Zwecken dienen:

	a) In Deutschland	5	Anstalten mit	219 Betten,
davon	b) In Preußen	3	„ „	149 „

Im ganzen also:

	In Deutschland	36	Anstalten mit	900 Betten,
davon:	In Preußen	29	„ „	711 „

Wenn man lediglich diese Zahlen entscheidend lassen sein könnte, würde es sonach immerhin möglich gewesen sein, wenigstens die entmündigten Trinker in Preußen in Anstalten unterzubringen; d. h. es wäre wohl Platz dazu vorhanden gewesen — ein weiteres soll damit nicht gesagt sein. Die übrigen 5000

---

[1]) Nach den im Justizministerialblatt veröffentlichten Geschäftsübersichten sind in Preußen wegen Trunksucht entmündigt worden:

1900: 384, 1901: 528, 1902: 576, 1903: 623 Personen.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

anstaltsbedürftigen Trinker dagegen hätten schon wegen Platzmangel allein nicht untergebracht werden können. Angenommen, die 68 in Trinkeranstalten Untergebrachten seien auch sämtlich gerettet und wieder zu ordentlichen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft gemacht worden — eine Annahme, die nicht einmal richtig sein würde, denn man hat z. B. für die 2400 in der Schweiz in Anstalten Verbrachten nur ein Drittel als gebessert bezeichnet —: welch klägliches Ergebnis unserer gewiß so gut gemeinten und mit Freuden begrüßten Gesetzgebung! Eine wesentliche Besserung würde übrigens keineswegs dadurch geschaffen werden, daß von dem Hilfsmittel der Entmündigung wegen Trunksucht energischer als bisher Gebrauch gemacht würde. Denn zunächst ist es mit der Entmündigung allein nicht getan. Der Ausspruch des Richters mit seinen verschiedenen rechtlichen Folgen kann allein den Trunkenbold nicht bewahren oder heilen. Er bildet heute nur mehr die Vorraussetzung, die rechtliche Möglichkeit zu einem Heilverfahren auch gegen seinen Willen. Es müßte also entweder die Gewähr dafür vorliegen, daß der Entmündigte in einen Abstinenz-Verein eintritt und sich auch dauernd völlig abstinent hält — was bei derart weit vorgeschrittener Trunksucht wohl so gut wie ausgeschlossen wäre —, oder aber die Entmündigten müßten samt und sonders in Trinkeranstalten verbracht werden, denn daß nur durch eine sachgemäße und in gewisser Beziehung strenge Anstaltsbehandlung chronische Alkoholisten gebessert, geheilt oder zweckmäßig versorgt werden können, daran darf man heute nicht mehr zweifeln! Aber — einmal würden für eine in so weitem Umfange gedachte Zwangsverbringung hinreichende Anstalten überhaupt fehlen und dann: wie sollen die Kosten aufgebracht werden? Diese sind ja sehr verschieden, meistens aber noch recht hoch. Aus Blatt 1 und 2 des XVIII. Jahrganges der Mäßigkeitsblätter erfahren wir, daß es zwar eine Anstalt (Brückenkopf bei Thal in Thüringen mit 10 Betten) gibt, welche die Aufnahme unentgeltlich leistet,[1]) daß aber im übrigen die jährlichen Kosten zwischen 120 und 1920 Mk., in einzelnen Anstalten die täglichen Kosten sogar zwischen 8 und 21 Mk. schwanken. Bei einer so weitgehenden Verschiedenheit ist eine zweckdienliche systematische Verbringung Entmündigter also geradezu ausgeschlossen. Doch noch ein Weiteres raubt der auf Vermehrung der Fälle gerichtlicher Entmündigungen gesetzten Hoffnung den Stützpunkt: die Entmündigung ist ein Mittel, welches fast stets viel zu spät einsetzen wird. Ein Blick auf die gesetzliche Grundlage, den § 6 Zf. 3 B. G.-B., macht dies schon ohne weiteres klar. Zumal wenn die Gerichte, wie geschehen, den Ausdruck „wer infolge von Trunksucht seine Angelegenheiten nicht zu besorgen vermag“ so auslegen: nur der Fall sei hierunter zu verstehen, daß der Trunksüchtige keine seiner Angelegenheiten mehr zu besorgen vermag. Auch der § 681 der Zivilprozeßordnung mag erwähnt werden. Es soll hiernach ein Aussetzen des Beschlusses zulässig sein, wenn Aussicht besteht, daß der zu Entmündigende sich bessern werde. Damit wird der Gedanke nahe gelegt: nur der unverbesserliche Trunkenbold ist zur Entmündigung reif! Ja, dann kann eben die Entmündigung eine Besserung, eine Heilung nicht mehr herbeiführen: sie kommt zu spät. Die Erfahrung aus der Praxis hat denn auch gezeigt, daß die Gerichte, wenn auch in gewiß berechtigter Scheu vor dem so

[1]) Neueren Nachrichten zufolge sind jetzt auch dort Verpflegungssätze zu zahlen.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

schweren und einschneidenden Schritt, zum Entmündigungsbeschluß vielfach erst dann gelangen, wenn bei dem Trunksüchtigen sozusagen Hopfen und Malz verloren ist, wenn er im äußersten Stadium der Trunksucht angelangt ist. Auch ist zu bedenken, daß das Gericht nur auf Antrag einschreiten kann, daß aber die Anträge meist erst dann gestellt werden, wenn die Trunksucht schon sehr weit vorgeschritten ist. Daß die Entmündigung ein Mittel ist, welches viel zu spät einsetzt, wird denn auch heute von allen Autoritäten anerkannt, die sich mit der Frage beschäftigen. Es sei hier nur auf Colla, Cramer und Endemann hingewiesen. Endlich mag noch kurz erwähnt werden, daß eine erhebliche Vermehrung der Fälle gerichtlicher Entmündigung wegen Trunksucht aus verschiedenen — hier nicht weiter zu verfolgenden — Ursachen nicht einmal wahrscheinlich ist.

Können wir also von der Entmündigung eine erhebliche Besserung der herrschenden Zustände nicht erhoffen, was bleibt dann als möglich und erreichbar zu erstreben? Die segensreiche Tätigkeit der Mäßigkeits- und Abstinenz-Vereine, des Blauen Kreuzes, der Guttempler muß gewiß von jedem, der objektiv und unbefangen urteilt, freudig begrüßt und anerkannt werden, mögen auch die Wege, welche manche dieser Vereinigungen einschlagen, mögen die Kampfesart und die dabei benutzten Waffen vielleicht vielfach auf Widerstand und Mißbilligung stoßen. Die wachsende Mitgliederzahl namentlich der Vereinigungen extremer Richtung muß doch Achtung und Bewunderung einflößen; ja, nach einem Referat von Pütter auf dem Städtetage der Provinz Sachsen im Juni 1903 darf vielleicht angenommen werden, daß die Abstinenzvereine etwa zehnmal so viel Trinker gerettet und zu nützlichen Bürgern gemacht haben, als Trinkerheilanstalten. Aber der Staat darf sich nicht damit begnügen, die Tätigkeit dieser Vereine wohlwollend zu betrachten und sie vielleicht auch auf die eine oder andere Weise zu unterstützen und ihre Bestrebungen zu fördern. Er würde dadurch nicht der oben gekennzeichneten Pflicht entledigt. Auch ist es ja immerhin möglich, wenn auch unwahrscheinlich, daß die Bewegung in absehbarer Zeit nachläßt, das Interesse sich abflacht, daß andere Anschauungen Platz greifen u. dergl. mehr. Mit solchen Zufälligkeiten muß man rechnen und darf daher von der segensreichen Tätigkeit der Vereine nicht alles erwarten. Daß die bestehenden privaten Trinkerheilanstalten als ein wirksames Mittel nicht in Betracht kommen können, leuchtet ein. Abgesehen von ihrer geringen Zahl fehlt ihnen jede Möglichkeit, eine Zwangsversorgung Trunksüchtiger durchzuführen. Und bei dem rein privaten Charakter derselben und dem gegenwärtigen Stande der Gesetzgebung fehlt jede Gewähr für eine Gleichmäßigkeit in sachgemäßer und den Erfordernissen der Wissenschaft und richtigen psychiatrischen Praxis entsprechender Leitung und Einrichtung dieser Anstalten. Ja es ist wiederholt von ärztlicher Seite auf das Bedenkliche hingewiesen worden, daß jetzt beliebig Trinker-Anstalten gegründet und Trunksüchtige ohne jene oben angedeutete Gewähr in dieselben aufgenommen werden können.

Was not tut, das ist die Errichtung öffentlicher, mit allen Garantien ausgerüsteter Trinkerheil- und Bewahr-Anstalten sowie die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die zwangsweise Verbringung Trunksüchtiger in solche Anstalten auch ohne vorhergehende Entmündigung! Diese Forderung ist in den letzten Jahren immer lauter und eindringlicher erhoben worden und sie muß endlich erfüllt werden,

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

soll die Hoffnung auf wirksame Besserung unserer Zustände nicht zu Schanden werden. Als Belag für das allgemein empfundene dringende Bedürfnis sei hier lediglich auf die reichhaltige Literatur auf diesem Gebiete, insbesondere auf die eingangs erwähnten Schriften, auf die Kongresse unserer Vereinigungen Bezug genommen. Und daß diese Hoffnung eine wohlbegründete ist und kein leerer Wahn bleibt, dafür bietet uns die beste Gewähr die Resolution des Preußischen Abgeordnetenhauses in der IV. Session vom 11. Juni 1902, mit welcher der Antrag des Grafen Douglas angenommen worden ist. In seltener Einmütigkeit haben damals die Redner aller Parteien und haben die Vertreter der Staatsregierung die Notwendigkeit eingreifender Reformen anerkannt. Durch diese Resolution wird von der Staatsregierung verlangt: Die Unterbringung von Trinkern in geeignete Anstalten sowie die Fürsorge für sie zu fördern, insbesondere auf Errichtung öffentlicher Anstalten zur Unterbringung der wegen Trunksucht Entmündigten Bedacht zu nehmen. Für unbemittelte Trinker soll zugleich ein dem Gesetze vom 11./7. 1891 und dem Fürsorgeerziehungsgesetz vom 2./7. 1900 angepaßtes Verfahren in Erwägung gezogen werden. Und daß die Staatsregierung diesem Verlangen entsprechen wird und entsprechen muß, daran darf man nicht mehr zweifeln. Hat sie doch schon erheblich früher erkannt, daß neue Bahnen eingeschlagen, neue gesetzgeberische Schritte getan werden müssen. Dies beweist das am 20. Mai 1900 vom Minister des Innern und vom Kultusminister erlassene Rundschreiben. Es verlangt dieser Erlaß zunächst eine Feststellung über die vorgekommenen Entmündigungen wegen Trunksucht. Sodann wird gefragt, ob ein vermehrtes Bedürfnis zur Unterbringung Trunksüchtiger in Trinkerheilanstalten sich ergeben wird, welche Anstalten bereits bestehen, ob dieselben dem Bedürfnis genügen, welche Mängel sie etwa aufweisen und wie den erkannten Mängeln am zweckmäßigsten und wirksamsten abgeholfen werden kann?

Die Verwirklichung dieser Aufgaben nahe zu rücken hat sich der Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke und die Vereinigung der Trinkerheilstätten in Wort und Schrift angelegen sein lassen. Er will jetzt mit Vorlage eines förmlichen Gesetzentwurfes einen weiteren Schritt auf dieser Bahn tun.

Der Entwurf sieht eine reichsgesetzliche Regelung der Trinkerfürsorge vor. Eine Beschränkung auf Preußen wäre nicht zu rechtfertigen. Der zu bekämpfende Notstand herrscht allgemein in Deutschland und die auf Reichsgesetz beruhende Entmündigung wegen Trunksucht zeigt als Ausgangspunkt den Weg, der weiter zu beschreiten ist. Es zeigen denn auch wiederholt an den Reichstag gelangte Petitionen um gesetzgeberische Maßnahmen gegen die Trunksucht, es zeigt so der Reichsgesetzentwurf vom Jahre 1892 deutlich, daß man die Kompetenz des Reiches für diese Materie stets anerkannt hat. Eine partikulare Gesetzgebung würde schon der Willkür und Ungewißheit wegen, die den Erlaß gesetzgeberischer Akte beeinflussen könnte, als gänzlich ungeeignet erscheinen, um die notwendige grundsätzliche Reform zu schaffen: sie kann deshalb nur insoweit in Frage kommen, als sie nach der geltenden Verfassung und Lage des öffentlichen Rechts einsetzen muß, um die Ausführung der reichsgesetzlichen Grundnormen zu gewährleisten. So soll denn durch Reichsgesetz die Errichtung von Trinkeranstalten als Postulat ausgesprochen werden (§ 1). Ebenso mußte als zweiter wichtiger und allgemein geltender Satz die Unterbringung und die Art der Unterbringung Trunksüchtiger in diese Anstalten geregelt werden (§§ 2 ff.). Dabei ist allerdings davon ausgegangen, daß die zwangs-

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

weise Verbringung Trunksüchtiger auf Grund eines Ausspruches des Gerichts zu erfolgen hat. Würde statt dessen die Zuständigkeit einer Verwaltungsbehörde gewählt worden sein, so hätte die reichsrechtliche Regelung dieser Zuständigkeit versagt. Es hätte der Landesgesetzgebung überlassen werden müssen, zu bestimmen, welchen Behörden die Anordnung der zwangsweisen Verbringung zusteht. Die hier zu Gunsten der Gerichte getroffene Entscheidung bedarf jedoch näherer Rechtfertigung. Es ist Tatsache, daß fast alle, die sich die Förderung der Trinkerfürsorge-Gesetzgebung zur Aufgabe gestellt haben, auf dem entgegengesetzten Standpunkte stehen. So: Bratz, Colla, Waldschmidt u. a. m. Ebenso haben die bisher erlassenen Schweizerischen Gesetze (Basel, St. Gallen und Thurgau) Verwaltungsbehörden die Zuständigkeit übertragen. Nur der Österreichische Gesetzentwurf befaßt den Richter mit der Anordnung der Zwangsverbringung. Es muß offen bekannt werden, daß die Übertragung dieses wichtigen und schwerwiegenden Aktes an eine Verwaltungsbehörde, die völlige Loslösung von einem gerichtlichen Verfahren mit den dabei unumgänglichen Formalitäten und Weitläufigkeiten an sich bei weitem erwünschter — und vielleicht auch zweckdienlicher — erscheint. Dennoch sprachen gewichtige Gründe dafür, den im Entwurf kenntlichen Standpunkt einzunehmen. Zunächst wäre, wie schon angedeutet, eine einheitliche reichsrechtliche Regelung der Zuständigkeit unmöglich gewesen. Es hätte zwar die Zulässigkeit zwangsweiser Verbringung Trunksüchtiger als Grundsatz ausgesprochen werden können. Wer aber diese Verbringung anzuordnen hat, das zu regeln hätte der Landesgesetzgebung überlassen werden müssen. Eine Buntscheckigkeit der hiernach zuständigen Behörden wäre die unausbleibliche Folge gewesen. Dies zu vermeiden schien erwünscht, wenn nicht geboten. Dann weiter: wenn die Entmündigung eines Trunksüchtigen dem Gericht zusteht, soll dann etwa die zwangsweise Verbringung dieses Entmündigten erst wieder in einem besonderen Verfahren durch eine andere Behörde angeordnet werden müssen? Doch wohl nicht. Es würde dann für einen Teil der Fälle die Zuständigkeit den Gerichten verblieben sein und wir hätten — wenn man die im Entwurf vorgesehene Verbringung durch Strafurteil gelten läßt — drei verschiedene Behörden, welche die Zwangsverbringung anordnen könnten: das Zivilgericht bei entmündigten, das Strafgericht bei gewissen im Strafverfahren überwiesenen und eine Verwaltungsbehörde bei allen übrigen Trunksüchtigen. Auch die im Entwurf vorgesehene Ausnutzung des § 681 der Zivilprozeßordnung würde kaum durchführbar sein, wenn die Zuständigkeit des Gerichts verneint wird. Doch dies alles sind Bedenken, die nicht so schwerwiegend erscheinen, daß an ihnen allein etwa die so vielseitig gewünschte Zuständigkeit der Verwaltungsbehördern scheitern müßte. Es ließen sich vielleicht Auswege aus solchen Schwierigkeiten suchen. Das erheblichste Hindernis liegt vielmehr in Lösung der praktischen Frage: welche Verwaltungsbehörde soll zuständig sein? Durch Reichsgesetz könnte freilich sehr einfach dekretiert werden: zur Anordnung der zwangsweisen Verbringung sind die durch Landesgesetz zu bestimmenden Verwaltungsbehörden zuständig. Es wäre dann jedem Bundesstaat überlassen, nach seinem Belieben staatliche, kommunale, höhere oder niedere, Lokal- oder Aufsichtsbehörden zu bestimmen. Schon dies würde der doch notwendigen Einheitlichkeit der Regelung bedenklichen Abbruch tun. Aber weiter: welche Behörden sollten z. B. in Preußen bestimmt werden? Sieht man auf die Schweizerische Gesetzgebung, so ist dort — abgesehen von

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Bestätigung oder Genehmigung der Beschlüsse — die Zwangsverbringung in den Kantonen St. Gallen und Thurgau kommunalen Organen (der Gemeindebehörde des Wohnortes bezw. dem Waisenamt) im Kanton Basel-Stadt dem Regierungsrat, also einer staatlichen Behörde übertragen worden. Die bisher für ein deutsches oder ein preußisches Gesetz gemachten Reformvorschläge haben sich darauf beschränkt, ganz allgemein von Verwaltungsbehörden zu sprechen, ohne bestimmte Behörden zu nennen. An kommunalen Behörden könnten in Preußen größere kommunale Verbände, als die Gemeinden, wohl kaum in Frage kommen. Denn abgesehen von den Provinzial- und ähnlichen sehr großen Verbänden, an die man gewiß nicht denken wird, erscheint z. B. die Übertragung der Zuständigkeit an den Kreisausschuß unwegsam. Die Zusammensetzung und der Geschäftskreis dieser Behörde scheint einer solchen Übertragung von vornherein ungünstig, und man kann es kaum als im Rahmen der Aufgaben des Kreises liegend betrachten, Anordnungen über die Versorgung eines einzelnen trunksüchtigen Kreiseingesessenen, in erster Instanz wenigstens, zu treffen. Es blieben somit die Gemeindebehörden oder Unterorgane derselben übrig. Nun denke man an die weitaus überwiegende Zahl kleiner und kleinster Landgemeinden und Gutsbezirke! Sollte es gerechtfertigt werden können, den Gemeinde- und Gutsvorstehern — selbst unter Berücksichtigung der zweifellos dann notwendigen Bestätigung durch die Aufsichtsbehörden — allgemein die Anordnung eines so folgenschweren Schrittes zu überlassen, wie die zwangsweise Verbringung Trunksüchtiger in Anstalten darstellt? Man wird dies schwerlich bejahen dürfen; mag auch das Gesetz von St. Gallen ebenso verfahren — ohne genauere Prüfung und Kenntnis der dortigen Verhältnisse würde die bloße Analogie der Tatsachen nichts beweisen. Und was für einen Kanton mit etwa 230000 Einwohnern gut und praktisch ist, kann deshalb bei weitem noch nicht auf einen Staat von 35 Millionen Einwohnern mit so heterogenen Verhältnissen, wie Preußen, ohne weiteres als praktisch und ausführbar empfohlen werden. Und aus eben demselben Grunde, nämlich aus der Berücksichtigung der kleinen Dorfgemeinden, kann auch eine Übertragung an Unterorgane der Gemeindebehörden, so z. B. den Gemeindewaisenrat, nicht in Frage kommen. Besteht diese Behörde doch vielfach nur aus einer einzigen Person, einem einfachen, vielleicht durchaus braven und rechtlich denkenden Landmanne. Wenn die Verhältnisse in größeren Gemeinden, in mittleren und großen Städten anders liegen, so schwindet darum doch nicht das Bedenken einer allgemeinen gleichartigen Übertragung der Befugnisse an die Gemeindebehörden. Und eine verschiedene Regelung je nach der Größe der einzelnen Gemeinden eintreten zu lassen, würde sowohl grundsätzlich und rechtlich bedenklich, als auch praktisch kaum ausführbar sein.

Denkt man nun an staatliche Behörden, so muß nach der überwiegend jetzt vertretenen Auffassung eine Übertragung der Zwangsbefugnisse an Polizeibehörden von vornherein abgewiesen werden. Es würde damit dem gesamten Verfahren der festzuhaltende Grundsatz der Heilung und Bewahrung eines Kranken genommen und ihm der Stempel eines Strafverfahrens aufgedrückt werden. Wenn zur Vermeidung dieser Folge einmal geltend gemacht worden ist: die Anordnung der Zwangsverbringung dürfe nicht der Polizei schlechthin, sondern der Sanitätspolizei übertragen werden, so ist damit auch nichts gewonnen. Denn besondere sanitätspolizeiliche Behörden gibt es bei uns nicht in dem Sinne, daß solche etwa neben den Ortspolizeibehörden oder der Landespolizeibehörde

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

fungierten und somit selbständige Organe bildeten, denen jene Befugnis durch Gesetz zugewiesen werden könnte. Bei der Zuständigkeit der Ortspolizeibehörden würde übrigens das oben gegen die Übertragung an die Gemeindebehörden aufgeworfene Bedenken insofern wieder mitspielen, als Amtsvorsteher und Gutsvorsteher als Inhaber der Polizeigewalt in Frage kämen. Überträgt man die Zuständigkeit in Landkreisen an den Landrat, in Stadtkreisen an den Bürgermeister als die zur Handhabung und Ausführung der Gesetze gemäß der Kreis- und Städteordnung berufenen Organe der Staatsverwaltung, so läßt sich auch hier wieder die Verquickung mit der Polizei nicht vermeiden. Denn beide Organe sind — soweit Landkreise und Städte ohne königliche Polizeiverwaltung in Betracht kommen — gleichzeitig auch Inhaber der Polizeigewalt. Immerhin wäre eine solche Regelung an sich und in der Theorie vielleicht am wenigsten den bisher geltend gemachten Bedenken unterworfen. Nur scheint es für die Praxis recht schwierig, ein durch Vernehmung von Zeugen, Sachverständigen und sonstigen Personen, einschließlich des Trunksüchtigen selbst recht kompliziertes Verfahren in die Hand von Beamten zu legen, deren Amtstätigkeit im Laufe der Jahre durch die immer mehr anschwellende Fülle der ihnen zur Ausführung übertragenen Gesetze und Verordnungen sowie durch viele andere Momente ohnehin immer anstrengender und umfassender wird. Daß ein vielbeschäftigter Landrat, ein Bürgermeister einer großen, ja selbst nur mittleren Stadt die notwendigen Verhandlungen und Vernehmungen etwa persönlich vornehmen könnte, erscheint so gut wie ausgeschlossen. Namentlich in großen Städten müßte diese neue Arbeit vielmehr anderen Beamten übertragen werden, und wenn auch der Bürgermeister vielleicht die entscheidenden Verfügungen selbst „zeichnet“ und damit nach außen die Verantwortung übernimmt, so bleibt er dann doch nur formell, gewissermaßen nur auf dem Papier, das Organ, welches jene folgenschweren und einschneidenden Maßregeln trifft. Die wirkliche materielle Verantwortlichkeit würde ihm nicht aufzuerlegen sein.

Den höheren, Aufsicht führenden und die Verwaltung größerer Staatsbezirke leitenden Organen, wie etwa den Regierungspräsidenten, die hier in Rede stehenden Befugnisse zu übertragen, daran kann wohl kaum gedacht werden. Es würde die Zerlegung des Verfahrens in eine von beauftragten Behörden vorzunehmende Prüfung und Verhandlung und in die Entscheidung selbst die unausbleibliche durchaus verwerfliche Folge sein müssen. Ähnliche Bedenken sprechen gegen eine etwa vorzuschlagende Zuständigkeit von Verwaltungsgerichtsbehörden, wie Kreis- und Stadtausschüssen oder gar des Bezirksausschusses. Auch hier würde die unvermeidliche Schwerfälligkeit des Apparates eine praktische Handhabung des Gesetzes ausschließen. Zudem würde es grundsätzliche Bedenken haben, die Entschließung über die Zwangsverbringung sofort in erster Linie in die Hand einer kollegialen Behörde legen und so die Entscheidung gleich in erster Instanz dem Zufall von Mehrheitsbeschlüssen preisgeben zu wollen.

Andere Verwaltungsbehörden als die bisher genannten dürften für Preußen überhaupt nicht in Frage kommen. Und so schienen denn diese Bedenken derart stark und überwiegend, daß der Entwurf an der Zuständigkeit des Gerichts festhalten mußte. Doch soll nochmals wiederholt werden: gelingt es, die aufgeworfenen Bedenken überzeugend zu zerstreuen, so muß grundsätzlich in der Tat die Übertragung der Zwangsverbringung an Verwaltungsbehörden als der erwünschtere Weg angesehen werden.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Bei dem sonach eingenommenen Standpunkt des Entwurfs mußte das Verfahren eine erschöpfende Regelung finden (§§ 3 bis 18). Es folgen Grundsätze über die Kostentragung (§ 19), die notwendigen Vorbehalte für die Landesgesetzgebung (§ 20) und gleichsam anhangsweise einige Bestimmungen strafrechtlicher Art (§§ 21 bis 25), welche aufgenommen sind, um verschiedenen in dieser Hinsicht wiederholt laut gewordenen Anträgen und Wünschen gerecht zu werden. Es folgt eine Regelung der Gerichtsgebühren, und eine Schlußbestimmung soll den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes regeln.

B. Begründung im einzelnen. Zur Überschrift.

Der Ausdruck „Fürsorge für Trunksüchtige" zur Bezeichnung des Zieles des Gesetzes schien zweckmäßig und ausreichend. Er umfaßt sowohl die zur Heilung als die zur Bewahrung Trunksüchtiger bestimmten Maßnahmen. Der Umstand, daß der Entwurf in den §§ 21 und 22 Fälle vorsieht, in denen gegen Trinker schlechthin strafrechtlich vorgegangen werden soll, ohne daß der Tatbestand vorliegender Trunksucht notwendig ist, konnte nicht dazu führen, in der Überschrift einen allgemeineren Begriff — etwa: Fürsorge für Trinker — zum Ausdruck zu bringen. Das Schwergewicht des Entwurfs liegt in den Vorschriften, welche gegen Trunksüchtige zur Anwendung kommen sollen. Hiergegen treten die anhangsweise beigegebenen strafrechtlichen Vorschriften an Bedeutung erheblich zurück. Den Begriff „Trinker" an die Spitze zu stellen, schien somit nicht gerechtfertigt. Zudem würden durch eine so allgemeine Fassung von vornherein Mißverständnisse über die Ziele des Gesetzes hervorgerufen.

Zu § 1.

Eine Anordnung der Errichtung von Trinkeranstalten unmittelbar von Reichs wegen ist nicht ausführbar. Es mußte deshalb diese Errichtung zwar als Grundsatz ausgesprochen, die Anordnung gegenüber bestimmten Verpflichteten aber der Landesgesetzgebung überlassen werden. Dieser Weg war schon durch die Verschiedenheiten der inneren Verfassung und Behörden-Organisation der einzelnen Bundesstaaten geboten.

Die Hervorhebung des Unterschieds zwischen Heil- und Bewahr- (Versorgungs-) Anstalten beruht auf der wissenschaftlichen Erfahrung, daß heilbare von unheilbaren Trunksüchtigen durchaus zu unterscheiden sind und daß demgemäß auch die Methoden der Behandlung der einen und der anderen Kategorie verschieden sein müssen. Von den bereits bestehenden Gesetzen bringt das des Kantons Thurgau diesen Gegensatz gleichfalls zum Ausdruck, während die beiden anderen Schweizerischen Gesetze von „Versorgung" als einer allgemeiner gedachten Maßregel sprechen. Es erschien, gemäß den Ergebnissen wissenschaftlicher Untersuchungen und praktischer Erfahrungen in Trinkeranstalten, zweckmäßig, diesen Gegensatz im Entwurf durchgehend zum Ausdruck zu bringen. Übrigens soll damit die Voraussetzung des gesetzlichen Einschreitens gegen heilbare und unheilbare Trunksüchtige nicht gespalten werden: lediglich auf die Dauer der Verbringung und die Art der Anstaltsbehandlung übt jener Unterschied einen Einfluß aus. Ebensowenig ist auch davon ausgegangen worden, daß stets und unter allen Umständen die Trinkerheilanstalten einerseits und die Trinkerbewahranstalten (Trinkerasyle) andrerseits als völlig voneinander getrennte selbstständige Anstalten zu errichten und zu führen seien. Es ist vielmehr eine Ver-

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bindung dieser beiden Arten in einer Anstalt als sehr wohl denkbar und dem Zweck des Gesetzes nicht zuwiderlaufend vorausgesetzt und bei dem folgenden Entwurfe eines Preußischen Ausführungsgesetzes auch als zulässig ausdrücklich vorgesehen.

Ein Vorbehalt zu Gunsten der bereits bestehenden oder noch ferner errichteten Privat-Trinkeranstalten schien geboten nach der Richtung, daß solchen Anstalten auf Grund bestimmter landesgesetzlicher Vorschriften eine gewisse Gleichstellung mit den öffentlichen Anstalten verliehen werden kann. Der österreichische Gesetzentwurf gebraucht dafür den Ausdruck: staatliche Anerkennung. Soll das Gesetz nach seinem Inkrafttreten wirksam werden, so müssen vor allen Dingen doch Anstalten überhaupt vorhanden sein, in welche Trunksüchtige verbracht werden können und dürfen. Und bevor öffentliche Anstalten tatsächlich errichtet werden, vergehen naturgemäß Jahre. Auch nach Errichtung solcher kann des öfteren Platzmangel in ihnen eintreten. Es mußte deshalb mit der Möglichkeit und mit der Notwendigkeit gerechnet werden, zunächst und einstweilen, ebenso für spätere Fälle, auch Privatanstalten zur Verfügung zu haben und in Anspruch zu nehmen. Ähnliche Vorbehalte trifft z. B. das Preußische Fürsorgeerziehungsgesetz und — wie schon erwähnt — der österreichische Gesetzentwurf. Die Voraussetzungen festzustellen, unter denen Privatanstalten den öffentlichen Anstalten hinsichtlich der Unterbringung Trunksüchtiger gleich zu erachten sind, mußte wiederum der Landesgesetzgebung überlassen werden, da hier die Zuständigkeit der Behörden in Frage kam.

Zu § 2.

Dieser Paragraph soll kurz umschreiben, welche Fälle des Eintritts Trunksüchtiger in Anstalten überhaupt der gesetzlichen Regelung zu unterstellen sind. Hierbei sei nur bemerkt, daß entsprechend dem Bürgerlichen Gesetzbuche von Versuchen abgesehen worden ist, etwa den Begriff „Trunksucht" und „Trunksüchtiger" im Entwurf näher festzustellen. Es würde damit dem für jeden konkreten Fall notwendigen ärztlichen Gutachten und der Entscheidung des Richters in unzulässiger und zweckwidriger Weise vorgegriffen werden. Denn nur die Anwendung anerkannter Grundsätze der Wissenschaft auf den vorliegenden Fall kann und darf zur Feststellung des Vorliegens von Trunksucht führen. Der Fall freiwilligen Eintritts in eine Anstalt ist hier nur erwähnt. Eine gesetzliche Regelung erscheint hier ausgeschlossen, wenn man nicht — nach dem Vorbilde der englischen Gesetzgebung — versuchen will, mit dem freiwilligen Eintritt einen Zwang zum Verbleiben in der Anstalt zu verbinden. Im Gegensatz zum ersten Entwurf glaubte man jedoch hiervon als bedenklich und einer gesetzlichen Regelung kaum fähig absehen zu müssen. Dagegen hat der erste Entwurf insofern wieder eine Erweiterung erfahren, als man auch diejenigen dem Gesetz unterstellen will, welche wegen einer auf Trunksucht zurückzuführenden Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt worden sind. Bei der Häufigkeit solcher Fälle schien es erwünscht, eine gesetzliche Handhabe zu erhalten, um auch solche Individuen Trinker-Heil- oder Bewahr-Anstalten zuzuführen.

Zu §§ 3 und 4.

Daß von der zwangsweisen Verbringung vor allem der entmündigte Trunksüchtige betroffen werden muß, steht außer Frage. Mag er nun heilbar

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sein oder nicht: wenn die Entmündigung irgend welche Besserung der tatsächlichen Zustände bewirken soll, muß sie die Anstaltsbehandlung grundsätzlich zur Folge haben. Es kann sich nur weiter fragen, ob und in welcher Form dieser Grundsatz im Gesetz ausdrücklich zur Erscheinung gebracht werden soll? Man könnte die Zulässigkeit der zwangsweisen Verbringung hier als durch das bestehende Gesetz bereits sanktioniert erachten und eine ausdrückliche Vorschrift hierüber für entbehrlich halten. Allein diese Meinung steht nicht zweifelsfrei fest. Es ist — z. B. von Endemann — auf das Bestehen solcher Zweifel hingewiesen worden. Der Entwurf hält es deshalb für geboten, Zweifel zu beseitigen und — hierin sich stützend auf die §§ 1631, 1800, 1897, 1901 B. G.-B. — die Zulässigkeit der Verbringung ausdrücklich auszusprechen. Es erschien auch praktisch, einen ausdrücklichen Gerichtsbeschluß über die Verbringung vorzusehen als rechtliche Grundlage für die Ausführung dieses Aktes. Dagegen ist davon abgesehen worden, diese Anordnung als notwendige Folge jeder Entmündigung wegen Trunksucht unbedingt vorzuschreiben und etwa die Form zu wählen: „Die Verbringung ist anzuordnen." Es wird zwar von vielen Seiten als selbstverständlich angesehen, daß Entmündigten gegenüber ein unbedingter Zwang zur Verbringung eintreten müsse. Aber ebenso wie das Bürgerliche Gesetzbuch seinen § 6 mit den Worten einleitet: „Entmündigt kann werden" u. s. w., so war dieselbe Form auch hier als zweckmäßig und ausreichend beizubehalten. Es lassen sich Fälle denken, in denen die zwangsweise Verbringung eines entmündigten Trunksüchtigen nicht ausführbar oder auch vielleicht nicht einmal zweckmäßig oder erforderlich ist. Der Richter darf auch bei dieser Entscheidung nicht schlechthin gebunden sein; es muß seiner Einsicht und seinem Pflichtgefühl das Vertrauen geschenkt werden, daß er die zwangsweise Verbringung stets da anordnen wird, wo sie ihm auf Grund des vorliegenden Tatbestandes und des ärztlichen Gutachtens als die zweckmäßige und notwendige Ergänzung der Entmündigung nachgewiesen wird. So verstanden erhält das „kann" für den Richter die Bedeutung des „muß", wie die gleichlautende Vorschrift in § 6 des Bürgerlichen Gesetzbuches (vgl. z. B. Planck, Kommentar, Bd I Einleitung, S. 25 und Note 8 zu § 6). Die Anordnung soll entweder gleichzeitig mit dem auf Entmündigung lautenden oder aber durch einen besonderen Beschluß späterhin ausgesprochen werden können. Letztere Möglichkeit muß vorbehalten werden, damit das Verfahren auch auf die beim Inkrafttreten des vorgeschlagenen Gesetzes bereits entmündigten Trunksüchtigen ohne weiteres angewendet werden kann. Auch sichert es die Möglichkeit späterer Verbringung, falls diese bei dem Beschluß über die Entmündigung etwa zunächst noch nicht erforderlich erschienen war. Um eine möglichst ausgiebige Anwendung zu gewährleisten, ist vorgesehen, daß die Verbringung sowohl von Amts wegen als auch auf Antrag erfolgen kann, und es ist das Antragsrecht auf die nach Landesgesetz zuständige Verwaltungsbehörde ausgedehnt worden. Bei dem öffentlichen Interesse, welches Staat und Gemeinde an der wirksamen Fürsorge für Trunksüchtige haben, erschien eine Beteiligung der genannten Behörde, der bekanntlich in dem Verfahren auf Entmündigung wegen Trunksucht ein Antragsrecht nicht eingeräumt ist, geradezu geboten. Dagegen hat man die im ersten Entwurf vorgesehene Mitwirkung der Staatsanwaltschaft als nicht geboten jetzt fallen lassen zu sollen geglaubt.

Soweit gemäß § 3 ein gesondertes selbständiges Verfahren überhaupt noch erforderlich ist, mußte dasselbe nach dem im Entwurf eingenommenen grund-

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sätzlichen Standpunkt dem Verfahren bei Entmündigung wegen Trunksucht angepaßt werden. Nur schien es erwünscht, dasselbe möglichst abzukürzen und einfach zu gestalten, insbesondere erneute Vernehmungen von Zeugen, Sachverständigen u. s. w. möglichst abzuschneiden. Deshalb die vorgeschlagene Fassung des § 4. Trotz der im gegenwärtigen Entwurf enthaltenen Ausdehnung der Verbringung Entmündigter auf die infolge einer durch Trunksucht hervorgerufenen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche Entmündigten schien eine Bezugnahme auf die über Entmündigung wegen Geisteskrankheit u. s. w. handelnden §§ der Z.-P.-O. nicht angebracht, weil auch hier ja der wesentliche Grund zur Verbringung die Trunksucht bleibt, die wesentlich auf Geisteskranke u. s. w. zugeschnittenen §§ 645 bis 679 der Z.-P.-O. also der Natur der Sache nach keine analoge Anwendung zu erleiden haben.

Zu § 5.

In diesen Bestimmungen liegt der Schwerpunkt des Gesetzes, sie enthalten die angestrebte Neuerung: Zwangsweise Verbringung Trunksüchtiger in Anstalten auch ohne Entmündigung derselben. Schreitet man zu dieser einschneidenden und schwerwiegenden Neuerung, so steht man allererst vor der Frage: soll etwa jeder Trunksüchtige schlechthin diesem Zwange unterliegen oder welche Einschränkungen sind in dieser Hinsicht etwa geboten? Für die erstere Alternative dürfte sich kaum ein Verteidiger finden. Mag es auch vom Standpunkt wissenschaftlicher Theorie durchaus richtig erscheinen, jeden Trunksüchtigen, als Kranken betrachtet, durch sachgemäße Anstaltsbehandlung heilen oder versorgen zu wollen — in der Praxis ist ein solcher Standpunkt unhaltbar. Soweit gesetzgeberische Normen bisher erlassen sind, haben dieselben denn auch stets von einem so radikalen Vorgehen abgesehen. Die beiden Gesetze von St. Gallen und Thurgau verlangen freilich außer der Feststellung, daß jemand gewohnheitsmäßig dem Trunke ergeben ist, nur noch den Erweis der Notwendigkeit der Anstaltsbehandlung zum Zwecke der Heilung oder Versorgung. Der Kanton Basel-Stadt stellt neben den drei im B. G.-B. § 6 Zf. 3 gedachten Voraussetzungen als vierte noch die Erregung öffentlichen Ärgernisses auf. Der österreichische Gesetzentwurf verlangt entweder den Tatbestand wiederholter Bestrafungen wegen Trunkenheit oder die Gefährdung der Familie in sittlicher oder wirtschaftlicher Beziehung oder der körperlichen Sicherheit der eigenen oder fremder Personen oder endlich die Voraussetzung, welche der Entwurf als Ziffer 3 im § 5 aufgenommen hat. Ähnliche Voraussetzungen, namentlich in Anlehnung an § 6 Zf. 3 des B. G.-B. hat man bisher auch in Deutschland da aufgestellt, wo man sich mit Reformvorschlägen für eine Trinkerfürsorge beschäftigt hat. (So z. B. Colla, Endemann, Schaefer-Lengerich u. a. m.)

Der Entwurf mußte somit gleichfalls von einem radikalen Standpunkt abstehen. Ebensowenig aber schien es zweckmäßig, einschränkende Voraussetzungen in Gestalt mehr allgemein gehaltener und deshalb bei praktischer Handhabung meist versagender Begriffe aufzustellen. Der Entwurf stellt deshalb zunächst die für die Entmündigung wegen Trunksucht geltenden Voraussetzungen auf. Es schien dies zweckmäßig und geboten. Letzteres um deswillen, um einerseits nicht den notwendigen Zusammenhang mit dem Rechtszustand zu verlieren, auf den wir jetzt in Deutschland durch die Einführung der Entmündigung wegen Trunksucht gedrängt worden sind. Andrerseits deshalb, weil erfahrungsmäßig

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

häufig die Gerichte vor der einschneidenden und verhängnisvollen Maßregel der Entmündigung zurückschrecken, mögen auch wohl die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sein. Es mußte aber Vorsorge getroffen werden, daß gerade für solche Fälle das als Waffe gegen die Trunksucht entschieden wirksamere Mittel der Anstaltsbehandlung bereit steht, ohne daß das Odium der Entmündigung mit ihren verschiedenen demütigenden Rechtsfolgen abzuschrecken braucht. Diese Erwägung in Verbindung mit dem erweiterten Antragsrecht (§ 7) gibt die Hoffnung, daß von der Handhabung des § 5 Zf. 1 des Entwurfs in der Tat wirksamer Erfolg zu erwarten ist. Daß das Vorhandensein auch nur einer der in § 6 Zf. 3 des B. G.-B. gegebenen Voraussetzungen genügen soll, mag noch besonders hervorgehoben werden.

Das in Ziffer 2 enthaltene Postulat ist schon wiederholt von anderer Seite aufgestellt worden. So im Thurgauer Gesetz, so im Entwurf eines Reichsgesetzes über die Trunksucht vom Jahre 1892 (in §§ 18, 19) u. s. w. Durch diese Vorschrift darf nicht etwa die Befürchtung wachgerufen werden, daß jeder Gefahr läuft, zwangsweise in eine Trinkeranstalt verbracht zu werden, der — vielleicht zum erstenmal in seinem Leben — sich einen Rausch angetrunken hat und nun auf der Straße durch sein Verhalten Ärgernis erregt. Eine solche Gefahr kann freilich nur in der Einbildung unverständig Urteilender bestehen, da schon das im Entwurf vorgesehene Verfahren, insbesondere die Notwendigkeit sachverständigen Gutachtens, solche Möglichkeiten im Ernstfall ausschließt. Immerhin schien es zweckmäßig, durch den einschränkenden Zusatz zum Ausdruck zu bringen, daß auch hier nur wirklich Trunksüchtigen gegenüber von einer Zwangsverbringung die Rede sein darf. Auch hier muß der Einsicht und dem Pflichtbewußtsein des Richters volles Vertrauen geschenkt werden. Ein vereinzelt gebliebener, in seinen Folgen vielleicht noch dazu harmloser Exzeß wird niemals dazu führen dürfen, auch einem Trunksüchtigen gegenüber etwa gleich beim erstenmal zum Mittel der Zwangsverbringung zu greifen. Gedacht ist vielmehr an die wohl überall bekannten Fälle, daß sogenannte „harmlose“ Trunkenbolde tagtäglich in den Straßen der Spottlust der Straßenjugend zum Opfer fallen und bei dem ohnmächtigen Bestreben der Abwehr die widerlichsten Szenen aufführen, ohne dabei gerade strafbaren „groben Unfug“ zu begehen. Solchen in fast allen Städten typischen Individuen gegenüber sind die Behörden jetzt fast stets machtlos. Publikum und Presse entrüsten sich über die Skandale und fordern Säuberung der Straße von solchen Gesellen, ohne daß eine rechtliche Handhabe hierfür bisher vorhanden gewesen wäre. Der Entwurf bietet in der Ziffer 2 solche Handhabe.

Die Vorschrift in Ziffer 3 ist mit unwesentlichen Änderungen dem österreichischen Gesetzentwurf von 1895 (§ 3 Zf. 2) nachgebildet. Die darin vorausgesetzten Fälle sind in der Tat nicht selten und es bestand eine große Schwierigkeit bei Lösung der Frage, was man mit solchen bedauernswerten Individuen beginnen soll? Die Aufnahme der Vorschrift ist in der Erwartung geschehen, daß auch für solche Fälle die Verbringung in eine Trinkerheilanstalt gewiß vielfach nutzbringend und heilsam wirken wird.

Sehr oft ist die Forderung gestellt worden, es mögen Vorschriften erlassen werden, die einen praktischen Erfolg der in § 681 der Zivilprozeßordnung vorgesehenen Aussetzung des Entmündigungsverfahrens wegen der vorhandenen Aussicht auf Besserung herbeiführen. Von einer solchen Aussicht kann füglich

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nur die Rede sein, wenn der Richter greifbare Tatsachen vor sich hat. Die bloßen Versprechungen des zu Entmündigenden sollten hierzu niemals genügen. Es wird wohl selten sein, daß diese Versprechungen nicht abgegeben werden. Der allerbeste Prüfstein ist aber hier die Unterbringung in eine Trinkerheilanstalt. Und von dieser Maßregel in diesem Stadium des Entmündigungsverfahrens kann man sich in der Tat die besten Erfolge versprechen — soweit es sich nicht um Individuen handelt, bei denen nichts mehr zu retten und zu bessern ist. Gelangt der Richter zu der Annahme, daß Hoffnung auf Besserung durch Anstaltsbehandlung irgendwie vorhanden ist, so soll er nicht zögern, sofort zur Anordnung der Zwangsverbringung zu schreiten. Es kann dadurch ein Mensch an Leib und Seele gerettet und die ihn herabwürdigende Entmündigung dann ganz vermieden werden. Auf die Beibehaltung dieser Bestimmung muß somit das größte Gewicht gelegt werden.

Zu §§ 6 bis 14.

Da der Entwurf sich auf den Standpunkt gestellt hat, die Anordnung der Zwangsverbringung dem Gericht zu übertragen, erschien es bei der engen Verwandtschaft dieser Maßregeln mit der Entmündigung zweckmäßig, auch das Verfahren dem Entmündigungsverfahren anzupassen, jedoch so weit wie möglich zu vereinfachen. Aus diesem Grunde und verschiedener notwendig erscheinender Abweichungen wegen durfte der Entwurf sich nicht etwa hinsichtlich des Verfahrens mit einer Hinweisung auf § 680 Absatz 3 der Zivilprozeßordnung begnügen. Vielmehr war zu prüfen, welche Vorschriften über das Verfahren aufzunehmen, welche zu ergänzen und welche fortzulassen waren.

Zu § 6.

Abgesehen vom Falle des § 681 der Zivilprozeßordnung ist ein Verfahren von Amts wegen nicht wohl denkbar.

Zu § 7.

Es erschien durchaus erwünscht, den Kreis der Antragsberechtigten tunlichst zu erweitern. Es gilt hierfür das zu §§ 3 und 4 Gesagte (vor dem letzten Absatz). Gerade die Verwaltungsbehörde hat ein erhebliches Interesse an den Versuchen, Trunksüchtige zu heilen oder zu versorgen. Sie ist auch am besten in der Lage, die tatsächlichen Verhältnisse zu erkennen und zu beurteilen. Ihr eine Mitwirkung bei Einleitung des Verfahrens einzuräumen erscheint geradezu notwendig. Daß unter Zf. 2 den in § 5 Zf. 3 genannten Anstalten ein Antragsrecht eingeräumt worden ist, erschien zweckmäßig, da die Vorstände derselben wohl am besten in der Lage sein werden, zu beurteilen, ob die Versorgung in einer Trinkeranstalt für das betreffende Individuum heilsam und nützlich sein würde. Es kann die Frage aufgeworfen werden, ob nicht auch den Gemeindebehörden ein Antragsrecht einzuräumen sei? Soweit sie als Träger der öffentlichen Armenlast in Betracht kommen — und dies wird wohl in den meisten Fällen den Anlaß bieten —, so ist ihnen dieses Recht bereits durch den reichsrechtlichen Vorbehalt des § 680 Absatz 5 der Zivilprozeßordnung (für Preußen durch Art. 1 Zf. III des Preuß. Ausf.-Ges. vom 22. Septbr. 1899) gewährleistet und im Entwurf durch die Fassung des § 7 Zf. 1 gewahrt. Im übrigen aber wird die Gemeindebehörde sich stets leicht mit der nach Landesgesetz zuständigen Verwaltungs- (Polizei-) Behörde in Verbindung setzen können, und letztere wird sich beim Vorliegen eines offenbaren öffentlichen Interesses wohl schwerlich

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

den von der Gemeindebehörde gegebenen Anregungen zur Stellung eines Antrages entziehen.

Zu § 8.

Der Ausdruck „sinngemäße Anwendung" soll besagen, daß an Stelle der Begriffe „Entmündigung" und „Entmündigter" selbstverständlich die Begriffe: „Zwangsverbringung" und „der Zwangsverbringung Unterworfener" zu treten haben. Die Bezugnahme der einzelnen Paragraphen kann hier nicht anders begründet werden, als durch Verweisung auf ihren Inhalt. Dagegen muß kurz erörtert werden, aus welchen Gründen einzelne Vorschriften hier ausgeschlossen worden sind. § 649 ist ersetzt durch § 11 des Entwurfs, dasselbe gilt von § 655. §§ 650, 651 beziehen sich nur auf das bei Entmündigung wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche eintretende Überweisungsverfahren, § 652 sieht die — hier nicht gewollte — Mitwirkung der Staatsanwaltschaft vor. Die §§ 654 und 656 beziehen sich lediglich auf Entmündigung wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche (vgl. übrigens § 681 und § 5 letzter Absatz, sowie § 12 des Entwurfs). Anstatt des die Kostenlast regelnden § 658 ist der § 682 in Bezug genommen, auch um leichtfertigen Anträgen Übelwollender vorzubeugen. § 659 fällt fort, weil § 683 angezogen ist, aus demselben Grunde auch § 660. § 661 kann hier nicht in Betracht kommen, da von einer „Wirksamkeit" der Anordnung auf Zwangsverbringung (abgesehen von der Rechtskraft des Beschlusses) nicht in demselben Sinne gesprochen werden kann, wie von der Wirksamkeit einer Entmündigung. Vielmehr tritt hier die „Wirksamkeit" natürlich erst mit der tatsächlichen Verbringung ein. § 662 fällt fort, weil diese Bestimmung sich mit Rücksicht auf die Vorschrift des § 683 Abs. 1 erledigt; denn die Worte daselbst: „Der über die Entmündigung zu erlassende Beschluß" umfaßt sowohl den die Entmündigung aussprechenden als auch den sie ablehnenden Beschluß. Daß die Anfechtungsklage hier zu beseitigen sei, entspricht dem Bestreben nach möglichster Vereinfachung des Verfahrens; es mußte deshalb eine Bezugnahme auf die §§ 664 bis 674 fortfallen. Dasselbe gilt von § 679. Daß die §§ 680, 681 und 684 nicht in Bezug genommen werden konnten, ergibt sich teils aus ihrem Inhalt im Vergleich zum Inhalt des Entwurfs, teils aus der Ausschließung der Anfechtungsklage als Rechtsmittel. Dagegen war § 683, der die Zustellung des Beschlusses regelt, in Bezug zu nehmen. Die Anwendung des § 687 war auszuschließen, da eine öffentliche Bekanntmachung der Anordnung auf Zwangsverbringung ebenso zwecklos wie im Interesse des davon Betroffenen und seiner Familie antunlich erscheint.

Zu § 9.

Der zweite Entwurf sieht auch eine vorläufige Unterbringung für besonders schwerwiegende dringende Fälle, namentlich solche vor, in denen Individuen plötzlich vom delirium tremens befallen und in diesem Zustande sich selbst und anderen gefährlich werden. Aus der ärztlichen Praxis heraus ist betont worden, daß in solchen Fällen schnelle Anstaltsbehandlung oft von großem Segen sein kann. Die Vorschrift lehnt sich an die Bestimmung in § 5 des Preußischen Fürsorge-Erziehungsgesetzes an.

Zu § 10.

Bei der schwerwiegenden Bedeutung eines Schrittes, wie ihn die Zwangsverbringung eines Trunksüchtigen in eine Anstalt darstellt, schien es geboten,

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die Möglichkeit einer Wiederaufhebung der dahingehenden Anordnung auch im geordneten gerichtlichen Verfahren — im Gegensatz zu einer seitens der Anstaltsleitung erfolgenden Entlassung — zu gewährleisten. Durch die Bezugnahme auf § 686 im Eingang des § ist zum Ausdruck gebracht, daß gegen den die Wiederaufhebung ablehnenden Beschluß nur die Aufhebungsklage — nicht sofortige Beschwerde — gegeben sein soll. Dies um der Befürchtung ständig wiederholter Aufhebungsanträge wirksamer vorzubeugen.

Zu § 11.

Diese Vorschrift trägt der Erkenntnis Rechnung, daß die Frage, ob eine der Zwangsbehandlung zu unterwerfende Erscheinungsform der Trunksucht im gegebenen Falle vorliegt, in erster Linie dem Gebiete der ärztlichen, genauer der psychiatrisch-medizinischen Wissenschaft angehört und daß deshalb unter allen Umständen ein auf dieser Grundlage gewonnenes Gutachten erfordert werden muß, bevor die Zwangsverbringung angeordnet werden darf. Dies Gutachten einem beamteten Arzt zu übertragen schien geboten, zumal andernfalls die — doch notwendige — Beschränkung auf bestimmte Kategorieen ärztlicher Autorität im Gesetz kaum zum Ausdruck zu bringen gewesen wäre. Bei der Besonderheit des im § 5 Zf. 3 des Entwurfes vorgesehenen Falles schien es dagegen hinreichend, hier das Gutachten des leitenden Arztes der betreffenden Anstalt hinreichend sein zu lassen. Der letzte Absatz des Entwurfs trägt der praktischen Erwägung Rechnung, daß es bei der vorläufigen Unterbringung vor allem auf schnelles Einschreiten ankommen muß. Das Gutachten eines beamteten Arztes ist aber naturgemäß in vielen Fällen nicht mit der gewünschten Beschleunigung zu erlangen. Und da für die spätere endgültige Beschlußfassung stets das Erfordernis der Zuziehung eines beamteten Arztes bestehen bleibt, erscheint hierin eine genügende Kautel gegen etwa befürchtete Mißbräuche oder unsachgemäße Begutachtung gegeben.

Zu § 12.

Hier wird eine weitere Kautel gegen zu schroffes und hartes Vorgehen gegen den Trunksüchtigen geboten. Wenn derselbe Zweck auf anderem Wege als durch Zwang erreicht werden kann, ist dies gewiß vorzuziehen. Freilich muß eine gewisse Gewähr dafür vorhandensein, daß dieser Weg auch ernsthaft beschritten und fortgesetzt, daß nicht nur versucht wird, durch Vorgeben einer ernstlichen Anstaltskur dem unbequemen und verhaßten Zwangsverfahren sich zu entziehen. Solange die Gewißheit gegeben ist, daß eine Heilbehandlung tatsächlich stattfindet, liegt kein Anlaß vor, das Verfahren wieder aufzunehmen, was dagegen notwendig wird, sobald der Trunksüchtige die Anstalt etwa verläßt. Natürlich ist hier unter dem Verlassen ein vorzeitiges Aufgeben der Anstaltsbehandlung ohne eingetretenen Erfolg zu verstehen. Die zum Schluß angehängte Ausnahmebestimmung betreffend Verlassen der Anstalt auf Grund eines besonderen Zeugnisses derselben bedarf wohl keiner besonderen Begründung.

Man hat eine ähnliche Wirkung dem freiwilligen Eintritt des Trunksüchtigen in einen Abstinenzverein beilegen wollen. Dem konnte nicht zugestimmt werden. Ein Gesetz muß möglichst klare und auch praktisch mit Erfolg zu handhabende Bestimmungen enthalten. Wenn daher auch zugegeben werden muß, daß der Eintritt in einen solchen Verein in vielen Fällen eine bessere und anhaltendere Wirkung haben kann, als eine Anstaltsbehandlung, so hängt doch dieser Erfolg

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:07 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

hier lediglich von dem freien Willen, der Selbstbeherrschung und der Vereinstreue des Trunksüchtigen selbst ab. Dies sind schon an sich recht unsichere Faktoren, mit denen der Gesetzgeber kaum rechnen darf; um wieviel unsicherer werden sie aber, wenn es sich um ein Individuum handelt, welches den Mangel an jenen guten Eigenschaften bereits so deutlich gezeigt hat, wie ein Trunksüchtiger! Der Entwurf glaubte daher mit gutem Recht, dies Aushilfsmittel hier nicht berücksichtigen zu dürfen.

Im Gegensatz zum ersten Entwurf hat man auch davon abgesehen, die amtliche Verwarnung des Trunksüchtigen, wie sie das Thurgauische Gesetz kennt, aufzunehmen als ein dem Beschluß auf Verbringung fakultativ vorhergehendes Aushilfsmittel. Man war der Meinung, daß solche Warnung fast stets eine leere Form bleiben und deshalb in den Rahmen eines ernsthaften Gesetzeswerkes nicht wohl hineinpassen würde.

Zu § 13.

Die im ersten Absatz gegebene Vorschrift erschien notwendig, um unter allen Umständen den gedachten öffentlichen Behörden — auch wenn sie nicht die Antragsteller sind — Gelegenheit zur Anfechtung des ablehnenden Beschlusses zu geben. Im zweiten Absatz erschien es zweckmäßig — abweichend von der Regel des § 572 Abs. 1 — zum Ausdruck zu bringen, daß die sofortige Beschwerde die Ausführung des Beschlusses nicht hemmen soll, freilich mit den Kautelen des § 572 Abs. 2 und 3.

Zu § 14.

Die hier geforderte Mitteilung erschien des vorliegenden erheblichen öffentlichen Interesses wegen geboten. Die Gemeindebehörde muß von einem derart einschneidenden Rechtsakt, wie ihn die Anordnung der Zwangsverbringung darstellt, Kenntnis erhalten.

Zu § 15.

Diese Vorschrift entspricht sowohl der Stellung, den andere Gesetzgeber bereits eingenommen haben (Thurgauer Gesetz § 11, österreichischer Gesetzentwurf § 20), als auch den Forderungen, welche in Deutschland bei den Reformbestrebungen auf diesem Gebiete wiederholt geltend gemacht worden sind. Gerade im Gegensatz zu der privatrechtlich so tief einschneidenden Entmündigung darf die Zwangsverbringung Beschränkungen in privatrechtlicher Beziehung nur soweit mit sich führen, als es ihr Zweck unbedingt erheischt. Dahin gehört vor allen Dingen als selbstverständlich der Verlust der freien Selbstbestimmung über Aufenthalt und Lebensführung. Daß dagegen die dem Trunksüchtigen etwa zustehende elterliche Gewalt während des Aufenthalts nicht ausgeübt werden darf, ist als eine solche selbstverständliche Folge nicht anzusehen. Sie ist aber entschieden notwendig und mußte deshalb besonders ausgesprochen werden. Daß die Bestellung eines Pflegers vorgesehen ist, begründet sich durch den Mangel einer für derartige Fälle passenden Vorschrift im B. G.-B.

Zu § 16.

Bei dem heutigen Stande der Wissenschaft schien es unerläßlich, den Gegensatz zwischen heilbaren und unheilbaren Trinkern auch im Gesetzentwurf in die Erscheinung treten zu lassen. Ein solcher Unterschied wird denn auch z. B. von dem Thurgauischen Gesetz gemacht und von fachmännischer Seite entschieden gefordert. Erscheint es zweifelhaft, ob ein Trunksüchtiger noch heilbar ist, so

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wird es sich natürlich empfehlen, ihn zur Heilung einer Trinker-Heilanstalt mit der Maßgabe zu überweisen, daß die Verbringung bei festgestellter Unheilbarkeit auch in eine Trinker-Bewahranstalt erfolgen kann. Vielfach werden, falls es überhaupt zur Errichtung solcher öffentlichen Anstalten kommt, wohl beide Zwecke darin gleichzeitig verfolgt werden. Die gewählte Mindest- und Höchstdauer der Heilbehandlung entspricht etwa den Ergebnissen der wissenschaftlichen Untersuchungen und den Erfahrungen der Praxis. Allein während die Höchstdauer von 2 Jahren als sogenannte Muß-Vorschrift aufgenommen ist, läßt der Entwurf — auch hier den bekannt gewordenen Erfahrungen folgend — hinsichtlich der Mindestdauer es bei einer Ordnungsvorschrift („soll") bewenden. Hiernach würde der Richter auf Grund eines dahin lautenden Gutachtens im gegebenen Falle eine Heilbehandlung von beispielsweise 9, ja vielleicht nur 6 Monaten anzuordnen befugt sein. Für die vorläufige Unterbringung (§ 9) Vorschriften hinsichtlich ihrer Dauer zu machen, schien entbehrlich, da hierbei davon ausgegangen werden muß, daß ein endgültiger Beschluß in möglichst kurzer Frist folgt. Auch der als Vorbild für diese Bestimmung dienende § 5 des Preußischen Fürsorge-Erziehungsgesetzes trifft über vorstehende Frage sowie darüber keine Bestimmung, binnen welcher Frist nach der vorläufigen Unterbringung spätestens ein endgültiger Beschluß gefaßt sein müsse. Es wird dies vielmehr dem pflichtgemäßen Ermessen des Gerichts zu überlassen sein. Für die etwa notwendig werdende Verlängerung des Aufenthalts erschien grundsätzlich ein erneutes gerichtliches Verfahren — wenn auch mit wesentlicher Vereinfachung — unumgänglich.

Zu § 17.

Es erschien zweckmäßig — im Anschluß an ähnliche Bestimmungen im österreichischen Gesetzentwurf — eine vorzeitige Entlassung zur Probe außerhalb eines gerichtlichen auf Aufhebung der Anordnung selbst gerichteten Verfahrens zuzulassen. Die Bestimmung hierüber müßte alsdann denjenigen Organen überlassen bleiben, welchen die Ausführung der Zwangsverbringung obliegt. Maßgebend muß hier natürlich ausschließlich das Gutachten des ärztlichen Leiters der Anstalt sein. Die sonstigen Bestimmungen dieses Paragraphen ergaben sich dann aus Erwägungen der Zweckmäßigkeit oder Notwendigkeit und bedürfen besonderer Erläuterung nicht.

Zu § 18.

Auch diese Bestimmungen erscheinen zumeist notwendig, um den beteiligten Behörden die Möglichkeit einer Kontrolle ihrer Maßnahmen sowie eigener Beurteilung des Erfolges derselben zu gewährleisten. Ebenso mußte Vorsorge getroffen werden, daß die Gewalthaber oder nächsten Angehörigen des Entlassenen Kenntnis von der Entlassung und dem Verbleib des Betreffenden erhalten.

Zu § 19.

Dem in eine Anstalt verbrachten Trunksüchtigen auch die Kosten dieser Maßregel und der Anstalt aufzuerlegen, ist einfach eine selbstverständliche Forderung der Gerechtigkeit und Billigkeit. Praktischen Wert hat die Vorschrift zunächst ja nur für die verschwindend wenigen Fälle, in denen diese Personen tatsächlich auch die Mittel oder ein Einkommen haben und fortbeziehen, welches die Kostentragung ermöglicht. Sie sichert aber auch Zahlungsunfähigen gegenüber dem, nach § 20 gemäß der Landesgesetzgebung sich ergebenden, dritten Kosten-

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

träger das Recht der Ersatzforderung für den Fall, daß der Zahlungsunfähige später zu hinreichendem Vermögen oder Einkommen gelangt — Fälle, die erfahrungsmäßig z. B. in der Armenpflege zwar selten, aber doch nicht ausgeschlossen sind. Auf den gleichen Grundsätzen beruht die Heranziehung der nach Gesetz für den Verbrachten Unterhaltspflichtigen. Freilich muß sich hier auch das Maß der Erstattungspflicht wieder nach dem Gesetz richten (vgl. § 1608 des B. G.-B.), — die Kosten des gerichtlichen Verfahrens regelt der in § 8 in Bezug genommene § 682 der Z.-P.-O.

Zu § 20.

Gewisse Materien entziehen sich notwendig der Regelung durch ein Reichsgesetz. So die in § 1 bereits behandelten Fragen, so die nähere Ausführung des Gesetzes abgesehen vom gerichtlichen Verfahren. Insbesondere konnte angesichts der verschiedenartigen Verfassung und Verwaltungsorganisation in den Bundesstaaten nicht von Reichs wegen Bestimmung darüber getroffen werden, welchen Behörden die Ausführung der vom Gericht angeordneten Zwangsverbringung obliegen soll. Hierüber kann nur die Landesgesetzgebung Vorschriften treffen. Das Gleiche gilt für die praktischste aller Fragen: wer übernimmt die Kosten der Anstaltsbehandlung zahlungsunfähiger Trinker? Sie etwa einfach den Kosten der öffentlichen Armenpflege gleichzustellen und deshalb den Armenverbänden aufzuerlegen, stößt auf so mannigfache und große Bedenken, daß hiervon abgesehen werden mußte. Dabei mußte auch erwogen werden, daß ja das hier grundlegende Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz bekanntlich für Bayern und Elsaß-Lothringen immer noch keine Geltung besitzt. Auch diese wichtige Frage ist deshalb der Regelung durch Landesgesetz überlassen worden.

Zu den §§ 21 bis 23.

Die hier in den Entwurf aufgenommenen Vorschläge zielen zwar gleichfalls auf eine Verbringung Trunksüchtiger in Anstalten, sind aber doch einem völlig anderen Boden entwachsen, als die bisher behandelten Fälle. Sie wollen dem schon so lange und so oft empfundenen Bedürfnis Rechnung tragen, die Ziele der Strafrechtspflege zu erweitern. Mit Recht hebt z. B. Endemann hervor, daß der Strafrichter bisher bei allen in der Trunkenheit begangenen Delikten in einer recht üblen Lage war. Denn entweder mußte er die Zurechnungsfähigkeit verneinen, den Missetäter freisprechen und damit der öffentlichen Meinung geradezu einen Schlag ins Gesicht versetzen. Oder aber er entschloß sich, um diesen — in der Tat unverdienten aber gewiß oft schmerzlich empfundenen — Vorwurf der öffentlichen Meinung zu vermeiden zu einer Verurteilung, die streng genommen dem Prüfstein juristischer Konstruktion über strafrechtliche Zurechnung in manchen Fällen wohl nicht stand gehalten hatte. Ja, selbst eine Verurteilung mußte in sehr vielen Fällen, wenn auch wohl als gerechte und angemessene Sühne, so doch keineswegs als ein Mittel erscheinen, welches zur dauernden Besserung der Übeltäter zweckdienlich gewesen wäre. Nehmen wir als eines der geläufigsten Beispiele die Verurteilungen wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt. Wer Erfahrung hat, weiß, daß dieses Delikt in einem sehr erheblichen Prozentsatz der Fälle in dem leicht erklärlichen Streben betrunkener Exzedenten besteht, sich ihrer Verhaftung und Abführung zu widersetzen. Es mag dabei auch wohl einmal zu schweren Ausschreitungen kommen, meist aber wird das Vergehen an sich so arg nicht einmal sein und die straf-

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

rechtliche Sühne verhältnismäßig milde ausfallen. Handelt es sich dabei — wie meist die Erfahrung ergeben wird — um Individuen, die fort und fort als händelsuchende und „radaulustige" Trunkenbolde die Straßen unsicher machen, harmlose Passanten „anrempeln", wüsten Lärm vollführen und dergleichen und die dann wegen des bei ihrer Festnahme geleisteten Widerstandes mit einigen Wochen Gefängnis immer von neuem belegt werden, so kann eine solche Strafe einmal als gerechte Sühne nicht gewürdigt werden. Sodann aber — und das ist weit wichtiger — schafft die wiederholte Bestrafung solchen Individuen gegenüber auf keinen Fall eine Besserung. Hier muß vielmehr die Möglichkeit gegeben sein, eine dauernde Heilung solcher krankhaften Auswüchse der menschlichen Gesellschaft zu versuchen oder aber, wenn das nicht mehr möglich, sie auf andere Weise unschädlich zu machen. Das geeignete Mittel hierzu bietet die Zwangsverbringung in eine Trinkeranstalt.

Nach dem Vorbilde des österreichischen Gesetzentwurfs, nach dem Reichsgesetzentwurf von 1892 und nach sonstigen in den verschiedenen Reformvorschlägen bereits enthaltenen Andeutungen sind die im Entwurf in drei verschiedenen Paragraphen auseinandergehaltenen Vorschläge aufgestellt. Die §§ 22 und 23 entsprechen im wesentlichen dem deutschen Entwurf von 1892, während der § 21 in einer weiteren Ausgestaltung der von Endemann gemachten Vorschläge besteht. Es muß ohne weiteres zugegeben werden, daß die in § 21 aufgezählten Fälle sehr umfassend sind und es wird der gesetzgeberischen Arbeit überlassen werden müssen, hier noch zu sichten und eine Auswahl zu treffen. Bei der Einbeziehung gewisser Arten von Vergehen — so z. B. Landfriedensbruch, gefährliche oder gemeinschaftliche Körperverletzung, qualifizierte Sachbeschädigung — war die Erwägung maßgebend, daß es sich hier um die leider immer mehr überhand nehmenden Roheitsdelikte handelt, die in der Mehrzahl der Fälle im trunkenen Zustande begangen werden und eben deshalb vielfach eine hinreichende Sühne nicht einmal finden konnten. Rohe Burschen, die in ihrer Trunkenheit solche Delikte begehen, müssen aber auf alle Fälle unschädlich gemacht oder — noch besser — durch eine Radikalkur von ihren bösen Trieben geheilt werden. Auch daß Vergehen, wie Gotteslästerung, gewisse Sittlichkeitsvergehen im Zustande der Trunkenheit begangen werden, ist nichts Seltenes. Was die Verbrechen betrifft, so schien es schwierig, hier alle diejenigen etwa besonders aufzuzählen, deren Begehung in der Trunkenheit eine häufige Erscheinung ist. Daß sich jemand eines Meineids oder einer schweren Urkundenfälschung im Zustande der Trunkenheit schuldig machen kann, ist zwar möglich, doch sollte an diese und ähnliche Verbrechen hier natürlich nicht gedacht werden. Aber lediglich zur Vermeidung falscher Gesetzesanwendung hier eine Aufzählung einzelner Verbrechen vorzunehmen, die in Betracht zu kommen haben, schien nicht erforderlich. Es konnte vielmehr der Einsicht des erkennenden Strafgerichts überlassen werden, die Fälle selbst herauszufinden, welche einer Unterordnung unter die hier vorgeschlagene Vorschrift fähig und bedürftig sind, deren Unterordnung dem Zweck und Ziel des Gesetzentwurfs entspricht.

Bei der Beratung des ersten Entwurfs durch den Vorstand des Trinkerheilstätten-Verbandes wurde von allen Seiten anerkannt, daß die Hereinbeziehung dieser Vorschriften in den vorliegenden Gesetzentwurf starken Bedenken begegnen müsse, daß es vielmehr zweckdienlicher erscheine, auf die wünschenswerte Ergänzung des Strafgesetzbuches bei Gelegenheit der Vorlage unseres Entwurfes

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nur nebenbei hinzuweisen. Auch der Verfasser muß diese Bedenken teilen. Da jedoch abändernde Beschlüsse nicht gefaßt worden sind, ist die Materie im gegenwärtigen Entwurf — mit vorstehendem Vorbehalt — belassen worden.

Zu §§ 24 und 25.

Im Zusammenhang mit der bisher vom Entwurf gegebenen Regelung der Fürsorge für Trunksüchtige schienen einige Vorschriften zweckmäßig, welche die wirksame Durchführung der Zwangsverbringung und der Anstaltsbehandlung zu sichern und gegen beabsichtigte Störung und Hintertreibung der verfolgten Zwecke einzuschreiten geeignet sind. Ähnliche Strafandrohungen finden sich in dem von Colla vorgeschlagenen Gesetzentwurf. Der § 24 ist dem § 21 des Preußischen Fürsorge-Erziehungsgesetzes nachgebildet. Der § 25 setzt — wie dies in dem folgenden Entwurf eines Preußischen Gesetzes auch vorgesehen ist — voraus, daß in den zu errichtenden öffentlichen Trinkeranstalten ein absolutes Alkoholverbot, wenigstens den Anstaltspfleglingen gegenüber, herrscht, eine Forderung, die von der überwiegenden Zahl der Fachmänner jetzt mit aller Energie betont und aufgestellt wird.

Zu § 26.

Eine besondere Regelung der Gerichtsgebühren für das Verfahren auf zwangsweise Verbringung schien erforderlich.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

II. Referate.

Boissier. Absinthvergiftung in einer abstinenten Familie auf dem Wege der Inhalation. Annal. antialcool. Oktober 1904.

Die Familie eines Großdestillateurs: Vater, Mutter, 2 Kinder erkrankt an folgenden Erscheinungen: Nervenschmerzen, Appetitlosigkeit, Abmagerung, Schlaflosigkeit, aufgeregte Träume. Boissier hält Alkoholvergiftung durch Absinthdämpfe für erwiesen. Die Familie lebt völlig abstinent. Die Wohnung ist zwar vom Fabrikgebäude getrennt, doch diesem nahe genug, um mit den Dämpfen aus den Destillierkolben geschwängert zu sein. Ein älterer Sohn, welcher durch seine Beschäftigung den ganzen Tag von Hause ferngehalten wird, ist nahezu frei von den krankhaften Erscheinungen. P. S.

Von seinen Eindrücken in Gothenburg erzählt Dr. Legrain in recht interessanter Weise in der Dezembernummer der „Annales antialcooliques". Diese Eindrücke wurden von dem bekannten Vorkämpfer der antialkoholischen Bestrebungen in Frankreich auf einer Informationsreise nach Schweden gewonnen. Gothenburg, die heilige Stadt des kommunalen Branntweinmonopols! Und Legrain muß zu seiner Schande gestehen, daß er Gothenburg mit sehr gemischten Gefühlen verließ. Berichtete ihm doch nach manchen fehlgeschlagenen Versuchen, sich über die Erfolge des Gothenburger Systems zu informieren, ein Einheimischer wörtlich: „Gothenburger System? Ich weiß, was das ist. Vor einem halben Jahre hat man Versuche damit angestellt, doch ist man noch zu keinem Resultate gekommen." Auch der Besuch der Monopolschankstätten ergab ein unbefriedigendes Resultat. Legrain sagt von ihnen wörtlich: „Sie stiften ebensoviel Böses und ebensowenig Gutes wie die Schankstätten anderswo. Gothenburg, die Heimat jenes Systems, welches das Ungeheuer töten sollte, bringt wie seine skandinavischen Schwesterstädte seine Kollektion von Betrunkenen zur Schau. Geht in ein beliebiges Restaurant von Gothenburg, ihr könnt dort so viel Alkohol erhalten, als es euch Vergnügen macht zu fordern: er fließt in Strömen! Die Maifeier, das Frühlingsfest, ist wie immer durch den Alkohol zu einem Skandal geworden!" P. S.

Über die Weinernte in Frankreich im Jahre 1904 berichtet Legrain in der Februarnummer der „Annales antialcooliques". Im Jahre 1904 sind auf französischem Gebiet nicht weniger als 72 Millionen Hektoliter Wein geerntet worden (davon 6 Millionen Hektoliter in Algier). Dazu kommen ferner noch 36356950 Hektoliter Obstwein. Keine andere weinbauende Nation erreicht diese Zahlen und auch Frankreich hatte sie bisher nicht erreicht. Eine Krise für den Weinbau namentlich Mittelfrankreichs, aber auch der Normandie ist sicher. Die Journale der Weinproduzenten jammern über die Zukunft, doch sollen sie vielmehr den Finger auf die wahre Ursache dieser Krisen legen: die Überproduktion. P. S.

Die Amerikanische Gesellschaft für soziale Bestrebungen (institute of social service) hat an eine Reihe industrieller Betriebe folgenden Fragebogen versandt:

1. Ist für die Arbeit Totalenthaltsamkeit erforderlich?

2. Haben Sie Bestimmungen erlassen gegen den Alkoholgenuß während der Arbeit?

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

3. Liefern Sie Ihren Arbeitern einen Ersatz für alkoholische Getränke?

4. Was bieten Sie Ihren Arbeitern an Stelle des Branntweins?

5. Findet ein im übrigen gleich tüchtiger Arbeiter, welcher nicht trinkt, bei Ihnen leichter Beschäftigung wie der, welcher trinkt?

6. Würden Sie es für richtig halten, den Arbeitern eine Möglichkeit zu schaffen, das Geld zu sparen, welches sie sonst für Alkohol ausgeben?

Die „Pennsylvania Railroad" antwortete:

1. Totalenthaltsamkeit ist für die Beschäftigung nicht erforderlich. Aber Mäßigkeit wird nicht allein für die Anstellung, sondern auch für die ständige Beschäftigung erfordert.

2. Der Gebrauch berauschender Getränke während der Arbeit ist verboten. Ihr gewohnheitsmäßiger Genuß ist ausreichender Entlassungsgrund.

3. und 4. Unseren Angestellten werden an allen Arbeitsstellen Erleichterungen und gutes, bakteriologisch einwandfreies Trinkwasser gewährt.

5. Theoretisch ja. Praktisch bestehen wir auf Mäßigkeit.

6. Wir haben eine Sparkasse für Arbeiter, welche monatlich nicht mehr als 300 Mk. verdienen. In dieser Kasse können monatlich bis zu 100 Mk. angelegt werden. Verzinsung $3^1/_2$ %.

„The Brooklyn Rapid Transit Company" antwortete:

1. Wir haben es nicht für ausführbar erachtet, auf Totalenthaltsamkeit zu bestehen.

2. Die Angestellten dürfen während der Arbeitsstunden keine Schankstätten besuchen oder dem Trunke huldigen.

3. Wir denken nicht daran, einen Ersatz für den Trunk zu schaffen.

4. Bei sehr großer Hitze stellen wir an den wichtigen Haltestellen Hafermehlwasser, Eistee, Sandwiches etc. und bei kaltem Wetter heißen Kaffee bereit. Wir haben auch Klubräume mit Journalen, Billards und anderen Spielen.

5. Im allgemeinen findet der nicht Trinkende leichter Stellung als der, welcher trinkt.

6. Die Schöpfung einer Sparkasse zum Zweck der Anlegung des Geldes, welches sonst für Alcoholica ausgegeben wird, hält die Gesellschaft nicht für zweckmäßig.

Von der „Curtis Publishing Company" ging die folgende Beantwortung ein:

1. Totalenthaltsamkeit wird gefordert.

2. Trinken während der Arbeit ist nicht gestattet. Notorische Trinker werden entlassen.

3. und 4. Reines und kaltes Wasser dient als einziges Ersatzgetränk.

5. Trinker nehmen wir unter keinen Bedingungen.

6. Der Gedanke einer solchen Sparkasse erscheint mir ganz verkehrt.

Ganz ähnlich lautete die Antwort von Baldwins Lokomotivwerken. Nur wird hier Totalenthaltsamkeit nicht gefordert. P. S.

Die Lösungen des Trinkproblems. Social Service. Vol. XI: Nr. 1. Januar 1905.

„Social Service", eine Neuyorker Vierteljahrsschrift für soziale und industrielle Hebung, widmet ein ganzes Heft der Lösung der Trinkfrage. Von verschiedenen, in der Sache erfahrenen Autoren (ich nenne außer anderen Earl Grey, dessen Bildnis das Heft ziert, Sherwell, Russell, Freeman) wird das Gothenburger System, der englische Public-House-Verband, die local option und prohi-

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bition behandelt, sowie auch die Anti-Saloon-Liga, das System von Süd-Carolina die Subway-Tavern. Die Tatsache, daß so verschiedene Mittel zur Heilung des Alkoholismus in Vorschlag gebracht werden, ist ein genügender Beweis, daß eines sich nicht für alle Fälle schickt. Ein kompliziertes soziales Problem wie der Alkoholmißbrauch kann nicht auf einen Anhieb fallen. „Abgesehen von dem Trieb, welcher die häufigste Ursache ist, sind die Gründe für den Alkoholmißbrauch: mangelhafte Ernährung, schlechte Zubereitung der Kost, enge Wohnungen mit verdorbener Luft, Vererbung, sozialer Instinkt, der ohne Verlangen zum Trinken verleitet, die Monotonie des Lebens, welche manchen Bauer aus reiner Lust an Abwechslung des Sonntags trunken werden läßt, das selbstische Begehren nach einem leicht zugänglichen Reizmittel, ohne Rücksicht auf die Folgen. Noch ein Grund ist jener Zug des modernen, speziell des amerikanischen Lebens, die Nerven abzuhetzen bis zur Erschöpfung."

Eine hohe Schankgewerbesteuer kann nicht als ein Mittel der Bekämpfung des Alkoholismus angesehen werden — „denn das Problem ist nicht: das Einkommen des Staates oder der Gemeinde zu steigern, sondern: die üblen Wirkungen des Vertriebes alkoholischer Getränke zu vermindern und in letzter Linie aus der Welt zu schaffen. Hohe Besteuerung mag das öffentliche Einkommen steigern, aber es ist absurd, anzunehmen, daß ein System, welches den stärksten Anreiz zur Erhöhung der Konsumtion bildet, gleichzeitig zur Verminderung der Konsumtion beitragen soll." P. S.

Steiner-Stooß, H. Alkoholismus und Mortalität in den größeren städtischen Gemeinden der Schweiz. Schweiz. Bl. f. Wirtsch.- und Sozialpolitik, Heft 22, 1904.

Das eidgenössische statistische Bureau in Bern veröffentlicht seit 1891 alljährlich eine Zusammenstellung über die Trunksucht als Todesursache in den Schweizer Städten mit 10000 oder mehr Einwohnern. Dieses Material hat H. Steiner-Stooß zur Grundlage seiner interessanten Studie gemacht, aus welcher hervorgeht, daß die Zahl der Opfer, welche der Alkoholismus in diesen Städten alljährlich direkt oder indirekt fordert, keine geringe ist. Von den 100842 erwachsenen Personen (50903 Männer und 49939 Frauen, die in den 13 Jahren von 1891 bis 1903 starben, waren 6344, darunter 963 Frauen, mehr oder weniger dem Trunk ergeben gewesen. Es ergibt dies eine Sterblichkeitsquote an Alkoholismus von 63 per 1000 Sterbefällen überhaupt; für das männliche Geschlecht sogar 106, für das weibliche dagegen 19 per 1000. Die Unterschiede zwischen den Sterblichkeitsquoten der einzelnen Städte sind ganz enorme. Während die Quote von Herisau nur 28 per Mille beträgt, beläuft sich diejenige von Lode auf 95, die von Chaux-de-Fonds auf 106, die von Freiburg auf 114 pro Mille. Steiner-Stooß wirft dabei die Frage auf, ob nicht in gewissen Städten, die nicht durch eine hohe Relativzahl der Sterbefälle, bei denen die Trunksucht die direkte oder indirekte Ursache bildete, die Schnapspest, in anderen der Absinthismus mitspielt. Über die Unterschiede in den Altersverhältnissen aller Verstorbenen einerseits und der Alkoholiker anderseits, geben die nachstehenden Zahlen Aufschluß. Von je 1000 erwachsenen Verstorbenen entfielen

Die Folgen der Trunksucht machen sich bei beiden Geschlechtern besonders in der mittleren Altersklasse geltend; die geringere Sterblichkeit der über 60 Jahre alten Personen, welche dem Alkohol ergeben sind, hat darin ihre Begründung, daß nur relativ wenige diese Altersgrenze erreichen.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

auf die Altersklasse	überhaupt		Alkoholiker	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
20—39 Jahre	255	233	245	258
40—59 Jahre	373	273	547	457
60 und mehr Jahre . . .	372	494	208	285
Total . . .	1000	1000	1000	1000

Für die ganze Schweiz fehlen Angaben über die Trunksucht als mittelbare Todesursache; nur die Zahl derjenigen Fälle wird festgestellt, bei welchen der Alkoholismus die Grundursache bildete. Von je 1000 in ländlichen Civilstandskreisen verstorbenen Personen sind nur 7 chronische Alkoholiker. Die Mortalitätsquote ist hier nicht einmal halb so groß, als in den städtischen Gemeinden, wo sie 15 per 1000 beträgt, sofern jene Fälle außer acht gelassen werden, in welchen Trunksucht die unmittelbare Ursache des Todes gewesen sein mag. Fhlgr.

Bibliographie.

Erstes Vierteljahr 1905.

Zusammengestellt von Bibliothekar **Peter Schmidt.**

Abstinenzler, nochmals die —. (Hamburger Nachrichten v. 9. 12. 1904, Erste Morgenausgabe.)

Ackermann, O. Einfluß elterlicher Trunksucht auf die Nachkommenschaft. (Gesundheitslehrer, Warnsdorf 1904, S. 186; Ärztlicher Ratgeber, Höckendorf 1904; S. 285.)

Angaben, statistische, betr. die Geschäftsführung der eidgenössischen Alkoholverwaltung pro 1903. Bern 1904. (168 S.)

Alkohol, wider den —. (Zeitg. des Vereins d. Eisenbahnverwaltungen, Berlin 1904, Nr. 99.)

Alkoholfrage, die höhere Schule und die —. (Korrespondenzbl. für d. akad. gebild. Lehrerstand, Schalke 1904, S. 314.)

Alkoholgegner, der. Monatsschrift zur Bekämpfung der Trinksitte. Herausgeber u. Schriftleiter Dr. med. Gustav Rösler, Reichenberg i. B. Jährlich 3 Kr.

Alkoholgenuß bei der Schuljugend. (Monatsschrift f. deutsche Beamte 1904, S. 256.)

Alkoholismus, der. Zeitschrift zur wissenschaftl. Erörterung der Alkoholfrage. Hrsg. v. Dr. J. Waldschmidt. Neue Folge. (2. Bd.) Jahrg. 1905. 6 Hefte. gr. 8°. Leipzig, J. A. Barth. Mk. 8.—.

Alkoholismus, der, und die technischen Betriebe. (Welt der Technik 1905, S. 22—25.)

Alkoholmißbrauch und Abstinenz. (Gesundheitslehrer, Warnsdorf 1904, S. 79.)

Alkoholstatistik 1898—1902. Bidrag till Finlands off. Statistik XXVII. 1. Helsingfors 1904. (70 + 144 s.)

Arbeiter, der abstinente. Jahrg. III, 1905.

Arbeitsführer für den Distrikt VI des J. O. G. T. Nr. 3 (Ostholstein) der Großloge II (Deutschland) des Guttemplerordens für das II. Quartal 1904—1905, 1. Aug. 1904 bis 31. Oktbr. 1904.) Herausgeg. vom Preßausschuß. Kiel 1904.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ausweis über die der besondern Abgabe unterworfenen Stätten, in denen der Ausschank oder Kleinverschleiß gebrannter geistiger Flüssigkeiten, bezw. der Handel mit denselben betrieben wurde, für das Jahr 1903. (Mitt. d. k. k. Finanzministeriums, X. Jg. 3. Heft, S. 1900 ff., Wien 1904.)

Behrens, Peter. Alkohol und Kunst. Flensburg, Deutschlands Großloge II. 1905 (8 S.). Mk. —.20.

Beiträge zum Alkoholkonsum der arbeitenden Klassen. (Prager mediz. Wochenschrift 1904, 442.)

Bekämpfung der Trunksucht in Breslau. (Breslauer Statistik, 24 Bd. 3. Heft, Breslau 1905, S. 74.)

Bekämpfung der Trunksucht und die Anstalten für Trunksüchtige in Großbritannien 1901—1903. (Deutscher Reichs-Anzeiger Nr. 85 v. 8. April 1905.)

Bergman, J. Alkoholfrage in der antiken Welt. (Wissen für Alle, Wien 1904, S. 537.)

Bericht über die 21. Jahresversammlung des Deutschen Vereins g. d. M. g. G., Erfurt 1904. (192 S.) Berlin W. 15. Mäßigkeitsverlag. Mk. —.75.

Bericht des schweizerischen Bundesrats an die Bundesversammlung betr. die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkoholverwaltung pro 1903. Vom 29. April 1904. Bern 1904. (46 S.)

Bettex, F. Glaube u. Kritik. Ein Wort an die Gläubigen. 2. durchgeseh. u. erweit. Aufl. 4.—8. Taus. (VI, 90 S.) 8°. Barmen, Elim, Buchh. des Blauen Kreuzes. Mk. —.80.

Bierproduktion in Ungarn 1898—1903. (Ungarisches statistisches Jahrbuch, Budapest 1905, S. 175.)

Blätter zum Weitergeben. Herausgegeben vom Mäßigkeitsverlag des D. V. g. M. g. Getr. Reihe 5, 1905. Berlin. Preis pro Nr. 5 Pf.

Blaue Kreuz, das. Monatsblatt des deutschen Bundes evang.-kirchlicher Blau-Kreuz-Verbände. Verantwortl. Herausgeber: Pastor Schröder in Wacken. Druck von H. H. Nölcke in Bordesholm. Jg. 5, 1905. Mk. 1.—

Branntweinbrennerei u. -besteuerung 1903—1904. (Vierteljahrsheft zur Statistik des d. Reichs, 1905, 1. Heft.)

Branntweinverbrauch, der, in Norwegen. (Nachr. für Handel u. Ind. 1905, Nr. 16.)

Böhmert u. Meinert, Jahrbuch der Alkoholfrage. 1. Jg. Dresden, O. V. Böhmert. Mk. 4.—.

Bulletin de la Société Médicale Belge de Tempérance. 8. année. Bruges, imp. Hondmont.

Bonger, W. A. L'alcoolisme. (In seinem Werke: Criminalité et Conditions Économiques, Amsterdam. Pierie 1905, Sec. Partie, IV.)

Bonne, G. Über den Trinkzwang beim Broterwerb. Vortrag. 4. Aufl. (16 S.) Flensburg, Dtschlds. Großloge II. Mk. —.10.

Dietz, H. Chronischer Alkoholwahnsinn. (Ärztl. Sachverständigen-Ztg. 1904, S. 365.)

Dommes, Bernhard. Aus tiefer Not ... Ein Lebensschicksal. Stuttgart 1905, Strecker u. Schröder. (222 S.) Mk. 3.—, geb. Mk. 4.—.

Drankwet, de nieuwe. Met inleiding en aanteekeningen ontleend aan de gewisselde stukken en gevoerde beraadslagingen door H. P. Marchant. Met

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

een register. Haarlem, H. D. Tjeenk Willink & Zoon. 8°. (XVI, 123 blz.) fl. 1.50.

Eicher, F. Alkoholvergiftung und Degeneration. (Wiener klinische Rundschau, 1904, S. 596.)

v. Eijk, C. Rapport omtrent het woningonderzoek ingesteld door de afdeeling Breda van den Volksbond, vereeniging tegen drankmisbruik. (135 S.) Amsterdam, Broese & Co. fl. —.35.

Einfluß der Trunkenheit auf die Kriminalität in Belgien 1902. (Statistische Korrespondenz 1905, Nr. 7 u. „Statistique Judiciaire de la Belgique", Bruxelles 1904, p. XXIX ff.)

Enthaltsamkeit, die. Blätter zur Bekämpfung des Alkoholismus. Organ des Vereins abstinenter Lehrer. Schriftleiter: J. Peterson, Kiel. Jg. 7. Kiel 1905. Selbstverlag, Kiel, Möllingstraße 3. Mk. 1.50.

Esche A., Flaschenbierhandel. (Bericht üb. d. XXI Jahresvers. d. D. Vereins gegen Mißbrauch geistiger Getr., Berlin 1905. S. 17—37.)

Esche, A. Über den Mißbrauch des Alkohols. Vortrag. (Referat im „Annaberger Wochenblatt" Nr. 70 v. 25. 3. 1905.)

Faßbender über die neue Antialkoholbewegung. (Preuß. Landtags-Drucks. 156. Sitzung v. 8. 3. 1905.)

Flade. Zur Alkoholfrage. (Hygienische Rundschau 1904, S. 674—684.)

Fränkel. Flaschenbierhandel. (Bericht d. XXI. Jahresvers. d. D. Vereins gegen Mißbrauch geistiger Getränke, Berlin 1905, S. 39—48.)

Freund, H. Die Alkoholfrage in der Armee. (Der Militärarzt, Wien 1904, S. 113 u. 137.)

Fritz, G. Sonderausstellung zu Charlottenburg zur Bekämpfung des Alkoholismus. (Der Bär, Berlin 1905, Nr. 1.)

Fröhlich, Rich. Alkohol als Krankheitsursache. Mit einem Vorwort von A. Weichselbaum. Mit 10 Abb. Wien, Volksbuchh. Mk. —.15.

Gardenin, E. Im Temperenzstaat Kansas. (New-Yorker medizinische Monatsschrift, 16. Bd., S. 538—543.)

Gast- u. Schankwirtschaften in Berlin. (Statistisches Jahrbuch, Statistik 1903, Berlin 1905, S. 184.)

Gefahren des Alkoholmißbrauchs. Korrespondenz, herausgegeben vom Österreichischen Verein gegen Trunksucht u. vom Sächs. Landesverband gegen d. Mißbr. geistiger Getränke. Verantwortl. Schriftleiter: Dr. med. E. Meinert. Dresden 1905. Mk. 2.—.

Gegen die Beschränkung des Flaschenbierhandels. (Mitteilungen des Zentralverbandes deutscher Kaufleute u. Gewerbetreibender. 1905, Nr. 4.)

Geller, Leo. Propinationsrecht und Getränkehandel. (Österr. Zentralbl. f. d. juristische Praxis, 1905, S. 29—38.)

Gurstad s. Loo.

Guttempler, der freie. Zeitschrift zur Bekämpfung des Alkohols. Amtliches Organ des freien Guttempler-Ordens. Verantwortlich für die Redaktion: C. Rudolphsen-Flensburg. Verlag: Wilh. Häußler, Hamburg 15, Norderquaistraße 21. Jg. 7. 1905. Monatlich. Halbjährlich Mk. —.60, durch d. Post Mk. —.80.

Hackl, Max. Alkoholismus als Ursache von Geisteskrankheit. (In seinem Werke: „Das Anwachsen der Geisteskrankheiten in Deutschland", München 1904, S. 92 ff.)

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Hadelich, W. Alkohol und Schule. (Ärztliche Rundschau, München 1904, S. 581.)

Hahn, M. Wie soll man praktisch gegen den Alkoholmißbrauch, insbesondere in München vorgehen? (Süddeutsche Monatshefte, Novbr. 1904, S. 918—924.)

Hartmann, Martin. Alkoholismus und höhere Schulen. (Bericht d. XXI. Jahresvers. d. D. Vereins gegen Mißbr. geist. Getr., Berlin 1905; S. 65—105.)

Hartmeyer, Hans, Der Weinhandel im Gebiete der Hanse im Mittelalter. (N. F. III. Heft der Stiedaschen „Volkswirtschaftlichen u. wirtschaftsgeschichtlichen Abhandlungen.) Fischer, Jena 1905. (120 S.)

Hauptergebnisse der Branntweinproduktion in Ungarn 1898—1903. (Ung. Statist. Jahrbuch, Budapest 1905, S. 176 ff.)

Haw, J. König Alkohol. 2. Aufl. (104 S.) Essen-Ruhr 1905, Fredebeul u. Koenen. 25 Pf.

Hecker. Verteidigung des Alkoholismus. (Das Rote Kreuz, 1904, S. 358.)

Hecker. Die direkte Einwirkung des Alkohols auf Kinder. (Rotes Kreuz, 1905, S. 79 ff.)

Holitscher, A. Stellung des Arztes zur Alkoholfrage. (Prager medizinische Wochenschrift, 1904, S. 492.)

Hoppe, H. Der Alkoholgenuß bei der Schuljugend. (Gartenlaube 1904, Nr. 43.)

Hueppe. Zur Sozialhygiene der Tuberkulose. Wien, Braumüller. Mk. —.50.

Jahresbericht, 21., des Dresdener Bezirksvereins und des Sächsischen Landesverbandes gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. 1904. Dresden A., Holbeinstr. 105. (56 S.)

Imle. Arbeiterbewegung und Alkoholfrage. (Soziale Kultur 1905, Heft 3.)

Jung-Siegfried. Zeitschrift für das Jugendwerk unter Deutschlands Großloge II. des J. O. G. T. Schriftleitung: J. Koopmann, Norddörfer u. Sylt. Geschäftsstelle: Frau M. Leser, Flensburg. Jg. 7, 1905. Mk. 1.—.

Juliusburger, O. Nervosität und Alkohol. (Wiener klinische Rundschau 1904, S. 808.)

Kaan, H. Trinkwasserversorgung beim Bergbau. (Das österr. Sanitätswesen, Wien 1904, S. 26.)

Kassowitz, Julie. Abstinenz u. Bourgeosie. (7 S.) kl. 8°. Wien, Brüder Suschitzky. Mk. —.04.

Keferstein, Georg. Moderne Arbeiterbewegung u. Alkoholfrage. Berlin, Deutscher Arbeiter-Abstinentenbund.

Kempers, M. G. J. Concept-verordning op de Capperijen, sliterijen, bier—en Koffiehuisen, logementen etc. Naar anleiding van de Trankwet ontworpen. (16 S.) Harderwijk, Wuestman. fl. 1.—.

Kionka. Alkoholvergiftung. (Schnierer & Vierordt, Enzyklopädie der praktischen Medizin, Wien, Hölder, Sp. 72, 75 ff.)

Kohnstamm, O. Alkohol und Lungentuberkulose. (Werde gesund! 1904, S. 301.)

Kraut, R. Der Kampf gegen den Alkohol. (Brennerei-Zeitung Nr. 610 v. 10. 2. 1905.)

Külz. Zur Hygiene des Trinkens in den Tropen. Flensburg, Neustadt 45. Guttemplerverlag. Mk. —.20.

Küßner. Einrichtungen zum Schutze der Kanalarbeiter vor der Alkoholgefahr. (Bericht d. XXI. Jahresvers. d. D. Vereins gegen d. Mißbr. geist. Getr. Berlin 1904, S. 148 ff.)

Langsdorf-Wiesbaden. Zur Alkoholfrage. (Brennereizeitung Nr. 605 v. 5. 1. 1905.)

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Laquer, B. Alkohol und Sexualhygiene. (Mitt. d. d. Ges. zur Bek. d. Geschlechtskrank., 1904. S. 56—63.)

Laquer, B. Sozialhygienisches aus den Vereinigten Staaten. Vortrag über Alkoholbekämpfung auf dem Kongreß für innere Medizin. (Frankfurter Zeitung Nr. 109, Erstes Morgenbl. v. 19. 4. 1905.)

Laquer, B. Trunksucht u. Temperenz in den Vereinigten Staaten. Studien u. Eindrücke. Wiesbaden, Bergmann. (VII, 71 S.) Mk. 1.50.

Lefèvre, J. De l'alcoolisme. Etude de physiologie. (La Quinzaine, Paris 1904, Nr. 6.)

Leppmann, A. u. F. Alkoholismus, Morphinismus u. Ehe. (In: Senator u. Kaminer, Krankheiten u. Ehe, München, Lehmann 1905, Kap. 24.)

Limburg, J. De drankwet. Supplement door A. W. Wormser. 's Gravenhage, Gebr. Belinfante. (V. 61. 81.)

Lindl, Franz. Klinische Beobachtungen über Polyneuritis alcoholica. (Diss. Berlin.) Berlin. (36 S.)

Lov om salg op skjænkning af brændevin, øl, vin, frugtvin og mjød af 17. mai 1904. Udgivet med anmerkninger og henvisninger af Hs. Gurstad, advokat. Tillæg: Lov af 20. februar 1904 til forebyggelse af smughandel med spirituøse drikkevarer i Trømsø stift samt Namdalens fogderi af nordre Trondhjems amt. 120 sider i 8. Kristiania, Grøndahl & Søn. 1 kr. 50 öre. (Gesetz betr. den Handel und Ausschank von Branntwein, Bier, Wein, Fruchtwein und Met vom 17. 5. 1904. Anhang: Gesetz vom 20. 2. 1904 zur Vorbeugung des Schmuggels mit Spirituosen u. Trinkwaren u. s. w.)

Marcuse, J. Alkohol als Arzneimittel. (Blätter f. Volksgesundheitspflege 1904, S. 252.)

Markuse, J. Alkoholismus in Frankreich. (Die mediz. Woche, Berlin 1904, S. 389.)

v. Massow. Einrichtungen zum Schutze der Kanalarbeiter vor der Alkoholgefahr. (Bericht d. XXI. Jahresvers. d. D. Vereins gegen d. Mißbrauch geistiger Getränke, Berlin 1905, S. 130—147.)

Mäßigkeits-Blätter. Mitteilungen des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. Schriftleiter: J. Gonser. 22. Jg. 1905. Berlin. Mk. 2.—.

Mathieu s. Triboulet.

Meinert s. Böhmert.

Memorandum and Statistical Tables showing the Production and Consumption of Alcohol Beverages (Wine, Beer and Sprits) in the various Countries of Europe, in the United States . . . 1903. London 1904. (84 p.)

Meyer, Ernst. Über den Einfluß der Alkoholika auf die sekretorische u. motorische Tätigkeit des Magens. (24 S.) gr. 8°. Jena, G. Fischer. Mk. —.80.

Mïquot s. Triboulet.

Möser, H. Fleischgenuß u. Alkoholkonsum. (Veget. Warte, 1905, S. 53—57.)

Montgomery, E. M. The Licensing Laws: Relating to the Sale of Intoxicating Liquors and to Theatres, Music, Dancing, and Billiards. 3rd ed. Cr. 8vo, pp. LXI—454. London, Sweet & Maxwell. sh. 12. 6.

Orel, Anton. Alkoholismus und soziale Frage. Innsbruck, Kinderfreundanstalt. (80 S.)

Örtenblad, S. Nykterheds Kursen i Stockholm. [Antialkoholkurse in Stockholm.] (Social Tidskrift, Stockholm 1905, Nr. 1.)

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ostwald, Hans. Berliner Kaffeehäuser. (87 S.) Berlin, Seemann Nchf. Mk. 1.—.

Peerbolte, L. Gids bij de uitvoering der drankwet 1904, voorafgegaan door den tekst van de wet, met nieuwe nummering der artikelen, gevolgd door en alphabetisch register. 2e druk. Alfen (Z. H.), N. Samsom. Gr. 8o. (X, 97 blz.) fl. 1.90.

Pelletier, M. Psychologische und soziale Ursachen des Alkoholismus. (Wiener medizinische Blätter, 1904. S. 379.)

Platzgeld. (Volksgesundheit, Januar 1905.)

Polák, O. Beziehungen des Alkoholismus zur Chirurgie. (Wiener klinische Rundschau, 1904, S. 484, 505 u. 523.)

Popert, Herm. M. Wir u. das Alkoholkapital. Vortrag. (8 S.) 8°. Flensburg, Deutschlands Großloge II (1904). Mk. —.15.

Potter, H. Codman. The drink problem in modern life. (3 and 35 p.) New-York, Crowell & Co. 30 c.

Produktion und Verkäufe alkoholischer Getränke [auf Grund der englischen Parlamentsschrift: „Alcoholic Beverages 1908"]. (Brennereizeitung Nr. 618 v. 7. April 1905.)

Programm zu den wissenschaftlichen Kursen zur Bekämpfung des Alkoholismus, Ostern 1905 in Berlin. Berlin, Samariterstraße 35. Mk. —.10.

Proposed Solutions of the Drink Problem. (Social Service XI, p. 1—32.)

Prusak. Die Bekämpfung des Alkoholismus vom Standpunkte des Strafrechtes. (Monatsschrift für Kriminalpsychologie u. Strafrechtsreform, Novbr. 1904.)

Quensel. Belehrungskarten, Nr. 1—16. Berlin W. 15, Mäßigkeitsverlag. Je 100 Expl. 50 Pf. je 1000 Expl. Mk. 3.50.

Quensel. Bedeutung der Alkoholfrage für die Armenverwaltungen. (Ztschr. f. Polizei- u. Verwaltungsbeamte, 1904. S. 433.)

Reformbote. Abstinenzorgan für den Kreis Norderdithmarschen. Herausgegeben von den vereinigten Logen des J. O. G. T. Schriftleitung: E. Herwig. Druck u. Verlag: H. Groth, Wesselburen. Mk. 1.50.

Regulativ über die Ausübung der Gast- u. Schankwirtschaft, sowie des Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus in der Stadt Plauen i. V. (Stolp, Ortsgesetze, 1905, S. 178 ff.)

Reinhardt, Ludw. Im Kampfe gegen den Alkohol. (107 S.) gr. 8°. Neuwied, Heuser's Verl. 1905. Mk. 1.—.

Reverdin, Fr. La question de l'alcool industriel aux Chambres fédérales. (Bull. comm. Suisse 1905, Nr. 3.)

Rho Filippo. Alkohol und Alkoholica. (In: Mense, Handbuch der Tropenkrankheiten, Leipzig. Barth, Bd. I, die Intoxikationskrankheiten, Kap. XVI.)

Rösler, Gustav. Über die nationale Bedeutung unserer Enthaltsamkeitsbewegung. Ein Vortrag. Reichenberg i. B. 1905. 20 Heller. (22 S.)

Rösler, Gustav. Leitsätze zur Alkoholfrage. Reichenberg i. B. 6 Heller.

Rösler, Gustav. Enthaltsamkeit als soziale Pflicht. Reichenberg i. B. 6 Heller.

Rückgang der Sterblichkeit in Europa u. Nordamerika [mit Bezugnahme auf den Alkoholgenuß]. (Beil. z. Allg. Zeitung 1905, Nr. 10.)

Santesson, C. G. Kort framställning af alkoholens verkninger ock betydelse. Stockholm, Fritze. 20 öre.

Schenk, P. Alkoholfrage in der Literatur 1903 im II. Quartal 1904. (Ärztliche Sachverständigen-Zeitung, 1904, S. 247.)

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Scherbel. Wirksame Bekämpfung der Trunksucht. (Ärztl. Ratgeber, 1904, S. 259.)

Scheven. Das Jahrbuch der Alkoholfrage. (Volksgesundheit, Dresden, März 1905.)

Scheven. Der „Fall Quensel". (Volksgesundheit, Dresden, März 1905.)

Schlaikjer, E. Abstinenz und Intelligenz. (Die Hilfe, 1904, Nr. 38.)

Schlöß, H. Trunksucht und deren Folgen. (Die Irrenpflege, Halle a. S. 1904, S. 279—286; 309—316.)

Schneider, Johs. Alkoholfreie Getränke u. Erfrischungen f. Gesunde u. Kranke. Herstellung, Wert u. Gebrauch derselben. Mit zahlreichen ausprobierten Orig.-Vorschriften. (VIII, 142 S.) gr. 8°. Dresden, O. V. Böhmert. Mk. 2.—.

Schneider, G. Alkoholfreie Getränke. (Deutsche Zuckerindustrie, 1904, S. 1541.)

Siebelt. Zur Hygiene des Gastwirtschaftswesens. (Verhandl. d. 33. Schlesischen Bädertages 1904, Reinerz 1905, S. 52—59.)

Slee, F. E. The Licensing Act, 1904. An Explanation of its Provisions, together with the Text of the Act. Cr. 8vo. London, Review Press, Ltd. sh. 1.

Slocombe, A. J. A Simple Statement of the Licensing Acts, 1904. Cr. 8vo. London, Stevens & Sons. sh. 1.

Snijder van Wissenkerke, F. W. J. G. De drankwet 1904 toegelicht uit hare geschiedenis en uit de administratieve en rechterlijke beslissingen. 4e, herziene druk van „De drankwet", uitgegeven mit machtiging van Z. E. den Minister van justitie. 2e stuk. Gouda, G. B. van Goor Zonen. 8o. (VIII, blz. 49—184.) Kplt. fl. 1. 90.

Steiner-Stooß, H. Alkoholismus und Mortalität in den größeren städt. Gemeinden der Schweiz. (Schweiz. Bl. für Wirtschafts- u. Sozialpolitik, 1904, S. 685—700.)

Strafgesetz vom 27. V. 1852 üb. Verbrechen, Vergehen u. Übertretungen. (Auszug) u. Bestimmgn. zur Hinterhaltg. der Trunkenheit, Gesetz vom 19. VII. 1877. (63 S.) 16°. Brody, F. West (1904.) Mk. —.50.

Stoll, Hans. Alkohol und Kaffee und ihre Wirkung auf Herzleiden und nervöse Störungen. Leipzig, Reichs-Medizinal-Anzeiger 1905. 2. umgearbeitete Auflage. (32 S.)

Stubbe. Alkoholgiftgegner in Schleswig-Holstein. (Monatsschrift für Innere Mission 1904, S. 473.)

Stubbe. Mitteilungen aus der Arbeit des Schleswig-Holsteinischen Bezirksvereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. 18. Jahresbericht, erstattet der Generalversammlung in Preetz am 18. November 1904. Anhang: Die antialkoholische Literatur 1903 u. 1904. Kiel 1904.

Temperance, la. Organe mensuel de la Ligue nationale contre l'alcoolisme. Société française de tempérance. Publie sous la Direction de M Frédéric Riémann. Paris 1904.

Teufel Alkohol. (16 S.) gr. 8°. Leipzig, L. Naumann in Komm. Mk. —.20.

Triboulet, H., Felix Mathieu et Roger Mignot, Traité de l'alcoolisme par les docteurs. Paris 1905, Masson et Cie. (473 p.)

Trinkeinrichtungen, hygienische. (Uhlands technische Rundschau 1904, III, S. 7.)

Trinkeinrichtungen. (Zeitschr. f. Gewerbehygiene, Wien 1904, S. 54.)

Trinker, deutsche, u. Trinksitten im Mittelalter. (Die Wage, Wien 1904, Nr. 71.)

Trinkzwang. [Besprechung des Vortrages von Popert.] (Hamburger Nchr. v. 4. Dezbr. 1904. Erste Morgen-Ausgabe.)

Trunksucht u. Temperenz in den Vereinigten Staaten. (Gem. Blätter f. Hessen, 1905, Aprilheft.)

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Toulouse. Le problème social de l'alcoolisme. (Nouvelle Revue 1904, Nr. 6.)

Uebel, A. Die Alkoholfrage vom pädagogischen Standpunkte aus. (36 S.) Leipzig, Dürr'sche Buchh. Mk. —.60.

Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Neu-Guinea, betr. das Verbot der Verabfolgung geistiger Getränke an Eingeborene. (D. Kolonialbl., 1905, S. 107.)

Versicherungsgesellschaften, die, als Enthaltsamkeitsreformer. (Volksgesundheit, Dresden, Februar 1905.)

Verwaltungsordnung für die Trinkerheilanstalt in Klingenberg, vom 10. Februar 1903. (Sammlung d. Ortsgesetze d. Stadt Dresden, Bd. V., Dresden 1904, S. 192.)

Verzeichnis der Blaukreuz-Vereine und einzelstehenden Blaukreuzler im Königreich Sachsen. Nach dem Stand vom 1. Dezbr. 1904. Dresden, Buchhandlung der Stadtmission, Zinzendorfstr. 23.

Vorster, Abg. Bericht über die Petition des Osnabrücker Zweigvereins des D. V. g. d. Mißbr. g. Getr. um 1. gesetzliche Verpflichtung der Provinzen, für die Heilung heilbarer u. für die Unterbringung unheilbarer Trunksüchtiger zu sorgen; 2. Einführung eines gesetzlichen Zwanges zur Unterbringung u. Festhaltung von Trunksüchtigen ohne Einleitung des Entmündigungsverfahrens. (Nr. 822 der Drucks. d. Preuß. Abg.-Hauses, Sess. 1904/5.)

Waldschmidt. Alkohol-Landeskommission. (Bericht d. XXI. Jahresvers. des D. Vrs. gegen d. Mißbr. geistiger Getränke, Berlin 1905, S. 164—169.)

Waldschmidt. Bericht über die 5. Jahresversammlung des Verbandes von Trinkerheilstätten des deutschen Sprachgebietes zu Erfurt am 8. 9. 1904. (Ebd., S. 170—192.)

Wallenborn. Bericht über die Petitionen betr. Flaschenbierhandel (Nr. 765 der Reichstagsdrucksachen, I. Sess. 1903/1905).

Was trinken wir? (Deutsche Landwirtschaftliche Presse, 1905. Nr. 8.)

Webb Sidney and Beatrice. The History of Liquor Licensing in England, Principally from 1700 to 1830. London, Longmans, Green & Cp. (VIII. 151 p.)

Weck, R. Die Frauen und die Abstinenzbewegung. (Der abstinente Arbeiter III. S. 13.)

Weichselbaum s. Fröhlich.

Wein, der deutsche. Ein Blatt f. Winzer, Händler u. Freunde des deutschen Weines. Red.: H. Ritter. 1. Jahrg. 1905. 24 Nrn. 4°. Trier, J. Lintz. Mk. 4.—.

Weiß, G. Alkoholliteratur. (Der Militärarzt, Wien 1904, S. 519.)

Weygandt, Wilhelm. Alkoholismus und höhere Schulen. (Bericht d. XXI. Jahresvers. d. D. Vrs. gegen Mißbrauch geist. Getr., Berlin 1905, S. 105—119.)

Weygandt, W. Über die Beziehungen des Alkoholismus zum kindlichen Sprachsinn. (Mediz. Klinik v. 12. Februar 1905.)

Williamson, J. B. The Law of Licensing in England; including the New Act and Rules. 3rd ed. 8vo. London, Clowes. sh. 20.

Winkler. Die Trinker und ihre Kinder. Halle, Fricke. Mk. —.25.

Wirtschaften, alkoholfreie, des „Frauenvereins für Mäßigkeit und Volkswohl" in Zürich. (Volkswohl, 1905, Nr. 15.)

Wormser s. Limburg.

Worte, deutsche, oder deutsches Studententrinken. (Monatsschr. f. innere Mission, 1904, S. 160.)

Zenker. Arbeiterversicherung und Alkoholmißbrauch. (Arbeiterversorgung, 1904, S. 410—414.)

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

III. Mitteilungen.

Alkoholismus als Todesursache in den Vereinigten Staaten. In den Vereinigten Staaten wird die Statistik der Todesursachen nicht allgemein geführt. Nur in den Neu-England-Staaten, ferner in New-York, New-Jersey, Michigan, dem Distrikt Kolumbien, sowie in über 700 Städten in anderen Teilen der Union erfolgt die Registration regelmäßig. Das Volkszählungsamt in Washington hat nun das für das Jahr 1900 verfügbare Material gesammelt und veröffentlicht[1]). Es ergibt sich, daß im Registrationsgebiet, mit einer Bevölkerung von 28,7 Millionen (darunter 1,2 Millionen Neger), die Zahl der Sterbefälle, bei welchen Alkoholismus die direkte Ursache war, 2061 (1693 Männer, 368 Frauen) betrug; auf je 1000 Sterbefälle überhaupt entfallen 4,1 an Alkoholismus. In den letzten 10 Jahren haben sich die Verhältnisse etwas gebessert; auf je 100000 Einwohner kamen 1890 8,1 und 1900 7,2 Sterbefälle infolge Alkoholismus. In den Weststaaten fordert diese Krankheit relativ die meisten Opfer. Auch in Bezug auf die Rassenzugehörigkeit ergeben sich bemerkenswerte Differenzen. Auf 100000 Personen entfielen nämlich Sterbefälle an Alkoholismus:

	Alter	
	15—44 Jahre	45 Jahre und darüber
bei der weißen Rasse	8,2	15,6
bei den farbigen Rassen	3,7	10,4

Bei den „farbigen Rassen" handelt es sich fast ausschließlich um Neger. Ob deren Organismus weniger unter dem Genuß geistiger Getränke leidet, oder ob sie demselben weniger ergeben sind, trotzdem sie meist den ärmeren sozialen Klassen angehören, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Unter den eingeborenen Amerikanern europäischer Rasse, also ohne Berücksichtigung der Zugewanderten, bleibt die Sterblichkeit an Alkoholismus ebenfalls unter dem Durchschnitt zurück (2,4 per 100000); dasselbe gilt von den Bewohnern der ländlichen Distrikte der Registrationsstaaten, ohne Unterschied der Abstammung; es entfielen auf 100000 Personen:

	in den Städten	auf dem Lande
	Sterbefälle an Alkoholismus	
1890	11,0	3,6
1900	8,8	3,4

Ein Rückgang ist allenthalben zu merken. Am seltensten bildet der Alkoholismus in den agrarischen Staaten New-Hampshire und Maine die direkte Todesursache, am häufigsten in Rhode Island und New-York. Fhlgr.

Sterblichkeit an Alkoholismus in England und Wales. Dem jüngsten Bericht des Registrar-General von England und Wales[2]) ist zu entnehmen, daß die Zahl der Todesfälle, deren unmittelbare Ursache Alkoholismus war, in den genannten

---

[1]) Twelfth Census, volume 5: Vital Statistics, Seite CLXI bis CLXV. Washington. Gouvernment Printing Office.

[2]) Sixty-Sixth Annual Report of the Registrar-General of England and Wales. London, 1905. Verlag von Wyman & Sons.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Teilen Großbritanniens im Jahre 1903 2550 betrug, wovon auf weibliche Personen 1075 entfielen; dies entspricht einer Sterblichkeitsrate von 91 per Million unter den Männern und 62 per Million unter den Frauen. Seit 1900 hat die Alkoholsterblichkeit, soweit die Fälle tatsächlich zur Verzeichnung gelangten, abgenommen; sie betrug 1884 47 per Million und stieg ununterbrochen bis 1891 an (71); nach unregelmäßigen Schwankungen wurde 1896 wieder dieselbe Höhe erreicht, um 1900 sogar 113 Fälle auf eine Million Personen zu steigen; von 1901 bis 1903 war der Rückgang ein beständiger.

Die Sterblichkeit an Lebercirrhose, welche besonders von 1897—1900 beträchtlich anstieg (1900 144 per Million), zeigt gleichfalls wieder einen merklichen Rückgang (1902 123, 1903 117 Fälle auf eine Millionen Einwohner).

Nach Altersklassen verteilten sich die Todesfälle, deren unmittelbare Ursache Alkoholismus war, im Jahre 1903 wie folgt:

Alter	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.
bis 25 Jahre	241	134
25 bis 35 Jahre	419	349
35 „ 45 „	437	347
45 „ 55 „	266	163
55 Jahre und darüber	112	82
Zusammen:	1475	1075

Die hohe Proportion der Frauen unter den Alkoholikern Englands ist auffallend. Trotzdem am 1. Januar 1904 ein verschärftes Trunkenheitsgesetz in Kraft trat, begegnet man noch immer in den Straßen und Plätzen der großen Städte, namentlich Londons, vielen betrunkenen weiblichen Personen, die ein jämmerliches Bild menschlichen Elends sind. — Die gegenwärtige Form des Ausschankes alkoholischer Getränke in den sogenannten public houses trägt viel dazu bei, daß in England der Alkoholismus weit verbreitet und schwer zu bekämpfen ist. Fehlinger.

Alkohol und Unfall. „Arbeiterschutz", 16. Jahrgang, 1905, Nr. 7, S. 153.

Aus einem Vortrag, den Dr. L. Kraus im Verein der Abstinenten im 16. Wiener Bezirk hielt, geht hervor, daß in Österreich die folgenden Zahlen von Unfällen durch Alkohol herbeigeführt wurden, und zwar:

im Jahre 1899	695
„ „ 1900	427
„ „ 1901	427
„ „ 1902	414
„ „ 1903	535

Auf Arbeiter entfielen in diesen Jahren zusammen über 2000 Unfälle, die durch Alkohol bedingt waren. Nach Tagen zusammengestellt ereigneten sich 35% der Unfälle am Samstag, 28% am Sonntag, 25% am Montag u. s. w. Dr. Kraus wies nach, daß die eigentümliche Leibesbeschaffenheit des Alkoholikers ihn nicht nur zu Unfällen besonders disponiert, sondern daß ein Unfall beim Alkoholiker auch schwerere Folgen zeitige als beim normalen Menschen; dies suchte er an der Hand von Beispielen näher zu erklären. Fhlgr.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Der Alkoholismus

Zeitschrift zur wissenschaftlichen Erörterung der Alkoholfrage

1905 Neue Folge — Band II No. 4

I. Originalabhandlungen.

Alkoholismus und Nervosität[1]).

Von

Professor Dr. **Max Laehr,**

Direktor der Heilstätte für Nervenkranke „Haus Schönow" in Zehlendorf bei Berlin.

Die schädliche Wirkung des Alkohols auf den menschlichen Organismus offenbart sich am frühesten und greifbarsten in Veränderungen des Nerven- und Seelenlebens. Das ist eine Ihnen allen geläufige Erfahrungstatsache; ist sie es doch in erster Linie, welche Ihren Bestrebungen gegen den Alkoholismus den ersten Anstoß gegeben hat und täglich neue überzeugte Anhänger zuführt. Sie wollen aber in diesem schweren Kampfe nicht auf allgemeine Eindrücke und persönliche Erlebnisse angewiesen sein, sondern mit Waffen kämpfen, welche im Feuer wissenschaftlicher Untersuchung und praktischer Erfahrung gehärtet sind. Ihnen hierzu behilflich zu sein, ist die mir hier gewordene Aufgabe, und zwar für ein beschränktes, aber für das soziale Wohl außerordentlich wichtiges Gebiet. Nicht von den schweren geistigen Störungen, welche der übermäßige einmalige oder der fortgesetzte Alkoholkonsum herbeiführt, soll ich reden, sondern von den Beziehungen des Alkoholismus zu den leichten Abweichungen des Nervenlebens, den Grenzzuständen der gesunden und kranken Psyche und den allgemeinen nervösen Schwächezuständen. Dieselben verdienen nicht nur als Anfangszustände der Ihnen bekannten schweren psychischen Erkrankungen Ihre besondere Aufmerksamkeit, sondern auch deshalb, weil sie von den verschiedensten Seiten als die charakteristische Krankheit unserer Zeit, ja als ein Ausdruck der beginnenden Degeneration unseres Volkes hingestellt werden. Sie sehen, welche Aussichten sich hier für die Bekämpfer des Alkoholismus eröffnen,

[1]) Vortrag, welcher gelegentlich der vom Zentralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus veranstalteten Kurse zum Studium des Alkoholismus vor einem wesentlich nicht-ärztlichen Zuhörerkreise am 25. April 1905 gehalten wurde.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wenn letzterem eine bedeutende Rolle für die Entwicklung dieser nervösen Zustände zuerkannt werden muß.

Die erste Frage, die wir zu beantworten haben, ist die nach dem, was wir unter „Nervosität“ verstehen wollen. Eine Verständigung hierüber ist notwendig, weil mit diesem Namen die allerverschiedensten Zustände bezeichnet werden, nicht nur vom Laien, sondern auch von seiten der Ärzte[1]). Ich meine, wir dürfen für unsere Betrachtungen diesen Begriff etwas weiter fassen, als ich dies im Interesse einer scharfen Gruppierung der Krankheiten bei einer streng wissenschaftlichen Erörterung derselben für richtig und zweckentsprechend erachten würde. Wir wollen deshalb nicht nur die leichten Veränderungen des Nervenlebens, die im strengeren Sinne als „nervöse“ zu gelten haben, ins Auge fassen, bei denen es sich um z. T. noch in die Breite der Gesundheit fallende, mehr weniger rasch vorübergehende Schwankungen in der Stärke der psychischen Reaktionen handelt; sondern lassen Sie uns auch die sich aus ihnen heraus entwickelnden ausgesprochenen Krankheitszustände hinzurechnen, welche zum größten Teile unter den Begriff der Neurasthenie und Hysterie fallen. Kurz gesagt, es soll sich hier neben der eigentlichen Nervosität auch um die sogenannten allgemeinen funktionellen Nervenleiden handeln, aber unter Ausschluß der ausgesprochenen Geisteskrankheiten. Ich brauche nicht hinzuzufügen, daß der Übergänge zu letzteren vielfache sind[2]). Wenn wir die hier zusammengefaßten Zustände als „nervöse“ bezeichnen, so müssen wir uns zuvörderst dessen bewußt sein, daß sie sich viel weniger durch eine Abweichung in den Lebensäußerungen der untergeordneten nervösen Zentren, als durch eine solche der höchsten, d. h. in dem psychischen Verfahren des betreffenden Menschen offenbaren. Ein jeder von Ihnen kennt Personen, die dadurch auffallen, daß schon leichte Einwirkungen, durch welche der Durchschnittsmensch nicht aus dem Gleichgewicht gebracht wird, Veränderungen in ihren psychischen Äußerungen hervorrufen. Fallen die Anreize weg, so ist das Gleichgewicht rasch wieder hergestellt. Solche Menschen bezeichnet der allgemeine Sprachgebrauch als nervös. Handelt es sich aber nicht

---

[1]) Ich möchte nicht unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, daß die Begriffsbestimmung der „Nervosität“ auch unter den psychiatrischen und neurologischen Autoren keine einheitliche ist.

[2]) Der Beziehungen dieser Krankheiten zum Alkoholismus wurden von anderer Seite in einem besonderen Vortrage gedacht.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

mehr um diese überleichte, sich relativ rasch ausgleichende Anspruchsfähigkeit allein, sondern um solche Abweichungen, welche als Dauerwirkungen erscheinen und die Leistungsfähigkeit des betreffenden Menschen in erheblicherem Grade beeinträchtigen, so sprechen wir besser von einer Nervenkrankheit. Für dieselbe ist charakteristisch, nicht nur, daß relativ schwache Reize, welche auf den gesunden Menschen ohne besonderen Einfluß bleiben, hier Folgen von besonderer Stärke, Ausdehnung und Dauer hervorrufen, sondern auch, daß die verschiedensten Reize, körperliche und seelische, gewöhnlich denselben Effekt haben, je nach der Eigenart der Persönlichkeit und der Art der Krankheit. Bei der Neurasthenie äußert sich diese krankhafte Reaktionsweise in dem raschen Auftreten eines Ermüdungsgefühls allgemeiner oder lokaler Natur, verbunden mit einer gemütlichen Verstimmung, wodurch das Zutrauen in die Leistungsfähigkeit erschüttert, die Willenstätigkeit gehemmt, ein übertriebener Hang zur Selbstbeobachtung und schwere Krankheitsbefürchtungen ausgelöst werden. Vorübergehend begegnen wir den wesentlichsten Erscheinungen dieser Krankheit in den körperlichen und psychischen Äußerungen der akuten Ermüdung und Erschöpfung. Bei der Hysterie dagegen haben wir es mit einer andersartigen Reaktionsweise der Psyche zu tun, welche zwar an und für sich dem normalen psychischen Leben nicht fremd ist, vor allem nicht dem des Kindes und des Weibes, aber durch ihre Einseitigkeit und leichte Auslösbarkeit, sowie durch die Massigkeit und Unberechenbarkeit ihrer Ausdrucksformen den Eindruck des Krankhaften erweckt. Diese Kranken zeigen eine qualitativ und quantitativ erhöhte, zum Teil abnorme körperliche Äußerung seelischer Erregungen, eine übertriebene Abhängigkeit ihres psychischen Lebens von einzelnen affektbetonten Vorstellungen und eine gesteigerte Beeinflußbarkeit derselben, welche in der sogenannten leichten Suggerierbarkeit zum Ausdruck kommt. In diesen Eigentümlichkeiten und nicht in der allen Nervösen eigenen leichten gemütlichen Reizbarkeit sehen wir die eigentlichen hysterischen Äußerungen, deren einzelne Züge im Zustande der Erschöpfung und auf neurasthenischer Grundlage, wie unter dem Einflusse verschiedener Gifte vorübergehend hervortreten können. Erst wenn sie unter den verschiedensten Lebensreizen immer wieder in derselben Weise ausgelöst werden — wobei natürlich die spezielle Ausdrucksweise wie der Inhalt der Vorstellungen dem größten Wechsel unterworfen sein kann — wenn sie zu charakteristischen Reaktionsweisen des

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

betreffenden Menschen werden, erst dann nennen wir diesen im eigentlichen Sinne hysterisch. Schließlich wären hier noch gewisse Formen von Hypochondrie und Zwangsneurose zu nennen, welche unter Zurücktreten der auslösenden neurasthenischen und hysterischen Äußerungen eine gewisse Selbständigkeit erlangen können, aber unter Berücksichtigung ihrer Entstehung zu dieser Krankheitsgruppe zu rechnen sind und auch nach den verschiedensten Richtungen hin die den Nervösen charakterisierenden psychischen Eigentümlichkeiten aufweisen.

Diese psychischen Besonderheiten noch einmal kurz zusammenzufassen, erscheint mir zum Verständnis des folgenden von Wert zu sein. Bei allen hier zusammengefaßten nervösen Zuständen treffen wir an erster Stelle auf eine große Labilität des Gemütslebens. Das gemütliche Gleichgewicht dieser Menschen erweist sich als im höchsten Maße beeinflußbar, und zwar überwiegt bei weitem die Auslösung einer Mißstimmung, es kommt weiterhin zu unangenehmen, dem Vollmenschen fremden Organ- und Ermüdungsgefühlen, zu Angstempfindungen und Krankheitsbefürchtungen, oder, bei der Hysterie, zu eigentümlichen seelischen und vor allem körperlichen Ausdrucksformen des veränderten Affektzustandes. Scheinbar unabhängig von dieser gesteigerten Reizbarkeit und von äußeren Reizen macht sich auch ein auffallendes periodisches Schwanken der Gemütslage bemerkbar, besonders bei den angeborenen Formen der Nervosität, hierdurch einen Übergang bildend zu dem periodischen Stimmungswechsel, welcher als eine besondere Form geistiger Erkrankung unter den degenerativen Psychosen eine Hauptrolle spielt.

Die eigentliche Verstandestätigkeit erleidet gewöhnlich keine qualitative Einbuße; nur fällt bei vielen nervösen Menschen eine gewisse Einseitigkeit ihrer geistigen Leistungsfähigkeit, oft ein Überwiegen der Phantasietätigkeit, ein Schwelgen in lebhaften sinnlichen Vorstellungen auf. Wenn wir gleichwohl, besonders bei vielen Hysterischen, einen gewissen Defekt finden, so gilt hier dasselbe, wie für oft erkennbare Schwächezustände nach der ethischen und moralischen Seite hin, welch letztere noch vielfach — meines Erachtens mit Unrecht — als Hauptcharakteristika der Hysterie betrachtet werden und die Diagnose „Hysterie“ im allgemeinen in Mißkredit gebracht haben: es sind dies alles nicht spezifische Äußerungen der Hysterie, sondern Begleiterscheinungen derselben, welche auf dem — an und für sich nicht notwendigen — gemein-

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

samen Boden einer degenerativen Veranlagung und Entwicklung aufgewachsen sind.

Dagegen tritt in der Regel eine Störung der Aufmerksamkeit und entsprechend der körperlichen Funktionsschwäche eine abnorm rasche Ermüdung der geistigen Leistungsfähigkeit ein. Bei den engen Beziehungen zwischen Gemütslage und Willensäußerungen nimmt es nicht wunder, daß entsprechend der gemütlichen Labilität die Gleichmäßigkeit und zielbewußte Ordnung der letzteren gegenüber explosiven Augenblickshandlungen zurücktritt, daß der neurasthenischen Verstimmung im allgemeinen eine Willenshemmung, der hysterischen Herrschaft wechselnder Affekte eine durch diese motivierte Erschwerung oder Erleichterung des Handelns entspricht. So entwickelt sich mit der Zeit aus der Unfähigkeit, bestimmte Zielvorstellungen planmäßig im Auge zu behalten, aus der erhöhten Ablenkbarkeit und Ermüdbarkeit einerseits, aus der einseitigen Beschäftigung mit den Erscheinungen am eigenen Körper und dem Hervortreten einer gemütlichen Verstimmung andrerseits immer mehr eine Unbeständigkeit und Haltlosigkeit, schließlich auch oft mit der Einengung der Interessen eine moralische Minderwertigkeit und Disharmonie der Persönlichkeit.

Je früher und lebhafter dieser Gesamtausdruck der Lebensführung zu Tage tritt, um so mehr können wir damit rechnen, daß die nervöse Erkrankung auf dem Boden einer degenerativen Veranlagung erwachsen ist, d. h. daß wir es mit einem von Hause aus nervös resp. psychopathisch veranlagten Menschen zu tun haben, dem die in seinem gesamten Verhalten zum Ausdruck kommende Unzweckmäßigkeit des Denkens, Fühlens und Wollens eben den Stempel der „Entartung“ aufdrückt (Kraepelin). Zahlreiche im allgemeinen als „nervös“ bezeichnete Menschen, aber auch, wie schon vorher erwähnt, ein großer Teil der Hysterischen gehören dieser Gruppe von nicht eigentlich kranken, sondern entarteten Neuro- oder Psychopathen an.

Diese Ausführungen, welche manchem von Ihnen vielleicht unnötig lang erschienen sind, glaubte ich nicht umgehen zu dürfen, wenn ich mich mit Ihnen über die Zustände verständigen wollte, welche unserer Betrachtung zu Grunde liegen. Nun sind wir aber auch sofort beim Alkohol, dessen Folgen unter Berücksichtigung des vorher Gesagten leichter verständlich werden.

Denn, indem wir uns mit den Wirkungen des Alkoholismus auf den Ablauf des Nerven- und Seelenlebens beschäftigen, werden wir

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sehr bald Äußerungen desselben kennen lernen, welche den eben besprochenen krankhaften Abweichungen außerordentlich ähnlich sehen. Lassen Sie uns, wie ich schon einleitend sagte, ganz absehen von den groben Störungen, wie sie sich unter dem Bilde eines akuten Rauschzustandes, eines Deliriums, einer alkoholischen Psychose darstellen, vielmehr zunächst nur die feineren Änderungen ins Auge fassen, welche die psychischen Reaktionen nach Aufnahme von geringeren Alkoholmengen, wenn Sie wollen, nach „mäßigem Alkoholgenuß" aufweisen. Für die Beurteilung dieser Frage genügt der Versuch am eigenen Körper nicht; so wertvoll er an sich auch ist, er wird doch, wie Sie wissen, durch die eigenartige Wirkung des Alkohols wesentlich beeinträchtigt, Selbsttäuschungen zu veranlassen und damit den Blick zu trüben. Wertvoller sind die Erfahrungen, welche wir im täglichen Leben an unserer Umgebung machen.

Sicheres Wissen geben aber erst methodische Untersuchungen, wie sie in der Ihnen bekannten Anordnung zuerst von Kraepelin und seinen Schülern angestellt und dann von anderen Forschern wiederholt und ergänzt sind. Das Resultat der bisherigen, feinen und mühevollen Untersuchungen bestätigt im großen und ganzen die Richtigkeit der grob empirisch gefundenen Anschauung über die Wirkungsweise des Alkohols. Lassen Sie mich dasselbe in wenigen Sätzen zusammenfassen.

Alkoholgaben, schon in Mengen von 30—45 g, also von der in einem Liter Bier enthaltenen Dosis, erschweren schon nach einer Viertel- bis halben Stunde sämtliche bisher untersuchte geistige Leistungen, und zwar leidet nicht nur die Auffassungs- und Merkfähigkeit, sondern es macht sich auch eine Verlangsamung und Einschränkung des Vorstellungslebens, eine Verflachung des Denkens und Urteilens geltend. Mit steigender Alkoholmenge wächst diese psychische Beeinträchtigung an Stärke und Dauer, die Leistungen schwanken immer mehr und werden durch ein zunehmendes Müdigkeitsgefühl immer rascher beeinträchtigt.

Mit der praktischen Erfahrung stimmt es überein, daß die Güte der Arbeit unter diesen Wirkungen leidet, daß die Fehler zunehmen und die geistige Spannkraft nachläßt; mechanisch eingeübte Worterinnerungen, Zitate, Reime treten in den Vordergrund, während die Weckung und Verknüpfung innerer, begrifflicher Beziehungen rasch erschwert wird. Allerdings ist als unmittelbare Wirkung kleiner Alkoholgaben auch eine anfängliche Beschleunigung der

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Reaktionszeit bemerkt worden; diese macht aber schon nach 15 bis 20 Minuten einer rasch zunehmenden und erst nach Stunden wieder verschwindenden Verlangsamung Platz und betrifft solche Leistungen, bei denen Bewegungsimpulse von Bedeutung sind, also nicht „rein intellektuelle" Vorgänge, wie Rechnen, sachliche Associationen, sondern Lesen und Auswendiglernen. Wie der bei Alkoholikern bekannte Rede- und Tatendrang es in ausgeprägterer Form erkennen läßt, deuten diese Erfahrungen auf eine spezifische Alkohol-Reizwirkung im psychomotorischen Gebiete, d. h. eine Erleichterung der Auslösung von Bewegungsantrieben.

Mit Kraepelin dürfen wir in dieser eigenartigen Reizwirkung, welche der lähmenden parallel geht, die Ursache der, in gewissen Stadien der alkoholischen Vergiftung meist hervortretenden Empfindung eines ganz besonderen Wohlbehagens sehen, welche leicht zur Überschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit führt. Es ist bei allen Versuchen bemerkt worden, daß sich die Versuchspersonen in einer gehobenen Stimmung befanden, sich zum mindesten der Verminderung ihrer Leistungsfähigkeit nicht bewußt waren, vielmehr unter dem Eindrucke einer erleichterten Arbeitsfähigkeit standen. Damit ist die durch den Alkohol bedingte Änderung des Gemütslebens angebahnt, über welche wegen der Schwierigkeit der Versuchsanordnung exakte Untersuchungsresultate kaum vorliegen, so daß wir hier auf — natürlich gröberen — Erfahrungen an uns selbst und unserer Umgebung angewiesen sind. Ich erinnere an das durch einmaligen Alkoholgenuß bedingte — auch die Art des alkoholischen Getränkes ist hier von Bedeutung —, wohltuende und befreiende Gefühl der Angeregtheit, die angenehme Selbsttäuschung, die innere Spannungen hinwegräumt, alle äußeren Schwierigkeiten des Lebens beseitigt und einem Glückseligkeitsgefühle Raum gibt, das allerdings bei dem einen schon recht bald, bei dem andern erst am andern Morgen in das Gegenteil umschlägt und in dem bezeichnenden „Katzenjammer" dessen stärksten Ausdruck findet. Bekannt ist die in beiden Stadien, besonders im zweiten, gesteigerte gemütliche Reizbarkeit.

Sie wissen ferner, daß die schädigende Wirkung des Alkohols bei wiederholter Zufuhr rasch zunimmt, und kennen alle den psychischen Zustand des Gewohnheitstrinkers, bei dem die Lähmungserscheinungen überwiegen; Ermüdung und Unlust leiten schon die Arbeit ein oder stellen sich wenigstens immer frühzeitiger ein, die geringe Aufmerksamkeitsspannung, das Gefühl der Unfähigkeit, den

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Schwierigkeiten der Arbeit gewachsen zu sein, beeinträchtigen die körperliche und geistige Arbeitskraft in steigendem Maße. Die Stimmung wird immer reizbarer, schwankender, meist eine mißmutige, niedergeschlagene; vor allem aber nimmt immer mehr das Gefühl für Pflicht und Verantwortung ab, eine stumpfe Gleichgültigkeit tötet allen Drang nach höheren Interessen; mit der Überschätzung der eigenen Leistungen verbindet sich eine mißtrauische Beurteilung der Umgebung, an Stelle eines frischen tatkräftigen Willens tritt ein schlaffes Wesen und ungehemmtes Triebleben. Dazu kommen immer mehr körperliche Beschwerden, Schmerzen im Kopf und den Gliedern, unangenehme Organempfindungen, Muskelzittern, trotz Müdigkeitsgefühl Schlaflosigkeit und Unruhe, Angstanfälle und ähnliches mehr. Kein Wunder, daß die Verstimmung wächst und sich oft eine hypochondrische Geistesrichtung ausbildet. Vorübergehend täuscht erneute Alkoholzufuhr über alle diese psychischen und körperlichen Schwächen hinweg, und das Ende vom Liede ist die alkoholische Entartung mit ihren Ausgängen in körperliches und seelisches Siechtum.

Die Schilderung dieser Giftwirkung auf das psychische Leben hat Ihnen, wie ich annehmen darf, die Zustandsbilder lebhaft ins Gedächtnis zurückgerufen, welche ich Ihnen vorher von der Nervosität und der Nervenschwäche entwarf. Bei beiden treffen wir auf eine gesteigerte Anspruchsfähigkeit und Labilität des Gemütslebens mit deren Rückwirkung auf die geistige und körperliche Leistungsfähigkeit, bei beiden zunächst keinen Defekt, wohl aber eine gewisse Einseitigkeit der Verstandesleistungen, bei beiden unter Zurücktreten des tatkräftigen, zielbewußten Willens ein Überwiegen des Triebleben und damit eine Unruhe und Haltlosigkeit der gesamten Persönlichkeit. Insbesondere erinnern die bei körperlicher und geistiger Anstrengung hemmend auftretenden Ermüdungsgefühle, die lästigen Organempfindungen, die Verstimmung und Arbeitsunlust, die hypchondrischen Neigungen, Krankheitsbefürchtungen, Angstzustände und Schlaflosigkeit an die Neurasthenie; während die ungehemmte und verbreitete Wirkung der Affekte auf körperliche Ausdruckserscheinungen, die Lebhaftigkeit einzelner sinnlicher Vorstellungen, die Zustände von Delirium und Traumwachen, die mannigfaltigen Alterationen der Hautempfindung, die Neigung zu Muskelzittern und Krämpfen enge Beziehungen zu den hysterischen Krankheitsäußerungen aufweisen. Und schließlich die Schlußbilder unserer beiden Betrachtungsreihen! Bei Beiden das Bild einer

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

psychischen Degeneration in seinen mannigfaltigen Abstufungen und besonderen Ausdrucksformen.

Meine Herren! Mit diesen vergleichenden Betrachtungen sind wir einen großen Schritt vorwärts gekommen: Wir haben ein Verständnis dafür gewonnen, wie der Alkohol Zustände herbeiführen kann, welche wir unter dem Begriffe der Nervosität zusammengefaßt haben, und können uns nun der Frage zuwenden, in welchem Grade auf Grund der praktischen Erfahrung ein ursächlicher Zusammenhang zwischen Alkoholismus und Nervosität angenommen werden darf.

Da muß ich Ihnen zunächst gestehen, daß, je länger man sich mit der Erforschung der Ätiologie unserer Krankheitszustände beschäftigt, die Sache immer schwieriger und verwickelter wird. Meist hat man nicht die Genugtuung, nur eine Schädlichkeit für die Entwicklung der Krankheit verantwortlich machen zu dürfen, vielmehr zeigt sich ein Zusammentreffen verschiedener Einflüsse, so daß es schwierig ist, einem derselben den Vorrang zuzuerkennen. Das gilt auch für die alkoholische Ätiologie der nervösen Zustände. Unter den außerordentlich zahlreichen Fällen, welche ich gesehen habe, ist die Zahl der reinen Alkoholnervosität, -Neurasthenie und -Hysterie eine relativ geringe; das mag zum Teil an äußeren persönlichen Umständen liegen, beruht aber in der Hauptsache doch wohl darauf, daß der mäßige Alkoholgenuß für diese Zustände eben erst in der Regel mit anderen Ursachen zusammen von Bedeutung wird; allerdings kann ein innerer kausaler Zusammenhang für das Zusammenwirken des Alkoholkonsums mit diesen anderen Lebens- und Arbeitsgewohnheiten wohl oft genug festgestellt werden. Das Zustandsbild dieser reinen Alkoholnervosität unterscheidet sich von den gewöhnlichen Formen durch mancherlei Besonderheiten, vor allem durch die körperlichen Begleiterscheinungen, die gemütliche Abstumpfung und Unruhe des chronischen Trinkers. Gerade in diesen physischen Begleitsymptomen, dem Muskelzittern, der Muskelempfindlichkeit, den Erscheinungen von seiten des Herzens und Magens u. a. m., ist uns auch für ätiologisch kompliziertere Fälle ein Anhaltspunkt für die Stärke der voraufgegangenen Alkoholgiftwirkung gegeben. Und, um dies vorweg zu bemerken, auch in dem Verlauf des Leidens! Cessante causa cessat effectus! Unterbindet man die Alkoholzufuhr, so tritt, je mehr sie die Hauptursache darstellt, um so rascher die Gesundung ein, und um so auffallender, als die gewöhnlichen Formen unserer Krankheit einen viel hartnäckigeren Verlauf zeigen.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Bei aller Kompliziertheit der Ätiologie kann man doch in der Regel zwei — oft zugleich einwirkende — Haupttypen von Schädlichkeiten unterscheiden. Auf der einen Seite stehen alle diejenigen, welche eine ungenügende Ernährung oder eine Vergiftung des Nervengewebes bedingen — beide Wirkungen zu trennen, ist vielfach nicht möglich —, auf der anderen solche, bei denen eine übermäßige Anspannung der nervösen Funktion, ein relativ zu großer Anspruch an die individuelle, nervöse und psychische Leistungsfähigkeit angenommen werden darf. Zur ersten Gruppe gehören die chronische Unterernährung bei mangelhafter oder einseitiger Nahrungszufuhr, unter dem Einflusse akuter und chronischer Allgemeinerkrankungen oder lokaler Organleiden, sowie die Vergiftungen mit schädlichen Stoffwechselprodukten, mit organischen und unorganischen Giften. Ich sagte schon, daß Unterernährung und Vergiftung nicht immer scharf zu trennen sind; denken Sie nur an die fieberhaften Infektionskrankheiten, wie Typhus und vor allem an die Influenza, die so häufig den Grund zu einer nervösen Nachkrankheit legt, so verstehen Sie, daß hier neben der mangelhaften Ernährung eine Giftwirkung in Frage kommt. Bei der Ihnen bekannten engen Wechselwirkung zwischen dem gewohnheitsmäßigen Alkoholkonsum und der Unterernährung ganzer Volksklassen, bei der Bedeutung, welche der Alkohol durch Störung lebenswichtiger Organfunktionen, wie des Herzens, der Gefäße, des Magens, der Leber, Niere für die Körperernährung und damit in erster Linie für die des Nervengewebes gewinnt, vor allem aber unter Berücksichtigung der Ihnen vorgetragenen spezifischen Giftwirkung des Alkohols auf das Nervenleben, werden Sie es wohl verstehen, daß uns Nervenärzten die tägliche Erfahrung immer von neuem die wichtige ätiologische Rolle auch eines scheinbar mäßigen, aber gewohnheitsgemäßen Alkoholkonsums für die Entwicklung der Nervenkrankheiten vor Augen führt. Auf Einzelheiten darf ich natürlich bei der Kürze der Zeit nicht eingehen, nur hervorheben, daß diese Erfahrung für den nervösen Handarbeiter ebenso gilt, wie für den nervösen Kopfarbeiter. Um nur eins hervorzuheben: das trügerische Kraft- und Wärmegefühl, das der Alkohol, hier der Schnaps, dem schlechtgenährten Handarbeiter vortäuscht, ist auch die Ursache für den durch Krankheit körperlich heruntergekommenen Vertreter der Intelligenz, stärkende Weine und Biere zu wählen, welche oft die Unterernährung nicht heben, dafür aber neue Gifte zuführen und damit der Entwicklung einer Nervenschwäche Vorschub leisten

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

können. Auch denke ich an die vielen körperlichen oder wenigstens mechanischen Arbeiter,[1]) denen ein gewohnheitsgemäßer, unter gewöhnlichen Arbeitsverhältnissen scheinbar ungefährlicher Biergenuß verhängnisvoll wurde, sobald besondere Anforderungen an ihre Arbeitskraft gestellt wurde oder häusliche Erregungen, Kummer und Sorgen, an sie herantraten. Oder nehmen wir ein Beispiel aus studierten Kreisen: den nervösen Zusammenbruch so vieler biergewohnter Examenskandidaten. Hier führt ein Zusammentreffen der Alkoholwirkung mit besonderen geistigen Anstrengungen und seelischen Anspannungen zu dem Ausbruch eines oft sehr hartnäckigen Nervenleidens. Zur Ehrenrettung vieler nervenkrank gewordener Examenskandidaten möchte ich aber doch hinzufügen, daß der Alkohol keineswegs regelmäßig diese Rolle spielt. Wieviele Studierende, männliche und weibliche, arbeiten unter beständigen häuslichen, gemütlichen Erregungen, bei ungenügender Nahrung und unzweckmäßiger Lebensweise, und müssen oft jahrelang so arbeiten. Ich erinnere Sie auch an die zahlreichen, von Hause aus körperlich und nervös schwach veranlagten Menschen, die sich trotzdem zu den gelehrten Berufen drängen und dann unter der besonderen Anforderung des Examens zusammenbrechen. Setzen wir an die Stelle der geistigen Anstrengung die körperliche und gemütliche Erschütterung bei vielen unserer Unfallnervenkranken, für die der jahrelang gewohnte Alkoholgenuß bei der Arbeit erst von dem Tage des Unfalls an verhängnisvoll wurde. Doch genug der Beispiele aus der täglichen Erfahrung; und noch einige Bemerkungen über die Rolle des Alkohols bei der zweiten Gruppe der Schädlichkeiten, der Überarbeitung. Ich muß vorwegnehmen, daß hier nicht in erster Linie die übermäßige körperliche Anstrengung, auch nicht die vielfach in ihrer Bedeutung überschätzte geistige Mehrarbeit, sondern die gemütliche Überspannung verantwortlich zu machen ist, welche beide begleitet, ja gewöhnlich erst ermöglicht. Unter dem heutigen Zeichen des Verkehrs, der modernen Arbeits- und Lebensweise ist ja jeder einzelne von uns beständigen Erregungen ausgesetzt, welche zudem bei bestimmten Klassen der Bevölkerung, dem Fabrikarbeiter wie dem Groß-Unternehmer, von größtem Einfluß auf seine Arbeitsweise wie auf die Ausnützung der so notwendigen Erholungs- und Ruhezeit werden. Denken Sie weiter an die mit der Verfeinerung des Maschinenbetriebes, der

[1]) Schreiber, Bureaubeamte u. s. w.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ausdehnung des Verkehrs und ähnlichen Errungenschaften der Neuzeit mehr notwendig verbundene Steigerung des Verantwortungsgefühls, die zunehmende Unruhe und Hast im Jagen nach Reichtum, Ehre, Macht und Stellung, und sie haben für jeden Arbeiter Quellen genug für das Zufließen beständiger gemütlicher Anreize. Nicht umsonst spricht man von unserem Zeitalter als einem „nervösen".

Was hat aber der Alkohol hiermit zu tun? Nun, meine Herren, auch hier spielt er eine Rolle. Nicht nur im Genußleben, das dem modernen Menschen statt der Erholung oft vermehrte Anstrengungen und neue Unruhe schafft und in dem der Alkohol in gröberer oder feinerer Form eine so große Bedeutung hat, sondern auch bei Bewältigung der Arbeit.

Jede Anstrengung, körperliche und geistige, führt zu einem Ermüdungsgefühle; in ihm hat der gesunde Mensch einen Mahner, dessen Stimme er folgen muß, wenn er sich auf der Höhe seiner Kraft halten will. Gönnt er den angestrengten Teilen nicht die zur Erholung notwendige Ruhe, arbeitet er unter der Peitsche irgend eines Affektes, wie Sorgen, Ehrgeiz, Gewinnsucht und ähnliches mehr, weiter, so erschöpft er seine Kräfte, er wird nervös und nervenkrank, ehe er sich dessen bewußt ist, — hier stellt sich nun der Alkohol in seinen verschiedenen Formen als der begehrenswerte Freund ein, der die Ermüdungsgefühle zurückdrängt, die fehlende Anregung gibt und eine Arbeitskraft vortäuscht, welcher bald ein Nachlaß der Leistungen und eine Erschöpfung der Kräfte folgt. Und in ähnlicher Weise, nicht eigentlich des Genusses wegen, sondern zwecks Erhaltung der Arbeitsfrische, greift der Fabrikarbeiter zur Flasche, welche die mit der Arbeit verbundenen Unlustgefühle bannen soll. Die Ursache hierfür wird in der modernen Arbeitsweise gesucht mit ihrer einseitigen Überanstrengung auf körperlichem und seelischem Gebiete, mit ihrer weitgehenden Arbeitsteilung, welche zu einer geisttötenden Monotonie führt und die eigentliche Freude an der Arbeit untergräbt. Dies trifft jedenfalls für viele Arbeitszweige noch zu, wenn auch von der beständigen Verfeinerung und Vereinfachung der Maschinen ein allmählicher Umschwung nach dieser Richtung zu erwarten ist.

Wie unter besonderen Lebens- und Arbeitsbedingungen die anregende, das Ermüdungsgefühl bannende Wirkung des Alkohols geschätzt wird, zeigt unter anderm auch die Würdigung des Alkohols in den Tropen. Sie wissen, in welchem Umfange dort demselben gewohnheitsmäßig gehuldigt ist und noch wird; Sie hören aber auch

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

von den scheinbar dort doppelt schweren Folgewirkungen dieser Gewohnheit. Wie viele unserer Landsleute kehren nervös und nervenschwach von dort zurück! Daß hier unter den vielen Schädlichkeiten der Alkohol oft eine verhängnisvolle Rolle gespielt hat, erscheint mir nicht zweifelhaft.

Damit haben unsere ätiologischen Betrachtungen aber noch nicht ihr Ende erreicht. Wir haben bisher nur die von außen kommenden Schädlichkeiten im Auge gehabt, aber der Gruppe von Nervösen noch kaum gedacht, welche die Zeichen einer konstitutionellen nervösen Schwäche von Kindheit auf an sich tragen, deshalb schon von Hause aus nervös erscheinen oder aber doch unter geringfügigen Einflüssen, welche erst in besonderer Stärke oder Häufung dem Gesunden schädlich werden, schon nervös erkranken. Diese Neuro- oder besser Psychopathen stellen, wie schon an früherer Stelle bemerkt, einen großen Bruchteil der sogenannten Nervösen und Nervenkranken dar; ja nach der Ansicht mancher Autoren, denen ich mich allerdings in diesem Umfange nicht anschließen kann, fehlt diese konstitutionelle Veranlagung fast bei keinem. Ihre Bedeutung wächst, wie Sie wissen, je mehr wir uns den ausgesprochenen Psychosen nähern. Sehr viele dieser konstitutionell Nervösen weisen in ihrer Ascendenz eine oder mehrere nervöse oder psychische Erkrankungen auf, und es ist nun bemerkenswert, daß nicht wenige ihre angeborene Minderwertigkeit dem Alkoholmißbrauch eines oder mehrerer ihrer Eltern oder Großeltern verdanken. Dieser degenerative Einfluß der Trunksucht auf die Nachkommen ist vielfach beobachtet worden und findet seine Bestätigung in meinen eigenen Erfahrungen. Ich spreche hier nicht von den ererbten schweren Formen von Psychosen und geistigen Defektzuständen, auch nicht von der Ihnen gewiß nicht unbekannten gleichartigen Vererbung der Trunksucht, sondern von einer wesentlich durch den Alkoholmißbrauch eines oder beider Eltern bedingten allgemeinen nervösen Schwäche, welche unter der Einwirkung der Lebensreize, einer mangelhaften Erziehung oder besonderer Einflüsse die Ausbildung der Nervosität, Neurasthenie und Hysterie begünstigt.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß auf derartige nervös veranlagte, wie übrigens auch auf aus anderen Ursachen nervenkrank gewordene Menschen schon mäßige Alkoholgaben, welche auf den Gesunden nur unbedeutenden Einfluß haben, sehr ungünstig einwirken. Es stellen sich in ihrem psychischen Verhalten, wie körperlichem Wohlbefinden Störungen ein, welche deutlich erkennen

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

lassen, daß hier eine abnorme Empfindlichkeit gegen Alkohol besteht. Glücklich diejenigen, bei denen sich die ersten Vergiftungserscheinungen in unangenehmen Körperempfindungen, in Kopfdruck, Hitze- und Schwindelgefühl äußern, die hierdurch gewarnt, zur rechten Zeit aufhören, vielfach den Alkoholgenuß überhaupt meiden. Weit schlimmer sind die Nervösen daran, denen die erste Alkoholwirkung Befreiung von quälenden Müdigkeits- und Unlustgefühlen, Schwindel- und Angstzuständen, Verscheuchung der trüben Stimmungslage, Hebung des Selbstvertrauens und Anregung zur Arbeit bringt. Ich könnte Ihnen so manchen meiner Kranken nennen, der, von Hause aus ein Psychopath, auf diesem Wege in dauernde Abhängigkeit vom Alkohol geraten und unter seinem frühzeitigen lähmenden Einfluß in einen Zustand vollkommener nervöser Erschlaffung geraten ist. Gerade unter den jugendlichen Nervenkranken der besser situierten Kreise begegnen wir nicht selten solchen Opfern des Alkohols. Eine ähnlich starke Giftwirkung desselben sehen wir auch ganz allgemein bei den Kindern; doch davon werden Sie ja Näheres von anderer Seite hören. Ich darf hier noch an die sogenannten „pathologischen Rauschzustände“ von oft krimineller Bedeutung erinnern, bei denen es sich auch um eine eigentümlich lebhafte Wirkung von relativ kleinen Alkoholmengen auf Psychopathen handelt, eine Wirkung, welche sich, ausgelöst durch eine starke gemütliche Erregung, gelegentlich eines Streites, Schreckes, einer sexuellen Aufregung, in einer plötzlich ausbrechenden Bewußtseinstrübung mit triebartigen Handlungen äußert. — Hier anzureihen wäre schließlich auch die bei vielen Unfallsnervenkranken zu machende Erfahrung, daß deren nervöser Zustand unter dem Einfluß kleiner — vor dem Unfall anstandslos vertragener — Alkoholgaben eine akute erhebliche Verschlimmerung erfährt oder aber bei Fortsetzung des früher geübten, sogenannten mäßigen Bier- und Schnapsgenusses an Hartnäckigkeit und Schwere relativ rasch zunimmt.

Lassen Sie uns noch einmal in kurzen Sätzen zusammenfassen, was uns die praktische Erfahrung über die ätiologische Bedeutung des Alkoholismus für die Entstehung und Verbreitung der nervösen Zustände lehrt:

1. Unter den uns bekannten Ursachen der Nervosität, Neurasthenie und Hysterie nimmt der gewohnheitsmäße Alkoholgenuß eine hervorragende Stelle ein. Relativ selten ist er als das ausschließliche ursächliche Moment der Erkrankung anzusehen, meist gewinnt er

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

erst zusammen mit anderen schädlichen Einflüssen seine krankmachende Bedeutung, sei es, daß er mit diesen die Disposition zur Entwicklung der Nervosität schaffen hilft, sei es, daß er sie bei einem aus anderen Ursachen bereits nervös disponierten Individuum auslöst.

2. Die Form der dann ausbrechenden nervösen Erkrankung hängt von der individuellen Disposition des betreffenden Menschen, der Besonderheit seiner Erziehung, seinen Arbeits- und Lebensgewohnheiten ab. Nicht selten ist das Hervortreten einer lokalisierten nervösen Schwäche in dem betreffenden Krankheitsbilde (wie Gliederschmerzen, Magenbeschwerden, Herzklopfen, Angstzustände und Schwindelerscheinungen) darauf zurückzuführen, daß das Organ, welches diese Beschwerden auslöst, unter der voraufgegangenen Giftwirkung des Alkohols vorzugsweise gelitten hat.

3. Die nervenschädigende Eigenschaft des Alkohols wird besonders verhängnisvoll für konstitutionell Nervöse, d. h. für die große Gruppe der sogenannten Psychopathen. Bei ihnen stellen sich die Vergiftungserscheinungen schon nach relativ kleinen Mengen ein, beeinflussen schon vorhandene nervöse Schwächen besonders ungünstig und zeigen bisweilen Abweichungen vom gewöhnlichen Typus, welche das betreffende Individuum in vermehrtem Grade schädigen und zu kriminellen Handlungen veranlassen können.

4. Der gewohnheitsmäße Alkoholgenuß ist unter denjenigen Einflüssen aufzuführen, welche für die körperliche und geistige Degeneration des kommenden Geschlechtes eine Rolle spielen. Die konstitutionelle Nervosität zeigt sich relativ oft als ererbt von Eltern, deren eines Glied dem gewohnheitsmäßigen Alkoholgenuß ergeben gewesen ist.

Meine Herren! Sie sehen, welchen schädigenden Einfluß der Alkoholkonsum und zwar schon in Mengen, welche im allgemeinen noch als unschädlich gelten — auf das Nerven- und das psychische Leben des Einzelnen, des Nervenstarken, wie des Nervenschwachen gewinnen kann und oft tatsächlich gewinnt. Bei aller Würdigung dieser Tatsache wollen wir aber doch auch nicht stillschweigend darüber hinweggehen, daß die durch eine geringe einmalige Alkoholgabe gesetzten Schädigungen unter günstigen Lebensbedingungen, vor allem in der Ruhe, relativ rasch wieder ausgeglichen und jedenfalls unter besonderen Umständen reichlich aufgewogen werden können durch die früher erwähnten anregenden Wirkungen des Alkohols. Es gibt Schwächezustände und gedrückte Stimmungslagen — ich

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nenne hier auch gewisse Angst- und Zwangszustände, sowie manche Formen von Schlaflosigkeit —, die am schnellsten durch eine einmalige kleine Alkoholgabe beseitigt werden, und es finden sich auch für den Gesunden Gelegenheiten genug, in denen die lähmende Wirkung eines in mäßiger Menge genossenen alkoholischen Getränkes ganz zurücktritt gegen die subjektiv erfrischende Anregung, welche er auf der anderen Seite schafft. Es muß nur dafür Sorge getragen werden, daß diese Gelegenheiten vereinzelte bleiben und daß die Möglichkeit gegeben ist, die leichten Giftwirkungen des Alkohols durch genügende Schonung und Ruhe rasch wieder auszugleichen. Es ist aus den früher erörterten Gründen verständlich, daß letztgenannte beide Voraussetzungen in der Regel nicht zutreffen, wenn es sich um nervös veranlagte oder schon nervenkranke Menschen handelt.

Aus diesen Erwägungen heraus halte ich es für wünschenswert, den vorher gegebenen Schlußsätzen noch folgende anzureihen.

5. Die anregende Wirkung einer einmaligen kleinen Alkoholgabe kann unter besonderen Umständen von größerer Bedeutung für den Einzelnen werden, als die nebenhergehenden lähmenden Eigenschaften derselben. Diese können scheinbar ohne Schaden vernachlässigt werden, wenn körperliche und geistige Ruhe ihren raschen Ausgleich begünstigen. Unter dieser Voraussetzung kann in der aus therapeutischen Gründen oder zu Genußzwecken erfolgenden einmaligen Aufnahme einer geringen Alkoholmenge zurzeit kein dauernder Nachteil für die nervöse Gesundheit der betreffenden Person gefunden werden.

6. Der Alkoholgenuß vor und bei der Arbeit, körperlicher wie geistiger, im Zustande der Ermüdung, wie in dem besonderer seelischer Anspannung begünstigt die Entwicklung der Nervosität und der Nervenkrankheiten oder löst deren Ausbruch aus und ist aus diesem Grunde trotz scheinbarer Vorteile, welche er vorübergehend mit sich bringt, dringend zu widerraten.

7. Nervöse und nervenkranke Menschen enthalten sich ebenso, wie die Kinder, am besten vollkommen des Genusses von Alkohol, da bei ihnen dessen schädigende Einflüsse auch nach mäßiger Gabe oft überwiegen, und eine Gewöhnung besonders leicht eintritt. Auch als Linderungsmittel einzelner Beschwerden ist bei solchen Menschen größte Vorsicht in der Verwendung alkoholischer Gaben anzuraten.

8. Es ist Sache des Einzelnen, welchen Schluß er hieraus für seine persönliche Stellung gegenüber dem Alkohol ziehen will, ins-

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

besondere ob er es mit Rücksicht auf die zwar vorübergehenden, aber doch nicht ganz ausbleibenden Lähmungserscheinungen oder aus irgend welchen anderen Gründen für zweckmäßig hält, abstinent zu leben und Abstinenz zu fordern.

Ich bin am Schlusse meiner Ausführungen. Sie haben bemerkt, daß die meisten der von Ihnen aufgeworfenen Fragen noch weiterer Klärung bedürfen, trotzdem aber doch wohl die Überzeugung gewonnen, daß nach wissenschaftlicher Forschung und praktischer Erfahrung schon jetzt der Alkoholismus als eine wesentliche Ursache der Nervosität und der Nervenschwäche in ihren verschiedenen Äußerungen angesehen werden darf. Diese Tatsache muß Ihnen bei der großen Bedeutung, welche die zunehmende Ausbreitung der Nervosität für den Einzelnen, die Familie und den Staat gewinnt, eine wertvolle Hilfe im Kampfe gegen den Alkoholismus sein. Wir wollen uns nicht im Übereifer für die gute Sache der Selbsttäuschung hingeben, daß mit Beseitigung des Alkoholismus auch die Nervosität aus der Welt geschafft sei, vielmehr uns dessen bewußt sein, daß hier der Alkohol nur eine unter vielen ursächlichen Schädlichkeiten darstellt. Aber diese eine Schädlichkeit hat den Vorzug vor anderen, daß sie diejenige Quelle der Nervosität ist, welche sich vielleicht noch am leichtesten verstopfen läßt. Und wenn Sie die Wege ins Auge fassen, auf denen Sie diesem Ziele näherkommen können, werden Sie bemerken, daß diese im wesentlichen dieselben sind, welche auch zur Beseitigung der anderen, neben dem Alkoholismus eine ursächliche Rolle spielenden Schädlichkeiten eingeschlagen werden müssen. Indem Sie für die Allgemeinheit eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen, eine Hebung der Lebensideale, eine Vervollkommnung der gesamten Lebensführung anbahnen, kämpfen Sie in gleichem Maße gegen den Alkoholismus wie gegen die Ausbreitung der Nervosität.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Geschichtliches zur Alkoholfrage.

Von

Dr. B. Laquer-Wiesbaden.

Wer nicht von 3000 Jahren
Sich weiß Rechenschaft zu geben,
Bleibt im Dunklen unerfahren,
Mag von Tag zu Tage leben!
Goethe.

Der Gebrauch berauschender Getränke geht bis in die Vorzeit zurück; die Veda, das „heilige Wissen" der Indier, überliefern uns das älteste berauschende Getränk, Soma genannt. Die Priester benutzten seine Wirkung[1]) für ekstatische Zwecke und schufen eine Gottheit gleichen Namens, etwa wie die Griechen Dionysios und Bacchus verehrten. Die berauschenden Stoffe der Urvölker sind alle von einem mystischen Schein umgeben. Bilsenkraut galt als Lieblings-Narkotikum der deutschen Hexen[2]). Die primitive Mystik braucht den Rausch und die Verzückung und stellt beide künstlich und von außen her, wenn die Suggestion durch Lärm, Musik, Tänze noch nicht oder nicht mehr wirkt. — Doch ist dies nur eine Seite des Problems der Entstehung und Verbreitung der Reizmittel. Warum hat das Betelkauen, fragt Heinrich Schurz, und das Kawatrinken ein so beschränktes Gebiet, das sich nicht vergrößert? Warum verschmähen die Semiten, deren Neigungen Mohammed doch nur gesetzlich machte, den Alkohol, während sie Tabak und Kaffee hochschätzen? Der Ostasiate bevorzugt wiederum das Opium, das Hanfrauchen (Haschisch) umfaßt nur $2^1/_2$—3 Mill. Menschen; auf die Europäer wirkt die Cannabis indica nicht annähernd so berauschend ein. Die auch nur umschreibende Antwort auf diese Fragen lautet: Die Rassen haben ihre ihnen eigentümlichen Seelenstimmungen, und den letzteren entsprechen spezifisch wie der Schlüssel auf das Schloß eingestellte Genußmittel. Reisende fanden in Brasilien

[1]) Die wirksame Substanz des Soma, der „Meertraube", ist das Ephedrin, ein Alkaloid aus der Ephedris vulgaris darstellbar.

[2]) Weil es die Vorstellung des Fliegens zu erzeugen vermochte; „Die Salbe gibt den Hexen Mut", heißt's in der ‚Walpurgisnacht'.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:08 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

unter den Urvölkern geheime Gesellschaften, welche dieser Ekstase gewohnheitsmäßig huldigen, und ganze Stämme, die der nervösen Überreizung verfallen waren. Wunderbar und überraschend ist die Menge dieser Substanzen und die Mannigfaltigkeit in der Art, wie sie genossen werden; „nur die allerrohesten Wilden begnügen sich mit Wasser oder mit dem natürlichen Saft der Früchte". Völlerei und Geschlechtsgenuß bilden die höchste Glückseligkeit der Naturvölker; sie sind ein Ausdruck der Sorglosigkeit im Erwerb von Nahrung und der Abwesenheit der durch die Kultur gegebenen Hemmungen. Die Siegesfeste der Urvölker werden durch berauschende Getränke gefeiert, so z. B. bei den sibirischen Völkern, den Samojeden, Ostjaken durch den Genuß des Fliegenpilzes, der getrocknet und mit Heidelbeersaft vermischt wird. Da das Muscarin, das in diesem Narkotikum wirkt, durch die Nieren unzersetzt ausgeschieden wird, so schafft sich die samojedische „Masse" einen Rausch aus „zweiter Hand" an, indem sie den Urin der Vornehmeren trinkt, ein Vorgang, der seine Parallele findet in den Tischlerwerkstätten der Zuchthäuser, in denen der Schellackspiritus, auch wenn er mit Ochsengalle oder mit Urin versetzt wird, dennoch heimlich getrunken wird. (Vergl. H. Leuß, Aus dem Zuchthause, Berlin 1903.) Ein späterer Erwerb der Kultur ist wohl erst das Trinken bei den Mahlzeiten, und noch später und mit der Entstehung politischer und wirtschaftlicher Einrichtungen verknüpft, das Trinken bei geselligen Zusammenkünften, sowie bei der Arbeit und in den Arbeitspausen. — Die Aufnahme berauschender Stoffe zu Heilzwecken nimmt ihre psychologische Wurzel aus dem Bedürfnis, den Schmerz zu lindern.

Aus dem Nebel vorgeschichtlichen Daseins tritt das Alkoholbedürfnis in geschichtlich beglaubigter Zeit bei den Ägyptern auf. Die Malzzubereitung war bei ihnen ein ausgebildeter Gewerbszweig, ja es wird behauptet, daß die in das Niltal eingewanderten, eigentlichen Begründer der ägyptischen Kultur das Bierbrauen bei der hamitischen Urbevölkerung bereits als eine von alters her bekannte Fertigkeit vorgefunden und nur weiter ausgebildet hätten, und Eduard Hahn hat in gewissem Sinne recht, wenn er Afrika als einen im wahren Sinne des Wortes „biertrinkenden Continent" bezeichnet. Dieses Urbier war nichts anderes als ein mehr oder weniger durch Zufall in Gärung geratener Mehlbrei. Später schied man den reineren Trank von den Trebern, die zuerst auch von den Menschen, dann nur noch für das Vieh als Nahrung verwandt

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wurden. Der Treber in der Geschichte vom verlorenen Sohn soll allerdings Johannisbrot gewesen sein. Biersteuern gab es schon um 200 vor Christi, und Pelusium war das ägyptische München; der Pschorr hieß damals „Zytos". Brugsch fand in einem uralten ägyptischen Papyrus die Mahnung an einen Studenten: Meide den Biergenuß, er bringt deinen Geist in Rückgang. Kränze aus geflochtener Gerste gab man dem Toten für die Wanderung ins Jenseits mit, und der König Gambrinus soll seine Kunst von dem ägyptischen Gotte Osiris gelernt haben. Im Gegensatz zu Bier und Butter, die als Genußgut der Barbaren galten, kamen bei Griechen und Römern Wein und Öl auf. Bei den homerischen Griechen war der Wein schon im allgemeinen und nicht nur bei den Häuptlingen und Vornehmen im Gebrauch. Auf dem Schilde des Achilles sind ein Weinberg und Szenen aus der Traubenlese abgebildet. Otto Körner-Rostock bringt einige Stellen aus Ilias und Odyssee in seinem kürzlich erschienenen Buche: Wesen und Wert der homerischen Heilkunde. Wiesbaden, J. F. Bergmann, 1905. Der Ruhm aber, die Menschheit mit dem Wein beschenkt zu haben, gebührt den semitischen Völkern. Dem ersten Trunkenbold der Geschichte, Noah, gesellt sich bald Lot zu, der erste Alkohol-Kriminelle (Incest im Rausch); die „Kundschafter" bringen aus Palästina jene Trauben mit, wie sie jetzt nur Südspanien oder Ungarn erzeugt. Bei Festen und auch bei der Arbeit tranken die Israeliten Wein. Salomo verheißt „den Zimmerleuten von Tyrus, die das Holz zum Tempelbau hauen, je 20000 Kor[1]) gestoßenen Weizen und Gerste und je 20000 Bath[2]) Wein und Öl". Man kannte damals auch schon die üblen Folgen, wie die Sprüche beweisen: „Sei nicht ein Weinsäufer, denn der Wein bringet viel Leute um." (Jesus Sirach 31, 30.) „Ein Arbeiter, der sich gern vollsäuft, der wird nicht reich." (19, 1.) „Der Wein erquickt dem Menschen das Leben, so man ihn mäßiglich trinkt. Aber so man sein zu viel trinkt, bringt er das Herzeleid, dieweil man sich reizet und wider einander streitet." (31, 32 und 36.) „Wein und Weiber betören die Weisen." (19, 2.)

In geistvollen, feinen Zügen schildert Hehn in seinen „Kulturpflanzen und Haustiere", wie der Weinstock vom Südende des Kaspisee, „wo die Rebe mit armdicken Stämmen bis in die Wipfel

---

[1]) Ein Kor = ein Malter.
[2]) Ein Bath = 20 Liter.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der himmelhohen Bäume sich windet und von oben durch schwer hängende Trauben lockt", über Euphrat, Syrien, zu den Lydern und Phrygern, und von dort zu den Griechen gekommen ist[1]). An die Gründung des Weinbaus knüpfen sich Legenden von Völkerkämpfen an. Diesen Segen dachte man sich als die Habsucht reizend. Dennoch hat die Antike den Trunk, wie ja auch die Lyrik eines Anakreon eines Horaz beweist, mehr künstlerisch-ästhetisch aufgefaßt. „Wohlgerüche dufteten im Trinkgemach, die

[1]) Der Professor für altindische Philologie an der Universität Wien Dr. Leopold v. Schröder berichtet in der Österreichischen Rundschau über eine nach dem Kaukasus unternommene Reise. Er fuhr von Tiflis über Kakabeti, Katschereti und die alte grusinische Festung Signach nach Lagodechi, einer 150 Werst von Tiflis entfernt gelegenen Besitzung des Fürsten Demidow, hart am Fuß der steil aufsteigenden Berge von Daghestan. Von einem Spaziergang in die Umgebung von Lagodechi erzählt er u. a.: „Fast überall an den Wegen erheben sich mächtige Brombeerbüsche, Brombeerhecken, wie ich sie ähnlich nie zuvor gesehen. Schon bei Tiflis fielen mir die Brombeeren an den Wegen auf. Hoch hinauf wuchert in ihrem Schutze das Farnkraut. Hier sehen wir die verwelkten, braunen Farne des vorigen Jahres im Brombeergebüsch, dort heben sich daneben die zierlichen jungen diesjährigen Pflanzen empor. Dort sehen wir Weingärten, in denen schon gearbeitet wird. Steht der Wein auch dem der gegenüberliegenden kachetischen Berge, von Signach bis Telaw, an Güte nach, so ist es doch noch immer ein trefflicher Wein. Kein Wunder! Ist ja doch hier in Transkaukasien nach der Ansicht berühmter Gelehrter die Heimat, das Ursprungsland des Weines! Mag man nun speziell Kachetien dafür halten, oder mit Viktor Hehn den Südrand des Kaspischen Meeres, mit K. Koch die Urwälder Mingreliens — es ist doch wesentlich derselbe Landstrich, über den seit uralters der wildwachsende Wein verbreitet ist. Hier in den Wäldern von Lagodechi habe auch ich die echte Weinrebe wild wachsen sehen. Sie klettert und rankt sich an hohen Bäumen bis in die Wipfel hinauf, sie umschnürt junge Bäumchen mit furchtbarer Kraft, daß sie nur qualvoll sich windend emporwachsen können. Ein merkwürdiges Exemplar eines solchen, in Rebenumklammerung erwachsenen Kornelkirschbäumchens habe ich mir zum Andenken mitgebracht. Eine mehr als armdicke wilde Rebe, die eine große Buche bis obenzu umrankte, durchhieb mein Stiefsohn in meiner Gegenwart mit dem Kindschal, dem großen kaukasischen Dolche. Aus dem durchhauenen Stamme floß der Saft so reichlich, daß man ihn förmlich trinken konnte. Wenn Viktor Hehn in seiner Schilderung sagt, daß die Rebe in ihrer Heimat aus dem Wipfel himmelhoher Bäume durch schwerhangende Trauben locke, so ist das Bild vielleicht etwas zu verführerisch gemalt. Die Trauben dieser wilden Rebe sollen nicht viel wert sein, ähnlich wie die Holzäpfel in den Wäldern. Veredelt mußte die Rebe werden, wie so viele andere Gewächse, um den herrlichen Feuerwein zu erzeugen, an dem sich die Welt nun schon seit Jahrtausenden freut. Die edle Anlage trägt sie aber doch schon in der Wildnis in sich, und so betrachten wir auch den wildwachsenden Wein in den Wäldern von Lagodechi mit Ehrfurcht."

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Flöte und das Saitenspiel und die Tänze nackter Sklavinnen ergötzten den Trinkenden.“ So hat es Anselm Feuerbach — „das Land der Griechen mit der Seele suchend“ — in seinem „Gastmahl des Plato“ dargestellt. Das Trinken bei Zusammenkünften kannten die Griechen nicht; Wirtshäuser gab es nur vereinzelt; sie dienten zweifelhaftem Volk. Nur Barbaren tranken den Wein ungemischt; der Pariser trinkt seinen petit vin noch heute mit Wasser verdünnt zur Mahlzeit. Auch in Rom war es nicht anders; noch um das Jahr 100 vor Christi wurde bei prächtigen Mahlzeiten griechischer Wein nie mehr als einmal herumgereicht[1]). Es gab nur an den typischen Reisestraßen Tabernen, die zugleich Nachtquartier darboten. In den Städten traf man sich in den Säulenhallen, den Tempeln und Bibliotheken, vor allem in den öffentlichen Bädern wie ja noch heute der Südländer auf der Straße lebt. Betrunkene Lazzaroni habe ich nirgends in dem modernen Italien getroffen.

In unserer eigenen Heimat, in Mitteleuropa, war es der wilde Honig, den in Urzeiten, in denen der Ackerbau noch nicht vorhanden war, die nomadisierenden Hirten raubten, bevor sie als Zeidler ihn regelrecht in Körben anbauten. Bei Homer bilden noch die Bienen, die aus einer Felsenhöhlung ausfliegen, einen freien, in der Wildnis lebenden Schwarm.

„In den lindenreichen, von Bienen bewohnten Urwäldern des europäischen Osten und Südosten spielte der berauschende Honigtrank eine große Rolle und war älter als das Bier und der Wein“ (Hehn).

Der Met war das Urgetränk der Indogermanen; noch heute genießt man in Rußland das Bier nur in vornehmen Kreisen; die unteren Stände trinken Kwaß (aus in Gärung versetztem Brot zubereitet) oder Branntwein.

Auch in der Bierbereitung haben wohl die Kelten als Träger der Technik die Germanen und die Slaven belehrt. Die keltoiberischen Bürger des von Scipio dem Jüngeren 183 vor Christi belagerten spanischen Numantia tranken sich für einen Ausfall Mut an in Form von Bier, das sie bereiteten aus den Keimen der angefeuchteten Getreidekörner (Weizen), die wieder getrocknet und mit dem linden Saft (Hefe!) vermischt sich in einen herbschmeckenden, berauschenden Trunk verwandelten. Spanien war noch zu Plinius' Zeiten ein Bierland, Frankreich dagegen schon ein Weinland. Pytheas aus

[1]) L. Friedländer, Sittengeschichte Roms.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Marseille, der in der Zeit der Alexanderzüge als Globetrotter Nordeuropa bereiste, fand dort das Bier; die Kelten, die ja überhaupt technisch veranlagt waren — sie waren auch, wie die Geräte der La Têne-Kultur von Hallstadt beweisen, die ersten Salzsieder —, brauten schon Bier. Kaiser Julian verhöhnt den „Wein aus Gerste", das Getränk Lutetias, des damaligen Paris, mit folgendem Epigramm:

Du willst der Sohn des Zeus, willst Bacchus sein?
Was hat der Mutausduftende gemein
Mit dir, dem Bockigen? Des Kelten Hand,
Dem keine Traube reift im rauhen Land,
Hat aus des Ackers Früchten dich gebraut;
So nenne dich auch Dionysos nicht,
Der ist geboren aus des Himmels Licht,
Der Feuergott, der Sprüh'nde, fröhlich Laute —
Du heißt: Demetrius, der Sohn des Malzes, der Gebraute!

Was ist von den Trinkgewohnheiten der alten Deutschen zu halten? Darüber hat sich in treffender Weise J. Gonser kürzlich geäußert:

„Zunächst ist noch gar nicht sicher erwiesen, daß die Deutschen so unendlich viel tranken, und wenn auch ein gewisses Alkoholübermaß zu verzeichnen gewesen sein mag, so gilt das sicher nur für gewisse Schichten, jedenfalls nicht für die Allgemeinheit, und ferner nur für gewisse Festtage und Festzeiten und nicht für das alltägliche Leben.

Die Geschichte der alten Deutschen in den historischen Anfängen war wesentlich eine Geschichte der Stammesfürsten. Das Volk als solches war als aktives Element in das Nach- und Nebeneinander des Geschehens noch gar nicht eingetreten. Die kulturellen Schilderungen über Anschauungen, Sitten und Gebräuche der Germanen konnten sich daher in der Hauptsache nur auf die hervorragenderen Höfe der Stammesherzöge beziehen.

Aber auch ohne dieses lehrt schon die einfachste Überlegung, daß bei der örtlichen Gebundenheit und Geschlossenheit der kleinen Höfe im Zeitalter der Naturalwirtschaft von einer allgemeinen Verbreitung des Alkoholkonsums gar nicht die Rede sein konnte. Es fehlte unser Verkehrswesen, unser Fabriksystem zur billigen Massenproduktion; es fehlte der Alkohol-Kapitalismus.

Bier und Met sollen genossen worden sein. Diese Getränke wurden aber zweifelsohne nicht mit so starkem Alkoholgehalt hergestellt, wie in der Gegenwart; daran hinderte schon die unvoll-

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

kommene Produktionstechnik gegenüber unserer heutigen rationellen Bewirtschaftung und Auswirtschaftung."

Diejenigen, die den Wein und seine Kultur nach Germanien brachten, waren die Römer; von Gallien westlich und Panonien südöstlich kam das Erzeugnis, wie der Name (vinum) bezeugt; die Sueven und Nervier verbaten sich die Einfuhr, nicht aus Furcht vor Verweichlichung, sondern weil die römischen Händler wie die Werber Friedrichs des Großen und des modernen Englands gegen einen Krug Wein Sklaven und Söldner eintauschten. Später wurde man läßlicher, und im 4. Jahrhundert nach Christi waren die Moselufer mit Weinbergen besetzt.[1]) Auf einem Remagener Grabmonument des 2. bis 3. Jahrhunderts sieht man Weintransport in Fässern auf der Mosel. Antike Winzermesser wurden zusammenliegend mit Bronzemünzen gefunden, die nicht über Marc Aurel (gestorben 180) hinaufgehen. — Die Keller der fränkischen Könige waren schon voll Wein.

Vor allem aber: Die alten Deutschen waren ein Jäger- und Ackerbauvolk, ein Volk, das in der frischen und freien Natur seine Kräfte verwendete und immer neu stählte. Der Alkohol schadet nun bekanntlich dem Menschen weniger bei körperlicher Betätigung als bei geistiger Arbeit, weniger bei einer Lebens- und Arbeitsweise im Freien, als einer solchen im geschlossenen Raume, in Bureaus, Fabriken etc. Mit der Entwicklung unseres Wirtschafts- und Gesellschaftslebens, mit der steten Entlastung der körperlichen Funktionen, ist eine stärkere Ausnutzung der menschlichen Kraft, eine schärfere Anspannung der Nerven und größere Empfindlichkeit und Empfänglichkeit gegenüber schädlichen Einflüssen verbunden, so daß der heutige Mensch auf alle Reize feiner und nachhaltiger reagiert.

Für die alten Deutschen, ein Naturvolk, war der Genuß ihrer geistigen Getränke nicht Volksgewohnheit, und darum nicht Volksgefahr; wie für die heutigen Deutschen.

Die römische Weinkultur machte jedoch Rückschritte, trotzdem die bessere Aufbewahrung in Holzfässern statt in Schläuchen — die vom Norden her zu den Römern gelangte — die Auslese der Sorten begünstigte; Maximinus baute im Jahre 238 die erste Pontonbrücke in der Nähe Aquilejas aus pannonischen Wein-

---

[1]) Mor. Heyne, Fünf Bücher deutscher Hausaltertümer. Bd. II: Das Nahrungswesen. 1901. § 4 und § 5.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

fässern; noch jetzt kommt das Holz, das der Orient für seinen Weinhandel braucht, aus Ungarn (Hehn).

Das viel besprochene Marokko war bis zum Beginn der Herrschaft der Kalifen ein Weinland, nur ein Drittel der Weinberge Spaniens ließen die maurischen Herrscher übrig; ihre Erzeugnisse durften aber nicht gekeltert, sondern mußten reif oder getrocknet genossen werden.

Aber aus dem Schoße der arabischen Kultur, die den Weingenuß verdammte, ging diejenige Erfindung hervor, die für die Herstellung und den Genuß alkoholischer Getränke von Bedeutung war. Arabische Ärzte haben bei dem Bedürfnis, ein Heilmittel aus den berauschenden Getränken herzuleiten, den Wein schon im 9. Jahrhundert destilliert, gebrannt und das aqua vitae hergestellt. Zuerst wurde es an wohlriechenden Kräutern, an Blütenblättern, vor allem den Rosen geübt. Frauen lehrten diese Kunst, bis die Apotheker sie technisch ausbildeten. Im 13. Jahrhundert befindet sich Aquavit im westeuropäischen Arzneischatz. Aus dem Universalheilmittel wurde ein Universalvorbeugungsmittel. Die Nürnberger Polizey-Verordnung Anfang des 14. Jahrhunderts enthält das erste Branntweinverbot in deutscher Sprache. (Heyne, l. c. S. 206 u. 376.)

Inzwischen hatten die Mönche den Weinbau nicht nur die „Pfaffengasse", also rhein- und mainabwärts, sondern auch im Thüringischen, im Holsteinischen bis hart auf die Grenze klimatischer Zulässigkeit, bis nach Kurland und an die Oder hin, wovon der Grünberger und der Bomster noch Zeugnis gibt, fortgepflanzt. Ihnen folgten die Grundherren, die in grandseigneurialer Haltung es verschmähten, den Wein zu kaufen, sondern für sich das eigene Gewächs zogen; im Vertrage von Verdun werden die rheinpfälzischen Rebkulturen besonders erwähnt und mit Mainz, Worms, Speyer Ludwig dem Deutschen zugeteilt.

Südliche Weine, wie der cyprische, der Malvasier aus dem Peloponnes, der Veltliner fanden durch bayrische Gebirgs-Pässe Einlaß. 1288 brachte ein Kaufmann nach Basel griechischen Wein, den er vier Liter für zehn Mark verkaufte. Im Mittelalter war ja Bayern ein Weinland; das Kloster St. Emeran bei Regensburg war der Mittelpunkt der Rebkultur. Durch das Emporkommen der Hansa kamen die Weine Italiens und Frankreichs auch nach Norddeutschland; sie verdrängten durch ihre Billigkeit und durch höhere Qualität die heimische Erzeugung, die auch klimatischen Veränderungen

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

weichen mußte; um 1157 werden schon Kölner Kaufleute[1]) vermeldet, die den Rheinwein in London absetzten; der König erhielt eine Prise von zwei Fässern, „eins vor und eins hinter dem Mast", etwa wie der heutige New-Yorker Hafenkommissar, der das Einwandererschiff vor der Einfahrt besichtigt, seinen Korb „Sekt" „als Gruß zuvor" bezieht.

Es gab einen hansisch-niederländischen und einen hansisch-skandinavisch-baltischen Weinhandel. Brügges Niedergang hing mit dem siegreichen Kampf der Hansen gegen den Weinoktroi dieser Stadt zusammen. Die Stätten des nordischen Heringsfangs waren auch solche des Weinschanks, so in Bergen, in Schonen, an der Südküste Schwedens. 1462 sollen in Falsterboi 20000 Personen zur Fangzeit sich aufgehalten haben. König Sverrin von Norwegen vertrieb 1186 alle deutschen Kaufleute wegen zu großer Weineinfuhr; 1252 wird sie wieder erlaubt, nur das Bier bleibt ausgeschlossen; später, im 14. und 15. Jahrhundert ging infolge hoher Weinzölle wiederum die Biereinfuhr in die Höhe; Lübeck vermochte nicht mehr allen dazu nötigen Hopfen zu produzieren und bezog ihn aus Thüringen und aus der Mark Brandenburg. Urkundlich erscheint der Hopfen nach Hehn zuerst 822 in den Statuten der Abtei Corvey, dann in denen des Stiftes Freising, im Sachsen- und Schwabenspiegel; die Alten kannten ihn als Zusatz ihres Bieres noch nicht. Der Hopfen machte das Bier erst haltbar und transportfähig.

Aber auch nach Preußen, Rußland und Polen hin trieb die Hanse einen regen Weinhandel. Danziger Schiffer brachten spanische und Bordeauxweine vom Ursprungsort. Rheinweine wurden z. B. an den Deutschorden verkauft. Nach der Entdeckung Amerikas gingen die Südweine dorthin: 160000 Zentner führten jährlich Cadix und Sevilla aus. Mit den Hansen wetteiferten die oberdeutschen Städte Ulm, Nürnberg, Straßburg. Die Verordnungen beschäftigten sich schon aufs genaueste mit der Führung der Wirtschaften, der Weinfälschung und den Accisen; die Stadtverwaltungen hatten das Einfuhrmonopol; als stolzer Rest dieser Einrichtung sind, während die Hanse versunken ist, die Ratskeller geblieben, die von verschwundener Pracht zeugen; sie wurden 1287 in Hamburg, die beiden andern (Lübeck und Bremen) 1289 und 1342 zum erstenmal erwähnt.

---

[1]) Hartmeyer, H., Der hansische Weinhandel, Jena 1905.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Die Bierbrauertechnik ist, abgesehen von den oben erwähnten ägyptischen und frühspanischen Nachrichten, flandrischen Ursprungs. Von dort kam sie, ebenfalls von Klöstern aus (s. M. Heyne, S. 344), nach Norddeutschland (Hamburg, Einbeck, Zerbst, Braunschweig). 1614 ließ Kurfürst Maximilian einen Einbecker Braumeister ans Hofbräuhaus kommen, um das Bier zu brauen, das bislang nur als Import- und Tafelgetränk am Hofe selbst genossen wurde, auch als heimisches Volksgetränk darzustellen; dieses „Ainpöckische" Bier ist, nicht nur sprachlich, der Urtypus des Münchener Bock. Mit dem Niedergang des deutschen Handels verfiel auch das Brauwesen; hinzu kam die Unmäßigkeit, der „Saufteufel" in den Zeiten des Wohlstandes. Sittenprediger, die Kirche, z. B. Martin Luther (A. Grotjahn, Der Alkoholismus 1898 und bei G. Steinhausen, Geschichte der deutschen Kultur, 1905), Reichstagsabschiede eifern gegen ihn und im Jahre 1600 wird vom Pfalzgrafen Friedrich V. der Temperenzorden gegründet. Doch gingen diese Vereine nach kurzer Blüte wieder ein. Die Satzungen dieser Mäßigkeitsvereine, die A. Baer anführt, erinnern mehr an Trinkklubs mit Saufregeln. Erst der neue Geist, der von Italien kam, veredelte die Sitten und verbesserte die Lebensbräuche. „Buch und Feder traten an die Stelle von Jagdspieß und Humpen"; neue Belustigungen traten auf; Tee, Kaffee, Schokolade wurden eingeführt und von den Vornehmen genossen.

Der Dreißigjährige Krieg vernichtete wohl die Weinberge und die Hopfenkulturen, die Söldner brachten aber ebenso wie die Napoleons I. den Branntweingebrauch in alle Kreise; er wurde in diesen Zeiten noch direkt aus Korn hergestellt; die Kartoffel war im 17. Jahrhundert noch ein Leckerbissen an höfischen Tafeln, erst etwa seit dem Anfang und Mitte des 18. Jahrhunderts gelangte sie zu größerem Anbau. Friedrich II. hatte ihren Wert im Siebenjährigen Kriege und im Mißjahr 1770 erkannt und erzwang ihre Kultur in Schlesien und Pommern durch Gewaltmaßregeln, wie etwa die russische Regierung noch 1855 Prämien für ihren Anbau an die Bauern verteilte. Nach den Befreiungskriegen in der wohlfeilen Zeit lernte man erst die Verwertung der Kartoffeln zur Darstellung von Spiritus und von Schlempe. Der Branntwein wurde dadurch verbilligt und den unteren, noch unberührten Bevölkerungsschichten zugeführt; das Getränk des kleinen Mannes, des Lohnarbeiters, entstand. Die ersten, die ihn regelmäßig als „Leistungsstachel" erhielten, waren bezeichnenderweise Bergleute. (Grotjahn l. c.)

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Wie der Islam zwar Enthaltsamkeit lehrte, gelehrte Anhänger desselben aber die Destillation des Alkohols zuerst aufbrachten, so haben umgekehrt die Mitglieder der Kirche oder des Zweiges derselben, welche die Weinkultur und das Braugewerbe gepflegt, auch zuerst gegen den Trunk geeifert und diejenigen Organisationen gegründet, die die Abstinenz als Werktagsregel aufstellten. Herrnhuter in Deutschland, Quäker und Methodisten in England und Nordamerika im Anschluß an die Zeiten von Cromwell-Knox haben puritanische Grundsätze niedergelegt und nach ihnen streng gelebt; in der Konstitution Wesleys, des Gründers des Methodismus, ist im § 30 Trunkenheit, Kaufen und Verkaufen geistiger Getränke strengstens verboten; der Gründer der Heilsarmee, General Booth, ist Methodist.

Jean J. Rousseau verurteilte ebenfalls das Trinkleben, gleichzeitig mit ihm schrieb Linné gegen den Branntwein.

Mit diesem religiösen, der Weltfreude abgekehrten, antihedonistischen Rationalismus hing auch Benjamin Franklins Stellungnahme zusammen (1706—1790); er war von Jugend auf abstinent und blieb es auch bis zu seinem Tode. Ebenso Thomas Jefferson aus Virginia (1743—1826), der dritte Präsident, der Verfasser der Declaration of Independence vom 4. Juli 1776, wohl der bedeutendste Staatsmann, den der Süden und seine Demokratie hervorgebracht und jemals ins „Weiße Haus“ nach Washington gesandt haben; Jefferson erwarb einst 1804 Louisiana vom ersten Napoleon; sein Werk zu ehren, wurde die Weltausstellung 1904 veranstaltet. Jeden Beamten, den Jefferson anstellte, fragte er, ob er geistige Getränke genösse. 1785 erschien in Philadelphia die erste wissenschaftliche Schrift über den Alkohol von Professor Benjamin Rush, einem Freunde von Franklin; bezeichnend für die damalige Auffassung war, daß Rush Bier und Wein als Antidot gegen den Branntwein empfahl.

1813 wurde in Boston durch Lymann Beecher, den Vater von Frau Harriet Beecher-Stowe, Verfasserin von „Onkel Toms Hütte“, die erste Gesellschaft zur Unterdrückung der Unmäßigkeit gegründet. 1826 erschienen Beechers sechs Reden über Unmäßigkeit; Beecher forderte schon damals „the Prohibition“, d. i. das Staatsverbot des Getränke-Ausschanks und -Handels. 1826 entstand die erste Enthaltsamkeitsvereinigung; ihre Gesetze lauteten:

1. Die Mitglieder verpflichten sich, für sich und ihre Hausangehörigen keinerlei berauschende Getränke zu genießen, es sei denn in Krankheit auf ärztliches Gebot.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

2. Niemandem welche anzubieten.

3. Dahin zu streben, daß der Genuß geistiger Getränke überhaupt aufhöre.

1826 erschien auch die erste gegen den Alkohol gerichtete Wochenschrift: The National Philantropist. 1828 waren 222 Bezirksvereine mit 100000 Mitgliedern vorhanden, 1833 6000 mit einer Million Mitglieder; der damalige Präsident der Vereinigten Staaten Andrew Jackson billigte öffentlich die Bewegung. Im gleichen Jahre wandte sich Friedrich Wilhelm III., der schon 1803 unter Hufelands Einfluß ein „Branntwein-Edikt" hatte ergehen lassen, an die amerikanische Regierung und ersuchte sie um Entsendung eines Vertreters der Bewegung, Robert Baird kam 1833 im Herbst nach Berlin, überreichte eine Denkschrift, die, dem Kronprinzen gewidmet, in 30000 Exemplaren an sämtliche Geistliche des Landes versandt wurde. Hufelands Schrift „Über die Vergiftung durch Branntwein" 1802 hatte vorgearbeitet; es entwickelte sich die erste deutsche Mäßigkeitsbewegung, die außerordentlichen Umfang annahm, manche Strömungen in Preußen unterstützten die beginnende Propaganda; Oberpräsidenten, Minister, Generäle wurden enthaltsam; der Branntweinsteuerertrag des damaligen Königreichs Hannover sank um die Hälfte. Friedrich Wilhelm IV. verbot die Brennereien auf den königl. Domänen. 1840 gab es in Norddeutschland 490000 Enthaltsame; erst durch die alles Interesse für sich beanspruchenden politischen Ereignisse Ende der 40er Jahre und durch den Mangel einer festen Organisation — es gab z. B. nur freiwillige Beiträge — kam die Bewegung in den Hintergrund und verschwand in den 50er Jahren ganz.

Aber auch in Amerika ebbte die starke Flut zurück. Damals hatten die Vereinigten Staaten 13 Millionen Einwohner, also weniger als gegenwärtig die Staaten New-York und Pennsylvania zusammen, westlich vom Missouri gab es noch keine amerikanische Niederlassung und ein paar Hütten zeigten die Stelle an, wo heute Chicago steht. Die Stadt New-York war kleiner, als heute Detroit ist, und Washington ein Sumpf, wo die Postkutschen in Pennsylvania Avenue stecken blieben, und die Kühe weideten, wo jetzt die englische Gesandtschaft steht.

Der Beginn des Industrialismus, der Aufschwung des Brau- und des Baugewerbes, der Zug nach dem Westen, die Einwanderung der Bier liebenden Deutschen und der Branntwein liebenden Iren, das Goldfieber, vor allem aber die Sklavenfrage ließen zwar das öffentliche Interesse für die Bekämpfung der Trunksucht zurück-

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

treten, gaben aber anderseits dazu Anlaß, daß im Anfang der 50er Jahre das Branntweinelend besonders im Osten riesig anwuchs; es entstand eine neue Anti-Alkoholbewegung, die bis in die Neuzeit fortbesteht und durch die Anteilnahme der Frauen neue Nahrung erhielt. Man kann also behaupten, daß Nordamerika dasjenige Land ist, in welchem zuerst systematisch, wenn auch mit wechselndem Erfolge der Alkohol bekämpft worden ist.

Über die Entstehung der Anti-Alkoholbewegung in Großbritannien, in Schweden und Norwegen und Finnland ist gerade in den letzten Jahren Ausführlicheres geschrieben worden (siehe Bergmann-Kraut, Geschichte der Anti-Alkoholbewegungen, sowie die Berichte des Wiener und des Bremer Anti-Alkoholkongresses.) Bezeichnend für unsere deutschen Lande ist, daß das erste Frachtgut der 1836 eröffneten Eisenbahn Fürth-Nürnberg ein Fäßlein Nürnberger Bier war, das sich der Bahnhofswirt zur Bewirtung der Gäste kommen ließ. Noch heutigen Tages sieht man nirgends so wohlbeleibte Eisenbahnbeamte als in Bayern. Das erste Frachtgut überhaupt war, um an die Urzeit wieder anzuknüpfen, das Salz[1]).

Die heutige Riesen-Verbreitung berauschender Getränke verdanken wir der Verbilligung derselben durch das Kapital; es vervielfältigte die Mittel, nicht nur die technischen, zur Darstellung der Alkoholika und trug das Bedürfnis nach ihnen in Gegenden, die sie noch nicht kannten (Dezimierung der Indianer und Urvölker durch das gebrannte Wasser); es ermöglichte auch die Transportierbarkeit, den Großhandel, z. B. des Bieres, das man heute in Shangai in derselben Qualität trinkt, wie im Café Maximilian in München; im Walldorf-Astoria-Hotel zu New-York gibt es 600 verschiedene Sorten Cocktails! Derjenige, der dort diese american drinks verkostet und mischt, bezieht einen Gehalt höher als der eines Ministers bei uns ist.

Einige Zahlen über den Unterschied von einst und jetzt[2]):

Über den St. Gotthard zogen jährlich im Spätmittelalter an Waren 1250 Tonnen = dem Inhalt von 1—2 heutigen Güterzügen, 1840 80000 Zentner, 1889 (Eisenbahn) = 3 Mill. Zentner.

Der Ausfuhrhandel Hamburgs betrug 1400 = 3 Mill. Mark. Der Umsatz an Wein im dortigen „Ratskeller“ 800 Ohm, ca. 150000 Flaschen im Gesamtwert von ca. 180000 Mark. Das ist zugleich der Jahresverbrauch, inkl. Export, der ganzen Stadt, die damals etwa 7000 Einwohner, 1815 nach den Verwüstungen durch Davoust 55000, jetzt 750000 Einwohner zählt.

[1]) v. Hehn: Das Salz. Berlin 1875.

[2]) Schulte: Der Handel des Mittelalters.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Überblicken wir die kurze Geschichte der Alkoholfrage, so werden wir folgende Höhepunkte derselben festhalten können.

Aus sakralen und geselligen Instinkten heraus erfand und liebte man berauschende Getränke; die Antike war noch als mäßig zu bezeichnen, was mit Klima, mit Überlieferung und mangelhafter Technik der Alkohol-, speziell der Weinerzeugung zusammenhing. Nur die Vornehmeren tranken, der Helot, der Sklave war nüchtern.

Auch die mitteleuropäischen Indogermanen waren es in diesem Sinne, als sie in die Geschichte eintraten.

Die Herrschaft des Islam brachte eine Reaktion, aber zugleich die Erfindung des gebrannten Weines als Schlimmstes seiner Vermächtnisse. Auch in mittelalterlichen Zeiten, die man sich nicht so peupliert und nicht proletarisiert vorzustellen hat, wurde vorzugsweise von den Wohlhabenden, den Fürsten, Rittern, Geistlichen, Zunftgenossen scharf getrunken; die großen Kriege, das Erstarken des asketischen, den Reizhunger überwindenden Protestantismus brachten wiederum einen Rückschlag, etwa im 18. Jahrhundert, insbesondere in den nordischen Ländern; er äußert sich in energischen zielbewußten Organisationen, deren erste Träger die Geistlichkeit war, die frühere „Schulden" abtrug; Idealisten und Menschenfreunde schlossen sich ihr an.

Der Alkoholismus, wie er jetzt besteht mit seinen Riesenkapitalien, wie sie noch kürzlich Denis im Schweizer Taschenbuch für Alkoholgegner (1905) zusammenstellte — die Gesamtsumme dessen, was die Kultur-Staaten erzeugen, was also jährlich der orbis terrarum pictus vertilgt, beträgt ca. 20 Milliarden —, dieser Alkoholismus besteht doch eigentlich in diesem gigantischen und alle Schichten des Volkes umfassenden Umfange erst seitdem die kürzlich noch von Werner Sombart geistvoll geschilderte [1]) Technik aufgekommen ist, also etwa seit 100 Jahren. Zugleich mit der Technik kam nicht nur Bevölkerungs-, sondern auch Alkoholkonsumentenzunahme, mit letzterer der Profit- und Absatzhunger der Alkoholerzeuger. Die Wissenschaft beschäftigte sich mit der Hefe, mit der Zuckerrübe, mit der Kartoffel und ihrem Erzeugnis, mit der Weinkultur und deren Schädlingen. Achard, Liebig, Pasteur, Märcker, Delbrück sind da zu nennen. Der Staat begann den Alkohol als Steuerobjekt mit brennender Liebe zu umfassen, er errichtete Brauschulen, gärungstechnische Laboratorien, Weinbauschulen, er übernahm die Domänen, welche die edlen Weine trugen.

Zum Schluß einige Zahlen, die beweisen sollen — nur für Deutschland —, welche Geldinteressen die unten genannte dritte Partei vertritt.

[1]) Sombart: Die deutsche Volkswirtschaft im XIX. Jahrhundert. Berlin 1903.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

1850 gab es deutsche Aktiengesellschaften:

Brauereien zwei, Gesamtkapital 3 Mill. Mark,
Mälzereien . . . .
Sprit, Preßhefe . .
Brennereien . . .
Wein, Schaumweine
} keine;

jetzt, 1900/1901, bestehen:

510	Aktiengesellsch.	für	Bier	mit 1280	Mill. Mark	Kapital,
42	„	„	Malz	„ 42	„ „	„
26	„	„	Sprit, Preßhefe, Brennerei	mit 40	„ „	„
6	Aktiengesellsch.	für	Wein, Schaumweine	„ 6	„ „	„

also Aktiengesellschaften mit insgesamt **1368** Mill. Mark Kapital.

Der heimischen Landwirtschaft entnehmen Brauerei und Brennerei allein für 410 Mill. Mark und geben ihr für 110 Mill. Mark als nutzbare Abfallstoffe zurück.

1835 betrug die Einfuhr fremder Alkoholika 3 Mill. Mark, die Ausfuhr einheimischer Alkoholika $3^3/_4$ Mill. Mark.

1902 wurde für 40 Mill. Mark Wein in Fässern und Flaschen eingeführt und für 21 Mill. Mark Wein ausgeführt.

1902 wurde für $9^1/_2$ Mill. Mark Bier eingeführt und für $22^1/_2$ Mill. Mark ausgeführt. An Hopfen wurde für 6 Mill. Mark eingeführt und für $25^1/_2$ Mill. Mark ausgeführt.

1902 wurde für $5^1/_2$ Mill. Mark Branntwein eingeführt und für 8 Mill. Mark ausgeführt.

1902 wurde an Mineralwasser für $2^3/_4$ Mill. Mark eingeführt (hauptsächlich Bitterwässer, Karlsbader u. s. w.) und für $8^1/_2$ Mill. Mark ausgeführt (vorwiegend Tafelwasser).

Fünf Parteien kämpfen heutzutage in der Alkoholfrage: die ganz Enthaltsamen, die Trinker oder besser gesagt die Durstigen, die Alkoholerzeuger, die Erzeuger der Ersatzgetränke, endlich, last not at least, wir, die Mäßigen oder Sozialhygieniker. Am mächtigsten, weil durch inneren, heimlichen Trust verbunden, und weil Milliarden Kapital ihre Macht repräsentieren, sind die Alkoholerzeuger. Am schwächsten sind wir Mäßigen, weil wir von den anderen Parteien als Kompromißler und Laue angegriffen werden. Dennoch gehört uns der Sieg, weil wir das Erreichbare, die mittlere Linie darstellen.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

II. Mitteilungen.

Marine und Alkohol. Es sei gestattet, den warmherzigen, lesenswerten Aufsatz von Dr. Flade in einigen Kleinigkeiten zu ergänzen. In der Marine besteht seit 1903 ein Enthaltsamkeitsverein, der „Marine-Alkoholgegnerbund". (Guttemplerlogen innerhalb der Marine hat man nicht haben wollen, dagegen einen Alkoholgegnerbund willkommen geheißen.) Seine „Grundsätze" lauten: „Der Marine-Alkoholgegnerbund hat in erster Linie den Zweck, die Enthaltsamkeitsbestrebungen in der Marine zu fördern, insbesondere durch Abhaltung von populärwissenschaftlichen Vorträgen und Diskussionen und durch Verbreitung von Enthaltsamkeitsliteratur; daneben will der Bund Unterhaltungs- und Gesellschaftsabende veranstalten, die Kameradschaft in der Marine fördern und mit allen Mitteln gute Sitten pflegen. Parteipolitische und konfessionelle Bestrebungen sind ausgeschlossen. Jeder enthaltsame Angehörige der Marine, ohne Unterschied des Dienstgrades, kann dem Bunde angehören. Während der Dauer der Bundesangehörigkeit ist jeder verpflichtet, keinerlei alkoholische Getränke (Bier, Wein, Obstwein, Branntwein u. s. w.) zu genießen. Von jedem Bundesangehörigen sind monatlich mindestens 25 Pf. an die Bundeskasse zu entrichten. Es ist statthaft und bei längerer Ortsabwesenheit erwünscht, den Betrag für einen größeren Zeitraum vorauszubezahlen. Als Einschreibegebühr sind 50 Pfg. zu entrichten. Jedem Vorgesetzten ist jederzeit auf Verlangen genaue Einsichtnahme in die Bundesarbeit zu gewähren." Im Anschluß an den Bremer Internationalen Kongreß ward am 27. April 1903 eine Ortsgruppe zu Kiel, Ende April 1904 eine zweite, zu Wilhelmshaven, gegründet; gegenwärtig (Mai 1905) ist die Erlaubnis für eine dritte, zu Lehe, nachgesucht. Man zählt augenblicklich nur etwa 13 Mitglieder in Kiel, 10 in Wilhelmshaven, 6 in Lehe. — Auf kurze Zeit waren auf S. M. Schiff Wettin (Kommandant Kapt. z. S. von Müller) alle alkoholischen Getränke verboten; auf See ging es gut — am Lande soll es dann aber, da man sich für die vermeintliche Entbehrung schadlos halten wollte, recht wenig gut gegangen sein, so daß das Verbot stillschweigend ad acta gelegt wurde. In den Kantinen der Schiffe wird Branntwein nicht geführt; Hauptgetränk ist Bier; auch Selters, Limonade und Kaffee sind zu haben, werden aber (wie mir von einem erfahrenen Gliede der Marine bezeugt ist) von den Botteliers in den Hintergrund gestellt, von ihnen nicht angepriesen und nur auf ausdrücklichen Wunsch verabfolgt.

Da unseres Kieler Bezirksvereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke beiläufig gedacht ist, so will ich kurz noch einige Dienste aufzählen, die derselbe der Marine hat leisten können: Während mehrerer Monate hat der Verein bei Kasernenbauten auf der Wiek einen Kaffeeausschank unterhalten (1902). — Die von einem Bibliothekenausschuß des Vereins aufgestellten Musterverzeichnisse für Schiffsbibliotheken sind durch Vermittlung des Deutschen Vereins dem Reichsmarineamt übermittelt worden (vgl. Mäßigkeitsblätter 1901, S. 85), dieses hat den Zentralbibliotheken anheimgegeben, die von uns empfohlenen Bücher anzuschaffen. Während des Chinafeldzuges beantragte unser Verein bei dem D. V. g. M. g. G. einen Aufruf, den Mannschaften in Feld und Lazarett alkoholfreie Getränke

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zu stiften; derselbe blieb nicht erfolglos (1900—01). Auch wurden mehrere Kisten mit Lesestoff durch das Vorstandsmitglied Rat Hansen an die ostasiatischen Lazarette gesandt. Als 1904 die amtliche Bitte um Liebesgaben für Deutsch-Südwestafrika verschiedene Spirituosen als geeignete Spenden hervorhob, bemühten wir uns bei dem Hauptvorstande des Vaterländischen Frauenvereins und auch sonst in ausführlichen Eingaben um den Erlaß eines Aufrufes, betr. alkoholfreie Getränke für das Kampffeld, erhielten aber einen — Korb. Dagegen werden von der Firma J. P. Trarbach Nachf., Weinbau und Großhandel, Berlin W. 56 (die früher Reklamebilder vertrieb mit „Expeditionsraum C. Armee-lieferung nach China") jetzt Weinanpreisungen mit der Marineflagge verbreitet: „Von den für die deutschen Truppen in Südwestafrika gelieferten Weinen stellen wir preiswert zum Verkauf: 1900 crû Hivers ... 1900 crû de Pontet ... 1899 Margaux ... 1900 Domperle, Saarwein ...". Ich kann nicht finden, daß ein vaterländisches Hochgefühl durch diese Reklame geweckt wird. Ich erwarte vielmehr, daß unsere Eingaben in Verbindung mit der Besprechung des Liebesgaben-Aufrufes in der antialkoholischen Presse den Erfolg haben werden, daß man in späteren Bitten um Liebesgaben der modernen Wissenschaft Rechnung trägt und Spirituosen nicht mehr als erwünscht bezeichnet (sondern sich dieselben lieber verbittet). Erfolgreich war ein anderes Unternehmen unseres Vereins. Wir erbaten Lektüre für die südwestafrikanischen Lazarette. Uns ward so reicher Lesestoff geschenkt, so daß wir zehn Kisten mit Büchern und Zeitschriften haben absenden können, die mit großer Freude aufgenommen sind. Stubbe.

Der Kieler Stadtausschuß (Vorsitzender: Stadtrat Thode) gibt für die Zeit vom 1. April 1904 bis 31. März 1905 einen Bericht, dem wir die sich auf den Alkoholausschank beziehenden Angaben entnehmen.

Die erledigten Beschluß- und Verwaltungsstreitsachen betrafen Anträge auf Erteilung der Genehmigung zum Betriebe:

	Erledigt durch Erteilung	Versagung	Zusammen	Gesamtzahl im Vorjahre
a) der Gastwirtschaft	14	33	47	35
b) der Schankwirtschaft	97	126	223	146
c) des Kleinhandels mit Spirituosen	35	74	109	55
d) zur Vornahme baulicher Veränderungen in den Wirtschaftsräumlichkeiten	25	15	40	18

Es sind während der Berichtszeit:

A. Neu genehmigt		B. Eingegangen, bezw. im Berufungswege entzogen
a) Gastwirtschaften	4 (10)	2 (1)
b) Schankwirtschaften mit Spirituosen .	6 (16)	12 (7)
c) Kleinhandlungen (mit Ausnahme von d)	3 (8)	2 (5)
d) Kleinhandel mit Spirituosen in versiegelten oder verkapselten Flaschen	17 (13)	6 (3)

Zahl der vorhandenen Gastwirtschaften u. s. w. im Verhältnis zur Einwohnerzahl:

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Im Jahre	Einwohnerzahl des Stadtkreises	Gastwirtschaften	Schankwirtschaften mit Spirituosen	Kleinhandlungen (unbeschränkt)	Kleinhandlungen mit Spirituosen in verkapselten oder versiegelten Flaschen	Zusammen	Außerdem Betriebe ohne geistige Getränke (einschließlich Kaffeeschenken)
1902	135576	67	178	126	28	399	20
1903	141798	72	185	106	51	414	39
1904	149206	74	179	107	62	422	55

Hiernach entfielen auf die Einwohnerzahl berechnet:

	1902	1903	1904
eine Gastwirtschaft auf Einwohner	2024	1969	2016
eine Schankwirtschaft mit Spirituosen	762	766	833
eine Kleinhandlung (unbeschränkt)	1076	1338	1394
eine Kleinhandlung mit Spirituosen in versiegelten oder verkapselten Flaschen	4842	2780	2406
im ganzen ein Betrieb mit Spirituosen	340	342	354

Stubbe.

Alkoholismus unter den österreichischen Bergarbeitern. In einem Bericht über die Gesundheitsverhältnisse der österreichischen Berg- und Hüttenarbeiter teilt Dr. S. Rosenfeld (Stat. Monatsschr., 1904, Nr. 5—7) mit, daß der Alkoholismus unter den einzelnen Kategorien der Bergarbeiter in verschiedenem Grade verbreitet ist. Es kamen im Durchschnitt der mehrjährigen Beobachtungsperiode auf je 10000 Arbeiter Erkrankungsfälle an Alkoholvergiftung:

	Grubenarbeiter	Tagarbeiter
Bergbau auf Steinkohle	13,3	14,8
„ „ Braunkohle	5,7	12,7
„ „ andere Mineralien	2,2	1,5

Im Hüttenbetrieb kamen auf die gleiche Anzahl Arbeiter 9,1 Erkrankungsfälle. — Es ist zu bemerken, daß es sich hierbei nur um eine bestimmte Form der chronischen Alkoholvergiftung handelt, und daß die Folgen des Alkoholmißbrauchs durch Auftreten anderer Krankheiten, z. B. Lebercirrhose, sich kundgeben. Welchen Anteil der Alkoholismus an dem Auftreten von Geistesstörungen hat, von welchen 0,4 bis 0,9% der verschiedenen Arbeiterkategorien betroffen wurden, ist ebenfalls nicht zu präcisieren. Fhlgr.

Aus dem Jahresbericht der Badischen Fabrikinspektion für 1904 können wir ebenso wie aus den früheren Berichten entnehmen, welches Interesse die Behörde der Antialkoholbewegung widmet, und wie sie bemüht ist, den Alkoholverbrauch der Arbeiter so weit als möglich zu beschränken. Als Specialia entnehmen wir dem Kapitel „Schutz der Arbeiter vor Gefahren“, daß bei den Bauhandwerkern hinsichtlich des Alkoholverbrauchs vielfach schwere Mißstände bestehen. Besonders der Umstand, daß die Poliere oder Angehörige derselben den Bierverkauf besorgen, führt zu krassen Mißbräuchen, weil, wie eine Erhebung in Freiburg i. B. ergab, durchschnittlich 2—3 Pfg. Gewinn an der Flasche Bier genommen wird.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Aber auch wo ein direkter Aufschlag auf den Preis nicht genommen wird, ist ein Verdienst für die Poliere in Aussicht, weil ihnen dann die liefernden Brauereien entsprechend hohe Trinkgelder geben. Die Poliere animieren daher in allen den Fällen, wo sie Vorteile für sich haben, die Arbeiter zum Bierverbrauch, und es fürchten die Mäßigeren, daß die Poliere sie bei mäßigem Biergenuß maßregeln könnten oder in passenden Zeiten für ihre Entlassung beim Unternehmer eintreten würden.

Der Bierverbrauch mancher Bauarbeiter ist ein ungeheuer großer und da die Kreditierung des Bieres gegen § 115 der G.-O. verstoßen würde, so geben die Poliere sogar Barvorschüsse, welche sie sich am Lohntag vorweg zurücknehmen. Derartige Vorschüsse belaufen sich pro Mann und Tag bei manchen Unternehmungen auf 1.50—2 Mk. durchschnittlich, aber sie kommen bis zu 3 Mk. per Tag vor; erreichen also zuweilen 50% des Arbeitsverdienstes und übersteigen solche noch. Ein Gesuch aus Arbeiterkreisen, gegen solche Mißbräuche durch Verbot des Verkaufs von Speise und Trank auf Arbeitsplätzen vorzugehen, konnte wegen des Widerspruchs der Unternehmer nicht weiter verfolgt werden.

Die Unternehmer behaupteten, wenn nicht der Verkauf von Bier auf einem Arbeitsplatz stattfände, gingen die Arbeiter in den Pausen ins Wirtshaus, kämen aber dann unpünktlich wieder zur Arbeit. Die Fabrikinspektion appelliert bei dieser Gelegenheit an die Arbeiterorganisationen, sie möchten den Mißbräuchen entgegentreten.

Daß der Alkoholmißbrauch durch die Organisationen aber tatsächlich eingeschränkt wird, zeigen uns ja die Gewerkschaftshäuser, selbst da, wo sie von Brauereien mit Kapital unterstützt wurden. Über den Freitrunk bei den Brauereiarbeitern wird wiederum eingehend berichtet, und haben die Anregungen mehrfach die Folge gehabt, daß der Freitrunk, der in der Regel 5 Liter pro Tag beträgt, da und dort auf 4 oder auch auf 3 Liter gekommen ist, während die Minderung durch Geldlohnerhöhung ersetzt wurde. Man hat mancherorts nur das Liter oder die 2 Liter zum laufenden Preis, aber auch vereinzelt einen wesentlich höheren Preis vergütet, um die Arbeiter für die Ablösung geneigt zu machen. Die gänzliche Ablösung wird von den meisten Brauern abgelehnt, weil sie deren Bierdiebstahl fürchten, und wird auch über einen eklatanten Fall dieser Art berichtet, wo die Diebe, um den Diebstahl zu vertuschen, auch noch die Fässer in den Öfen der Mälzerei verbrannten, also die Brauerei mehrfach schädigten.

Zwei Brauereien in der Nähe von Karlsruhe haben die Ablösung des Freitrunks durch Geld mit bestem Erfolg durchgeführt. Die Arbeiter kaufen ihr Bier und trinken dadurch wenig, trinken nicht mehr aus Litergefäßen, sondern aus Halblitergläsern.

Ähnliche Erfahrungen machte auch die Fürstlich Fürstenbergsche Brauerei in Donaueschingen, welche den Freitrunk ablöste bezw. beschränkte, indem sie für jedes nicht getrunkene Liter 16 Pfennig bezahlte, und neuerdings wird diese Methode in Karlsruhe nachgeahmt, aber nur 15 Pfennig vergütet. Es wird manchen Arbeitern gestattet, von ihrem Freibier mit nach Hause zu nehmen, aber es will uns diese Methode keineswegs als das erscheinen, was mit ihr beabsichtigt wird. Trinkt dadurch der Mann auch weniger, so gewöhnt er Frau und besonders Kinder an regelmäßigen Biergenuß. Zutreffender erscheint uns, daß man den Brauereiarbeitern Marken für die Bierentnahme gibt und gestattet, daß in der Brauereiwirtschaft dafür auch Eßwaren abgegeben werden.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Daß die fortgesetzte Mäßigkeitsbeförderung der Fabrikinspektion einige Erfolge gehabt hat, ist ersichtlich, aber um die Arbeiter mäßiger zu machen, bedarf es auch des Beispiels der Unternehmer und deren Mitarbeit in der Antialkoholbewegung.

Max May.

Die **wissenschaftlichen Kurse,** welche der Berliner „Zentralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus" in der Osterwoche in der Technischen Hochschule zu Charlottenburg abhalten ließ, wurden durch eine Rede des Geh. Med.-Rat Dr. Rubner, Professor der Hygiene an der Berliner Universität, eröffnet. Während auf unsere Bitte die meisten Vortragenden uns einen Selbstbericht zur Verfügung stellten, überließ uns Professor Laehr seinen Vortrag in dankenswerter Weise zum Adruck (erfolgt auf Seite 233 dieses Heftes).

Mit Recht konnte der Vorsitzende des Zentralverbandes, Senatspräsident Dr. von Strauß und Torney, am Schluß der Vorlesungen seine Befriedigung über den Verlauf derselben kundtun, denn der Besuch derselben ließ ebensowenig zu wünschen übrig, wie die Vorträge selbst, welche ein wertvolles Material für die Bereicherung der wissenschaftlichen Forschung über die Alkoholfrage bildet. Das Interesse hierfür ist außerordentlich geweckt worden, es wird immer mehr bestärkt werden durch derartige Einrichtungen, und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß solche im stande sind, klärend und fördernd einzutreten, sofern sie den objektiven Standpunkt zu bewahren wissen, also den wissenschaftlichen Charakter nicht verlieren und nicht zur Propaganda herabsinken. Diese Tatsache aber zeichnet gerade den Berliner Zentralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus gegenüber gleichnamigen Veranstaltungen in anderen deutschen Städten aus, in welchen die Abstinenz derselben sich bemächtigt hat, um unter dieser Flagge propagandistisch da vorzugehen, wo der abstinente Kern einer Umhüllung bedarf, die zu irriger Auffassung des wahren Inhaltes zu verleiten im stande ist.

Was die Vorlesungen selbst betrifft, so brachte Dr. Bergman-Stockholm einen interessanten Auszug aus seinem bekannten Buche: „Geschichte der Anti-Alkohol-Bestrebungen", indem er in dem ersten Teile seiner Vorlesung sich speziell mit Schweden, in dem letzten mit Norwegen beschäftigte, und vor allem darlegte, daß man in Skandinavien keine Mäßigkeitspartei kenne, wie wir sie hierzulande verbreitet finden. Man ist dort radikaler vorgegangen und hat diejenigen Erfolge erzielt, welche uns ebenfalls nicht unbekannt geblieben sind. Nach allem aber, was Vortragender darlegte, scheint doch unzweifelhaft hervorzugehen, daß wir uns in der Auffassung über die dortigen Verhältnisse in mancherlei Irrtümern wiegen, daß Stimmen laut werden, welche die Erfolge jener Abstinenzbestrebungen als einziges Moment für Hebung der Volksgesundheit und -Kraft in Frage zu stellen bereit sind, also nicht geneigt, nur der Anti-Alkoholbestrebung die Siegespalme zu reichen.

Es folgte nun:

Weygandt. Der Alkohol und das Kind.

W. schildert im 1. Vortrage die hervorragende Bedeutung des Alkohols für die Vererbung. Im Sinne der Weißmannschen Theorie muß man eine toxische Schädigung des Keimplasmas beim Alkoholisten annehmen. Für die Volksmeinung, daß durch Zeugung im Rausch vor allem schwachsinnige Kinder hervorgebracht

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

werden, lassen sich trotz aller Schwierigkeiten immer einwandfreiere Beweise erbringen; von Bourneville, Lippich und anderen sind zahlreiche Beispiele beschrieben worden, und vor allem hat Bezzola festgestellt, daß bei 8196 schwachsinnigen Kindern in der Schweiz die Zeugung vorzugsweise auf Jahreszeiten fällt, die zu Trinkexzessen Veranlassung geben, besonders Fastnacht und Weinlese.

Eine Reihe von Tierexperimenten beweist in exakter Weise, wie verhängnisvoll der Alkohol des Erzeugers auf die Frucht wirkt, so die Versuche von Nicloux, Laitinen, Hodge, Faure, Fore und Ridge, Ovize, Combemale u. s. w.

Alkoholisten erzeugen mehr Kinder, als nüchterne Leute, jedoch befinden sich unter ihren Früchten außerordentlich viel Fehlgeburten, Frühgeburten und Totgeburten, ferner auch Zwillinge. Die Nachkommenschaft zeigt zum großen Teil wieder Alkoholismus, weil eben die Degenerierten durch Verführung und Gelegenheit am ehesten auf dieses Gift verfallen. Doch noch eine Fülle von anderweitigen Störungen des Körpers und Geistes ist bedingt durch die Trunksucht der Vorfahren. Zolas Trinkerfamilie in den Rougon-Macquart ist der Wirklichkeit treu abgelauscht; der Stammbaum des amerikanischen Alkoholisten Jukes, der unter seinen Nachkommen 174 Prostituierte und 12 Mörder zählt, enthält noch schauerlichere Einzelheiten.

Zu den wesentlichsten Abnormitäten bei den Kindern von Trinkern gehört die Idiotie in ihren mannigfachen Formen, durch Hirnentzündung, Wasserkopf u. s. w. vermittelt. In manchen Idiotenanstalten ist nachgewiesen, daß mehr als die Hälfte der Insassen von Alkoholisten abstammen; auch bei den Zöglingen der Hilfsschulen für Schwachbegabte findet sich ein hoher Prozentsatz trunksüchtiger Eltern. — Weiterhin ist die Epilepsie vielfach bedingt durch Trunksucht der Vorfahren, nach Bleuler in 70 Proz. der Epileptiker. Gerade zwischen Epilepsie und Alkoholismus bestehen die innigsten Beziehungen: Alkoholmißbrauch kann zu epileptischen Anfällen, zur sogenannten Alkohol-Epilepsie führen; andrerseits ist bei der echten Epilepsie gerade der Alkohol ein verhängnisvoller agent provocateur für den Ausbruch epileptischer Krämpfe oder Dämmerzustände. Auch unter den Vorfahren der Irrenanstaltsinsassen finden sich viele Trinker, Ilberg stellt das bei 53 Proz. der Geisteskranken in der Dresdener Anstalt fest. Hitzig betont, daß die Kinder von Alkoholisten ebenso oder noch mehr zu Nervenkrankheiten disponiert sind, wie die Kinder von Leuten, die selbst nerven- oder geisteskrank sind. — Auch Veitstanz, Hysterie und Neurasthenie der Kinder ist vielfach ein Erbstück von trunksüchtigen Eltern. — Ferner finden sich unter den Taubstummen viele, die alkoholistische Eltern hatten. — Von körperlichen Leiden, denen die Trinkerkinder ausgesetzt sind, nennen wir vor allem Tuberkulose und Skrofulose, dann Rhachitis und schließlich Wachstumsverlangsamung, selbst Zwergwuchs.

Besonders verhängnisvoll für die menschliche Gesellschaft ist die Tatsache, daß die Kinder von Trinkern recht häufig einen Hang zu Verbrechen zeigen; die Mädchen verfallen vielfach der Prostitution. Bei 100 Diebinnen und 150 Prostituierten wurde in 69 Proz. die Abstammung von trunksüchtigen Eltern festgestellt. Auch die Pfleglinge der Zwangserziehungsanstalten sind vielfach durch den Alkoholismus entartet.

Es wurde beobachtet, daß eine Frau, die mit einem Trinker verheiratet

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

war, zunächst körperlich und geistig mangelhafte Kinder zur Welt brachte, später aber in der Ehe mit einem nüchternen Manne gesunde Kinder gebar.

Hervorzuheben ist, daß es keineswegs die schlimmsten Grade der Trunksucht sind, die für die Nachkommenschaft so üble Folgen haben, sondern es kann sehr wohl der trinkfeste Vater, dem der Alkohol anscheinend nichts schadet, eine tief degenerierte Nachkommenschaft haben.

Einer der allerwichtigsten Beweise von der Gefährlichkeit des Alkohols ist somit gerade dessen Beziehung zur Vererbung, diese Heimsuchung der Sünden der Väter bis ins 3. und 4. Glied!

Nicht bloß durch Vererbung, auch auf andere Weise kann das Kind vom Alkohol geschädigt werden, ohne daß es selbst welchen trinkt. Ein furchtbarer Fluch für das Säuglingsalter ist die Unfähigkeit der Mütter zum Stillen, die zum großen Teile bei den Töchtern trunksüchtiger Väter auftritt, sich dann aber auf die Nachkommen weiter vererbt und somit in den Kulturnationen Millionen von Kindern die natürlichste, gesündeste Nahrung raubt.

Aber auch von dem Alkohol, den eine stillende Mutter oder Amme trinkt, geht ein wenn auch kleiner Teil (0,2—0,6 Proz.) in die Milch über und kann somit das Kind schwer schädigen.

Eine weitere Gefahr erwächst dem Kinde durch die Trunksucht der Eltern, indem das Familienleben zerrüttet, der Wohlstand untergraben werden. Schwere Kindermißhandlungen werden vielfach im Rausche vollzogen. Bei Eltern, die ihre Nährpflicht wie auch ihre Schulpflicht vernachlässigen, ist sehr oft Trunksucht festgestellt worden. Bei Ehebruch, dann aber auch in den schrecklichen Fällen von Blutschande, Umgang des Vaters mit der eigenen Tochter, spielt der Alkohol eine Hauptrolle. In Ehescheidungsangelegenheiten wirkt er ebenso mit, wie vor allem die Länder mit Trunksucht als gesetzlichem Ehescheidungsgrund zeigen. Auch sexuelle Attentate auf kleine Kinder gehen vielfach von Betrunkenen aus.

Am schlimmsten aber wird es, wenn die Eltern selbst ihre Kinder zum Trunke verleiten. Leider ist die Unsitte ungemein weit verbreitet, Kindern in jedem Lebensalter schon Alkohol in irgend welcher Form zu verabreichen: der Säugling bekommt vielfach schon einen Schnuller mit Bier oder auch Zucker mit Branntwein, damit er möglichst ruhig bleibt; die jüngsten Schulkinder nehmen manchmal ein Fläschchen mit Wein als Frühstück in der Pause mit, ja ein Lehrer konnte bei den 3699 Schulkindern eines Stadt- und Landbezirkes feststellen, daß schon 99,4 Proz. Alkohol und selbst 64,4 Proz. Schnaps bekommen hatten.

Für das Kind ist die Alkoholverabreichung, wie Moltke sagt, geradezu frevelhaft. Das Gift wirkt herabsetzend auf den Stoffwechsel, insofern kommt ihm nach Neumann theoretisch eine gewisse Eiweiß ersparende Bedeutung zu. Der leichten muskelerregenden Wirkung folgt alsbald die lähmende, besonders beim Kinde, das an Stelle des Erregungsstadiums manchmal krankhafte Unruhe und Krämpfe zeigt und sehr bald in Somnolenz versetzt wird. Als Fiebermittel oder Antiseptikum spielt Alkohol in praktischen Fällen gar keine Rolle, ja der Alkoholgenuß befördert bei Kindern geradezu die Empfänglichkeit für Infektionskrankheiten, er ist sozusagen proseptisch.

Ganz verwerflich ist daher die Verordnung von Alkohol für kranke Kinder von seiten unkundiger oder gewissenloser Ärzte, und die Einschmuggelung des

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Giftes in vermeintlicher Arzneiform sollte unter das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb gesetzt werden, so die mannigfachen Medizinal-Tokayer, Kraftbiere, Pepsinwein, Chinaeisenwein, Kindermalaga, Cognac, Malzextrakt u. s. w.

Der Alkoholgenuß befördert die Säuglingssterblichkeit und erhöht bei den Kindern außerordentlich die Neigung zu Rhachitis und Tuberkulose, stört die Verdauung auf das schwerste und begünstigt die Zahnkaries. Ferner werden sogar schwere Unterleibskrankheiten, wie die Lebercirrhose, nicht allzu selten bei trinkenden Kindern getroffen. Eine Fülle von Nervenleiden wird durch Alkohol im Kindesalter hervorgerufen, so Fälle von Epilepsie, Veitstanz, auch das nächtliche Aufschrecken. Selbst schwere Geistesstörungen, wie das Delirium tremens, wurden schon bei trunksüchtigen Kindern beobachtet. Auch die in erschreckender Weise zunehmenden Kinderselbstmorde stehen in Beziehung zum Alkoholgenuß.

Nicht bloß das Säuglingsalter und die eigentlichen Kinderjahre, sondern auch die Entwicklungszeit, die sogenannte Pubertät, ist schwer gefährdet durch den Alkohol. Die ungeheure Zunahme der jugendlichen Verbrecher, deren Menge in 17 Jahren um 60 Proz. stieg, ist vorzugsweise durch Alkoholgenuß bedingt.

Als Kampfmittel gegen diese verheerende Seuche wird im Auslande vielfach der Antialkoholunterricht empfohlen. Genügen würde es schließlich auch, wenn jeder Fachlehrer bei entsprechender Gelegenheit die Kinder über den Alkohol aufklärte, aber sicherer ist doch entschieden der Weg eines besonderen Unterrichts über diese Frage. Pflege des Sports ist ein natürliches Gegenmittel. Die Entmündigung wegen Trunksucht wird noch viel zu wenig angewandt: sie könnte in manchen durch den Alkoholismus des Vaters zerrütteten Familien Besserung bringen; auch Ehescheidung wegen Trunksucht würde sich empfehlen.

Vor allem sind die Ärzte neben den Lehrern berufen, dem Unheil zu steuern. Es muß so weit kommen, daß jede Verabreichung von Alkohol an Kinder durch Ärzte als schwerer Kunstfehler, durch Eltern und andere Personen als fahrlässige Körperverletzung betrachtet wird! Mag einer für den erwachsenen Menschen die Abstinenz oder die Mäßigkeit empfehlen — dem Kindesalter gegenüber gibt es nur eine Forderung: Jeder Tropfen Alkohol ist als Gift zu verpönen!

Münsterberg. Alkoholismus und Armenpflege.

Wenn ich es übernommen hatte, in den von dem Zentralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus veranstalteten Vorlesungskursen einen Vortrag unter der obigen Überschrift zu halten, so war ich mir wohl bewußt, daß vom Standpunkte der Armenpflege wenig nach der Seite positiver Tätigkeit zu sagen sein würde. Armenpflege und Wohltätigkeit tragen zwar wie kein anderer Zweig des öffentlichen Lebens am schwersten an der durch die Folgen des Alkohols der Gesamtheit aufgebürdeten Last, aber sie sind am wenigsten im stande, von dieser Last sich selbsttätig zu befreien. Wie überhaupt zur Entlastung der Armenpflege vor allem alle Maßregeln allgemeiner Art in erster Linie hilfreich sind, wie die Hebung des allgemeinen Wohlstands, die Erhöhung der Löhne, die Verbesserung der Wohnungen, die Einführung gesunder hygienischer Vorkehrungen u. s. w., so sind auch auf dem speziellen Gebiet des Alkoholmißbrauchs diejenigen Maßregeln am wirksamsten, die das Laster in der Wurzel bekämpfen und so verhindern, daß es überhaupt Opfer des Alkohols geben kann.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Diese etwas ohnmächtige Stellung von Armenpflege und Wohltätigkeit hängt damit zusammen, daß die Trunksucht nicht sofort mit allen erkennbaren Symptomen wie eine akute Krankheit auftritt, sondern den Organismus allmählich zerrüttet, die wirtschaftlichen Folgen wie Verlust der Stellung, Arbeitslosigkeit, Unfähigkeit zur Ernährung der Familie u. s. w. erst allmählich und meist erst dann zum Vorschein kommen, wenn das veranlassende Übel nicht oder sehr schwer mehr zu beseitigen ist. So bleibt dann der Armenpflege nur übrig, den Trinker bezw. seine Familie zu unterstützen, sei es durch Geld, Naturalien, durch Aufnahme in Kranken-, Irren-, Siechen-Anstalten u. s. w., wenn nicht die Gefängnisse und Zuchthäuser diese Last für die Person des Trinkers zeitweilig abnehmen.

Daß die Tätigkeit der zur Abhilfe auf diesem Gebiete berufenen Organe in einem merkbaren Verhältnis zu den Leistungen der Armenpflege steht, läßt sich, wenn auch nicht mit ganz sicheren Zahlen, doch immerhin mit einigen wesentlichen Ziffern belegen. Je weniger der Alkoholkonsum eingedämmt ist, je höher die Ausgaben für den Trinkverbrauch in einer Gemeinschaft sind, um so höher steigen die Kosten, die die Gemeinschaft durch ihre in der Armenpflege und Wohltätigkeit organisierten Kräfte und Mittel für die Trinker und ihre Angehörigen zu leisten hat. Es ist festgestellt, daß mehr als die Hälfte aller Männer, die für sich oder für ihre Familien der Armenpflege bedürfen, dem Trunke ergeben sind und daß die Lasten der Armen- und Krankenpflege zu einem sehr großen Teil auf die in Irrenanstalten zu behandelnden Geisteskranken und auf die wegen Lebensschwäche, Rhachitis, Skrofulose u. s. w. in den verschiedenartigsten Fürsorgeeinrichtungen zu behandelnden Kinder entfallen. In einer kleinen Schrift „Trunksucht und städtische Steuern" hat Stadtrat Pütter einige Ziffern aus der ihm unterstellt gewesenen Armenverwaltung Halle mitgeteilt, durch die ziffernmäßig nachgewiesen ist, daß allein für die in Anstalten untergebrachten Trinker und deren Angehörige in einem Jahre 20000 Mk. Kosten entstanden und daß in der offenen Armenpflege für die einzelnen Familien der Trinker Summen von mehreren Tausend Mark aufgewendet werden mußten. In einer Familie beispielsweise betrug die bare Unterstützung beinahe 2000 Mk., die daneben gewährte Verpflegung der schwachsinnigen Kinder nahe an 4000 Mk. Wenn in Berlin nahe an 3000 Frauen mit ihren Kindern als eheverlassen unterstützt werden müssen, so sind in fast allen Fällen Trunksucht und Liederlichkeit des Mannes die Hauptursache.

Die Armenpflege kann dem Übel im allgemeinen nicht nur nicht steuern, sondern sie muß gewißermaßen noch eine Prämie auf die Liederlichkeit setzen, indem sie in den verschiedensten Formen Hilfe gewährt. Es ist natürlich, daß sie auch von ihrer Seite aus Versuche macht, sich mit positiven Maßregeln hiergegen zu wehren. In dieser Richtung liegen namentlich die Bestrebungen, besserungsfähige Trinker in Trinkerheilstätten zu bringen, deren gegenwärtig 40 in Deutschland bestehen. Wenn in diesen Anstalten, namentlich auch in den schweizerischen Anstalten günstige Erfolge zu verzeichnen waren, so handelt es sich meist um Fälle, die rechtzeitig genug erkannt wurden, um noch moralisch bessernd einwirken zu können. Die Armenpflege, namentlich der großen Städte, wird des durch die Trunksucht verschuldeten Zustandes meist erst so spät gewahr, daß es zu solchen Maßregeln auch schon zu spät ist. Die durch das B. G.-B. zugelassene Entmündigung hilft in dieser Beziehung auch nur wenig, da sie an einschränkende Voraussetzungen gebunden ist, deren Erfüllung für die Armen-

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

pflege sehr schwierig oder, sofern nicht mehr schwierig, gleichgültig ist. Sobald sie einmal anfangen muß zu unterstützen, hat die Entmündigung für sie nur noch geringen Wert. Alles Streben der Armenpflege muß daher darauf gerichtet sein, die Trinker zu einem Zeitpunkte als solche zu erkennen, wo noch eine Einwirkung auf sie möglich ist. Hierzu bedarf sie helfender Organisationen, wie sie vor allem die Abstinenzvereine und namentlich die Guttemplerorden bieten. In ihnen ist das gesunde Prinzip nachbarlicher Gemeinschaft verwirklicht, durch die unmerklich auf die dem Trunk ergebenen Personen eingewirkt werden kann. Namentlich ist der Umstand, daß der Trinker in seiner gewohnten Umgebung und Arbeit bleiben kann und unter gleichgesinnte enthaltsame Leute gebracht wird, die ihn stützen und halten, von großer Bedeutung. Wenn solche Fälle dann der Armenpflege zur Kenntnis gebracht werden, so kann sie wohl den Orden im einzelnen unterstützen, damit der Trunksüchtige in eine Heilstätte eintreten, seine Familie inzwischen unterstützt und er selbst nach seiner Rückkehr so lange gehalten werden kann, bis er wieder in gleichmäßige und geordnete Verhältnisse zurückgekehrt ist.

Am Schlusse des Vortrags war nochmals dringend zu betonen, daß alle Maßregeln begünstigt werden müßten, die den Konsum von Alkohol zu vermindern, die Bevölkerung sittlich und moralisch zu heben geeignet erscheinen, und daß das Hauptbestreben wie bei allen vorbeugenden Maßregeln der Wohlfahrtspflege darauf gerichtet sein muß, die Notwendigkeit des Eintritts von Armenpflege und Wohltätigkeit mehr und mehr zu verringern.

Hartmann. Die Aufgaben der Schule im Kampf gegen den Alkoholismus.

Von der weitverbreiteten Gleichgültigkeit gegenüber der Alkoholfrage ausgehend, stellt Redner in Kürze die wissenschaftlich experimentellen Untersuchungen über die schädigende Einwirkung des Alkohols auf die geistige Tätigkeit dar, und folgert daraus die Notwendigkeit, das noch nicht voll entwickelte jugendliche Gehirn vor dem Alkohol zu schützen, d. h. er verlangt abstinente Jugenderziehung als eine unabweisliche, dringende Reform. Wie wenig in diesem Sinne zurzeit verfahren wird, lehren die statistischen Aufnahmen über den Alkoholgenuß der volkschulpflichtigen Jugend, lehren die bekannten Gepflogenheiten der Jugend unserer höheren Schulen. Unter welchen allgemeinen Voraussetzungen die Reform durchzuführen sei, behandelt Redner darauf in längerer Ausführung und betont dabei vor allem die Verpflichtung der Lehrerschaft, unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Forschung eine Revision ihrer Anschauungen und Gepflogenheiten in Bezug auf das Trinken vorzunehmen, insbesondere aber die richtige Stellung zur Frage der Abstinenz zu finden. Selbstverständlich sei diese keinem Erwachsenen vorzuschreiben, aber jeder müsse sie bei anderen unbedingt respektieren als eine vernünftige und berechtigte Lebensweise, und namentlich der Lehrer dürfe sie im Hinblick auf das Ziel der abstinenten Jugenderziehnng in keiner Weise herabsetzen oder geringschätzig behandeln. Auf empirischer Grundlage und mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse des Lehrerstandes legt Redner hierauf dar, daß gerade dieser alle Veranlassung habe, sich zur Frage der Abstinenz anders zu stellen, als er es bisher getan habe.

Zu den eigentlichen Aufgaben der Schule in der Bekämpfung des Alkoholismus übergehend betont Redner die Notwendigkeit, noch vor der eigentlichen

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:09 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Belehrung der Jugend auf das Elternhaus einzuwirken und setzt die geeignete Methode dafür auseinander. Die Belehrung sei nicht systematisch zu geben, wie in Amerika, wo die Verhältnisse ganz anders liegen, sondern nur gelegentlich in den verschiedenen Fächern des Lehrplans. Besonderer Nachdruck sei namentlich in der Fortbildungsschule auf die außerordentliche wirtschaftliche Schädigung zu legen, die dem Einzelnen wie der nationalen Arbeit durch den Alkoholgenuß verursacht werde. Nach weiterer Beleuchtung des Gegenstandes unter dem Gesichtspunkte der Mädchenschulen und der Seminare geht Redner auf die höheren Knabenschulen ein und behandelt zunächst die Frage, ob die Belehrung hier besser durch die Lehrer oder durch Ärzte zu geben sei. Auch für die Jugend der höheren Schulen legt Redner, in Wiederaufnahme seiner Erfurter These, die Notwendigkeit der Abstinenz dar und widerlegt die dagegen erhobenen Einwände. Ausführlich erörtert er dann, warum insbesondere die Internate berufen seien, bei Durchführung dieser Reform bahnbrechend voranzugehen, unter Hinweis auf die vereinzelt schon gemachten Erfahrungen. Daneben aber hebt Redner hervor, daß alle anderen höheren Schulen wie das Recht, so auch die Möglichkeit haben, an der Verwirklichung des Ideals der Jugendabstinenz tätig mitzuarbeiten durch Einwirkung auf das Haus, durch unmittelbare Belehrung der Jugend, durch Anpassen ihres ganzen Handelns an das zu erstrebende Ziel (alkoholfreie Spaziergänge, Schülerabstinenzvereine, Nichtbeteiligung an Kommersen). Nach einem Ausblick auf die der Schule zu Gebot stehende indirekte Bekämpfung des Alkoholismus durch möglichste Förderung aller die Körperpflege betreffenden Bestrebungen schließt Redner mit einem dringenden Appell, das ganze hochwichtige Problem mit dem Ernste, mit der Gründlichkeit zu behandeln, die des deutschen Lehrerstandes würdig sei.

Grotjahn, A. Der Alkohol im Haushalte des Volkes.

Nach einer kurzen geschichtlichen Einleitung über die Rolle, die der Alkohol und der Mißbrauch geistiger Getränke im Altertum und im Mittelalter spielte, schildert der Redner, wie die allgemeine Verbreitung des Branntweingenusses in Deutschland erst infolge des dreißigjährigen Krieges beobachtet wurde, sich also zum Unterschiede von der Völlerei in Wein und Bier an eine Periode des wirtschaftlichen Niederganges anschloß. Wesentlich wurde dieser Vorgang in der neueren Zeit durch die Bildung der modernen Lohnarbeiterschaft unterstützt, dem städtischen und ländlichen Proletariat, das allen Bedingungen für die Ausbreitung des Alkoholismus unterworfen ist. Die Würdigung dieser in den sozialen Verhältnissen wurzelnden Ursachen des Alkoholismus ist für seine Bekämpfung von der größten Wichtigkeit. Denn die Mäßigkeitspropaganda kann nicht eher dauernde und durchgreifende Erfolge davontragen, als nicht bei einer unterernährten, schlecht wohnenden, schwer und lange arbeitenden Bevölkerung das durch das soziale Milieu abnorm gesteigerte Alkoholbedürfnis durch Maßnahmen sozialpolitischer Art herabgemindert ist. — Der Redner ging dann zur Besprechung jener Beziehungen zwischen Alkohol und Volkswirtschaft über, die sich an die Produktion der alkoholischen Getränke knüpfen. Die in vielen Gegenden und besonders den Großstädten Deutschlands erkennbare Verdrängung des Branntweins durch das Bier hält er vom sozialhygienischen Standpunkte aus für erfreulich. Zum Schluß gab der Vortragende ein Bild von dem Umfange, in dem sowohl die Arbeitskräfte als auch das verfügbare Ackerland in Deutschland von der Al-

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

koholproduktion in Anspruch genommen wird. Zwei Dritteile der Gerstenernte, ein Sechzehntel der Roggenernte und ein Dreizehntel der Kartoffelernte werden ihr geopfert. Eine Million und viermalhunderttausend erwerbstätige Personen stellen im Reichsgebiet ausschließlich ihre Arbeitskraft in den Dienst der Bereitung und des Vertriebes alkoholischer Getränke. Insgesamt dürfte das deutsche Volk jährlich drei Milliarden Mark für Alcoholica ausgeben.

Die wichtigsten Beziehungen zwischen Alkohol und Volkswirtschaft ergeben sich, wenn man sich vergegenwärtigt, welche Rolle die alkoholischen Getränke als Steuerobjekt spielen. In der Tat ist die Art und Höhe ihrer Besteuerung nicht gleichgültig für den Alkoholkonsum und damit auch für die Ausbreitung des Alkoholismus. Vom Standpunkte der sozialen Hygiene ist es wünschenswert, daß die gegorenen Getränke möglichst wenig oder gar nicht, der Branntwein dagegen möglichst hoch besteuert wird. Der hygienische Wert der Branntweinbesteuerung läßt sich etwa nach folgendem Schema bemessen: Die erste Möglichkeit, die wir an dem Beispiel Rußlands in typischer Weise verwirklicht sehen, besteht darin, daß einer Bevölkerung mit starkem Alkoholbedürfnis zur Befriedigung nur der Branntwein zur Verfügung steht; selbst eine sehr hohe Steuer wird hier den Branntwein zwar verteuern, aber den Konsum nicht wesentlich herabdrücken können und daher als Mittel gegen die Verbreitung des Alkoholismus durchaus wirkungslos sein. Die zweite Möglichkeit — das Musterbeispiel ist Frankreich — besteht darin, daß Branntwein und gegorene Getränke zur Verfügung stehen: eine hohe Steuer, die sowohl den Branntwein wie das landesübliche gegorene Getränk belastet, läßt hier ebenfalls keine Verschiebung des Konsums zu Ungunsten des Branntweins aufkommen. Die dritte und einzig ersprießliche Möglichkeit sehen wir in der Schweiz verwirklicht: eine starke Besteuerung des Branntweins in Form des staatlichen Handelsmonopols bei vollkommener Steuerfreiheit der landesüblichen gegorenen Getränke beschleunigt bei einem Teil der Bevölkerung den Übergang vom Branntwein zum Genuß von Bier oder Landwein und wirkt dadurch dem Alkoholismus entgegen. Das Verfahren der Schweiz hat sich seit einem Jahrzehnt durchaus bewährt. Die deutsche Branntweinbesteuerung verfolgt einen hygienischen Zweck nur nebenher und hat nur dort durch eine mäßige Verteuerung heilsam gewirkt, wo die Bevölkerung wie in den Städten und in den großindustriellen Bezirken schon so wie so im Begriff war, vom Branntweingenuß zum Biergenuß überzugehen. Eine kräftigere Besteuerung des Branntweins, am besten durch Einführung des Monopols nach dem Vorbilde der Schweiz, bei Steuerfreiheit des Bieres dürfte für die Zukunft anzustreben sein. — Auch die außerdeutschen Steuerverhältnisse sowie die Konsumzahlen der einzelnen Länder und die Schankgesetzgebung wurden in dem Vortrage besprochen.

De Terra. Alkohol und Verkehrswesen.

Je länger je mehr hat sich der in allen Berufskreisen eingebürgerte gewohnheitsmäßige Genuß alkoholischer Getränke als ein gefährlicher Feind auch der Ordnung und Sicherheit des Verkehrsdienstes erwiesen. Nach dem Urteil hervorragender Sachverständiger ist Alkoholmißbrauch des Personals die mittelbare oder unmittelbare Ursache der meisten Unfälle, die nicht durch höhere Gewalt oder Materialschäden herbeigeführt werden.

Die stetig wachsenden Ansprüche an die Leistungsfähigkeit der Verkehrs-

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

anstalten stellen auch an die Umsicht, Urteilsfähigkeit und Entschlossenheit des Personals erhöhte Anforderungen. Durch nichts aber werden diese Eigenschaften so leicht und in solchem Maße beeinträchtigt, wie durch den Genuß alkoholischer Getränke. Und zwar liegt die Hauptgefahr für den verantwortlichen Verkehrsdienst weniger in dem zu Trunkenheitserscheinungen führenden unmäßigen Genuß, der verhältnismäßig leicht erkennbar ist, als vielmehr in dem ungleich schwerer zu kontrollierenden Genuß geringer Mengen und in den Nachwirkungen reichlicheren Alkoholgenusses. Genaue wissenschaftliche Untersuchungen (von Prof. Dr. Kraepelin, Dr. Fürer u. a.) über die im Gehirn dadurch veranlaßten Störungen haben zu überraschenden Ergebnissen geführt. (Vergl. „Die Tatsachen über den Alkohol" von Dr. med. Hoppe.) Sie haben insbesondere erwiesen, daß die Gehirntätigkeit schon durch geringe Mengen nachteilig beeinflußt wird und daß reichlichere Gaben eine ungünstige Nachwirkung bis in den 8. Tag hinein ausüben. Durch andere Versuche (von Ridge, Richardson, Scoupal und Crothers) ist festgestellt, daß schon geringe Mengen alkoholischer Getränke das Gehör und die Sehschärfe, namentlich auch das Farbenunterscheidungsvermögen beeinträchtigen. Alle diese Wirkungen können für den Verkehrsdienst leicht von verhängnisvollen Folgen sein, wie zahlreiche schwere Unfälle beweisen. Aber auch in anderer Beziehung ist der landesübliche gewohnheitsmäßige Alkoholgenuß ein schlimmer Feind der rühmlichst bekannten Pflichttreue unseres Verkehrspersonals. Wo ein Verstoß gegen die Dienstzucht, gegen die übernommenen Pflichten hervortritt, ist in den allermeisten Fällen Alkoholgenuß die Ursache. Auch ungünstige häusliche Verhältnisse und wirtschaftliche Not sind nicht selten auf die Trinkgewohnheiten des Familienoberhauptes zurückzuführen. Im allgemeinen ist unser Verkehrspersonal den heimischen Trinksitten keineswegs mehr ergeben, als andere Berufskreise. Aber dem Anreiz und der Versuchung zum Alkoholgenuß ist es ungleich stärker ausgesetzt. Einmal durch die unvermeidlichen ungünstigen Einwirkungen, unter denen sich der Dienst des im äußeren Betriebe tätigen Personals vollzieht. Anderseits durch die zahlzeichen, allzuvielen Bahnhofswirtschaften und die leidige Neigung des Publikums, das Personal mit alkoholischen Getränken zu bewirten. Was die zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs beim Verkehrspersonal geeigneten und gebotenen Maßnahmen anlangt, so ist in Nordamerika sogar völlige Alkoholenthaltung im und außer Dienst mehr und mehr zur Vorbedingung für die Anstellung auch der oberen Beamten geworden. In England sind die Eisenbahner selbst seit länger als 20 Jahren erfolgreich bemüht, den Alkoholgenuß in ihren Reihen zu bekämpfen. In Frankreich sorgen die großen Eisenbahngesellschaften in umfassender Weise für Aufklärung und Belehrung ihres Personals über die Schädlichkeit des Alkoholgenusses.

Die deutschen Verkehrs-(Eisenbahn-)Verwaltungen haben sich in der Hauptsache bisher auf Maßnahmen vorbeugender Natur beschränkt. Eine wachsende Fülle anerkennenswerter Wohlfahrtseinrichtungen: Verbesserung der Wohnungen, der Aufenthalts-, Unterkunfts- und Übernachtungsräume, gesteigerte Fürsorge für zweckmäßige Ernährung, für gutes Trinkwasser und alkoholfreie Erfrischungsmittel sind dazu bestimmt, das Personal mehr und mehr der Lockung und dem Zwange zum Alkoholgenuß zu entziehen. Um zu erreichen, daß dieser Genuß mindestens während des Dienstes und unmittelbar vorher ausnahmslos und wirksam verboten werden kann, wird es aber vor allem eingehender Auf-

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

klärung und Belehrung des Personals nach dem Beispiel der französischen Bahnen, am zweckmäßigsten durch sachkundige Ärzte, bedürfen. Ganz besonders wird dabei der weitverbreiteten irrigen Annahme entgegenzutreten sein, daß der Alkohol in irgend welcher Form ein unentbehrliches Genuß- und Stärkungsmittel sei. Auch durch entsprechende Aushänge, Verbreitung von Schriften und Flugblättern könnte für Aufklärung des Personals gesorgt werden. Von ungleich höherem Wert ist aber auch hier die Macht des persönlichen Beispiels, besonders der Vorgesetzten. Am wirksamsten und überzeugendsten wird die Entbehrlichkeit des Alkoholgenusses zweifellos durch das Beispiel völliger Alkoholenthaltung dargetan. Der Verzicht auf das beliebte Genußmittel wird durch das Bewußtsein reichlich aufgewogen, an einer hohen und großen Kulturaufgabe mitzuarbeiten, wie es die Befreiung unseres Volkes von den verderblichen und unwürdigen Fesseln des Trinkzwanges unstreitig ist. Erhöhte Bedeutung erhält das persönliche Beispiel durch die unleugbare Schwäche der großen Mehrzahl gegenüber diesem tyrannischen Zwange. Von doppeltem Wert ist es für den größte Nüchternheit erfordernden Verkehrsdienst.

Der vor 3 Jahren unternommene Versuch, möglichst viele einsichtsvolle Beamte und Arbeiter unter dem deutschen Eisenbahnpersonal für dieses Beispiel zu gewinnen, stieß zunächst auf entschiedenen Widerstand, nicht nur an den maßgebenden Stellen, sondern auch bei dem Personal. Zu mangelhafter Vertrautheit mit dem Umfang der Alkoholschäden und mit den Erfolgen der Enthaltsamkeitsbewegung gesellte sich die Besorgnis, daß ihre Ausdehnung auf das Eisenbahnpersonal dessen wohlbegründetes Ansehen schädigen könne, indem dadurch der Anschein erweckt werde, als sei es dem Alkoholmißbrauch ganz besonders ergeben. Diese irrige Auffassung ist inzwischen, nachdem das deutsche Beispiel in rascher Folge auch in andern Ländern (Schweiz, Frankreich, Dänemark, Belgien) Nachahmung gefunden hat, mehr und mehr einer zutreffenderen Beurteilung gewichen. Dem vor 3 Jahren ins Leben gerufenen „Deutschen Verein enthaltsamer Eisenbahner“ hat sich ein großer Teil der deutschen Eisenbahnverwaltungen zur Förderung seiner Bestrebungen angeschlossen.

Der praktische Wert und Erfolg dieser Bestrebungen liegt weniger darin, daß es trotz aller Schwierigkeiten, auch finanzieller Natur, gelungen ist, eine stattliche Schar überzeugter Anhänger zu gewinnen. Ungleich wertvoller und wichtiger ist, daß durch diese radikale Bewegung in weiteren Kreisen das Interesse und Verständnis für den Kampf gegen den Alkoholmißbrauch geweckt worden ist, und daß viele dadurch im Sinne wirklicher strenger Mäßigkeit beeinflußt werden. In jenem Kampf bilden die Alkoholenthaltsamen gewissermaßen die Kerntruppe. Wenn die deutschen Verkehrsverwaltungen dazu übergehen würden, nach bereits vorliegenden Beispielen die Verdienste dieser Truppe durch gewisse Vorteile zu belohnen, so würde damit die Neigung, ihnen nachzueifern, sicherlich am wirksamsten gefördert werden.

Je höhere Anforderungen die fortschreitende kulturelle und wirtschaftliche Entwickelung des deutschen Vaterlandes auch an die Verkehrsanstalten stellt, desto mehr wird ein auf dem Bremer Kongreß geprägtes treffendes Wort zur Geltung kommen: „Nur der Nüchterne ist im Besitz seiner vollen Leistungsfähigkeit.“

Generated on 2019-11-14 15:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY

Das **preußische Abgeordnetenhaus** beschäftigte sich am 6. April mit dem bekannten Antrage des Grafen Douglas; es wurde von der eingesetzten Kommission dem Plenum empfohlen, die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, ein „Volkswohlfahrtsamt“ ins Leben zu rufen. Nachdem sich alle Fraktionen zustimmend erklärt hatten, legte der neuernannte Minister des Innern, Dr. von Bethmann-Hollweg, seine Ansicht über den Antrag dar, eine Ansicht, die sich durch die wenigen Worte: zurückhaltend, erwägend, wohlwollend charakterisieren läßt und von der wir hoffen und wünschen möchten, daß sie endgültig dem mit voller Einstimmigkeit von dem hohen Hause angenommenen Antrage beipflichten und alle Bedenken überwinden möge, welche sich diesem großen Gedanken der einheitlichen Regelung einer gesunden Volkswohlfahrtspflege entgegenstellen könnten.

Das Organisations- und Exekutiv-Komitee des X. Internationalen Kongresses gegen den Alkoholismus in Budapest veröffentlicht soeben die **Zeiteinteilung und das endgültige Programm,** wie folgt:

Montag, den 11. September.

Nachmittag 4½ Uhr in der Kunsthalle (Stadtwäldchen). Frauenversammlung veranstaltet durch den Bund ungarischer Frauenvereine. Redner: Gray-London, Hoffmann-Bremen, Kassowitz-Wien, Gonser-Berlin, Wakely-London.

Abends ½9 Uhr. Begrüßungsabend im Kuppelsaale der Kunsthalle.

Dienstag, den 12. September.

Vormittag ½10 Uhr im Kuppelsaale der Kunsthalle. I. Eröffnungssitzung. 1. Die Eröffnung des Kongresses. 2. Wahl des Kongreßbureaus. 3. Offizielle Ansprachen. 4. Festvortrag: Prof. Gruber-München „Die Hygiene des Ich“. (Ohne Diskussion.)

Nachmittag 3 Uhr in der Kunsthalle. II. Öffentliche Sitzung des Kongresses. 1. Der Einfluß des Alkohols auf die Widerstandsfähigkeit des Organismus, mit besonderer Berücksichtigung der Vererbung. Referenten: Prof. Laitinen-Helsingfors, Prof. Weygandt-Würzburg. 2. Die hygienische Bedeutung des Kunstweines. Referent: Prof. Liebermann-Budapest.

Abends 8½ Uhr. Versammlung der Abstinenzorganisationen Ungarns. (Landesverein der Alkoholgegner, Guttempler-Orden, Arbeiter-Abstinenz-Verein, Alkohol-Enthaltsamkeitsverein Ungarn.) Redner: Juliusburger-Berlin: Abstinenz und Weltanschauung; Lutoslavsky-London: Abstinenz in Polen; Ernst-Zürich: Die Abstinenzbewegung in der Schweiz.

Mittwoch, den 13. September.

Vormittag 9 Uhr in der Kunsthalle. 1. Alkohol als Nahrungsmittel: Referent: Prof. Kassowitz-Wien. 2. Alkohol und Geschlecht. Referent: Prof. Forel-Chigny.

Nachmittag 3½ Uhr in der Kunsthalle. 1. Alkohol und Strafgesetz. Referenten: Prof. Lombroso-Turin; Prof. Bleuler-Zürich; Prof. Vámbéry-Budapest. 2. Der verderbliche Einfluß des Spirituosenhandels auf die Eingeborenen in Afrika. Referent: Müller-Groppendorf.

Abends: Versammlung des Bundes katholischer Vereine. Redner: Kapitza-Tichau, Orel-Wien, Dür-Krumbach, Lenard-Veldes, Csillag-Budapest,

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Geöcze-Budapest, Dr. Vragassy-Prasitz. Versammlung der Krankenkassen. Redner: Schwartz-Budapest. Zusammenkunft des Internationalen Alkoholgegnerbundes.

Donnerstag, den 14. September.

Vormittag 9 Uhr in der Kunsthalle. 1. Erziehung und Schule im Kampfe gegen den Alkoholismus. Referenten: The Honble Mrs. Eliot Yorke-Southampton, Dr. Hähnél-Bremen, Eötvös-Szolnok, Fischer-Pozsony, Kirschanek-Szt. István.

Nachmittag 4 Uhr. Psychiaterversammlung. a) Delbrück-Bremen: Abstinenz in Irrenanstalten; b) Waldschmidt-Berlin: Stand der Trinkerfürsorge in Deutschland; c) Bezzola-Ermatingen: Die Therapie des Alkoholismus; d) Michel und Legrain-Paris: La cure des buveurs; e) Juliusburger-Berlin: Die Einsichtslosigkeit der Trinker.

Abends 8½ Uhr. Soiree der Haupt- und Residenzstadt Budapest.

Freitag, den 15. September.

Vormittag 9 Uhr in der Kunsthalle. 1. Die kulturellen Bestrebungen der Arbeiter und der Alkohol. Referenten: a) Van der Velde-La Hulpe; b) Kiss-Budapest. 2. Alkohol und physische Arbeitsfähigkeit, mit besonderer Berücksichtigung des militärischen Trainings. Referent: Mitander-Föllinge.

Nachmittag 3 Uhr in der Kunsthalle. Die industrielle Verwendung des Alkohols als Kampfesmittel gegen den Alkoholismus. Referenten: a) Frau Dazinska-Golinska-Krakow; Klemp-Budapest; b) Malcomes-Budapest.

Abends 8½ Uhr. Studentenversammlung. Redner: Prof. Gruber-München, Holitscher-Pirkenhammer: Abstinenz als Forderung des Sittengesetzes; Enderstedt-Stockholm, Frida Deutsch-Wien, Tarczai-Budapest.

Sonnabend, den 16. September.

Vormittag 9 Uhr. Die Reform des Schankwesens. Referenten: Eggers-Bremen, Legrain-Paris, Helenius-Helsingfors.

Nachmittag 3 Uhr. Die Organisation der Antialkoholbewegung. Referenten: Wlassak-Wien, Máday-Budapest, Stein-Budapest.

Abends ½9 Uhr. Volksversammlung. Redner: Forel-Chigny, Fröhlich-Wiener-Neustadt, Kiss-Budapest.

Sonntag, den 17. September.

Ausflug an den Plattensee.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Der Alkoholismus

Zeitschrift zur wissenschaftlichen Erörterung der Alkoholfrage

1905 Neue Folge — Band II No. 5

I. Originalabhandlungen.

Die Alkoholgegnerkongresse.

(Nach einem im Vereine abstinenter Frauen in Wien gehaltenen Vortrage.)

Von

Dr. Adolf Daum-Wien.

Die gegen die herrschenden Trinksitten gerichtete Bewegung ist eine Reformbewegung. Reformbewegungen müssen sich verschieden gestalten, je nach Verschiedenheit der Einrichtungen, Anstalten, Anschauungen oder Normen, deren Änderung herbeigeführt werden soll. Die Reform der Rechtsprechung, des Gerichtswesens, in Streitsachen, welche sich in Österreich zu Ende des 19. Jahrhunderts in so mustergültiger Weise vollzogen hat, und welche an Stelle der gänzlich veralteten, aus der Zeit Josephs II. herrührenden Gerichtsordnung die heutige Zivilprozeßordnung gesetzt hat, muß als das Werk eines, freilich ungewöhnlich begabten Mannes betrachtet werden, der nach theoretischem und praktischem Studium auswärtiger Prozeßgesetze und ihrer Wirkungen und nach gründlicher Erwägung der im Inlande gegebenen Verhältnisse die neue Prozeßordnung schuf. Ihre vollständig neuen Einrichtungen haben sich mit Hilfe eines Stabes pflichteifriger und durch Studium des deutschen Gerichtskanzleiwesens geschulter Männer so rasch eingelebt, daß man diese bedeutsame Reformarbeit schon nach kurzer Zeit als völlig gelungen betrachten durfte. — Hier haben wir das Beispiel einer durch ein einziges Gesetzwerk mit einem Male geschaffenen Reform von größter Bedeutung; denn das Bewußtsein rascher und leichter Durchsetzbarkeit eines Rechtes wirkt auf das ganze Leben eines Volkes ein und erhöht das Rechtsgefühl und das Gefühl der Sicherheit, die Wertschätzung des Gemeinwesens bei arm und reich.

Solche sozusagen mit einem dem Gesetze Wirksamkeit verleihenden Federzuge eingeführte Reformen sind nur möglich, wo an Stelle ganz bestimmter ein Verfahren regelnder Normen bestimmte andere Normen treten, deren Beobachtung einem ge-

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

schlossenen Kreise von Personen obliegt, und wo sich das zu Verbessernde völlig in diesen Normen erschöpfen läßt. — Ähnlich, aber nicht ebenso rasch und sicher[1]) können solche Gesetzesreformen wirken, welche sich auf den Inhalt der bürgerlichen Rechte — wie 1900 im Deutschen Reiche — des Strafrechtes, politischer Rechte u. s. w. beziehen. Schwieriger als solche Reformen, welche ja immerhin auch mit dem Momente der Trägheit rechnen müssen, wenn sie nicht ganz oder teilweise „auf dem Papiere stehen" bleiben sollen, vollzieht sich die Reform ungeschriebener Normen und Einrichtungen, welche Lebensgewohnheiten, Moden, Riten im Laufe der Zeiten geschaffen und gefestigt haben. Die Mode ist eine kurzlebige Gewohnheit und doch auch dann, wenn sie nicht der Eitelkeit schmeichelt, recht schwer zu bekämpfen; Riten kennt nicht nur die Gottesverehrung, der Kultus, sondern auch die Rechtspflege, die Verwaltung, der Hofdienst, ja die Geselligkeit hat ungeschriebene und darum nicht minder zwingende Formvorschriften, und im Ritus der Geselligkeit spielt ja der Alkohol wieder eine verhängnisvolle Rolle. — Um wieviel hartnäckiger als das geschriebene Gesetz sich eingewurzelte Gewohnheiten Geltung erzwingen, zeigt die Geschichte des Duells und seiner Bekämpfung. Außerhalb des britischen Kulturgebietes stellt sich auch der überzeugte Duellgegner noch heute dem „Fordernden", wenn beide bestimmten, als „satisfaktionsfähig" geltenden Gesellschaftsschichten angehören, den Gesetzen zum Trotz, welche den Zweikampf mit tödlichen Waffen als Verbrechen erklären. — Der „gewachsene Grund", wie die Baumeister sagen, ist eben immer fester als der angeschüttete oder der Pilotenrost. — Daß übrigens auch allgemein verbreitete Lebensgewohnheiten, wenn es gelingt, von ihrer Schädlichkeit allgemein zu überzeugen, sich reformieren lassen, wo nicht Vorurteile, Moden oder materielle Interessen vieler die Erhaltung des Bestehenden verlangen, zeigt die Wirksamkeit gewisser gegen die Tuberkulosegefahr getroffener Vorkehrungen, z. B. des Spuckverbotes.

Die Trinkgewohnheiten, deren Reform wir Alkoholgegner anstreben, sind nun eingewurzelt in allen Gesellschaftsklassen und Berufen. Der gesellige Verkehr vollzieht sich fast regelmäßig in Verbindung mit dem Alkoholgenuß, von den Diners des Hochadels

[1]) Denn die neuen materiellen Rechtssätze müssen erst allmählich in das Rechtsbewußtsein aller eindringen.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und der reichen Gutsherren, Industriellen und Rentner, den Banketten der Politiker, Gelehrten und Künstler, den „Liebesmahlen" der Offiziere, den Kommersen der Studenten bis zum Stammtisch des Kleinbürgers und Bauern und der Branntweinbude des Proletariers. — Der Suggestivwirkung seines „milieu" entzieht sich eben der einzelne nur sehr schwer ohne nachteilige Folgen für seine Geltung und seinen Anhang unter den Angehörigen seines Kreises. — Diese Gebräuche finden ihre Stütze:

1. in der Neigung des Menschen, sich zu betäuben. Tolstoi hält die Stimme des Gewissens für dasjenige, was der Mensch mit Alkohol betäuben will; vielleicht könnte man richtiger sagen, daß es Besorgnisse und „Bedenken" sind, wenn auch zuweilen nur Bedenken gegen das Nichtstun, welche zum Rauchen und zum Trinken verführen, weil man sie damit zerstreuen, unterdrücken will, meist ohne sich dessen klar bewußt zu werden;

2. in weitverbreiteten Vorurteilen von der wärmenden, nährenden, heilenden, die geistige Regsamkeit erhöhenden Wirkung „geistiger" Getränke;

3. in Arbeitsbedingungen, welche die Neigung zum Trunke deshalb hervorrufen oder begünstigen, weil durch den Trunk die Unlustgefühle vermindert werden, die von der Arbeit unter solchen erschwerenden Verhältnissen (Staubentwicklung, Hitze, Feuchtigkeit, Kälte, Wassermangel) unzertrennlich sind. — Dr. Stehr hat in seinem Werke „Alkohol und wirtschaftliche Arbeit" diesen Gegenstand ausführlich behandelt;

4. in den wirtschaftlichen Interessen nicht nur der Schankwirte, Bierbrauer, Branntweinbrenner, Weinhändler, sondern auch derjenigen Landwirte, welche die zur Erzeugung geistiger Getränke erforderlichen Rohstoffe bauen und züchten (Gerste, Kartoffeln, Korn, Wein, Zwetschen, Beeren u. s. w.);

5. in fiskalischen Interessen, welche durch die Steuerpflicht der Vorgenannten (4.) gefördert werden.

Die Phalanx dieser psychischen und wirtschaftlichen Momente verleiht den Trinkgewohnheiten jene Herrschaft, welche zu brechen recht aussichtslos erscheinen muß, wenn man bedenkt, daß gegen Sitten kaum anders anzukämpfen, ihre Änderung kaum auf andere Art herbeizuführen ist, als

a) durch Zwang, b) durch die Macht des Beispiels eines von der Sitte abweichenden Handelns und c) durch Einwirkung auf die Anschauungen der einzelnen der Sitte Huldigenden.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

a) Zwang vermag eine eingewurzelte Gewohnheit nur zu ändern, wenn es gelingt, ihn so kräftig und allgemein zu üben, daß die Möglichkeit, ihr nachzuleben, tatsächlich benommen wird. — Das setzt eine große Zahl solcher voraus, welche die zu bessernden Volksgebräuche beobachten, mißbilligen und die Anwendung der Zwangsmittel vermitteln helfen. — Ob diese Voraussetzung in jenen Staaten der nordamerikanischen Union zutrifft, welche die Erzeugung geistiger Getränke und den Verkauf derselben auf ihrem Gebiete ganz untersagen (Prohibitionsstaaten), wird vielfach bezweifelt. In Norwegen gelang es allerdings, den Branntweintrunk, zumal auf dem Lande, fast ganz zu unterdrücken, indem man sowohl die Errichtung von Vertriebsstätten, als häusliche Trinkgelage bei Strafe verbot. Ähnlich in Finnland und vielleicht auch in schwedischen Landdistrikten. — Die Sonntagsschließung aller Schenken (saloons) ist in einigen Unionsstaaten, die teilweise Sonntags- und Samstags-Schließung der Branntweinschenken auch in mehreren Ländern Europas durchgeführt worden.

Gegen weitergehende Zwangsmaßregeln haben bisher die Interessen der Alkohol-Erzeuger überall mit Erfolg Widerstand geleistet. In Österreich hat der Gewerbeausschuß des Abgeordnetenhauses selbst eine wirksame Einschränkung des Branntweinkleinhandels zu verhindern gewußt, und in Wien wagt es die Verwaltung, einer gemeinnützigen (Regierungs-Jubiläums-)Stiftung „für Volkswohnungen und Wohlfahrtseinrichtungen“ nicht einmal, den Bier- und Weinausschank in ihren eigenen Arbeiterhäusern auszuschließen. —

b) Beispiel („exempla trahunt“). Der Weg des Beispiels, den die Abstinenten in und außerhalb ihrer Verbände gehen, kann erst Bedeutung gewinnen, wenn große Gruppen an einem Orte die Berücksichtigung ihrer besseren Sitten zu erzwingen und so die Nachahmung derselben zu erleichtern vermögen.

c) Belehrung. Da für die Lebensweise des einzelnen die Gewohnheit mehr als die Überzeugung von der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit des Gewöhnten den Ausschlag zu geben pflegt, so ist der Weg der Aufklärung, der Überzeugung aller, die sich eine ungesunde Lebensweise angewöhnt haben, von der Schädlichkeit derselben ein recht mühsamer, langwieriger und undankbarer. — Der Mensch pflegt die Beweggründe für sein Handeln gar oft erst nachträglich zu konstruieren und ist nur zu oft selbst im Irrtum darüber. Selbst der „Durst“ ist ein Motiv, über das sich der Trinkende allzugerne täuscht, wie die Erfahrung derjenigen beweist,

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die sich zur Abstinenz entschlossen haben und meist darüber erstaunt sind, wie wenig „Durst" sie fühlen, sobald die Gewohnheit, zu bestimmten Zeiten bestimmte Alkoholika zu trinken, überwunden ist. —

Wenn Zwang, Beispiel und Belehrung die Mittel sind, welche (jedes nur in beschränktem Umfange und unter gewissen Verhältnissen) gegen die Herrschaft der Trinksitten aufgeboten werden sollen, so folgt daraus, daß vor allem diejenigen Personen, welche den Zwang üben können, also Gesetzgeber und Behörden, und Personen, welche Beispiel geben können und wollen, also Enthaltsame, sei es aus Gewohnheit oder Überzeugung, für den Kampf gewonnen, in demselben „engagiert" werden müssen, und daß Aufklärung und Belehrung den weitesten Kreisen in möglichst wirksamer und verständlicher Weise vermittelt werden muß. —

Vor allem bedarf es in der letzterwähnten Richtung des öffentlichen Auftretens solcher Personen, die neben der festen Überzeugung von der Verderblichkeit der herrschenden Alkoholneigung auch die Gabe der Beredsamkeit besitzen, um ihrer Überzeugung wirksamen, gefälligen und verständlichen Ausdruck zu geben, und deren Ansehen so bedeutend ist, daß ihr Wort aufmerksam gehört zu werden Aussicht hat. — Solcher Personen zählt bis heute kein Land so viele, daß es nicht auch fremder Kräfte zum Beistande bedürfte. Um so nötiger ist das Auftreten fremder, weil der Satz, niemand werde im eigenen Lande als Prophet geachtet, auch heute noch vielfach Geltung hat. Was man daheim oft genug gehört, aber wieder vergessen hat, gewinnt an Bedeutung, wenn es ganz unerwartet von einem Fremden wiederholt wird. — Hat man nicht Professor Kassowitz zum Guttemplerfeste nach Kiel als Redner geladen, unseren Dr. R. Wlassak und den Franzosen Dr. Legrain in Schweden Vorträge zu halten gebeten, obwohl dieselben sich nur durch Dolmetscher verständlich machen konnten? Und zu welcher Begeisterung gelang es unserem wackeren Dr. Fröhlich, die organsierte Arbeiterschaft in Deutschland, der Schweiz und in England hinzureißen, dessen Sprache er so trefflich handhabt! —

Ein internationales Übel zu bekämpfen, müssen sich die überzeugten Alkoholgegner aller Länder verbünden; nicht Sammelwerke und Übersetzungen von Schriften können das gemeinsame Auftreten beredter und angesehener Gesinnungsgenossen aus verschiedenen Ländern an einem Orte ersetzen. Bücher lesen wenige,

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die Tagesblätter aber, die freilich von allen gelesen werden, sind zu sehr an die Interessensphären der Alkoholerzeuger und -Verkäufer gebunden, als daß sie ohne äußeren zwingenden Anlaß — wie ihn ein vorher angekündigter, offiziell beschickter und eröffneter Kongreß bietet — ihre Spalten häufig den Mahnungen und Ratschlägen der Alkoholgegner öffneten. Ganz anders als der tote Buchstabe wirkt das lebendige Wort beredter Männer der Wissenschaft, die diesseits und jenseits der Grenzen des eigenen Landes die gleichen Beobachtungen gemacht haben und über die Mittel berichten, die in diesem oder jenem Lande gegen das gemeinsame soziale Übel des Alkoholismus aufgeboten werden.

Schon im Jahre 1846 tagte in London ein „World's Temperance Congress", von dessen 304 Mitgliedern nur 33 nicht aus England (von diesen aber 28 aus den Vereinigten Staaten) gekommen waren; 21 Mitglieder waren Geistliche, 36 Quäker. — Im Jahre 1878 wurde ein Congrès international, der sich mit der Alkoholfrage beschäftigte, in Paris abgehalten; auf diesem war der berühmte Verfasser des grundlegenden Werkes „Der Alkoholismus", Dr. A. Baer aus Berlin, anwesend. —

Der erste in jener Reihe von Kongressen, für die ein Permanenzkomitee besteht und deren neunter 1903 in Bremen dem achten 1901 in Wien abgehaltenen folgte, wurde von der unermüdlichen Britin Miss Charlotte Gray veranstaltet. Er tagte 1885 in Antwerpen, wo damals eine Ausstellung eröffnet worden war. Zu den Kosten dieses Kongresses steuerten englische Alkoholgegner 409, belgische und Schweizer 102 Franks bei; die Veranstaltungen waren aber so anspruchslose, daß nur 119 Franks zur Verwendung kamen. Die abstinente Veranstalterin durfte damals noch nicht wagen, den Abstinenzgedanken an die Spitze der Ankündigung dieses bescheidenen „meeting" zu stellen; hinter den Worten: contre l'abus des boissons alcooliques, durften ihn die kontinentalen Besucher, die man zu werben Mühe genug hatte, nicht ahnen.

Im Jahre 1887 folgte der zweite Kongreß, in Zürich abgehalten; hier stand schon Professor Forel an der Spitze der Kommission; der Kongreß wurde noch nicht von Regierungen offiziell beschickt, wohl aber von vielen Vereinen; neben dem durch seinen damaligen Geschäftsführer Dr. Lammers vertretenen deutschen Verein gegen Mißbrauch geistiger Getränke nahm auch der österreichische Verein gegen Trunksucht durch seinen Gründer

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

(1884) Dr. v. Proskowetz am Kongresse teil; unter den 251 Mitgliedern des Kongresses waren neun aus Österreich gekommen.

Schon auf diesem Kongresse führte sich ein Sekretär des amerikanischen Brauerbundes, Gallus Thomann, ein Deutsch-Amerikaner, unter dem Vorwande, Berichterstatter für Zeitungen zu sein, ein. Der Zusammenschluß von Alkoholgegnern erregte also damals schon die Aufmerksamkeit der Brauherren. —

Dem vom 3.—5. September 1890 in Christiania abgehaltenen dritten Kongreß, vorbereitet durch ein Komitee, welchem drei norwegische Minister angehörten, vor allem aber durch Miss Gray, die sogar die Landessprache erlernte, um besser für diesen Kongreß zu wirken, folgte 1893 (der Cholera wegen aufgeschoben) der vierte Kongreß im Haag, dessen Protektorat die jugendliche Königin der Niederlande übernommen hatte. Ein Minister eröffnete denselben, und fünf Staaten (Frankreich, Italien, Belgien, Norwegen, Luxemburg) hatten offizielle Vertreter entsendet. Von den 351 Teilnehmern waren 85 Ausländer. Auch der Papst hatte sich durch den Nuntius vertreten lassen.

Ein in demselben Jahre in Chicago anläßlich einer Weltausstellung abgehaltener „World's Temperance Congress" hatte britischen und kirchlichen Charakter und befaßte sich mit der Frage der Prohibition, die nur für Amerika in Betracht kam. —

Der fünfte Kongreß (1895 in Basel abgehalten), von 500 Teilnehmern besucht, erregte besonders durch das Auftreten des Bischofs Egger von St. Gallen Aufsehen, der als päpstlicher Abgesandter erschien und über Abstinenz und Schankreform sprach. Auch die von Kjaer mitgeteilte Statistik, wonach in Norwegens Städten die Besitzenden weit seltener als die der Arbeiterklasse Angehörigen dem Gewohnheitstrunke verfallen, ist bemerkenswert.

Das Protektorat über den sechsten in Brüssel 1897 abgehaltenen Kongreß hatte der König der Belgier übernommen. Den Vorsitz führte der Staatsminister Lejeune. Hier war zum ersten Male auch Rußland offiziell vertreten. Unter dem reichen Material, das der Bericht über diesen Kongreß (3 Bände) enthält, befinden sich Destrées Vortrag über Alkohol und Muskelarbeit, mehrere Darstellungen der Beziehung des Alkoholismus zur Arbeiterklasse und zur Wohnungsfrage und ein bemerkenswerter Bericht über das Branntweinmonopol (Cauderlier). — Hier lud Dr. Legrain die Versammlung ein, den nächsten Kongreß in Paris abzuhalten,

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

welcher Vorschlag beifällige Annahme fand. — Die Zahl der Teilnehmer war auf 500 gestiegen.

Der siebente Kongreß war also der erste, der in einer Weltstadt abgehalten wurde; er fand zu Ostern 1899 statt und war von 1100 Personen besucht; neben der russischen und den Regierungen kleinerer Staaten hatte auch die österreichische Regierung diesen Kongreß offiziell beschickt und der Vertreter derselben war ermächtigt, den Kongreß für 1901 nach Wien einzuladen. Durch die Beratung in Sektionen wurde ein ersprießlicher Meinungsaustausch über einzelne Fragen (z. B. über die Wirkung des russischen Branntweinmonopols) erschwert; dagegen waren die rednerischen Leistungen auf dem Pariser Kongresse von Bedeutung. Nicht nur die Eröffnungsreden des Unterstaatssekretärs Legrand, Brissons und Dr. Legrains selbst, die Vorträge von Männern der Unterrichtsverwaltung, die feierliche Ansprache des Bischofs Thurinaz von Nancy und vor allem die im Drucke weitverbreitete Rede des belgischen Sozialdemokraten van der Velde, worin er unter Anführung wirtschaftsstatistischer Daten mit der in Arbeiterkreisen so gern gehörten Lehre aufräumte, der Alkoholismus sei allein durch die wirtschaftliche Not, durch zu geringe Arbeitslöhne hervorgerufen, waren von nachhaltigem Eindrucke und verdienen nachgelesen zu werden. —

Von besonderem Werte war es auch, daß hier zuerst ein aktiver Offizier als Redner auftrat und über die Ursachen der Ausbreitung des Trunkes im Heere und über die Notwendigkeit der Bildung abstinenter Zirkel in der Armee und der Schaffung von Geselligkeitsräumen ohne Trinkgelegenheit für die dienstfreie Mannschaft sprach. — Da auf Forels Befürwortung hin der obenerwähnte Antrag des österreichischen Delegierten angenommen wurde, tagte der

VIII. Kongreß (1901) in Wien unter unerwartet reger Teilnahme (über 1200 Personen) sowohl Österreichs als des Auslandes. Unter Prof. Max Grubers Vorsitz hatte die Organisationskommission die Bildung von Landeskomitees veranlaßt, die zum Teile feierlich durch Statthalter eröffnet worden waren und, wie vor allem Böhmen, ausführliche Berichte über die Verhältnisse einzelner Länder erstatten ließen. Die Eröffnungssitzung war glanzvoll. Der Ministerpräsident v. Körber sprach einige treffliche Worte über den Alkohol, der, „nur als seltener Gast geduldet, ein ungefährlicher Schmeichler, als Hausgenosse ein Feind des Menschen sei“. Der Unterrichtsminister hielt eine glänzende Rede; es folgten Ansprachen der Ver-

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

treter von 7 fremden Regierungen, darunter eines in Uniform erschienenen französischen Oberstabsarztes. Auch der Erzbischof von Wien begrüßte den Kongreß. War diese glanzvolle Eröffnung geeignet, die Aufmerksamkeit weitester Kreise für die Alkoholfrage wachzurufen, so fand, wer sich für dieselbe zu interessieren begonnen hatte, in den Vorträgen, welche an drei Tagen folgten, reichliche Belehrung und Anregung. An den Abenden wurden Volksversammlungen abgehalten, auf denen berufene Mitglieder des Kongresses die Alkoholfrage besprachen und reichlichen Beifall ernteten. Unter diesen war namentlich jene von Bedeutung, in der der Führer der Wiener Sozialdemokratie sich als Abstinenten bekannte und die Befreiung der Arbeiterschaft von der die aufstrebende Klassenbewegung schwer schädigenden Herrschaft der Trinksitten verlangte. —

Die deutsche Regierung war zwar auch auf dem Wiener Kongresse nicht vertreten, trotzdem aber wurde die von dem Organisationskomitee befürwortete Einladung des Herrn Dr. Delbrück, den nächsten Kongreß auf dem Boden des Deutschen Reiches abzuhalten, angenommen. —

So wurde denn der neunte Kongreß 1903 in der freien Hansestadt Bremen abgehalten; es war dem ungemein regsamen Komitee, das die schwierige Aufgabe hatte, diesen Kongreß zu organisieren, gelungen, nicht nur reichliche Geldmittel zur Bestreitung der Kongreßkosten aufzutreiben — seitdem die Kongresse in Großstädten zu tagen begonnen haben, erhöhten sich diese Kosten ganz bedeutend —, sondern vor allem das Erscheinen eines Vertreters der Reichsregierung in der Person des Grafen Posadowski zur Begrüßung der Versammelten zu erwirken. Der Vertreter des Deutschen Reiches würdigte in bedeutsamen Worten die gegen die Trunksucht gerichteten Bestrebungen. Seine Bemerkungen, daß eine Beredsamkeit, die nur anderen Tugend predigt, aber sie nicht selbst übe, immer nur eine ärmliche Kunst ohne Überzeugungskraft bleibe, und daß die Heilung der Trunksucht aus veredelten Volkssitten hervorgehen müsse, waren allen aus der Seele gesprochen. — An äußerem Glanze stand der Bremer Kongreß dem Wiener kaum nach, die Teilnahme der Ortsbevölkerung war in Bremen, zumal dank der Ausbreitung des Guttemplerordens an der Nordseeküste, stärker als in der österreichischen Hauptstadt, obwohl die organisierte Arbeiterschaft sich in Bremen weniger für den Gegenstand des Kongresses erwärmte.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Für die alkoholgegnerische Bewegung in Deutschland und Deutsch-Österreich waren die 1901 und 1903 auf deutschem Sprachgebiete abgehaltenen Kongresse jedenfalls von großem, hoffentlich nachhaltigem Werte. — Für den zehnten Kongreß ist Budapest in Aussicht genommen; ob auch hier das deutsche Element vorwiegen und die Bewegung auf deutschem Sprachgebiete Förderung finden wird, das soll uns die nächste Zukunft lehren. —

Fragen wir nun nach diesem kurzen Rückblicke auf die bisherigen Alkoholgegnerkongresse,[1]) worin die Bedeutung derselben zu suchen ist, so lassen sich etwa folgende Punkte feststellen:

1. Gesetzgeberische Akte gegen den Alkoholismus sind nicht als Ergebnisse der Kongresse zu verzeichnen. Das holländische Gesetz zur Einschränkung des Branntweingenusses (Drank wet) ging 1881 dem Antwerpener Kongreß voraus; die Branntweinmonopolgesetze der Schweiz und Rußlands wurden zwar auf mehreren Kongressen kritisiert und gegen die Vorwürfe verteidigt, die dagegen erhoben worden waren, aber diese Erörterungen blieben ohne Einfluß auf die Gesetzgebungen dieser Staaten. Auch was zum Lobe des Gothenburger Systems und der dasselbe begünstigenden skandinavischen Gesetze auf den Kongressen vorgebracht worden ist, gab in keinem Lande Anregungen zur Nachahmung dieses Systems.

2. Was die Bedeutung der Alkoholgegnerkongresse für die Wissenschaft betrifft, so wäre es eine Verkennung dieser Veranstaltungen, wollte man von ihnen wissenschaftliche Ergebnisse erwarten, wie sie wohl zuweilen auf Ärztetagen oder Fachkongressen verschiedener technischer Berufsgenossen zu Tage gefördert werden mögen. Jene Kongresse sind eben nicht Tagungen von Fachgelehrten, welche auf einem bestimmten Gebiete Erfahrungen sammelten und austauschen wollen, sondern Werkzeuge einer ethischen Reformbewegung. — Was die Fortschritte der Wissenschaft dazu beitragen können, die Überzeugung von der Schädlichkeit des Alkoholgenusses in physiologischer oder anderer Beziehung zu festigen und zu verbreiten, wird natürlich auf den Kongressen der Alkoholgegner mitgeteilt und weiteren Kreisen zur Kenntnis gebracht werden müssen, die Verbreitung dieses Wissens ist den Alkoholgegnern aber natürlich nur Mittel zum Zweck. Deshalb ist

[1]) Der Vollständigkeit halber wäre hier noch der 1900 in London abgehaltene „World's Temperance-Congress" zu erwähnen, der, wenn auch von einigen Franzosen, Deutschen, Schweizern, Belgiern, Holländern und Skandinaviern besucht, doch vorwiegend britischen Charakter hatte.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Professor Hueppes Vorwurf, daß wir nur dort die Wissenschaft hören wollen, wo sie gegen den Alkohol spricht, verfehlt. — Die Lehren der Wissenschaft sind uns Waffen, die wir, wenn sie sie uns fertig liefert, gebrauchen. Streitiges muß aus dem Spiele bleiben. — Wir danken also dem Gelehrten nicht dafür, wenn er aus seinem Laboratorium oder seiner Klinik Material vor die Laienwelt bringt, das ihm, dem Gelehrten, zu theoretischen Zweifeln Anlaß (Nährwert, Verwendung am Krankenbette u. s. w.), dem kaum gewonnenen Alkoholgegner aber den vielleicht willkommenen Vorwand bietet, zum rückfälligen Alkoholfreund zu werden. — Die ethische und kulturelle Bedeutung des Kampfes gegen den Alkohol sollte dem Gelehrten verbieten, seine Autorität zu Gunsten materieller Sonderinteressen einzusetzen, gegen deren Übermacht anzukämpfen ohnehin schwer genug ist, und doch mit allen Mitteln angekämpft werden muß zum Wohle unseres Volkes.

3. Ein Gewinn, den die Kongresse ergeben, ist die Herstellung persönlicher Beziehungen zwischen den Alkoholgegnern verschiedener Länder, ja eines Schutzbündnisses derselben. Österreich darf stolz sein, hierin fast mehr gegeben als empfangen zu haben (Kassowitz, Wlassak, Fröhlich.) — Wie wertvoll war uns Österreichern Prof. Grubers (München) offener Brief über Prof. Hueppes bekannten Vortrag auf dem Brauertage 1904, und Prof. Forels Eintreten für die Abhaltung des achten Kongresses in Wien auf dem Pariser Kongreß (1899)!

4. Die Kongresse in Brüssel und in Paris haben schon die Aufmerksamkeit der höchsten Verwaltungsstellen dort vertretener Staaten auf die sozialpolitische und volkserziehliche Bedeutung der Alkoholfrage gelenkt. Wenn auch unter den Sorgen der Ministerien die um die Erhaltung des politischen Einflusses der Regierung oder ihrer Partei, um Staatshaushalt und Handelspolitik im Vordergrunde stehen, so fehlt doch kaum einem modernen Staatsmanne des Westens der Ehrgeiz, sich auf dem Felde der Wohlfahrtspflege von den Regierungen der Nachbarstaaten nicht allzusehr überflügeln zu lassen. Mit Recht sprach man auf dem Haager Kongreß aus, daß in kleineren Staaten rein politische Fragen weniger Raum auf der Tagesordnung beanspruchen, und daß man deshalb in diesen mehr Zeit finde, sich mit denen des Volkswohls zu befassen. — Seit auch Großstaaten die Alkoholgegnerkongresse beschicken und genötigt waren, dieselben durch ihre Minister zu begrüßen (Paris, Wien, Bremen), ist es natürlich, daß sie schon

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nach außen hin vermeiden wollen, als rückständig zu erscheinen und sich veranlaßt sahen, durch Verwaltungsmaßregeln, ja selbst durch Gesetzesvorschläge Stellung gegenüber den umsichgreifenden Trinksitten zu nehmen, so in Frankreich auf dem Gebiete des Unterrichts und der Fürsorge für die im Heere Dienenden; in Österreich verfügte man schon während der Vorarbeiten für den achten Kongreß die Sperrung der Branntweinschenken am Sonnabend 5 Uhr und am Sonntag nachmittag im Wege polizeilicher Verordnung in mehreren Provinzen, und der Verwaltungsgerichtshof bestätigte die Gültigkeit dieser Verordnungen; ebenso wurden noch vor der Eröffnung des Wiener Kongresses die Verabreichung von Rum als Beigabe zum Tee in gemeinnützigen Speiseanstalten verboten; nach dem Kongreß folgte ein Erlaß, der die Gewerbebehörden anwies, Bewerber um Gasthauskonzessionen dann zu begünstigen, wenn sie auf den Ausschank geistiger Getränke verzichten. Das Unterrichtsministerium erneuerte Anweisungen an die Schulbehörden, die Warnung der Jugend vor dem Alkoholgenuß und die Belehrung über dessen Einfluß betreffend, ordnete die Verteilung einer belehrenden Schrift[1]) an, unterstützte die Herstellung der trefflichen Wandbilder (nach Weichselbaum-Henning, Trinker-Organe darstellend), die im Verlage der k. k. Hof- und Staatsdruckerei erschienen, und die Verbreitung des Merthschen Kompendiums über die Bekämpfung der Trunksucht durch die Schule. — Ja, im Oktober 1902 legte die Regierung einen neuen Entwurf für ein Gesetz zur Einschränkung der Trunksucht vor, welches weit entschiedener als die älteren Entwürfe (1887—1891) dem Kleinhandel mit Branntwein zu Leibe geht und die Bestrafung der Trunkenheit und ihrer Förderer vorsieht. — Leider hat der zur Vorberatung dieses Entwurfes berufene Gewerbeausschuß dem Gesetzentwurfe die Spitzen abgebrochen und kam es bisher noch zu keiner Beratung desselben im Abgeordnetenhause. — Ebenso ging dem Bremer Kongreß der Antrag des Grafen Douglas im preußischen Landtage voraus, der von schankpolizeilichen und unterrichtsbehördlichen Erlässen, Wohlfahrtseinrichtungen in Staatsbetrieben, Unterstützung des Vereins gegen Mißbrauch geistiger Getränke von Staats wegen und von Verfügungen militärischer Vorgesetzter gefolgt war. —

5. Nicht minder als Staatsverwaltungen haben die Kongresse

[1]) „Was die Jugend vom Alkohol wissen soll", k. k. Schulbücher-Verlag, 1904.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

kirchliche Funktionäre an ihre Pflichten gegenüber dem Umsichgreifen der Trinksitten gemahnt. — Dem Auftreten des Pfarrer Neumann in Wien folgte die Gründung eines katholischen Mäßigkeitsvereins (jetzt „Kreuzbündnis") in Wien und eines katholischen Priesterbundes; beide traten mit den Provinzen in Verbindungen, brachten 1903 auf dem Grazer Katholikentage die Alkoholfrage zur Erörterung und verbreiteten treffliche Schriften in ganz Österreich.

6. Auch die organisierte Arbeiterschaft für die Alkoholfrage interessiert und teilweise gewonnen zu haben, ist ein wichtiger Erfolg der Kongresse. Mehr als andere sind die physisch schwer Arbeitenden den Gefahren des Alkoholismus ausgesetzt; nicht nur das in einzelnen Betrieben begründete Bedürfnis, Unlustgefühle zu beseitigen, sondern auch die minder ausreichende Ernährung, der Mangel behaglicher Häuslichkeit, die größere Abhängigkeit vom Wirt und Lebensmittelhändler macht den schlecht bezahlten Hilfsarbeiter häufiger und rascher zum Opfer der Schenke oder des Trinkzwanges als besser genährte und behaglicher lebende Mitbürger. Traten schon in Zürich und im Haag Fabrikarbeiter für die Abstinenz ein, so waren doch erst van der Veldes Rede in Paris, das Auftreten Adlers und Fröhlichs in den an den Wiener und an den Bremer Kongreß angeschlossenen Volksversammlungen von großer Bedeutung für die Stellung der Sozialdemokratie zur Alkoholfrage.

Den günstigen Einflüssen der Kongresse steht freilich entgegen, daß die letzteren auch die Aufmerksamkeit der an dem Alkoholkonsum Interessierten auf sich gezogen und sie veranlaßt haben, mit ihren reichlichen Geldmitteln Gegendemonstrationen und eine den Alkoholgenuß rechtfertigende und anpreisende Literatur zu unterstützen. — Gegen Bestrebungen, welche ein schweres folgenreiches soziales Übel bekämpfen, die von staatlichen und kirchlichen Behörden öffentlich gebilligt werden, geht es freilich nicht mehr an, offen aufzutreten; aber die Brauer, Brenner und Weinhändler haben mit Glück versucht, den immer noch von verhältnismäßig Wenigen vertretenen Tendenzen der Alkoholgegner dadurch den Boden abzugraben, daß sie sie der Übertreibung oder der Heuchelei beschuldigen und auf die volkswirtschaftliche Bedeutung der Alkoholproduktion hinweisend, die Staatsgewalt, die der Steuern nicht entraten kann, zum Schutze des „mäßigen Alkoholgenusses" zu gewinnen suchen. —

Soviel wir auch den Alkoholgegner-Kongressen zu danken

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

haben, so wird es doch noch langer und intensiver Einwirkung von Mann zu Mann, von Frau zu Frau und wechselweise in allen Gruppen der Gesellschaft und unausgesetzter immer von neuem und von immer mehr Berufenen ausgehender Belehrung aller Volksschichten bedürfen, ehe es gelingt, die Gegnerschaft ungefährlich zu machen, welche von den mächtigen und einflußreichen Besitzern des Gersten- und Kartoffellandes den volkstümlichen Weinbergbesitzern, den reichen Brauherren, Spiritus-Baronen, -Grafen und -Fürsten, den Gastwirten, denen die meisten Vereins- und Wahlbesprechungslokalitäten gehören, den Besitzern wertvoller Branntweinschankkonzessionen und den Händlern mit Rum und Kognak ausgeht und über reichliche Mittel verfügt. —

Möge der zehnte Internationale Kongreß gegen den Alkoholismus, in der Hauptstadt des Weinbau treibenden Ungarn abzuhalten, hinter seinen Vorgängern an agitatorischer Wirkung, an bleibenden Erfolgen nicht zurückstehen und unserem Kampfe neue Gebiete gewinnen helfen.“ —

Generated on 2019-11-14 15:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY

II. Referate.

Kruse. Unsere Aufgaben an den Opfern des Alkohols. Vortrag auf der Versammlung des hannoverschen kirchlichen Blaukreuzverbandes am 2. November 1904 zu Hannover. Separatabdruck aus der Monatsschrift für Innere Mission.

Vor zehn Jahren hat der Dresdener Bezirksverein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke „Bilder aus der individuellen Trinkerpflege" veröffentlicht. Diese Dresdener Schilderungen waren durchaus geeignet, jegliche etwas weitergehende Hoffnung auf Besserung des individuellen Trinkerelendes zu ersticken. Dem aus der Heilstätte entlassenen Trinker nahen sich die Mäßigen als Verführer. Pastor Kruse sagt mit Recht: Trinkerrettung ist, wenn man nicht außerordentliche Mittel anwendet, nahezu unmöglich. Trunksucht ist Sünde und Krankheit. Trinker, welche zugeben, daß sie nicht ohne eigene Schuld in die Trunksucht hineingekommen sind, eröffnen allein Heilungsaussichten. Oft freilich erscheint die eigene Schuld des Trinkers nur gering im Vergleich zur Schuld der menschlichen Gesellschaft, zur Tyrannei der Trinksitten. Unbedingte Abstinenz muß der unnormal gewordene Gewohnheitstrinker lernen. „Wem das Trinken zur Sünde wurde, der hat das Auge der Trinkgewohnheit mit der Wurzel auszurotten." Trinkerheilstätten und Abstinenzvereine müssen Hand in Hand gehen. Besonders aber ist das Blaue Kreuz der Enthaltsamkeitsverein zur Rettung von Trinkern wie er sein soll. P. S.

Stubbe. Das Trinken in Schleswig-Holstein. Mäßigkeits-Verlag. 1905.

Anläßlich der landwirtschaftlichen Ausstellung der Provinz Schleswig-Holstein hat Pastor Stubbe die Resultate einer Umfrage bei den Verwaltungsorganen der Provinz und den Vertrauensmännern des Vereins gegen d. M. g. Getränke zusammengestellt.

Die ortskundigen Berichte geben über die einzelnen Kreise der Provinz genauere Daten. Im allgemeinen hat der Getränkeverbrauch in den letzten Jahren etwas abgenommen. Ob die Besserung von Dauer, ist fraglich.

Durch beigefügte statistische Einzelangaben und ein beherzigenswertes Schlußwort wird der Wert der Schrift noch erhöht P. S.

Marcinowski. Im Kampf um gesunde Nerven. 2. umgearbeitete Auflage. Berlin, bei Otto Salle. 1905. Preis 2 Mk.

Das sehr empfehlenswerte Buch von Marcinowski hat in kurzer Zeit die zweite Auflage erlebt. Es soll ein Wegweiser zum Verständnis und zur Heilung nervöser Zustände sein und für die Erziehung der Nervösen zu kraftvollen, in sich gefestigten Persönlichkeiten wirken. Der Alkohol ist nach Marcinowski ein Nervengift, dessen Genuß grundsätzlich schädlich ist. Auf die Menge kommt es dabei gar nicht an. Die Frage, wo die Grenze für den erlaubten Genuß oder den nicht erlaubten Mißbrauch liegt, ist für die grundsätzliche Erledigung der Frage gleichgültig. Die anregende Wirkung des Alkohols ist eine scheinbare, ein Irrtum, welcher dadurch zu stande kommt, daß die Lähmung zuerst die feinen Hemmungen und Allgemeingefühle betrifft. Lähmung des Ermüdungsgefühls ist kein Kraftzuwachs, sondern ein Selbstbetrug. P. S.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Laquer. Sozial-Hygienisches aus den Vereinigten Staaten. Vortrag auf dem Kongreß für innere Medizin. April 1905.

In der „Medizinischen Reform" No. 17, 1905, gibt Laquer ein Autorreferat über seinen auf dem diesjährigen Kongreß für innere Medizin gehaltenen Vortrag. Der Inhalt deckt sich teilweise mit der Schrift: Trunksucht und Temperenz (vergl. den Bericht in dem vorletzten Heft des „Alkoholismus".) Erwähnung verdient noch folgendes: In den Vereinigten Staaten ist in 50 % von 7000 Betrieben jeder Alkoholgenuß während der Arbeit verboten, die Frühstücks- und Vesperpausen unbekannt, die Arbeitszeit schon dadurch eine um 15 % kürzere als bei uns. Der Aufschwung der amerikanischen Industrie beruht zum Teil auf diesen Verhältnissen, andererseits ist das frühzeitige Erschöpftsein der amerikanischen Arbeiter zahlenmäßig nachzuweisen; es herrscht eben die äußerste Ausnutzung der Kräfte. Von je 1000 Einwohnern waren

40—60 Jahre alt	in Deutschland	179
	in Amerika	170
über 60 Jahre	in Deutschland	78
	in Amerika	65.

Laquer richtete die Bitte an Kliniker und Ärzte, der Alkoholfrage am Krankenbette, in Kranken- und Irrenhäusern, als Kassen-, Eisenbahn- und Unfall-Ärzte noch mehr Beachtung zu schenken und die Bestrebungen des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke lebhafter zu unterstützen.

P. S.

Raecke. Zur Abgrenzung der forensischen Alkoholparanoia. Archiv für Psychiatrie. 39. Bd. Heft 2. (Referat in der Zeitschrift für Medizinalbeamte 1905, Nr. 8.)

Die chronischen Geisteskrankheiten der Trinker haben, wie Verfasser an einer eingehenden Literaturübersicht zeigt, bisher nur geringe Bearbeitung gefunden. Namentlich hat man häufig den Eifersuchtswahn der Trinker als ein besonderes Krankheitsbild angesehen. Nicht selten treten jedoch Eifersuchtswahnideen unter dem Einfluß der akuten Alhoholvergiftung auf, um nach deren Abklingen wieder zu verschwinden, ohne Neigung zur weiteren Ausbreitung zu zeigen.

Bei dauernden geistigen Störungen der Trinker sind zwei Gruppen von Endzuständen zu unterscheiden: der Ausgang in Verblödung und der Ausgang in fortschreitende Wahnbildung. Verfasser erläutert die letztere Form an fünf Fällen. Zu dem allen gemeinsamen Eifersuchtswahn gesellen sich hier systematische Größen- und Verfolgungsideen und Sinnestäuschungen. Die Prognose ist absolut ungünstig, die Gemeingefährlichkeit groß. Indessen kommen auf 200 Geisteskranke nur 3 Fälle dieser Form der geistigen Störung. P. S.

Bonne. Über den Trinkzwang beim Broterwerb. 4. Auflage. Flensburg. 1905.

Bonnes Schrift berührt einen sehr wunden Punkt in unserem Volksleben. Nicht nur Verkäufer und Vertreter von alkoholischen Getränken müssen unter den jetzigen Verhältnissen durch eigenes „Verzehren", d. h. „Trinken" um die Gunst des kaufenden Wirtes buhlen, sondern Verkäufer und Vertreter aller möglichen Firmen: Fabrikanten von Bierseideln und Bierfilzen, Restaurationsmöbeln und Gartenstühlen, Bierdruckpumpen und Bierhähnen, Wein- und Bierkorken, Faßfabrikanten, Flaschenfabrikanten, Fabrikanten von Zigarren und Zigarretten.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Und manchem Wirt ergeht es nicht besser wie seinen Opfern: will er tüchtig verkaufen, so muß er selbst sich am Trinken beteiligen. Dazu kommen die von findigen Wirten eigens zu dem Zweck, ihren Lieferanten, Agenten, Fabrikanten und Handwerkern Gelegenheit zu einer tüchtigen Zeche zu geben, veranstalteten festlichen Abendessen (häufig mit Weinzwang), die Preisskate und Preiskegeleien, das Gänseausspielen auf dem Billard. In Hamburg holen die Fuhrleute Waren und Aufträge in Schankwirtschaften ab und sind so gleichfalls zu vielem Trinken genötigt.

Gesetze und Polizeivorschriften nützen gegen diese Unsitten in unserem Volksleben wenig. Das Volk und besonders die leitenden Kreise müssen durchdrungen werden von der Überzeugung, daß das Wirtsgewerbe nur zu dulden ist, wenn es den Bedürfnissen der Menschen nach gesunden Speisen und Getränken nachkommt, daß es aber ein „unsittliches" Gewerbe wird, sobald es darauf ausgeht, aus der Notlage, den Schwächen und Fehlern der Menschen seinen Profit zu ziehen. P. S.

Fröhlich. Alkohol als Krankheitsursache. 3. Bändchen der Volksschriften über Gesundheitswesen und Sozialpolitik. Wien. 1904. 0,15 Mk.

Fröhlich hat sich um die Bekämpfung des Alkoholismus innerhalb der Arbeiterkreise Österreichs vielfach verdient gemacht. Seine Vortragstournee in Deutschland im vorigen Jahre fand aus politischen Gründen eine plötzliche Unterbrechung. Sie hatte unter erfolgversprechenden Auspicien begonnen.

Wien vertrank im Jahre 1901 ungefähr für 100 Millionen Kronen alkoholische Getränke. Zu der Getränkmenge trägt der Schnaps nur etwa den vierten Teil bei, Bier und Wein dagegen drei Viertel. Überall in Österreich, besonders aber in den Industrieorten, kommt dem Bier der Hauptanteil an der Alkoholisierung der Massen zu. Der Hauptgrund dafür ist in dem unbegründeten Ruf des Bieres als Nahrungsmittel zu suchen. Für seine betäubende und schmerzstillende Wirkung macht sich der Alkohol bezahlt durch Schwächung der Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Widerstandskraft. 10 Abbildungen der durch den Alkohol an den einzelnen Organen herbeigeführten Veränderungen sind der Schrift eingefügt. Die häufig schon an sich ungünstigen Lebensbedingungen der Arbeiter werden durch den Alkoholgenuß noch mehr verschlechtert.

Den Schluß bildet die Aufforderung zur Abstinenz. Denn wie Professor Gruber meint auch der Verfasser, daß es wissenschaftlich unmöglich ist, eine für jede Individualität, für jedes Alter und für jede Lebensweise sicher unschädliche Dosis des Alkohols anzugeben. P. S.

Alkoholgenuß schulpflichtiger Kinder.

Die „Enthaltsamkeit", Oktober 1903, berichtet über Erhebungen, die Lehrer Walter und Scheu im Stadt- und Landbezirk Ulm bei zusammen 3699 Kindern der evangelischen Volksschulen anstellten. Die Ergebnisse sind aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich. Die betreffenden 3699 Kinder verbrauchen täglich etwa 600 l geistige Getränke, jährlich also 2190 hl. Diese Menge, das hl zu rund 18 Mk. berechnet, hat einen Wert von über 39000 Mark. Der Schulsparkasse übergeben, würde eine solche Summe natürlich sehr segenbringend verwendet werden können.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

	Stadt		Land		Summa	
	absol.	%	absol.	%	absol.	%
Kinderzahl	2608		1901		3699	
Wer hat noch nie alkoholische Getränke getrunken?	12	0,4	2	0,19	21	0,38
Wer mag sie nicht gern?	353	13,4	14	1,01	364	9,84
Wer trinkt sie nur bei besonderen Gelegenheiten?	517	—	—	—	—	—
Wer trinkt sie als Arznei mit ärztlichen Rat?	66	2,5	4	0,36	70	1,89
Wer trinkt sie als Arznei ohne ärztlichem Rat?	70	2,6	—	—	—	—
Wer trinkt täglich weniger als 1/4 l?	798	30,5	80	7,33	878	23,73
„ „ „ etwa 1/4 l?	1085	41,6	131	12,00	1216	32,86
„ „ „ etwa 1/2 l?	271	10,3	176	16,14	447	12,08
„ „ „ mehr als 1/2 l?	128	4,9	638	58,47	766	20,70
Wer bekommt hauptsächlich Bier?	898	34,4	319	29,24	1217	32,86
„ „ „ Most?	1174	45,0	736	67,55	1910	51,62
„ „ „ Wein?	54	2,0	1	0,01	55	1,49
Wer hat noch nie Branntwein getrunken?	372	14,2	280	25,66	652	17,62
Wer bekommt mittags alkoholische Getränke?	1050	40,2	626	57,37	1676	45,29
Wer bekommt Milch außer zum Kaffee täglich?	816	31,2	607	55,63	1423	38,46
Wer bekommt Milch außer zum Kaffee wöchentlich 2 mal?	1006	38,5	231	21,17	1237	33,43
Wer bekommt Milch außer zum Kaffee selten?	390	14,9	174	15,93	564	15,24
Wer bekommt Milch außer zum Kaffee nie?	381	14,6	73	6,69	554	15,00
Wer weiß noch Fälle, wo nicht schulpflichtige Kinder alkoholische Getränke bekommen?	472	—	346	—	818	—

Hartmeyer, Hans. Der Weinhandel im Gebiete der Hansa im Mittelalter. (Heft 3 der volkswirtschaftlichen und wirtschaftsgeschichtlichen Abhandlungen, herausgegeben von Prof. Stieda). Jena, Gustav Fischer. 1905. 119 Seiten. Preis 2,50 Mk.

Im Mittelalter wurde in Deutschland Wein in viel größerer Ausdehnung gebaut wie jetzt. Weinreben wurden damals nicht nur an dem Rhein und der Mosel gezogen, sondern auch an der Oder und selbst am Pregel. Bei den Deutschrittern in der Marienburg genoß der „Thorner" Wein sogar einen bedeutenden Ruf. So wackere Kämpen die Ritter des deutschen Ordens waren, so standhaft waren sie im Trinken.

Hartmeyer zeigt in instruktiver Darstellung, wie mit dem Emporkommen der Hansa die italienischen und französischen Weine die eigene Produktion in Norddeutschland verdrängten. Veränderungen im Klima und gleichzeitig der durch den ausländischen Wein verwöhnte Geschmack der norddeutschen Konsumenten halfen mit, das Eigengewächs, soweit es nicht am Rhein wuchs, zu Falle zu bringen. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist der hansische Weinexport aus den Weingebieten Südfrankreichs nach England sehr alt. Die nach England bestimmten,

Generated on 2019-11-14 15:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY

rheinabwärts fahrenden Schiffe der Hansa trafen sich im Mündungsgebiete des Rheins mit den Weinkaufleuten aus Frankreich und Spanien, die dort gleichfalls Station zu machen pflegten, bevor sie ihre Fahrt nach England oder den baltischen Ländern fortsetzten. Andererseits gingen Danzigs Weinschiffe bis nach Spanien und Portugal. Preußische Schiffe pflegten im 14. Jahrhundert galizischen Wein von Lissabon aus nach Bordeaux oder Flandern oder nach der Heimat zu bringen. Der Danziger Schiffer, von englischen und spanischen Piraten und den tückischen Wellen des Meeres viel belästigt, fand doch bei diesem gefährlichen Handelsverkehr seine Rechnung. Französische Weine kamen damals hauptsächlich aus Poitou und Orleans. Auf dem Peterhof in Nowgorod vermittelte sich der Austausch zwischen der Weinfracht der Danziger Lastschiffe und dem russischen Pelzreichtum.

Aus den Darlegungen des Verfassers entsteht vor unseren Augen ein hochinteressantes kulturelles Bild. Die Hauptverkehrswege, die politischen Beziehungen zwischen den Staaten, das Verhalten der Stadtgemeinden zu der fremden Weineinfuhr, das ganze Milieu des Kaufmannsstandes im 14. und 15. Jahrhundert wird durch treffende Schlaglichter gezeichnet. Die Wichtigkeit des Weines als eines Haupthandelsartikels schon im deutschen Mittelalter tritt deutlich hervor.

P. S.

Muralt. Abstinente Naturvölker. Internationale Monatsschrift zur Erforschung des Alkoholismus und Bekämpfung der Trinksitten. 1905. Heft 5.

Verfasser bringt für die Kulturgeschichte des Alkohols recht beachtenswerte Tatsachen. Naturvölker, welche von den „Segnungen der Kultur" unberührt geblieben sind, existieren heute nur noch verschwindend wenig. Durch die Expeditionen von von den Steinen haben wir sichere Kunde von Indianerstämmen Zentralbrasiliens bekommen, denen jeder Alkoholgenuß und andererseits auch der Gebrauch des Kochsalzes in reiner Form unbekannt ist. Dabei stehen sie an sich auf keiner niedrigeren Kulturstufe wie gewisse andere Indianerstämme in Mittel- und Südamerika, die schon in vorkolumbischer Zeit alkoholhaltige Getränke zu bereiten verstanden und zwar zum Teil durch einfaches Kauen von brotähnlichen Produkten, zum Teil durch Gährung zuckerhaltiger Früchte: Agaven, Kaktusfeigen.

Dr. v. Muralt kommt zu dem Schluß: Die erste Gewinnung alkoholischer Getränke erscheint mehr als ein unglücklicher Zufall, denn als notwendige Folge eines auf einer gewissen Kulturstufe eintretenden Bedürfnisses nach Berauschung.

P. S.

Schröder, Paul. Über chronische Alkoholpsychosen. Sammlung zwangloser Abhandlungen aus dem Gebiete der Nerven- und Geisteskrankheiten. Band VI. Heft 2/3. 1,80 Mk.

Verfasser bringt zahlreiche Krankengeschichten als Beispiele der in Frage kommenden Formen der geistigen Erkrankung bei Trinkern. Doch bekennt er, daß dieses Gebiet noch recht wenig geklärt ist.

Bei den chronischen Geistesstörungen der Trinker lassen sich zwei große Gruppen unterscheiden: die Formen, welche dem Lähmungsirresein (paralysis progressiva) und diejenigen Formen, welche der Verrücktheit (paranoia), d. h. der fortschreitenden Wahnbildung nahe stehen. Namentlich diese letzteren Formen der chronischen Wahnbildung bei Trinkern lassen sich bisher trotz des

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

vorliegenden reichen Materials noch durchaus nicht deutlich von den verwandten Arten geistiger Störung abgrenzen. Auch braucht nicht jede chronische Geistesstörung, welche bei einem Trinker zur Entwicklung kommt, alkoholischer Natur zu sein. Die Entstehungsursachen der geistigen Krankheiten bilden überhaupt eins der schwierigsten Kapitel der Medizin. P. S.

Reinhardt, Ludwig. Im Kampfe gegen den Alkohol. Neuwied und Leipzig, Heusers Verlag. 1905. 1 Mk.

Die Ausführungen des Verfassers sind nicht frei von Widersprüchen. Er erörtert zunächst die kulturfeindliche Wirkung des Alkohols. Daß die Kulturmenschheit überhaupt heute noch besteht, sagt er auf S. 3, ist ein Verdienst der „Mäßigen". Später aber ändert er seine Ansicht. Mit Professor Bunge sind ihm jetzt „die Mäßigen die Verführer". Ohne jede Bedingung unterschreibt er alles, was Professor Bunge, der unermüdliche Vorkämpfer für völlige Enthaltung von allen geistigen Getränken, gegen den Alkohol gesagt hat. Es lohnt sich, einmal eine Äußerung von Professor Bunge, die auch von Reinhardt des längeren erörtert wird, kritisch zu betrachten. Professor Bunge hat die Formel aufgestellt: der Alkohol betäubt das Gefühl der Müdigkeit und das Gefühl der Langenweile. Beide Gefühle sind aber wohltätige Einrichtungen zur Selbstregulierung unseres Organismus. Ergo: „Der Alkohol lähmt alles Gute im Menschen." Von einem Naturforscher, der vorurteilslos das unermessene Gebiet der Natur betrachtet, kann man diese mit dogmatischer Sicherheit aufgestellte und von Reinhardt wiederholte Behauptung nicht kritiklos hinnehmen. Das Gefühl der Langenweile soll eine „wohltätige" Einrichtung sein, weil es zur Arbeit und Anstrengung zwingt. Es heißt doch mit dem Begriff „Arbeit" spielen, wenn unterschiedslos alle Arbeit, zu der das „wohltätige" Gefühl der Langenweile antreibt, als gut bezeichnet wird und wenn andererseits jeder, der das Gefühl der Müdigkeit unterdrückt, die Maschine seines Körpers überheizen und damit seiner Gesundheit schaden soll. Wenigstens lehrt Bunge und wie er auch Reinhardt: „Das Müdigkeitsgefühl ist das Sicherheitsventil an unserer Maschine". So hätte auch ein Virchow seiner Gesundheit geschadet? Ihm diente die Besiegung des Müdigkeitsgefühls, die Ersetzung der Erholung durch neue Arbeit, nach unserem Urteil wenigstens, nur zum besten. Den Ausspruch Kaiser Wilhelms I.: „Ich habe keine Zeit, müde zu sein" hätte Virchow freudig zustimmend unterschrieben. Ich glaube wahrlich nicht, daß bei irgend einem der geistigen Arbeiter die Langeweile als treibendes Motiv eine irgendwie nennenswerte Rolle gespielt hat. Mir scheint im Gegenteil, daß die Arbeit, welche ein Ausfluß des Gefühls der Langenweile ist, einen recht geringen Wert hat. Oder sollte jemand, der aus Langeweile sportmäßig Berge klettert oder Automobil fährt oder an Rad- und Ruder-Rennen teilnimmt oder seine Wadenmuskeln beim Tanzen bis in den hellen Morgen anstrengt, wirklich eine nutzbringende Arbeit leisten? Ich meine, der Braumeister, welcher sich und seine Familie durch seine Arbeit redlich nährt, verrichtet mindestens ebenso wertvolle Arbeit, als der Philosoph oder Menschenfreund, welcher aus „Langerweile" Bücher schreibt.

Doch von diesen Einwendungen gegen Reinhardts kritiklose Bunge-Gläubigkeit abgesehen, ist die Schrift „Im Kampfe gegen den Alkohol" nur zu empfehlen. Sie bringt ausführlich und in interessanter Form alles, was für die im Kampfe gegen den Alkohol Stehenden zu wissen wichtig ist. P. S.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:10 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Lehmann. Die Industrie der alkoholfreien Getränke. Band 285 der chemisch-technischen Bibliothek. Wien und Leipzig. A. Hartlebens Verlag. 1905. XVI und 364 Seiten. 6,80 Mk.

Infolge der Antialkoholbewegung hat sich ein starker Konsum alkoholfreier Getränke entwickelt. Die Nachfrage verspricht noch immer größer zu werden. Der Verfasser des vorliegenden Buches ist Leiter der von dem allgemeinen deutschen Zentralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus eingerichteten Untersuchungsstelle für alkoholfreie Getränke und hat seine Schrift in erster Linie für alle bestimmt, welche sich mit der Herstellung alkoholfreier Getränke beschäftigen. Er behandelt ausführlich:

I. Die Materialien, welche bei der Bereitung alkoholfreier Getränke verwendet werden.

II. Die Fermente, Konservierungsmittel und Konservierungsmethoden.

III. Die Bereitung der alkoholfreien Getränke.

IV. Kellerwirtschaftliche Maschinen und Arbeiten.

Vorwiegend vom technischen und chemischen Standpunkte aus geschrieben, ist es doch auch für den Alkoholgegner überhaupt interessant, das weite Gebiet zu durchmustern, welches die Fabrikation der alkoholfreien Getränke in unserer Zeit für sich beansprucht. Offiziell gelten als „alkoholfrei" alle Getränke, welche nicht mehr wie 5 Gramm Alkohol im Liter enthalten. Bekanntlich enthalten nach den Untersuchungen von Dr. Falck verschiedene als „alkoholfrei" bezeichnete Getränke bis zu 2,4 % Alkohol. Alkohol, und zwar in 20 % Lösung, ist ein beliebtes Konservierungsmittel für Fruchtsäfte (Himbeersaft, Erdbeersaft). Fruchtsäfte, nur kurze Zeit der Luft ausgesetzt, entwickeln Alkohol. Die Fabrikanten können mit gutem Gewissen behaupten, keinen Alkohol zugesetzt zu haben, und sie bringen doch keine „alkoholfreien" Getränke in Verkehr. Zieht man diesen wichtigen Punkt in Betracht, so vermißt man in dem Buche eine Anleitung zur Bestimmung des Alkoholgehaltes. Trotz aller Vorsichtsmaßregeln können sich auch im „alkoholfreien" Most die gärungserregenden und alkoholerzeugenden Stoffe befinden. Es wäre daher wichtig, wenn der Käufer und Produzent auch mit den Methoden zum quantitativen Alkoholnachweis in dem Buche bekannt gemacht würde. P. S.

Hindhede. Die Stellung des Arztes zum Alkohol. Vortrag, gehalten auf dem VI. nordischen Enthaltsamkeits-Kongreß. Die Alkoholfrage. 1905.

Hindhede entstammt einer Familie, in welcher seit mehreren Generationen der Alkoholgenuß verpönt ist. Er verordnet als Arzt den Alkohol nur bei plötzlich auftretenden heftigen Schmerzen, wenn er kein anderes schmerzstillendes Mittel zur Hand hat. Er bestreitet jede anregende Wirkung des Alkohols. Wie so viele andere vergißt auch er, daß ein im übrigen narkotisch wirkendes Mittel wie Äther und Alkohol auf einen im wesentlichen automatisch, ohne Nervenreiz, tätigen Muskel wie das Herz stimulierend wirken kann. Laitinens Versuche an Tieren über die Empfindlichkeit für Infektionsstoffe lassen sich nicht ohne weiteres auf den Menschen übertragen. Immerhin scheinen die am Londoner Temperance-Hospital bei der Behandlung der Infektionskrankheiten ohne Alkohol erzielten Resultate nicht für eine ausschlaggebende günstige Wirkung des Alkohols bei den menschlichen Infektionskrankheiten zu sprechen. Richtig ist, daß viele Ärzte nach gründlichem Studium der Alkoholfrage von der Verordnung des

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Alkohols als Heilmittel abgekommen sind, während wohl noch niemals ein Arzt den entgegengesetzten Weg gegangen ist. Richtig ist ferner, daß bei Menschen, die vorher nie Alkohol getrunken, der Alkohol keine belebende, sondern nur eine ermüdende Wirkung hat. Geborene Abstinenten werden nach dem Genuß eines Glases Bier oder Wein schläfrig und matt. Doch gibt es derartige „normale" Männer leider nur noch sehr wenig. Die meisten ermuntern sich heute mit einem Glas, um nach zehn Jahren deren vielleicht zehn zu brauchen. Und gerade die am meisten „vertragen", bekommen eines schönen Tages Delirium.

Nach Hindhede gibt es in der Lehre vom Alkohol nur zwei theoretisch haltbare Standpunkte:

1. Überhaupt kein Alkohol.

2. Steigender Alkoholverbrauch bis auf etwa 1 Liter Branntwein täglich.

Freilich wer gegen die Trinkgebräuche redet, der schließt sich gleichzeitig vom Gesellschaftsleben aus. Das hat Hindhede grundsätzlich seit zehn Jahren getan. P. S.

Külz. Zur Hygiene des Trinkens in den Tropen. Flensburg. Verlag von Deutschlands Großloge II. Preis 20 Pfg.

Alle Gründe, die schon im gemäßigten Klima gegen den Alkohol sprechen, gelten in noch viel höherem Maße für die Tropen. Leichte Biere sind im Tropenklima schlecht haltbar, daher werden die für die Tropen bestimmten Biere stärker eingebraut und haben höheren Alkoholgehalt. Manche Todesfälle an Herzschwäche, mancher Ausbruch von Tropenkoller und nervöser Verstimmung ist sicherlich mehr auf Rechnung des gesteigerten Alkoholgenusses als des Tropenklimas zu setzen. Das Toleranzquantum des Alkohols ist in den Tropen entschieden bedeutend herabgesetzt. Daher ist schon ein sogenannter „mäßiger" Genuß von Übel. Dabei ist bei dem vielfach an Abwechslung armen Leben in den Tropen die Verführung zum Alkoholgenuß stärker, als in der Heimat. Auch ist die Versorgung mit gutem Trinkwasser noch mangelhaft. Neuerdings hat das Hamburger Institut für Schiffs- und Tropenhygiene einen leicht zu handhabenden Kasten mit den für die Wasseruntersuchung notwendigen Instrumenten zusammengestellt. Als Wasserzusatz sind besonders die Fruchtsäuren, namentlich die Zitronensäure zu empfehlen. Außerdem kommen die Mineralwasser und die frischen Früchte in Betracht. P. S.

Friderich, Mathäus. Wider den Saufteufel. Nach dem ersten Drucke, Leipzig 1552, bei Georg Hantzsch, neu herausgegeben. Kulturgeschichtliche Bücherei. Kötzschenbroda und Leipzig, bei Thalwitzer.

Sicherlich ist es ein sehr verdienstliches Beginnen, kulturhistorisch bedeutende Schriften dem schnelllebenden und leichtvergessenden modernen Geschlechte aufs neue vorzuführen. Die Alkoholfrage ist älter wie wir selber. Die Alkoholabstinenz nur ist jungen Datums.

Mathäus Friderich war Geistlicher. Er hat seine Schrift sehr wohl disponiert, und ich weiß nicht, ob wir mit unseren wissenschaftlichen Argumenten weiter kommen, als er mit seinen sieben Ursachen, „umb welcher willen alle Menschen sich vorm Sauffen hüten sollen". P. S.

Flade. Der Kampf gegen den Alkoholismus, ein Kampf für unser deutsches Volkstum. Mäßigkeits-Verlag. 1905. Mk. 0,30. 27 Seiten.

Flade weist mit überzeugender Deutlichkeit auf die nationalen Gesichts-

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

punkte in der Bekämpfung des Alkoholismus hin. Der Gewohnheitstrunk bedeutet eine größere Gefahr für unser Volk, als mancher glaubt. Der allverehrte Nestor in unserem antialkoholischen Kriege, Geheimrat Baer, hat bereits gesagt: „Nichts zerstört das geordnete und gesittete Familienleben, dieses Fundament der staatlichen und gesellschaftlichen Wohlfahrt, so sehr, wie der Trunk.“ Auch Flade konnte seine Ausführungen nicht wirksamer stützen, als indem er sie mit statistischen Tabellen aus dem klassischen, noch immer beweiskräftigen Werke Baers illustriert. Je mehr die Alkoholliteratur anwächst, um so mehr, scheint mir, können wir aus der Vorsicht Baers in der Verwertung statistischer Daten lernen. Wenn in Sachsen eine Schankstätte bereits auf 152 Einwohner, einschließlich Weib und Kind, dagegen ein Geistlicher erst auf 2250 Einwohner kommt, so kann man nicht aus dieser Tatsache schließen, daß die religiösen Verhältnisse in Sachsen wesentlich besser wären, wenn es sich umgekehrt verhielte.

Das persönliche Beispiel wird immer von dem größten Werte sein. Daher muß vor allem in der Familie Klarheit und Einigkeit in der Behandlung der Alkoholfrage herrschen: bei gesellschaftlichen Veranstaltungen sowohl wie in der täglichen Hausordnung. Das gleiche gilt für die Gesamtheit unserer großen deutschen Volksfamilie. Überall, wo Deutsche im Auslande wohnen, sollen sie sich zu gemeinsamem Wirken gegen den Alkoholismus zusammenschließen.

P. S.

Haase, Georg. Ein Gläschen in Ehren! Beiträge zur Alkoholfrage und Mahnworte an alle diejenigen, die im Kampfe gegen den Alkohol nicht Maß und Ziel halten können. Breslau. 1905.

Diese Schrift ist ein sprechender Beweis dafür, wie nahe der Kampf gegen den Alkoholismus dem „Alkoholkapital“ geht. Mit unleugbarem Geschick sind alle Äußerungen wissenschaftlicher Autoritäten gegen die Übertreibungen von antialkoholischen Heißspornen zusammengestellt.

Das Endergebnis der von dem deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke im Jahre 1902 veranstalteten Umfrage bei 89 Professoren der Medizin war, wie Haase von neuem hervorhebt, daß die ärztliche Wissenschaft in der Majorität ihrer berufenen Vertreter sich sicherlich nicht im Sinne der unbedingten Enthaltsamkeit aussprach. Im speziellen hatte auch Meinert festgestellt, daß die modernen Patriarchen im Alter von 85 Jahren und darüber keineswegs immer abstinent gelebt haben. Haase bringt auf S. 181 seiner Broschüre ein weiteres Beispiel von einem 91jährigen, der lange Zeit täglich 1—2 Liter Schnaps getrunken hat. (Das ist allerdings nichts beweisend! Red.) Die „goldene Mittelstraße“ wird schließlich auch in der Behandlung dieser, das menschliche Wohl so tief berührenden Frage der richtigste Weg zur Lösung bleiben.

P. S.

Andrae. Die Sterblichkeit in den Berufen, die sich mit der Herstellung und dem Verkauf geistiger Getränke befassen. Nach den Erfahrungen der Gothaer Lebensversicherungsbank. Zeitschrift für die gesamte Versicherungs-Wissenschaft. Band V. Heft 3.

Folgende Gruppen werden unterschieden:

Ia. Hoteliers, Gasthofbesitzer, Oberkellner.

Ib. Gastwirte.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ic. Wirte, Schankwirte, Restaurateure, Kellner, Bierhändler.
IIa. Brauereibesitzer, Brauereidirektoren, Brauer mit mehr als 5000 Mark Versicherungssumme.
IIb. Brauereibedienstete (Braumeister, Braugehilfen, Bierführer u. s. w.).
III. Brennereibesitzer, Brennereibedienstete, Destillateure.
IV. Weinbergbesitzer, Weinhändler.
V. Weinküfer, Kellermeister.

Die Sterblichkeit in diesen acht Gruppen stellt sich im Durchschnitt sämtlicher Versicherungsjahre und Alter prozentisch im Vergleich zu der erwarteten Sterblichkeit von 100 so dar:

Gruppe Ia. . . . 131
„ Ib. . . . 147
„ Ic. . . . 155
„ IIa. . . . 141
„ IIb. . . . 162
„ III. . . . 121
„ IV. . . . 104
„ V. . . . 144.

Die bedeutendste Übersterblichkeit zeigen die fünf ersten Gruppen und die letzte Gruppe. Dagegen zeigen die Brenner und Destillateure und namentlich die Weinhändler und Weinbergbesitzer günstigere Sterblichkeitsverhältnisse. Die ersten drei Gruppen: Hoteliers, Gastwirte, Schankwirte zeigen, wie zu erwarten, zunehmend schlechtere Chancen, ebenso wie Gruppe 4 und 5: die Brauereibesitzer und die Brauereibediensteten.

Indessen fällt hier ins Gewicht, daß die Sterblichkeit periodisch wechselt.

Jedoch stimmen im allgemeinen die Ergebnisse einer schottischen Statistik für die Alkoholberufe mit der Gothaer Statistik überein.

Es ergab sich in Schottland, daß die Hauptgruppe I mit ca. 165% der rechnungsmäßigen Todesfälle belastet war, also stärker wie in Gotha. In Amerika ergab sich bei 34 Versicherungsgesellschaften ein verhältnismäßig geringer Unterschied bei der Gegenüberstellung derjenigen Personen, welche alkoholische Getränke verkaufen und sich zu vollständiger Abstinenz verpflichten und derjenigen, welche diese Verpflichtung nicht übernommen haben.

Andrae bringt die folgenden beiden Tabellen der amerikanischen Gesellschaften.

I. Personen, die geistige Getränke verkaufen und sich zu vollständiger Abstinenz verpflichtet haben.

Alter beim Eintritt	Wirkliche Sterbefälle	Rechnungsmäßige Sterbefälle	Prozentverhältnis	Wirkliche Sterbefälle	Rechnungsmäßige Sterbefälle	Prozentverhältnis
	1.—5. Versicherungsjahr			6. u. höhere Versicherungsjahre		
15—28	22	33,6	65	35	29,5	119
29—42	72	91,5	79	126	100,6	125
43—56	42	46,1	91	97	73,3	132
57—70	4	6,6	61	13	9,0	144
Summa	140	177,8	79	271	212,4	128

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

II. Personen, die geistige Getränke verkaufen.

Nicht-Abstinente.

Alter beim Eintritt	Wirkliche Sterbefälle	Rechnungsmäßige Sterbefälle	Prozentverhältnis	Wirkliche Sterbefälle	Rechnungsmäßige Sterbefälle	Prozentverhältnis
	1.—5. Versicherungsjahr			6. u. höhere Versicherungsjahre		
15—28	76	104,4	73	103	83,1	124
29—42	345	386,4	89	527	389,4	135
43—56	209	195,9	107	367	259,5	141
57—70	29	31,9	91	48	34,3	140
Summa	659	718,6	92	1045	766,3	136

Die ersteren, die Abstinenten, stellen sich für die Lebensversicherungsgesellschaften als die günstigeren Risiken dar (128 Prozent der rechnungsmäßigen Todesfälle gegen 136 bei den Nicht-Abstinenten) aber auch ihre Sterblichkeit überschreitet die normale bedeutend. Der Unterschied der beiden Klassen ist weit geringer, als man vermuten sollte. P. S.

Rosenthal, O. Alkoholismus und Prostitution. Zwei Vorträge. 62 S. Preis: 1 Mark. Berlin bei Hirschwald.

Alkoholismus und Prostitution und in ihrem Gefolge die Geschlechtskrankheiten sind seit den ältesten Zeiten der Menschheit unzertrennliche Gesellen. Mit Betrübnis erkennt das Auge eines so bewanderten medizinischen Forschers, wie des Verfassers der vorliegenden Schrift, daß in dieser Beziehung die fortschreitende Zivilisation nicht den geringsten Wandel geschaffen hat. Ein mäßiger Genuß der Alkoholica mag ohne sichtbaren Einfluß bleiben. Über die schädigende Wirkung der Trunkenheit sind die Bibel und die Urkunden der Egypter, Chinesen, Griechen einig.

Der Verfasser gibt einen Überblick über die Pathologie und Ätiologie des Alkoholismus. Er betont mit Recht nachdrücklich, daß die Moralität in gebildeten Kreisen recht häufig keineswegs besser ist als in der Arbeiterklasse. Die meisten jungen Leute machen ihre Bekanntschaft mit der Prostitution unter dem Einflusse des Alkohols. Der Alkohol als Helfershelfer aller möglichen sexuellen Exzesse ist noch immer nicht gebührend gebrandmarkt. Die geschlechtliche Enthaltsamkeit schadet der Gesundheit im allgemeinen nicht. Unter anderen Umständen freilich, fügt Rosenthal merkwürdigerweise hinzu, „kann die Enthaltsamkeit die Gesundheit auf das ernsteste gefährden". Die Prostituierte soll ihr Leben ohne Alkohol nicht fristen können. Und für den blasierten Lebemann soll der nicht auf Fortpflanzung bedachte außereheliche Geschlechtsverkehr eine Berechtigung haben? Richtiger und eines freien deutschen Mannes würdiger ist es doch wohl, zu sagen: Kein Prostituierender, keine Prostituierte! P. S.

Fürbringer. Zur Bewertung des Tremors als Zeichen des Alkoholismus. Berliner klin. Wochenschrift. 1905. Nr. 21.

Von den Folgerungen des Verfassers dürfte besonders interessieren, daß das Händezittern in $^9/_{10}$ der Fälle von Alkoholismus zu finden ist, jedoch in mäßiger Ausbildung nicht zu dem Schlusse auf Alkoholismus berechtigt. Jedenfalls bleibt das Händezittern eines der wichtigsten Symptome des Alkoholismus und ist höher zu bewerten als z. B. das Zungenzittern. P. S.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Wehmer. Praktische Erfahrungen bei Entmündigung Trunksüchtiger. Ärztl. Sachverständ.-Ztg. 1905. Nr. 15.

Die Entmündigung wegen Trunksucht stellt zunächst mehr eine sicherheitspolitische oder soziale als eine ärztlich-heilende Maßnahme dar. Sie ist mit mancherlei Mängeln behaftet, jedoch trotzdem als ein Fortschritt mit Dank zu begrüßen. Denn sie ermöglicht wenigstens eine Entmündigung in solchen Fällen, wo der Entmündigungsrichter eine Entmündigung wegen „Trunksucht" für angezeigt erachtete, während er zu einer Entmündigung wegen „Geistesstörung" das beigebrachte Material nicht für genügend hielt. P. S.

Kornfeld. Traumatische Geistesstörung. Idiopathische allgemeine Paralyse? Alkoholische Pseudoparalyse? Ärztl. Sachverständ.-Ztg. 1905. Nr. 18.

Ein 42jähriger Arbeiter stürzt mit einem Korbe Bier die Kellertreppe hinunter. Im Krankenhause wird zwei Monate nach dem Unfall Gehirnerweichung (paralytische Geistesstörung) konstatiert. Ungefähr ein Jahr nach dem Unfall erfolgt der Tod. Der Verunglückte hatte früher stark getrunken und schon seit vielen Jahren den Eindruck eines geistig minderwertigen Menschen gemacht. Das ärztliche Gutachten ging dahin, daß nicht der Alkohol allein, sondern vielmehr der Sturz von der Kellertreppe die tödliche Krankheit verursacht habe. P. S.

Weygandt. Psychiatrische Begutachtung bei Vergehen und Verbrechen im Amt eines degenerativ-homosexuellen Alkoholisten. Archiv für Kriminal-Anthropologie. Bd. 17. Nr. 1. (Referat in Ärztl. Sachverständ.-Ztg.)

Ein 35jähriger Oberamtsrichter, dessen Vorfahren zum größten Teil Trinker und Sonderlinge waren, begeht wiederholt Urkundenfälschungen und Unterschlagungen. Er hat eine verkehrte Erziehung genossen, ist von Jugend auf dem Alkohol ergeben und zeigt auch vielfach homosexuelle Neigungen, ohne jedoch in dieser Beziehung die Grenzen des Strafgesetzbuches zu überschreiten. Eine Beeinflussung der Willensbestimmung durch die degenerative Veranlagung und die Trunksucht liegt zweifellos vor. Vom ärztlichen Standpunkt aus aber war ihm der Schutz des § 51 (Aufhebung der freien Willensbestimmung durch krankhafte Bewußtseinsstörung) nicht zuzubilligen. Einstimmig aber plädierten die ärztlichen Sachverständigen für „verminderte Zurechnungsfähigkeit". Der Vertreter der Anklage erklärte die verminderte Zurechnungsfähigkeit für eine ärztliche Konstruktion, die keinen juristischen Begriff darstelle. Der Verteidiger warf die Frage auf, um wieviel Prozent etwa die Zurechnungsfähigkeit vermindert sei. Die Meinung der Sachverständigen ging auf $66^2/_3$ Prozent. Nach dem Urteil des Richters war der Angeschuldigte voll verantwortlich. P. S.

Stegmann. Über Alkoholismus und Delikte wider die Sittlichkeit. Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie. Bd. 62. Heft 3.

Sehr viele Sittlichkeitsverbrechen sind eine Folge des Alkoholismus. Homosexueller Verkehr und Sodomie kommt dabei weniger in Frage, als Notzucht und Exhibition. Blutschänderische Handlungen sind gleichfalls häufig durch übermäßigen Alkoholgenuß hervorgerufen. P. S.

Siefert. Zur Frage der Schlaftrunkenheit. Archiv für Kriminal-Anthropologie. Bd. 16. Heft 2. (Refer. in Ärztl. Sachverständ.-Ztg.)

Ein 32jähriger Fuhrmann, roh und gewalttätig und wiederholt vorbestraft,

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

neigt besonders unter dem Einfluß übermäßigen Alkoholgenusses zu gemeingefährlichen Ausschreitungen. Er bewohnt ein Zimmer zusammen mit einem 60jährigen Handelsmann. Nachts gegen 1 Uhr, nachdem er zehn Glas Bier getrunken hat, kommt er angetrunken zurück. Gegen 3 Uhr wird er, anscheinend durch ein Geräusch, wach und gerät mit seinem Schlafgenossen, den er in der Schlaftrunkenheit möglicherweise für einen Einbrecher hält, in Streit. Im Verlauf der Schlägerei bringt er dem 60jährigen Manne mehrere schwere Verletzungen bei, an denen dieser sehr bald stirbt. Der Täter hat an diesen Vorgang nur unklare, möglicherweise gar keine Erinnerung. Er gehört offenbar zu den chronischen Alkoholisten, bei denen Affekte, insbesondere Schreck, einen Wutanfall auslösen können. Dementsprechend gab das Medizinalkollegium sein Gutachten dahin ab, daß der Täter bei Begehung seiner Tat infolge der Trunkenheit unter dem Einfluß von Wahnvorstellungen stand. P. S.

Gudden. Das Bierdelirium. Archiv für Psychiatrie. Bd. 40. Heft 1. (Refer. in Zeitschr. für Medizinalbeamte. 1905. Heft 18.)

Verfasser hält für das Bierdelirium einen langsameren Verlauf als beim Schnapsdelirium für charakteristisch. In dem einen seiner beiden Fälle trat nach 2jährigem Bestande der Krankheit Heilung ein. Die Wahnideen bei den stets gereizten und erregten Kranken sind phantastischer Art und ängstlichen und bedrohlichen Inhaltes. P. S.

Funk. Die Trunkenheit im Militärstrafverfahren. Archiv für Kriminal-Anthropologie. Band 16. Heft 2. (Referat in Ärztl. Sachverständ.-Ztg.)

Für den Militärrichter ist die Trunkenheit und namentlich der sogenannte „pathologische" Rausch von besonderer Wichtigkeit. Eine große Summe von Arbeit bliebe ihm erspart, wenn jede Mannschaftsperson, die wegen eines Verbrechens in Haft gesetzt wird, von einem Arzte sofort auf Trunkenheit untersucht würde. Solange der Arzt nicht im Vorverfahren herangezogen wird, muß der Militärrichter sich bemühen, Material für den Sachverständigen herbeizuschaffen. Dazu ist für ihn aber auch eine gewisse Kenntnis von den sogenannten „pathologischen" Rauschzuständen notwendig. Für den Referenten bilden übrigens diese „pathologischen" Rauschzustände nur einen Teil der schnell vorübergehenden Bewußtseinsstörungen (transitorischen Psychosen), zu denen auch die „normalen" Rauschzustände gehören. Der Richter, welcher mit dem „normalen" Rausch vertraut ist, dürfte auch dem „pathologischen" Rausch das gebührende Verständnis entgegenbringen, ohne diesem ein besonderes Studium zu widmen. P. S.

Über den Genuß alkoholischer Getränke im schulpflichtigen Alter. Zeitschrift für Schulgesundheitspflege. 1905. Heft 3/4. S. 199.

Eine in Nordhausen angestellte statistische Untersuchung ergab das folgende traurige Resultat. In der siebenten Klasse einer Volksschule (7jährige Kinder) hatten von 49 Kindern 38 schon Wein, 40 schon Schnaps und alle 49 schon Bier, zum Teil regelmäßig, getrunken. 21 gaben an, daß sie gern Bier trinken, 14 trinken regelmäßig, „weil man davon stark wird", 16 gaben an, leicht betrunken gewesen zu sein, zumeist bei Hochzeiten, Partien, oder wenn bei Vaters Geburtstag, wie üblich, ein Fäßchen getrunken wurde. P. S.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Alkoholismus unter Schülern in Ostpreußen. Zeitschrift für Schulgesundheitspflege. 1905. Heft 3/4.

In einer Dorfschule bei Ortelsburg in Ostpreußen wurden in diesem Jahre gelegentlich bei nicht weniger als 14 Schülern Flaschen mit Branntwein vorgefunden. Diese Bauernjungen hatten den Branntwein von ihren Eltern als „Erfrischungsmittel" für die Schularbeit mitbekommen. Es soll ferner Tatsache sein, daß bereits neunjährige Schüler vor Beginn des Unterrichts in trunkenem Zustande nach Hause gebracht werden mußten. Bekanntlich ist in Ostpreußen auch der Gebrauch des Athers als eines schärferen Berauschungsmittels noch vielfach Sitte. P. S.

Ruß. Zur Frage der Bakterizidie (Bakterientötung) durch Alkohol. Zentralblatt für Bakteriologie. Bd. 37. Heft 1 u. 2.

Ruß kommt auf Grund seiner Untersuchungen an verschiedenen Bakterienarten zu dem Schluß, daß absoluter Alkohol ohne Wirkung auf Bakterien ist, dagegen verdünnter Alkohol sporenfreie Bakterien abtötet und zwar feuchte Bakterien schneller als getrocknete. Die Bakteriensporen werden durch Alkohol überhaupt nicht geschädigt. Auf die Bakterien wirkt der Alkohol nicht sowohl durch Wasserentziehung, als vielmehr durch seine Eigenschaft als Protoplasmagift schädigend.

Für die Desinfektion der Haut mittels absoluten Alkohols ist es notwendig, die Haut zunächst anzufeuchten bezw. mit Seifenwasser gründlich zu waschen. P. S.

Heilbronner, Karl. Die strafrechtliche Begutachtung der Trinker. Halle a. S. Verlag von Karl Marhold. 1905.

Zurechnungsfähigkeit und damit Straffähigkeit der Trinker zu beurteilen, gehört zu den verantwortungsvollsten und schwersten Aufgaben, die dem medizinischen Sachverständigen vor Gericht gestellt werden. Die Ausführungen Heilbronners geben eine wertvolle Zusammenstellung der für diese Tätigkeit wie überhaupt die ärztliche und richterliche Beurteilung eines Alkoholikers vorwiegend in Frage kommenden Gesichtspunkte. H. führt uns in knapper und doch wissenschaftlich eingehender Form die einzelnen Bilder der verschiedenen Krankheitszustände des dem Gewohnheitstrunk ausgesetzten Nervensystems vor. Da bei Aburteilung von Trinkern auf deren eigene Aussagen nichts, auf die etwaiger Zechgenossen nur wenig Gewicht gelegt, auch den Aussagen der Angehörigen oder polizeilicher Organe nicht allzuviel Wert beigelegt werden kann, bedarf es oft genug erst längerer Beobachtungszeit, ehe ein sicheres Urteil über den alkoholischen Verbrecher möglich ist, ja zuweilen vermag überhaupt nicht zweifelsfrei festgestellt zu werden, welcher Geisteszustand zur Zeit des Vergehens bei dem Verhafteten vorgelegen hat. Kein noch so schwerer Exzeß berechtigt an sich zur Annahme einer Unzurechnungsfähigkeit, sondern nur die genaue Erörterung der krankhaften Folgen des Alkoholgenusses wie auch früher ärztlich beobachteter und bezeugter Erscheinungen (Krämpfe, erbliche Belastung, vom Alkoholexzeß unabhängige Krankheitszustände u. s. w.). Eine besondere Schwierigkeit und Verdunkelung bezw. Veränderung des für die Zeit der Tat maßgebenden Krankheitsbildes erwächst daraus, daß Wochen oder Monate vergehen, bis der Alkoholiker nach einer unfreiwilligen Abstinenz im Untersuchungsgefängnis zur

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

notwendigen Anstaltsbeobachtung kommt. Der Gutachter steht dann vor einer ganz anderen Persönlichkeit, als der Ermittelungsrichter am Tage nach der Tat. Wesentlich erscheint u. a. das Verhalten der Erinnerung an den Trunkenheitszustand. — Nach dem Strafgesetzbuch hat sich die Erörterung nur auf Bewußtlosigkeit oder krankhafte Störung der Geistestätigkeit zu erstrecken. Die Tiefe der ersteren im gegebenen Falle läßt sich nicht nachweisen. Intoleranz, minderwertige nervöse Organisation wollen besonders berücksichtigt sein. Von schwerwiegender Bedeutung sind die „pathologischen Rauschzustände" mit ihren Angstzuständen, mit dem Verlust des Orientierungsvermögens, mit den plötzlichen Entladungen. Hysterische, epileptische, traumatische Zustände disponieren dazu.

Schwachsinnige, Entartete, Epileptiker u. s. w., die an sich noch nicht oder nur teilweise unzurechnungsfähig erscheinen, werden dies fast ausnahmslos unter Alkoholeinwirkung auch kürzerer und an sich nicht erheblicher Art. Weiterhin ist der Dipsomane („Periodentrinker") als unzurechnungsfähig für die Zeit seines Anfalles zu beurteilen. Von den verschiedenen Formen des Delirium tr. sind die initialen und abortiven besonders gefahrbringend, weil eine gewisse Besonnenheit und ein teilweise erhaltenes Orientierungsvermögen die Deliranten oft mit verhängnisvoller Sicherheit ihre Opfer (Angehörige) angreifen läßt. Die Angstpsychose und namentlich der akute Wahnsinn der Trinker mit den Gewalttaten seiner Inhaber kommen häufig zur gerichtlichen Beurteilung. Sie unterliegen ebenfalls der Begutachtung als Zustände geistiger Unzurechnungsfähigkeit; ebenso eine der schwersten Alkoholerkrankungen, die Korsakowsche Psychose. — Die letzten Kapitel behandeln die chronischen Alkoholpsychosen mit ihrer forensisch oft recht schwer zu beurteilenden Tragweite und den Habitualzustand des chronischen Trinkers. Die Schlußworte sind der Fürsorge für die kriminellen (gemeingefährlichen) Trinker gewidmet, wie sie oft genug schon gefordert, aber leider noch immer nicht in Angriff genommen worden ist. Für Ärzte, namentlich für Gerichtsärzte, und für Richter finden sich in der Abhandlung ebenso lehrreiche wie vielseitige Anregungen, deren Beherzigung in der Praxis die schwierige Stellung des Begutachters und Verurteilenden wesentlich erleichtern und festigen dürfte. Dr. Fl.

Daum, Adolf. Selbsttötung und Selbstbetäubung. Separatabdruck a. d. „Österreichischen Rundschau". Verlagsbuchhandlung Carl Konegen (Ernst Stülpnagel), Wien.

Der erfahrene Jurist und langjährige verdienstvolle Leiter des Österreichischen Vereins gegen Trunksucht führt aus, wie wenig zurzeit die Gemeingefährlichkeit des Selbstmords als solche verurteilt und wie ganz vergessen werde, daß der Tod jedes schaffenden Individuums ein Verlust für die Gesamtheit bedeutet, ganz abgesehen von der Pflichtvergessenheit gegenüber Weib und Kind. Auf dem Selbsterhaltungstrieb und dem Verantwortlichkeitsgefühl des Einzelnen beruht das Gedeihen der Staaten. Letzteres wird häufig ausgeschaltet durch Berauschung (Betäubung), die zumeist vorhandene Sorgen und Unlustgefühle bannen soll. Der Alkohol Trinkende will möglichst vergessen und sein Verantwortlichkeitsgefühl los werden. „Wo aber die Narkosen nicht mehr helfen, wird zur Pistole, zum Wasser oder zum Strick gegriffen." Die Besserung solcher pathologischen Zustände in der menschlichen Gesellschaft läßt sich nur von einer durchgreifenden Reform erhoffen. Vor allem

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

bedarf es einer ganz anderen Erziehung der jungen Leute: weniger unbrauchbarer Wissenskram, aber Selbstbeherrschung und Selbstkritik! Dann wird der Kampf zwischen Pflicht und Neigung wesentlich erleichtert werden. Der Wille zum Guten wird sich aber nicht durchringen, wo das Nervengift Alkohol schon von früh an schädigend gewirkt hat. Öffentliche Meinung und Gesetzgebung müssen sich vereinigen. Selbstmordversuch des nicht psychisch Belasteten und Mithilfe zur Berauschung des Mitmenschen wären unter Strafe zu stellen, ebenso wiederholte öffentliche Trunkenheit. Die interessante Abhandlung bietet namentlich für unsere gebildeten Stände recht beherzigenswerte Ausführungen. Auch zur Beseitigung der erschreckend anwachsenden „Selbstmordmanie" muß die Erkenntnis und Reform oben — bei den bekannten Zehntausend — einsetzen. Möge sie es bald tun! Dr. Fl.

Schenk, Paul. Berlin. **Der „pathologische Rausch".** S.-A. a. „Deutsche Medizinal-Zeitung" 1905. Nr. 59.

Wenige Gebiete sind in der medizinischen, speziell psychiatrischen Fachpresse so oft besprochen und doch ihrem Wesen entsprechend noch ungenügend aufgeklärt worden, wie der sogenannte „pathologische Rauschzustand". Es ist bezeichnend, daß man überhaupt zu dieser Benennung jenes schweren Erkrankungsbildes gekommen ist. Jeder Rausch ist doch pathologisch. Aber die Erkenntnis hiervon war durch die allgemeine Trinksitte so sehr der Gesamtheit abhanden gekommen, daß man selbst ärztlicherseits die Bezeichnung „normaler" Rausch jenem als das übliche, nichts Besonderes bietende Alltagsbild gegenübergesetzt hat. Der „normale" Rausch gilt auch dem gerichtlichen Sachverständigen nicht als etwas Krankhaftes. Nach § 51 des R.-St.-G. ist eine strafbare Handlung nicht vorhanden, „wenn der Täter zur Zeit ihrer Begehung sich in einem Zustande von Bewußtlosigkeit oder krankhafter Störungen der Geistestätigkeit befand, durch welchen seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen war". Das Bild des pathologischen Rausches läßt sich so schwer umgrenzen, seine Ähnlichkeit mit anderen abnormen Geisteszuständen, andererseits die Unmöglichkeit, ohne weiteres für den Richter zweifelsfreie Belege für sein Bestehen während der Tat festzusetzen, sind so häufig, daß gerade eine solche Entscheidung dem ärztlichen Sachverständigen außerordentlich verantwortungsvoll, zuweilen unlösbar erscheinen muß. Die Arbeiten von Cramer, Heilbronner, Bonhoeffer u. s. w. bieten hierfür eingehende Beweise. Die in praxi nur zu oft die Straflosigkeit schwerster Verbrecher ermöglichende Heranziehung jenes verhängnisvollen § 51 hat viele Juristen wie Ärzte bereits dahin sich aussprecheu lassen, daß der Verbrecher dafür zu bestrafen sei, daß er sich selbst in den Zustand des Rausches begeben hatte, der Ursache zur Tat wurde. Dieser Standpunkt wurde auch gelegentlich des III. Deutschen Abstinententages (vom 8.—10. Sept. d. J.) in Dresden von dem bekannten Landrichter Popert-Hamburg vertreten. Jedenfalls bieten nicht nur der „pathologische" Rauschzustand, sondern auch der „normale" Rausch nach wie vor eine außerordentliche Gefahr für die Gesellschaft und die ausreichende Berücksichtigung beider im St.-G.-B. zu ihrem Schutze ist eine dringende Notwendigkeit. Bisher haben sie eine solche nicht gefunden. Dr. Fl.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Bibliographie.

Zweites Vierteljahr 1905.

Zusammengestellt von Bibliothekar **Peter Schmidt,** Dresden.

Aberts. Berauschende Getränke. (Völkerschau, 1904, S. 314—317.)

Alcoholic beverages 1903. London, Eyre and Spottiswode. (88 p.)

Alkohol in Strafanstalten. (Volkswohl, 1905, Nr. 29.)

Alkohol. Zehn Jahre Frauenarbeit gegen den Alkohol. (Volkswohl, 1905, Nr. 24.)

Alkoholgenuß und wirtschaftliche Arbeit. (Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen 1905, Nr. 35.)

Alkoholismus und Roheitsdelikte. (Frankfurter Ztg. Nr. 229 v. 19. August 1905, 1. Morgenbl.)

Alkoholmonopol, das russische. (Handelsakademie, 1905, Heft 20.)

Almquist. Zum Programm der Mäßigkeitsbewegung. (Hyg. Rundschau XIV, 538.)

Alzheimer. Delirium alcoh. febrile Magnan's. (Zentralbl. für Nervenheilkunde u. Psychiatrie, 1904, S. 437.)

Andrae-Gotha. Die Sterblichkeit in den Berufen, die sich mit der Herstellung und dem Verkauf geistiger Getränke befassen. (Zeitschr. für die gesamte Versicherungswissenschaft, 1905, Juli-Heft, S. 405—443.)

Animierkneipen, gegen die —. (Deutsche Gemeinde-Zeitung v. 15. Juli 1905.)

Appell an die Lehrerschaft zur Mitarbeit an einer der wichtigsten Kulturaufgaben durch Aufklärung der Jugend über die Gefahren des Alkoholgenusses. (4 S. m. 2 Fig.) Gr. 4°. Wien, Brüder Suschitzky. Mk. —.05.

Arbeiter-Abstinententag, deutscher. (Sächs. Arb.-Zeitung Nr. 147 v. 29. 6. 05.)

Asmussen, G. Ein Besuch bei Uncle Sam. Bilder aus Amerika. (III, 144 S.) 8°. Dresden, O. V. Böhmert. Mk. 1.20.

Barlow, C. A. Montague. The Licensing Act., 1904. With an Introduction giving a Summary of the Law as to Grants and Transfers of Licences, &c., &c. 8vo, pp. 216. London, Jordan. sh. 3..6.

Barnett, H. N. The medical profession and Alkohol. (Brit. med. Journ. Jan. 2. 05.)

Bayer, E. Über den Alkoholgenuß von Schulkindern. (Zeitschrift für Schulgesundheitspflege, Nr. 16.)

Begasse, J. L'alcoolisme et les assurances ouvrières. (Comite Centr. du Travail Industr. Bull. X, p. 379.)

Bekämpfung der Trunksucht in Norwegen. (Concordia, 1905, Nr. 9.)

Bekämpfung, drakonische, der Trunksucht in England. (Der Wanderer, 1905, Nr. 6.)

Bier, Branntwein, Alkoholismus, Äther. (Das Gesundheitswesen des preußischen Staates im Jahre 1903, Berlin 1905, S. 326 ff.)

Bleuler, E. Alkohol und Geisteskrankheit. (Kraft u. Schönheit IV, 106.)

Bleuler-Waser. Jugenderziehung und Alkoholfrage. Berlin N. 28. Alkoholgegnerbund. Mk. —.25.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Bloch, M., Besprechung von Guttstadt: Sterblichkeitsverh. d. Gastwirte. (Jahresbericht d. sozialen Hygiene u. Demographie, IV. Jena 1905, S. 139.)

Bloch, M., desgl. von Hueppe: Alkoholmißbrauch u. Abstinenz. (Ebd., S. 138 ff.)

Bloch, M., desgl. von Schaefer: Aufgaben der Gesetzgebg. hinsichtlich der Trunksüchtigen. (Ebd., S. 140—142.)

Bloch, M., desgl. von Uebel: Die Alkoholfrage vom pädagogischen Standpunkte aus. (Ebd., S. 254.)

Bloch, M., desgl. von Leppmann: Alkoholismus, Morphinismus u. Ehe. (Ebd., S. 275.)

Bode, W. Verscherztes Gemeingut. Verkauf von Gemeindeschenken in Thüringen. (Deutsche Volksstimme, S. 517—520.)

Bovet, Arnold. Heraus aus dem Wirtshaus! Ein Wort an christl. Volksfreunde. 2. Aufl. (96 S.) 8°. Basel, Kober. Mk. —.50.

Brennereigewerbe, Steht das deutsche — an der Wende seines Schicksals? (Deutsche landw. Presse, 1904, Nr. 80).

Bunge, G. Alcoholic Poisoning and Degeneration. London. Owen. 6 d.

Bulletin de la Société Médicale Belge de Temperance. Bruges, Hondmont Bolvin et Fils.

Burns, J. Labour and Drink. London, Kent and Matthews. 3 d.

Chauvin s. Hammer.

Crothers, T. D. Pathology of inebriaty. (Journ. of the Amer. med. Assoc. XLII, 5.)

Dekret des großen Rates des Kantons Aargau vom 30. Mai 1905 betr. die Verwendung des Alkoholzehntels. (San.-dem. Wochenbulletin der Schweiz, Nr. 29 v. 1905.)

Drankwet, de nieuwe. Met beknopt overzicht van stelsel en inhoud der wet, den tekst en aanteekeningen bij de artikelen, door H. Goemann Borgesius. 3e (slot) geg. Sneek, J. F. van Druten. 8°. (Blz. 145—256.) Kplt. fl. 2.50.

Drunkenness in Ireland. (Parlaments Publ. H. of C.-Bills, p. 31.)

Elmer, Paul. Groß-Berlins Trinkerheim bei Fürstenwalde. (Groß-Berlin, Montags-Beilage zur „Deutschen Warte" v. 14. August 1905.)

Emery, G. F. The Licensing Justices' Manul. Being a Digest of the Laws relating to the Grant, Renewals, Transfer, and Extinction of Licences for the Sale of Intoxicating Liquor, &c. 8vo, pp. 266. London, Eyre & S. sh. 5.

Enlind, K. A. Alcoholisme and drug habits. (New York med. Record. LXVI. 8.)

Enthaltsamkeit, die, als Waffe im Erwerbskampfe. (Volkswohl, 1905, Nr. 33.)

Enthaltsamkeit und Wettbewerb. (Berliner Tageblatt v. 18. Juli 1905. Abend-Ausgabe.)

Ergebnisse der individuellen Verteilung des Alkoholkontingentes. (Mitt. des k. k. Finanz-Minist. Wien, 1905. XI. B. Heft 1. S. 453.)

„Fall Quensel", der. (Volkswohl, 1905, Nr. 11.)

Faßbender. Alkohol und Eisenbahnunglück. (Der Tag v. 13. 8. 05.)

Faßbender. Nochmals Alkohol und Eisenbahnunglück. (Der Tag v. 22. 8. 05.)

Faßbender. Die Ernährung des Menschen in ihrer Bedeutung für Wohlfahrt u. Kultur. Berlin, Heymann.

Faidherbe. Leçons sur l'alcoolisme. (Journ. d'Hyg. XXX. 2.)

Flade-Dresden. Der Kampf gegen den Alkoholismus, ein Kampf für unser deutsches Volkstum. Berlin, Mäßigkeitsverlag. Mk. —.30.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Fortschritt, Zeitschrift des Schweizerischen Vereins abstinenter Eisenbahner. Bern 1905.

Friederich, Mathäus. Wider den Sauffteufell. Leipzig 1552. Neu herausgegeben als 3. Bändchen der „kulturhistorischen Bücherei". Leipzig u. Kötschenbroda, H. F. A. Thalwitzer. (51 S.) Mk. —.30.

Galle, Helene, u. Geo. Liebe. Die Arbeit in den Jugendlogen des Guttemplerordens. Nach Berichten zur Versammlg. des Distriktes 24 in Kassel. (14 S.) Lex. 8°. Erlangen, Th. Krische. Mk. —.25.

Geller, L. Der Detailhandel mit gebrannten geistigen Getränken in Galizien u. der Bukowina. Eine gewerbe- u. propinationsrechtl. Untersuchg. (61 S.) Kl. 8°. Wien, M. Perles. Mk. 1.60.

Geschäftsbericht, 2., des Vorstandes des Trinkerheilstätten-Vereins für die Provinz Sachsen u. des Herzogtums Anhalt f. d. Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1904. (19 S.)

Gros, J. Gedenket der Gebundenen! Predigten u. Reden aus der Arbeit des Blauen Kreuzes. (92 S.) 8°. Stuttgart, Buchh. des deutschen Philadelphia-Vereins. Mk. —.70.

Guttstadt, A. Sterblichkeitsverhältnisse der Gastwirte. (Klinisches Jahrbuch, Bd. XII, Jena 1904.)

Haase, Geo. Ein Gläschen in Ehren! Beiträge zur Alkoholfrage u. Mahnworte an alle diejenigen, die im Kampfe gegen den Alkohol nicht Maß u. Ziel halten können. (380 S. m. 1 Tab.) 8°. Berlin, P. Parey. Mk. 1.50.

Halling-Glückstadt, s. Mitteilungen.

Hammer et Chauvin. La Lutte Antialcoolique en Norvège. (Le Musée Social, Mémoires et Documents, 1905, 5.)

Hellpach, W. Unser Genußleben und die Geschlechtskrankheiten. (Freistatt 1905, Nr. 13.)

Hercod, R. Schweizerisches Taschenbuch für Alkoholgegner. Herausgegeben vom Schweizerischen Abstinenzsekretariat. Ausgabe I. Mit Figuren (115, XXXIV u. XII S.) Lausanne, Selbstverlag. Fr. 1.—.

Hildebrand, Bruno. Mitteilungen über die Verwendung des zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten Alkoholgesetzes in den Jahren 1889 bis und mit 1903. (Zeitschrift für schweizerische Statistik, 1905, I. Bd., S. 204—214.)

Hirt, E. Der Einfluß des Alkohols auf das Nerven- u. Seelenleben. (76 S.) Wiesbaden, Bergmann.

Hirschberg. Lohnermittelungen und Haushaltrechnungen der minderbemittelten Bevölkerung Berlins 1903. Berlin, Stanckewicz. (61 S. u. 75 S. Tabellen.)

Hyleanus, J. Bekenntnis eines Trunksüchtigen. Essen, Fredebeul u. Koenen. (27 S.) Mk. —.10.

Inebriatis. Inspector of retreats. Report for 1903. London. 1 sh. 5 d.

Inebriatis. Scotland. First report of inspector for the period to decembre 31st 1903. London. 9 d.

Jahresbericht des Bezirksvereins Leipzig gegen den Mißbrauch geistiger Getränke für 1904. Leipzig 1905.

Jahresbericht, 11., des Bezirksvereins München gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. München 1905.

Jahresbericht des Wiesbadener Bezirksvereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. Wiesbaden 1905.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Jerone, W. T. The Liquor Tax Law. in New York. (77 p.) New York, G. P. Puttmans Sons.

Joffrey s. Triboulet.

Jones, R. The relation of inebreaty to insanity and its treatment. (Lancet, Vol. CLXVII. 6.)

Junk, E. Gasthausverbot in der Gendarmerie. (Gerichtszeitung, allg. österr., 1904, Nr. 31.)

Juliusburger. Die Bekämpfung der Abstinenz durch Herrn Prof. Hueppe. (Med. Reform XII. S. 35.)

Kampf gegen den Alkoholismus. (Ostmark, Nr. 6, Juni-Juli 1905.)

Kantorowicz, Bruno. Mäßigkeit oder Enthaltsamkeit? Eine kritische Studie. 2. Aufl. (46 S.) Flensburg, Deutschlands Großloge II. Mk. —.20.

Keferstein, G. Einfluß großer Flüssigkeitsmengen auf das Herz. (Zeitschr. für diät. u. physik. Therapie, 1904, S. 187—196.)

Kelly, E. L'Alcoolisme et ses remèdes, communication faite au groupe d'étude de psychologie morale et criminelle. (11 p.) Paris, 14, rue de Condé.

Kerbler, Victor. Die neuen Landesbierauflagen. (Österr. Verwaltungsarchiv, Wien u. Leipzig, Bd. 1, Heft 1.)

Klausener s. Petition.

Kobelt. Bildungsbestrebungen und Lokalfrage [betrifft die Gasthausreform]. Gemeinnützige Blätter für Hessen u. Nassau, 1905, Heft 7.)

Koppe, R. Der Alkohol u. die Staatsfinanzen. (19 S.) gr. 8°. Moskau, A. Lang. Mk. 1.—.

Krauß, E. A. Karl. Die Trunksucht in der Verbrechensprophylaxe. (In seinem Werk: Der Kampf gegen die Verbrechensursachen. Paderborn, Schöningh, 1905, Teil II, Kap. 14—19.)

Kummer, J. Alkoholismus und Pauperismus. (Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, 1905, 5. Heft.)

Kürz. Zur Prophylaxe der Roheitsdelikte. (Monatsschr. f. Kriminalpsychologie u. Strafrechtsreform, August 1905.)

Legende, die, von der Mäßigkeit in Schweden. (Volkswohl, 1905, Nr. 33.)

Liebe s. Halle.

Luhmann, E. Die Industrie der alkoholfreien Getränke. Eine ausführl. Beschreibg. der Rohstoffe, der Apparate u. Maschinen, sowie der Herstellg. u. Bereitg. sämtl. alkoholfreier Getränke, wie Mineralwässer, Limonaden aller Art, sämtl. Fruchtgetränke, Limonadensirupe etc. (XVI, 364 S. m. 87 Abbildgn.) 8°. Wien, A. Hartleben. M. 6.—; geb. Mk. 6.80.

Mathieu s. Triboulet.

Marcuse, J. Alkohol und Infektion. (Umschau, 1905, Nr. 23.)

Mäßigkeit; das älteste deutsche Buch zum Lob der Mäßigkeit. (Volkswohl, 1905, Nr. 29.)

Menger, E. Über die Alkoholfrage. (Dorf u. Hof, 1905, Juniheft.)

Meslier. L'alcoolisme en province. (Ann. d'Hygiène publ. 4e Serie. T. I, 205.)

Meijers, E. M. Uitbetaling van arbeidsloon in Kroegen. (Die Auszahlung des Arbeitslohnes im Wirtshause.) (Vragn des tijds, Mai 1905.)

Mignot s. Triboulet.

Mittchell, H. M. Alcoholism and its treatment among the insane. (Therap. Gaz. XX. 8.)

Digitized by Google

Original from HARVARD UNIVERSITY

Generated on 2019-11-14 15:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Mitteilungen aus der Arbeit des Schleswig-Holsteinischen Bezirksvereins. Von Halling-Glückstadt.

Montlong, Besprechung von: „Bertillon, L'alcoolisme". (Zeitschrift f. Volkswirtschaft u. s. w., Wien 1905, III. Heft.)

Morin, J. L'Abstinence et l'Enfance, rapport présenté à l'assemblée générale de la Croix-Bleue. (15 p.) Paris, Coneslant. 10 e.

München, Wie — ißt und trinkt. (Volkswohl, 1905, Nr. 15.)

Paterson, J. The Licensing Acts. Being the Licensing Acts 1828—1804. With Introduction, Notes and Forms. 16th ed. Revised by W. W. Mackenzie. Cr. 8vo, pp. XXXIV—588—102. London, Butterworth. sh. 15.

Petersen, J. Der Alkohol. Kiel, R. Cordes. Mk. —.40.

Petition des deutschen Gastwirtsverbandes zu Berlin um Aufhebung oder Einschränkung der Schankbetriebssteuer. (Berichterstatter Abg. Klausener. (Nr. 1061 der Drucksachen des preuß. Abg.-Hauses, 1904/5.)

Pfannkuche. Lesehallen und Alkoholfrage. (Mitt. aus d. Armen- u. Wohlfahrtspflege Dortmunds, Juli 1905.)

Postoero, J. J. Über den Alkoholismus. (Allg. med. Zentral-Ztg. LXXIII. 8.)

Pritchard, W. B. Delirium Grave. (The Journal of Nervous and Mental Disease, New York 1904, Nr. 3.)

Produktion u. Verbrauch alkoholischer Getränke. (Deutscher Reichs-Anzeiger Nr. 125 v. 27. 5. 1905.)

Rahn-Collm. Nerven und Getränke. (Archiv f. soziale Medizin und Hygiene, 1905, Heft 1.)

Regulativ des Kantons Aargau v. 17. Juni 1905 über die Amtsführung des staatlichen Sachverständigen für die Lebensmittelkontrolle in Wirtschaften u. Verkaufsstellen geistiger Getränke. (Sanitarisch-demogr. Bulletin d. Schweiz, 1905, Nr. 28.)

Reille, P. Premier congrès national contre l'alcoolisme. (Annales d'Hyg. publ., 4e Serie, T. I, 52 et 114.)

Report on the Farmfield. Reformatory for female inebriatis for 1903. Publication of the London County Council. London, King and Son. 6 d.

Rettung. Wochenblatt zu 1 Pf. für die Nummer von 4 Seiten. Verlag Elim, Blaukreuz-Buchhandlung, Barmen.

Robertson, Edm. The Drink Monopoly and the National Revennue. (Nin. Cent., 1905, Juni.)

Röder, Hermann. Produktion und Konsum in Wein, Bier u. Spiritus der führenden Nationen der Erde. (Annalen d. d. R. 1905, S. 474, II.)

Rüdin, E. Auffassung und Merkfähigkeit unter Alkoholwirkung. (Psychol. Arbeiten IV, 495.)

Rüdin, E. Über die Dauer der psychischen Alkoholwirkung. (Psychol. Arbeiten IV, 1.)

Sadger. Ein genialer Trunkenbold. Chr. Fr. Daniel Schubert. (Beil. zur Allg. Ztg., 1905, Nr. 176 u. 177.)

Sale of Whisky. (Parl. Public. H. of C. Bills, p. 100, March 1905.)

Schaefer-Neustadt a. H. Die Antialkoholbewegung und der deutsche Weinbau. (Dresd. Anzeiger v. 1. Septbr. 1905.)

Schenk, Paul. Der „pathologische" Rausch. (Deutsche Medizinalzeitung, 1905, Nr. 59.)

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Schenk, Paul. Bekämpfung des Alkoholismus und medizinische Wissenschaft. (Hygienische Blätter, 1905, Nr. 9 u. 10.)

Schlöß, H. Der Alkoholismus, seine Ursachen, sein Wesen u. seine Behandlung. (Wien. klin. Rundschau, XVIII, 10. 12. 13.)

Schönenberger, Frz. Trinker-Ausreden. 4. Aufl. Nebst Berufs-Statistik d. Mitglieder d. 2. Großloge Deutschlands des Guttempler-Ordens. Flensburg 1905. (15 S.)

Snijder van Wissenkerke, F. W. J. G. De drankwet 1904 toegelicht uit hare geschiedenis en uit de administratieve en rechterlijke beslissingen. 4e, herziene druk van „De drankwet", uitgegeven met machtiging von Z. E. den Minister van justitie. Gouda, G. B. van Goor Zonen. 8°. (VII, 316 blz.) fl. 2.50; geb. fl. 2.90.

Sozialismus und Abstinenz. (Aufsatz im: Jahrbuch moderner Studenten für 1905. Osterwieck a. Harz, Zickfeldt. Mk. 1.—.)

Stand der deutschen Bewegung für Gasthausreform. (Evangelische Kirchenztg., Nr. 35.)

Streikgelder und Alkohol. (Volkswohl, 1905, Nr. 5.)

Strafgesetzbuch, § 365, Abs. 2 findet auch auf Bahnhofswirte Anwendung, welche das Verweilen von Gästen, die nicht zum reisenden Publikum gehören, in den Restaurationslokalitäten über die gebotene Polizeistunde hinaus gestatten. Reichsgerichts-Entscheidung v. 22. September 1904. (Fischers Zeitschrift f. Gesetzgebung u. s. w., 1905, S. 126.)

Studenten und Alkoholismus. (Aufsatz im: Jahrbuch moderner Studenten für 1905. Osterwieck a. Harz, Zickfeldt. Mk. 1.—.

Stubbe-Kiel. Das Trinken in Schleswig-Holstein. Berlin, Mäßigkeitsverlag, Mk. —.30.

Stubbe-Kiel, Literaturanhang zu den „Mitteilungen aus der Arbeit des Schleswig-Holsteinischen Bezirksvereins.

Talbot, G. J. The Law and Practice of Licensing. 2nd ed. Cr. 8vo, pp. XXIV bis 471. London, Stevens & Sons. sh. 10. 6.

Thorne, E. The heresy of tectotalisme in the light of scripture, science and legislation. London, Simpkin. 5 s.

Triboulet, H., Matthieu, F. et Mignot, R. Traité de l'alcoolisme. Preface de M le prof. Joffroy. 2 ed. (485 p.) Paris, Masson et Cie.

Trinkerheilanstalten u. s. w. Das Gesundheitswesen des preuß. Staates i. J. 1903. Berlin 1905. (S. 365 u. s. w.)

Trinkerheilstätte Stift Isenwald bei Gifhorn. (Der Wanderer, 1905, Nr. 6.)

Trinkerfürsorge der Breslauer Armenverwaltung bis Ende März 1905. (Blätter für d. Breslauer Armenwesen, Nr. 125.)

Trinkhallenrecht, das. (Deutsche Warte, Nr. 209 v. 1. August 1905.)

Trinkwasserfrage, zur. (Gesundheit, 1905, Nr. 9 u. 7.)

Trunksucht als Todesursache in den größern städtischen Gemeinden der Schweiz im Jahre 1904. (San.-demogr. Wochenbulletin der Schweiz, 1905, Nr. 20.)

Urban, Karl. Über die Landes- u. Kommunal-Bierumlagen. Vortrag. (Der böhmische Bierbrauer, Prag 1904, Nr. 11.)

Verwaltungsbericht des Berliner städtischen Krankenhauses Friedrichshain. (Mit Bemerkungen des ärztlichen Direktors über 208 an Säuferwahnsinn Erkrankten.) Berlin 1905.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Verwendung, die, des Alkoholzehntels. (Neue Züricher Zeitung, 1905, Nr. 108.)

Voit, C. Bedeutung der Genußmittel in der Nahrung. (Deutsche Revue, Oktober 1904, S. 103—113, Novbr., S. 178—189.)

Volkspark, alkoholfreier. (Volkswohl, 1905, Nr. 24.)

Waldschmidt, J. Erfolge und Ziele der Trinker-Heilbehandlung. Bericht, erstattet bei der Eröffnung der Erweiterungsbauten der Heilstätte „Waldfrieden". (Amtl. Nachr. der Charlottenburger Armenverwaltung, Juli 1905.)

Wasserfreunde, Die Münchener als —. (Volkswohl, 1905, Nr. 29.)

Wichmann, H. Ist es wünschenswert, einheitliche biologische Untersuchungsmethoden einzuführen und einheitliche Beurteilung von Hefe, Bier u. s. w. anzubahnen? Bericht üb. d. V. int. Kongreß f. angewandte Chemie 1903, Berlin 1904, 3. Bd., S. 549.)

Windisch. Edel-Branntwein. (Ztschr. f. Untersuchung d. Nahrungs- u. Genußmittel, S. 465—505.)

Windisch. Trinkbranntwein u. dessen Beurteilung. (Bericht v. d. V. int. Kongreß f. angewandte Chemie, Berlin 1904, S. 1007—1012.)

Digitized by Google

Original from HARVARD UNIVERSITY

Generated on 2019-11-14 15:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

III. Mitteilungen.

Die **Unfallstatistik für Land- und Forstwirtschaft 1901** liegt nunmehr im zweiten Teil als „Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamts 1904" vor, Berlin 1904. Verlag von A. Asher & Co.

Während im ersten Teil, welcher kurze Zeit vorher erschienen, die versicherten Betriebe und Personen, die Verletzten und die Zahl ihrer Hinterbliebenen, die Unfallereignisse, die Art und Folgen der Verletzungen, sowie die Zeit der entschädigungspflichtigen Unfälle und ihre Häufigkeit nach der Art der Bodenbeschaffenheit bearbeitet wurden, bringt der zweite Teil der Statistik die von technischen Gesichtspunkten ausgehende textliche Bearbeitung der Hergänge der Unfälle, ihre Ursachen und die Verletzungen nach der Stellung im Betriebe.

Seit der ersten Unfallstatistik für Land- und Forstwirtschaft sind 10 Jahre verflossen, so daß es von großem Interesse sein mußte, zu erfahren, wie sich der weitere Ausbau der Unfallgesetzgebung für die ländliche Bevölkerung gestaltet hat, und da wird man mit Genugtuung gewahren, daß trotz der gewissen Schwerfälligkeit, die sich bei der ländlichen Einwohnerschaft bemerkbar macht, daß trotz des konservativen Geistes, der ihr innewohnt, die Anteilnahme an der Reichsversicherung sich gemehrt hat. Die Zahl der Betriebe, in welchen sich Unfälle ereigneten, ist in den 10 Jahren von 18585 auf 53309 gestiegen; auf 100 versicherte Betriebe entfielen im Jahre 1901 1,13, im Jahre 1891 0,39 Betriebe, in denen Unfälle vorkamen. Eine vergleichsweise Zusammenstellung der Unfallverletzten, auf 1000 Versicherte berechnet, ergibt eine Steigerung von 0,85 im Jahre 1889 auf (1,59 1891, 3,85 1896) 4,98 im Jahre 1901. Diese Zunahme wird im wesentlichen darauf zurückgeführt, daß sich mit dem steigenden Maße der Kenntnis der Versicherung überhaupt die Ansprüche an die Versicherungsträger auch bei geringfügigen Verletzungen mehren. Ein fernerer Faktor wird darin erblickt, daß bei dem Arbeitermangel auf dem Lande ein schnelleres Arbeiten und dadurch eine Erhöhung der Gefahr bedingt ist. Dies Moment findet seinen Ausdruck in den Zahlen, welche die Unfälle in den Erntezeiten dartun, worauf weiter unten noch eingegangen werden wird. Es darf sodann nicht außer acht gelassen werden, daß es sich bei periodisch sich anhäufenden Arbeiten vielfach um nicht ständige, fremde Arbeiter, um die Heranziehung von Kindern und Greisen handelt, welche naturgemäß eine Unfallvermehrung verursachen. Die größte Unfallhäufigkeit weist Oberbayern auf, wo 7,27 Verletzte auf 1000 Versicherte verzeichnet stehen (der Durchschnitt beträgt 4,98). Die Zahl der Vollarbeiter, welche dadurch ermittelt wird, daß die von allen Versicherten geleisteten Arbeitstage durch 300 geteilt werden, war nur bei den land- und forstwirtschaftlichen Ausführungsbehörden möglich festzustellen. Die Häufigkeit der Unfälle bei diesen Vollarbeitern schwankt zwischen 16,76 bei dem Kaiserlichen Ministerium in Elsaß-Lothringen und 188,24 bei der Forstabteilung der Königl. Bayrischen Regierungsfinanzkammer (für das Jahr 1902 sind die betreffenden Zahlen 14,26 und 167,06).

Im Jahre 1901 sind bei der Land- und Forstwirtschaft 56836 Unfälle gezählt worden, bei denen 56907 Personen verletzt wurden; die Zahl der ent-

Generated on 2019-11-14 15:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY

schädigungsberechtigten Hinterbliebenen belief sich auf 5119, wovon für die land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 4951, für die Ausführungsbehörden 168 nachgewiesen wurden. Unter den 11189071 Versicherten befanden sich 7331952 Männer und 3857119 Frauen; 2386572 davon standen in der Altersklasse von 20—30 Jahren; die nächsten drei Dezennien wiesen je noch über $1^1/_2$ Millionen auf. Die Unfallhäufigkeit berechnet sich prozentual recht ungünstig bei den Personen von 60—70 Jahren, nämlich auf 10,3 (10,4 Männer, 10,3 Frauen) auf 1000 Versicherte; die niedrigste diesbezügliche Zahl ist in den Altersstufen 18—20 vertreten: 2,1 (2,6 Männer, 1,5 Frauen). Von den Verletzten entfallen 0,25% auf das Lebensalter unter 10 Jahren, während 22,84% in der Altersklasse von 50—60 Jahren verzeichnet stehen. Bei der Zusammenstellung der Folgen der Verletzungen seit dem Jahre 1888 (und im Vergleich zu den gewerblichen Berufsgenossenschaften seit 1886) ist die erfreuliche Tatsache zunächst zu konstatieren, daß der tödliche Ausgang in allen Zweigen und ständig zurückgegangen ist, desgleichen die dauernde Erwerbsunfähigkeit. So wurde z. B. im Jahre 1888 der Tod auf 43,81, die völlige Erwerbsunfähigkeit auf 5,32 festgesetzt, im Jahre 1902 aber nur 4,85 Todesfälle und 1,00 völlige Erwerbsunfähigkeit errechnet; dagegen aber vorübergehende Erwerbsunfähigkeit 44,29 gegen 18,59 im Jahre 1888 nachgewiesen. Das ist also ein sehr beachtenswerter Fortschritt zu Gunsten der vorübergehenden Erwerbsunfähigkeit. Bei den angezogenen gewerblichen Berufsgenossenschaften ist das Verhältnis ähnlich, indem 1886: 24,91 Todesfälle, 15,92 völlige Erwerbsunfähigkeit auf 100 Verletzte kamen, während 1902 der Tod nur 7,98 Opfer forderte und 1,06% völlig erwerbsunfähig blieben, sich aber die vorübergehende Erwerbsunfähigkeit von 20,29 auf 44,35 vermehrte.

Bezüglich der Art der Verletzungen wird hervorgehoben, daß die Armverletzungen bei weitem prävalieren, dies trifft sowohl im Jahre 1891 (31,75), wie 1901 zu, wo 33,31% solcher Verletzungen, nämlich 18957, gezählt wurden; ihnen folgen die Beinverletzungen, die sich auf 16806 bezifferten.

Interessant ist der statistische Nachweis der Zeit der Unfälle. Wie bereits hervorgehoben, ist die (Sommer-) Erntezeit in hervorragendem Maße beteiligt, was das Jahr 1901 betrifft; 1891 entfiel die größte diesbezügliche Zahl dem Februar und Dezember, diese vielleicht reine Zufälligkeit ist nicht erklärt, allerdings auch nicht wesentlich. Darin sind sich indes beide Jahre vollständig gleich, daß — nebenbei bemerkt, genau so wie in der Industrie — der Montag die meisten Unfälle aufweist. Abgesehen vom Sonntag, wo durchweg die Arbeit ruht, und für welchen 0,29 (1891 0,27) verzeichnet stehen, weist der Montag 1,21 (1,17) und der Sonnabend 1,17 (1,17) auf. Die Mitte der Woche, Mittwoch und Donnerstag, ist durch wenige Unfälle bevorzugt, am Freitag hebt sich bereits die Kurve der Unfallhäufigkeit ein wenig, um am Sonnabend stärker anzuwachsen. Es läßt sich dies damit begründen, daß am Ende der Woche eine größere Ermüdung eintritt und daß alles dem Ende der Arbeitswoche entgegeneilt; indes, es wird auch schon hier dem Moment (dem Wirtshausbesuch) einige Rechnung zu tragen sein, welches dem Montag so außerordentlich ungünstige Zahlen verleiht. Der Grund hierfür wird mit Recht auf die „Nachwirkungen der sonntäglichen Vergnügungen" zurückgeführt, „insbesondere auch auf die Nachwirkung des bei dieser Gelegenheit in weiten Schichten des Versichertenbestandes genossenen Alkohols". „Insofern," heißt es weiter in jenem Bericht, „sind die

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

erhöhten Unfallziffern des Montags ein mittelbarer Beweis für die Einwirkung des Alkohols auf die Unfallhäufigkeit". Was hier von den Wochentagen gesagt wird, erhält seine Bekräftigung durch eine weitere Tabelle, welche die Unfallhäufigkeit nach den Tagesstunden festlegt. Dabei gewahrt man, daß die Montag-Vormittags- und Sonnabend-Nachmittags-Stunden am meisten beeinflußt sind; im übrigen kann nicht außer acht bleiben, daß die Vormittagsstunden von 9—12 Uhr und die Nachmittagsstunden von 3—6 Uhr sich durch hohe Zahlen der Unfälle auszeichnen. Da in diesen Zeiten die Arbeitsfähigkeit bereits abnimmt, oder vielmehr die Unfallhäufigkeit zunimmt, indem z. B. die Zeit von 6—9 Uhr vormittags nur 0,97, die Zeit von 9—12 aber 2,12, die Nachmittagsstunden 12 bis 3 Uhr 1,11, aber die Zeit von 3—6 Uhr 2,51 Unfälle aufwies, scheint es nicht ungerechtfertigt, auch hier den Alkohol als das ursächliche Moment anzusprechen, denn es fällt hierin die Zeit des Frühschoppens und der Vespertrunk. Damit wären wir bei der „Schuldfrage", der Ursachen der Unfälle angelangt, welche in 7 verschiedenen Momenten ihren Ausdruck finden. — Als Ursache eines Unfalls wird bemessen:

a) Mangelhafte Betriebseinrichtungen, fehlende oder ungenügende Schutzvorrichtungen, fehlende oder ungenügende Anweisung u. s. w.

b) Ungeschicklichkeit und Unachtsamkeit, Nichtbenutzung oder Beseitigung vorhandener Schutzvorrichtungen, Handeln wider bestehende Vorschriften oder erhaltene Anweisung, Leichtsinn (Balgerei, Neckerei, Trunkenheit u. s. w.), ungeeignete Kleidung (flatternde Tücher und Schürzen u. s. w.).

c) Schuld des Arbeitgebers und Arbeitnehmers zugleich.

d) Schuld von Mitarbeitern oder anderen Personen.

e) Unvermeidliche Betriebsgefahr.

f) Sonstige Ursachen (höhere Gewalt, Zufälligkeit).

g) Nicht zu ermittelnde Ursachen.

Wiewohl die Klassifizierung der Unfälle in jene Unfallsgruppen auf einer Zusammenstellung von Urteilen beruht und streng genommen außerhalb der Statistik, der Aufzählung von Tatsachen, liegt, so muß es doch interessieren, zu erfahren, wie die Ursachen ergründet worden sind. Und von dem Grundsatz ausgehend, daß die Hebung der Ursache die Hebung des Unfalls bedeutet, kann es nicht gleichgültig erscheinen, welche Entstehungsursache man dem Unfalle beizumessen sich genötigt sieht, selbst auf die Gefahr hin, daß dank der subjektiven Gradmessung dieses oder jenes Unfallereignis unter anderem Gesichtswinkel anders beurteilt würde. Einem subjektiven Verschulden wird stets eine objektive Prüfung des Tatsachenmaterials schützend zur Seite stehen, und Streitfälle einer (durchaus wohlwollenden) Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vorbehalten. Von den ermittelten 56572 Verletzungen sind 9997 der Schuld des Arbeitgebers, 15783 der Schuld des Arbeiters beigemessen, während 27853 Unfälle auf das Konto „unvermeidliche Betriebsgefahr" gesetzt worden sind. Die Schuld des Arbeitgebers war mithin in 17,67 % (1891 in 18,61 %) der Unfälle; bei der Gewerbeunfallversicherung im Jahre 1897 in 16,81 % konstatiert. Auf den Arbeiter entfielen in Land- und Forstwirtschaft 27,90 % (1891 24,99 %), im Gewerbe (1897) 29,89 % der Unfälle. Dem Einfluß der Trunkenheit, besser des Alkohols, wird ein besonderes Kapitel gewidmet und betont, „daß der Einfluß der Trunkenheit, wie überhaupt des reichlichen Alkoholgenusses auf die Unfallhäufigkeit hoch anzuschlagen ist, liegt in der Natur der Einwirkung des Alkohols

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

auf den menschlichen Organismus. Fast mehr noch als der zur Bewußtlosigkeit gesteigerte Rausch, welcher der Regel nach zur Beseitigung des Trunkenen von der Arbeitsstätte führt, wird die Nachwirkung des übermäßigen Alkoholgenusses, ohne daß es zu Erscheinungen offenbarer Trunkenheit gekommen zu sein braucht. auf den Eintritt von Betriebsunfällen hinwirken". Es muß ohne weiteres zugegeben werden, daß es nicht gerade leicht ist, diese Nachwirkungen durch Zahlen auszudrücken, und es ist sicherlich anzuerkennen, wenn der Bericht zu der Auffassung kommt, „daß eine viel größere Anzahl von Betriebsunfällen durch Trunkenheit und reichlichen Alkoholgenuß ursächlich beeinflußt ist, als die bezeichnete Aufzählung ergeben hat" — es handelte sich hierbei nur um 94 Fälle, d. i. 0,17 % aller Unfälle. Gewiß darf nicht außer acht bleiben, daß der Genuß und der Mißbrauch geistiger Getränke von den verschiedenen Personen sehr verschieden beurteilt wird; immerhin steht aber zu hoffen, daß wenigstens die beurteilenden Ärzte, dem allgemeinen Trinksittenkultus weniger Rechnung tragend, bei den Unfallverletzten immer häufiger die objektiv notwendigen Feststellungen darüber machen werden, ob der Alkohol mittelbar oder unmittelbar den Unfall beeinflußt hat. Es liegen bereits eine Anzahl Entscheidungen nach dieser Richtung seitens des Reichsversicherungsamts vor, und es darf erwartet werden, daß mit der Zunahme der Kenntnis der Alkoholfrage und dem zunehmenden Interesse, welches gerade die Ärzte dieser Frage zuzuwenden bestrebt sind, auch dieses Moment in den Bereich der objektiven Tatsachen wird übergeführt werden können.

Ein großes Zahlenmaterial auf vielen Tabellen und vorzügliche, bunt schraffierte Karten veranschaulichen die Unfallstatistik der Land- und Forstwirtschaft in allen Einzelheiten aufs beste. Dr. Waldschmidt.

Folgende Verfügung an die Landräte und die Magistrate von Potsdam, Spandau, Brandenburg, Charlottenburg, Schöneberg und Rixdorf ist soeben erschienen:

Der Regierungspräsident. Potsdam, den 28. Juni 1905.
A. 1438/6.

Die oft erheblichen Kosten, welche den Armenverbänden durch die Gewährung von Unterstützungen an hilfsbedürftig gewordene Trunksüchtige oder deren Familien erwachsen, könnten in vielen Fällen durch die rechtzeitige Unterbringung und Heilung des Trinkers in einer Anstalt für Alkoholkranke beträchtlich vermindert, wenn nicht gänzlich erspart werden.

Allerdings ist nach den vorliegenden Erfahrungen das Gelingen der Kur erst dann wahrscheinlich, wenn

1. der Gewohnheitstrinker längere Zeit hindurch — in der Regel wohl etwa ein halbes Jahr — in der Heilanstalt verbleibt, wo ihm jedes alkoholische Getränk versagt ist und auf die Stärkung seines Willens ein stetiger Einfluß geübt wird und

2. die Unterbringung des Kranken nicht zu spät, z. B. erst nach der etwaigen Entmündigung (§ 6 Ziffer 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) erfolgt, sondern zu einer Zeit, wo die Trunksucht noch mit dem eigenen, durch die Anstaltseinrichtungen geförderten Willen des Trinkers wirksam bekämpft werden kann.

Die Aufwendungen, die durch die Unterbringung eines Trunksüchtigen in eine solche Anstalt den Armenverbänden entstehen, dürften bei erfolgreicher Kur

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wohl zweifellos geringer sein, als die dauernden Unterstützungen, welche andernfalls dem gänzlich verkommenen und völlig erwerbsunfähig gewordenen Trinker bezw. dessen Familie auf Grund des Unterstützungswohnsitzgesetzes gewährt werden müssen.

Die von dem Berliner Bezirksverein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke in der Nähe von Fürstenwalde an der Spree vor fünf Jahren errichtete Volksheilstätte für Alkoholkranke (Heilstätte „Waldfrieden") hat seit kurzem im Interesse einer geregelten Trinkerfürsorge eine Erweiterung erfahren, indem der offenen Heilstätte Bauten mit geschlossenem Anstaltscharakter angegliedert sind und die Heilstätte psychiatrischer Leitung unterstellt ist. Dies hat die Provinzialbehörde der Provinzen Sachsen und Brandenburg veranlaßt, dieser Anstalt vertragsmäßig solche Geisteskranke aus den Landesirrenanstalten zu überweisen, deren Leiden auf alkoholischer Basis entstanden ist und welche Aussicht auf Besserung bieten.

Die Anstalt hat sich verpflichtet, für solche Kranke ihren Verpflegungssatz von täglich drei Mark auf zwei Mark herabzusetzen und würde bereit sein, denjenigen Armenverbänden, welche die Kranken durch Vermittelung der Provinzialbehörde überweisen lassen, dieselben Vergünstigungen zu gewähren.

Auf Wunsch der Anstalt, deren Leiter zu etwaiger weiterer Auskunft gern bereit sein wird, mache ich die Herren Landräte mit dem Ersuchen um weitere Veranlassung betreffend der Gemeinden ihrer Kreise mit dem Bemerken hierauf aufmerksam, daß es sich in jedem Falle vor Unterbringung eines Trinkers in die Heilstätte empfehlen wird, ein ärztliches Gutachten darüber einzuziehen, ob auf einen Erfolg der beabsichtigten Entziehungskur gehofft werden kann.

Unterschrift.

Eine Verfügung gleichen Inhalts ist unterm 28. Juli vom Regierungspräsidenten zu Frankfurt a. Oder an die Landräte und Oberbürgermeister der Kreise und Städte seines Bezirks erlassen.

Wir können nicht dringend genug die Bedeutung dieser Verfügungen hervorheben, ihre weitere Verbreitung wünschen und den Kreis- und Gemeinde-Vorständen die Beachtung derselben in ihrem eigenen Interesse ans Herz legen.

Der Branntwein im dänischen Heere. Bei meinen Untersuchungen über die ältere schleswig-holsteinische Mäßigkeitsbewegung zeigte sich die Tatsache, daß die Mäßigkeitsvereine der vierziger Jahre auf das Heereswesen einzuwirken sich bemüht haben (vergl. den Abschnitt 13 meiner Geschichte der älteren schlesw.-holst. Mäßigkeitsvereine im „Alkoholismus"), aber auch, daß in den Kampfesjahren 1848 ff. sowohl auf dänischer wie auf deutscher Seite gelegentlich tüchtig Branntwein getrunken wurde. Es legte sich mir nun die Frage nahe, ob nicht möglicherweise die Mäßigkeitsvereine nach der Niederwerfung der Erhebung einen Erfolg im Heereswesen gehabt haben könnten, wie z. B. eine Brennsteuer 1850 in Schleswig, 1853 in Holstein eingeführt ward — oder, um eine geschichtliche Parallele zu ziehen, wie die Aufhebung der Branntweinrationen im preußischen Heere unter König Wilhelm I. 1862 als erfreuliche Spätfrucht der älteren Mäßigkeitsbewegung zu würdigen ist. Um sicheren Bescheid zu erlangen, wandte ich mich an das königlich dänische Kriegsministerium zu Kopenhagen (dänisches und schleswig-holsteinisches Heereswesen ist von 1852—64 im wesentlichen ein-

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

heitlich geordnet — und auch auf rein dänischem Boden arbeiteten Mäßigkeitsvereine). Auf meine Anfrage hat die hohe Behörde mir in liebenswürdigster Weise eine ausführliche, lehrreiche Antwort gegeben, wofür ich auch an dieser Stelle meinen herzlichen Dank ausspreche. Ich lasse die Auskunft wörtlich folgen (Rat Hansen hat sie mir übersetzt):

A. 2904. Kriegsministerium. Kopenhagen, den 3. August 1905.
An Herrn Pastor Dr. Stubbe.

In Anlaß Ihres Schreibens vom 16. Juli 1905 will ich nicht unterlassen, Ihnen hierdurch mitzuteilen:

In dem Zeitraum von 1849 bis einschließlich 1903 ist es der Mannschaft in dem dänischen Heere freigestellt gewesen, inwieweit sie wünschte, den zu der Naturalportion gehörigen täglichen Branntwein (1/8 Paegl) oder statt dessen die dem Werte entsprechende Geldsumme zu erhalten. Die Forderung, Branntwein in natura zu bekommen, hat indes ständig abgenommen von Jahr zu Jahr, namentlich seit 1880, und von 1891 an ist Branntwein in natura überhaupt nicht mehr geliefert worden, da die ganze Mannschaft sich des Rechtes bedient hat, die Vergütung an Stelle desselben zu erhalten.

Im Jahre 1903 ist der Branntwein als Bestandteil der gewöhnlichen Naturalportion der Mannschaft in Wegfall gekommen, ohne daß, wie bis dahin, ein Geldbetrag dafür gewährt wurde. Die Summe, welche auf diese Weise erspart wurde, ist der Abteilung mit dem Rechte überlassen, sie, falls dazu ein Anlaß vorliegen sollte, zu benutzen, um der Mannschaft Kaffee, Warmbier oder andere nichtspirituöse Getränke zu verschaffen.

Um der Gelegenheit zum Genusse starker Getränke entgegenzuwirken, ist ferner 1903 eine Bestimmung des Inhalts erlassen worden, daß in Kasernen und ähnlichen Etablissements, in denen Mannschaft einquartiert wird, Spirituosen irgend welcher Art weder verkauft noch ausgeschenkt werden dürfen. Ebenso ist es den Marketendern verboten, den Abteilungen ins Feld zu folgen, um derartige Getränke zu verkaufen oder auszuschenken.

Für den Minister: gez. Seedorff.

Es ergibt sich hieraus, daß von 1862—1903 in antialkoholischer Beziehung das dänische Heer hinter dem preußischen, bezw. deutschen Heere zurückstand, während von 1903 an das deutsche Heer rückständig ist; denn das Branntweinverbot für Kantinen u. s. w. bildet bei uns immer noch eine Ausnahme.

Stubbe.

In Baden kamen für die Staatskasse im Jahre 1904 2667496,80 Mark Weinsteuer und 8338277,84 Mark Biersteuer zur Erhebung und rechnet die Statistik mit 142,8 Pfg. bei Wein und 446,3 Pfg. bei Bier pro Kopf.

Sind das auch recht ansehnliche Zahlen, so bleiben dieselben doch zurück gegen die wirklichen Verbrauchsziffern beim Wein, die nie genau festgestellt werden können, da einerseits mancher getrunkene Wein mehrfach versteuert ist, anderseits der Eigenbau, der im Hause verbraucht und teilweise auch in kleinen Portionen abgegeben wird, steuerfrei bleibt. M. M.

Nach der Statistik der badischen Steuerdirektion über Biererzeugung im Großherzogtum im Jahre 1904 haben die Braunbierbrauereien wiederum ab-

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

genommen und zwar um 19 (584 auf 565), aber auch die Zahl der Weißbierbrauereien sank von 100 auf 98. Die Ursache für die fortgesetzte Abnahme der Brauereien ist das Aufgehen der kleinen in den großen und es wird so lange fortschreiten, bis zuletzt nur noch großkapitalistische Brauereien übrigbleiben.

Der Malzverbrauch in der Braunbierbrauerei betrug 658799,05 Doppelzentner, was gegen das Vorjahr eine Minderung von 7894 D.-Z. ergibt, aber die Biererzeugung war trotzdem eine größere als im Vorjahr. Sie betrug 3078006,98 hl oder 34169,52 hl mehr. Die Weißbierbrauereien hatten einen Verbrauch an Malz von 238,31 D.-Z. (+ 47,04), aber eine Mehr-Biererzeugung von 2638,42 hl. Ihre Produktion betrug dabei im ganzen 3831,27 hl.

Man erkennt also sehr deutlich, daß die Biererzeugung wesentlich zunahm, obgleich der Malzverbrauch nur wenig stieg, wie ja bei dem Braunbier trotz Rückgang im Malzverbrauch die Biererzeugung doch um 34169 hl zugenommen hat. Getrunken wird mithin mehr, nur ist das Bier als minder malzreich wohl auch minder alkoholhaltig.

Die Steuereinnahmen auf Malz haben sich um 82207 Mk. vermindert, obgleich mehr Bier gebraut wurde. Die Biersteuer hat sich dagegen im allgemeinen um 24709 Mk. erhöht und betrug insgesamt 7567070,85 Mk.

Jedenfalls kann das alkoholärmere Bier als minder schädlich angesehen werden und scheint den Trinkern doch zu schmecken, aber im ganzen gewährt die Statistik das Bild des steigenden Biergenusses trotz lebhafter Mäßigkeitsbewegung im Lande und trotz verschiedener Einrichtungen und Verordnungen bei den Eisenbahnbehörden und anderen Amtsstellen. M. M.

Zur Branntwein- und Bierstatistik.

Unsere Hoffnungen, daß die Statistik uns nach jahrelangen Bemühungen gegen den Alkohol endlich zahlenmäßige Erfolge zeigen werde, sind auch durch das Statistische Jahrbuch für 1905 nicht erfüllt worden.

Der Branntweinverbrauch ist auch im Jahre 1903/04 nicht zurückgegangen.

Der Branntweinverbrauch im allgemeinen ist in dem Berichtsjahr gestiegen. Es wurden verbraucht 3743800 hl oder pro Kopf der Bevölkerung 6,3 l, gegen 3631600 hl im Vorjahre = 6,2 l pro Kopf.

Die Brenner haben also mehr verkauft, mehr produzieren können, aber der Trinkbranntweinverbrauch hat das glücklicherweise nicht verschuldet, denn von diesem wurden gegen 2352900 hl im Vorjahre nur 2351900 hl, also 1000 hl weniger versteuert. Das auf den Kopf entfallende Quantum von 4 l reinem Alkohol in 1902/03 ist auch 1903/04 geblieben. Leider ist das aber beim Bier nicht so gewesen; hier hat der Verbrauch im ganzen Reiche zugenommen. Er stieg 1903 auf 68826000 hl gegen 67486000 hl im Vorjahre, das wir seinerzeit als ein Jahr des Rückganges bezeichnen konnten, weil 1901 noch 70995000 hl Verbrauch aufgewiesen hatte. Auf den Kopf der Bevölkerung entfielen 1903 117 l, 1902 nur 116 l, während 1901 noch 124 l zu verzeichnen waren.

In den einzelnen Gebieten stellt sich aber das Verhältnis verschieden. Bayern und Württemberg zeigen einen Minderverbrauch pro Kopf, alle anderen Steuergebiete Mehrverbrauch, und Elsaß-Lothringen steht dabei obenan, obgleich es bekanntlich noch nicht so viel Bier verbraucht wie andere deutsche Länder.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Es haben verbraucht:

	das Brausteuergebiet	Bayern	Württemberg
im ganzen:	45375000 hl	14811000 hl	3772000 hl
	(1902: 44192000 hl)	(1902: 14816000 hl)	(1902: 3810000 hl)
pro Kopf:	98 l	232 l	169 l
	(1902: 97 l)	(1902: 235 l)	(1902: 172 l)

	Baden	Elsaß-Lothringen	das ganze Zoll- und Steuergebiet
im ganzen:	3054000 hl	1556000 hl	68826000 hl
	(1902: 2988000 hl)	(1902: 1460000 hl)	(1902: 67486000 hl)
pro Kopf:	157 l	88 l	117 l
	(1902: 156 l)	(1902: 83 l)	(1902: 116 l)

Bei Bayern ist der Gesamtverbrauch zwar ein wenig höher als im Vorjahr, aber pro Kopf doch um 3 l geringer, hingegen ist bei Württemberg nicht nur der Verbrauch pro Kopf um 3 l gesunken, sondern auch der Gesamtverbrauch zurückgegangen.

Ob das an Wirkungen der Mäßigkeits- und Abstinenzbestrebungen bei Württemberg liegt oder etwa am Mehrverbrauch von Obst- und Beerenwein, läßt sich nicht gut übersehen, aber die guten Obstjahre sind in Württemberg stets dem Brauereigewerbe ein Dorn im Auge, weil der Most dort Nationalgetränk ist und der Obstsegen die Höhe des Mostverbrauchs bestimmt.

Der Gesamtmehrverbrauch steht aber im Reiche fest, und wenn er nur mäßig war, so ist das doch im Sinne der Alkoholbekämpfung trotzdem bedauerlich. Die Reichslande gewöhnen sich auch mehr und mehr an Bier und der Zuzug Altdeutscher trägt ebenfalls sein Teil am Mehrverbrauch. Wie lange noch und Elsaß-Lothringen hat den Reichsdurchschnitt im Bierverbrauch erreicht.

Das einzige Erfreuliche bei der Betrachtung dieser Zustände ist, daß erwiesenermaßen das Bier immer weniger alkoholreich gebraut wird, daß der Malzverbrauch im Vergleich zur Bierproduktion zurückgeht, wie wir das an dieser Stelle schon bezüglich Badens ja zahlenmäßig nachgewiesen haben.

Die Zahl der Brauereien im Brausteuergebiet ist im Jahre 1903 wieder zurückgegangen von 6581 auf 6404, dagegen stiegen die Zahlen der verwendeten Braustoffe.

Malz u. s. w. wurde 1902 745809 t verbraucht, 1903 aber 771169 t. Die gewonnene Biermenge hatte 1902 42226000 hl betragen, 1903 43364000 hl. Die Biergewinnung im ganzen Steuergebiet stellte sich wie folgt:

	im Brausteuergebiet	in Bayern	in Württemberg
im ganzen 1903:	43364000 hl	17360000 hl	3752000 hl
1902:	42226000 hl	17361000 hl	3792000 hl
pro Kopf 1903:	93 l	271 l	168 l
1902:	92 l	275 l	172 l

	in Baden	in Elsaß-Lothringen	im Gesamtgebiet
im ganzen 1903:	3045000 hl	1222000 hl	68952000 hl
1902:	2967000 hl	1148000 hl	67699000 hl
pro Kopf 1903:	157 l	69 l	117 l
1902:	155 l	66 l	116 l

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ein Vergleich der Biergewinnungszahlen und der Verbrauchszahlen zeigt, daß sich Einfuhr und Ausfuhr gleich bleiben müssen, nur bei Bayern ergibt sich eine wesentlich höhere Ziffer bei der Gewinnung als beim Verbrauch, da Bayern doch viel Bier ausführt. Bayern produzierte pro Kopf 271 l, verbrauchte aber pro Kopf nur 232 l.

Daß die Mäßigkeitsbewegungen den Brauern noch nichts geschadet haben, ist aus den Zahlen deutlich erkennbar, aber trotzdem wird der Zukunft halber mächtig gegen die Alkoholbekämpfer gearbeitet. Auch sie müssen deshalb ihre Anstrengungen verdoppeln und verdreifachen. Solange wir den Rückgang der Biererzeugung und des Bierverbrauchs nicht zahlenmäßig nachweisen können, ist doch alle Klage der Brauer und Wirte nur auf die Konkurrenz untereinander zurückzuführen; Mäßigkeits- und Abstinenzvereine tragen keine Schuld an etwaigem schlechtem Geschäft der Wirte und Brauer. Im Kampf mit denselben können unsere Zahlen sprechen.

Max May.

Im Großherzogtum **Baden** ist vom Bezirksverein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke eine Heilstätte für Alkoholkranke zu Renchen eröffnet und am 5. Juni in Anwesenheit der Vertreter hoher Behörden feierlich dem Betriebe übergeben worden. Aus der von Herrn Baurat Dr. Fuchs-Karlsruhe verfaßten Entstehungsgeschichte ist zu entnehmen, daß anfänglich die badische Regierung dank dem Interesse des Ministers des Innern gewillt war, eine staatliche Anstalt zu errichten, daß aber dieser Plan an den derzeitig ungünstigen finanziellen Verhältnissen vorläufig gescheitert ist. Mit einem Kostenaufwand von rund 80000 Mark ist zunächst ein Grundstück in der Größe von 168 a 34 qm erstanden (9568 Mark), ein Gebäude für 35 Betten (zu 62000 Mark) errichtet und die Einrichtung, vorläufig für 12 Kranke und 3 Angestellte (mit 7000 Mark), beschafft. Bei weiterem Ausbau auf die gedachten 35 Betten berechnet sich das Bett auf 2860 Mark. Hierzu ist eine Staatsbeihilfe von 20000 Mark gewährt, von verschiedenen Kreisausschüssen wurden zusammen 2300 Mark gespendet, Gemeinden beteiligten sich mit 630 Mark, dagegen steuerten die badischen Bezirksvereine gegen den Mißbrauch geistiger Getränke zusammen 9303 Mark bei, die Gemeinde Renchen, zu der die Heilstätte gehört, bewilligte sogar 2600 Mark. Es waren demnach 35000 Mark ohne weiteres gedeckt, von dem Rest übernahm die Versicherungsanstalt Baden 33000 Mark als Darlehn zu $3^3/_4$% bei jährlicher Tilgung von 1%. Fernere Darlehen in Höhe von 2500 Mark sind von privater Seite zu $3^1/_2$% gewährt, so daß nur noch eine geringe Summe zu decken bleibt. — Es wird eine Rentabilitätsrechnung aufgemacht, nach welcher bei einer 10bettigen Belegung und einem Pflegesatz von 2 Mark pro Kopf und Tag ein Zuschuß von 4000 Mark vorgesehen ist, wovon das Großherzogliche Ministerium des Innern sich verpflichtet hat, 3000 Mark zu leisten. Eine derartige Anteilnahme sollte auch in andern Staaten Nachahmung finden! — Der Heilstätte selbst, um die sich unser verehrter Mitarbeiter, Herr Baurat Dr. Fuchs, viel Mühe gegeben hat, wünschen wir die besten Erfolge!

Von der auf dem Gebiete der Jugendfürsorge weit bekannten Frau Hanna Bieber-Böhm ist jüngsthin ein alkoholfreies **Erholungsheim für junge Mädchen** auf dem **Priorsberg** bei Neuzelle in der Mark eingerichtet worden. Es wird in erster Linie auf blutarme, schwächliche oder etwas nervöse junge Mädchen, die

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

sich in der Ruhe des Landlebens bei leichter Haus- und Gartenarbeit erholen wollen, gerechnet; der Pensionspreis ist nur 1½—2 Mark. Mit diesem Erholungsheim ist eine Haushaltungsschule verbunden, welche folgende Lehrgegenstände aufweist: Kochen, Wäschebehandlung, Nähen, Schneidern, Gesundheitslehre, Erziehungslehre, Hühnerzucht, Obst- und Gartenbau.

Das **Stift Isenwald** versendet letzthin einen Bericht über die Betriebsjahre 1903/04 und 1904/05, aus welchem ersichtlich ist, daß es seit der Eröffnung, d. i. vom 1. November 1901 bis zum 1. April 1905 von zusammen 142 Personen aufgesucht wurde. Zur Entlassung kamen in diesem Zeitraum 124, wovon indes 12 wiederholt aufgenommen waren; von diesen 112 Entlassenen sind 15 in Abzug wegen Tod, Überführung in Irrenanstalten u. s. w. zu bringen, es kommen demnach 99 Personen in Betracht, bei denen folgendes Resultat erzielt wurde: 35 total Abstinente, 23 Rückfällige und 41 ohne bestimmte Nachricht, von diesen wird noch ⅛ als „aussichtsvoll" bezeichnet. Während die Anstalt im Jahre 1903/04 (bei 35 Betten) durchschnittlich von 23 Pfleglingen besucht war, sind für 1904/05 22 Betten belegt gewesen; die Aufenthaltsdauer wird 1903/04 auf 193, 1904/05 auf 205½ Tage errechnet — mithin sehr günstig. Es sei noch hervorgehoben, daß in den ersten 1½ Jahren aus eigenem Antriebe 41 (1903/04 : 25, 1904/05 : 20) aufgenommen wurden, von Armenbehörden überwiesen (meist entmündigt) 7 (1903 : 1, 1904 : 2), sonstige Entmündigte 13 (1903 : 7, 1904 : 9), von Behörden überwiesen 5 (1903 : 4, 1904 : 4), Krankenkassen 0 (1903 : 2, 1904 : 1), von Landesversicherungsanstalten 1 (1903 : —, 1904 : —); also auch hier wird die geringe, in den letzten beiden Jahren vollständig versagende Teilnahme der Landesversicherungsanstalten bekundet. Diese bedauernswerte Tatsache, die sich auch zum Teil auf die Krankenkassen erstreckt, kann nicht scharf genug betont werden; sie würde nur dann gerechtfertigt sein, wenn die Anstalten, welche die Landesversicherungsanstalten selbst für Erwerbsunfähige errichten, ebenso wie die Trinkerheilstätten gehalten und wie diese den Patienten nutzbar gemacht würden. Das ist aber nicht so leicht durchführbar, und deshalb muß gefordert werden, daß die Landesversicherungsanstalten mehr Kranke den Spezialanstalten für Alkoholkranke zuweisen lassen. Aus den Berichten erhellt die fernere Tatsache, daß Stift Isenwald an Überfüllung auch nie zu klagen gehabt hat, wiewohl es im allgemeinen gut besucht war.

Auf die **Sonderausstellung zur Bekämpfung des Alkoholismus** in den Räumen der ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in **Graz** machen wir aufmerksam; sie veranlaßt zu folgender

Bitte!

Der Verein der Abstinenten in Graz wird zur Feier seines fünfjährigen Bestandes im November dieses Jahres eine **Sonderausstellung zur Bekämpfung des Alkoholismus** in den Räumen der ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in Graz, Herrengasse Nr. 9, veranstalten. Die Ausstellungsräume liegen in der belebtesten und vornehmsten Gasse von Graz und sind täglich zur unentgeltlichen Besichtigung geöffnet.

Die genannte Sonderausstellung wird nach Tunlichkeit alle wichtigen, auf die Alkoholfrage bezüglichen Drucksachen, Abbildungen und sonstigen Gegenstände

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

umfassen, sich in den alkoholfreien Getränken jedoch auf die Erzeugnisse Österreichs beschränken. Es handelt sich vor allem um die Literatur wissenschaftlicher, belehrender und unterhaltender Art, einschließlich der einschlägigen Zeitschriften, um statistische Tabellen über den Zusammenhang des Alkoholgenusses mit Verbrechen, Irrsinn, Verarmung, Sterblichkeit u. s. w., um bildliche Darstellungen aller Art, wie Maueranschläge, Wandtafeln, Postkarten, um Darstellung der alkoholfreien und Reform-Gasthäuser, sowie anderer Maßnahmen zur Bekämpfung der Trinksitten und zur Befreiung vom Trinkzwange. Als solche kommen namentlich noch Abbildungen von Warte- und Wärmehallen, Schutzhütten u. s. w., sowie Darstellungen von Verkaufswagen für Kaffee, Tee, Suppe u. dergl. in Betracht.

Abstinenz- und Mäßigkeitsbestrebungen sollen in gleicher Art berücksichtigt werden.

Die Ausstellung hat den Zweck, den Bewohnern von Graz die Wichtigkeit und Größe des Kampfes gegen den Alkoholismus, sowie die Größe der Alkoholgefahr eindringlich vor Augen zu führen, sie zur tätigen Teilnahme an diesem Kampfe anzuregen und ihnen den wesentlichen Unterschied zwischen der älteren Trunksuchtsfrage und der neueren Alkoholfrage zu zeigen.

Wir bitten daher alle Vereine, Körperschaften und einzelne Personen, die unser Unternehmen zu fördern vermögen, insbesondere die Herausgeber und Verleger der einschlägigen Zeitschriften, Bücher, Flugschriften und Flugblätter, uns so viel Material wie möglich zu senden, um dadurch den guten Zweck sowie auch gleichzeitig das Bekanntwerden ihrer Erzeugnisse zu fördern.

Die Sendungen bitten wir so bald wie möglich an das „botanische Institut der technischen Hochschule in Graz“ „für die Ausstellung“ zu schicken. Alle wertvolleren Gegenstände werden, sofern sie nicht als Geschenke bezeichnet sind, nach Schluß der Ausstellung kostenfrei zurückgeschickt werden.

Graz, im Juli 1905.

Für den Verein der Abstinenten in Graz:

Professor Friedrich Reinitzer,
derz. Obmann,
Graz, technische Hochschule.

Der **3. deutsche Abstinententag** in Dresden hat sich eines ebenso zahlreichen Besuches wie günstigen Verlaufes zu erfreuen gehabt. Er war geschickt und mit einer — freilich nicht mehr ganz zu entbehrenden — recht ausgiebigen Reklame vorbereitet und in die prächtigen Räume des städtischen Ausstellungspalastes berufen worden. „Hervorragende Redner des In- und Auslandes“ waren gewonnen und haben zumeist die auf sie gesetzten Erwartungen erfüllt. Besonders ist anzuerkennen, daß man (vielleicht in Rücksicht auf das gute Einvernehmen, das gerade in Dresden zwischen dem großen Bezirksverein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke und den die Enthaltsamkeit vertretenden Vereinigungen besteht, vielleicht auch um die unliebsamen Erinnerungen an den Bremer Kongreß nicht wieder wachzurufen) Angriffe auf die Vertreter anderer Richtungen vermied. Eine Herabsetzung der Verdienste des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke blieb nur dem Geschäftsführer des Zentralverbandes gegen den

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Alkoholismus vorbehalten. Dr. Kraut erntete aber für seine diesbezüglichen Ausführungen nicht den wohl erwünschten „lebhaften Beifall". Der Vorsitzende dieses Zentralverbandes, Franziskus Hähnel-Bremen, leitete die Versammlungen mit Takt und Gewandtheit und wird in ihrem guten Besuche und anregenden Verlaufe den besten Lohn für seine anstrengende Aufgabe gefunden haben. Daß auch bei den Antialkoholkongressen, Abstinententagen und wie die Veranstaltungen alle heißen, die Zahl der offiziellen und nichtoffiziellen „Begrüßungen" eine viel zu große, bezw. die Dauer der „kurzen Begrüßungsworte" noch immer eine viel zu lange ist, sei besonders bemerkt: Auch wer nicht Alkohol genießt, ermüdet unter dem ewigen Begrüßen oder Begrüßtwerden. Bei der zweiten Abendversammlung wurde ½10 Uhr noch immer begrüßt. Den Glanzpunkt der vielen Versammlungen bildete der Abend des Bundes abstinenter Frauen mit seinem ebenso zahlreichen wie ausgezeichneten Zuhörerkreise und einigen vorzüglichen Ausführungen der vortragenden Damen, von denen ich Frau Dr. Hoppe-Moser und Frau Dr. Wegscheider-Ziegler an erster Stelle nenne. („Die Frauen und die Trinksitten" und „Die Frau und Mutter als Vorkämpferin im Kampfe gegen den Alkoholismus".) Etwas wirklich Neues boten die Mitteilungen der Frau Eliot Yorke aus London über den Verein abstinenter Krankenpflegerinnen, der versucht, durch eigenes Beispiel, Beratung und Aufklärung der Familien, in denen seine Mitglieder Krankenpflege ausüben, segensreich gegen den Alkoholmißbrauch zu wirken. Die erste Vorsitzende des Bundes deutscher Frauenvereine, Frau Marie Stritt, beglückwünschte den abstinenten Frauenbund und namentlich seine Leiterin, Frl. Ottilie Hoffmann-Bremen, auf das herzlichste. Mit frischen und liebenswürdigen Worten wußte die letztere den Rednerinnen den Dank der Zuhörer und ernste Mahnungen zur Mitarbeit zu übermitteln.

Der Ehrenvorsitzende der Tagung, Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Böhmert-Dresden hatte den ersten Vortrag für die Hauptversammlung des zweiten Abends über Die Reform der Geselligkeit übernommen. Arbeit und Geselligkeit hängen auf das engste zusammen, beide sind gleich notwendig zu gedeihlichem Leben. Aber die Erholungen sind in vielen Volkskreisen und in ganzen Gegenden infolge der Verbindung mit dem Trunke nicht im stande, wirklich Erneuerung der Körper- und Geisteskräfte zu schaffen. So müsse die Reform der Geselligkeit vor allem eine Reform der Trinksitten sein. Als praktische Mittel, eine solche zu pflegen, kommen u. a. Erholungsstätten der verschiedensten Art ohne Trink- und Verzehrzwang in Betracht, ausgiebige Wanderungen in die freie Natur, Stätten und Unternehmungen zur Förderung geistiger Bildung und Veredelung der Sitten. Von weiteren Vorträgen möge der von Franziskus Hähnel über Die Aufgabe der Presse im Kampf gegen den Alkoholismus hervorgehoben sein. In der am Nachmittag des zweiten Tages anberaumten Versammlung wurden interessante Ansprachen von Dr. med. Strecker-Berlin über die Trunksucht vor dem Strafrichter und von dem bekannten vielgeschmähten „Brauereifreunde" Landrichter Popert-Hamburg über Alkohol und Strafgesetz geboten. Während ersterer vom ärztlichen Standpunkt aus die weitgehende Beeinflussung des Geistes- und Seelenlebens durch den Trunk beleuchtete, forderte Popert folgende gesetzliche Bestimmungen:

„Ausschluß der Trunkenheit als mildernden Umstandes, auch für das bürgerliche Strafrecht, nach Analogie des § 49 Absatz 2 des Militärstrafgesetzbuches.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

2) Ein Trunkenheitsgesetz auf der Grundlage, daß zwar nicht die Trunkenheit als solche unter Strafe gestellt wird, wohl aber die Trunkenheit, deren Folge als Verbrechen oder Vergehen in die Erscheinung tritt. Es wäre dem Strafgesetzbuch als letzter Paragraph (§ 371) der folgende anzuhängen: „Wer ein Verbrechen oder ein Vergehen begeht, wird, wenn er die Tat im Zustande der Trunkenheit oder Angetrunkenheit ausgeführt hat, wegen dieses Zustandes als solchen mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft. Ist die Tat ein Verbrechen, so ist außerdem auszusprechen, daß der Verurteilte nach verbüßter Strafe der Landespolizeibehörde zu überweisen sei. Die Überweisung ist auch dann auszusprechen, wenn die Verurteilung wegen des bezeichneten Zustandes erfolgt, nachdem der Schuldige innerhalb der letzten drei Jahre deswegen bereits zweimal rechtskräftig verurteilt worden ist. Die Überweisung kann auch in jedem Falle ausgesprochen werden, wo überhaupt schon eine rechtskräftige Verurteilung des Schuldigen wegen des bezeichneten Zustandes vorhergegangen ist. Die Verurteilung wegen der Trunkenheit oder der Angetrunkenheit tritt auch dann ein, wenn eben des Vorliegens dieses Zustandes wegen der Schuldige für das Verbrechen oder Vergehen wegen § 51 des Strafgesetzbuches nicht bestraft werden kann. Auch findet die Verurteilung wegen der Trunkenheit oder der Angetrunkenheit sowohl dann statt, wenn dem Schuldigen wegen dieses Zustandes für das Verbrechen oder das Vergehen mildernde Umstände zugebilligt werden können, als auch, wenn dies nicht der Fall ist".

Zwischen diesen Hauptversammlungen fanden die Beratungen des Deutschen Vereins abstinenter Lehrer, abstinenter Studenten, Kaufleute, Eisenbahner, des Zentralausschusses u. s. w. statt.

Eine namentlich mit Literatur reichlich ausgestattete, durch geschmackvolle Arrangements von alkoholfreie Getränke ausstellenden Firmen geschmückte Ausstellung verriet den Besuchern auch äußerlich schon, wie die Bewegung gegen den Alkoholismus in beständigem Vorwärtsschreiten ist und die Industrie große Anstrengungen macht, das ersehnte Getränk der Zukunft zu entdecken.

Dr. Flade.

Der X. internationale Kongreß gegen den Alkoholismus in Budapest. Nach den stürmischen Tagen in Bremen, die noch in lebhafter Erinnerung der Teilnehmer geblieben, hatte man in beteiligten Kreisen mit Spannung der Tagung des X. internationalen Kongresses in Budapest entgegengesehen, und so wird es nicht ohne Interesse sein, etwas Ausführlicheres über den dortigen Verlauf zu hören. Es war immerhin ein kühner Gedanke, der dem Schoße der Abstinenz entsprungen, die ja überhaupt den internationalen Kongressen die Direktive zu geben sich berechtigt fühlt, Ungarns Hauptstadt für diese Tagung zu wählen, um einer Bevölkerung die Enthaltsamkeitslehre zu verkünden, welche nichts weniger als abstinent bekannt oder dafür gehalten wird. Mitten im Weinlande sollte man erfahren, daß der Wein nicht des Menschen Herz erfreut, sondern an Stelle dieser ihm „irrtümlich zugeschobenen" Eigenschaften das Gemüts- und Empfindungsleben vergiftet. Vor der Eröffnung des Kongresses fand auch diesmal eine Frauenversammlung statt, in der die bekanntesten Größen der Enthaltsamkeitslehre zu Worte kamen, die alle eindringlich in den verschiedensten Mundarten die Forderung der Enthaltung von geistigen Getränken für die Frau, für die Kinder, für die Familie forderten.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Der Kongreß selbst, welcher diesmal nicht von einer solch stattlichen Anzahl von ausländischen Regierungen begrüßt wurde, wie dies z. B. in Bremen der Fall war, — Deutschland hatte sich nicht vertreten lassen, dagegen hatte die Reichsregierung in einem Dankschreiben für die Einladung den Standpunkt des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke als den ihrigen gekennzeichnet — wurde nach den üblichen Begrüßungsreden durch einen hervorragenden Vortrag von Hofrat Dr. Gruber, Professor der Hygiene in München, eröffnet. Redner hatte sich das Thema „die Hygiene des Ich" gestellt, in dem er in meisterhafter Weise die Größe des Ich in seiner idealen, uneigennützigen Gestalt darlegte, das Genußleben in seiner niederen, egoistischen Art nach Gebühr geißelte, zur Selbstzucht mahnte und durch Einsprengung lebendiger, packender Bilder aus dem Alltagsleben den Stoff zu illustrieren wußte. Der auf breiter Grundlage aufgebaute Vortrag, welcher sich des lebhaftesten Beifalls und Dankes der Zuhörerschaft mit Recht erfreute, erörterte nach Darlegung der einschläglichen Hirnverhältnisse die Tätigkeit des gesamten Zentralnervensystems, betonte die Wichtigkeit der Reinheit der Empfindungen, die Reinheit der sich daraus ergebenden Genüsse, die Wichtigkeit der Vermeidung alles dessen, was die Empfänglichkeit für alles Gute und Edle herabmindern, das Seelenleben ungünstig beeinflussen könne. Es unterliegt nun keinem Zweifel, daß dies in wesentlichem Maße der Alkoholmißbrauch zu tun geeignet, derselbe somit nach Möglichkeit zu bekämpfen ist. Wie hier die Beeinflussung des Alkohols auf das Gemüts- und Seelenleben, auf die Größe des Menschen dargetan wurde, so beleuchteten Prof. Laitinen-Helsingfors und Prof. Weygandt-Würzburg den „Einfluß auf die Widerstandsfähigkeit des menschlichen und tierischen Organismus mit besonderer Berücksichtigung der Vererbung". Laitinen kam hierbei auf die von ihm im Hallenser Hygienischen Institut gemachten Untersuchungen zurück, die wiederholentlich erörtert und bekanntlich darauf hinauslaufen, daß die Widerstandskraft gegen Infektionsträger durch Alkohol herabgesetzt wird. Bezüglich der Vererbung führte Referent die Tatsache näher aus, daß sowohl die Trunksucht als solche ererbt werden kann, als auch Geisteskrankheit, Idiotie und Geistesschwäche häufig auf Alkoholismus der Ascendenten nachweisbar zurückzuführen ist. — Weygandt betrachtete die Wirkung des Alkohols auf das Zentralnervensystem in seinem Korreferat vom psychologischen und psychiatrischen Standpunkte aus. Er besprach die Einwirkung kleinster Mengen Alkohols in Bezug auf das Denkvermögen, auf Gedächtnis und Willen, sowie auf die Gemütsstimmung überhaupt unter besonderer Berücksichtigung der Nachwirkungen und würdigte die einzelnen Formen akuter wie chronischer Alkoholvergiftung, den pathologischen Rausch, das Delirium tremens, die Alkoholhallucinose wie die alkoholischen Schwächezustände in eingehender Erörterung, um schließlich seinen Standpunkt hinsichtlich der Vererbbarkeit geistiger Eigenschaften zu kennzeichnen.

Dr. Liebermann, Professor der Hygiene an der Universität Budapest, sprach alsdann über „die Bedeutung des Kunstweines im Vergleich mit dem gewöhnlichen Alkoholgenuß", indem er sich über den „Kunstwein" dahin ausließ, daß es sich dabei weniger um Kunstprodukte mittels Zusammensetzung rein chemischer Präparate als um Verwendung von Rückständen und Abfällen aus der Weinbereitung handele unter Zusatz von Wasser, Alkohol, Weinsäure u. s. w. Da die Grenzen der rationellen Kellerbehandlung und der

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Fälschung sehr verwischt seien, gebe es überhaupt keine einheitliche Definition, die in den einzelnen Staaten, je nach den wirtschaftlichen Verhältnissen sehr verschieden ausfalle. Redner betonte, daß vom hygienischen Standpunkte der Kunstwein sich vom Naturwein nicht unterscheide und in dem Kampf gegen den Alkoholismus dieselbe Rolle spiele.

Prof. Dr. Kassowitz-Wien hielt daraufhin einen Vortrag über das von ihm schon häufig behandelte und ebenso häufig von anderer Seite kritisierte Thema: „Kann ein Gift die Stelle einer Nahrung vertreten?“ Vortragender kam auch hier wieder auf die Verbrennungstheorie zurück, suchte nachzuweisen, daß der Alkohol nicht nur nutzlos im Körper verbrenne, sondern auch als narkotisches Gift die Funktionen des Körpers schädige. An dieser Stelle auf die einzelnen Behauptungen näher einzugehen, welche bereits zu langen Auseinandersetzungen nicht in, aber vor Budapest durch Hüppe u. a. geführt haben, ist zwecklos, zumal der Titel selbst schon paradox erscheint.

Interessanter und von größerer wissenschaftlichen Bedeutung muß der nachfolgende Vortrag von Prof. Forel-Chigny über „Alkohol und Geschlechtsleben“ gelten. Unter Bezugnahme auf sein letzthin erschienenes Werk „Die sexuelle Frage“ erörtert Vortragender zunächst die Vorgänge der Konjugation und zeigt an Hand von seinem Buche entnommenen bildlichen Darstellungen die Verbindung der Keimzellen als Träger der Vererbung. Je besser gestaltet diese Keimzellen, desto vollendeter das daraus entstehende Individuum; die künstliche Verderbnis derselben, Blastophtorie genannt, werde in besonderem Maße durch den Alkohol herbeigeführt. Die Alkoholisierung des Individuums bedeutet danach die Alkoholisierung der Rasse, welche Minderwertigkeit des Individuums und Entartung der Rasse zur Folge habe. Unsere heutige Kultur habe bedauerlicherweise eine ungünstige Zuchtwahl zu stande gebracht, durch sie werden die besten Keime häufig steril, die schlechtesten aber vervielfältigten sich leider nur zu sehr; wenn sich trotzdem unsere heutigen Kulturmenschen für besser dünkten als ihre Vorfahren, so sei dies der Anhäufung von Geistesprodukten jener zuzuschreiben. Schließlich erhebt Redner einen Mahnruf an die Völker Europas, enthaltsam zu werden, um nicht den nüchternen Mongolen schließlich zum Opfer zu fallen.

Prof. Bleuler-Zürich sprach sich in seinem Vortrage über „die Behandlung der Alkoholverbrechen“ dahin aus, daß die bisherige Bestrafung von Alkoholverbrechen unrationell sei. Theoretisch ist im Sinne der heutigen Rechtsanschauung jedes im Rausch begangene Verbrechen als fahrlässig zu betrachten, da ja jeder Trinker weiß, daß er sich der Gefahr, ein Verbrechen zu begehen, hingibt; ein Berauschter ist wie ein Geisteskranker unzurechnungsfähig. Die Fahrlässigkeit erhöht sich mit der Wiederholung des Rauschzustandes. Verbrechen chronischer Alkoholisten sind solchen von Geisteskranken gleichzuhalten, „da man bei unsern Trinksitten ganz ohne Schuld zum Alkoholiker werden kann“, wie Bleuler meint. Akute wie chronische Alkoholisten sind zwangsweise in Heilstätten zu überweisen; stellt sich Unheilbarkeit heraus, so ist der Kranke in besondere Anstalten für Unheilbare zu verbringen. Man soll aber neben der Überweisung in Trinkeranstalten nicht noch Gefängnisstrafen auferlegen; es soll die erstere an Stelle der letzteren treten. Unzureichend ist das Strafgesetz gegenüber den Personen, welche andere verleiten, so viel zu trinken, daß sie zu Grunde gehen; jeder Wirt habe schließlich die Erlaubnis, seine Kunden um Ver-

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

mögen, Gesundheit und Leben zu bringen. Die Alkoholverbrechen würden mit einem Schlage beseitigt, wenn man den Alkohol als Genußmittel abschaffe — da man auch hier den Alkohol mit allen alkoholhaltigen Getränken identifiziert, würde man allerdings lange warten können, bis es besser wird, wenn man bis dahin bei der Behandlung von Alkoholverbrechen den Nachdruck auf das Verbrechen, nicht auf den Alkohol legen wollte.

Dr. Vambery-Budapest schließt sich als Korreferent im allgemeinen diesen Ausführungen an, indem er die Strafbarkeit, sich in Trunkenheit zu versetzen, betont und nach dem Grade der Trunkenheit und der dadurch entstandenen Zurechnungsfähigkeit die Art und Höhe der Strafe bemessen will, indem er die Trunkenheit allgemein als Grund zur Straferhöhung ansieht mit Ausnahme der Fälle, in denen Täter nicht schuld an seiner Trunkenheit gewesen ist.

Pastor Müller-Groppendorf geißelt in seinem Vortrage über „den verderblichen Einflnss des Spiritushandels auf die Eingeborenen Afrikas“ die Alkoholdurchseuchung in den Kolonien und beweist durch seine interessanten Ausführungen, wie ganze Völker dadurch entnervt, entsittlicht werden. Er richtet in erster Linie seinen Appell an die Regierungen, welche die Gefahren nicht zu erkennen schienen oder nicht genügend würdigen, diese vielleicht auch nicht sehen wollten, weil durch Zolleinnahmen ihre Einkünfte erhebliche seien; seitens aller Menschenfreunde müsse aber auf Erhöhung der Einfuhrzölle gedrungen, auf Festsetzung der in der Brüsseler Generalakte vorgesehenen Prohibitionszone und auf tarifmäßige Erschwerung des Spirituosentransportes gedrungen werden.

„Erziehung und Schule im Kampfe gegen den Alkoholismus“ wurde von Eliot Yorke-Southampton, Franziskus Hähnel-Bremen, Schulinspektor Otvös-Szolnok und Dr. med. Fischer-Pozsony, sowie von Dr. Laczo behandelt. Wenn man sich auf irgend einem Gebiete in der Antialkoholbewegung klar und einig ist, so ist es hier, wo es sich um das Wohl und Wehe der heranwachsenden Jugend handelt; man ist allüberall zu der Überzeugung durchgedrungen, daß dem Kinde jeder Genuß von geistigen Getränken zu versagen ist. Darin gehen freilich die Ansichten noch auseinander, wie die nötige Einsicht den Eltern, wie den Lehrern, wie die Erkenntnis den Schülern selbst beizubringen ist. Während die einen der Schülervereinstätigkeit das Wort reden, wollen die anderen besonderen Unterricht in den Schulen durch Ärzte, die dritten verlangen eine abstinente Lehrerschaft, Kurse für Seminaristen wie für Hörer der Hochschulen — die hohe Bedeutung dieser Frage zur Erziehung eines nüchternen, kräftigen Geschlechts wird von keiner vorurteilsfreien Seite mehr bestritten, die Jugend hierfür zu gewinnen, sie in richtiger Weise über die Schädlichkeit der alkoholischen Getränke aufzuklären, gehört unstreitig zu den wichtigsten und auch erfolgreichsten Arbeiten auf dem Felde der Antialkoholbewegung.

Dr. Sophie Dazinska-Golinska (Krakau), Prof. Klemp und Frh. von Malcomes-Budapest hatten es übernommen, über „die technische Verwertung des Spiritus als Kampfesmittel gegen den Alkoholismus“ zu referieren. Es werden verschiedene Betriebe, wie Essigfabrikation, Kunstfarben- und andere Industrien, natürlich auch die Beleuchtungsbranche namhaft gemacht, auf den hohen Heizwert des Alkohols hingewiesen und seine Verwendung zu Kraftzwecken empfohlen.

Der letzte Kongreßmorgen galt der „Reform des Schankstätten-

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wesens", referiert von Dr. Eggers-Bremen, Dr. Helenius-Helsingfors und Dr. Legrain-Paris. Während der erstere Redner dem Gothenburger System das Wort redet und es den entscheidenden Schlag gegen das Alkoholkapital nennt, teilt Helenius in längeren Ausführungen die Notwendigkeit einer Erweiterung dieses Versuches durch Einführung von Monopol-Aktiengesellschaften mit, welche mit einem Verbotsrecht der Gemeinden betreffend den Kleinhandel und Ausschank von Branntwein, Bier und Wein — einem Programme Prof. Atwaters für die Alkoholgesetzgebung in Amerika gemäß — durch ein Gesetz in Norwegen und Finnland angestrebt werde. Dr. Legrain widersprach dem Gothenburger System nachdrücklichst von seinem Standpunkte als Guttempler, er sieht nur darin allein den Fortschritt, daß man den Alkohol aus den Schankstätten ausmerzt. Er ermutigt die Abstinenten zur Boykottage gegenüber dem Wirtshausgewerbe; das „mäßige" Wirtshaus — und damit wendet sich Redner gegen die Reformwirtshäuser — sei ein Betrug, der nur dadurch gehoben werden könne, daß der Wirt seine Kundschaft von dem Genuß alkoholhaltiger Getränke zurückhalte und es verstehe, einen gastfreundlichen, gesellschaftlichen Mittelpunkt zu schaffen, selbst angenehm, liebenswürdig, sittlich, erziehend wirkend. (Der Budiker als Idealmensch!)

Den letzten Vortrag über „die Organisation der Antialkoholbewegung" benutzten die Redner Dr. Wlassak-Wien, Prof. Dr. von Maday-Budapest und Dr. Stein-Budapest zu Ausfällen gegenüber den Mäßigkeitsparteien, indem sie weniger von Vereinsorganisationen als davon sprachen, daß der Sieg nur der Enthaltsamkeit gelte und die Mäßigkeit keine Berechtigung habe. Wenn einer dieser Redner betonte, daß der Sieg der Demokratie die Abstinenzbestrebungen ihrem Ziele näher bringe, dem Antialkoholismus das geheime wie allgemeine Wahlrecht sowie das Frauenstimmrecht vorteilhaft sei, so paßte dies für die derzeitige politische Bewegung in Budapest recht gut. Wenn man aber meint, mit der Alkoholfrage politische Bewegungen verquicken zu sollen, so kann dem nicht ohne weiteres zugestimmt werden, und doch hat auch dieser Kongreß eine unverkennbare Klangfarbe mit einem starken Stich ins Rote gehabt. Wir möchten ihn nach mancher Richtung ebenbürtig dem Wiener Kongreß erachten und zwar sowohl nach der sozialen als radikal-abstinenten Richtung; von den Bremer Verhandlungen vom Jahre 1903 war er insofern verschieden, als die sogenannten „Mäßigen" weniger den Angriffspunkt bildeten, weil sie in Budapest vollständig in den Hintergrund traten, die Abstinenz das Szepter führte und das Ziel eines „internationalen Kongresses der Abstinenten" nunmehr erreicht zu sein scheint. Wenn dies nicht offen ausgesprochen wird, so geschieht dies aus rein taktischen Gründen, aus den gleichen, aus denen die verschiedenen „Zentralverbände gegen den Alkoholismus" ins Leben gerufen worden sind — eine Taktik, die indes nur vorübergehender Wirkung sein kann, da das breitere Publikum bald merken wird, worum es sich bei diesen Zentralverbänden handelt: daß Abstinenz hier des Pudels Kern ist. Ein Fortschritt nach der radikalen Richtung bewies nebenbei das alkoholfreie Abendessen, welches die Stadt Budapest den Gästen spendete — wohl das erste dieser Art, was sie je gegeben hat; außer Limonade und Mineralwasser wurden keine Getränke verabreicht. Es konnte fast scheinen, als ob Ungarns reiche Mineralwasserquellen hätten in Erinnerung gebracht werden sollen, indes haben wir keine Veranlassung, diesen Gedanken zu unterschieben, da der Grund in der Tatsache zu suchen ist, daß Abstinenz Trumpf war. Die Gegenströmung

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

kann und wird nicht fehlen; ja in Budapest sind die ersten Anbahnungen zu einem „internationalen Verbande gegen den Mißbrauch geistiger Getränke“ bereits gemacht. Vertreter von Deutschland, Frankreich, Holland, Österreich, Ungarn, Rußland, Schweden und der Schweiz haben sich vereinigt, andere werden folgen, um den radikalen Abstinenzbestrebungen gegenüber einen breiteren, für die gesamte Bevölkerung gangbareren Boden der Steuerung des Mißbrauchs geistiger Getränke zu schaffen — ein offizielles internationales Alkoholarbeitsamt möge das Werk krönen.

Von den übrigen Veranstaltungen, welche während der Kongreßtage in Budapest als Versammlungen der Abstinenzorganisationen Ungarns, Versammlung des Bundes katholischer Vereine u. s. w. statthatten, sei nur die Sitzung des Psychiatrischen Vereins erwähnt, welcher Themata, die zu den Kongreßbestrebungen gehörten, vorgesehen hatte. Es sprach Dr. Delbrück-Bremen über „Abstinenz in den Irrenanstalten“, indem er zahlenmäßig infolge einer entsprechenden Rundfrage nachwies, wie viel Irrenanstalten heute abstinent gehalten werden (es ist natürlich die große Minderheit); er verlangte die Ein- und Durchführung der Abstinenz in allen Irrenanstalten, wodurch es möglich werde, die Trinkerheilstätten überflüssig zu erklären. Dr. Waldschmidt-Charlottenburg stellte sich dagegen bei der Behandlung des Themas „Stand der Trinkerfürsorge in Deutschland“ auf den Standpunkt, neben den vorhandenen offenen Heilstätten geschlossene Anstalten für Alkoholkranke zu schaffen, wozu der Staat alle Veranlassung habe, damit das, was in einem anzustrebenden Trinkerfürsorgegesetz analog dem Irrengesetz gefordert werde, auch durchgeführt werden könne, nämlich die zwangsweise Unterbringung von Alkoholisten ohne vorherige Entmündigung. Dr. Bezzola-Ermatingen teilte in seinem Referat über die „Therapie des Alkoholismus“ mit, was in allen Trinkerheilstätten als Norm unserer heutigen Erkenntnis auf diesem Gebiete gilt. Frau Dr. Legrain-Paris sprach weiter über „die Behandlung der Trinker“, während Dr. Juliusburger „die Einsichtslosigkeit der Trinker“ behandelte, die verschiedenen Schwächegrade der Alkoholisten besprach — ein Kapitel, welches nur zu gut in den Trinkerheilstätten bekannt ist. — Die Referate waren durchaus wissenschaftlichen Charakters, sie waren einem weiteren Kreise zugänglich gemacht, was um so erstaunlicher schien, als es sich um eine geschlossene medizinische Gesellschaft handelte; dies tat dem guten Verlauf indes keinerlei Abbruch.

Nachdem nun in den beiden Hauptstädten Österreich-Ungarns je ein internationaler Kongreß gegen den Alkoholismus stattgefunden hat, wird man abwarten müssen, welchen Nutzen die Bevölkerung von diesen Bestrebungen haben wird. Es wird sicherlich eine Gruppe von Führern sich zusammenschließen, die durch diese Verhandlungen angeregt, in weiteren Kreisen Stimmung für die Antialkoholbewegung machen werden. Nach dieser allgemeinen Kongreßtätigkeit wird es auf die Einzelarbeit ankommen und lediglich von ihr das endgültige Resultat abhängen; auch dort wird nur ein ständiges „Tropfen“ den Stein aushöhlen lassen, um die Antialkoholbestrebung zu einer Volksbewegung werden zu lassen, wie sie in Skandinavien vorhanden scheint. Hiervon sich an Ort und Stelle zu überzeugen, dazu wird der nächste Kongreß, welcher 1907 in Stockholm statthaben soll, Gelegenheit genug bieten. Indes nicht die Kongreßstimmung gibt Zeugnis von dem ab, was effektiv vorhanden; dies zu ermitteln gelingt nur durch ein besonderes Studium in aller Stille, nicht die Beobachtung unter abstinentem

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Gesichtswinkel, sondern in vorurteilsfreier Nüchternheit unter Berücksichtigung aller einschlägigen Verhältnisse. Es wird in Schweden gezeigt werden können, was Volksstimmung ist, nicht aber, was ein kleines Heer, welches der Heilsarmee gleich von Land zu Land zieht, um seine Lehren zu verkünden, anstrebt. Das Sektenhafte darf m. E. einer Antialkoholbewegung nicht anhaften, wenn sie wirklich zur Volkssitte und -Gewohnheit werden soll; es muß die Überhebung des einzelnen, der sich als Held der Duldsamkeit — nebenbei leider nur allzu oft um seine Unduldsamkeit zu beweisen — gegen seine Mitmenschen preist, in den Hintergrund treten, wenn die Bestrebungen Allgemeingut der menschlichen Gesellschaft werden sollen.

Generated on 2019-11-14 15:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google
Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY

Der Alkoholismus

Zeitschrift zur wissenschaftlichen Erörterung der Alkoholfrage

1905 Neue Folge — Band II No. 6

I. Originalabhandlungen.

Aus der älteren Mäßigkeitsbewegung in Schleswig-Holstein.

Von

Pastor **Dr. Stubbe.**

11. Nationalökonomisches.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Kampfes gegen den Branntwein wurde gleich 1837 in der ältesten uns bekannten Mäßigkeitsschrift des Landes betont (Heinrich Göttig, Enthaltsamkeitsvereine sind auch unserem Vaterlande notwendig, weil sie das einzig wirksame Mittel gegen die Trunksucht sind. Zunächst dem Adelbyer Armenkollegium gewidmet). Als man in Wesselburen einen Aufruf zur Gründung eines Mäßigkeitsvereins (Dithm. Ztg., 1843, Nr. 51) erließ, forderte man in Anlaß der Reform des dortigen Armenwesens die neuen Armenvorsteher auf, körperschaftlich in den Verein einzutreten. So sicher war man sich der ökonomischen Vorteile, welche die Vereine brachten. Trotzdem kamen gerade von nationalökonomischer Seite ernste Bedenken.

Ihr Wortführer war Professor Hegewisch (unter dem Schriftstellernamen Franz Baltisch). Oktober 1841 schrieb er für die „Minerva“ (veröff. Jan. 1842): „Christliche Philanthropie. Nicht Mäßigkeitsvereine, sondern Vereine zu Belohnungsanstalten für die Besseren unter den Armen“, setzte unter der Losung „Abusus non tollit usum“ sich 1842 im (Kieler) „Correspondenz-Blatt“ (Nr. 19 f.) mit dem Grafen von Holstein auseinander und 1843 im Kieler Wochenblatt (Nr. 37 ff.) in einer Abhandlung „Wein-Branntwein-Armut“ mit den Leuten, die in Kiel einen Mäßigkeitsverein gründen wollten, vor allem mit Dr. Valentiner.

In der „Minerva“ (vgl. Correspondenz-Blatt, 1842, Nr. 11) lauten die entscheidenden Sätze:

„Ist es richtig, ist es würdig, daß Geistliche und Beamte ihren Einfluß gebrauchen, um die sog. Mäßigkeitsvereine zu stiften, zu fördern? Ich zweifle. Mäßigkeit oder Unmäßigkeit ist ein Akt, der zunächst im inneren Menschen vorgeht. Die heutigen Vereine sind nicht sowohl Mäßigkeitsvereine als Antibranntweinsvereine.

Digitized by Google

Original from HARVARD UNIVERSITY

Generated on 2019-11-14 15:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Man verwechselt das Objekt mit dem Vorgange im innern Menschen. Das Kind schlägt den Stein, woran es sich gestoßen. Es ist aber nicht möglich, alle Steine aus dem Wege zu räumen, sondern besser, Auge und Fuß zu üben, daß man nicht falle."

„Der Kreuzzug gegen den Branntwein ist eine neue Ausströmung der Philanthropie, von der in Deutschland eine große Summe vorhanden ist, und die das Bedürfnis hat, von Zeit zu Zeit ihre Vorliebe für besondere Gegenstände laut werden zu lassen. Schade nur, wenn eine Menge guter Kräfte verschleudert wird auf irrigen Wegen."

Statt Mäßigkeitsvereine schlägt der Verfasser unter der Voraussetzung, daß die Unterstützung aus der Armenkasse überall nur ein Minimum betrage, „Hilfs- und Belohnungsvereine für die Landdistrikte .... vor (d. h. Vereine für Prämien an vorzüglich fleißige und vorsichtige Arme [Arbeiter]". Trunkenbolde u. s. w. sind von der Preisbewerbung ausgeschlossen).[1])

Die ausführlichste Erwiderung gab G. R. (Dr. Gabriel Rießer) zu Hamburg in den „Blättern des Hamburgischen Vereins gegen das Branntweintrinken". 1842, Nr. 5.[2])

R. läßt die staatswirtschaftlichen Anschauungen B.s auf sich beruhen und will gerne den Vorschlag, Belohnungsanstalten zu gründen, loben. Was haben aber damit im Grunde die Mäßigkeitsvereine zu tun? Weshalb soll zwischen den Vereinen und jenen Anstalten ein Gegensatz bestehen? B. hat etwas gegen die Vereine. Daß sie von Geistlichen und Beamten ausgehen, wie er meint — daß sie demnach auf einer Art Zwang zu beruhen scheinen, das ist wohl der entscheidende Grund seines Widerstrebens. In Amerika, wo die Arbeiter sich selbst zusammengefunden haben, und der Trunk überstark war, war die Vereinsbildung gut, — aber bei uns muß es von obenher gemacht werden — meint B. Doch der Zweck der Vereine ist hier der gleiche wie drüben; freiwillig verpflichten sich die Mitglieder — und der Trunk ist auch stark genug verbreitet. Geistliche haben bei der Vereinsbildung in Amerika wacker mitgewirkt, — Beamte allerdings kaum, weil der Beamtenstand dort nur eine untergeordnete Stellung einnimmt. — Wenn B. ans Ausland denken will, weshalb dann auch nicht an Irland, dessen Pauperismus ihn besonders interessieren müßte. Was haben da die Mäßigkeitsvereine geleistet! Und ein Geistlicher, Matthew, hat solchen moralischen Einfluß ausgeübt. In Deutschland haben die Geistlichen sich leider (was wir bedauern) weniger beteiligt als in Amerika; Beamte haben mehr als drüben bei den Vereinen geholfen, doch nicht durch obrigkeitlichen Zwang, sondern als einsichtige, moralisch gewichtige Persönlichkeiten. Daß die Vereine nicht so schnell wie in Amerika sich ausbreiten, beruht eben darauf, daß sie die freie Entschließung des Einzelnen voraussetzen, und in freiem Entschlusse und in freier Vereinsarbeit mag man hier noch weniger als drüben geübt sein. Gerade Gegner der Freiheit sind auch

---

[1]) G. H. wünscht im Corr.-Bl. No. 11, daß die Vereinsfreunde den Aufsatz aufmerksam lesen, bemerkt indessen: „Einen größeren Nutzen als von der vorgeschlagenen Prämienverteilung versprechen wir uns von einer allgemeinen Verbreitung der Sparkassen über die Landdistrikte".

[2]) Auch als besondere Flugschrift. — Vgl. Correspondenz-Blatt 1842, No. 43.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Gegner der Mäßigkeitsvereine, wie die in Rußland gegen sie erhobene Anklage beweist.

Bei uns scheint die Roheit des Pöbels (vgl. die Hamburger Ausschreitungen) mit dem Spott der Gebildeten einen Bund geschlossen zu haben. Nicht die, welche Mäßigkeitsvereine terrorisieren, sondern schlichte treue Vereinsmitglieder bedürfen des Schutzes ihrer Freiheit (vom schädlichen Branntwein zu lassen), der Achtung vor freier Überzeugung.

Wenn es möglich ist, einen der Steine, über den viele fallen, wegzuräumen, sollte das der Fuß- oder Augen-Übung wegen unterbleiben? Auch das ist sittlich, der ersten Versuchung aus dem Wege zu gehen. Den Branntwein ganz fortzuschaffen, wird wohl noch auf lange vergebliche Hoffnung sein; bis dahin wird es aber den Vereinsmitgliedern an Gelegenheit, ihre Charakterstärke zu zeigen, nicht fehlen. Die Torheit eines Kindes besteht eben darin, daß es den Stein nicht wegräumt, sondern seinem Unmut auf zwecklose Weise Luft macht.

Ein Tor ist, der da meint, durch Förderung einer einzigen guten Sache die ganze Menschheit beglücken zu können, — aber nicht minder töricht wäre es, wenn jemand deshalb davon absähe, an einem Punkte seine Kraft für die Menschheit mit einzusetzen. Wenn man an einer Stelle besonders eifrig arbeitet, weil gerade da jetzt Hilfe besonders not ist, soll damit nicht ausgesprochen sein, daß sonst auf keinem Punkte ein Bedürfnis der Abhilfe da ist. Die Kraft muß sich beschränken, um zu wirken, die Gesinnung darf es nicht. Wir wünschen jedem gutgemeinten Streben fröhlichen Erfolg; möge man von anderer Seite sich auch so zu uns stellen!

Die Erörterung im Correspondenz-Blatt setzt ein mit „Fragen“ des Grafen Holstein, die ich in positiver Fassung wiedergebe (1842, Nr. 18):

Der Genuß des Branntweins enthält eine starke Versuchung zur Trunksucht.

Trunksucht ist ein Übel für den, der damit behaftet ist.

Der Genuß des Branntweins gewährt keinen Vorteil, der jene Gefahr ausgliche.

Die, welche anderen (z. B. ihren Arbeitern) ein so gefährliches Getränk geben, können das nicht rechtfertigen.

Wer seine Arbeiter an solches Getränk gewöhnt, handelt ähnlich wie der, welcher seine Leute in Spielhäuser oder Bordelle führt.

Um die bösen Folgen des Branntweingenusses zu verhindern oder zu heben, muß man den Stein des Anstoßes fortnehmen.

Baltisch antwortet (1842, Nr. 19f.):

Wenn und sofern gerade jetzt in Wagrien die Trunksucht ungewöhnlich häufig ist, kann (aber nur lokal und temporär) das ungewöhnliche Mittel eines Mäßigkeitsvereins, d. h. das Abraten oder Verbieten des Branntweins, gerechtfertigt werden.

Jetzt soll der Branntwein die Hauptquelle des Übels unter den Arbeitern sein; menschenfreundliche Gutsherren bemühen sich um die Abschaffung. Das erinnert an das Wort der Prinzessin zur Zeit des Mißwachses: „Wenn die Armen kein Brot mehr haben, — warum essen sie nicht Kuchen?“ — „Nicht doch, lieber Herr Graf, gehen Sie doch zur Quelle und verstopfen sie diese. Wenden Sie Ihre Beredsamkeit ernstlich an bei Ihrem Herrn Nachbarn, der eine der

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

größten Branntweinbrennereien im Lande hat, daß dort die Bereitung des Giftes ganz aufhört. Dann ist vielleicht mehr Aussicht da für die Befolgung des guten Rates an die Brenner in der Stadt.“ — Oft mag das Trinken übertrieben werden (obwohl einer mehr vertragen kann als der andere) oder der Branntwein versuchlich sein; dann komme man doch nicht mit moralischem Zwang. „Man behandle nicht immer die Mündigen als unmündig; das ist eben das Mittel, sie in ewiger Unmündigkeit zu erhalten. Wer nie auf einem Pferde saß, kann freilich nicht vom Pferde geworfen werden; soll man deswegen stets nur zu Esel reiten? Nein, die Mäßigkeit erzwingen durch Verbot des Branntweins, das ist das Pferd nicht am Zügel, sondern am Schweif angefaßt.“

Die Ursachen der Krankheiten sollen wir studieren? Ganz wohl. Dann werden wir sehen, daß der Branntwein die Wurzel des Übels ist. Mit nichten. So leicht ist die Wurzel des Übels nicht zu eruieren. So einfach ist der Kausalnexus nicht. Wer die Blatternkrankheit bei den Hautpusteln, die Masernkrankheit bei dem Niesen, das Scharlachfieber bei der Rachenentzündung anfassen wollte, der würde ungefähr so handeln, wie die Philanthropen heutigen Tages, welche der Not der ärmeren Klassen ein Ende machen wollen durch Verbannung des Branntweins. Forscht etwas tiefer nach, so werdet ihr finden, daß die meisten Branntweintrinker sich dem Übermaß des berauschenden Wassers hingegeben haben, weil sie unglücklich waren; der Branntwein war nur der letzte Tropfen, der das Maß ihres Unglückes überfließen machte!

Wahrlich, wer praktischer Philanthrop ist oder sein will, der darf nicht an der Oberfläche der Dinge herumgreifen, der muß sich nicht scheuen, in die Tiefe des menschlichen Elends hinabzusteigen. Möge es nicht als im Lehrerton gesprochen erscheinen, vielmehr ist es meine inständigste Bitte: leset und studiert das Werk von Malthus und demnächst die Werke von A. Smith und seinen Nachfolgern. — Statt Branntwein sollen die Leute Bier trinken, versteht sich, gutes Bier. Also muß der Tage- und Werklohn hoch sein. Da stehen wir vor dem vorschlossenen Tore, wohinter der Schatz des allgemeinen Volksglückes verborgen ist! Aber davor liegt die Sphinx! . . . . . „Die Aufgabe der Sphinx ist keine geringere als diese: Rat gegen unvorsichtiges Heiraten, gegen Vielkinderei, gegen Arbeitslosigkeit, gegen niedrigen Werklohn, gegen hohe Kornpreise. So lange dieser Rat nicht gefunden, und die klügsten und besten Männer in England und Frankreich haben ihn bisher nicht gefunden, hilft alles Einschreiten von obenher zu Gunsten des Elends der niederen Klassen in materieller Hinsicht so viel wie nichts. — Trinkt keinen Branntwein, so werdet ihr glücklich sein, trinkt lieber gutes Bier! Wird das von oben gesagt, so liegt darin der Rat, ja, die Garantie: daß beständig der Tage- und Werklohn hoch genug sei.“ Wer will dafür aufkommen? Sinkt der Lohn, dann kommt das Elend. „Der eine oder der andere, und zwar gar oft, der am meisten Mitgefühl hat mit den Leiden der Seinigen, greift. um sich zu betäuben, zum berauschenden Getränk, wird dadurch noch unfähiger und geht elend zu Grunde. Aber der Branntwein ist so wenig die Ursache des Übels, wie die Seine schuld daran ist, daß alljährlich hunderte von Verzweifelnden ihr Grab darin suchen. ‚Man entferne aber doch die Gelegenheit zu diesem traurigen Schicksal! Man nehme den Branntwein hinweg!‘ Ei, so sei doch auch so gefällig, die Seine von Paris und von jeder großen Stadt den großen Fluß oder den Meeresarm hinweg zu nehmen.“

„Abusus non tollit usum“; das gilt auch vom Branntwein.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Man möge nur nicht das Schauspiel der alten, wirkungslosen Luxusverbote ihm gegenüber wiederholen.

„Wollte man in diesem Lande Holstein von obenher einwirken auf das Wohl der Hauptmasse des Volks — zu denen rechne ich die Bettler und Eckensteher nicht —, so scheint dies vorzugsweise durch ein Verbot des Essens geschehen zu müssen. Holstein ist viel mehr das Land des Essens als des Trinkens." (Man ißt 3mal so viel Fleisch und Fett als in Preußen, Hessen und Sachsen.) . . . . „Ebensowenig wie ein Verbot des Essens wird ein Verbot gegen den Branntwein ausrichten."

Selbstverständlich wolle er, B., mit diesen Ausführungen nicht der Völlerei das Wort reden, wohl aber dem Tugendstolze und der Bevormundung entgegentreten; edle Männer dürften sich nicht dort bewegen, wo herrschsüchtige, neidische Füchse in Schafpelzen vorangehen; wollten die Arbeiter selbst Vereine stiften, sich zu kontrollieren und zu ermuntern und in Mäßigkeit fröhlich zu sein, habe er nichts dagegen.

Graf Holstein schließt die Debatte in Nr. 24 des Blattes ab:

Anerkannt ist, daß Enthaltsamkeitsvereine nützlich wirken, wo der Trunk im Schwange sei. In Amerika haben sie Großes und Gutes vollbracht und werden gleichzeitig von allen politischen und religiösen Parteien gefördert. — Die praktische Erfahrung führt uns über B.s nationalökonomische Theorien hinaus. „In Holstein liegt die Ursache der Verarmung der Tagelöhner, Arbeiter und Handwerker auf dem Lande und in den kleinen Städten fast immer in dem Umstande, daß der Mann mehr Geld für Branntwein ausgibt, als seine Einnahme gestattet, oft dem Trunke ergeben ist; oder darin, daß die Frau schlecht wirtschaftet." Nur selten kommt Verarmung durch Krankheit und wirklichen Mangel an Arbeit; Mangel an Nahrungsmitteln selbst findet sich nirgends, wo man nur Geld hat, sie zu bezahlen. Woher kommt denn die meiste Armut? „In Malthus findet sich (der Grund) nicht. Will Herr B. sich an Ort und Stelle nach demselben erkundigen, so wird er ihn leicht erfahren. — Verarmten Tagelöhnern den doppelten Verdienst geben, so lange sie dem Branntwein nicht entsagen, hieße das Faß der Danaiden füllen."

Von Zwang ist bei dem Eintritt in den Verein keine Rede. — Soll man das Branntweinübel unbeachtet lassen, weil es noch andere Übel gibt, die den Menschen zu Grunde richten können? — Kann man sich mit Branntwein-Mäßigkeit begnügen, da diese erfahrungsmäßig so viele zum Trunke führt? — Die Vereine erziehen ihre Mitglieder zur Selbstbescheidung. Gerade die Gegner rühmen sich ihrer Tugend, indem sie behaupten, der äußeren Hilfsmittel nicht zu bedürfen und predigen Mäßigung im Genusse mit dem Glase Branntwein in der Hand.

Übrigens ist nicht gezeigt, daß der Branntwein als Getränk notwendig, daß er unschädlich sei.

Und was soll die persönliche Verdächtigung? Die Früchte der Vereine sind allenthalben gute gewesen. — Wer kann einen Branntweintrinker beneiden? Wo sind falsche, hinterlistige Absichten der Vereinsmitglieder?

„Wenn der Herr Verfasser den Heiraten Unvermögender die Schuld der Verarmung gibt, so ist nicht in Abrede gestellt, daß diese zur Vermehrung der Armut beitragen. Wenn aber solche Leute heiraten, die nichts als Schulden und uneheliche Kinder in die Ehe bringen, so ist diese Mitgift in sehr vielen

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Fällen Folge des Branntwein-Genusses. Doch genug der Worte! Ich habe kräftige Unterstützung von ehrenwerten Männern gefunden, und werde den eingeschlagenen Weg, den edle Männer vor mir betreten und gebahnt haben, fortgehen, so lange ich auf demselben zu wirken vermag."

Im Kieler Wochenblatt 1843, Nr. 31 ff. hatte Dr. Valentiner eine Abhandlung über „Den Branntwein und die Mäßigkeitsvereine" veröffentlicht, dessen Schluß in eine Aufforderung zur Vereinsgründung ausklang:

(Das oft bewährte Mittel der Association ist auch gegen den Branntwein angewandt worden); „wir haben Ursache ihm zu vertrauen. Laßt alle Einsichtigen und Vernünftigen, laßt alle guten Bürger zusammentreten zur Vertreibung des gemeinsamen Feindes, und der Sieg ist gewiß."

Hegewisch-Baltisch suchte dem durch einen Artikel „Wein — Branntwein — Armut" (Nr. 37 f.) entgegenzutreten.

Wie Branntwein enthält der Wein Alkohol; er müßte deshalb von euch ebenso bekämpft werden. Wenn Branntwein gemißbraucht wird, soll er deswegen verdammt werden. Auch die Druckerpresse, das Eisen, die Post können gemißbraucht werden; sind sie deshalb abzuschaffen? Das Gute oder Böse liegt nicht in der Sache, sondern im Menschen. Die Muhamedaner genießen keine Spirituosen, sind aber nicht besser als wir. — Der Trunk wird durch Branntwein gefördert; fort mit ihm! Sollen wirklich wegen einiger verlorener Trunkenbolde Hunderttausende auf ihr liebstes Erquickungsmittel verzichten? Welche Jeremiaden. Ein Betrunkener prügelt seine Frau. „Der Branntwein soll der Eheteufel sein. Aber denk a bissel nach. Vielleicht ist's eine arge Frau, deren Betragen den Mann desparat machte; deswegen trank der Mann und machte aus arg ärger. In den allermeisten Fällen ist der Branntwein nur ursächliches Moment des Elends . . . Diese Verwechslung des ursächlichen Moments mit der Ursache ist die Hauptquelle des irrigen Handelns," wie wenn ein Kind den Stein schlägt, woran es sich gestoßen hat. Im Norden wächst kein Wein; der Erfindungsgeist des Menschen füllt die Lücke mit Branntwein aus. Wer selbst Wein trinkt und gegen Branntwein eifert, gleicht dem Pascha, der, aus dem Harem tretend, Keuschheit predigt. Wie können sonst wohldenkende Menschen die Freudentafel der Natur stören wollen?

„Aber das Unmaß des Branntweins ist schädlich, ist verderblich. Freilich kein Mensch ist, der das bestreitet. Gibst du dem neugeborenen Kinde einen Mundvoll Rindsbraten und ein Glas Wein, so ist es Gift für das Kind. Aber die Giftigkeit liegt nicht in dem Braten, ebensowenig im Wein oder im Branntwein. Unmäßigkeit ist stets relativ und liegt in dem Verhältnis des Subjekts zum Objekt, nicht in diesem allein."

„Die Armut ist nicht nur die Mutter des Elends, sondern auch der Verbrechen. Forschen wir nach in den Strafanstalten; die allermeisten der den bürgerlichen Gesetzen verfallenen Sträflinge wurden ursprünglich durch Not, einige allerdings mittelbar durch Branntwein verführt und ins Elend gebracht. Daß dieser die erste Ursache des Elends gewesen, ist allermeist Fabel."

„Die zu rasche Vermehrung der Zahl der Arbeiter, der Kinder in den Arbeiterfamilien, das ist die wahre Wurzel der Armut und all des Elends und

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:11 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der Schlechtigkeit, die gar zu leicht aus der Armut entspringt;" vor leichtsinnigen Heiraten mag man warnen.

Das Armenwesen bedarf einer Reform; am heilsamsten aber sind Vereine für arbeitende Klassen, worin diese sich gegenseitig helfen in Krankheit und Alter. „Wenn solche Vereine sich auffordern und ermuntern zur Mäßigkeit in allen Stücken, auch im Genuß von berauschenden Getränken, so ist das vortrefflich, gewiß weit besser, als wenn die Autorität von Sanitätsbeamten, kirchlichen oder richterlichen Beamten sich einmischt in die innersten Angelegenheiten der Arbeiterfamilien. Die Natur straft die Unmäßigkeit im Trinken sehr bald, die Unvorsichtigkeit im frühzeitigen Heiraten viel später; es scheint also Warnung und Nachhilfe in diesem Fall viel nötiger zu sein als im ersten."

B. erhielt verschiedene Abfertigungen.

Ein H. forderte sofort B. auf (Nr. 39), einmal die Wirkungen des Branntweins und Weins genauer zu studieren und am eigenen Leibe zu vergleichen; Dr. Valentiner suchte (Nr. 41) „Verständigung".

Der Wein enthält außer schädlichen auch nährende Bestandteile; hat der Wein erfahrungsgemäß so verderblich gewirkt wie der Branntwein? Nein! Erst der Branntwein hat das Delirium tremens aufgebracht. Wenn Verfasser meint, der Wein werde von den Branntweingegnern geschont, weil sie selber Wein tränken, kann man ebensogut sagen: er verteidige den Branntwein, weil er ihn selber gerne nehme. — Nicht Zwang fördert die Vereine, wohl aber hat jeder Staatsbürger das Recht, seine bessere Einsicht anderen mitzuteilen. — Branntwein ist nicht die Wurzel alles Übels, wohl aber eine Hauptquelle der Armut, des Lasters, des Verbrechens. Nicht einige verlorene Trunkenbolde, sondern die Gesundheit und Zukunft des Volkes sind Gegenstand der Sorge. Es ist dahin gekommen: Man gibt Geld für Branntwein und verzichtet dafür auf warmes Essen.

Die Bewohner des freien Norwegens gehen jetzt auf dem Wege der Gesetzgebung gegen den „Wein des Nordens" vor; soll man sie deshalb mit türkischen Paschas vergleichen? — Arbeitervereine sollen zur Mäßigkeit auffordern? Ist B. am Ende gar verkappter Anhänger der Mäßigkeitsvereine?

Aus den sonstigen in diesem Zusammenhange erschienenen Aufsätzen erwähne ich nur noch die richtige Einwendung, daß, wenn B. es für einen Eingriff in das Familienleben halte, einen Hausvater durch Vereinsarbeit vom Branntwein abzuziehen, es erst recht ein Eingriff sei, die Menschen an der Eheschließung zu hindern und ihre Kinderzahl zu beschränken; — vor allem: welche sittliche Folgen würde das haben?

In der Tat hat Prof. Hegewisch sich später bekehrt und ist dem Mäßigkeitsverein freundlich nahe —, wahrscheinlich sogar ihm beigetreten. Ein Gassenhauer der Kieler Schnapsbrüder stellt

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ihn nämlich zwei derzeitigen Führern des Vereins unmittelbar zur Seite:

„Ik will mi irs een Lütten nehmen,
Bün in den Mäßigkeits-Vereen to Kiel:
Een groten Valentin, een bittern Hegewisch,
Een lütten säuten, säuten, säuten Klemm.“ [1])

Übrigens ist dieses Lied (nach der Parole: „Was sich liebt, das neckt sich“) ein eigenartiges Zeugnis von einer gewissen Popularität des Vereins zu Kiel. Eine Tochter des hierin besungenen „süßen“, liebenswürdigen Kaufmannes Klemm hat mir erzählt, daß in den Unruhen 1848 ein Eckensteher sich als Sicherheitsposten vor ihrem Hause aufgepflanzt habe.

Vielleicht ist noch wichtiger als die theoretische die praktische Widerlegung. Ich verweise im allgemeinen auf den späteren Abschnitt „Arbeit und Erfolg“; hier gebe ich eine Parallele der guten alten Zeit zu den neueren Untersuchungen von Grotjahn und Blocher-Landmann über die Belastung des Arbeiterhaushalts durch den Alkohol. [2])

Auf einem adligen Gute Ostholsteins erhält der Arbeiter (Anfang der 40er Jahre) außer der Wohnung: 5000 Soden Torf, 1 Fuder Busch, 1 Spint Land zu Leinsaat ausgesäet, $^1/_4$ To. Gartenland (gegen 24 Mk. Crt. Jahresmiete). An Lohn gibt es

von Mai bis Johannis	für Männer	10	Schill.,	für Frauen	7	Schill.
von Johannis bis 15. Sept.	„	„	11	„	„	„	9	„
von 16. Sept. bis Martini	„	„	10	„	„	„	7	„
von Martini bis Mai	„	„	9	„	„	„	6	„

Auf diesem Gute lebte ein Arbeiter mit Frau und 4 Kindern, welcher sich durch das Branntweintrinken für 1842 vollkommen dienstunfähig gemacht und in eine für ihn unerschwingliche Schuld von 60 Mk. Crt. gestürzt hatte, so daß er daran war, in seinen besten Jahren der Armenkasse zu verfallen. Er erhielt keinen Branntwein mehr. Nun erholte sich der Mann bald so, daß er seine Arbeit wieder wie früher verrichten konnte. Bei Branntweinenthaltsamkeit wurde 1842 folgendes Ergebnis erzielt:

---

[1]) Een Lütten nehmen, — einen kleinen, d. h. ein Schnäpschen nehmen. Der Text des Liedes ist mir von Rektor Enking und Frl. Klemm mitgeteilt.

[2]) Kieler Wochenblatt 1844, Nr. 78.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ausgaben:	Miete	24	Mk.	Crt.	—	Schill.
	Milch und Butter	65	„	„	—	„
	Krämer	117	„	„	—	„
	Hebamme	2	„	„	—	„
	Schuster	4	„	„	14	„
	Schneider	2	„	„	4	„
	Weber	2	„	„	6	„
	Totengeld und Kleinigkeiten	4	„	„	—	„
		221	Mk.	Crt.	8	Schill.
Einnahmen:	Tagelohn des Mannes	150	Mk.	Crt.	—	Schill.
	Tagelohn der Frau	51	„	„	2	„
	Für Torfstechen	8	„	„	12	„
	Für Torfringeln	—	„	„	15	„
	Für Spinnen	1	„	„	12	„
	An Korn für Dreschen verdient	53	„	„	6	„
		265	Mk.	Crt.	15	Schill.

(Bleiben trotz Familienzuwachses 44 Mk. Crt. 7 Schill. zur Schuldentilgung — und der Mann ist wieder gesund!).

Ein Eisenbahnarbeiter Ahrend auf dem adligen Gute Futterkamp, der täglich 1—2 Schilling für Schnaps ausgab, also $^1/_4$—$^1/_2$ Flasche trank, außerdem bis zu 2 Kannen Bier zu sich nahm, trat dem Mäßigkeitsvereine bei und entdeckte nun, daß er weniger Bierdurst habe, besser arbeiten könne (weil ohne Dusel) und gesunder sei. Er hatte bisher vom Tagelohn an seine Frau nicht mehr als 3 Mk. Crt. schicken können; jetzt konnte er in einem halben Jahre außerdem noch für mehr als 12 Mk. Crt. Kleidung und Leinen anschaffen. — Wo bleiben, fragt das Kieler Wochenblatt, hiergegen die Spekulationen über den Nutzen des Branntweins als des Weins der Armen?

Die Möglichkeit einer technischen Verwertung des Spiritus habe ich nur bei Klaus Harms[1]) angedeutet gefunden. — Die volkswirtschaftlich wichtige Frage „Brennerei und Landwirtschaft“ brachte Volquarts auf der Braunschweiger 3. Generalversammlung der deutschen Vereine gegen das Branntweintrinken zur Verhandlung, indem er beantragte, es möge als Preisaufgabe ausgeschrieben werden: In welchem Verhältnisse die Brennereien

[1]) Gnomon 1843, S. 279, vgl. Alk. 1904, S. 156 u.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zur Landwirtschaft stehen? Eine Kommission (bestehend aus Pastor Volquarts, Dr. Frankfurter, den Pastoren Hirche und Bente, sowie Assessor Buchholz) ward zur Begutachtung des Antrages gewählt. Sie hielt dafür, daß die Zeit dafür noch nicht reif sei, meinte aber einmütig: es solle sämtlichen Vereinen empfohlen werden, sich inzwischen Äußerungen von landwirtschaftlichen und tierärztlichen Vereinen, überhaupt Material über obige Frage (insonderheit auch über die sog. Schlempefrage) zu verschaffen, diese durch die Volksblätter und das Generalblatt zu veröffentlichen und zu sammeln und in der nächstjährigen Generalversammlung Beschluß zu fassen.[1])

Das war 1847; — 1848 gab es weder eine deutsche Generalversammlung noch eine schleswig-holsteinische Zentralversammlung mehr (da hatte man an anderes zu denken), wohl aber brachten die Vereinsblätter (auch die Blätter des Hamburgischen Vereins gegen das Branntweintrinken) Gutachten der gewünschten Art, die sich z. B. gegen die Fütterung der Kühe mit Schlempe aussprachen. 1847 wandte sich Telegraphendirektor Schmidt „im Interesse der leidenden Menschheit" wegen Schließung der „kornvergeudenden Brennkessel" an den deutschen Bundestag.[2])

Verschiedene volkswirtschaftliche Fragen werden hernach in den Kapiteln „Arbeit und Erfolg", sowie „Politik und Gesetzgebung" gestreift werden.

12. Theologisches.

Unter den Theologen fanden die Mäßigkeitsvereine wackere Freunde — (4 Pröpste und 14 Prediger in Holstein und 7 Prediger in Schleswig gehörten 1846 den Vereinen an[3]) — aber auch gerade hier schärfsten grundsätzlichen Widerspruch.

Es handelt sich um zwei Probleme, erstens die Stellung zu den Vereinen, zweitens die Stellung zum Branntwein.

Für einen aufgeklärten Journalisten, wie Feldmann,[4]) gab es folgendes Bild:

---

[1]) Bl. d. Hbg. V. g. d. Br. 1847, S. 99.

[2]) Hamburger Staatsarchiv Bl. VII. Lit. Lib. Nr. 23a. 1847. Vgl. Bl. d. Hbg. V. 1846, S. 223.

[3]) Dithm. Volksfreund 1846, Nr. 8, S. 123. Dabei gab es d. Zt. 11 Pröpste und 183 Prediger in Holstein, sowie 10 Pröpste und 232 Prediger im Schleswigschen.

[4]) Die Mäßigkeitsvereine 1845, S. 9f.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Geistliche und Traktätchen hatten lange vergeblich gegen die Trunksucht geeifert; nun kamen erfolgreich die Mäßigkeitsvereine, eine Macht, die sich von der Kirche emanzipieren wollte. Die Mehrzahl der Geistlichen (Orthodoxe, wie Rationalisten) sprach sich gegen die Vereine aus, in Kiel durch eine eigene Erklärung; der Angriff ward abgeschlagen. Nun strebte man, was man nicht hindern konnte, wenigstens zu überwachen und verband sich z. T. sogar mit Traktätchengesellschaften.

In Wirklichkeit war weniger Tendenz und mehr Gewissenhaftigkeit in Theologenkreisen, als Feldmann zu sehen vermag, nicht nur, daß Theologen zu den ersten Vereinsgründern in den Herzogtümern gehörten (Callisen, Heimreich, Biernatzki, Paulsen, Volquarts, Schetelig), — auch der theologische Widerspruch, der nie ganz zum Schweigen kam, hatte tiefere Gründe als klerikale Herrschsucht.

Der erste Theologenstrauß ward von Diakonus Koopmann zu Heide durch einen Artikel der Dithmarsischen Zeitung und einen Vortrag auf einer Predigerkonferenz zu Hohenwestedt hervorgerufen.

„Darf der evangelisch-lutherische Prediger Mäßigkeitsvereine gründen und leiten?" fragt der Artikel in der Dithm. Ztg. 1843, Nr. 33.

Wenige antworten: nein. Die Vereine haben großen Erfolg; die Liebe kann sich dessen freuen. Der Prediger scheint besonders zu Werken der Liebe, also auch für solche Vereine berufen zu sein. Was fordert von dem evg.-luth. Prediger sein Amt? Daß er, was seine Kirche sein und immer mehr werden will, repräsentiere und realisiere; sie will aber eine Gemeinschaft derer sein, welche in Kraft der Gnadenmittel durch den Glauben an Jesum Christum der Sünde entrissen und wiedergeboren sind zum neuen Leben in Liebe und Hoffnung. Diese Wiedergeburt, eine Heiligung durch und durch, welche geschieht durch gänzliche Verwerfung des alten sündigen Ich und durch Ergreifung Jesu Christi im Glauben, ist die Bedingung der Seligkeit. Die Kirche will durchaus keine bloß äußerliche Legalität; die artet leicht in Selbstgerechtigkeit aus. Anstalten der Legalität mögen gut und nötig sein (wie z. B. die staatliche Gesetzgebung), aber die Kirche soll den Schein meiden, als gehöre sie selbst diesen Anstalten an. Der Feind, gegen den es zu kämpfen gilt, ist die Sünde — nicht eine einzelne Sünde, auch nicht die Macht des Alkohols, sondern die hochmütige, Buße und Glauben verwerfende Selbstgerechtigkeit des sündigen Menschen.

Was ist demgegenüber das Wesen der Mäßigkeitsvereine? Sie wollen durch das Mittel äußerer Vereinigung und gegenseitiger Verpflichtung Legalität erwirken in Beziehung auf eine bestimmte Sünde, auf den Genuß von Branntwein. — Weiteres (Gesinnungsänderung, Christentum, Abscheu vor Sünde) können die Vereine ihrem Wesen nach nicht intendieren.

Gut, wie soll dann der Prediger sich dazu stellen? Soll er durch Vereinsgründung gleichsam sagen: „Trinkt nur keinen Branntwein; dann ist alles gut?" Wird nicht der Pastor in seiner eigentlichen, geistlichen Wirksamkeit beeinträchtigt, wenn er die Hauptperson eines legalen Vereins ist?

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Bei dem Eifer evg.-luth. Prediger für die Mäßigkeitsvereine scheint ein Schatten des katholischen Verderbens in unsere Kirche hineinzuragen: die Werkheiligkeit droht kirchliche Autorisation zu erlangen. Die Kirche aber ist der Verein über alle Vereine; sie bietet durch ihre Mittel allen wahrhaften Mitgliedern die Realisierung all ihrer sittlichen Wünsche dar.

Pastor Volquarts-Lunden gibt 1843, Nr. 36, ebenda seine Antwort:

Auffallend, wie Rechte und Linke sich in Bestreitung der Mäßigkeitsvereine einig sind; die eine fürchtet, daß durch sie Kirchen in der Kirche entstehen, die andere, daß durch sie die Kirche zu neuem Einfluß kommt. Man verkennt auf beiden Seiten die Kirche: die einen legen ihr zu großen, die anderen zu geringen Wert bei.

K. katholisiert in einer zu starken Betonung der Gnadenmittel.

Der Branntwein ist als Würgengel der Menschheit bekannt; schadet er den Wiedergeborenen nicht? Die Erfahrung zeigt es — und der Geistliche sollte sich vom Vereine gegen den Branntwein fernhalten? — Der Pastor soll predigen, Hausbesuche machen, Bibel- und Missionsstunden halten — kann das nicht alles einen legalen Charakter haben? Können nicht auch die Sakramente zur Selbstgerechtigkeit führen, indem sie über das Äußere das Innere übersehen lassen?

Das Bild der Enthaltsamkeitsvereine bei K. stimmt ebenfalls nicht mit der Wirklichkeit. Das Wesen der Vereine ist rein christlich; jeder Geistliche verkennt sein Amt, der sich gegen die Vereine erklärt. Ihr Prinzip ist: Der Branntwein ist Gift, also das Trinken desselben Sünde. Denn wer ihn trinkt, tritt dadurch in Feindschaft mit dem dreieinigen Gott; die Folge ist hier: Siechtum, Armut, Lasterhaftigkeit, Wahnsinn, — dort: ewiger Tod. — Die Ansicht, daß die Vereine nur Legalität wollen, ist falsch; sie lehren gerade, daß der Christ des Beistands des heiligen Geistes bedarf, um von dem Branntweingifte loszukommen; sie zeigen die Schwäche der menschlichen Natur, daß der Mensch allein nichts kann, sondern nur in der Gemeinschaft Kraft habe. Ja, sie lehren, daß ein einmaliges Gelübde nicht genüge, sondern täglicher Kampf nötig sei; daher die Zusammenkünfte und Erbauungen.

Also hat der Geistliche gerade im Verein seine rechte Stellung und treibt darin sein Amt recht. Er treibt dann Seelsorge im besonderen auf bestimmte Einzelerscheinungen der Sünde, in Verbindung mit vielen. Im Verein tritt am klarsten der priesterliche Charakter der ganzen Gemeinde hervor. — Als Vereinsgründer steht er in seinem Amte, tritt mit der Predigt ins Haus, wird ganz anders speziell als in der Kirche. Er nennt Sünde, was Sünde ist, ohne Ansehen der Person: Branntweinbrennen und ihn ausschenken streite mit dem christlichen Glauben, der Liebe und der Hoffnung. Im Vereine geht der Pastor als guter Hirte den Schafen nach. Die Vereine sind die schönsten Beweise des Glaubens (sie vertrauen, den vollendetsten Säufer retten zu können), der Liebe (im Gefallenen erkennen sie den Bruder und gehen in die Hütten der Armut und der Roheit, um zu retten) und der Hoffnung (sie geben ihre Hoffnung nicht auf, auch wenn Papst und König sich gegen sie erklären); sie sind die Perle und Krone des Christentums.

Gegen den Meineid und die Lüge kämpft die Kirche gesetzlich in zwei Predigten des Jahres, und gegen den Selbstmord durch Alkohol, diese Auf-

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

lehnung gegen Gott, will sie nichts tun und Vereine dagegen mit Anathema belegen?

Wenn die Vereine gefährlich sind, warum tritt man nicht ein, um sie zu bessern? Bibel- und Missionsstunden sind gar bequem im Vergleich zu Kampferbauungsstunden gegen den Alkohol. Hier ist periculum in mora; die gewöhnlichen Mittel reichen nicht. Steter Kampf ist nötig — und der Geistliche muß Flügelmann sein, damit Einheit sei im Kampfe.

Wer ist, was ist der Prediger und der Geistliche? Er ist doch auch ein Christ? Als Christ muß er solche Vereine stiften, leiten, beleben; denn Christenpflicht ist es, den Sinkenden zu erretten. Priester und Levit mögen am Erschlagenen vorübergehen; der christliche Geistliche darf es nicht. Sein Gottesdienst ist Bruderliebe!

Replik und Duplik schlossen sich hieran an; für uns mögen hier einige Sätze aus dem Schlußworte von Pastor Schetelig-Friedrichstadt genügen (1843, Nr. 42).

Man muß nicht theoretisch Verein und Kirche einander gegenüberstellen, sondern praktisch auf die Not des Lebens schauen, die der Branntwein gebracht. Keiner kann dieses Verderben kaltblütig ansehen. So wenig, wie bei einer Feuersbrunst, kann sich hierbei irgend ein Stand der Hilfe entziehen. Die Vereine sind nur eine natürliche und notwendige Wirkung des lebendigen Gefühlsdranges, zu helfen. Wie weit die Vereine christliche sind, hängt von den Mitgliedern ab.

Ignorieren kann der Geistliche die Vereine nicht. Das Verderben ist groß; sind auch die Vereine nicht das einzige Mittel dagegen, so doch das einfachste und nächste. Sollte der Pastor dort nicht helfen? — Es ist theoretisch die Möglichkeit zuzugeben, daß in einem Vereine eine antikirchliche Partei mächtig wird; dann steht dem Prediger natürlich der Austritt frei.

Auf der Versammlung des Hohenwestedter Predigervereins wurde 1842 von K. die Frage erörtert: „Ist es eines evangelischen Predigers würdig, Mitglied eines Mäßigkeitsvereins zu sein?“

Diese Frage verneinte der Referent;

denn als Mitglied eines Mäßigkeitsvereins

1. wird der Pastor Knecht der tötenden Buchstabens, da er doch das Amt des lebendig machenden Geistes führen soll;

2. kämpft er mit stumpfen Waffen gegen einen Feind, der nur mit dem Schwerte des Geistes zu überwinden ist;

3. bringt er sich bei manchen in Verdacht, als bedürfe er selbst eines solchen Mittels, um seine Begierden im Zaum zu halten;

4. Giebt er sich manchen nicht unbegründeten Vorwürfen preis:
   a) des engherzigen Rigorismus,
   b) der Heuchelei,
   c) der Härte gegen die niederen Volksklassen;

5. entfremdet er sich die Herzen derer, die gegen die Mäßigkeitsvereine eingenommen sind, und wird schwerlich segensreich auf sie einwirken können.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

In einer besonderen Schrift widerlegt Archidiakonus A. C. Heimreich-Rendsburg (Hamburg 1843) alle Bedenken:[1])

Es ist eines evangelischen Pastors durchaus unwürdig, falls nicht in seiner besonderen Stellung unübersteigliche Hindernisse ihm entgegentreten sollten, den Grundsätzen und Bestrebungen der Mäßigkeitsvereine sich nicht tätig anzuschließen; denn

1. er führt das Amt des Geistes, welcher ist der Geist der Liebe, und diese Liebe macht es ihm zur Pflicht,
   a) für das geistliche und leibliche Wohl seiner Gemeinde nach Kräften zu wirken, wo immer sich eine Gelegenheit dazu darbietet, und eine solche Gelegenheit bieten die Mäßigkeitsvereine;
   b) alle (erlaubten und zweckmäßigen) Mittel dazu anzuwenden, und die Mäßigkeitsvereine bieten eine Reihe solcher Mittel, die Sittlichkeit in der Gemeinde zu heben und das irdische Wohlergehen zu fördern.

2. Der Feind, den er bekämpfen soll, das Fleisch mit seinen Lüsten und Begierden (insbesondere in der Gestalt der Trunksucht und Genußsucht) ist so mächtig, daß er nicht durch die Predigt von der Kanzel herab und durch die Seelsorge an den einzelnen allein überwunden werden kann; dazu bedarf es mehrerer Waffen; solche bieten die Mäßigkeitsvereine dar, nämlich
   a) die Macht der aufklärenden Belehrung durch Gründe menschlicher Wissenschaft und Erfahrung,
   b) die Macht des offenkundig hervortretenden Beispiels,
   c) die Macht der sittenbildenden, die in ihrer Vereinzelung schwächeren Individuen schützenden und stärkenden Gemeinschaft,
   d) die Macht der Predigt des göttlichen Worts in ihrer speziellen Richtung auf diese besondere Seite des christlichen Lebens, für welche sich sonst schwer eine passende Stelle finden ließe.

3. Er bringt sich durch seine Nichtteilnahme an den Bestrebungen der Mäßigkeitsvereine in den Verdacht, als habe er den Branntwein oder sein Gläschen Punsch zu lieb, um sich von demselben ganz lossagen zu können, und teile das laxe Urteil über die Unmäßigkeit im Genusse geistiger Getränke.

4. Er gibt sich manchen Vorwürfen preis:
   a) daß er aus Menschenfurcht und Rücksicht auf zeitliche Vorteile oder aus Liebe zu träger Gemächlichkeit sich abhalten lasse, seiner Überzeugung zu folgen und für eine als gut von ihm anerkannte Sache mit Entschiedenheit auf den Kampfplatz zu treten,
   b) daß er kein lebhaftes, warmes Mitgefühl habe für das wahre Wohl der niederen Volksklassen.

5. Er entfremdet sich die Herzen der Glieder seiner Gemeinde, welche entweder selber schon Mitglieder eines Mäßigkeitsvereines sind oder doch von den segensreichen Wirkungen derselbigen eine lebendige Überzeugung gewonnen haben, welche daher ihren Prediger wegen seiner Unentschiedenheit in dieser Sache für einen Feind des guten Werks ansehen.

---

[1]) Ist es eines evangelischen Predigers würdig, Mitglied eines Mäßigkeitsvereins zu sein? Zur Beseitigung von Mißverständnissen und Bedenklichkeiten beantwortet und seinen Amtsbrüdern zur Prüfung vorgelegt. 1843. — Baedeker, Hamburg.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

6. Stellt er sich auch nach seinen Äußerungen als einen Freund der Mäßigkeitsvereine, ihrer Grundsätze und Bestrebungen dar, unterläßt aber ohne triftige Gründe den förmlichen Beitritt zu einem Verein oder die Stiftung eines solchen, so schadet er der guten Sache dadurch in hohem Maße und macht sich durch seine Untätigkeit fremder Sünde teilhaftig, indem er viele durch sein Beispiel hindert, einem Vereine beizutreten und sie in ihren Vorurteilen bestärkt; denn alles Reden fruchtet nichts, wenn die Tat fehlt.

Weg mit dem Branntwein, denn er ist ein Feind, ein Feind auch des Evangelii und seiner Wirksamkeit an den Herzen der Menschen zur Buße. Die Enthaltsamkeit vom Branntwein als ein Mittel, die Sitte des Branntweintrinkens aus der Welt zu schaffen, ist in unserer Zeit eines jeden wahren Christen unerläßliche Pflicht, zum mindesten eine Pflicht der Bruderliebe, auf daß die Schwachen nicht geärgert werden (Rö. 14, 1. 13—15. I. Kor. 9, 19—22. 10, 23. 31.)

Die schärfste Gegenäußerung, die Heimreich fand, lautete: „Der Mäßigkeitsverein und die evangelischen Geistlichen.' Als provoziertes Gutachten eines evangelisch-protestantisch-lutherischen Predigers." [1])

Unsere Zeit leidet an Vereinssucht; jeder Verein erhebt gerne den Anspruch einer Unentbehrlichkeit. — Die sog. Mäßigkeitsvereine gründen sich nicht auf christlich-weise Enthaltung alles unmäßigen Genusses, sondern machen spezielle gänzliche Enthaltung eines einzelnen Getränkes zur Pflicht. Zudringlich werden Traktätchen, häufig sehr pietistische, und abschreckende Bilder verteilt, auch gelegentlich separatistische Andachtsübungen gehalten; Brotherrn üben einen Zwang auf die Untergebenen aus. — Die bloße Entbehrlichkeit eines Genußmittels ist noch kein Grund zur Beseitigung. Widrige Arbeitsverhältnisse machen den Branntwein oft notwendig; über die Schäden, die der Branntwein bringen soll, sind die Gelehrten sich noch nicht einig. Jedenfalls muß er ein sehr langsam wirkendes Gift sein; viele tausende haben den Branntwein mit Selbstbeherrschung zu trinken vermocht. Und da sollte der Geistliche durch Anschluß an die Mäßigkeitsvereine den Schein nähren, als ob durch sie Gott und Menschen ein besonderer Dienst geschähe?

Die Mäßigkeits- und Versagungsgelübde führen leicht zu Heuchelei und Selbstgerechtigkeit.

Richtige Belehrungen über die Schäden unmäßigen Genusses sind heilsam, — aber die pietisierenden Traktätchen, die grauenvollen Bilder (von Magen und Drachen)[2]), die Übertreibungen der Trinkschäden und Vereinsleistungen sind nichts für gebildete Christen. Insonderheit ist verwerflich, wenn Brotherren Entsagung des Branntweingenusses zur Dienstbedingung machen. Der Zweck heiligt nicht das Mittel.

Der Verein hat nur den knechtenden Buchstaben, die Gewissensbindung, neben der Vereinzelung von Pflicht und Tugend an Stelle der gesamten Moralität

---

[1]) Kiel 1844. Verlag von Christian Bünsow. 30 S. Der Verfasser wohnt wie aus S. 28 hervorgeht, in Hamburg.

[2]) Zum Schmidtschen Branntweindrachen vgl. Abschn. 5. (Alk. 1904, S. 158.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und in Verknüpfung mit zweideutigen Mitteln und Motiven zur Erreichung derselben — der Wahlspruch der evg. Geistlichen muß sein 2. Tim. 1,7, Rö. 14, 22—23.

Man muß ein Übel an der Wurzel angreifen. Wie ist es mit den sozialen Verhältnissen? Würde nicht durch manche Verbesserungen die Branntweinseuche von selbst geringer werden? Durch die sehr einseitigen, von der Hauptsache abführenden Bestrebungen der Mäßigkeitsvereine werden tiefer liegende Schäden des gesellschaftlichen Körpers bemäntelt.

Will man Volksnöte heilen, ist es gut, Geistliche zu fragen (die nach Rö. 12, 16 leben und sich auf die Diagnose sozialer Krankheiten verstehen). Sie würden darauf hinweisen, wie der Einfluß der Kirche leidet durch Neutralisierung des Predigtwortes durch den Zeitgeist, Verfall der Kirchenzucht, Mangel an Leitung des kirchlichen Lebens oder unangemessene Ausübung durch Frivolität und Pfaffentum, Reduzierung der Seelsorge auf nichts (infolge des Parochialgebührenzwangs), Schädigung der Sabbatfeier u. s. w. Besser wird's nicht, wenn man die Geistlichen in die Mäßigkeitsvereine zieht, ihnen dadurch den freien Gesichtspunkt verrückt, ihr Wirken zersplittert und von der großen Hauptsache abzieht.

Wer tritt in Deutschland am lautesten für die Mäßigkeitsvereine ein? Doch auch die, welche ihren Vorteil dabei suchen und das Volk von sich abhängiger machen wollen.

Und die Natur hat ihr Maß. Die Geistlichen einer großen Stadt sind schon so überlastet, daß sie alles lassen sollten, was nicht eigentlich ihres Amtes ist.

Mag das Werk der Vereine mit viel Unterstützung von Diis maiorum et minorum betrieben sein — es ist noch keineswegs ein Werk aus Gott — und das Volk wird dies erkennen und sich gegen die Vorkämpfer wie gegen falsche Exorzisten (Act. 19, 13—17, vgl. Mt. 7, 6) wenden.

Von orthodoxen Prämissen aus gelangt zu einem scharf ablehnenden Standpunkt Klaus Harms. Heimreich berichtet von ihm das Wort: „Der Prediger, welcher einem Mäßigkeitsvereine beitritt, verleugnet Christum“ — und wendet dagegen ein: Man soll vor dem heiligen Geist keinen Schlagbaum machen wollen![1]) Harms tadelt den „gesetzlichen“ Charakter der Vereine — Vent-Hademarschen hält ihm vor: Es sei alte Gottesordnung: erst das Gesetz, dann das Evangelium — und viele Menschen bedürften noch heute dieser Methode[2]) — während Heimreich den Nachweis vermißt, daß die Vereine notwendig und nur äußerlich legales Wesen bewirken und zur Beurteilung rechter Legalität an den dreifachen Usus legis erinnert, den die Kirche kenne.[3]) G. P. Petersen erwähnt, Harms habe in einem Propsteizirkular geäußert, man solle kein Vorurteil gegen, aber ein reifes Urteil über

[1]) Ist es eines evg. Predigers würdig . . . S. 6.

[2]) Mitteilung von Propst Treplin-Hademarschen.

[3]) A. a. O. s. 6.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

die Sache hegen.[1]) Eine breitere Darlegung der Harmsschen Stellung zu den Vereinen erfolgt, als Feldmann 1843 im Kieler Wochenblatt einen Artikel schrieb: „Unsere Prediger und der Enthaltsamkeits-Verein.“[2])

Vielfach wundre man sich, daß gerade Prediger den Vereinen fern bleiben. An sich müßte den Vereinen deren Beitritt erwünscht sein, weil gerade nüchterne Leute als Vereinsmitglieder wertvoll seien, um das Vorurteil zu zerstreuen, als ob alle, die sich anschließen, Säufer gewesen wären, — auch, um dem Verein festes Rückgrat zu gewähren. Ob die Pastoren wohl fern bleiben, weil sie um die menschliche Freiheit besorgt sind und den Verein für einen unnötigen Zwang halten? Sie vertrauen sonst doch der Willensfreiheit zum Guten nicht zu viel. — Indessen, wenn man auf den dithmarscher Pastorenstreit schaut, so trauert man weder zu sehr über das Fernbleiben der einen, noch jubelt man über den Beitritt der anderen. Die einen werfen dem Vereine Legalität vor, als wenn die nicht eine Bürgertugend wäre, — die anderen raten den Pastoren den Beitritt an, um dem pastoralen Elemente Einfluß oder Herrschaft zu sichern!

Umgehend folgt die „Verantwortung des Ministeriums“ der Stadt Kiel,[3]) an dessen Spitze eben Harms steht. Sie lautet wörtlich:

„Allezeit bereit zur Verantwortung jedermann, geben wir in Anleitung des Aufsatzes im hiesigen Wochenblatte: ‚Unsere Prediger und der Enthaltsamkeits-Verein‘ diese Erklärung:

Wir können nicht leugnen, daß es uns aufgefallen, von Seiten eines Vereins, dessen Mitglieder sich der völligen Freiwilligkeit des Beitritts rühmen, indirekt zum Beitritt genötigt zu werden. Wir hofften vielmehr, man werde uns zutrauen, alles gewissenhaft erwogen zu haben, was für und wider den Enthaltsamkeits-Verein, und namentlich den Beitritt der Prediger zu sagen sei und gesagt worden, und wenn wir infolge solcher Erwägung bei dem Nichteintritte beharrten, durch triftige Gründe dazu vermocht worden zu sein. Wir haben uns in dieser Hoffnung getäuscht. Man verlangt unsere Gründe zu hören, noch mehr, man verwirft sie, bevor man sie kennt. Deshalb halten wir nicht damit zurück, selbst auf die Gefahr hin, daß diese zur nötigen Abwehr geschriebene Erklärung als ein Angriff angesehen werde, was doch nimmer unsere Absicht sein konnte, auch wenn einer von uns einem gewissen Prediger das Versprechen nicht gegeben hätte, gegen die Bestrebungen des Vereins nicht einschreiten zu wollen. Unsere Gründe aber sind diese:

[1]) Wagrisch-Fehmarnsche Blätter 1843, S. 226.

[2]) 1843, Nr. 90 u. 97.

[3]) 1843, Nr. 95.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Wir stellen die seitherigen Wirkungen des Vereins nicht in Abrede, wir behaupten nicht, es läge kein Segen in den menschenfreundlichen Bestrebungen der Vereinsmitglieder — das sei fern. Allein zeugt doch nicht beides, die Gewalt des Feindes, wider den, und die Waffe, womit vom Verein gegen ihn gekämpft wird, daß das Christentum beiderseits zu seinem Rechte nicht gekommen? Der Mensch, in welchem das Wort Gottes lebendig geworden ist, der Christ jaget jeglicher Tugend nach, auch der Mäßigkeit. Solange er hält, was er hat, und der Geist wird immer stärker, bedarf's für ihn nicht, enthaltsam zu sein, um mäßig zu werden und mäßig zu bleiben. Jedes Laster aber ist Feindschaft wider den Herrn; der Trunkenbold verleugnet durch seinen Wandel Christum. In gleicher Weise liegt zu Tage, daß, wer durch den Enthaltsamkeits-Verein sich selber schützen will vor der Trunksucht und die Brüder daraus erretten, nicht kenne oder verkenne mindestens die Gotteskraft des Evangelii.

Was die herumholende und behütende Kraft des Evangelii erfahren hat, vertrauet zu eigener Bewahrung schwächerer Hilfe nicht. Wer die Brüder retten will, greift nicht nach sinnlichen Mitteln, wenn geistige zu Gebote stehen. Und nun sollen die Prediger gar, deren Amt es ist, dem Herrn ein Volk zum Eigentum zu sammeln, durch das Wort und den Wandel dem Worte gemäß, und durch das Gebet um Wachstum in beiden für sich und die Gemeinde, diese dreifache Waffenrüstung zurückstellen, kleingläubig und mutlos, und mit schwächeren Waffen kämpfen gegen das Sündenelend? Viele Diener am Worte sind anderer Ansicht, wir wissen das und lassen ihnen ihre Ansicht. Unsern Teils aber fühlen wir uns gedrungen, bei der Überzeugung zu verharren, daß der Prediger seinem Wirken als Mitglied des Vereins den Glauben zum Opfer bringe an den Segen seines Berufs, das Salz verschütte, als ob es kraftlos worden. So innig wir des überzeugt sind, daß die menschenfreundlichen Bemühungen des Enthaltsamkeits-Vereins von nachhaltigem Erfolge nicht sein können, es sei denn, daß die angedeutete stärkere Waffe zu Hilfe genommen werde von den Enthaltsamen und den enthaltsam zu Machenden, und so unausbleiblich die Glieder des Vereins durch ihre Bestrebungen gefährlichen Verirrungen sich selber bloßstellen, denen nur durch den Geist des Christentums erfolgreich begegnet werden kann, so unmöglich ist es uns, unseres Amtes wegen, in der gewählten Weise die Sache des Vereins zu fördern. — Unseres Amtes wegen will man

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

uns eben aber zu Mitgliedern haben. Wir sehen in diesem Begehren ein den Begehrenden selber vielleicht unbewußtes Zugeständnis, daß es eine höhere Macht gebe, von der die Kräfte des Vereins erst die rechte Weihe empfangen können. Dieser höheren Macht allein vertrauen wir Prediger, an dieser geistigen Kraft lassen wir uns genügen. Je eifriger deshalb die Förderer der Mäßigkeitssache sich zeigen, desto lauter wollen sie von uns sich zugerufen hören das Wort eines Lehrers aus der ältesten Kirche, das wir zu dem unsrigen machen:

‚Gebt uns einen Trunkenbold, einen Mäßigen geben wir euch wieder'. Das Ministerium der Stadt Kiel.

Harms. Wolf. Lüdemann. Valentiner."

Prof. Lüdemann schließt eine Erklärung an:

Er billige den Zweck des Vereins vollkommen; bisweilen werde der Geistliche wohltun, einzutreten; ihm sei das seiner Verhältnisse wegen nicht möglich. „Solange sich indes der Verein seinen besten Erfolg von der freien, auf einem kräftigen sittlichen Entschluß beruhenden Abstinenz der Branntweintrinker verspricht, ist und bleibt ja die beste Hilfe, die der Geistliche leisten kann und nolens volens leistet, seine ganze Amtstätigkeit selbst."[1])

Adjunktus Valentiner führt später aus: 1. Es gehe nicht an, gegen einzelne Sünden Spezialvereine zu gründen. — 2. Die Mäßigkeitsvereine stehen (als legale) nicht auf dem Boden der Kirche, sondern des Staates. Sie sind nicht gegen die Kirche, aber man kann den Predigern nicht die Pflicht des Beitritts auferlegen. Die Mäßigkeitsvereine haben sich zu begnügen, die Früchte der Pastoralwirksamkeit mittelbar zu genießen.[2])

Von den Erwiderungen, die es regnete, buche ich eine ärztliche und eine pastorale. Dr. Weber-Kiel fordert auf,[3]) die ärztliche Stellung mit der pastoralen zu vergleichen.

Er halte es für ärztliche Pflicht, außer für die Gesundheit des einzelnen für die Abwendung alles dessen zu sorgen, was die Gesundheit aller gefährde — wie jeder Staatsbürger solche Pflicht habe. Da Geistliche, Gesetzgeber, Polizeibehörden bisher auf ihre Weise ohne großen Erfolg gegen die Branntweinschäden gearbeitet haben, helfe der Arzt gerne dazu, ein Getränk aus der Welt zu schaffen, welches Körper und Geist zugleich krank macht. Das könne der Arzt nicht besser, als wenn er die Verpflichtungsformel des Vereins unterschreibe und durch seinen Beitritt mit arbeite an der Hinwegräumung der kranken Potenz. Andere gute Folgen bleiben nicht aus. — Wo sind da gefährliche Verirrungen? Die Prediger können die Eingangsformel ändern und sagen: Infolge meiner religiösen Überzeugung entsage ich . . . Treten Sie doch bei! Sie würden uns helfen gegen ein schädliches Getränk, gegen Säuferwahnsinn, manche Lungen-

[1]) Kieler Wochenblatt 1843, Nr. 95.

[2]) Ebenda 1844, Nr. 1 u. 2.

[3]) Ebenda 1843, Nr. 99.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

schwindsucht, Leberkrankheit, Wassersucht, — manchem Magenkrebs vorbeugen, die Heilung mancher Krankheit erleichtern, vielem Elend begegnen, welches wir jetzt in Hospitäler und Irrenhäuser einschließen.

„Wir dagegen glauben, auch Ihnen zu helfen, einen besseren Boden für Ihre Wirksamkeit zu gewinnen."

Die pastorale Stimme, welche ich zitieren möchte, findet sich in den Bl. d. Hbg. V. g. d. Br. 1844, S. 69.

Man schien sich fast überall darin einig zu sein, daß das Verhältnis der Vereine zum Christentum das der engsten Zusammengehörigkeit und Freundschaft sein müsse, woraus dann für die Geistlichen folgte, daß sie den Vereinszwecken ihre tätige Teilnahme zuzuwenden hätten. Viele Synoden und Kirchenbehörden haben diese Mitarbeit empfohlen, viele Geistliche die Gründung und Leitung von Vereinen übernommen. — Die Erklärung des Kieler Ministeriums stellt sich mit einem Schlage auf einen anderen Boden. Man überschätzt doch wohl den pastoralen Einfluß, wenn man meint, allein mit einem Trunkenbold fertig werden zu können; wenn Geistliche einen Verkommenen in eine Besserungsanstalt bringen, sollten sie nicht einen Trinker dem Mäßigkeitsverein zuführen dürfen? Der Zweck des Vereins wird vom Ministerium zu eng gefaßt; er ist nicht nur: Schutz der eigenen Person vor Trunk und Rettung der Brüder von ihm, sondern vielmehr: die Verdrängung der gebrannten Wasser aus der Zahl der Getränke (der Nahrungs- und Genußmittel) und Zurückführung derselben in die Apotheke; das einfachste und kräftigste Mittel dafür ist der Entschluß, keine gebrannten Wasser mehr zu trinken.

„Die Kirche muß (in solchen Vereinen) notwendig die aus ihrem eigenen Prinzip hervorgegangene und für ihre eigene Aufgabe hilfreiche Wirksamkeit erkennen. Denn es ist doch klar, wie die Trunkenheit eins der ärgsten und giftigsten Unkrautgewächse ist, welche den Acker des Reiches Gottes überziehen und das Aufkommen des edlen Weizens unmöglich machen; und nicht minder liegt es am Tage, wie die gebrannten Getränke eine so starke Macht der Versuchung ausüben, daß, solange die Sitte des täglichen Genusses bleibt, dieselbe immer auch in die Unsitte des unmäßigen Genusses ausarten wird. Da nun soviel wenigstens völlig entschieden ist, . . . daß in keinem einzigen Fall außermedizinischer Gebrauch dieser Getränke unentbehrlich ist: so kann das Unternehmen, das darauf hinausgeht, eine der ärgsten und unwiderstehlichsten Versuchungen völlig hinwegzunehmen, von seiten der Kirche nur auf das freudigste begrüßt werden und muß als ein wahrhaft christliches (. . . nach Matth. 5, 29) notwendig anerkannt werden! Sollte nun nicht auch jeden Christen die Liebe antreiben, an diesem Werke teilzunehmen, vorzüglich den Geistlichen, von dem ja das christliche Volk überall ein Vorbild zu erwarten berechtigt ist?" — — — — —

1844 erhielten die Herzogtümer ein eigenes theologisches Fachblatt: „Kirchen- und Schulblatt" (herausgegeben vom Archidiakonus Th. Jeß und Diakonus E. Versmann, Itzehoe). Sein erster Jahrgang faßt wie ein Hohlspiegel die verschiedenen theologischen Gesichtspunkte zur Beurteilung der Mäßigkeitsvereine in einer Reihe von Aufsätzen zusammen. Ein Ungenannter schreibt „ein Wort

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

über und wider die Mäßigkeits- oder Enthaltsamkeitsvereine“ (Nr. 14 und 15): Wäre von den Vereinen selbst ausgesprochen, daß sie als Verein außerhalb der Kirche stehen, so könnte die Kirche sie als Gott wohlgefällige und segensreiche nicht anerkennen und fördern. Bei vielen Vereinen ist eine solche interkonfessionelle Grundlage; Christenleute, die Mäßigkeitsvereinler geworden sind, denken anders. Die Kirche kann indessen nur mit dem Wort vom Kreuze Christi einem jeden entgegentreten, der in seiner natürlichen Kraft durch des Gesetzes Werk mit Entsagungen, Gelübden, Vorsätzen und Entschließungen seine Seele von Sünde reinigen will. Äußerlich mögen die Vereine durch Minderung des Trunkes nützen; innerlich schaden sie, wenn sie die Wirksamkeit der Kirche nicht mehren, sondern lähmen. — Pastor Koopmann-Heide hält über die Enthaltsamkeitsvereine und ihre Berechtigung der Kirche gegenüber seine alte Anschauung fest (Nr. 35): Weil diese Vereine ausschließlich auf Ablegung eines Lasters, einer Sünde dringen, so können sie ihrem Wesen nach nur Legalität anstreben und nicht das ganze innere Leben umgestalten. Kein gläubiger, in Christo freigewordener Christ wird, sobald er sich selbst und die ihm gebührende Stellung versteht, als Mitglied in den Verein treten, vielmehr wird das wider sein Gewissen sein. Was faktisch zum öffentlichen Ärgernis geworden ist, wie z. B. der Branntwein, soll der Christ von selbst und frei meiden. — Zwei Stimmen erhoben sich für die Vereine. Ein Ungenannter erwidert dem ersterwähnten Anonymus (Nr. 25 u. 26): 1. Es ist eine falsche, eine einzelne Seite des Vereinslebens zu scharf betonende Auffassung des Vereinswesens, daß die Vereine die Enthaltung vom Branntweingenuß zum Haupt- und Mittelpunkt des inneren Lebens der Mitglieder machen und so sich an die Stelle der Kirche setzen. 2. Wer in der Entsagungsformel etwas Gefährliches sieht, darf sich deswegen dem Kampfe gegen den Branntwein nicht entziehen, sondern muß unter anderer Form mit arbeiten. — Der reformierte Prediger van Rhyn-Friedrichstadt erklärt (Nr. 43 u. 44) den Widerwillen hervorragender Geistlicher gegen die Vereine aus dem hier zu Lande notwendig gewesenen Kampf gegen den Pelagianismus innerhalb der Kirche, — aber das Wesen der Vereine sei nicht Legalität, sondern ein offenbares Zeugnis gegen eine nicht klar erkannte Pest, gegen eine allgemeine Unsitte; ähnlich ist's mit den Antisklaverei-Vereinen. Dann hören diese Vereine von selber auf, wenn die Christen alle die von ihnen vertretene Wahrheit erkannt haben. — Über den Parteien

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

steht Pastor Hansen-Keitum. Er sieht (Nr. 40 u. 41) die Quelle der verschiedenen Urteile über die Stellung der Kirche zu den Vereinen in der Verschiedenheit des Kirchenbegriffes; die organische Auffassung werde in den Vereinen einen Fortschritt, die atomistische einen Rückschritt und Verfall der Kirche erblicken. Die atomistische Auffassung lasse die Kirche aus den Individuen erwachsen; sie müssen den Vereinen mißtrauen, weil sie Christen umfassen wollen, ohne doch den Zweck der Kirche zu realisieren, — die organische betrachte die Vereine als eine in den Lebensorganismus der Kirche mit einbegriffene Erscheinung, nämlich als eine Reaktion gegen eine mangelhafte Entwicklung desselben auf bestimmtem Lebensgebiet. In Wirklichkeit charakterisiere die verschiedene Stellung der Theologen zu den Mäßigkeitsvereinen nur eine verschiedene Stellung zum Kirchenbegriff.

Je mehr in den vierziger Jahren die „Innere Mission" ein Sammelname ward für christliche Liebesarbeit an großen allgemeinen Notständen innerhalb der Kirche, desto mehr setzte man den Kampf gegen den Branntwein zu ihr in Beziehung.

„In irgend ein Gebiet wollte die Theorie den Kampf wider den Branntwein versetzen: in das politische paßte er nicht, im kirchlichen fand er nicht allgemeine Anerkennung; so übertrug man ihn auf das wissenschaftliche — aber damit verliert er seine Kraft fürs Volksleben; er gehört in die innere Mission. Er kämpft gleich anderen Vereinen der inneren Mission wider eine Handhabe des Feindes, die dieser (gleich vielen anderen) geschickt gebraucht, um Leib und Seele zu verderben. Mit einem Teufelsstrick möchte er alle durchschneiden. Erst wenn den Vereinen diese Stellung gesichert ist, beruhen sie auf innerer Notwendigkeit, und das Fernbleiben von ihnen (zumal der Geistlichen) ist Sünde, unchristlich, lieblos, inhuman (Fernbleiben, nämlich ein solches, dem Mißbilligung der Vereinsbestrebungen zu Grunde liegt)."[1])

Pastor Volquarts erklärte demgemäß ausdrücklich, den Kampf von Anfang an als Sache der inneren Mission geführt zu haben.[2]) Er aber, wie die eben vorher zitierte Stimme gehören zu den Alkoholgiftgegnern. Wie die innere Mission mit dieser Richtung sich auseinander setzt, gehört nicht mehr in den Rahmen einer schleswig-holsteinischen Mäßigkeitsgeschichte. Näheres darüber findet man bei Martius[3]).

Interessant ist, daß, wie die Mäßigkeitsvereine die Prediger in

[1]) Kirchen- und Schulblatt 1847, S. 463.

[2]) Vgl. Mtsschr. für Innere Mission 1904, S. 474.

[3]) Z. B. Handbuch der deutschen Trinker-frage Gotha (1891), Kap. 6, S. 94f.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

ihre Reihen hineinriefen, so Franz Baltisch,[1]) dessen skeptische Stellung zu den Vereinen in Abschn. 11 beleuchtet ist, besondere Predigten und Mitarbeit der Geistlichen gegen — das zu frühe Heiraten fordert. In frühen Heiraten liege auch eine Unmäßigkeit, so gut wie im Branntweintrinken, und sehr oft sei letzteres die Folge des aus ersteren entsprungenen Elends. (Auch sei eine Predigt über das frühe Heiraten ebenso wichtig, wie die vorgeschriebene Eidespredigt.) — Es läßt sich begreifen, daß solches Streben, die Pastoren mit ihren Predigten zum „Mädchen für alles" zu machen, gerade manche tiefere Naturen abstieß und sie dazu trieb, mit um so mehr Eifer nur die eine große Hauptsache zu betonen, die ihrem Amte anbefohlen war.

Die Stellung zum Branntwein wird von den Alkoholgiftgegnern auf die Formel gebracht: „Alkohol Gift, sein Genuß ist Sünde." Wir haben an den Predigten von Volquarts (in Abschn. 9) gesehen, wie dieser Grundsatz schließlich dahin seine Zuspitzung fand, daß der Branntwein in Wahrheit Satansblut sei, und man beim Branntweintrinken in leiblich-geistige Gemeinschaft mit dem Teufel trete[2]) — und erwähnt, daß der Alkohol vom „Weinigen" verschieden, das Weinige aber ungiftig und durch Gottes Wort geheiligt sei.[3])

In den „Blättern des Hamburger Vereins gegen das Branntweintrinken"[4]) ward demgegenüber ausgeführt:

> Es ist den geschicktesten Chemikern nicht gelungen, das Weinige als etwas Besonderes und vom gewöhnlichen Alkohol Verschiedenes darzustellen. Wird also Alkohol in destillierten Getränken selbst in den kleinsten Mengen als Gift verurteilt, so kann es in gegorenen Getränken nicht anders sein.
>
> Indessen, was ist Gift? Im gewöhnlichen Leben versteht man das darunter, was auf den Körper zerstörend einwirkt (Arsenik, Blausäure, Opium u. s. w.), — in weiterem Sinne allerdings alles, was auf einen gesunden Körper störend einwirkt, aber eben das kann in der Hand eines Arztes auf einen kranken Körper heilsam einwirken. So ist es mit dem Alkohol. Selbst Wein und starkes Bier ist für junge und reizbare Personen schädlich, Branntwein dagegen als Getränk unbedingt verwerflich, als Arzneimittel von zweifelhaftem Werte.
>
> Auch kann man den Genuß nicht unbedingt Sünde nennen. Für ein

---

[1]) Eigentum und Vielkinderei. Kiel 1846, S. 131. 129. Vgl. Mau im Kirchen- und Schulbl. 1846, S. 334.

[2]) Vgl. besonders die dritte Predigt.

[3]) Vgl. Abschnitt 8.

[4]) 1852, Nr. 3 u. 4. — Die Reihenfolge der Jahre ist in dieser Erörterung ohne Bedeutung, da die Alkoholgiftgegner in ihren Anschauungen sich weder durch die Erfahrungen des Jahres 1848, noch sonst wie beeinflussen lassen.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Vereinsmitglied würde der Genuß Sünde sein, wo aber die Einsicht in die Branntweinschäden fehlt, oder Vorurteil, Gewöhnung, Schwäche den Menschen hindert, von Spirituosen zu lassen, oder ein Familienvater keinen anderen Lebenserwerb hat als Brennerei, wollen wir nicht richten, sondern zu besserm Leben helfen. Wenn Alkoholgiftgegner hiergegen einwenden: „In der Bibel, dem untrüglichen Gotteswort, ist Alkohol unbedingt als Gift und sein Genuß als Sünde bezeichnet", so ist zu erwidern: Mögen einige Gelehrte in der Bibel Alkohol vom Wein unterschieden und seinen Genuß verurteilt sehen, — andere Gelehrte urteilen anders. Nicht ein Gelehrtenstreit, sondern Vernunft und Gewissen sollen uns offenbaren, was Sünde ist.

Eine „durch gütige Mitteilung des Herrn Pastor Volquarts in Lunden" erfolgende Entgegnung[1]) will es doch festhalten, daß Bier und Wein nur ähnliche (nicht dieselben) Wirkungen haben wie Branntwein — daß alles, was den Körper nicht nähre, sondern störe, Gift sei — und der Genuß eines unbedingt schädlichen Getränkes Sünde, wolle man nicht den Begriff von Sünde auf den Kopf stellen. Eine Sanskritschrift des d'Hanvantose und dessen Schüler Susénta „System der Medizin", die „unter die heiligen Schriften der ältesten Juden"[2]) aufgenommen ward und auf 1000 vor Christus gesetzt wird, zeige, daß schon damals „Shekon, starkes Getränk" bekannt gewesen sei. „Demgemäß könnte schon gerne in der heiligen Schrift ein Verbot des ‚starken Getränkes' (Branntwein) enthalten sein, und möchte es in den 5 Büchern Moses enthalten sein." (!)

Prof. Dr. Kranichfeld formulierte selber seine Anschauungen so:

Ist der Alkohol im Weine und dieser giftig, so hat Jesus zu Kana Gift hervorgebracht und Gift beim Abendmahle gebraucht — und Propheten und Apostel haben Gift empfohlen. Damit wird der Glaube an die heilige Schrift erschüttert. Biblisch begründet ist es, zwischen Wein und starken Getränken zu unterscheiden. Die starken Getränke berauschen stärker als der Wein; sie werden in der heiligen Schrift nirgends empfohlen, ja zum Teil verboten und in ihren Wirkungen als schädlich, ja als giftig bezeichnet. Biblisch steht so viel fest, daß der Branntwein zu den starken Getränken und zwar zu den verbotenen gehört. Es ist also die Anerkennung des Weinigen und des Alkohols und die Giftigkeit des letzteren biblisch und in den heiligen 10 Geboten begründet.[3])

---

[1]) Bl. d. Hbg. V. 1852; No. 8 u. 9.

[2]) Das ist doch zu ungeheuerlich — —! Ich vermute, daß es sich um einen Druckfehler für „Inder" handelt.

[3]) Sendschreiben an die sämtlichen Mitglieder des Haupt-Vereins der Alkohol-Gift-Gegner. Berlin, 11. März 1846; vergl. Ärztlicher Volksfreund I. Jahrgang 1841, S. 157.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Eine gründliche sachliche Widerlegung bot George Ludwig Steinwender (lic. theol., Pfarrer bisher in Paaris, künftig in Liebwalde) in einem offenen Sendschreiben „über die biblische Unterscheidung zwischen Wein und starken Getränken und die Statuten des Haupt-Vereins der Alkohol-Gift-Gegner überhaupt."[1]) Auf Grund hebräischer Sprachkenntnis (die Kranichfeld abging) und hermeneutisch-archäologischer Untersuchung der einschlägigen Stellen zeigt er,

Daß Schechar (sicera, bei Luther: starkes Getränk) im allgemeinen etwas Berauschendes sei, also den Wein (Jajin) einschließe, — in seiner speziellen Bedeutung (sofern er weinartige, dem Weine ähnliche Getränke, künstlichen Wein bezeichne) dagegen dem Hauptbegriff Wein untergeordnet werde. Verfehlt ist es, Schechar als gebranntes Wasser zu betrachten. Biblisch kann eine Unterscheidung zwischen Alkohol und Weinigem, und eine Identifizierung von Schechar und gebranntem Wasser, sowie dessen Gegensatz zum Wein nicht begründet werden. Im Kampfe gegen den Branntwein ist (mit Böttcher) der Grundsatz seiner Gemeinschädlichkeit und Volksverderblichkeit der allein richtige.

Kräftig und selbstbewußt trat Volquarts für Kranichfeld gegen Steinwender ein.[2])

Um zu einer Entscheidung zu kommen und den Streit innerhalb der eigenen Reihen, wenn möglich, zu schlichten, griff man nun zu dem alten Mittel der Universitätsgutachten. Das Direktorium des Posenschen Provinzial-Vereins zur Unterdrückung des Branntweingenusses forderte am 5. Mai 1847 die evangelisch-theologische Fakultät zu Breslau zu einer „Äußerung über den wissenschaftlichen Wert derjenigen Gründe, womit der Herr Pastor Volquarts zu Lunden im Holsteinschen ... die Schrift des Herrn Pastor Steinwender ... zu widerlegen versucht hat". Unter dem 20. Juli 1847 gab die Fakultät ein von den Professoren Middeldorpf, Schulz, Oehler und Böhmer unterzeichnetes Gutachten ab[3]), indem sie sich lediglich auf die Meinungsverschiedenheiten von Steinwender und Volquarts über die alttestamentlichen Ausdrücke Jajin (Wein) und Schechar (berauschendes oder starkes Getränk) einließ. Sie pflichtete „der umsichtigen, gründlichen und gediegenen Abhandlung des Herrn

[1]) Königsberg in Preußen, 1846, 48 Seiten.

[2]) General-Blatt für die Mäßigkeits-Reform 1847, No. 1 u. 2.

[3]) Bisher noch nie veröffentlicht; an dieser Stelle führt es zu weit, aus dem in einer Abschrift 12 Folioseiten umfassenden Gutachten Einzelheiten anzuführen; ich werde anderswo den für Theologen, aber eigentlich nur für sie, interessanten Streitfall ausführlich darlegen.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Pastor Steinwender sowohl in Hinsicht auf die Art der Behandlung, als auf die darin ausgesprochenen Endresultate“ bei und hielt es für „entschieden, daß eine wissenschaftliche, also von vorgedachten Ansichten unabhängige Exegese, welche auf dem sichern Grunde genauer Sprachkenntnis und einer sorgfältigen Erforschung geschichtlicher Verhältnisse ruhen muß, zu keinem anderen Ergebnisse gelangen können als

daß die Behauptung des Herrn Pastor Volquarts, die heilige Schrift unterscheide den Wein und den Schechar in der Art, daß sie jenen erlaube, diesen aber schlechthin verbiete, eine gänzlich unerwiesene und ebenso unbeweisbare sei.“

In taktvoller Rücksichtnahme ersuchte die Fakultät, der Öffentlichkeit nur mitzuteilen, daß sie sich für Steinwender ausgesprochen habe, — sie wolle durch den Beweis, daß Volquarts in irrtümlichem Eifer, seine vorgefaßten Meinungen um jeden Preis aus der Bibel zu beweisen, sich auf einen Kampf eingelassen, dem er von vornherein nicht gewachsen war, ihm, einen vielleicht sonst hochachtbaren und auch verdienstvollen Mann, keinen Schaden und Nachteil bringen; dagegen stimmte sie dafür, Volquarts selbst das Gutachten zur Kenntnis zu bringen.

Auch die theologische Fakultät von Greifswald und die katholisch-theologischen Fakultäten von Bonn und Münster sprachen sich in besonderen Gutachten für Steinwender gegen Volquarts aus.[1]) Volquarts indessen blieb bei seiner Anschauung,[2]) — weder lernend, noch vergessend; es handelte sich für ihn eben um ein Dogma.

Anhang, betr. die Schule.

Kirche und Schule nennen wir gerne zusammen; Prediger und Lehrer haben häufig gemeinsam Mäßigkeitsarbeit getrieben. Im Kirchspiel Hademarschen z. B. gehörten zeitweise alle Lehrer dem Vereine an; anderswo (z. B. Rendsburg) ward über Zurückhaltung der Lehrer geklagt. In Kiel übernahm Lehrer Gudenrath nach Dr. Valentiner die Vereinsleitung. Von Lehrer Kröger-Kronshörn ist uns ein in der Enthaltsamkeitsversammlung zu Schilsdorf 1847, 19. Sept., gehaltener Vortrag über den Jüngling von Nain aufbehalten: Die Mutter Kirche weint in der Lust, der Annehmlichkeit (der Welt) über ihren Branntweintoten (über den

[1]) Vgl. Bl. des Hbg. V. g. d. Br. 1847, S. 80.

[2]) Ditm. Volksfreund 1847, Bericht über die Braunschweiger Reise.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

durch Branntweingenuß geistig erstorbenen Sohn). Durch die Enthaltsamkeitsvereine ruft der Heiland ihm sein „Stehe auf und wandle in einem neuen Leben!“ zu.[1])

Das Schleswig-Holsteinische Schulblatt (Quartalschrift von Prof. Asmussen-Segeberg) brachte 1842 eine von Propst Callisen und Pastor Heimreich-Rendsberg erlassene Aufforderung an sämtliche Geistliche und Lehrer, für die Mäßigkeitssache kräftigst zu wirken. Den Schullehrern der Propstei Oldenburg ward 1843 auf Veranlassung des Grafen Holstein von Waterneverstorf als Propsteifrage zur Beantwortung gegeben: „Was können und sollen die Volksschullehrer tun, um den wichtigen Zweck der Mäßigkeits-Gesellschaften zu befördern?“[2])

13. Heereswesen und Alkohol.

Aus dem Gebiete der Theorie gehen wir über in die praktische Arbeit. Zwei kleinere Lebensgebiete nehmen wir vorweg, ehe wir eine Gesamtübersicht zu geben versuchen: das Heereswesen und die Schiffahrt.

Die dem Branntwein günstigen Vorurteile früherer Zeit hatten ihn zu einem festen Bestandteil der Soldatenverpflegung gemacht. Im Jahre 1843 wurden bei den Herbstmanövern des 10. Armeekorps des Deutschen Bundes Vergleiche angestellt, wie der Genuß oder die Entbehrung des Branntweins bei Strapazen im Freien unter denselben Verhältnissen wirkte.

Einige Regierungen hielten es für gut, ihre Truppen nach alter Weise mäßig mit Branntwein zu versorgen, während andere durchaus keinen Branntwein austeilten und das dadurch ersparte Geld zur noch besseren Verpflegung der Mannschaften anwandten.[3]) Die Holstein-Lauenburger, Mecklenburger und Hannoveraner bekamen Branntwein, während die Braunschweiger, Oldenburger und Hanseaten keinen erhielten. Man hätte nun annehmen sollen, daß die Holstein-Lauenburger und die Mecklenburger als durchweg Landleute mindestens den Hanseaten (durchweg Städtern) überlegen sein

[1]) Ditm. Volksfreund 1848, No. 6.

[2]) Nach den Mittlg. des Lehrer em. C. F. Hansen in Schlesw.-Holst. Schulztg. 1904, S. 40. — 1843 beschloß die Hamburger erste deutsche Generalversammlung der Vereine g. Br. einen Aufruf an den deutschen Lehrstand.

[3]) Die, welche auf Branntwein verzichteten, erhielten täglich statt $^1/_2$ $^3/_4$ Pfund Fleisch. Bl. d. Hbg. V. g. Br. 1843, S. 114.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

müßten, zumal, wenn der Branntwein Kraft gäbe; es zeigte sich das Gegenteil. Bei den Branntwein trinkenden Truppen kam durchschnittlich 1 Kranker auf 45 Mann.

Die Holstein-Lauenburger, 3600 Mann, hatten 82 Kranke oder 1 Kranken auf 44 Mann. Bei den keinen Branntwein trinkenden Truppen kam durchschnittlich 1 Kranker auf 90 Mann.

Die Hanseaten, 2190 Mann, hatten 14 Kranke oder 1 Kranken auf 156 Mann. (Nur die Lazarettkranken sind gerechnet.) Also hat der Branntwein einen doppelten Krankenbestand erwirkt. Es ist, schreibt Dr. Nölting,[1]) durchaus kein anderer haltbarer Grund als der regelmäßige Genuß von Branntwein für dieses auffallende Verhältnis vorhanden, indem die Verpflegung bei allen Truppen gut war. Man könnte einwenden, daß die Truppen, die keinen Branntwein erhielten, sich solchen für ihr eigenes Geld kauften; das haben aber sicher die, welche ihre Rationen empfingen, ebensogut getan.

Einen kleinen Erfolg haben indessen die Mäßigkeitsvereine auch bei der Armee der Herzogtümer zu verzeichnen. Der Branntwein soll keinem Soldaten aufgedrängt und über den Trunk im Heere strenge gewacht werden.

„General-Kommando-Befehl.[2]) Schloß Gottorff, den 23. März 1843.

Unter Berücksichtigung, daß sich in manchen Gegenden der Herzogtümer die Mäßigkeitsvereine auf eine sehr erfreuliche Weise ausbreiten, und manche junge Leute sich diesen nützlichen Vereinen, bevor sie in die Armee als Rekruten eintraten, schon zugesellt haben, halte ich es meinerseits für meine Pflicht, es den Kommandeuren der verschiedenen Truppenabteilungen meines Generalkommandos insbesondere, allen anderen Offizieren aber im allgemeinen zu empfehlen, strenge darüber zu wachen, daß die neu einkommenden Soldaten nicht von den älteren Kameraden aus Mutwillen oder von den Unteroffizieren unter dem Vorwande, die ungewohnte Arbeit leichter ertragen zu können, zum Genuß des Branntweins im Widerspruch mit ihren guten Vorsätzen ermuntert werden. Namentlich befehle ich, daß jeder Batterie-, Eskadrons- und Kompagniechef seinen Unteroffizieren von meinem sehr ernstlichen Willen, dem Laster des Trunkes entgegen zu wirken, in Kenntnis setze; zu welchem Zwecke ich auch künftig keine Gesuche derselben um die Erlaubnis, als Stellvertreter zu dienen, einsenden

---

[1]) Bl. d. Hbg. V. g. Br. 1844, S. 28, vgl. Voges, Geschichtliche Entwicklung des Hbg. V. g. Br., S. 18.

[2]) Bl. d. Hbg. V. g. Br. 1843, S. 59. — 1845 wurde auf der General-Versammlung der deutschen Vereine gegen das Branntweintrinken zu Berlin beschlossen, bei den deutschen Staatsoberhäuptern wegen Ersetzung der Branntweinrationen im Heere durch gesunde, nahrhafte Lebensmittel oder Geld vorstellig zu werden.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

werde, ohne daß ein Zeugnis des Eskadrons- und Kompagniechefs anliegt, daß der Bittsteller in dieser Beziehung vollkommen tadelfrei ist.

gez. F. Pz. Holstein."

Der bekannte Patriot Vollmacht Mohr, „ein Dithmarscher ohne Falsch", macht darauf aufmerksam, daß die Körpergröße infolge des Trinkens abnehme.[1]) „Geht nach Heide; seht da, wenn die Session ist, unsere jetzige Jugend; was sind sie? Zwerge gegen unsere früheren Vorfahren. Daher sollte man mit Recht den Branntwein verpönen und ihn von Regierungs wegen verbieten." Volquarts merkt an, daß in Preußen das Maß für Soldaten fast um 2 Zoll habe herabgesetzt werden müssen; hohe Offiziere schreiben dieses dem frühen Branntweingenusse zu.

Kriegsunruhen pflegen stets Trinkausschreitungen günstig zu sein. Als die dithmarscher jungen Mannschaften zum Freiheitskampfe nach Rendsburg abzogen, meinte mancher, sich aus der Flasche Mut holen zu müssen, — doch fand es allgemeine Mißbilligung. Ein Vereinsmitglied berichtete, daß bei der schleswigholsteinischen Artillerie viel Branntwein getrunken werde; auf der Bürgerwache zu Rendsburg florierte der Schnaps, und unter den Freiwilligen waren manche keine Kostverächter.

Die Dänen, welche in Bustorf bei Schleswig lagen, tranken auch viel Branntwein. Am Osterabend wurden ganze Anker dort verteilt. Ihre Offiziere tranken ebenfalls stark. Daher konnten sie am Ostertage leicht überrumpelt werden. Die ersten Vorposten am Kropper Chausseehause sollen (infolge des Schnapsgenusses) geschlafen haben, und die Verschanzungen waren fast gar nicht besetzt.[2])

1848 beklagen es die Mäßigkeitsfreunde, daß Norderdithmarschen, Süderdithmarschen und Eiderstedt je 20 Oxhofte Branntwein für die Armee liefern müssen (je 20 Oxhoft = 50 To. Korn oder 15000 Pfund Brot oder 200 To. Kartoffeln!)[3])

Als in dem gleichen Jahre 9.—14. Mai Major von Zastrow einen Zug nach Aarhuus macht, um für 7500 Mann Lebensmittel für 14 Tage zu requirieren, läßt er sich u. a. 17225 Quartier Branntwein liefern.[4]) Im Amt Veile wurden für ca. 20000 Mann

---

[1]) Ditm. Volksfreund 1848, Nr. 5, S. 66.
[2]) Bl. d. Hbg. V. g. d. Br. 1848, S. 57.
[3]) Ditm. Volksfreund 1848, Nr. 6, S. 81.
[4]) Ditm. Volksfreund 1848, S. 66.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

täglich 5100 Flaschen Branntwein und 350 Flaschen Wein gefordert.[1])

Mit Stolz wird gelegentlich berichtet, daß junge Mäßigkeitsvereinler auch als Krieger ihrem Enthaltsamkeitsgelübde treu bleiben.[2])

Eine große Freude ist es, als bei der Lundener Jahresfeier 1849 der Vorsitzende mitteilen kann: Das Kriegsdepartement hat befohlen, daß die Soldaten, wenn sie Naturallieferungen erhalten, wählen können, ob sie $^1/_8$ Quart. Branntwein oder $1^1/_2$ Lot gebrannten Kaffee haben wollen, — eine Frucht des Gesuches des dithmarsischen Zentralvereins gegen das Branntweintrinken.

Von allgemeinem Interesse dürfte es sein, daß von Schleswig-Holstein, dem Hauptstützpunkte der neuen Reichsflotte, ein Versuch ausging, die erste deutsche Flotte branntweinfrei zu gestalten. Das denkwürdige Gesuch lautet:

An die hohe deutsche Nationalversammlung in Frankfurt.[3])

Berufen vom Volke, Deutschland nicht bloß dem Namen nach, sondern auch der Tat nach in die Reihen der selbständigen und kräftigen Großstaaten eintreten zu lassen, haben Sie durch den Ausspruch eines einigen Deutschlands eine großartige Zukunft vorbereitet. Geht Deutschland auf diesem Wege fort, so wird es seine Weltmission, die es seiner Stellung und Lage nach in Europa hat, auch erreichen und erfüllen.

Um Deutschland seine hohe und erhabene Stellung mit Kraft und Macht einnehmen zu lassen und ihm die Möglichkeit zu geben, seinen Willen nach allen Seiten hin auszuführen, haben Sie, hochgeehrte Vertreter Deutschlands, den Willen ausgesprochen und den Befehl gegeben, Deutschland nach allen Seiten hin wehrhaft zu machen. Es soll nicht bloß in seinem Innern stark und kräftig sein, um allen Angriffen zu widerstehen, sondern es soll auch an seinen Grenzen stark, so stark sein und werden, daß keine Nation in Zukunft Deutschlands Adern und Lebensnerv begrenzen und beschränken kann.

Sie haben den Befehl gegeben, eine deutsche Flotte zu bauen, und schon einen herrlichen Anfang gemacht.

Schleswig-Holstein hat die Notwendigkeit einer Flotte tatsächlich bewiesen; denn der Mangel einer Flotte beschränkt uns noch

[1]) Bl. d. Hbg. V. g. d. Br. 1848, S. 58.
[2]) Bl. d. Hbg. V. g. d. Br. 1848, S. 57 nach dem „Volksfreund".
[3]) Dithmarsischer Volksfreund, 5. Jahrg. 1849, Nr. 4, S. 58 f.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

immer in unsern Rechten und droht, unsere angestammten Rechte uns zu nehmen und unsern Bruderstaat Schleswig wieder unter fremde Botmäßigkeit zu bringen. Darum ist allenthalben und besonders in unsern Landen dieser Befehl mit Enthusiasmus aufgenommen, und hoffentlich ist die Zeit nicht ferne, in der das schwarz-rot-goldene Banner siegreich und ungebeugt die Meere durchschneidet, den Stolz und Übermut der Inselbewohner hemmt und bricht, und bewirkt, daß man sich allenthalben vor Deutschlands Macht beugt.

Die deutsche heranwachsende Flotte steht da wie eine keusche und unschuldige Jungfrau, noch durch nichts, weder Blick noch Tat entweiht. Möge nie ein giftiger Hauch ihre weißen Segel verunreinigen! Möge sie immer rein, unschuldig und keusch bleiben, nie durch Alkoholgift verunreinigt werden.

Hohe Nationalversammlung wollte mit Recht den Jesuitenorden aus Deutschland verbannen; denn, wo er ist, bringt er Unsegen und Unheil und ruft allenthalben Zwietracht hervor.

Es ist noch ein Jesuitenorden in Deutschland, der zunächst aus demselben Lande zu uns gekommen ist, aus welchem Loyolas entsprossen ist; aber er ist älter als dieser Orden und im Unheilstiften und Unheilbringen übertrifft er diesen bei weitem; ja! gegen diesen Jesuitenorden ist Loyolas Orden eine Lichtgestalt. Dieser ruft viel Zwietracht hervor und Finsternis, allein jener bewirkt nicht bloß leibliches, sondern auch geistiges Elend, ja sogar den geistigen Tod hier und dort.

Dieser Jesuit ist der arabische Proteus, welcher, wie oft auch entlarvt, immer in neuer Form sich wieder zeigt und so wiederum täuscht; er ist die lerneische Schlange, bei der es nichts nützt, einen Kopf abzuhauen; denn aus dem Blute erwachsen gleich zwei wieder, wenn die Stelle nicht gleich mit Feuer verbrannt wird.

Dieser Jesuit ist:

> „der Branntwein nebst seinen Brüdern: Grog, Punsch, Likör und wie sie alle heißen mögen."

Die Geschichte der früheren Jahrhunderte beweiset zur Genüge, wie entbehrlich der Branntwein ist und ohne ihn Krieg geführt werden könne, selbst mit und unter größeren Schwierigkeiten wie jetzt. Wir erinnern an Cyrus, Alexander, Hannibal, die Griechen, die Römer, die Kreuzzüge. Kurz die frühere Geschichte lieferte Heldentaten, gegen welche die Jetztzeit zu Schanden fast

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wird. Die Welt hat Jahrtausende bestanden ohne Branntwein und ohne ihn Werke vollbracht, welche den Stürmen von Jahrtausenden (wir erinnern an die Pyramiden Ägyptens, die prächtigen Dome) widerstanden haben, während mancher Bau, mit Branntwein vollendet, keine Jahrzehnte Bestand hat. Solange es keinen Branntwein gab, war Deutschland groß, geehrt, stark, einig; allein seit der Branntwein in ihm eine Statt gefunden hat, seitdem er allenthalben Burgen und Festungen sich erbaut hat, seitdem in unzähligen prachtvollen Tempeln dem Götzen und Könige Alkohol in jeglicher Gestalt von Männern und Frauen, Jünglingen und Jungfrauen und selbst von Kindern gehuldigt und geopfert wird: ist Deutschlands Name untergegangen, ist es schwach und jämmerlich geworden.

Ja, wo sind die kräftigen, großen, stolzen Deutschen, vor denen die kriegerischen Römer einst sich beugten und zitterten? Der Branntwein hat die harten, festen Eichen Deutschlands in weiche, schmiegsame Weiden verwandelt, so daß das Soldatenmaß um 2 Zoll fast herabgesetzt hat werden müssen, um die durch den Branntwein entstandenen Lücken nur mit Männleinen wieder auszufüllen.

Verbannen Sie, Hohe Nationalversammlung, dieses Leibes- und Geistesgift. Der Branntwein ist der ärgste Jesuit. Was man diesem Orden nachsagt, ist nur Kinderspiel gegen das, was der Alkohol-Orden vollbringt. Er ist ein Lügner; was er bewirkt, sind nur Lügnerprodukte. Wie lange soll Deutschland durch den falschen Lügengeist trunken gehalten werden?

Hindern Sie wenigstens, daß die junge, deutsche, jungfräuliche Flotte nicht durch den Branntwein geschändet und gebrandmarkt wird. Befehlen Sie, wie in Holland die reformierte Gemeinde in Handwoort es bei dem Bau ihres Gotteshauses machte, die sich ausbedang, daß bei dem Bau kein Branntwein getrunken werde, „daß bei der Flotte kein Branntwein getrunken“ und „daß jeder Arbeiter, der seine Kraft aus der Flasche holt, entlassen werde“. — Hermanns Denkmal im Teutoburger Walde ist ohne Branntwein vollendet worden.

Der Seesoldat und Matrose bedarf noch mehr Geistesfähigkeit wie der Landsoldat. Ein geringes Versehen eines einzelnen bringt oft vielen Hunderten das Verderben. Auf der See bedarf man ebensowenig den Branntwein wie zu Lande. Alle Scheingründe und alle Schminkgründe, welche man auf dem Lande für

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

den Branntwein anzuführen pflegt, fallen zur See ganz in ihr Nichts zusammen.

Bremen, Amsterdam, Hamburg senden Schiffe ohne Branntwein aus. Amerikas Schiffe befahren alle Meere ohne Branntwein. Kapitän Roß fuhr nach dem Nordpol ohne Branntwein. In England sind die wassertrinkenden Matrosen stärker als die grogtrinkenden. Sollten allein die Deutschen diesen Höllentrank nicht entbehren können, oder wollen wir ihn nur nicht entbehren? Fort mit ihm aus dem Leben. Er nützt nichts; er verdirbt alles, nicht bloß die Gegenwart, sondern auch die Zukunft.

Darum, Hohe Nationalversammlung, noch ist die deutsche Flotte eine reine Jungfrau, bewahren Sie ihre Unschuld und Keuschheit. Die deutsche Flotte ist ein neues Institut; Sie haben durchaus freie Hand, jegliche Einrichtung zu treffen, welche Sie wollen. Sie sind durch nichts gebunden; darum verhindern Sie, daß der Branntwein unsere deutsche jungfräuliche Flotte beflecke und schände.

Unterzeichnete bitten daher gehorsamst:

„Eine Hohe Nationalversammlung wolle anbefehlen,
„daß die Arbeiter an der deutschen Flotte keinen Brannt-
„wein genießen, und durch ein Reichsgesetz den Brannt-
„wein von der deutschen Flotte ferne halten und ver-
„bieten, daß den Matrosen und Seesoldaten von Reichs
„wegen Branntweinportionen gegeben werden."

Gehorsamst:

Volquarts, p. t. Direktor des S.-H. Zentralvereins, Deputierter des Lundener Vereins.
D. Horstmann, Landesbevollmächtigter und Kaufmann, H. Fehman, J. H. Hedschen, Deputierte des Heider Vereins.
Jürgen Sibbert, Deputierter des Tellingstedter Vereins.
J. Steinberg, Deputierter des Meldorfer Vereins.

14. Schiffahrt und Branntwein.

Der Petersensche gemeinnützige Almanach lenkt 1840 die öffentliche Aufmerksamkeit auf den Segen einer branntweinfreien Schiffahrt. Er legt dar:

„Aus England und Amerika gehen jährlich mehr als 1200 Schiffe in See ohne einen Tropfen Branntwein, ausgenommen in der Schiffsapotheke. Und von diesen Schiffen gehen viele in die rauhesten Gegenden der Erde — im Norden nach Grönland, Labrador, Spitzbergen — im Süden nach dem Feuerlande, der

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Magellanstraße und den Falklands-Inseln auf den Walfischfang. Zuweilen stürmt und wogt es im wilden Meere, daß wochenlang kein Feuer im Schiff angemacht werden darf, kein warmer Trank gekocht, keine warme Speise zubereitet, kein trockenes Hemd angezogen werden kann. Und die armen Matrosen bekommen keinen Branntwein? Nein, weil keiner im Schiffe ist. Allein die armen Matrosen kommen besser zurecht im Kampfe mit den aufbrechenden Elementen, und die armen Matrosen kommen gesunder zu Hause nach bekämpfter Gefahr und überstandener Not; und von den Schiffen, welche den armen Matrosen die kleine Labung des Branntweins versagten, kommt verhältnismäßig eine so viel größere Anzahl wohlbehalten nach Hause, daß die Assekuranz-Kompagnie ihnen die Versicherung viel wohlfeiler zu teil werden läßt."

Bei Hamburg weht zuerst die Mäßigkeitsflagge auf deutschen Schiffen (Schiffe, welche keinen Schnaps gestatten, führen eine Flagge mit der Inschrift: „Ohne Branntwein"). Die angelsächsischen Erfahrungen finden bei uns Bestätigung. 1843 läßt Lorenz Karberg aus Apenrade für seinen Schoner Marie, Kapitän Holstein, von Hamburg nach Valparaiso, und für seine Fregatte Neptun, Kapitän Hissing, von Apenrade nach Lissabon und Rio de Janeiro segelnd, nur solche Leute annehmen, welche die Verpflichtung eingehen, keinen Branntwein zu verlangen und zu trinken![1]) — 1847 wird aus Apenrade berichtet: Die meisten Schiffe gehen jetzt ohne Branntwein in See, und die Führer sind sehr zufrieden, weil alle Schiffer williger in ihrer Arbeit und gesund sind.[2]) Und ähnlich aus Keitum (Sylt): Kapitän Jens Bleicken, der Stifter des Vereins, und viele mit ihm gestehen, daß die Seefahrten besser und glücklicher von statten gehen ohne Branntwein als mit demselben.[3]) Gegen die Bedenken, bei einer Südpolexpedition Branntwein auszuschließen, äußert sich Bleicken brieflich (nach Hamburg):

Keitum, 30. Oktober 1844.

„Es ist mir auffallend, bei dieser Gelegenheit zu erfahren, daß die Herren Teilnehmer der dortigen Südsee-Expedition der Meinung sind, es könne ein Hindernis für sie abgeben, ihre Schiffe mit tüchtigen Seeleuten besetzt zu erhalten, wenn sie die Bedingung geltend machen wollten, den Besatzungen derselben durchaus keinen Branntwein reichen zu wollen. Wenn nun gleich die Gewohnheit des Branntweintrinkens unter den Seeleuten sehr allgemein vor diesem gewesen ist, so weiß ich doch aus Erfahrung, wenn man früher, lange, bevor an Vereine gegen das Branntweintrinken gedacht wurde, den Leuten den Vorschlag gemacht hätte, ob sie den Branntwein gegen Kaffee vertauschen

[1]) Voges, Geschichtliche Entwicklung des Hbg. V. g. d. Br. Hamburg 1856, S. 16.

[2]) Volquarts, a. a. O., S. 31.

[3]) Volquarts, a. a. O., S. 30.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

wollten, so bin ich gewiß, daß bei weitem die Mehrzahl dem Kaffee den Vorzug würde gegeben haben, und besonders würden alle jüngeren Seeleute dafür gestimmt haben. Auf meinen letzten Reisen nach Westindien, und es sind jetzt schon 26 Jahre, seit ich die letzte dahin machte, gab ich meinen Leuten statt Branntwein des Morgens Gerstenwasser mit Zucker und etwas Säure vermischt, womit die Leute weit besser zufrieden waren als mit Rum und Branntwein, und sie befanden sich dabei auch besser und hielten sich gesunder. Es war eine üble und für junge Leute höchst verderbliche Sitte, die man früher hatte, den jungen Leuten morgens, und oft nüchtern, Branntwein zu geben; denn, was der Mensch nüchtern genießt, wird gar leicht zur Gewohnheit und zum Bedürfnis für ihn, und ganz methodisch machte man sie daher auf diese Weise zu Säufern. — Es ist gewiß die Absicht und der Wille der Herren Teilnehmer dieser Unternehmung, daß die Leute auf den Schiffen eine gute Beköstigung erhalten sollen. Daran wird nun keiner zweifeln; und ob dann Branntwein gereicht wird oder nicht, das wird kein Hindernis für die Komplettierung der Besatzungen in unserer Zeit mehr abgeben können. Von einer anderen Seite aber betrachtet, so würde ich nicht allein darauf halten, daß auf solchen Reisen den Leuten kein Branntwein gereicht werde, sondern es müßte den Leuten auch strenge verboten werden, selbst Branntwein mitführen zu dürfen; denn an aller Unzufriedenheit, allem Spektakel und aller Insubordination auf den Schiffen, und besonders auf solchen langen Reisen, ist fast allein die Schuld dem Branntwein zuzuschreiben. — Wüßten die Herren Reeder und alle, die bei der Seefahrt beteiligt sind, wie sehr es in ihrem Interesse liegt, die Gewohnheit des Branntweintrinkens von den Schiffen zu verbannen, sie würden gewiß alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel zur Erreichung dieses Zweckes in Anwendung bringen."[1])

Unter den Seeleuten fassen die Mäßigkeitsvereine festen Fuß.

Ein Elmshorner Schiffer widmete (1844) seinen Berufsgenossen einen dichterischen Aufruf:

An euch, Schiffer, richt' ich diese Zeilen
Nah' und fern, auf Fluß und Meer und Land:
Lasset uns nicht länger töricht weilen,
Laßt uns meiden des Verderbens Strand,
Wo so mancher Seemann ist gescheitert —
In der besten Lebensblüte Zeit;
Mancher, den die Flasche nur erheitert,
Schlecht bereitet ging zur Ewigkeit.
— — — — — — — — — — — — — —
Manches Menschenleben wird erhalten,
Mancher Schiffbruch wird vermeidlich sein,
Alles wird sich besser dann gestalten,
Wenn wir nicht mehr trinken Branntewein.
Ruhig steht alsdann in Sturm und Wetter
Jeder Seemann seiner Pflicht bewußt,
Blickt nach oben zu dem großen Retter;
Mut, Besonnenheit erfüllt die Brust.[2])

[1]) Bl. d. Hbg. V. g. d. Br. 1844, S. 189.

[2]) Ebenda 1844, S. 50.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:12 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Ein Elmshorner Schiffer war es auch, der den Mäßigkeitsverein zu Crempe gründete.

Von Kapitän Bleicken-Keitum ist uns eine Ansprache an Seeleute aufbewahrt,[1]) gehalten bei der Stiftung des Sylter Vereins gegen das Branntweintrinken. Er sagt darin u. a.: „Es gibt keinen Stand, für welchen der Genuß des Branntweins so gefahrbringend und so verderblich werden kann, als für den Stand der Seeleute; und es ist leider zu bekannt, und ich halte es daher für überflüssig, darüber Beispiele anzuführen und herzuzählen, wie viele Schiffe und Menschenleben jährlich dadurch verloren gehen, weil auf Schiffen, wo Rum und Branntwein zu reichlich genossen werden, nicht die erforderliche Ordnung gehalten, kein richtiges Besteck geführt werden kann, die Leute oft sehr schlecht behandelt und mit unnützen Arbeiten gequält werden, und in Stunden der Gefahr es an ruhiger Überlegung und Geistesgegenwart mangelt, diesen mit Mut und der nötigen Besonnenheit begegnen zu können. Und die schon alte Behauptung, daß weit mehr Menschen durch Branntwein als durch Wasser, wenigstens mittelbar, ums Leben kommen, kann daher nicht widerlegt werden." — — — „Ich bin daher überzeugt, daß meine Stimme nicht unbeachtet bleiben wird, wenn ich meine früheren Berufsgenossen, den ganzen Stand der Seeleute, der in so mancher Hinsicht ein ehrenvoller ist, der so viele hochherzige, brave und tüchtige Männer zählt, . . . zur Teilnahme an dem Kampfe gegen den Branntwein auffordere, und, wenn sie sich von der Gefährlichkeit dieses Feindes erst recht überzeugt haben, daß sie ihn alsdann mit ihrer gewöhnlichen Entschlossenheit und Beharrlichkeit bald aus ihrer Mitte vertreiben und ihm ganz den Garaus machen werden." Sogar nach Helgoland richtet Bleicken (1845) ein Mahn- und Werbeschreiben.

Die Mäßigkeitsvereine der Inseln (Sylt, Föhr, Hooge, Langenes, Röm) stützen sich naturgemäß auf die Schiffer- und Fischerbevölkerung. In Blankenese (-Nienstedten) versucht man, eine Lehranstalt für Schiffer und das Schiffsversicherungswesen in das Vereinshaus hineinzuziehen. Wie man von Dithmarschen aus auf die deutsche Flotte einzuwirken suchte, ist im vorigen Kapitel geschildert worden.

---

[1]) 1844, S. 35.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

II. Referate.

Deherme. Der Alkoholismus in den Kolonien. Annales antialcool. April 1905.

Vor einiger Zeit berichteten die Zeitungen über unerhörte Grausamkeiten, welche in einer französischen Kolonie in Afrika vorgekommen waren. Jene Franzosen, die zum Schluß der Tafel einen armen Neger mit Dynamit zersprengten, waren trunken. Die Leute, welche eine alte Frau rösten ließen und aus einem Menschenkopfe Bouillon bereiteten, standen unter Alkoholwirkung.

Kolonisation ist notwendig für die Kulturvölker. Sie ist die nicht am wenigsten tragische und auch nicht am wenigsten edle Form des Kampfes ums Dasein für die einzelnen Rassen und die einzelnen Zivilisationen. Den Anteil einer europäischen Nation an der Fortentwicklung der Menschheit wird man nach ihrer kolonisatorischen Kraft bemessen.

Verfasser berichtet aus seiner eigenen Erfahrung über die Verhältnisse in dem französischen Indo-China. Intelligent und moralisch wie irgend ein anderes Volk verstehen sich die Franzosen doch schlecht auf die Verwaltung von Kolonien. Ihre Intelligenz und Moralität paßt sich den Verhältnissen der Kolonie nicht an. Wo Volkserzieher im besten Sinne nötig wären, da stellen sich Kolonisten ein, welche ausschließlich von der Idee beseelt sind, möglichst schnell und mit möglichst geringer Mühe reich zu werden. Das Militär — von den Offizieren natürlich abgesehen — gehört zum Ausschuß.

Der Alkoholismus ist die tödliche Wunde, an der alle französischen Kolonien leiden. Die Schandtaten eines Girard, Gaud, Toqué sind nicht als Ausfluß eines Tropenkollers anzusehen, sondern nur als Produkte des Alkoholismus. Der Alkoholismus spielt den General der Kolonialarmee. Der Soldat kennt kein anderes Vergnügen, als die fürchterlichen und dabei wohlfeilen chinesischen Schnäpse zu trinken. Dadurch werden die Soldaten entnervt und füllen schon in Friedenszeiten die Hospitäler. Man sollte in den Kolonien Seemanns- und Soldatenheime gründen, vor allem aber nur tüchtige Elemente zur Kolonialarmee ausheben.

Aber nicht nur unter dem Militär übt der Alkoholismus in Indo-China seinen verderblichen Einfluß. Die Zivilbevölkerung in Saigon, Hanoi, Haiphong huldigt den sogenannten „eröffnenden" Likören, namentlich dem Absinth. Über den Frühstückslikör will der Verfasser nichts sagen. Um 5 Uhr ist Geschäftsschluß, diniert wird um 8. Die Zwischenzeit auszufüllen reicht ein „apéritif" nicht aus. Also nimmt man Nr. 2 ein wenig schwächer wie den ersten, sagen wir einen fünfgrädigen, dann einen viergrädigen u. s. f. Wenn man unten bei 1 angelangt ist, fängt man eventuell wieder von vorn an. Nach dem Essen kommen die cock-tails an die Reihe und bei jeder besonderen Gelegenheit der Champagner. Verläßt man das Speisehaus, so ist man angezecht, der Tropenkoller regt sich, und um sich zu beruhigen, verprügelt man seinen Kuli, seinen Boy, vergreift sich an einem Mädchen. Am nächsten Tage beginnt das Spiel von neuem.

Dagegen spielen in den englischen Kolonien: Colombo, Singapore, Hongkong, die der Verfasser besucht hat, die Bars nicht die Rolle wie in den französischen Besitzungen. An die Stelle der Kneipe ist hier der Sport getreten,

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zum größten Vorteil für die Kolonisten. Man kann gar nicht oft genug betonen, daß die Ursache des Alkoholismus in den Kolonien die Langeweile ist. Daher muß man für körperliche und geistige Arbeit sorgen und die Zahl der unnötigen (aber einträglichen) Kolonialämter vermindern. „Die Kolonien haben genau denselben Wert wie die, welche sie verwalten." P. S.

Nin Y Sylva, Celedonio. Der Alkoholismus in Uruguay. Annales antialcool. Mai 1905.

Das Hauptlaster der Einwohner von Uruguay ist das Spiel und nicht der Trunk. Doch ist der Alkoholismus auch in Uruguay in der Zunahme begriffen. Vielfach wird den alkoholischen Getränken noch der Paraguay-Thee, Maté genannt, vorgezogen. Die Bauern von Uruguay trinken bei ihren Festen mit Vorliebe „canna", einen aus der Zuckerrohrmelasse gewonnenen Branntwein. Uruguay bezieht jährlich aus Kuba 1 Million Liter „canna". Das Hauptgetränk ist der Wein. Die Weineinfuhr aus Spanien, Frankreich und Italien beträgt jährlich 16 Millionen Liter. Die Weinlese in Uruguay selbst ergab im Jahre 1898 $3^1/_2$ Millionen Liter, 1902 bereits $8^1/_2$ Millionen Liter Wein. Der hauptsächlich zum Weinbau verwendete Boden hat einen Gesamtumfang von 4150 Hektar. Der Hektar gibt einen mittleren Ertrag von 2000 Liter.

Daneben wird eine große Menge Kunstwein produziert. Ein Gesetz vom Juli 1903 belegte den Kunstwein mit einer Steuer. Dasselbe Gesetz verbot bei Strafe gesundheitsschädliche Verfälschungen des Naturweins, so den Zusatz von Alaun, Borsäure, Benzoesäure, Saccharin, Glycerin und Glycosen, Barium- und Strontiumsalzen.

Das Bier kommt teilweise aus Deutschland und England. Im Lande selbst werden mehr als anderthalb Millionen Liter Bier produziert. Gegenwärtig bestehen in Uruguay 20 Fabriken von Likör und Kunstwein. Im Mittel werden hier jährlich $2^1/_2$ Millionen Liter reiner Alkohol produziert. Die industrielle Verwertung des Alkohols ist in Uruguay noch unbekannt.

Eine Verkaufsstelle alkoholischer Getränke (922 Restaurants und Hotels nicht mit inbegriffen) kommt in Uruguay auf 104 Einwohner. Auf insgesamt 960000 Einwohner kommen nämlich 9205 Verkaufsgeschäfte (exklusive 922 Restaurants und Hotels). 12% Geisteskrankheiten in dem staatlichen Irrenhaus werden auf Alkoholismus zurückgeführt (1888 waren es sogar 21%).

Eine hohe Lizenzsteuer auf die Abgabestellen wurde als geeignetes Mittel zur Verminderung der Verkaufsstellen erachtet. Das einzige Resultat war bisher eine Vermehrung der Winkelschänken.

Die Tätigkeit der bürgerlichen Gesellschaft muß mit aller Kraft eintreten, um dem Übel des Alkoholismus zu steuern. Sonst könnte es Uruguay, diesem begnadeten Winkel der Erde, ergehen wie Chile. In Chile ist die Trunksucht mehr als ein Laster, sie ist eine öffentliche Einrichtung. P. S.

---

von Máday, Isidor. Die Alkoholfrage in Ungarn. Budapest 1905. 77. S. 1 Krone.

Die Schrift ist ein knapper Auszug aus dem in ungarischer Sprache veröffentlichten Werke des Verfassers: Beiträge zur Kenntnis der Frage des Alkoholismus.

Der Weinkonsum in Ungarn beträgt durchschnittlich jährlich 2324983 hl, berechnet aus den Verbrauchszahlen für die 10 Jahre 1894—1903. Pro Kopf

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

der Bevölkerung, nach dem Stande der Volkszählung von 1900, ergibt das einen durchschnittlichen Jahresverbrauch von 12,1 Liter Wein. Ferner kommen auf den Kopf der Bevölkerung jährlich 14,1 Liter 35% Branntwein und 8,4 Liter Bier. Danach ist der Verbrauch von Wein und Bier geringer als in den meisten anderen Ländern, der Verbrauch von Branntwein größer. Abgesehen von Dänemark hat nur Frankreich einen so hohen Branntweinverbrauch aufzuweisen.

Im Jahre 1895 gab es in Ungarn bereits 443825 Weinproduzenten, welche Weinländereien im Umfange von durchschnittlich einem preußischen Morgen bebauten. Máday rechnet, daß von der ungefähr 17 Millionen zählenden Bevölkerung der ungarischen Landesteile mindestens 770400 Familien an der Produktion und dem Vertriebe geistiger Getränke interessiert sind. Den Wert des jährlich in Ungarn konsumierten Branntweins schätzt er auf 431471000 Kronen, auf jeden arbeitsfähigen Menschen durchschnittlich 70—80 Kronen.

In 35 Komitaten Ungarns ist die Trunksucht auch unter dem weiblichen Geschlechte eine alltägliche Erscheinung, und in 20 von den 35 Komitaten ist der regelmäßige Genuß von Branntwein schon von der zartesten Kindheit an üblich. Mit dem Steigen der Löhne pflegt der Branntweinkonsum der ungarischen Arbeiter häufig zuzunehmen. In 10 Komitaten betragen die Ausgaben für Branntwein 25—50% des Jahreseinkommens. Nach einer eingehenden Übersicht über die in Ungarn bisher getroffenen gesetzlichen Maßnahmen gegen den Alkoholismus wendet sich der Verfasser zur Besprechung der für die Zukunft notwendigen Kampfmittel. Als das wichtigste erscheint ihm die Verringerung des Branntweinkonsums. Er will zu diesem Zweck den Branntwein verteuern, den Branntweinausschank den Wirtshäusern ausschließlich vorbehalten und diese an den Sonntagen schließen. Wein und Bier dagegen soll verbilligt werden. Nach den in andern Ländern gewonnenen Erfahrungen ist Mádays Schluß, daß durch Verbilligung der alkoholärmeren alkoholischen Getränke der Branntweingenuß wesentlich vermindert werden kann, bekanntlich irrig. Des weiteren hält Máday Einschränkung der täglichen Verkaufszeit in Wirtshäusern, Verbot des Abhaltens von Versammlungen in Wirtshäusern, Verbot der weiblichen Bedienung, des Besuchs von Wirtshäusern durch Frauen, Einschränkung des Getränkeverkaufs bei Jahrmärkten, Wahlen, Kontrollversammlungen und das Verbot des Verkaufs von Magenbittern (!) in den Apotheken für geboten. Die Hauptaufgabe der Gesellschaft sieht der Verfasser in einer Wirtshausreform auf der Basis des Gotenburger Systems. Daneben könnten alkoholfreie Wirtschaften eingerichtet werden. Hebung der Industrie, Haushaltungskurse, Erhöhung des sozialen Niveaus werden von Máday als weitere Mittel zur Bekämpfung des Alkoholismus in Ungarn genannt. P. S.

Dumouchel. Alkoholverbrauch in Frankreich 1904. Annal. antialcool. Juni 1905.

Im Jahre 1904 kommt auf einen Bewohner Frankreichs ein mittlerer Verbrauch von 4,17 Liter 100% Alkohol (1903: 3,80 Liter), die Zunahme hat in allen Departements stattgefunden; nur in Paris findet seit 1900 eine ständige Abnahme statt. (1904: 3,84 Liter, 1903: 4,35 Liter). 4 Departements verbrauchten 1903 noch weniger als ein Liter Alkohol pro Kopf, 1904 bleibt nur mehr ein Departement mit 0,98 Liter unter einem Liter. Immer schlägt die Normandie den Rekord der Alkoholisation: 4 von ihren 5 Departements haben den Höchstverbrauch in Frankreich. In dem Departement Calvados der Normandie kommen

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

19,38 Liter Alkohol jährlich auf den Kopf der Bevölkerung. In ganz Frankreich indessen hat seit 1898 der mittlere Verbrauch an Alkohol abgenommen. Er betrug nämlich:

1898	5,08	Liter
1899	4,81	„
1900 (Ausstellungsjahr)	4,88	„
1904	4,17	„

P. S.

Warming. Jahrbuch für Alkoholgegner. 1906. Preis 1 Mk.

Das Büchelchen enthält in handlichem Format eine reiche Menge für Alkoholgegner interessanter Notizen. Namentlich ist den Kongressen gegen den Alkoholismus, den Abstinententagen, der Alkohol-Literatur, den alkoholgegnerischen Vereinsorganisationen eine, soweit ich sehe, wohl erschöpfende Behandlung zu teil geworden. Die „sprechenden Zahlen" geben wichtige statistische Daten über Alkoholkonsum u. dergl.

Das Jahrbuch ist in der Tat berufen, eine Lücke in der alkoholgegnerischen Literatur auszufüllen. P. S.

Huft. Deutsches Taschenbuch für Abstinenten. 1906. Jena. 1,20 Mk.

Außer den gewöhnlichen Kalendernotizen bringt das vorliegende Taschenbuch eine Übersicht über die deutschen Antialkoholvereinigungen, Trinkerheilstätten, Sanatorien, sowie eine manchem sicher sehr willkommene Übersicht über abstinente Wirtshäuser und ein Verzeichnis von freiwilligen Pflegern für Trinker. Das Verzeichnis der Antialkohol-Presse weist bereits 33 Nummern auf. Wichtige Daten über Art und Wesen, Produktion und Konsumtion der alkoholischen Getränke, Bekämpfung des Alkoholismus erhöhen noch den Wert des empfehlenswerten Taschenbuches. P. S.

Laureti. Zucchero e alcool. Mailand 1905. 426 Seiten. 4,50 Lire.

Verfasser, Professor an der landwirtschaftlichen Schule in Alanno, stellt Zucker und Alkohol einander gegenüber. Italien hat prozentisch sehr geringen Zuckerverbrauch und sehr teueren Zucker. Spiritusbrennereien fehlen ihm ganz. Dabei ist der Zucker eine Kraftquelle für die menschlichen Muskeln, und der Alkohol erfüllt dieselbe Bestimmung für die ehernen Glieder der Spiritusmotoren. Der Alkohol als Getränk ist immer unnütz, sehr oft schädlich. Der Wein schadet von den alkoholischen Getränken verhältnismäßig am wenigsten. Der weiße Wein schädigt die Nerven mehr als der rote. Das Bier macht durch seinen Hopfengehalt mehr träge und gleichgültig. Die Fettansammlung bei den Biertrinkern ist zum Teil durch diese psychische und geistige Trägheit bedingt, zum anderen Teil durch den Gehalt des Bieres an Extractivstoffen. Der Branntwein bringt entsprechend seinem hohen Alkoholgehalt die verderblichsten Wirkungen hervor.

Italien verdient nicht mehr den Ruf eines „nüchternen" Landes. In den letzten 25 Jahren hat der Alkoholismus stark zugenommen. In Venedig kam 1900 bereits ein Ausschank alkoholischer Getränke auf 124 Einwohner, in Udine auf 63 Einwohner, in 15 Gemeinden von Brescia sogar schon auf 50 Einwohner. Dagegen ist die Verwendung des Alkohols zu industriellen Zwecken (Spiritus-Motore, Spiritus-Glühlicht, Spiritus-Heizapparate, chemische Spiritus-Präparate) für Italien noch terra incognita. Soll man daraus schließen, daß im Vergleich

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zu anderen Nationen Italien, so schön von der Natur begnadet, sozialökonomisch sich in dauerndem Niedergange befindet? Mit dieser ernsten Frage verabschiedet sich der Verfasser von seinen Lesern.

Die Gründlichkeit, mit der die historische, statistische, chemische, physiologische Seite des Themas behandelt ist, muß durchaus anerkannt werden.

P. S.

Fraenkel, C. Gesundheit und Alkohol. Heft 4 der Veröffentlichungen des deutschen Vereins für Volkshygiene. München und Berlin 1904. 0,30 Mk.

Professor Fraenkel begründet die folgenden Leitsätze:

Der Alkohol ist in jeder Form, als Branntwein, Wein oder Bier und schon in verhältnismäßig sehr kleinen Mengen ein Gift für den menschlichen Körper. Eine stärkende, kräftigende, ernährende Wirkung vermag der Alkohol entweder überhaupt nicht oder doch nur in ganz beschränktem, praktisch bedeutungslosem Maße auszuüben.

Alle diejenigen Menschen, bei denen eine besondere Empfindlichkeit gegen den Einfluß des Alkohols beobachtet wird, so namentlich Kinder bis zum 14. Lebensjahre, nervöse Personen und ehemalige aber geheilte Trinker sollen daher auf den Genuß geistiger Getränke irgend welcher Art überhaupt und unter allen Umständen verzichten.

Erwachsene und gesunde Menschen dagegen vertragen kleine Mengen, 30—40 ccm, d. h. so viel wie in etwa 1 Liter Bier oder 1 Wasserglas Wein oder 1 Weinglas Branntwein enthalten ist, im Laufe eines Tages ohne erkennbaren Nachteil. Auch sie sollen aber den regelmäßigen Genuß selbst so geringer Mengen vermeiden.

Nur derjenige ist in Wahrheit mäßig und befugt sich so zu nennen, der nicht jeden Tag geistige Getränke zu sich nimmt, „seinen“ Wein oder „sein“ Bier trinkt, sondern wer dies nur gelegentlich tut und auch dann innerhalb der eben angegebenen Grenzen bleibt.

Aus dem häuslichen Leben Prof. Fraenkels ist, wie er berichtet, der Alkohol in jeder Form verbannt. In der Geselligkeit dagegen, in Wirtschaften, auf Reisen huldigt er dem „mäßigen“ Genuß der Alkoholika. Prof. Fraenkel hat bisher keine Veranlassung gehabt, diese „Politik der mittleren Linie“ zu bereuen.

P. S.

Petersen. Der Alkohol. Kiel (Robert Cordes). 0,40 Mk.

Seine Aufgabe, eine kurzgefaßte übersichtliche Darstellung der Alkoholfrage mit besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Schule zu geben, hat der Verfasser gut gelöst. Er hat in knapper Form alle wichtigen Daten über die schädigenden Wirkungen des Alkohols zusammengestellt. Da das Büchelchen besonders dem Unterrichte dienen soll, vermisse ich die Angaben über die Gefahren, welche die Alkoholdarreichung an Kinder mit sich bringt.

P. S.

Quensel. Der Alkohol und seine Gefahren ist im Mäßigkeits-Verlage bereits in 28. umgeänderter Auflage erschienen. Preis 0,20 Mk.

Der Wert dieser gemeinverständlichen kurzen Darstellung ist zu bekannt und durch die hohe Auflagenzahl zu schlagend bewiesen, als daß es mehr wie dieses kurzen Hinweises bedürfte.

P. S.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Prinzing. Trunksucht und Selbstmord und deren gegenseitige Beziehungen. Leipzig (Hinrichs) 1895. 94 S. nebst einem statistischen Anhang und 2 Karten. 2,50 Mk.

Verfasser bringt im ersten Kapitel seines Buches eine kurze Beschreibung der Erscheinungen des Alkoholismus. Das zweite Kapitel gibt eine allgemeine Übersicht über die Ursachen des Selbstmordes. Prinzing tritt gegen die weit verbreitete Ansicht auf, daß der Selbstmord fast in allen Fällen als Folge einer geistigen Störung, eines unverschuldeten Verhängnisses anzusehen sei. Er hält es für bedenklich, die Willensschwäche und den Mangel an Selbstbeherrschung immer für ein in der Organisation des Einzelnen begründetes Übel anzusprechen, gegen das sich nicht ankämpfen ließe. Auch hat in vielen Fällen der Mensch sein geistiges Leiden durch unzweckmäßige Lebensweise selbst verschuldet. Unter den entfernteren Ursachen des Selbstmordes (Kapitel III) nennt Prinzing außer der Unsittlichkeit Rassen-, Geschlechts-, Berufs-Eigentümlichkeiten, den Einfluß des Alters, der Jahreszeit, der Ehelosigkeit, der Konfession. Die Motive zum Selbstmord (Kap. IV.) sind häufig sehr schwer zu eruieren und durchaus verschieden, je nachdem der Selbstmörder seines Lebens sich bei getrübtem Bewußtsein oder in geistiger Gesundheit entledigt. Im fünften Kapitel wird die Trunksucht als eine der Hauptursachen des Selbstmordes behandelt. Die Tatsache, daß Trinker zum Selbstmord neigen, ist so lange bekannt wie die Trunksucht selbst. Es gibt verschiedene Wege, auf welchen die Trunksucht zum Selbstmord führt (Verstimmung, Sinnestäuschungen, körperliche Leiden).

Die beigefügten sieben Tabellen bringen statistische Daten über die Motive der Selbstmörder im einzelnen. In zwei Landkarten wird die Häufigkeit der Selbstmorde und andererseits die Verbreitung des Branntweinkonsums in den einzelnen Landesteilen durch verschiedene Farbennuancen illustriert P. S.

Der Alkoholgegner, die bekannte von dem verdienten Stadtarzt in Reichenberg, Dr. Rösler, herausgegebene Monatsschrift, hat die Nr. 8 zu einer Frauen-Nummer gestaltet. Sie enthält nach einem Einleitungs-Gedicht: „So Ihr nicht werdet wie die Kinder . . .“ die folgenden Beiträge: Clara Ebert, Mutterpflichten. Marie Eggers-Smidt, Soziale Arbeit und Alkoholismus. Marie Knauschner, Trunksucht und Frauenhilfe. Ida Hofman-Oedenkoven, Zur Verhütung des Alkoholismus. Julie Kassowitz, Antialkohol-Unterricht. Es folgt ein Überblick über die historische Entwicklung der Alkoholverhältnisse Wiens von Hulda Goldberger, ein Bericht über den Verein abstinenter Frauen in Wien. Feuilleton. Allerlei.

Bunges bekannte Schrift: **Die zunehmende Unfähigkeit der Frauen, ihre Kinder zu stillen. Die Ursachen dieser Unfähigkeit, die Mittel zur Verhütung** erfährt in den „Kritischen Blättern“ vom Febr. 1905 eine sehr scharfe und verurteilende Kritik von seiten des Leiters des Säuglingsheims und der Kinderpoliklinik in Dresden, Professor Schlossmann.

Nach Schlossmann beruhen die Ausführungen Bunges auf zwei fundamentalen Irrtümern. Bei geeigneter Behandlung ist fast jede Frauenbrust im stande, die zur Ernährung des Kindes notwendige Milchmenge zu liefern. Ob in einer Entbindungsanstalt viel oder wenig Frauen ihre Pflicht zum Stillen des Kindes erfüllen, hängt so gut wie ausschließlich von der tatkräftigen Energie des Anstaltsleiters ab. So „konnten“ beispielsweise an der geburtshilflichen Klinik

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

in Paris die Frauen auch nicht stillen, bis ein Mann wie Budin ihnen auf einmal die Fähigkeit hierzu beibrachte. In der Dresdener Frauenklinik hat Leopold die gleichen Erfolge erzielt. Gewiß ist nicht zu leugnen, daß, wenn Generationen hindurch die Frauen sich nicht zum Stillen entschlossen haben, die Brustdrüsen mehr und mehr verkümmern, daß diese Rückbildung vom Säugetier sich aber so rasch vollzieht, wie Bunge meint, ist ausgeschlossen.

Der zweite Grundirrtum Bunges ist der, zu glauben, daß das Potatorium des Vaters auf die Brustdrüsen einen so ausschlaggebenden Einfluß hat. Die von Bunge aufgestellte Regel: war der Vater ein Trinker, so verliert die Tochter die Fähigkeit ihr Kind zu stillen, und diese Fähigkeit ist unwiderbringlich verloren für alle kommenden Generationen, „ist vom ersten bis zum letzten Buchstaben falsch". Der Arzt sieht im allgemeinen nur die Kinder von Müttern, die nicht stillen können. So wird die Statistik einseitig angelegt und daher ungenügend.

Der Hauptgrund, warum so viele Frauen ihre Kinder nicht stillen, ist sozialer Natur. Die Frauenbewegung, die Frauenarbeit außerhalb des Hauses sind mehr anzuschuldigen als der Alkoholismus. Bunges Arbeit ist nicht dem praktischen Leben, sondern der Stille des Laboratoriums entsprossen und hat den Professor der Physiologie zu Schlüssen geführt, welche der Kritik des erfahrenen Kinderarztes nicht standhalten. P. S.

Bonhoeffer. Die alkoholischen Geistesstörungen. Die deutsche Klinik am Eingange des zwanzigsten Jahrhunderts. Band VI. S. 511 ff. Berlin und Wien bei Urban & Schwarzenberg. 1905.

Der Nachweis des Alkoholismus beweist nach Bonhoeffer nichts für die alkoholische Natur der gerade vorliegenden Geistesstörung. Selbst da, wo der Alkoholismus offenbar eine geistige Erkrankung auslöst, hat er nicht höheren Wert als z. B. der Unfall, welcher eine Gehirnerweichung bei einem Syphilitischen zuerst zur Erscheinung bringt.

Merkwürdigerweise übergeht Bonhoeffer die „einfache Trunkenheit" als praktisch weniger bedeutungsvoll mit Stillschweigen. Es scheint so, als wollte er die Störung der Bewußtseinsklarheit ausschließlich für den „pathologischen" Rausch in Anspruch nehmen. (S. 513.) Ein jeder, der einen ganz gewöhnlichen „normalen" Rausch gehabt hat, weiß doch aber, daß der Rausch an sich das Bewußtsein und die Erinnerungsfähigkeit trübt. Warum sollen wir Komplikationen schaffen, wo die Sache an sich einfach liegt? Ein jeder Rausch ist eine vorübergehende Bewußtseinsstörung. Jeder Berauschte hat an das, was er im Rausche tat, nur eine undeutliche, traumhafte Rückerinnerung. „Man ist im stande, bei Individuen, welche zu pathologischen Räuschen disponiert sind, diese durch Verabreichung von Spirituosen zu erzeugen" sagt Bonhoeffer. (S. 514.) Abgesehen davon, daß dieser Satz etwas Selbstverständliches besagt, weiß ich nicht, was ein derartiges Experiment an einem alkohol-intoleranten Individuum für Nutzen bringen soll.

Man kann Räusche unterscheiden, in denen der Trinker phantasiert, und solche, in denen er das Bewußtsein verliert. Es gibt ferner eine echte Alkohol-Epilepsie. Sie ist dadurch gekennzeichnet, daß die Krampfanfälle bei Abstinenz in der Heilstätte sich nicht einstellen. Nach Bonhoeffer leiden ungefähr 20 Prozent der in die Kliniken eingelieferten Trinker an Epilepsie. Der tiefere

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Grund für die Entwicklung des Eifersuchtswahns bei Trinkern liegt zum Teil wohl in der Wirkung des Alkohols auf die Geschlechtssphäre. Der Verstärkung der Geschlechtslust entspricht meist nicht die geschlechtliche Leistungsfähigkeit. Auch pflegt die Frau sich dem nach Alkohol duftenden Manne zu entziehen.

Das Verhalten der geistesgestörten Trinker in der Abstinenz ist verschieden. Die leichteren Fälle kommen bald zur Krankheitseinsicht und zu normalem Verhalten. Die schwereren Fälle dagegen bleiben auch während der Abstinenz brutal, lügenhaft, ohne jede Einsicht in die Ursache ihrer Leiden.

Für das delirium tremens ist chronischer Alkoholmißbrauch erforderlich. Schnapstrinker sind sehr viel mehr gefährdet, als selbst schwere Bier- und Weintrinker. Die heißen Sommermonate zeichnen sich durch das häufige Vorkommen von Alkoholdelirium aus. In den Tropen dauert das Delirium tremens besonders lange. Die Verletzungen geben vielfach nicht den Anstoß zum Ausbruch des Deliriums, sondern sind häufig schon im ersten Beginn des Delirs erworben (?) Die Erfahrung spricht im allgemeinen gegen die Annahme, daß der Ausbruch von Alkoholdelirien durch die Verabreichung von Spirituosen sich verhindern läßt. Die eigentliche Ursache für die Entstehung des delirium tremens ist wohl darin zu suchen, daß sich auf dem Boden der chronischen Alkoholvergiftung ein neuer schädlicher Stoff entwickelt.

Das bei den Gewohnheitstrinkern öfter vorkommende Korsakowsche Zustandsbild ist durch eine hochgradige Schwäche der Merkfähigkeit ausgezeichnet. Alte Erinnerungen dagegen machen sich bei diesen krankhaft vergeßlichen Trinkern häufig besonders stark geltend. Schwere Störungen von seiten der Nerven pflegen die Korsakowsche Krankheit der Gewohnheitstrinker zu begleiten. Anatomisch finden sich gewöhnlich Blutungen aus den kleinsten Gehirngefäßen.

Delirium tremens und Erinnerungslosigkeit sind unzweifelhaft wesensverwandte Bilder von Geistesstörungen. Außer diesen beiden häufigeren alkoholistischen Geistesstörungen der Trinker ist noch der akute hallucinatorische Wahnsinn der Trinker erwähnenswert. Er findet sich häufiger bei geistig regsamen Individuen. Gekennzeichnet ist er durch Sinnestäuschuugen, namentlich auf dem Gebiete des Gehörs. Die Kranken hören „Stimmen“ schmähenden oder bedrohenden Inhalts. Die Angst beherrscht sie. Häufig wollen sie ihre krankhaften Wahrnehmungen zu einem System vereinigen.

Warum der eine Alkoholist ein Delirium bekommt, der andere wahnsinnig wird, können wir noch nicht sagen. P. S.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

III. Mitteilungen.

Das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe und der Kleinhandel mit Branntwein und Spiritus im Herzogtum Sachsen-Meiningen.

Unter diesem Titel erschien als Heft 1 des X. Bandes der Statistik des Herzogtums S.-Meiningen eine vom Bureauvorsteher des Statistischen Amtes Richard Hermann verfaßte Schrift von 50 Seiten Quart, die ganz besondere Beachtung in den Kreisen verdient, welche sich mit der Bekämpfung des Alkoholismus beschäftigen.

Das Schlußwort der Arbeit beginnt mit dem Satze: „Obiger Versuch, den Mißbrauch alkoholartiger Getränke zu schildern, wie er in geistiger, körperlicher und wirtschaftlicher Beziehung für die Bevölkerung des Herzogtums S.-Meiningen in Erscheinung tritt, kann keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen", und wir nehmen diesen Satz voraus, weil in der Tat etwas fehlt, was nicht fehlen sollte, nämlich eine eigentliche Verbrauchsstatistik für dieselben Perioden, für welche Statistiken über Zahl der Wirtschaften und Alkoholverkaufsstellen gegeben wurden, da diese doch das wesentlichste Bild geben und auch deutlich zeigen müßte, wie vorzugsweise in der Bierbrauerei der Alkohol-Kapitalismus in den drei letzten Jahrzehnten in die Höhe gekommen ist.

Die Schrift beginnt mit einer geschichtlichen Darstellung der Behandlung der Bedürfnisfrage bei der Konzessionierung und die Behandlung der Konzessionierung selbst.

Schon 1837 schreibt eine Verordnung vor, daß bei Erteilung von Wirtschafts- und Branntweinverkaufs-Konzession die Bedürfnisfrage zu stellen sei; es sei zu fragen, „ob die vom Bedürfnis geforderte Zahl der Schänken bereits vorhanden ist".

Weicht nun auch die Behandlung der Konzessionsgesuche, die Zusammensetzung der Behördenkollegien, welche sich damit zu beschäftigen haben, von den Einrichtungen anderer Staaten ab, so ist dies nicht von prinzipieller Bedeutung und kann hier unbesprochen bleiben.

Der zweite Teil der Schrift beschäftigt sich mit den erhobenen Zahlen der Einwohner in den Kreisen und Städten und dem Verhältnis der Gastwirtschaften, der Schankwirtschaften, und zwar getrennt in Wein-, Bier-, Branntwein-Schankstellen und Konditoreien sowie der Verkaufsstellen für Branntwein in kleinen Mengen. Es wird dazu weiter in Beziehung gebracht das Verhältnis der Wirte als Eigentümer oder Pächter, wird die Frage beantwortet, ob der Wirtschaftsbetrieb alleiniges Gewerbe ist oder neben anderen Gewerben betrieben wird und wird weiter statistisch festgestellt, wie viel Bierdruckapparate mit oder ohne Kohlensäure in Verwendung sind, weil dem Gebrauch der Gegend nach Bier vom Faß aus gewöhnlichen Hahnen verzapft zu werden pflegt und tatsächlich die Druckapparate von hygienischer und wirtschaftlicher Bedeutung sein dürften.

Schließlich ist auch überall die Zahl der Flaschenbierhandlungen festgestellt.

Die Erhebung datiert vom Januar 1904. Die Schankwirtschaften mit oder ohne Schnapsschank sind besonders gezählt und Gegenüberstellungen der Jahre 1903 und 1904 sowie von Stadt und Land gemacht.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Interessant ist dann die Gegenüberstellung der Zahlen von Gastwirtschaften, von Schankwirtschaften und von Kleinhandlungen mit Branntwein und Spiritus 1. für das ganze Land, 2. für die einzelnen Kreise, 3. für die Stadt- und Landgemeinden je besonders auf das Jahr 1878, auf 1885, auf 1893 und auf 1904.

Sie sind in Beziehungen gesetzt zu den Bevölkerungszahlen derselben Jahre und es ist eine Zusammenstellung aller Alkoholvertriebsstellen im Lande, in den Städten, auf dem Lande und in den einzelnen Kreisen ebenfalls für die gleichen Jahre in Vergleich zu den Bevölkerungsziffern gebracht. Wir können die sämtlichen Vergleichszahlen hier nicht wiedergeben und erwähnen nur, daß 1878 auf 100 Einwohner des Herzogtums eine Alkoholvertriebsstelle kam, 1885 auf 110 Einwohner, 1893 auf 116 und 1904 auf 126 Einwohner. Auch bei den einzelnen Wirtschaftskategorien erhöhen sich fortgesetzt die Einwohnerzahlen, die auf eine Stelle entfallen, ganz wesentlich, und auf dem Lande weit mehr als in den Städten.

So kamen auf eine Schankwirtschaft	1878	1885	1893	1904
in Städten	161	208	216	226
in Landgemeinden	237	302	315	387

Einwohner.

Aber diese Zahlen beweisen nur rigorose Konzessionserteilung, vielfach verneinte Bedürfnisfrage, keineswegs verminderten Alkoholverbrauch.

Diese Statistiken gehen noch weiter ins einzelne und haben auch für die mit der Konzessionierung betrauten Stellen und die Selbstverwaltungskörperschaften ihren Wert, aber wissenschaftlich belehren sie den Erforscher der Alkoholfragen wenig oder nicht. Mehr Interesse haben dann schon die Statistiken über die im Wirtsgewerbe Beschäftigten, über Betriebsinhaber, Gehilfen beider Geschlechter und Lehrpersonal. Von den sämtlichen 1996 Wirtschaften, welche 1904 im Herzogtum bestanden, haben nur 50 weibliche Bedienung, Kellnerinnen. Die Residenzstadt Meiningen hat auch ein besonderes Ortsstatut betreffs der Kellnerinnen eingeführt, welches eine gewisse sittliche Ordnung anstrebt, indem es z. B. verbietet, daß Kellnerinnen in sogenannten Hinterzimmern, die nicht direkt mit der Hauptwirtschaft verbunden sind, bedienen, und schreibt es auch unauffällige Kleidung und häusliche Gemeinschaft mit der Wirtsfamilie vor. Wir beachten jedoch besonders die auf die Mäßigkeitsbestrebungen hinauslaufenden Bestimmungen, daß den Kellnerinnen jede Art von Aufforderung zum Trinken und Teilnahme am Trinken streng untersagt ist. Was das Eigentums- oder Pachtverhältnis anlangt, sind von den 1996 Wirtschaften und Alkoholverkaufsstellen 1510 Eigentum des Unternehmers, 486 gepachtet. Von der letzteren Zahl entfallen auf Gastwirtschaften 215, auf Schankwirtschaften 176 und 59 auf Branntweinverkaufsstellen.

Mit Handel verbunden waren 585 Wirtschaften, mit Landwirtschaft 358, mit Metzgerei 255, mit Fuhrbetrieb 16, mit Brauerei 48, mit Konditorei 23, mit Bäckerei 25, mit sonstigen Gewerben 126. Bemerkenswert ist, daß die Konditoreien und Wirtschaften für alkoholfreie Getränke auch als Alkoholvertriebsstellen behandelt werden, weil sogenannte alkoholfreie Getränke ja doch nicht ganz alkoholfrei seien.

Ob das Ansicht des Verfassers oder der maßgebenden Amtsstelle ist, läßt sich nicht feststellen.

Über Reinigung der Bierdruckapparate und Trinkgefäße bestehen ver-

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

schiedene Ortsgesetze. Flaschenbierhandlungen wurden 1904 nur 492 gezählt und davon waren 222 in Städten, 270 auf dem Lande. Trotzdem die Zahl im Vergleich zu anderen deutschen Gebieten nicht groß ist, wird seitens der Wirte stark dagegen agitiert. Daß in dem $^1/_4$ Million Einwohner zählenden Herzogtum kein Mäßigkeitsverein besteht und nur ein Abstinenzverein (der Schüler des Landerziehungsheims Haubinda) ist auffallend. Dagegen wird von der Regierung aus durch die Geistlichen und Lehrer, durch Verbreitung des Merkblattes von Regierungsrat Quensel, durch die Impf- und Schulärzte im Sinne der Mäßigkeitsbewegung gearbeitet und einige Städte haben durch Ortsgesetze gegen den Trunk zu wirken gesucht.

Der weitere Teil der Schrift, welcher über die beobachteten Wirkungen des Alkoholmißbrauches handelt, welcher festzustellen sucht die Häufigkeit der Geisteskrankheiten durch Trunk, und zwar direkt und indirekt durch Vererbung sowohl als auch durch späte Folgen der Unmäßigkeit, hält sich an die Berichte der Irrenärzte, aber er hat wenig Positives.

Außerdem wird der Einfluß des Trunks auf das Armenwesen und den Vermögensverfall, werden die Selbstmorde infolge Trunksucht aufgezählt, wird die Unfallstatistik herangezogen und werden die Entmündigungen wegen Trunk von 1894—1903 gezählt. Die kleine Zahl läßt den Verfasser vermuten, daß die Familien sich nur selten entschließen, Trinker entmündigen zu lassen, was ja in der Tat eine allbekannte und verbreitete Erscheinung ist. Behandelt wird dann noch die Zahl der Idioten und Epileptischen, die Zwangserziehung von Kindern und die Fürsorgeanstalten, aber genau statistisch Erfaßtes enthalten die Abschnitte nicht. Ähnlich ist es bezüglich der Kriminalfälle und Polizeiübertretungen. Es sind zwar die Zahlen zusammengestellt und dieselben sind immerhin von Interesse, aber sie dürften nicht alles enthalten, was auf dieses Kapitel gehört. Von 100 Kriminalfällen gegen die Sittlichkeit seien 77 als im Trunk geschehen zu schätzen, von 100 gefährlichen Körperverletzungen seien 74 und von 100 Mord und Totschlag 54 als im Trunk erfolgt anzusehen.

Künftige statistische Ermittelungen werden von vornherein darauf einzurichten sein, daß man zuverlässigere Zahlen erhält.

Im allgemeinen zeigt die Schrift und der ministerielle Auftrag zur Abfassung derselben deutlich das Bestreben, etwas im Sinne des Kampfes gegen den Alkohol zu tun und es wäre erfreulich, wenn die oberen Verwaltungsstellen und Statistiker anderer Staaten (auch Städte) eine Anregung aus der Schrift schöpfen, in ähnlicher Weise vorzugehen und so für den Kampf gegen den Trunk neue und gute Waffen zu liefern. Max May.

Die 22. Jahresversammlung des **Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke,** welche in den Tagen vom 17.—19. Oktober in Münster stattfand, hatte einen geradezu glänzenden Verlauf. Hier wurde gezeigt, was die Vereinsarbeit vollbringen kann, wie man Vorarbeiten für Generalversammlungen zu leisten hat; es wurde den Bezirksvereinen von ihrem Schwesternverbande im Münsterlande vor Augen geführt, wie sie ihre Aufgaben zu erfüllen vermögen. Es kann ja keinem Zweifel unterliegen, daß durch die Person des Vereinsvorsitzenden, dem Regierungspräsidenten von Gescher, die Tagung als eine so überaus gelungene geworden ist, um so dankenswerter und erfreulicher ist es aber, daß sich ein so hoher Staatsbeamter die Mühe nicht verdrießen läßt, den harten Kampf

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, zumal in einem Lande oder Bezirke zur Durchführung zu bringen, welcher besonders schwer unter den Trinksitten und unter dem starren Festhalten seitens der Bevölkerung an Althergebrachtem zu leiden hat, so daß hier im „Münsterlande" naturgemäß die Aufklärungsarbeit eine außerordentlich schwere genannt werden darf.

Aus dem sehr ausführlichen, interessanten Jahresbericht, welcher vom Geschäftsführer in der Verwaltungsausschuß-Sitzung erstattet wurde, ging die erfreuliche Tatsache hervor, daß der Verein nunmehr rund 16000 Mitglieder in 95 Bezirksvereinen zählt, abgesehen von 3000 in sogenannte Vertreterschaften geeinte oder persönliche Mitglieder — das ist ein Erfolg, welcher in erster Linie dem Generalsekretär Gonser zuerkannt werden muß, der unentwegt und unermüdlich seinem Ziele, die Vereinsarbeit zu heben und zu konsoldieren, zustrebt. Mit der Hebung der Mitgliederzahl haben sich auch die materiellen Hilfsmittel erheblich erhöht, der Reichszuschuß ist dankenswerterweise auch im laufenden Jahre mit 6000 Mark bewilligt gewesen, eine große Anzahl Regierungen und Ministerien haben sich zu regelmäßigen Unterstützungen entschlossen. Der Vertrieb von Flugschriften und Broschüren hat einen ganz außerordentlichen Umfang angenommen, überall macht sich ein großer Aufschwung bemerkbar. Auf all die bemerkenswerten Einzelheiten einzugehen, müssen wir uns an dieser Stelle versagen, wir verweisen auf den demnächst erscheinenden Bericht, welcher von der Geschäftsstelle Berlin W. 15 zu beziehen ist. Aber auf einen wesentlichen Punkt soll noch das Interesse gelenkt werden, das ist das wichtige Ereignis, daß es gelungen ist mit Allerhöchster Genehmigung zu veranlassen, daß von nun an seitens der Marineverwaltung ein Schriftchen, welches die Beziehungen der Wehrkraft zum Alkoholmißbrauch dartut, an jeden eintretenden Rekruten der Marine zur Verteilung gelangen wird — hoffentlich folgt diese Bestimmung für das Landheer bald nach! — Von den übrigen Beratungsgegenständen hebe ich nur und zwar mit dem Ausdruck aufrichtigsten Dankes die Ermächtigung zur Ausführung eines älteren Beschlusses hervor: die Zeitschrift „Der Alkoholismus" durch eine Beihilfe von 500 Mark für das Jahr 1906 zu unterstützen. Ferner sei — seines allgemeineren Interesses wegen — ein Antrag erwähnt, welchen der Bezirksverein München durch Dr. Brendel einbringen und begründen ließ. Der Antrag, welchen der Verein glaubt, in dieser Form nicht annehmen und zur Durchführung bringen zu können, lautet wie folgt:

Die XXII. Jahresversammlung des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke in Münster i./Westf. beauftragt den Vereinsvorstand, bei den gesetzgebenden Stellen des Reichs die geeigneten Schritte zu tun, daß

die Stunde des Beginns des Verkaufs von geistigen Getränken aller Art auf morgens 8 Uhr durch Reichsgesetz festgesetzt und Zuwiderhandeln empfindlich bestraft werde.

Alle Einrichtungen, welche in frühen Morgenstunden billige warme Getränke ohne Alkohol liefern, sind ausgiebig zu fördern.

Begründung:

Über die Beschädigung unseres Volkskörpers und der einzelnen zu sprechen, dürfte bei den notorischen Wirkungen unserer Trinksitten unnötig sein. Wenn in der bekanntlich durch ihren hohen und alle Bevölkerungsschichten noch durchdringenden Biergenuß hervorragenden Stadt München sich ergeben hat, daß der

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Schnapsverbrauch ein viel verbreiteter ist, als gewöhnlich bekannt ist, kann wohl für andere Orte Deutschlands angenommen werden, daß der Schnapskonsum noch weit mehr in Betracht kommt.

Sehr zu bedauern und auffällig ist es, daß eine Statistik über die örtliche Verteilung des Schnapsverbrauchs und auch des Weines u. s. w. in Deutschland vollständig fehlt.

Es hat sich bei sorgfältigen Erhebungen gezeigt, daß bereits in frühester Morgenstunde die Schnapsläden aufgesucht werden und der Hauptverkehr sich vor 8 Uhr morgens abspielt.

Daraufhin hat sich der Bezirksverein München des D.V. gegen den Mißbrauch geistiger Getränke an den Magistrat München gewendet, es möge verboten werden, vor 8 Uhr geistige Getränke zu verkaufen, und es sei darauf hinzuwirken, daß das Bedürfnis nach Obdach und gesunder zweckmäßiger Ernährung und Erquickung für Früharbeiter entsprechend befriedigt werde.

Wir beehren uns, die Eingabe an den Magistrat München mit der Liste beizulegen, aus der hervorgeht, wie bei 17 Stichproben sich ergeben hat, daß im Durchschnitt schon vor 8 Uhr morgens über 70 Trinker die Schnapsbuden besuchten.

Die Antwort des Magistrats beehren wir uns ebenfalls beizulegen. Die Gemeindevertretung erklärt sich nicht im stande, weitergehende Beschränkungen für den Kleinhandel mit Branntwein zu treffen. Wir wurden bedeutet, daß nur auf dem Wege der Reichsgesetzgebung Abhilfe zu erreichen sei.

Auch hat eine Förderung unserer Bestrebungen, dem Bedürfnis nach Ersatz für Schnaps zu entsprechen, bis jetzt noch nicht bemerkt werden können.

Es ist einleuchtend, daß eine Beschränkung nur der Schnapsverkaufszeit untunlich und ungenügend ist, wenn nicht für alle geistigen Getränke ohne Unterschied, also auch Wein, Bier u.s.w. dieselben Bestimmungen getroffen werden.

So gut der Staat bestimmen kann, wann ein Verkaufslokal zu schließen sei, kann er offenbar auch bestimmen, wann es geöffnet werden darf.

Wir versprechen uns von der angestrebten Maßregel ganz besonderen Nutzen für die in früher Morgenstunde Arbeitenden, wenn der Morgentrunk möglichst erschwert und das Erhalten bekömmlichen billigen Frühstücks tunlichst erleichtert wird.

Als Beleg hierfür beehren wir uns einen Bericht der Kaffeebude auf der Kohleninsel in München über die Verteilung des Besuchs in den Morgenstunden beizufügen; aus demselben geht ebenfalls hervor, daß der Hauptverkehr dort vor 7 Uhr morgens stattfindet, somit eine Beschränkung der Zeit des Verkaufs von geistigen Getränken in obiger Weise von großem Erfolg sein wird.

Münster i./Westf., 18. Oktober 1905. i. A.:

Dr. C. Brendel.

Es sei hier noch bemerkt, daß der Bezirksverein Stettin sehr ausgedehnte und erfreuliche Erfahrungen über Kaffeeausschank u. s. w. bei öffentlichen Bauten besitzt, wobei er von den dortigen Behörden auf das ausgiebigste gefördert wurde. Das betr. Aktenmaterial steht n. W. zur Verfügung, wie es auch uns bereitwilligst zugesandt wurde. D. O.

War schon durch den reichen Flaggenschmuck, welchen die Stadt Münster angelegt hatte, dargetan, daß die Bevölkerung der alten Hauptstadt Westfalens

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

teil an unserer Vereinsarbeit nahm, so sollte dies noch besonders durch die Propaganda-Versammlung bekundet werden, welche der öffentliche Begrüßungsabend brachte. In der Tat, so etwas hatte der Deutsche Verein in den 22 Jahren seines Bestehens kaum erlebt. Im „Arbeiterhause" fand dieser Abend statt, ein großer Saal, wohl der größte der Stadt, welcher 2—3000 Personen faßte, war nicht nur bis auf den letzten Platz gefüllt, sondern er konnte nicht einmal alle fassen, welche hören und lernen wollten, was es bedeutet, den Mißbrauch geistiger Getränke zu bekämpfen. Nach einer herzlichen Begrüßungsansprache seitens des Regierungspräsidenten als Vereinsvorsitzenden, welche der Mahnworte genug enthielt, den Kampf gegen den Mißbrauch geistiger Getränke aufzunehmen und zum Wohle des Volkes einer glücklichen Lösung entgegenzuführen, fanden kurze Ansprachen durch den Chefarzt der Hüffer-Stiftung, Dr. Becher-Münster, über die Bedeutung der Alkoholfrage für den einzelnen; durch Frau Professor Götze-Braunschweig über die Stellung der Frau zur Alkoholfrage; durch Landesrat Schmedding-Münster über die Bedeutung der Alkoholfrage für die Familie statt; während Dr. Laquer-Wiesbaden die Beziehung der Kommune, Regierungsassessor von Treskow-Münster diejenige des Staates, Professor Dr. Serres-Münster die Bedeutung der Alkoholfrage für die Kolonien behandelte. Musikalische Vorträge des Sängerbundes von Münster boten eine nicht unwillkommene Abwechslung des ebenso reichhaltigen wie interessanten Programms.

Die öffentliche Versammlung des nächsten Tages zeigte qualitativ wie quantitativ ein erfreuliches Bild von der Betätigung an unsern Bestrebungen. Selbst der Oberpräsident der Provinz Westfalen hatte es sich nicht versagt, die Versammlung offiziell zu begrüßen, und durch seine Worte klang die volle Anerkennung der Wichtigkeit unserer Vereinsarbeit. Eine gleiche und nicht minder wertvolle Anerkennung kennzeichnete die Ansprache des Landeshauptmanns derselben Provinz. Nachdem noch eine Reihe von Vertretern staatlicher und kommunaler Behörden, sowie von größeren Vereinen zu Worte gekommen waren und durch den Vereinsvorsitzenden den Dank für die Würdigung unserer Bestrebungen entgegen genommen hatten, hielt Regierungsrat Dr. Weymann-Berlin sein Referat über „Arbeiterversicherung und Alkoholismus". Der Vortrag, welcher was Form wie Inhalt anlangt gleich glanzvoll war, gipfelte in folgenden Leitsätzen:

1. Jede Schwankung der Volksgesundheit drückt sich im Haushalte der Arbeiterversicherung in großen Zahlen als Gewinn oder Verlust aus.
2. Der Alkoholmißbrauch steigert die Kosten der Arbeiterversicherung
   a) in der Kranken- und in der Invalidenversicherung
      unmittelbar dadurch, daß er zum Delirium, zu Geistes- und Nervenkrankheiten, zu Erkrankungen des Magens, der Leber und anderer innerer Organe führt,
      mittelbar dadurch, daß er auf Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten und Nervenkrankheiten mächtig fördernd wirkt, die Heilung anderer Krankheiten erschwert und verzögert;
   b) in der Unfallversicherung
      unmittelbar dadurch, daß er die Neigung und Fähigkeit, Unfälle zu vermeiden, erheblich verringert,
      mittelbar dadurch, daß er die Folgen der Unfälle erheblich erschwert;

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

c) auf allen drei Gebieten dadurch, daß er die Arbeitslust verringert und die Begehrlichkeit nach der Rente bezw. dem Krankengelde steigert, sowie die Entstehung einer belasteten und widerstandsunfähigen Nachkommenschaft hervorruft.

3. Der Alkoholmißbrauch in diesem Sinne setzt keineswegs voraus, daß alkoholische Getränke bis zur Berauschung genossen werden.

4. Der Alkoholismus gehört zu den schwersten Schäden der Volksgesundheit. Ihn bekämpfen heißt daher unmittelbar die Interessen der Arbeiterversicherung fördern. Das wird in erhöhtem Maße gelten nach Einführung der Witwen- und Waisenversicherung, Erweiterung der Krankenversicherung und nach Eintritt der aus dem Gesetze sich ergebenden Steigerung der Invalidenrenten bis zum Beharrungszustande.

5. Die Organe der Arbeiterversicherung können und sollen im Interesse der Versicherung zur Bekämpfung des Alkoholismus mitwirken,

a) insgesamt dadurch, daß sie die zur Beurteilung der Alkoholfrage unentbehrliche sichere Kenntnis der wissenschaftlichen Forschungsergebnisse sich selbst aneignen und zu verbreiten suchen, besonders in dem großen Kreise der Vertreter von Arbeitgebern und Versicherten,

die Gewinnung von zahlenmäßigen Nachweisen über die schädlichen Wirkungen des Alkoholmißbrauchs fördern,

das Gewicht ihres Ansehens zur Bekämpfung des Alkoholismus in der Öffentlichkeit geltend machen;

b) Krankenkassen und Versicherungsanstalten dadurch, daß sie solchen Trinkern, die von der Trunksucht geheilt zu werden wünschen, Anstaltsbehandlung gewähren;

c) die Versicherungsanstalten dadurch, daß sie die dem Alkoholmißbrauch entgegenwirkenden Wohlfahrtseinrichtungen finanziell unterstützen;

d) die Berufsgenossenschaften dadurch, daß sie die Unfallverhütungsvorschriften im Sinne der Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs ausbauen, und daß sie, geeigneten Falls durch Auflegung von Zuschlägen oder Bewilligung von Nachlässen am Umlagebeitrag, in den Kreisen der Berufsgenossen das Interesse für diejenigen Betriebseinrichtungen zu fördern suchen, welche den Arbeitern die Einschränkung des Alkoholverbrauchs nahe legen und erleichtern.

6. Die gesetzlichen Vorschriften, welche die Zahlung von Barbeträgen an Trinker einschränken, bedürfen der Ausgestaltung.

7. Die wichtigsten Mittel zur Bekämpfung des Alkoholismus sind die unter 5a genannten, weil eine durchgreifende Besserung nur von einer Umwandlung der Volksgesinnung und der Volksgewohnheiten erwartet werden kann.

Den folgenden, an sich ebenso bedeutungsvollen Vortrag „Das Wirtshaus auf dem Lande“ hielt der in und mit den ländlichen Verhältnissen so vertraute Sozialpolitiker Heinrich Sohnrey-Berlin. Er legte seinen Ausführungen folgende Leitsätze zu Grunde:

I. Die Begleit- und Folgeerscheinungen des Alkoholismus auf dem Lande sind in manchen Gegenden zum mindesten ebenso schlimm, wie in den Städten. Dies zeigt ein Blick:

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

1. in die ländlichen Familienverhältnisse. (Zerrüttung des Familienlebens durch den Branntwein. Minderwertige Ernährung. Zu frühes Gewöhnen der Kinder an den Alkoholgenuß. Kindersterblichkeit u. s. w.)

2. in die ländlichen Vermögens- und Erwerbsverhältnisse. (Zerrüttung der Wirtschaft; Zurücksinken vieler selbständiger Existenzen in unselbstständige u. s. w.)

3. in die ländlichen Erholungs- und Vergnügungsverhältnisse. (Die Wirtshäuser sind der Mittelpunkt aller geselligen Veranstaltungen, sowohl für Erwachsene, wie für Jugendliche.)

II. Wie bei anderen sozialen Problemen und Aufgaben, so ist auch im Kampfe gegen den Alkoholismus der Schwerpunkt der Arbeit fast ausschließlich auf die Städte gelegt worden, — sehr zu unrecht. Die Verhältnisse auf dem Lande sind durchaus auch reformbedürftig und erfordern eine umfassende Wohlfahrtspflege und zwar sowohl aus sozialen wie aus nationalen Gründen.

1. Zur Erhaltung eines gesunden Bauernstandes als Kraftquell und Jungborn des Volkstums im allgemeinen.

2. Zur Erhaltung der Wehrkraft im besonderen.

III. Die Reformarbeit ist auf dem Lande im allgemeinen vergleichsweise leichter und der Erfolg sicherer, weil die Verhältnisse leichter zu fassen sind. Allerdings erschwert sich die Arbeit auch wieder durch die eingewurzelten Vorurteile.

1. Ursache und Wirkungen, Verschiedenheit der Notstände sind leichter zu übersehen.

2. Geistliche, Lehrer, Schultheiß, Ärzte können leichter eingreifen als in den großen Städten.

IV. Im einzelnen kann und muß auf folgenden Wegen die Besserung angestrebt werden durch:

1. Aufklärung:

Durch ärztliche Vorträge an Gemeindeabenden, Belehrung durch die Volks- und Fortbildungsschulen. Die Schulinspektoren sollten ihre Prüfungen nach dieser Richtung hin ausdehnen. Anleitung in den Lehrerbildungsanstalten durch die Seminarärzte.

2. Einrichtungen:

a) Es müssen Vorkehrungen getroffen werden, die der Hauptursache des Wirtshauslebens, dem Bedürfnis nach Geselligkeit, nach Ausfüllung der Mußezeit entgegenkommen, ohne zum Trinken zu reizen. (Gemeindehaus, Volks- und Jugendbibliothek; Volks- und Familienabende, Theaterspiel, Gesang- und Musikvereine im Gemeindesaal; Jugend- und Volksspiele, Veredelung der Volksfeste, die in jetziger Gestalt durchweg nur Trinkgelage sind. Handfertigkeitsunterricht, bäuerlicher Kunstfleiß u. s. w.)

b) Wo in Dorfgemeinden noch althergebrachte Gemeindehäuser vorhanden sind, da ist durchaus zu verhüten, daß diese Häuser aus dem Gemeindebesitz in das Privateigentum von Wirten oder, was noch viel schlimmer ist, an Aktienbrauereien übergehen.

c) Schaffung von Reformgasthäusern im Sinne des Gothenburger Systems, möglichst in allen Kreisen, wenn auch zunächst nur, um Vorbilder

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

zu gewinnen und Erfahrungen zu sammeln. Kreisverwaltung, Fiskus, Grundherrschaft, Kirche, Gemeinde und gemeinnützige Gesellschaften müssen dabei Hand in Hand gehen.

d) Die Spareinrichtungen auf dem Lande selbst müssen so vermehrt werden, daß jeder Landbewohner zu jeder Zeit seine Spargroschen ohne Umstände zinstragend anlegen kann.

e) Jedes Mädchen auf dem Lande muß Gelegenheit erhalten, sich die Elementarkenntnisse aus dem Gebiete der Hauswirtschaft anzueignen, sei es durch Wanderkochkurse, Konfirmandenküchen und dergleichen.

f) Reichliche Herstellung und billige Abgabe guter, alkoholfreier Getränke aus Obst- und Fruchtsäften.

3. Gesetze und Verwaltungen:

a) Die Erteilung der Schankkonzessionen ist reformbedürftig. Es dürfen nicht nur verwaltungsamtliche oder polizeiliche Gesichtspunkte maßgebend sein.

b) Der Gemeindevorsteher sollte nie zu gleicher Zeit Wirt sein.

c) Der Jugend sollte im fortbildungsschulpflichtigen Alter der Besuch im Wirtshaus untersagt werden, jedoch nur, wenn die unter IV, 2 aufgeführten Wohlfahrtseinrichtungen genügend vorhanden sind.

d) Verbot von Verpachtungen und Versteigerungen in Wirtshäusern.

Leider kam dieser zweite Redner durch die vorgeschrittene Zeit etwas arg zu kurz; die Zeit ward ihm beschnitten durch die sich an den ersten Vortrag anschließende Debatte, unseres Erachtens ein ganz überflüssiges Beginnen nach einem den Gegenstand so vollständig erschöpfenden Vortrag. Da ist wirklich die Frage gestattet, ob es nicht richtiger und wichtiger sein würde, die Ausführungen in ihrem ganzen Umfange und zwar in aller Ruhe, ohne die Mahnung, sich der Kürze zu befleißigen, zum Vortrag bringen zu lassen und auf die Kleinarbeit der Diskussion zu verzichten, anstatt dem Referenten die Freude an seinen Darlegungen mit der Uhr in der Hand zu nehmen?! Gar mancher Vortrag verliert an seiner endgültigen Wirkung, wenn er durch die Debatte zerfetzt, in seine einzelnen Atome zergliedert wird; bei solcher „spezialistischen" Behandlung (leider gar oft: Mißhandlung) muß das Gesamtbild leiden. Gewiß werden häufig erst durch die sich anschließenden Debatten die Grundgedanken der Vorträge geklärt; gewisse Referate sind ohne die Diskussion unmöglich, das aber schließt nicht aus, daß zu Gunsten des durch einen Vortrag anzustrebenden Zieles die Größe der darin ausgedrückten Gedanken voll und ganz, eben als ein einheitliches Ganzes erhalten bleiben muß; auf keinen Fall darf ferner einem Redner, der sich Arbeit und Mühe gemacht, Zeit und Geld geopfert hat, lediglich durch die Lust am Debattieren Beschränkung auferlegt werden.

- Wie in den Vorjahren, fand auch diesmal die Jahresversammlung des „Verbandes der Trinkerheilstätten des deutschen Sprachgebietes" im Zusammenhang mit der Tagung des Deutschen Vereins statt. Der Vorsitzende, Oberregierungsrat Falch-Stuttgart, konnte bei seiner Begrüßung der freudigen Genugtuung Ausdruck geben, daß die Interessen für die Bestrebungen im Wachsen begriffen sind und auch diesem Umstande eine so stattliche Versammlung zu danken sei. Auch hier hatten sich die verschiedenen Vertreter von Behörden

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

und Korporationen eingefunden, die teilweise ihre Sympathiebezeugungen aussprachen.

Aus dem Bericht des Schrift- und Kassenführers des Verbandes, P. Kruse-Lintorf, ging die Tatsache hervor, daß sich nunmehr fast alle Trinkerheilstätten unserm Verband als Mitglied angeschlossen haben; das ist um so erfreulicher, als sich immer noch eine gewisse Gegenströmung bemerkbar macht. Wie Referent zur regelmäßigen Übersendung ihrer Jahresberichte aus den Trinkerheilstätten behufs Veröffentlichung in dem Organ des Verbandes „Der Alkoholismus" ersuchte, so forderte P. Neumann die Anwesenden, in speziellerem die Vorstände der Trinkerheilstätten auf, diese Zeitschrift zu halten und nach jeder Richtung zu unterstützen.

Dr. Colla-Finkenwalde referierte alsdann über „Die Erziehung zur Abstinenz", indem er darlegte, daß eine solche für die Trinkerheilbehandlung absolutes Erfordernis sei. Hierbei komme es weniger darauf an, wer eine solche Erziehung ausübe, es sei ebenso wie der Arzt auch der Pädagoge, der Geistliche und jeder, der sich dazu berufen fühle und das nötige Zeug dazu besitze, geeignet; das wichtigste sei eben Fähigkeit und Begeisterung, um entsprechend einwirken zu können. In der Diskussion richtete sich Pfarrer Neumann-Mündt mit einem warmen Apell an die Angehörigen von Trinkern, sowie an die Menschheit allgemein, welche durch ihr Beispiel erzieherisch auf die Opfer der Trunksucht wirken müßten, um nicht binnen kurzem das wieder zu zerstören, was eine Trinkerheilstätte durch monatelange Arbeit sich bemüht habe zu erreichen. Redner wandte sich gegen die Trinksitten und ihre Folgen, indem er in begeisterten Worten die Vorzüge der Abstinenz pries. Dr. Waldschmidt-Charlottenburg glaubte darauf hinweisen zu sollen, daß die Erziehung zur Abstinenz nur einen Teil der Trinkerheilbehandlung bilde; er gab auch hier der Meinung Ausdruck, daß es sich bei dem Trunksüchtigen um einen Kranken handele, der der ärztlichen Fürsorge bedürfe. In fernerem suchte er das Interesse auf die zwangsweise Unterbringung von Alkoholkranken in Spezialanstalten mit geschlossenem Charakter zu lenken.

Über den „Heilmittelschwindel und Heilung der Trunksucht" ließ sich Chr. G. Tienken, Besitzer der Heilstätte „Villa Margaretha" bei Loxstedt aus. In längeren Ausführungen betonte Redner den Wert der Heilstättenbehandlung, indem er dringend vor den sogenannten Trunksuchtmitteln warnte. In kräftigen Worten unterzog er die mit großer Reklame in der Tagespresse angepriesenen Mittel einer kritischen Beleuchtung, indem er sämtliche Kunstprodukte verwarf und als einziges unfehlbares Mittel die Abstinenz hinstellte. Hierzu konnte ihm nur jeder, der Einblick in die Verhältnisse hat, seine absolute Zustimmung geben. Er stellte folgende Thesen auf:

1. Die Trunksucht ist eine sowohl psychische wie auch körperliche Erkrankung.

2. Jeder Trinker ist heilbar, wenn nicht wesentliche alkohologene oder angeborene Gehirndefekte vorliegen.

3. Die vielfach angepriesenen Heilmittel beruhen auf Schwindel, auch die vereinzelt versuchte medikamentöse Behandlung hat vor der wissenschaftlichen Nachprüfung nicht standgehalten.

4. Gänzliche Enthaltung von allen alkoholischen Getränken ist wie zur Gesundung so auch zur Gesunderhaltung das einzige Mittel.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

5. Zur Trinkerheilung berufen sind neben der Familie und den Vereinen für Trinkerrettung besonders Spezialanstalten unter ärztlicher Überwachung.

6. Radikale Alkoholabstinenz ist für jeden Anstaltsleiter unerläßliche Bedingung.

Dr. Schmüderich-Herten referierte sodann über „Die Ersatzgetränke". Er charakterisierte das Wesen des Alkohols, seine chemischen und physiologischen Eigenschaften, seinen Einfluß auf Leben und Gesundheit, auf Moral und Wohlstand des Volkes. Nach den Ausführungen des Referenten müsse dank der an sich wertvollen Gastlichkeit und den damit leicht verbundenen Trinksitten unbedingt für Ersatzgetränke gesorgt werden. Vortragender spendet dem natürlichen Ersatz, nämlich dem Trinkwasser, die erste Palme, spricht sich sodann für die verschiedenen Fruchtsäfte, für Tee und Kaffee, sofern letztere nicht zu stark genommen werden, aus und weist besonders auf den Wert der Milch hin. Seine Leitsätze lauteten:

I. Zur Bekämpfung des Alkoholismus sind bei der heutigen Lage der Verhältnisse sogenannte Ersatzgetränke nicht zu entbehren, weil

1. viele ohne dieselben ihren gesellschaftlichen oder geschäftlichen Verkehr nicht würden aufrecht erhalten können;
2. viele sie als Genußmittel schätzen;
3. den zu entwöhnenden Trinkern die erste Zeit der Abstinenz dadurch erleichtert wird;
4. Antialkoholvereinigungen ohne eignes Heim den Wirt durch Verzehr derselben entschädigen müssen.

II. Als Ersatzgetränke kommen in erster Linie in Betracht natürliche und künstliche Mineralwässer, unvergorene Frucht- und Obstsäfte, Kakao und mit Einschränkung Tee und Kaffee.

III. Sehr erstrebenswert ist die Einführung von Milch als Ersatzgetränk.

IV. Zu verwerfen sind Getränke, die nach Herstellung und Beschaffenheit alkoholische Getränke vortäuschen können.

V. Es wird eine große Menge nicht einwandfreier Ersatzgetränke auf den Markt gebracht. Behörden und Vereine müssen sich eine Überwachung und Untersuchung derselben angelegen sein lassen.

Der Mitberichterstatter P. Schmitz-Heidhausen wandte sich im allgemeinen gegen die Darreichung von Ersatzgetränken in Trinkerheilanstalten; vor allem solle man sich hüten, hier solche Getränke zu verabfolgen, welche im Aussehen und Geschmack den alkoholhaltigen Getränken verwandt seien. Klares Wasser, frische Milch, gutes Obst sei unbedingt das beste, was als Ersatz erreicht werden kann und darf. Auch mit diesen Ausführungen muß sich jeder Anstaltsleiter voll und ganz einverstanden erklären; im einzelnen betonte er folgendes:

1. Die Heilmethode jeder Trinkerheilstätte geht vom Standpunkte der Totalabstinenz aus.

2. Diesem Grundsatz muß sich alles unterordnen, was bei der Heilung in Betracht kommt, folglich auch die Frage der Ersatzgetränke.

3. Dieser Standpunkt der Trinkerheilstätten muß während und nach der Kur, für den Trinker sowohl, wie für seine Umgebung maßgebend sein.

4. Wir betrachten die wirklich einwandsfreien, absolut alkoholfreien Ersatzgetränke lediglich als Übergangs- und Entwöhnungsmittel, denn beim Trinker ist

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

nicht nur die Sucht nach Alkohol, sondern überhaupt das gewohnheitsmäßige Trinken vom Übel.

5. Besonders gefährlich sind diejenigen Getränke, welche durch Namen, Aussehen und Geschmack an verwandte alkoholhaltige Getränke erinnern; denn das Bedürfnis nach etwas Ähnlichem läßt beim geringsten Anlaß den Unterschied leicht übersehen.

6. Die den Begriffen des Gesetzes entsprechenden alkoholfreien, aber meistens nur alkoholarmen Getränke sind für jeden Alkoholisten ein noli me tangere, weil seine krankhafte Sucht auch durch die geringste Dosis Alkohol geweckt und gefördert wird.

7. Aus obigen Gründen sind Reform-Restaurants, welche aus Geschäftsinteressen errichtet und ohne sachkundige Leitung betrieben werden, für geheilte Trinker gefährlich.

8. Der beste Ersatz für alle geistigen Getränke sind reines Wasser, gutes Obst und Milch — dank unserer fortgeschrittenen Bestrebung heute fast überall erhältlich.

Der fernere Punkt der Tagesordnung betreffend „Mitteilungen aus der praktischen Arbeit der Trinkerheilstätten" mußte ausgesetzt werden, da der Referent, Inspektor Jörn-Reinbeck, am Erscheinen behindert ward; es ist dieses Thema für die nächste Versammlung in Aussicht genommen.

Nach der Versammlung wurde die Trinkerheilstätte „St. Bernhardshof" bei Maria-Veen im Anschluß an die daselbst errichtete Arbeiterkolonie durch einige, leider nur wenige Teilnehmer besichtigt. Diese Anstalt, welche im Jahre 1902 ins Leben gerufen ist, hat den Zweck „katholischen Männern, welche an den Folgen des Alkoholgenusses leiden, behilflich zu sein, ihren bisherigen schädlichen Gewohnheiten zu entsagen und sie an eine gesunde und geregelte Lebensweise zu gewöhnen". Das in rein ländlicher Umgebung belegene, in Ziegelrohbau errichtete Anstaltsgebäude birgt für 50 Personen Platz. Außer einer Reihe Einzelzimmer ist ein großer Schlafsaal für 20 Betten vorhanden; Speisezimmer, Aufenthaltsraum und Betsaal stehen zur Erholung und Erbauung den Patienten, welche an eine streng religiöse Hausordnung gewöhnt, zur Beschäftigung, nach Möglichkeit im Freien angehalten werden, zur Verfügung. Alle Insassen sind verpflichtet, an den gemeinschaftlichen Übungen und Andachten täglich teilzunehmen. Die Leitung der Heilstätte liegt in der Hand von Mitgliedern des Trappistenordens; die ärztliche Behandlung tritt nicht in den Vordergrund bei dem Heilverfahren, der die Anstalt versorgende Arzt wohnt einige Meilen entfernt. Wir wurden von den Patres aufs herzlichste empfangen und über alles Wissenswerte, was Kolonie wie Trinkerheilstätte anlangt, bereitwilligst unterrichtet.

Damit fanden die Münster-Tage einen würdigen Abschluß; mit Freude und Dankbarkeit gegen die Veranstalter werden alle Teilnehmer ihrer gedenken. Dem Deutschen Verein gratulieren wir zu diesem Erfolg, den Münsterländer Freunden, welche diese Erfolge erzielten, wünschen wir ein kräftiges Anwachsen ihrer Streitkraft und ein segensreiches Wirken! Auf Wiedersehen im nächsten Jahre in Karlsruhe!

Wdt.

Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Generated on 2019-11-14 15:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
HARVARD UNIVERSITY

Generated on 2019-11-14 15:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

Digitized by Google

Original from
HARVARD UNIVERSITY

1 Gal 276

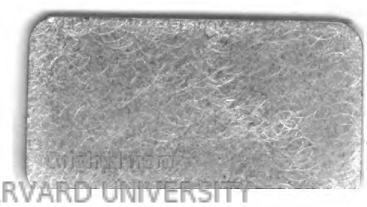

Digitized by Google

HARVARD UNIVERSITY

Generated on 2019-11-14 15:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google

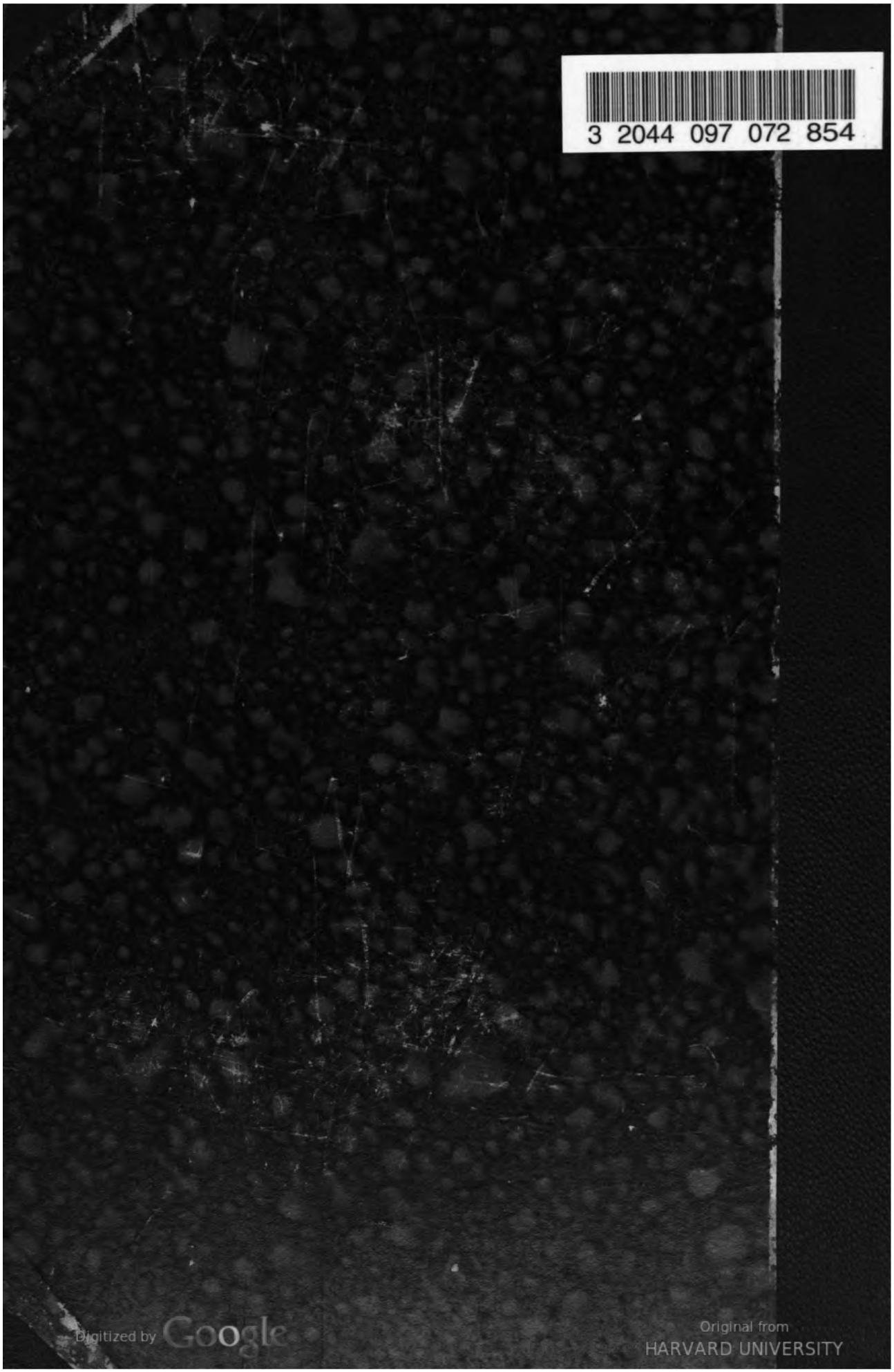
3 2044 097 072 854
Digitized by Google
Original from HARVARD UNIVERSITY
Generated on 2019-11-14 15:13 GMT / http://hdl.handle.net/2027/hvd.32044097072854
Public Domain in the United States, Google-digitized / http://www.hathitrust.org/access_use#pd-us-google